

CECONOMY

**GESCHÄFTS  
BERICHT**

2023/24

# CECONOMY IN ZAHLEN

## Umsatz und Ergebnis

Mio. €	2022/23	2023/24
Umsatz	22.242	22.442
davon IAS 29 (Hochinflation Türkei)	(6)	(124)
Entwicklung währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	4,7%	5,3%
Umsatzentwicklung flächenbereinigt	4,3%	4,1%
Bruttomarge	17,7%	17,7%
Bereinigte Bruttomarge	17,9%	18,0%
EBIT	-21	254
Bereinigtes EBIT	243	305
Bereinigte EBIT-Marge	1,1%	1,4%
Finanzergebnis	-21	-166
Steuerquote	12,7%	12,8%
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis	2	1
Nettoergebnis	-39	76
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-0,08	0,16

## Weitere operative Kennzahlen

Mio. €	2022/23	2023/24
Online-Umsatz	4.943	5.136
Services & Solutions-Umsatz	1.379	1.487
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	-132	23
Free Cashflow	747	587
Investitionen laut Segmentbericht	668	758

## Bilanz

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
Nettobetriebsvermögen	-705	-857
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	-1.687	-1.621



**„WE CREATE EXPERIENCE  
ELECTRONICS TO ENRICH  
PEOPLE'S LIFE“**



# INHALT

## AN UNSERE AKTIONÄRE

- 06** Brief an die Aktionäre
- 09** Der Vorstand
- 10** Bericht des Aufsichtsrats
- 20** CECONOMY am Kapitalmarkt
- 23** Strategie

## ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 31** Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 32** Überblick über das Geschäftsjahr 2023/24 und Prognose
- 34** Grundlagen des Konzerns
  - 34** Geschäftsmodell des Konzerns
  - 35** Steuerungssystem
  - 39** Nachhaltigkeitsmanagement
  - 40** Mitarbeitende
  - 45** Merkmale des Internen Kontrollsystems
  - 47** Compliance-Management-System
- 49** Wirtschaftsbericht
  - 49** Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
  - 53** Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
    - 53** Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung
    - 54** Ertragslage
    - 63** Finanz- und Vermögenslage
- 71** Prognosebericht
- 75** Chancen- und Risikobericht
- 82** Angaben gemäß § 315a Satz 1 und § 289a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 91** Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

## KONZERNABSCHLUSS

- 101** Gewinn- und Verlustrechnung
- 102** Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 103** Bilanz
- 104** Eigenkapitalentwicklung
- 106** Kapitalflussrechnung
- 107** Anhang
- 198** Bestätigungsvermerk
- 206** Versicherung der gesetzlichen Vertreter

## VERGÜTUNGSBERICHT

- 208** Vergütungsbericht
- 225** Prüfungsvermerk

## GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

- 228** Das Commitment des Vorstands
- 229** Nachhaltigkeitsstrategie und wesentliche Themen
- 265** Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

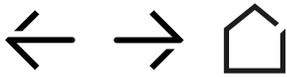
## INFORMATION UND FINANZKALENDER

- 269** Information
- 270** Finanzkalender

# AN UNSERE AKTIONÄRE



- 06** Brief an die Aktionäre
- 09** Der Vorstand
- 10** Bericht des Aufsichtsrats
- 20** CECONOMY am Kapitalmarkt
- 23** Strategie



# BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

---

*Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,*

Transformation erfordert nicht nur einen klaren Plan, sondern auch die Fähigkeit, sich schnell an neue Marktgegebenheiten anzupassen und durch Herausforderungen zu wachsen. Unsere Entschlossenheit hat in den vergangenen Jahren eine Dynamik geschaffen, die sich immer weiter verfestigt und in unserem Unternehmen verankert ist.

Dieses Geschäftsjahr war ein weiteres erfolgreiches Kapitel dieser Entwicklung – trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, gerade für den Handel. Es war ein Jahr, in dem wir unser Momentum genutzt und entscheidende Fortschritte auf unserem Weg zum serviceorientierten Plattformanbieter erzielt haben. Die Erfolge, die wir heute verzeichnen, sind das Resultat harter Arbeit, kluger Entscheidungen und der Überzeugung, dass unser Weg der richtige ist.

Mit unserem Weg der Transformation sind wir als Handelsunternehmen gezielt in neuen Geschäftsfeldern und Innovationsbereichen gewachsen. Wir gestalten unsere Branche aktiv mit und haben früh die Weichen für nachhaltigen Erfolg gestellt. Unsere Zahlen zeigen den Fortschritt, doch dahinter steckt mehr – es sind die Leidenschaft, die Kreativität und das Engagement unserer Mitarbeitenden, die uns hierhergebracht haben.

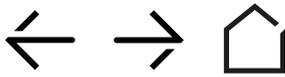
Unsere Strategie stellt unsere Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt: Mit unseren starken Marken MediaMarkt und Saturn bieten wir ihnen Technik, die begeistert, und innovative Services, die sie im digitalen Wandel begleiten. Unser Ziel ist es, unvergessliche Einkaufserlebnisse zu schaffen – im Markt, online oder in der App. Dieses Konzept nennen wir „Experience Electronics“ – ein Versprechen, das wir täglich mehr erfüllen und das weit über das Einkaufserlebnis hinausgeht. Wir bieten ein attraktives Arbeitsumfeld, in dem unsere Mitarbeitenden sich voll entfalten und täglich ihr Bestes für unsere Kundinnen und Kunden geben können. Gleichzeitig unterstützen wir unsere Kunden auf ihrem Weg zu einem nachhaltigeren Lebensstil, denn nachhaltiges Wirtschaften ist fest in unserer Strategie verankert. Auf diese Weise leisten wir einen positiven gesellschaftlichen Beitrag, der über unser Kerngeschäft hinausgeht und unseren Anspruch widerspiegelt, Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen.

Diese „Experiences“ sind unser Anspruch und unser Versprechen, an dem wir uns messen lassen. Auf unserem letzten Kapitalmarkttag vor 18 Monaten haben wir Ihnen unsere Strategie und klare Leistungsindikatoren präsentiert, die unsere Fortschritte transparent und messbar machen. Mit dieser konsequenten Ausrichtung schaffen wir nachhaltigen Wert, der sich in der Kundenzufriedenheit und der Performance unseres Unternehmens widerspiegelt – zur Stärkung unserer Marktposition und zu Ihrem Vorteil als unsere Aktionärinnen und Aktionäre.

Wir haben kontinuierlich unsere Arbeitsweisen und die Organisation optimiert und sind heute effektiver denn je. Unsere Omnichannel-Plattform wurde online deutlich ausgebaut und durch gezielte Konsolidierungsmöglichkeiten in den Niederlanden sowie in der Schweiz und eine Standort-Partnerschaft mit dem Lebensmitteleinzelhändler Bennett in Italien weiter gestärkt. Ferner haben wir unsere Margen gestärkt und unsere Kostenstrukturen verbessert. Durch umsichtige Liquiditätssteuerung und strikte Kostendisziplin haben wir zudem unsere finanzielle Stabilität gestärkt. Die erfolgreiche Platzierung unserer nachhaltigkeitsgebundenen Anleihe am Kapitalmarkt verschafft uns eine solide Finanzierungsbasis für die Zukunft. Dass sie überzeichnet war, spiegelt das Vertrauen der Investoren in unsere Strategie wider.

Sowohl beim Umsatz als auch beim bereinigten EBIT haben wir Ergebnisse erzielt, die am oberen Ende unserer Prognosespanne liegen. Unseren Finanzausblick hatten wir aufgrund unserer starken Leistung im Laufe des Jahres zweimal nach oben angepasst. In nahezu allen Ländern haben wir unsere Marktanteile gesteigert, online wie offline. Das ist besonders bemerkenswert, denn die Marktbedingungen und das gesamtwirtschaftliche Umfeld, denen wir uns gegenübersehen, waren herausfordernd. Es zeigt sich: Wir verfolgen unsere Transformationsstrategie mit Nachdruck, und unsere Wachstumsstrategie wirkt.

Auch in unserer täglichen Arbeit ist ersichtlich, wie wir die Zukunft des Handels aktiv mitgestalten. Dies wird insbesondere in unseren Märkten deutlich: Sie sind moderner und nachhaltiger, und das Angebot wird um neue Produktkategorien erweitert.



Besonders anschaulich zeigt sich das in unserem neuen Lighthouse-Markt in Hamburg: Dort haben wir auf 15.000 Quadratmetern Europas größte Technik-Erlebniswelt eröffnet und vereinen unsere Zukunftskonzepte „Tech Village“ und die Gaming-Erlebniswelt „Xperion“. Neben dem klassischen Sortiment bieten wir auch Spielzeug, Produkte rund um E-Mobilität und erstmalig Musikinstrumente an. Unsere verschiedenen stationären Formate – von den Kernformaten über die Lighthouse-Märkte bis hin zu den kompakten Xpress-Märkten als lokale Versorger – sind präzise auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt. Alle unsere Stores bieten einen nahtlosen Omnichannel-Zugang, inklusive der Möglichkeit, online bestellte Waren abzuholen. Dieses Angebot kommt gut an: Neben online haben wir auch stationär Marktanteile europaweit hinzugewonnen.

Auch im Online-Geschäft haben wir bedeutende Fortschritte erzielt: Unsere neue E-Commerce-Technologieplattform bedient mittlerweile über 90 Prozent unserer Verkäufe in Europa. Damit stärken wir nicht nur unsere Online-Präsenz, sondern schaffen auch eine solide Grundlage für nachhaltiges Wachstum in einer dynamischen digitalen Welt voller neuer Chancen. Mit hohem Tempo erweitern wir unser Online-Geschäft. Dazu gehört auch die schnelle Einführung unseres Online-Shops in Polen. Bereits kurz nach dem Start lagen die Verkaufszahlen dort fast 30 Prozent über den Erwartungen, und 40 Prozent der Bestellungen wurden über unsere neu eingeführte App abgewickelt. Der Online-Handel ist ein zentrales Element unserer Strategie, und unser Ziel ist es, den Anteil des digitalen Umsatzes bis zum Geschäftsjahr 2025/26 auf rund 30 Prozent zu steigern.

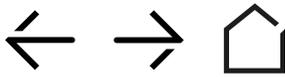
Die Künstliche Intelligenz (KI) steht bereit, alle Industriezweige zu transformieren – und der Handel bildet da keine Ausnahme. Bei MediaMarktSaturn erkennen wir das immense Potenzial dieser Technologie und bereiten uns auf eine Ära vor, in der KI nicht nur massive Verbesserungen bei Effizienz und Effektivität bringt, sondern auch Geschäftsmodelle transformiert und das Kundenverhalten neu definiert. So setzen wir KI beispielsweise in der Bedarfsprognose ein, um Warenverfügbarkeiten besser zu steuern und Engpässe zu vermeiden. Im Kundenservice nutzen wir Chatbots und Sprachassistenten, die rund um die Uhr personalisierte Unterstützung bieten. Außerdem optimieren wir mit KI-gestützter Analyse unser Sortiment und bieten gezielte Produktempfehlungen an, die auf individuellen Kundenpräferenzen basieren. Dabei legen wir großen Wert auf Datenschutz und Compliance und stellen den verantwortungsvollen Einsatz von KI sicher. Durch Anwendungen wie diese schaffen wir ein nahtloses und intelligentes Einkaufserlebnis, das den Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden in einer zunehmend digitalen Welt gerecht wird.

Um unseren Kundinnen und Kunden ein umfassendes Erlebnis zu bieten, das über den Produktkauf hinausgeht, haben wir unser Serviceangebot gezielt erweitert und schaffen damit zugleich neue Möglichkeiten für zusätzliche Einnahmen. In Deutschland haben wir beispielsweise gemeinsam mit Uber einen 90-Minuten-Lieferservice eingeführt, der unsere Märkte in effiziente lokale Verteilzentren verwandelt. Zusätzlich bieten wir Services wie TV-Installationen und Reparaturversicherungen an, um unseren Kundinnen und Kunden echten Mehrwert und zusätzliche Sicherheit zu bieten. Mit großem Erfolg: Unser Wachstumsfeld Services & Solutions zählt zu unseren wichtigsten Geschäftsfeldern. Dank starker Wachstumsraten konnten wir den Beitrag zu unserer Profitabilität signifikant steigern.

Unsere Wachstumsbereiche Eigenmarken und Marketplace entwickeln sich sehr erfreulich und tragen deutlich zum EBIT-Anstieg bei. Mit einem Angebot von über 1,9 Mio. Produkten, die von Verkäufern auf unserem Online-Marketplace angeboten werden, haben wir unser Sortiment in fünf Ländern erheblich erweitert und bieten unseren Kundinnen und Kunden eine breite Auswahl. Den Roll-out des Marketplace konnten wir beschleunigen und sind jetzt neben Deutschland, Spanien und Österreich auch in den Niederlanden und Italien aktiv.

Auch im Retail-Media-Geschäft und mit unserem Space-as-a-Service-Angebot verzeichnen wir bemerkenswerte Fortschritte: Durch die strategische Nutzung unserer Storeflächen als Werbepattformen erschließen wir neue Einnahmequellen und schaffen für unsere Partner wertvolle Kundenkontakte. Unser Space-as-a-Service-Konzept optimiert zudem die Nutzung von Verkaufsflächen durch externe Partner, erhöht die Flächenproduktivität und erschließt neue Einnahmequellen. Unseren Kundinnen und Kunden wollen wir hiermit kontinuierlich wechselnde Themen, Produkte und Services auf definierten Flächen im Markt vor Ort präsentieren und erlebbar machen.

Im Bereich Nachhaltigkeit setzen wir neue Maßstäbe und unterstützen unsere Kundinnen und Kunden aktiv dabei, einen nachhaltigeren Lebensstil zu führen – von der Anschaffung über die Nutzung bis hin zur umweltgerechten Entsorgung ihrer Elektronikgeräte. Besonders in der Kreislaufwirtschaft sehen wir großes Potenzial und streben an, weiterhin eine führende Rolle einzunehmen. Im vergangenen Jahr haben wir erstmals Store-Konzepte eingeführt, die Nachhaltigkeit klar in den Fokus stellen: das Urban Mobility Hub in Antwerpen, den Pop-up-Store in Tübingen, der ausschließlich Refurbished-Produkte anbietet, und die BetterWay-Boutique in unserem Hamburger Lighthouse. Diese Konzepte stoßen auf sehr positive Kundenresonanz. Zudem haben wir unsere internen Prozesse nachhaltiger gestaltet: Seit Jahresbeginn beziehen wir für unsere Märkte und Verwaltungsstandorte 100 Prozent Grünstrom. Unsere CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele wurden von der Science Based Targets initiative (SBTi) validiert, und bis zum Geschäftsjahr 2032/33 planen wir, die



direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen in unserem Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) um 58,8 Prozent und in Teilen unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) um 32,5 Prozent zu senken.

Die Neuausrichtung unseres Geschäftsmodells und unser konsequenter Fokus auf Kundennutzen finden bei unseren Kundinnen und Kunden große Anerkennung. So erreichte unser Net Promoter Score (NPS), der die Kundenzufriedenheit misst, mit 58 Punkten einen neuen Jahreshöchstwert. Ebenso erfreulich ist die wachsende Zahl der Mitglieder in unserem MediaMarktSaturn-Loyalitätsprogramm, die mittlerweile auf rund 43 Mio. angestiegen ist. Immer mehr Kundinnen und Kunden entscheiden sich bewusst für unsere Community und die exklusiven Vorteile, die wir bieten. Diese positive Entwicklung bestätigt den Erfolg unserer strategischen Initiativen in Innovation und Kundenservice und zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind, langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen aufzubauen.

Mein besonderer Dank gilt unseren rund 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei CECONOMY und MediaMarktSaturn. Ohne ihren leidenschaftlichen Einsatz wären diese Erfolge nicht möglich gewesen. Sie gestalten unsere Transformation jeden Tag aktiv mit und entwickeln MediaMarktSaturn zu einer kundenzentrierten Serviceplattform.

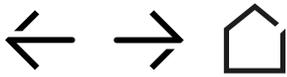
Unsere Transformation hat an Fahrt aufgenommen. Mit klarer Ausrichtung und voller Zuversicht gestalten wir mutig neue Wege – immer im Sinne unserer Kundinnen und Kunden. So, wie es uns im vergangenen Jahr gelungen ist, aus dem herausfordernden Marktumfeld auszubrechen, werden wir auch künftig Chancen nutzen und unsere Transformation entschlossen vorantreiben.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Herzliche Grüße

**DR. KARSTEN WILDBERGER**

Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor



# DER VORSTAND

---

## DR. KARSTEN WILDBERGER

**Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor**

### Ressortverantwortung

Strategie; Sustainability; Kunden, inklusive Services; Einkauf Handelsware, inklusive Category Management und Eigenmarken; Brands & Marketing; Landesportfolio; Human Resources; Corporate Communications; Technologie, inklusive Cyber Security; Standorte und Formate; Neue Geschäftsmodelle Retail Media, B2B

### Kurzprofil

Dr. Karsten Wildberger ist seit dem 1. August 2021 Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor der CECONOMY AG sowie Vorsitzender der Geschäftsführung der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH sowie weiterer wesentlicher Gruppengesellschaften. Zuvor war der 55-Jährige Mitglied des Vorstands der E.ON SE, wo er als COO seit April 2016 die Bereiche Vertrieb und Kundenlösungen in regionalen Einheiten, Dezentrale Erzeugung, Energiemanagement, Marketing, Digitale Innovation und Transformation sowie IT verantwortete. Dr. Karsten Wildberger begann seine berufliche Laufbahn 1998 als Unternehmensberater bei der Boston Consulting Group. Im Jahr 2003 wechselte er zu T-Mobile und war dort bis 2006 in verschiedenen Funktionen tätig. Von 2006 bis 2011 war er Vorstandsmitglied bei Vodafone in Rumänien, zunächst als Finanzvorstand und danach als Vorstand für das Kundengeschäft. Nach Rückkehr zur Boston Consulting Group als Partner und Geschäftsführer wurde Dr. Karsten Wildberger 2013 Geschäftsführungsmitglied des australischen Telekommunikationsunternehmens Telstra und verantwortete dort als Vorstand das Privat- und Geschäftskundensegment, die Produktentwicklung, Telstras Digitale Transformation und Telstras Retail- und Serviceorganisationen. Dr. Karsten Wildberger ist promovierter Physiker und hat einen MBA der Business School INSEAD in Fontainebleau, Frankreich, erlangt.



## DR. KAI-ULRICH DEISSNER

**Finanzvorstand**

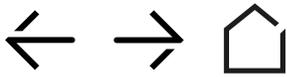
### Ressortverantwortung

Controlling; Accounting, inklusive GBS; Treasury; Investor Relations; Tax; Legal; Einkauf Nicht-Handelsware; Governance Funktionen (Audit, Compliance, Data Privacy, Risk Management); Logistik; M&A

### Kurzprofil

Dr. Kai-Ulrich Deissner ist seit dem 1. Februar 2023 Finanzvorstand der CECONOMY AG sowie Chief Financial Officer (CFO) der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH sowie weiterer wesentlicher Gruppengesellschaften. Zuvor war der 56-Jährige über zehn Jahre in verschiedenen CFO-Rollen für die Deutsche Telekom tätig. In dieser Zeit war er unter anderem als Finanzvorstand von Hrvatski Telekom, der drittgrößten börsennotierten Gesellschaft Kroatiens, entscheidend am erfolgreichen Turnaround des Unternehmens beteiligt. Auch war Dr. Kai-Ulrich Deissner unter anderem CFO des Service & Call Center-Geschäfts in Deutschland. Zuletzt hat er als CFO Technology & Innovations die gelungene Transformation des Technologie- und Innovationsportfolios des Konzerns in Europa mitgestaltet. Vor seinem Eintritt in die Deutsche Telekom, bei der Dr. Kai-Ulrich Deissner zunächst im Marketing, Vertrieb und Service tätig war, bekleidete er verschiedene Funktionen in der Medienindustrie und in der Beratung.





# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

---

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

CECONOMY blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023/24 zurück. In einem nach wie vor schwierigen Marktumfeld mit politisch und wirtschaftlich herausfordernden Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, Umsatz und Ergebnis im siebten Quartal in Folge zu steigern.

Sehr erfreulich haben sich neben unserem Kerngeschäft auch die Wachstumsfelder Services & Solutions, Eigenmarken, Marketplace und Retail Media entwickelt. Zugleich haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 unsere Omnichannel-Plattform weiter ausgebaut: In der Schweiz haben wir unsere Präsenz mit der Übernahme der Melectronics-Märkte verbessert und in Italien unsere Standort-Partnerschaft mit dem Lebensmitteleinzelhändler Bennett ausgeweitet. Des Weiteren sind ausgewählte vormals von Gravis betriebene Filialen durch Nutzung des kompakten Smart-Store-Formats in Deutschland integriert worden. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich daran, das Service-Angebot für seine Kunden zu erweitern. So wird unter anderem die seit dem letzten Geschäftsjahr angebotene Direktlieferung binnen 90 Minuten in Kooperation mit Uber in Großstädten von den Kunden sehr gut angenommen. Dies ist nur einer der Gründe dafür, dass die Kundenzufriedenheit ein neues Hoch erreicht hat. Der Net Promoter Score (NPS), also die Kennzahl, mit der die Kundenzufriedenheit gemessen wird, konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden.

Mit der erfolgreichen Platzierung einer an Nachhaltigkeitsziele gebundenen Anleihe am Kapitalmarkt Anfang Juli hat das Unternehmen zudem seine Finanzierungsstruktur langfristig gesichert. Dies zeigt das Vertrauen der Investoren in das Unternehmen. Gleichzeitig haben wir dadurch die nötige finanzielle Sicherheit für die kommenden Jahre, um uns voll auf die Umsetzung unserer Strategie zu fokussieren. Mit der nachhaltigkeitsgebundenen Anleihe bekennen wir uns zudem klar zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele.

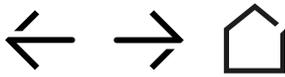
Die Konzernziele für eine bessere Klimabilanz sind im abgelaufenen Geschäftsjahr auch von der unabhängigen Science Based Targets initiative (SBTi) validiert worden. Die SBTi wurde 2015 ins Leben gerufen, um Unternehmen bei der Festlegung von Emissionsreduktionszielen zu unterstützen, die mit der Klimawissenschaft und den Zielen des Pariser Abkommens im Einklang stehen. Die SBTi ermöglicht Unternehmen über ein Expertenteam eine unabhängige Bewertung und Validierung der eigenen Emissionsziele. CECONOMY strebt eine klimaneutrale Geschäftspraxis an. Das Unternehmen reduziert den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der eigenen Geschäftstätigkeit, beispielsweise durch Gebäudeautomation und Optimierung der eigenen Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik sowie durch die weitgehende Umstellung auf LED-Beleuchtung in den Märkten und den Bezug von Ökostrom. Zudem helfen wir unseren Kunden, die richtigen nachhaltigeren Produkte zu wählen und zu nutzen, um so zum Beispiel weniger Energie zu verbrauchen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihre besonderen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr.

## **Die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023/24**

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG hat im Geschäftsjahr 2023/24 die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Neben den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hat der Aufsichtsrat auch die Regelungen zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie die sich selbst in Geschäftsordnungen und Richtlinien gegebenen Regeln befolgt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der CECONOMY AG bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit standen Aufsichtsrat und Vorstand, auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, in einem regelmäßigen Dialog. Seinen Informationspflichten ist der Vorstand stets nachgekommen, indem er den Aufsichtsrat ausführlich, zeitnah und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form zu allen wesentlichen Entwicklungen informierte. Insbesondere unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance) sowie über die Strategie und Planung des Unternehmens. Abweichungen



des Geschäftsverlaufs von den Planungen hat der Vorstand retrospektiv im Einzelnen erläutert. Der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Karsten Wildberger, stand im Geschäftsjahr 2023/24 zu bedeutenden Themen und anstehenden Entscheidungen mit mir als Aufsichtsratsvorsitzendem in einem fortlaufenden Austausch.

In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Sämtliche Maßnahmen und Geschäfte, die aufgrund von Gesetz, Satzung der Gesellschaft oder aufgrund von durch den Aufsichtsrat selbst getroffenen Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Die betreffenden Vorgänge hat der Aufsichtsrat stets umfassend geprüft und ihren Nutzen, mögliche Risiken und die sonstigen Auswirkungen mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Weitere Maßnahmen und Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen ohne besonderen Zustimmungsvorbehalt wurden im Zusammenhang mit den vom Vorstand erstatteten Berichten und Informationen gemeinsam besprochen. Auf der Grundlage der Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge im Plenum und in den Ausschüssen eingehend erörtert.

Von dem in § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) bestimmten Einsichts- und Prüfungsrecht des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023/24 keinen Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2023/24 sind keine Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

➤ Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten einzelner Aufsichtsratsmitglieder sind in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Website [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar ist.

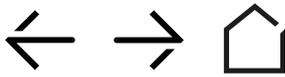
## Anzahl der Sitzungen und Beschlussfassungen sowie Teilnahme an den Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2023/24 fanden insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen, fünf Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums, sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses, drei Sitzungen des Nominierungsausschusses und zwei Sitzungen des Strategieausschusses statt. Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses war im Geschäftsjahr 2023/24 nicht erforderlich.

Die jeweilige Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

### Übersicht zu der individuellen Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats der CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2023/24

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme/Anzahl der Sitzungen <sup>1</sup>					
	Aufsichtsrat	Aufsichtsratspräsidium	Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Vermittlungsausschuss	Strategieausschuss
Adt, Katrin	6/6	5/5	-	-	-	-
Dannenfeldt, Thomas	6/6	5/5	-	3/3	0/0	2/2
Dohm, Karin	5/6	-	6/6	-	0/0	-
Eckardt, Daniela	6/6	-	-	-	-	-
Eckardt, Sabine	6/6	-	-	3/3	-	-
Eickholt, Henrike	3/3	-	-	-	-	-
Funck, Dr. Florian	3/3	-	3/3	-	-	-
Glosser, Ludwig	5/6	-	6/6	-	-	-
Groß, Corinna	6/6	-	5/6	-	-	-
Huber, Doreen	6/6	-	-	-	-	0/2
Infanger, Stefan	1/1	-	-	-	-	-
Kellerhals, Jürgen	6/6	-	-	-	-	-
Kimpel, Peter	2/2	-	2/2	-	-	-
Kretschmer, Birgit	5/5	-	3/3	-	-	-
Laube, Maria	5/6	-	-	-	0/0	-
Lehmann, Paul	5/6	-	-	-	-	-
Norberg, Julian	4/6	-	-	-	-	-
Plath, Claudia	2/2	-	2/3	-	-	-
Schuhmacher, Erich	6/6	-	-	-	-	-
Schulz, Jürgen	6/6	5/5	-	-	0/0	1/2



## Übersicht zu der individuellen Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats der CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2023/24

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme/Anzahl der Sitzungen <sup>1</sup>					
	Aufsichtsrat	Aufsichtsratspräsidium	Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Vermittlungsausschuss	Strategieausschuss
Sperl, Jascha	3/3	-	-	-	-	-
Ulbrich, Maren	0/1	-	-	-	-	-
Vilanek, Christoph	5/6	-	-	3/3	-	-
Woelke, Sylvia	6/6	5/5	6/6	-	-	2/2

<sup>1</sup> Bei unterjährig in den Aufsichtsrat eingetretenen oder unterjährig aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitgliedern und entsprechenden Ausschussmitgliedschaften ist nur die Anzahl der Sitzungen in dem Zeitraum angegeben, in dem die betreffende Person in dem Geschäftsjahr zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt beziehungsweise Mitglied eines Ausschusses war.

Insgesamt lag die Anwesenheitsquote der Aufsichtsratsmitglieder bezüglich der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen bei 93 Prozent. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr an einzelnen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums beziehungsweise der Ausschüsse, denen sie angehörten, nicht teilgenommen haben, haben sie sich weit überwiegend durch Übermittlung von Stimmbotschaften an den in den Sitzungen durchgeführten Beschlussfassungen beteiligt.

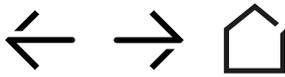
Die Durchführung der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte in Präsenz, mittels Video-/Telefonkonferenz oder als Hybridveranstaltung, bei der sowohl eine Teilnahme in Präsenz als auch mittels Video-/Telefonkonferenz möglich war. Von insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2023/24 wurden vier Sitzungen in Präsenz und zwei Sitzungen mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt. Von insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums im Geschäftsjahr 2023/24 wurden eine Sitzung in Präsenz und vier Sitzungen mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt. Von insgesamt sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2023/24 wurden eine Sitzung in Präsenz, drei Sitzungen als Hybridveranstaltung und zwei Sitzungen mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt. Die drei Sitzungen des Nominierungsausschusses im Geschäftsjahr 2023/24 wurden mittels Video-/Telefonkonferenz durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte eine Beschlussfassung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats außerhalb einer Sitzung des Prüfungsausschusses. Im Übrigen erfolgten die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse im Geschäftsjahr 2023/24 in den Sitzungen des Aufsichtsrats beziehungsweise der Aufsichtsratsausschüsse.

### Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

Thematisch prägend für die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023/24 und damit auch für die Inhalte der Sitzungen waren die Erörterung der Strategieentwicklung und -implementierung mit dem Vorstand, insbesondere hinsichtlich der Wachstumsfelder, die Finanzierungsplanung für die kommenden Jahre und die fortlaufende Erörterung zur Ausrichtung des Bereichs Assurance (Compliance, Data Privacy und Audit & Consulting).

Wesentlicher Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats im **Dezember 2023** war der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses auf Basis der Erläuterungen des Vorstands und des Berichts des Abschlussprüfers über die Abschlussprüfungen. Zudem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Billigung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach entsprechender Erläuterung durch den Vorstand und einem Bericht der mit der inhaltlichen Überprüfung der Berichterstattung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Aufsichtsrat wurde ferner über die Ziel-Erreichung der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022/23 informiert und fasste den Beschluss, das EBIT im Einklang mit dem Vergütungssystem wegen bestimmter außergewöhnlicher Entwicklungen zu bereinigen. Ferner fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über den Bericht über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/23 sowie den Beschluss über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23. Zudem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Beschluss- und Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung am 14. Februar 2024 sowie – jeweils unter dem Vorbehalt der entsprechenden Wahl durch die Hauptversammlung – den Beschluss über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und den Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/24 und über den Abschluss der entsprechenden Honorarvereinbarung. Der Aufsichtsrat beschloss ferner die Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Vorstand. Im Rahmen der Sitzung erhielt der Aufsichtsrat außerdem einen Status-Bericht zur Cyber Security sowie ein Update zu Compliance.



In seiner Sitzung im **Februar 2024**, unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, konstituierte sich der Aufsichtsrat neu. Der Aufsichtsrat fasste die Beschlüsse über die Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, die Besetzung der Ausschüsse, die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, das Diversitätskonzept und das Kompetenzprofil sowie über die Widersprüche gegen die Gesamterfüllung hinsichtlich des gesetzlichen Mindestanteils von Frauen und Männern im Aufsichtsrat. Ferner fasste der Aufsichtsrat vorsorglich den Beschluss über die Bevollmächtigung einer Rechtsanwaltskanzlei für den Fall von Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung.

In der Sitzung im **März 2024** informierte der Vorstand den Aufsichtsrat im Rahmen der aktuellen Berichterstattung unter anderem über die aktuelle Markt- und Wettbewerbssituation, die Finanzierungsplanung und die Capital Allocation Policy. Der Aufsichtsrat erhielt ferner Updates zu den Themen Risikomanagement und Interne Revision. Schließlich wurde über die Notfall-Nachfolgeplanung für den Vorstand sowie die Weiterentwicklung der Governance diskutiert.

In der Sitzung im **Mai 2024** erhielt der Aufsichtsrat einen ausführlichen Überblick über das Geschäft in Österreich. Der Aufsichtsrat fasste den Zustimmungsbeschluss zur Refinanzierung der bestehenden unbesicherten Unternehmensanleihe der CECONOMY AG durch Begebung einer neuen unbesicherten 5-jährigen Unternehmensanleihe. Vor dem Hintergrund der gerichtlichen Bestellung von Herrn Peter Kimpel zum Mitglied des Aufsichtsrats wurde zudem Beschluss zu dessen Wahl in den Prüfungsausschuss gefasst. Ferner erhielt der Aufsichtsrat ein Update zu den ESG-Themen sowie zum Status der Kulturentwicklung und der Transformation im Konzern. Am Vortag der Sitzung fand eine ganztägige Klausur des Aufsichtsrats zur Strategie statt. Es handelte sich jedoch nicht um eine Aufsichtsratssitzung im Sinne des Aktiengesetzes oder des DCGK.

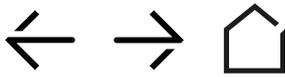
In seiner Sitzung im **Juli 2024** fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, Frau Maria Laube zum Mitglied des Vermittlungsausschusses zu wählen. Der Aufsichtsrat erhielt zudem einen Bericht zum Status Cyber Security sowie ein Update zur Internen Revision. Schließlich diskutierte der Aufsichtsrat über die Änderung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat.

Wesentlicher Gegenstand der Sitzung im **September 2024** war der Beschluss über die Zustimmung zu der Verabschiedung des Budgets für das Geschäftsjahr 2024/25 und der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2025/26 und 2026/27, inklusive der Finanzierungsplanung. Unter Berücksichtigung des ihm vom Vorstand vorgelegten Budgets setzte der Aufsichtsrat durch Beschluss die jeweiligen Erfolgsziele für die kurzfristige variable Vergütung für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2024/25 und für die im Geschäftsjahr 2024/25 zu gewährende Tranche der langfristigen variablen Vergütung fest. Außerdem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss zur Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und zu dem Wahlvorschlag an die ordentliche Hauptversammlung am 26. Februar 2025 betreffend die Wahl von Frau Sabine Nitzsche. Der Aufsichtsrat fasste ferner Beschluss über die Weiterentwicklung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat. Schließlich erhielt der Aufsichtsrat ein Update zu Compliance und zur Strategie des Fachbereichs Assurance, der die Bereiche Compliance, Data Privacy und Audit & Consulting umfasst. Berichtet wurde zudem zum aktuellen Stand und der Weiterentwicklung ESG-bezogener Prozesse sowie zum Status der Kulturentwicklung und der Transformation im Konzern.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über den Markt und den Wettbewerb, über die aktuelle Geschäftsentwicklung, einschließlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen, über den Stand der Strategieentwicklung und -implementierung sowie über die Personalveränderungen im Team der Führungskräfte der CECONOMY AG und der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH informiert. Zur Strategie-Weiterentwicklung und -Implementierung wurden in den Sitzungen jeweils Vorträge zu ausgewählten strategischen Initiativen gehalten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats informierten den Aufsichtsrat in den Plenumsitzungen über die Inhalte und Ergebnisse der jeweils vorhergehenden Ausschusssitzungen.

Die Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig ohne die Anwesenheit einzelner Vorstandsmitglieder behandelt und hat darüber hinaus auch im Rahmen einer am Ende jeder Sitzung vorgesehenen Aussprache in Abwesenheit der Vorstandsmitglieder getagt.



## Die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023/24

Mit Stand 10. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet, die wie folgt besetzt sind:

### **Aufsichtsratspräsidium**

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)  
Jürgen Schulz  
Katrin Adt  
Sylvia Woelke

### **Prüfungsausschuss**

Karin Dohm (Vorsitzende)  
Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende)  
Ludwig Glosser  
Corinna Groß  
Peter Kimpel  
Birgit Kretschmer

### **Nominierungsausschuss**

Sabine Eckhardt (Vorsitzende)  
Thomas Dannenfeldt  
Christoph Vilanek

### **Strategieausschuss**

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)  
Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender)  
Doreen Huber  
Sylvia Woelke

### **Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz**

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)  
Jürgen Schulz  
Karin Dohm  
Maria Laube

Die Besetzung der Ausschüsse folgt den diesbezüglichen Vorgaben des Aktiengesetzes, des DCGK sowie der vom Aufsichtsrat selbst definierten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, einschließlich des Kompetenz- und Anforderungsprofils. Der Prüfungsausschuss ist durch seine sehr erfahrene Vorsitzende, Frau Karin Dohm, und die weiteren Mitglieder kompetent besetzt. Karin Dohm ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der CECONOMY AG. Sie verfügt über ausgesprochen umfangreiche Kompetenzen auf den Gebieten Rechnungslegung (inklusive der nichtfinanziellen Erklärung) und Abschlussprüfung sowie Compliance und interne Kontrollverfahren. Die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Sylvia Woelke, verfügt über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Compliance und interne Kontrollverfahren sowie Rechnungslegung. Birgit Kretschmer verfügt über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (inklusive der nichtfinanziellen Erklärung). Peter Kimpel verfügt über die erforderlichen Kompetenzen auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung. Die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen sämtlich über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Abschlussprüfung, Rechnungslegung und Compliance und interne Kontrollverfahren.

Die Ausschüsse bereiten auf dem Gebiet der ihnen durch Gesetz oder durch die Geschäftsordnungen zugewiesenen Aufgaben die Beratungen und die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums vor. In dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen hat der Aufsichtsrat den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Innerhalb dieser Befugnisse handeln die Ausschüsse anstelle des Aufsichtsrats unmittelbar.

➤ Die den Ausschüssen des Aufsichtsrats zugewiesenen Aufgaben sind auf der Website [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat wiedergegeben.



## Wesentliche Inhalte der Sitzungen der Ausschüsse und Beschlussfassungen der Ausschüsse außerhalb von Sitzungen

### Aufsichtsratspräsidium

Im Geschäftsjahr 2023/24 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums statt.

In seinen Sitzungen befasste sich das Aufsichtsratspräsidium mit der (Notfall-)Nachfolgeplanung für den Vorstand der Gesellschaft und die Führungskräfte im Unternehmen. Des Weiteren unterbreitete das Aufsichtsratspräsidium dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23. Ferner erörterte das Aufsichtsratspräsidium den jeweils aktuellen Stand der Zielerreichung der variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre 2022/23 (einschließlich der Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat zur oben aufgeführten Bereinigung) sowie 2023/24 (einschließlich der Überprüfung der Share Ownership Compliance). Schließlich bildete die Erörterung der Eckpunkte für die Festsetzung der Erfolgsziele für die variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024/25 einschließlich entsprechender Beschlussempfehlungen einen weiteren Schwerpunkt der Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums im vergangenen Geschäftsjahr.

Wesentliche Themen, mit denen sich das Aufsichtsratspräsidium außerdem befasste, betrafen die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus durchgeführten Selbstbeurteilungen der Arbeit des Aufsichtsrats, die Corporate Governance der CECONOMY AG, die Überprüfung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung (einschließlich der Erhöhung der Vergütungsbestandteile von Herrn Dr. Wildberger) sowie das Thema Kulturentwicklung und Transformation innerhalb von CECONOMY.

An den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums nahm der Vorstandsvorsitzende und bei Bedarf auch der Finanzvorstand teil. Im Rahmen einer am Ende jeder Sitzung vorgesehenen Aussprache ohne den Vorstandsvorsitzenden hat das Aufsichtsratspräsidium in Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden getagt.

### Prüfungsausschuss

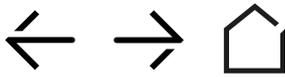
Im Geschäftsjahr 2023/24 fanden insgesamt sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Im Oktober 2023 erfolgte zudem eine Beschlussfassung des Prüfungsausschusses im Umlaufverfahren zur Genehmigung der Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie für die gesetzlichen Jahresabschlussprüfungen bestimmter Tochtergesellschaften.

In seinen planmäßigen Sitzungen erörterte der Prüfungsausschuss regelmäßig und standardisiert eine Reihe von Themen mit dem Vorstand, den Abschlussprüfern und themenbezogen weiteren Gästen. Dabei handelte es sich insbesondere um

- die ihm vom Vorstand jeweils vor deren Veröffentlichung vorgelegten Entwürfe der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts sowie die dazugehörige Erörterung der Planerreichung und der Kapitalmarktsicht,
- die Erörterung der Quartalsmitteilungen und der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts mit dem Abschlussprüfer,
- eine Information zu den Governance-Systemen, dem Risikomanagementsystem und dem Internen Kontrollsystem und deren Wirksamkeit sowie zu deren fortlaufender Weiterentwicklung,
- einen quartalsweisen Bericht der Internen Revision zu abgeschlossenen und laufenden Prüfungen sowie den Jahresbericht der Internen Revision und die Planung für den Folgezeitraum und
- die Erörterung der Kapitalmarktsicht gemeinsam mit dem Vorstand.

Zusätzlich zu diesen Tagesordnungspunkten wurden in den einzelnen Sitzungen des Geschäftsjahres 2023/24 folgende Themen vertieft diskutiert:

In der Sitzung im **November 2023** hat sich der Prüfungsausschuss neben den indikativen Zahlen des Geschäftsjahres 2022/23 mit dem Jahresbericht und der Prüfungsplanung der Internen Revision, dem Jahresbericht zu Compliance und Datenschutz sowie einem Update zum Clearing Prozess bei MediaMarktSaturn Deutschland befasst. Zudem fasste der Prüfungsausschuss den Beschluss über die Festsetzung der Schwerpunkte der Abschlussprüfungen für das Geschäftsjahr 2023/24.



Der wesentliche Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses im **Dezember 2023** war die Erörterung und Prüfung des durch den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022/23 aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Mit dem Abschlussprüfer diskutierte der Prüfungsausschuss die Prüfungsberichte und die Ergebnisse der Abschlussprüfungen. Hierbei ließ sich der Prüfungsausschuss von dem Abschlussprüfer zu dessen Unabhängigkeit während der Prüfungsdurchführung berichten. Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der Erörterung der Prüfungen des Abschlussprüfers gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung, den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/23 zu billigen. Ferner gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung, den Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2022/23 zu billigen. Zudem beschloss der Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat, sich dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Ferner unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und den Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/24 sowie zum Abschluss der Honorarvereinbarung. Außerdem beschloss der Prüfungsausschuss, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Form einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit zu beauftragen. Schließlich erhielt der Prüfungsausschuss den Jahresbericht zu Spenden und Sponsoring.

In der Sitzung im **Februar 2024** erörterte der Prüfungsausschuss neben Standardthemen die Finanzierungsplanung für die kommenden Jahre unter besonderer Berücksichtigung der möglichen Erneuerungen und Änderungen der Fremdfinanzierung.

In der Sitzung im **Mai 2024** erörterte der Prüfungsausschuss die Refinanzierung der bestehenden unbesicherten Unternehmensanleihe durch Begebung einer neuen unbesicherten 5-jährigen Unternehmensanleihe und fasste in diesem Zusammenhang den Beschluss, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erteilung eines Comfort Letters zu beauftragen. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Konzernsteuerplanung für die Geschäftsjahre 2023/24 und 2024/25, mit der Vorbereitung der Prüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2023/24 (einschließlich eines Berichts zu nichtfinanziellen Initiativen). Der Prüfungsausschuss erhielt außerdem ein Update zu Risikomanagement, Compliance, Datenschutz und zu den Internen Kontrollsystemen, zu dem aktuellen Stand verschiedener gesellschaftsrechtlicher und steuerlicher Umsetzungsmaßnahmen im Nachgang der Convergenta-Transaktion des Jahres 2022 sowie zum Stand der geplanten Reduzierung der eigenen, physischen Rechenzentren hin zur Nutzung von sogenannten Cloud-Strukturen.

In der Sitzung im **August 2024** diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Ergebnisse des dritten Quartals des Geschäftsjahres 2023/24 und erhielt ein Update zur voraussichtlichen Entwicklung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2023/24. Des Weiteren wurde das Projekt zur Einführung einer globalen Mindestbesteuerung für Großkonzerne (Pillar II) und etwaige Auswirkungen auf CECONOMY vorgestellt.

In der Sitzung im **September 2024** bereitete der Prüfungsausschuss den Beschluss des Aufsichtsrats zur Zustimmung zu der vom Vorstand beschlossenen Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2024/25 und der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2025/26 und 2026/27, inklusive der Finanzierungsplanung, vor und fasste eine entsprechende Beschlussempfehlung. Ferner diskutierte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und den verantwortlichen Teamleitern den aktuellen Projektstatus zur Einführung und Umsetzung der CSRD sowie den Status des für das laufende Geschäftsjahr relevanten nichtfinanziellen Berichts. Des Weiteren wurde das quartärlche Update zum Risikomanagement, zu Compliance und Datenschutz und zu den Internen Kontrollsystemen vorgetragen und erörtert. Zusätzlich diskutierte der Prüfungsausschuss mit den verantwortlichen Unternehmensvertretern den Quartalsbericht der Internen Revision sowie deren Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2024/25. Anschließend wurden gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Abschlussprüfungen für das Geschäftsjahr 2024/25 erörtert.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen der Vorstand bzw. der Finanzvorstand und die Abschlussprüfer teil. Der Prüfungsausschuss hat regelmäßig auch ohne den Vorstand mit den Abschlussprüfern beraten.

#### **Nominierungsausschuss**

Im Geschäftsjahr 2023/24 fanden insgesamt drei Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

In seinen Sitzungen befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Nachfolgeplanung für die Besetzung der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat, einschließlich der Erörterung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Diversitätskonzepts sowie des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat. Das Kompetenzprofil entwickelte der Nominierungsausschuss außerdem fort und unterbreitete dem Aufsichtsrat eine entsprechende Beschlussempfehlung.



Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzungen des Nominierungsausschusses war die Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Nominierungsausschuss tagte in allen Sitzungen ohne die Mitglieder des Vorstands.

### **Strategieausschuss**

Im Geschäftsjahr 2023/24 fanden insgesamt zwei Sitzungen des Strategieausschusses statt.

In diesen Sitzungen befasste sich der Strategieausschuss mit Marktentwicklungen und der Wettbewerbssituation in Europa sowie mit dem Ablauf und dem Inhalt der geplanten Strategieklausur des Aufsichtsrats im Mai 2024.

An beiden Sitzungen nahmen die Mitglieder des Vorstands teil.

➤ Eine detaillierte Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Website [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar ist.

## **Fort- und Weiterbildung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Grundsätzlich nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Neue Aufsichtsratsmitglieder unterstützt die CECONOMY AG bei der Einarbeitung in unternehmensbezogene Themen mit einem breit gefächerten Angebot an Webinaren, das auch von bereits länger im Aufsichtsrat tätigen Mitgliedern zur Auffrischung und Weiterbildung genutzt wird. Dieses Angebot umfasst Module zu sämtlichen für das Unternehmen relevanten Themenfeldern, wie zum Beispiel „Grundverständnis kommerzielles Geschäftsmodell CECONOMY“, „Grundverständnis Balance Sheet CECONOMY und seine Besonderheiten“, „Geschäftssteuerung und Controlling, Accounting und Reporting, Abschlussprüfung“, „Strategie, Trends und Wettbewerb“, „Core Products“, „Neue Wachstumsfelder“, „ESG“, „Customer Experience“, „Corporate Governance, Aktien- und Kapitalmarktrecht“ und „Audit, Compliance und Datenschutz“. Außerdem werden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig und aus gegebenem Anlass über aktuelle Gesetzesänderungen, neue Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Neuerungen bei Corporate-Governance-Themen informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand eine von der CECONOMY AG organisierte externe Fortbildung des Aufsichtsrats zum Thema KI-Transformation statt.

## **Corporate Governance**

Über die Corporate Governance der CECONOMY AG für das Geschäftsjahr 2023/24 berichten Vorstand und Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung 2024.

➤ Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

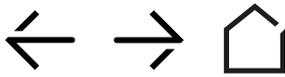
Ihre Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission DCGK haben Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG zuletzt im September 2024 abgegeben.

➤ Diese Erklärung ist auf der Website [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden. Die aktuelle Erklärung ist ferner in der Erklärung zur Unternehmensführung 2024 vollständig wiedergegeben.

## **Jahres- und Konzernabschluss**

Als Abschlussprüfer hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023/24 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das gilt auch für den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2023/24 der CECONOMY AG sowie den zusammengefassten Lagebericht für die CECONOMY AG. Der Abschlussprüfer berichtete schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Die Jahresabschluss- und Konzernunterlagen sowie die Prüfungsberichte wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und in der Sitzung des Aufsichtsrats im Dezember 2024 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend erörtert und geprüft. Die erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses beziehungsweise des Aufsichtsrats verteilt worden, so dass ausreichend Gelegenheit für eine Prüfung bestand. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte auch in Abwesenheit des Vorstands zur Verfügung.



Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informierte den Aufsichtsrat über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023/24 hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen und stimmte im Plenum dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der CECONOMY AG festgestellt. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die für die Abschlüsse erteilten Bestätigungsvermerke seit dem Geschäftsjahr 2022/23 Frau Verena Heineke als verantwortliche Wirtschaftsprüferin sowie Herr Christian David Simon.

## **Inhaltliche Überprüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts**

Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung über die in dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 bezeichneten Belange im Rahmen des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der CECONOMY AG für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 eingehend erörtert und inhaltlich geprüft. In seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, den Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der CECONOMY AG für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 zu billigen. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit externer Unterstützung im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats durch seinen Beschluss vom 13. Dezember 2023 beauftragt hat, ihn gesondert von der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses entsprechend zu unterstützen. Der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde. In der Aufsichtsratsitzung im Dezember 2024 berichtete die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

## **Personalia**

### **1. PERSONALVERÄNDERUNGEN IM VORSTAND**

Im Geschäftsjahr 2023/24 gab es keine Personalveränderungen im Vorstand.

### **2. PERSONALVERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT**

#### **Personalveränderungen auf Seiten der Anteilseignervertreter**

In dem Geschäftsjahr 2023/24 sind auf Seiten der Anteilseignervertreter Claudia Plath und Dr. Florian Funck aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Die Amtszeit, für die Claudia Plath zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt war, endete planmäßig mit Ablauf der Hauptversammlung am 14. Februar 2024. Die Hauptversammlung am 14. Februar 2024 hat erstmals Birgit Kretschmer als Anteilseignervertreterin in den Aufsichtsrat gewählt. Zudem wurden in dieser Hauptversammlung die Amtszeiten von Thomas Dannenfeldt, Karin Dohm und Sabine Eckhardt als Anteilseignervertreter durch ihre Wiederwahl erneuert.

Dr. Florian Funck hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 30. April 2024 niedergelegt. Mit Wirkung ab dem 3. Juni 2024 wurde daraufhin Peter Kimpel gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

#### **Personalveränderungen auf Seiten der Arbeitnehmervertreter**

In dem Geschäftsjahr 2023/24 sind auf Seiten der Arbeitnehmervertreter Maren Ulbrich und Stefan Infanger aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Maren Ulbrich hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 15. Januar 2024 niedergelegt. Als Ersatzmitglied wurde mit Wirkung zum 28. März 2024 Henrike Eickholt gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Zudem ist Stefan Infanger mit Wirkung zum 1. Februar 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Ersatzmitglied wurde mit Wirkung zum 8. Mai 2024 Jascha Sperl gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Die Verteilung der Kompetenzen gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Kompetenzprofil ist in der Erklärung zur Unternehmensführung verfügbar.



Stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat danke ich allen im vergangenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr Engagement für das Unternehmen und ihre Verbundenheit mit der CECONOMY AG. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle auch an Karin Dohm, insbesondere für ihre außerordentlichen Leistungen als Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Sie hat ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 16. Dezember 2024 niedergelegt.

Ich gratuliere allen im vergangenen Geschäftsjahr neu eingetretenen Aufsichtsratsmitgliedern zu ihrer Wahl beziehungsweise Bestellung herzlich und danke allen Aufsichtsratsmitgliedern für die wertvollen Beiträge. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit in unserem Gremium.

Für den Aufsichtsrat

**THOMAS DANNENFELDT**

Vorsitzender



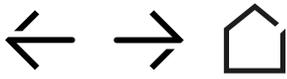
## THOMAS DANNENFELDT

Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Kurzprofil:** Thomas Dannenfeldt gehört dem Aufsichtsrat der CECONOMY AG als Mitglied und Vorsitzender seit 2021 an.

Thomas Dannenfeldt wurde 1966 in Feuchtswangen geboren. Nach dem Studium der Wirtschaftsmathematik an der Universität Trier mit Abschluss Diplom-Wirtschaftsmathematiker war er in verschiedenen herausgehobenen Führungspositionen im Konzern der Deutschen Telekom AG, zuletzt, bis 2018, als deren Chief Financial Officer, tätig. Aufgrund seiner beruflichen Laufbahn bringt Thomas Dannenfeldt ausnehmende Erfahrung in der Leitung und Überwachung von börsennotierten und international agierenden Unternehmen in den Aufsichtsrat ein. Er verfügt über vertiefte Fachkenntnisse in sämtlichen Finanzthemen sowie in Vertrieb, Kundenservice, Operations und Marketing.

➤ Weitere Informationen zu Herrn Thomas Dannenfeldt sowie zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.



# CECONOMY AM KAPITALMARKT

## Entwicklung der CECONOMY AG-Aktie

Die Aktie der CECONOMY AG traf zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 auf eine vorsichtige Haltung der Anleger. Die anhaltende Schwäche des Konsumklimas in den meisten europäischen Ländern hielt den Druck auf die diskretionären Ausgaben der Haushalte aufrecht. Vor diesem Hintergrund notierte die Aktie bis Mitte November bei einem Kurs von rund 2,00 €. Gegen Ende des Monats erhielt der Kurs der Aktie Auftrieb durch Gerüchte um eine eventuelle Beteiligung des chinesischen Anbieters JD.com an CECONOMY. Diese wurden jedoch schnell dementiert.

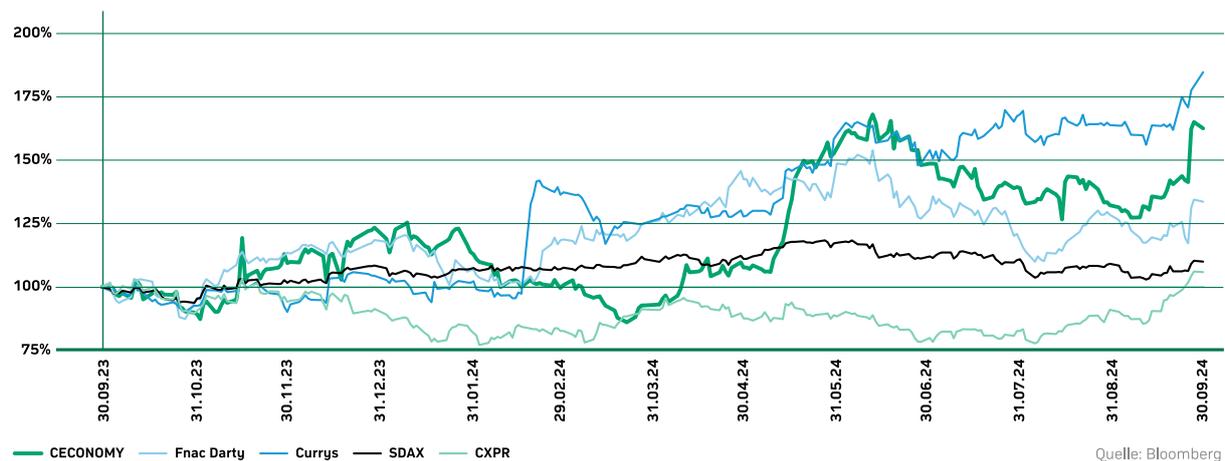
Im Dezember fiel der Kurs der Aktie zunächst leicht, drehte aber nach Veröffentlichung der Geschäftsjahreszahlen Mitte Dezember ins Plus. Der positive Trend hielt bis Ende Januar an. Diese Entwicklung wurde gestützt durch die Anhebung der Kursziele von drei Analysten im Nachgang zur Veröffentlichung der Ergebnisse für 2022/23 und der Prognose für 2023/24.

Im Februar und März waren die Anleger vor allem über die makroökonomische Entwicklung und die Verbrauchernachfrage besorgt. Die EU-Wirtschaft startete insgesamt schwächer als erwartet in das Kalenderjahr 2024.

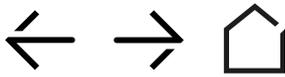
Die Konkretisierung der EBIT-Prognose per Ad-hoc-Mitteilung am 13. Mai 2024 und die Veröffentlichung der Halbjahreszahlen am 15. Mai 2024 waren positive Impulse für den Aktienkurs. Das Jahreshoch der Aktie wurde am 12. Juni 2024 mit 3,37 € erreicht.

Mitte August begann ein positiver Trend, nachdem die Ergebnisse des dritten Quartals die Erwartungen übertrafen. Diese Entwicklung wurde durch die Zinssenkungen einiger nationaler Zentralbanken unterstützt, die den weltweiten Aktienmarkt stärkten. Die CECONOMY-Aktie schloss das Geschäftsjahr 2023/24 am 30. September 2024 mit einem Kurs von 3,26 €.

## Wertentwicklung am Kapitalmarkt



Die Aktie der CECONOMY AG ist im Zeitraum vom 29. September 2023 bis zum 30. September 2024 um rund 63 Prozent gestiegen. Gegenüber den Vergleichsindizes SDAX und Germany Prime Retail (CXPR) hat sich die Aktie damit deutlich besser entwickelt.



## Kursentwicklung

Aktie/Index	Name	Ticker	Rendite 29.09.2023 bis 30.09.2024 (Schlusskurse)
Stammaktie	CECONOMY AG	CEC	+62,6%
Stammaktie	Fnac Darty S.A.	FNAC	+33,6%
Stammaktie	Currys plc	CURY	+84,8%
Index	SDAX	SDAX	+10,0%
Index	Germany Prime Retail	CXPR	+5,8%

Daten auf Basis der Xetra-Schlusskurse  
Quelle: Bloomberg

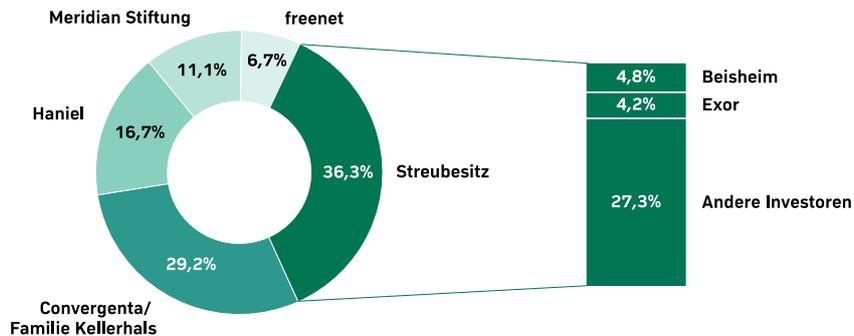
## Daten zur CECONOMY-Aktie

	Stammaktie
Wertpapierkennnummer	725 750
ISIN-Code	DE 000 725 750 3
Reuters-Kürzel	CECG.DE
Bloomberg-Kürzel	CEC GY
Anzahl der Aktien zum 30.09.2023	485.221.084 Stück
Anzahl der Aktien zum 30.09.2024	485.221.084 Stück

## Aktionärsstruktur der CECONOMY AG

Im Folgenden wird die Aktionärsstruktur zum 30. September 2024 basierend auf Stimmrechten dargestellt.

### Aktionärsstruktur nach Stimmrechten

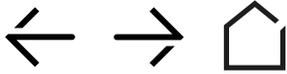


### HAUPTANTEILSEIGNER

Die Hauptanteilseigner der CECONOMY AG sind Convergenta/Familie Kellerhals, Haniel, die Meridian Stiftung und die freenet AG. Auf Basis von Stimmrechtsmitteilungen sowie Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften ist Convergenta/Familie Kellerhals mit einem Anteil von 29,2 Prozent der größte Anteilseigner. Zweitgrößter Anteilseigner ist Haniel mit einem Anteil von 16,7 Prozent der Stimmrechte. Drittgrößte Anteilseignerin ist die Meridian Stiftung, die 11,1 Prozent der Stimmrechte hält. Viertgrößte Anteilseignerin ist die freenet AG mit 6,7 Prozent der Stimmrechte. Darauf folgen die Prof. Otto Beisheim Stiftungen mit einem Anteil von 4,8 Prozent sowie die Investmentgesellschaft Exor Financial Investments mit 4,2 Prozent.

### STREUBESITZ

Der Streubesitz der Stimmrechte umfasste zum Berichtsstichtag 36,3 Prozent und verteilte sich auf eine Vielzahl nationaler und internationaler Investoren. Aus den Stimmrechtsmitteilungen von Fondsgesellschaften und weiteren verfügbaren Informationen geht hervor, dass bei den institutionellen Anlegern britische Investoren den größten Anteil stellen, gefolgt von Anlegern aus den Vereinigten Staaten, Deutschland und der Schweiz.



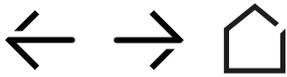
## Dividende

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2024 weist für das Geschäftsjahr 2023/24 nach Einstellung von 102 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB einen Bilanzgewinn in Höhe von 242 Mio. € aus. Unter anderem aufgrund der ertragswirksamen Aktivierung von latenten Steuern in der Bilanz zum 30. September 2024 ist der Bilanzgewinn gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 138 Mio. € ausschüttungsgesperrt. Ausschüttungsfähig ist somit ein Betrag von 104 Mio. €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Schonung der Liquidität der Gesellschaft vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 30. September 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023/24 von insgesamt 242 Mio. € in Höhe von 138 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen und in Höhe von 104 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

## Analystenempfehlungen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 beobachteten und bewerteten neun Analysten internationaler Banken beziehungsweise Broker die Aktie der CECONOMY AG. Fünf Analysten empfahlen den Kauf der CECONOMY-Aktie. Drei Analysten stufte sie mit „Halten“ oder „Neutral“ ein. Zudem wurde eine Verkaufsempfehlung ausgesprochen. Der Median der Kursziele lag zum Abschlussstichtag bei 3,00 €.



# STRATEGIE

## Unser Startpunkt

Wir agieren in einem attraktiven und äußerst dynamischen Umfeld. Der Markt für technische Konsumgüter (Consumer Electronics) hat in den elf Ländern, in denen wir tätig sind, ein Volumen von über 130 Mrd. €<sup>1</sup>. Durch die Einführung neuer Kategorien, zum Beispiel über unseren Marketplace, erweitern wir den von uns adressierten Markt laufend. Consumer Electronics zeichnen sich durch kontinuierliche Produktinnovationen aus, und die Digitalisierung aller Bereiche unserer Kunden schreitet schnell voran – von der Arbeitswelt, über das Zuhause, den Lifestyle bis hin zur gesundheitlichen Versorgung, der Mobilität und vielem mehr.

Um in diesem sich ständig verändernden Umfeld relevant zu bleiben, müssen wir echten Mehrwert bieten. Unsere Kunden erwarten heute weitaus mehr als den reinen Zugang zu Technikprodukten. Sie suchen nach Orientierung, erstklassigen Einkaufserlebnissen, innovativen Sortimenten und Serviceleistungen sowie Zugang zur Kreislaufwirtschaft – und das alles auf eine personalisierte und maßgeschneiderte Weise.

## Veränderte Kundenbedürfnisse



Wir sind überzeugt, dass wir besser positioniert sind als der Wettbewerb, um diesen verändernden Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Unsere Marken gehören zu den bekanntesten im Markt: MediaMarkt, MediaWorld und Saturn. Unsere Basis an Loyalty-Kunden ist bereits über 40 Mio. groß und wächst weiter. Etwa 50.000 technikbegeisterte Mitarbeitende<sup>2</sup> ermöglichen persönliche Beratung und Service. Eine starke Omnichannel-Infrastruktur sorgt für eine kundenorientierte Verbindung unserer über 1.000 Märkte mit unseren Online-Kanälen, die zu den führenden E-Commerce-Plattformen in unseren Ländern gehören. Und ein ständig wachsendes Angebot für unsere Partner vertieft unsere langjährigen Beziehungen zu den führenden Marken in unserer Branche.

## Unsere Strategie

Wir verändern uns als Konzern tiefgreifend, um diesen veränderten Kundenpräferenzen gerecht zu werden. Als übergeordnetes Leitbild dient dafür unser Purpose: „We create Experience Electronics to enrich people's life“. Unser Purpose bringt zwei zentrale Aspekte unserer Strategie zum Ausdruck: Wir stellen den Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns. Und wir gehen deutlich über das transaktionale Geschäft hinaus: Wir bauen tiefgreifende und lang anhaltende Beziehungen mit unseren Kunden auf – der wesentliche Werttreiber unseres Unternehmens.

<sup>1</sup> Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf POS Panel GfK – An NIQ Company

<sup>2</sup> Zum 30.09.2024

**Omnichannel bietet die meisten Kundenvorteile**

**WE CREATE EXPERIENCE ELECTRONICS TO ENRICH PEOPLE'S LIFE**

Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Strategie

- ca. 2 Mrd. Kundenkontakte
- +58 Net Promotor Score
- >40 Mio. Loyalty-Mitglieder

„Experience Electronics“ erwecken wir entlang von vier Feldern zum Leben. Unsere Ambition ist es, uns darin durch führende Angebote von unserem Wettbewerb zu differenzieren:

**Employee Experience:** Unsere Mitarbeitenden sind unsere größte Stärke. Sie bieten personalisierten Service auf allen Kanälen – mit dem „Human Touch“.

**Shopping Experience:** Wir verbinden die Möglichkeit des Vor-Ort-Erlebens in unseren modernisierten Märkten mit innovativen Digitalangeboten besser als andere und bieten das relevanteste Produktsortiment.

**Usage Experience:** Wir bieten das kundenorientierteste Service-Angebot, um Kunden entlang des gesamten Lebenszyklus zu unterstützen.

**Impact Experience:** Wir bieten das umfassendste Angebot an nachhaltigen Produkten und Services der Kreislaufwirtschaft.

**Experience Electronics**

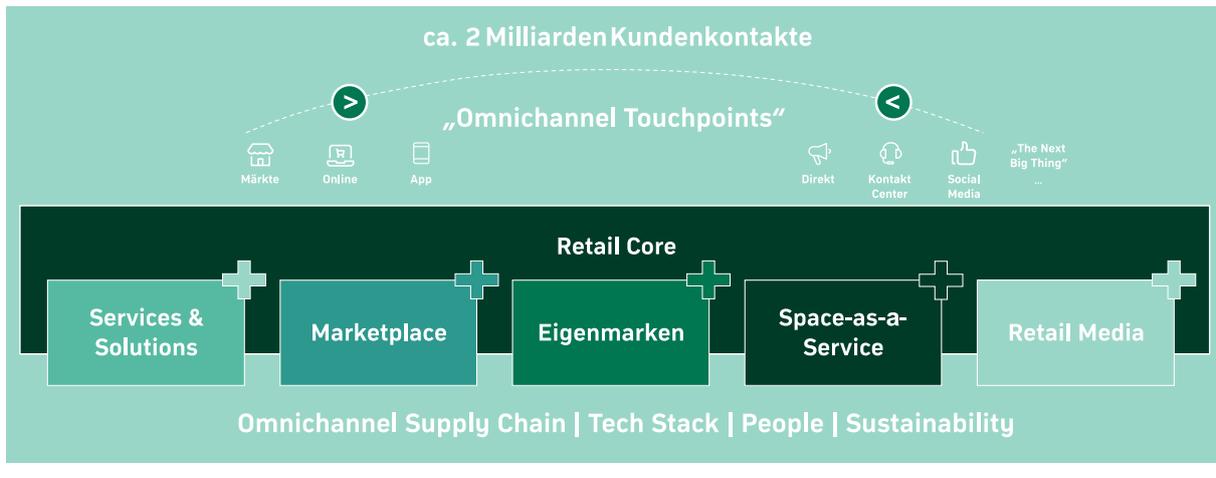


**Unser Geschäftsmodell**

Der Einzelhandel ist der Kern unseres Geschäfts. Aber wir möchten viel mehr als nur ein Einzelhändler sein: Wir befinden uns mitten in der Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells zu einer Omnichannel-Serviceplattform. Aufbauend auf unseren tiefen Kundenbeziehungen haben wir erfolgreich wachstumsstarke und zunehmend eigenständig geführte Geschäftsfelder skaliert und erkunden kontinuierlich weitere Möglichkeiten, um zu wachsen. Unsere Wachstumsfelder bereichern nicht nur das Einkaufserlebnis für unsere Kunden, sondern weisen auch attraktive Margenprofile auf.



## Unsere Plattformgeschäfte steigern Kundenrelevanz und Profitabilität



Das Fundament unserer Plattform bildet der **Einzelhandel** („Retail Core“) von Consumer Electronics und verwandten Produktkategorien mit einem erlebnisfokussierten Omnichannel-Angebot für den Kunden. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Profitabilität mit dem Fokus auf Bereiche mit hohem Wachstum und hoher Marge zu verbessern und zusätzliche Marktpotenziale mit neuen Kategorien wie Mobilität und generalüberholten Produkten (Refurbished) zu erschließen. Nachhaltigkeit spielt in unserem Sortiment eine zentrale Rolle, unterstützt durch das MediaMarktSaturn-eigene Logo „BetterWay“.

Der Geschäftsbereich **Services & Solutions** beinhaltet ein stetig wachsendes Portfolio an Dienstleistungen wie Finanzierung, Versicherung, Reparaturen, Installations-Service, Trade-In oder IP-TV. So adressieren wir die wichtigsten Bedürfnisse unserer Kunden: Erschwinglichkeit, sorgenfreie Nutzung, Unterstützung in Notfällen und bei bewusstem Konsum. Für uns sind Services ein wichtiger Profitabilitätstreiber bei gleichzeitig geringer Belastung der Bilanz, da wir mit Partnern zusammenarbeiten (zum Beispiel im Bereich Finanzierung). Ein zunehmendes Spektrum an Dienstleistungen bieten wir in Form von Abo-Modellen an, was wiederkehrende Zahlungsströme generiert.

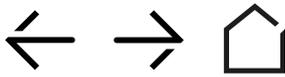
Der MediaMarktSaturn-**Marketplace** bietet ein umfangreiches Produktangebot als Ergänzung zum eigenen Einzelhandel. Kunden können nahtlos auf das komplette Sortiment eines Herstellers (sogenanntes „Long-Tail“) sowie ergänzende Angebote von Drittparteien zugreifen. CECONOMY profitiert von Kommissionen, ohne selbst in ein Bestandsrisiko zu gehen.

Die **Eigenmarken** Koenic, ISY, Peaq und ok. bieten attraktive Preis-Leistungs-Alternativen für unsere Kunden. Das Angebot wird sorgfältig mit dem Portfolio unserer Industriepartner kuratiert und durch gezielte Marketing-Kampagnen unterstützt. So können wir höhere Margen erzielen, indem wir nicht nur als Einzelhändler, sondern auch als Lieferant entlang der Wertschöpfungskette agieren.

Das **Space-as-a-Service**-Geschäft bietet unseren Partnern Zugang zu Fläche und Einzelhandelsinfrastruktur und ermöglicht ihnen so, von unserer Reichweite zu profitieren. Partner können ihre Marken und Innovationen durch Angebote wie Shop-in-Shop-Konzepte, Branded Elements, Experience Zones und Events präsentieren. Auf diese Weise steigert CECONOMY den Wert der Fläche, generiert wiederkehrende Einnahmequellen und stärkt die Beziehungen zur Industrie.

Der Bereich **Retail Media** bietet Herstellern und Werbetreibenden die Möglichkeit, sich gezielt auf den Kanälen von MediaMarktSaturn online und offline zu präsentieren, zu bewerben und ihre Erfolge messbar zu machen. Grundlage hierfür sind proprietäre, anonymisierte Daten zum Kundenverhalten. Angebote wie Sponsored Product Ads, Sponsored Brand Ads, In-Store Ads und Reportings erhöhen die Sichtbarkeit von Partnern direkt dort, wo Kunden einkaufen. Für unsere Endkunden bedeutet dies eine höhere Relevanz der Angebote und der Kommunikation, während wir ein skalierbares und datengetriebenes Geschäftsmodell erschließen.

Unsere verschiedenen Geschäftsbereiche profitieren von unterliegendem Wachstum und generieren Margen, die deutlich über den im Bereich Retail Core erzielten Margen liegen. In Kombination mit unseren Initiativen, die Profitabilität im Kerngeschäft des Einzelhandels kontinuierlich zu verbessern, ist es unser Ziel, unseren EBIT-Beitrag bis zum



Geschäftsjahr 2025/26 deutlich zu steigern. Wir haben im Rahmen unseres Kapitalmarkttags 2023 klare Ziele für jeden Geschäftsbereich kommuniziert und informieren den Kapitalmarkt regelmäßig über unsere Fortschritte. Insgesamt liegen wir gut auf Kurs und sind zuversichtlich, unsere ambitionierten Ziele zu erreichen. Das Ziel im Bereich Retail Media wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr bereits übertroffen. Die genauen Definitionen befinden sich im Kapitel Steuerungssystem.

### Wesentliche Ziele unseres Kapitalmarkttags

Geschäftsfelder	KPI	GJ 2021/22	GJ 2022/23	GJ 2023/24	Ziel GJ 2025/26
Retail Core	Loyalty-Mitglieder	34 Mio.	39 Mio.	43 Mio.	50 Mio.
Retail Core	Online-Anteil	25%	23%	24%	ca. 30%
Retail Core	Modernisierungsrate	30%	50%	64%	>90%
Retail Core	Lagerreichweite	10,3 Wochen	-11%	-10%	-10%
Space-as-a-service	Anzahl Lighthouses	6	8	11	Bis zu 20
Services & Solutions	Ertrag in % des Gesamtumsatzes	4,5%	4,5%	5,1%	ca. 5,5%
Marketplace	GMV	65 Mio. €	137 Mio. €	277 Mio. €	750 Mio. €
Eigenmarken	Eigenmarkenanteil	2,3%	2,4%	2,7%	ca. 5%
Retail Media	Ertrag	ca. 5 Mio. €	18 Mio. €	48 Mio. €	ca. 45 Mio. €

### Erfolge der Strategieimplementierung im Geschäftsjahr 2023/24

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere Transformation in allen Bereichen beschleunigt, angetrieben durch unsere engagierten und passionierten Teams. Wir setzen unsere Strategie erfolgreich um – und sehen die Wirkung.

Wir haben unsere **Plattform** ausgebaut, angefangen mit dem Fokus auf unserer größten Stärke: unsere Mitarbeitenden. Wir investieren kontinuierlich in ihre Weiterentwicklung, in Leadership und in unsere Unternehmenskultur. Unsere Loyalty-Basis ist weiter gewachsen – von circa 39 Mio. auf 43 Mio. Die Warenkorbdurchdringung dieser loyalen Kunden hat sich weiter erhöht, so dass die Kundenbindung noch enger geworden ist. Und wir haben unsere Marken gestärkt, zum Beispiel durch globale Kampagnen und Sponsoring von Sportvereinen mit internationaler Reputation.

Wir haben aktiv die **Konsolidierung** in unseren Märkten vorangetrieben, unter anderem mit der Übernahme von Märkten in den Niederlanden, der Schweiz und Deutschland. So konnten wir auch viele neue Kolleginnen und Kollegen willkommen heißen. Zudem verbessern wir kontinuierlich unsere Technologie und Supply Chain, um ein hervorragendes Kundenerlebnis zu ermöglichen:

### Stärkung unserer Plattform

#### Highlights GJ 2023/24

**Plattform**

NPS und NPP auf Rekordhoch

Stärkung unserer Marken mit internationalen Kampagnen

Erste KI-Anwendungen live: Sandbox, Kundenbetreuungschat / Voice Bot, SEO-Inhaltserstellung

Umfangreiche Supply Chain / Tech Transformation „Omnichannel Spine“ in Deutschland implementiert

#### KPIs

- +58** Net Promoter Score  
+5 vs. VJ
- +39** Net Promoter Score People (NPP)  
+8 vs. VJ
- 43 Mio.** Loyalty Mitglieder  
+5 Mio. vs. VJ

Wir investieren in unser **Kerngeschäft im Einzelhandel**. Wir haben unsere Märkte weiter modernisiert (bereits 64 Prozent unserer Märkte im „Core“-Format) und mit einem frischen „Look & Feel“ versehen. Wir haben unser Bestandsmanagement weiter verbessert, was sich in einer verringerten Lagerreichweite zeigt. Zudem haben wir mit diversen



neuen stationären Konzepten unsere Innovationskraft bewiesen. Der Online-Anteil inklusive Net Merchandise Value (NMV) hat sich auf 24 Prozent erhöht. Unsere digitale Plattform wurde kontinuierlich verbessert und mit unseren digitalen Kanälen zu einem neuen Omnichannel-Standard integriert, beispielsweise mit unserer Express-Lieferoption aus den Märkten:

### Innovation im Kerngeschäft

Highlights GJ 2023/24				KPIs		
Retail Core		Neues Look & Feel in den Märkten eingeführt	Innovative stationäre Konzepte: Refurbished, Möbel, Gesundheit usw.	Digital: Über 90% der Umsätze auf zentraler Web-/App-Plattform	Auf dem Weg zu dir ... Geschätzte Ankunftszeit 6:13 PM	
					64% +14%p. vs. VJ	Modernisierte Märkte
					15% +4%p. vs. VJ	App-Anteil

Unser **Services & Solutions**-Geschäft wächst weiterhin und steigert unsere Rentabilität mit neuen Angeboten über alle Kanäle. Es ist eines der wesentlichen Differenzierungskriterien nicht nur im Vergleich zu reinen Online-Anbietern, sondern auch zu anderen Omnichannel-Händlern. Unser Ziel ist es, langfristige Beziehungen aufzubauen und den Anteil wiederkehrender Einnahmen stetig zu erhöhen. Hierfür wurden wichtige neue Produkte und Fähigkeiten eingeführt:

### Erweiterung unseres Service-Angebots

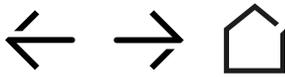
Highlights GJ 2023/24				KPIs		
Services & Solutions		Launch von MyMediaMarkt+ & MySaturn+	Neue Service-Angebote, z.B. iPhone forever in der Schweiz	Let us repair your broken devices. Discover the repair service and ask our staff.	Start von Let's Go TV mit unterschiedlichen Abo-Modellen	
					5,1% +0,6%p. vs. VJ	Service-Anteil am Ertrag
					>424T <sup>1</sup> +ca. 200T vs. VJ	Trade-In-Transaktionen

<sup>1</sup> Vor finaler Korrektur von Geräten in Transit bzw. Verlusten

Unser **Marketplace** setzt seinen Wachstumskurs fort und hat das Bruttohandelsvolumen im Jahresvergleich erneut verdoppelt. Dies wurde durch einen systematischen internationalen Roll-out, das Onboarding ausgewählter neuer Seller zur Erweiterung unseres Angebots und die Integration von Service-Elementen vorangetrieben, um eine nahtlose Integration in das Erlebnis unseres Einzelhandelskanals sicherzustellen:

### Dynamisches Marketplace-Wachstum

Highlights GJ 2023/24				KPIs		
Marketplace		Erfolgreiche Einführung in den Niederlanden & Italien	Neue Kategorien: Beleuchtungssysteme, E-Mobilität, Energie usw.	500+ neue Verkäufer auf der Plattform	Mehr Service-Möglichkeiten: 1st Level Support, Finanzierung usw.	
					277 Mio. € +102% vs. VJ	Gross Merchandise Value
					2,0 Mio. +613T vs. VJ	Stock Keeping Units gelistet auf MMS Marketplace



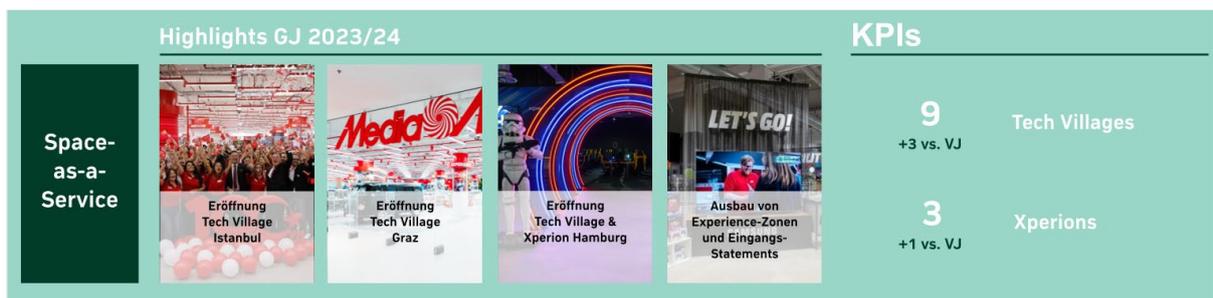
Das **Eigenmarken**-Geschäft zeigt eine positive Dynamik. Ein optimiertes Portfolio mit vielen neuen Produkten, verbesserte Prozesse und unterstützende Marketingmaßnahmen wie die Kooperation mit Tim Raue treiben das Geschäft voran und legen die Grundlage für die erforderliche weitere Beschleunigung:

### Weiterentwicklung unserer Eigenmarken



Wir haben unser **Space-as-a-Service**-Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich professionalisiert und skaliert. Unser bewährtes Flagship-Konzept der Tech Villages und die Gaming-Erlebniswelt Xperion wurden in drei weiteren Städten eröffnet. An einem Standort sind beide Formate vertreten. Insgesamt zählen wir somit elf Lighthouse-Standorte zum Stichtag 30. September 2024. Zudem haben wir Space-as-a-Service-Angebote wie Experience Zones breitflächig ausgerollt:

### Skalierung von Space-as-a-Service-Angeboten

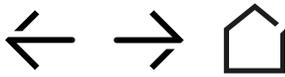


Das **Retail-Media**-Geschäft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine neue Dimension erreicht. Zusätzliche Produktangebote, eine erweiterte Kundenbasis und eine verbesserte Kundenerfahrung führten zu zusätzlichen Erträgen von etwa 30 Mio. €:

### Erstes Versprechen unseres Kapitalmarkttags bereits erfüllt



Insgesamt haben wir eine sehr zufriedenstellende Entwicklung gesehen, mit einer Beschleunigung sowohl in unserem Kerngeschäft als auch in unseren Wachstumsbereichen. Wir informieren den Kapitalmarkt weiterhin regelmäßig in voller Transparenz über unseren Fortschritt in Richtung unserer kommunizierten Ziele für das Geschäftsjahr 2025/26.



## Ausblick auf das nächste Geschäftsjahr

Wir möchten im nächsten Geschäftsjahr auf das gute Momentum unserer Transformation aufsetzen und diese weiter beschleunigen, getrieben durch viele bereits laufende und neue Initiativen.

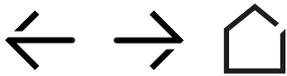
Im Bereich **Retail Core** steht weiterhin die Optimierung unserer Margen im Fokus. Basierend auf einer verbesserten Transparenz hinsichtlich der Profitabilität konzentrieren wir uns auf Produkte auf unseren eigenen Kanälen, die eine hohe Entscheidungsunterstützung benötigen, während die gesamte Sortimentsvielfalt nahtlos auf unserem Marketplace verfügbar sein wird. Ein enges, aktives Kostenmanagement stellt eine weitere Steigerung der Profitabilität sicher. Personalisierung und personalisierter Service sind eines unserer zentralen Themen, um die Kundenbeziehungen und den Net Promoter Score (NPS) zu stärken. Dies beinhaltet beispielsweise die Einführung von Möglichkeiten zur persönlichen Terminbuchung sowie kulturellen Veränderungsmaßnahmen auf allen Ebenen.

In unseren **Plattform-Geschäften** werden wir den Wachstumskurs fortsetzen. Im Bereich **Services & Solutions** werden wir unser Portfolio weiter ausbauen und personalisierte Angebote über alle Touchpoints hinweg optimieren. Im Bereich der **Eigenmarken** steht die Erschließung von White Spots in unserem Sortiment im Fokus, um von technischen Innovationen zu profitieren. Die Integration in unser Gesamtsortiment wird weiter optimiert. Das Wachstum unseres **Marketplace** wird durch das Ausrollen der Plattform auf weitere Länder, das Onboarding weiterer Verkäufer und Produkte, gezieltes Marketing, neue Kategorien und eine weiter verbesserte Omnichannel-Integration getrieben. **Space-as-a-Service-Angebote** werden auf den Großteil unserer Märkte ausgerollt, und weitere Lighthouse-Projekte sind in Planung. Im Bereich **Retail Media** werden die Erweiterung unseres Produktportfolios, die intensivere Nutzung von First-Party-Daten und eine gesteigerte Vertriebskraft für weiteres Wachstum sorgen.

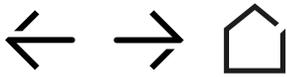
Wir investieren fortwährend in unsere **Marke** – rund um die Partnerschaft mit Jürgen Klopp als globalem Markenbotschafter. Dabei werden internationale Kampagnen auf allen Kanälen ausgespielt, die unsere Differenzierungsfaktoren in den Mittelpunkt stellen.

Von zentraler Bedeutung ist es, die **Teams** zu stärken, die die Transformation vorantreiben. Dies wird auf allen Ebenen vorangetrieben – von Leadership-Programmen, dem Aufbau von Talentpools, bis hin zu Prozessverbesserungen für alle Marktmitarbeitenden, Schulungsangeboten und Talentakquise.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT



- 31** Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 32** Überblick über das Geschäftsjahr 2023/24 und Prognose
  
- 34** Grundlagen des Konzerns
  - 34** Geschäftsmodell des Konzerns
  - 35** Steuerungssystem
  - 39** Nachhaltigkeitsmanagement
  - 40** Mitarbeitende
  - 45** Merkmale des Internen Kontrollsystems
  - 47** Compliance-Management-System
  
- 49** Wirtschaftsbericht
  - 49** Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
  - 53** Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
    - 53** Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung
    - 54** Ertragslage
    - 63** Finanz- und Vermögenslage
  
- 71** Prognosebericht
- 75** Chancen- und Risikobericht
- 82** Angaben gemäß § 315a Satz 1 und § 289a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 91** Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)



# GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS DER CECONOMY AG ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE VON CECONOMY

Das vergangene Geschäftsjahr war für die CECONOMY AG geprägt von positivem Wachstum in einem sehr herausfordernden Marktumfeld. Wir haben unsere Strategie konsequent weiter umgesetzt und unsere Profitabilität erneut gesteigert. Dabei konnten wir vom allgemeinen Markttrend im Handel zu unseren Gunsten ausbrechen. Wir haben das Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren tiefgreifend umgebaut und arbeiten weiterhin an dem Ziel, ein serviceorientierter Plattformanbieter zu werden. Unsere Neuausrichtung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich an Fahrt aufgenommen, was sich in der Unternehmensperformance widerspiegelt: Trotz anspruchsvoller Marktbedingungen konnten wir den Umsatz steigern und Marktanteile in fast allen Ländern hinzugewinnen, sowohl online also auch im stationären Geschäft. Gleichzeitig haben wir die Profitabilität deutlich verbessert, das bereinigte EBIT erreichte das obere Ende des Prognosebereichs. Besonders erfreulich ist, dass das vierte Quartal bereits das siebte Quartal in Folge mit einer gesteigerten Profitabilität im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Der Start in das Geschäftsjahr 2023/24 verlief bereits erfolgreich. Die gute Vorbereitung auf die „Black Period“ und das Weihnachtsgeschäft zahlte sich aus, insbesondere das Online-Geschäft verzeichnete ein Plus. Auch im zweiten Quartal konnten wir neben dem stationären Geschäft unseren Online-Anteil erhöhen und verbuchten insbesondere in den Wachstumsfeldern Retail Media und Marketplace signifikante Zuwächse. Die gute operative Dynamik der ersten sechs Monate setzte sich im dritten und vierten Quartal weitestgehend fort. Dank der herausragenden Leistung im vergangenen Jahr konnten wir den Finanzausblick sogar zweimal erhöhen.

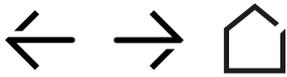
Diese Erfolge sind das Ergebnis der erfolgreichen Umsetzung unserer Strategie, insbesondere der Förderung von Wachstumsfeldern und disziplinierten Effizienzprogrammen. Wir treiben die Modernisierung bestehender Stores und die Erschließung neuer, noch stärker auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittener Märkte konsequent voran. Gleichzeitig verbessern wir kontinuierlich unsere Online-Funktionen und -Inhalte und forcieren die Nutzung der MediaMarkt-App, um den Online-Anteil weiter auszubauen. Die konsequente Umsetzung unserer Transformationsstrategie stellt unseren Kunden ins Zentrum. Und das zeigt Wirkung: Unsere Kundenzufriedenheit erreicht mit einem Net Promoter Score (NPS) von 58 Punkten<sup>1</sup> einen neuen Jahreshöchstwert.

Die kontinuierliche Optimierung der Schnittstellen im operativen Geschäft hat die Effizienz und Effektivität des Unternehmens gesteigert. Die Omnichannel-Plattform wurde durch verstärkte Präsenz in der Schweiz und eine Standort-Partnerschaft mit einem großen Lebensmittelhändler in Italien weiter gestärkt. Zusätzlich haben wir Kostenstrukturen und Margen verbessert. Der um Leasingzahlungen bereinigte Free Cashflow war mit 119 Mio. € erneut deutlich positiv und auf dem Weg zu unserem Mittelfristziel. Durch umsichtige Liquiditätssteuerung und strikte Kostenkontrolle haben wir unsere finanzielle Stabilität gesichert. Die erfolgreiche Platzierung der nachhaltigkeitsgebundenen Anleihe am Kapitalmarkt verschafft uns eine solide Finanzierungsbasis für die Zukunft, was das Vertrauen der Investoren in unsere Strategie unterstreicht.

Der Markt für Consumer Electronics bleibt weiterhin von hoher Dynamik und Innovation geprägt. Trotz der Herausforderungen durch Inflation und einer gedämpften Konsumstimmung aufgrund einer angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage bleibt die Nachfrage nach technologischen Produkten und Dienstleistungen robust. Trends zu Smart Home, Wearables, Künstliche Intelligenz und vernetzten Geräten treiben das Wachstum in dem Sektor. CECONOMY hat es geschafft, sich in diesem wettbewerbsintensiven Umfeld erfolgreich abzusetzen und durch gezielte Produktangebote und innovative Serviceleistungen Marktanteile zu gewinnen.

CECONOMY ist auf dem richtigen Weg, die kommunizierten Mittelfristziele am Kapitalmarkt zu erreichen und seine Position als führendes Unternehmen der Branche weiter auszubauen.

<sup>1</sup> Ungeprüfte Angabe



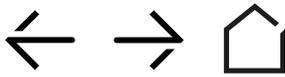
# ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2023/24 UND PROGNOSE

## Ertragslage

- Im Geschäftsjahr 2023/24 verzeichnete der Konzernumsatz von CECONOMY gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Anstieg von 0,9 Prozent auf 22,4 Mrd. € (2022/23: 22,2 Mrd. €).
- Währungs- und portfoliobereinigt lag der Umsatz mit 5,3 Prozent moderat über dem Niveau des Vorjahres (flächenbereinigt: 4,1 Prozent) und erreichte damit die im Verlauf des Geschäftsjahres angehobene Prognose.
- Das Konzern-EBIT belief sich auf 254 Mio. € (2022/23: –21 Mio. €). Hier enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte in Höhe von –75 Mio. € (2022/23: –70 Mio. €) sowie Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen in Höhe von 23 Mio. € (2022/23: –132 Mio. €). Im Vorjahr 2022/23 waren zudem Ergebniseffekte aus Portfolioveränderungen in Höhe von –63 Mio. € enthalten.
- Bereinigt um diese Effekte sowie Portfolioveränderungen liegt das Konzern-EBIT bei 305 Mio. € im oberen Prognosebereich (290 bis 310 Mio. €) und damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2022/23: 243 Mio. €).
- Das Nettoergebnis stieg unter anderem aufgrund des besseren operativen Ergebnisses sowie der im Vorjahr enthaltenen Wertminderung des Anteils an Fnac Darty S.A. in Höhe von 82 Mio. € auf 76 Mio. € (2022/23: –39 Mio. €).
- Das unverwässerte Ergebnis je Aktie stieg in der Folge ebenfalls auf 0,16 € (2022/23: –0,08 €).

## Finanz- und Vermögenslage

- Das Eigenkapital stieg zum 30. September 2024 um 49 Mio. € auf 515 Mio. € (30.09.2023: 465 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt 5,1 Prozent (30.09.2023: 4,8 Prozent).
- Die bilanzielle Nettoverschuldung betrug zum 30. September 2024 1.621 Mio. € (30.09.2023: 1.687 Mio. €). Bereinigt um die durch IFRS 16 bedingte Erfassung der Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz ergab sich eine Nettoliquidität in Höhe von 104 Mio. € (30.09.2023: 97 Mio. €).
- Die Investitionen laut Segmentbericht lagen mit 758 Mio. € um 90 Mio. € über dem Vorjahreswert (2022/23: 668 Mio. €).
- Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit führte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 zu einem Mittelzufluss von 838 Mio. € (2022/23: 1.004 Mio. €).
- Die Bilanzsumme stieg zum 30. September 2024 um 499 Mio. € auf 10.135 Mio. € (30.09.2023: 9.635 Mio. €).
- Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um –153 Mio. € auf –857 Mio. € (30.09.2023: –705 Mio. €).
- Die Bewertungen des Ratings der CECONOMY AG lauteten zum 30. September 2024 wie folgt: BB-/Stabil (S&P Global Ratings; im Vorjahr: BB-/Stabil), BB/Stabil (Fitch Ratings; im Vorjahr: BB/Stabil), BBB-/Stabil (Scope Ratings; im Vorjahr: BBB-/Negativ).



## Prognose von CECONOMY

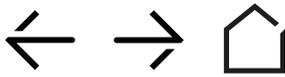
Die Consumer-Electronics-Branche befindet sich nach wie vor in einem herausfordernden Umfeld, das von starker Volatilität geprägt ist. Ungünstige Wirtschaftsindikatoren im Arbeitsmarkt und Industriesektor, politische Ungewissheiten und deutlich weniger optimistische Konjunkturprognosen, insbesondere in Deutschland, beeinflussen die Verbraucherstimmung. Dazu trägt auch die weiterhin angespannte geopolitische Lage bei. Dies wirkt sich wiederum auf den Umsatz im Bereich Consumer Electronics aus.

CECONOMY wird auch zukünftig aktiv auf die Unsicherheiten reagieren, indem das Unternehmen seine Handlungen konsequent an den Kundenbedürfnissen und seiner Strategie ausrichtet. Die Transformation hin zu einer kundenorientierten Service-Plattform schreitet spürbar voran. CECONOMY hat bereits Maßnahmen ergriffen, um auch unter schwierigen Bedingungen erfolgreich zu sein. Die Entwicklung der Wachstumsfelder sowie der positive Abschluss des Geschäftsjahres 2023/24 mit einer disziplinierten Finanzstrategie bestätigen, dass das Unternehmen die richtigen Schritte unternimmt.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 erwarten wir einen moderaten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes. Dazu sollen alle Segmente beitragen.

Außerdem erwarten wir eine deutliche Verbesserung des bereinigten EBIT. Dazu sollen die Segmente DACH und West-/Südeuropa beitragen. Für das Segment Osteuropa gehen wir aufgrund der anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen in der Branche von einer rückläufigen Entwicklung aus.

Die Prognose erfolgt vor Portfolioveränderungen und ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen (Fnac Darty S.A. und Power Retail Sweden AB). Ebenfalls unberücksichtigt sind Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei. Nicht enthalten sind unregelmäßig wiederkehrende Sachverhalte insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen sowie der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen.



# GRUNDLAGEN DES KONZERNS

## Geschäftsmodell des Konzerns

Die Unternehmen im CECONOMY-Portfolio haben circa zwei Milliarden Verbraucherkontakte pro Jahr und bieten Produkte, Dienstleistungen und Lösungen, die das Leben in der digitalen Welt so einfach und angenehm wie möglich machen sollen.

Die CECONOMY AG bildet zusammen mit der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH die zentrale Management-Holding, bei welcher Querschnittsfunktionen wie Finanzen, Accounting, Controlling, Recht und Compliance sowie bestimmte gruppenweite strategische und operative Funktionen angesiedelt sind. Die Marken MediaMarkt und Saturn werden von der MediaMarktSaturn Intangibles GmbH & Co. KG, einer indirekten Tochtergesellschaft der CECONOMY AG, gehalten. Die CECONOMY AG und MediaMarktSaturn Retail Group GmbH haben eine vereinheitlichte Führungsstruktur.

Die CECONOMY AG hält eine Minderheitsbeteiligung von rund 23 Prozent an Fnac Darty S.A., einem der führenden französischen Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte.

### CECONOMY im Überblick



**MediaMarkt**, Deutschlands und Europas Elektronikhändler Nummer Eins, wurde 1979 gegründet und wird heute als eigenständige Vertriebsmarke geführt. In Deutschland ist das Unternehmen Stand 30. September 2024 mit 309 Märkten vertreten und beschäftigt rund 12.000 Mitarbeitende. MediaMarkt ist europaweit in elf Ländern an 943 Standorten mit über 36.000 Mitarbeitenden präsent. Zum Erfolgskonzept zählen neben einem stets aktuellen Sortiment an Markenprodukten auch die persönliche Beratung sowie ein umfangreiches Portfolio an Serviceleistungen. MediaMarkt vereint die Vorteile des stationären und des Online-Handels unter dem Dach einer vertrauten Marke, ergänzt um mobile Shoppingmöglichkeiten per App.

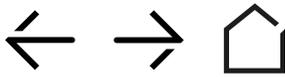


**Saturn**, 1961 gegründet, will Technik für seine Kunden zum Erlebnis machen und ihnen zeigen, wie moderne Technikprodukte ihr Leben bereichern können. Saturn wird heute als eigenständige Vertriebsmarke geführt. In Deutschland ist Saturn Stand 30. September 2024 mit 87 Märkten vertreten und beschäftigt rund 4.000 Mitarbeitende. Saturn-Märkte sollen für eine attraktive Lage, eine Angebotsvielfalt an Markenprodukten mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis, großzügige Verkaufsflächen sowie für exzellenten Service und Beratung stehen. Das stationäre Geschäft vernetzt Saturn in Deutschland eng mit seinem Online-Shop sowie mobilem Shopping per App.

### Wesentliche Beteiligungen



**Fnac Darty S.A.** ist eines der führenden französischen Einzelhandelsunternehmen für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte, mit rund 25.000 Mitarbeitenden weltweit. Die Gruppe besteht Stand Ende Dezember 2023 aus einem Omnichannel-Netzwerk von 1.010 Märkten in dreizehn Ländern. Online verzeichnen allein die Fnac-Darty-Webseiten im vierten Quartal 2023 durchschnittlich über 27 Mio. Besucher pro Monat. Fnac Darty S.A. erzielte im Jahr 2023 einen Umsatz von rund 7,9 Mrd. €.



## Standortportfolio nach Ländern

	30.09.2023	Eröffnungen/Zugänge 2023/24	Schließungen/Abgänge 2023/24	30.09.2024
Deutschland	398	1	-3	396
Österreich	54	1	0	55
Schweiz	25	0	0	25
Ungarn	39	1	0	40
<b>DACH</b>	<b>516</b>	<b>3</b>	<b>-3</b>	<b>516</b>
Belgien	22	3	0	25
Italien	125	10	0	135
Luxemburg	2	0	0	2
Niederlande	48	7	0	55
Spanien	110	3	-1	112
<b>West-/Südeuropa</b>	<b>307</b>	<b>23</b>	<b>-1</b>	<b>329</b>
Polen	80	5	0	85
Türkei	95	5	0	100
<b>Osteuropa</b>	<b>175</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>185</b>
<b>CECONOMY</b>	<b>998</b>	<b>36</b>	<b>-4</b>	<b>1.030</b>

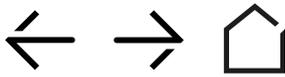
## Steuerungssystem

Im Folgenden werden die Kennzahlen vorgestellt, die bei CECONOMY zur Steuerung des Unternehmens verwendet werden. Neben einer kurzen inhaltlichen Erläuterung der jeweiligen Kennzahl wird auf das entsprechende Kapitel des Geschäftsberichts verwiesen, in dem die Kennzahl in ihrem Gesamtkontext näher beleuchtet wird.

Die wesentlichen Steuerungskennzahlen von CECONOMY, das um Währungseffekte und Portfolioveränderungen bereinigte Gesamtumsatzwachstum und das bereinigte EBIT, werden zu Beginn der Tabelle hervorgehoben. Für diese bedeutsamsten Kennzahlen gibt CECONOMY eine Prognose ab.

Im Anschluss an die Erläuterung dieser Kennzahlen werden weitere zur Steuerung verwendete Kennzahlen nach ihrer Zuordenbarkeit zu Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung und weitere operative Kennzahlen gruppiert dargestellt.

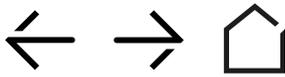
Kennzahl	Erläuterung	Verweis
<b>Prognoserelevante Kennzahlen</b>		
Währungs- und portfoliobereinigtes Gesamtumsatzwachstum	<p>Das währungsberingte Gesamtumsatzwachstum zeigt die prozentuale Veränderung des Gesamtumsatzes ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten.</p> <p>Ein währungsberingtes Gesamtumsatzwachstum wird für das Geschäftsjahr ermittelt, indem der Umsatz des Vorjahres mit dem durchschnittlichen Umrechnungskurs des aktuellen Jahres umgerechnet wird.</p> <p>Seit dem dritten Quartal 2021/22 beinhaltet die Währungsberingung auch Effekte aus der Anwendung des IAS 29 für die Türkei.</p> <p>Das währungsberingte Gesamtumsatzwachstum in Einzelquartalen wird als Differenz zwischen den jeweiligen kumulierten Perioden berechnet. Dabei werden alle dazu nötigen kumulierten Perioden mit dem Kurs der zeitlich letzten kumulierten Periode umgerechnet (Beispiel: währungsberingtes Gesamtumsatzwachstum Q4 2023/24 basiert auf Wechselkursen Gesamtjahr 2023/24).</p> <p>Eine Beringung um Portfoliomaßnahmen erfolgt, indem von der Maßnahme betroffene Umsätze weder in der aktuellen Periode noch in der Vorperiode berücksichtigt werden.</p>	Ertragslage
Bereinigtes EBIT	<p>Die Größe Earnings before Interest and Taxes (EBIT) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.</p> <p>Eine Beringung um Portfoliomaßnahmen erfolgt, indem von den Maßnahmen betroffene Ergebnisbeiträge weder in der aktuellen Periode noch in der Vorperiode berücksichtigt werden. Zudem werden Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen bereinigt.</p> <p>Für das Berichtsjahr 2023/24 sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen, aus Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Bilanzierungseffekten aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei im bereinigten EBIT nicht enthalten.</p> <p>Für das Vorjahr 2022/23 sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen, aus der Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland, aus Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Bilanzierungseffekten aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei im bereinigten EBIT nicht enthalten.</p>	Ertragslage



Kennzahl	Erläuterung	Verweis
<b>Weitere Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
Gesamtumsatz	Der Gesamtumsatz wird in Euro angegeben. Dabei wird der in einem bestimmten Zeitraum in den Ländern erzielte Umsatz in Fremdwahrung grundsatzlich mit dem entsprechenden Durchschnittskurs der Periode umgerechnet.	Ertragslage
Gesamtumsatz-wachstum	Das Gesamtumsatzwachstum bezeichnet die prozentuale anderung des Gesamtumsatzes in der Berichtsperiode im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres.	Ertragslage
Flachenbereinigter Umsatz	Der flachenbereinigte Umsatz bezeichnet den Umsatz auf vergleichbarer Flache beziehungsweise bezogen auf ein vergleichbares Panel an Standorten, Einheiten oder Vertriebskonzepten wie Online-Handel und Belieferung (Like-for-Like-Panel). Es gehen nur Umsatze von Standorten ein, die mindestens uber ein volles Geschaftsjahr eine vergleichbare Historie vorweisen konnen. Demnach sind Standorte, die von Eroffnungen, Schlieungen oder wesentlichen Geschaftsveranderungen im Berichtsjahr beziehungsweise im Vergleichsjahr betroffen sind, aus der Betrachtung auszuschlieen.	Ertragslage
Flachenbereinigtes Umsatzwachstum	Das flachenbereinigte Umsatzwachstum bezeichnet das wahrungsbereinigte Wachstum des flachenbereinigten Umsatzes.	Ertragslage
Online-Umsatz	Die Kennzahl Online-Umsatz umfasst den uber die Online-Shops der Vertriebsmarken MediaMarkt und Saturn generierten Umsatz. Enthalten ist hier auch online bestellte und im Markt abgeholte Ware.	Ertragslage
Online-Wachstum	Das Online-Wachstum bezeichnet die Veranderung des Online-Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Online-Anteil	Der Online-Anteil bezeichnet den Anteil des Online-Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode.	Ertragslage
Pick-up-Rate	Die Pick-up-Rate bezeichnet den prozentualen Anteil der online getatigten Bestellungen, die im Markt abgeholt werden.	Ertragslage
Marketplace-Umsatz (GMV)	Als Marketplace-Umsatz (Gross Merchandise Value, GMV) wird der Bruttowarenwert, d.h. der Wert aller verkauften Waren inklusive Mehrwertsteuer und Lieferkosten sowie nach Stornierungen und Retouren, bezeichnet, der uber den Marketplace generiert wird. Dieser beinhaltet den Umsatz dritter Parteien.  In die Kennzahlen Gesamtumsatz und Online-Umsatz der betreffenden Periode gehen nur die einbehaltenen Kommissionen und Gebuhren ein.	Ertragslage
Online-Anteil inklusive Net Merchandise Value (NMV) des Marketplace	Der Online-Anteil inklusive Net Merchandise Value (NMV) des Marketplace bezeichnet den Anteil des Online-Umsatzes inklusive NMV des Marketplace am Gesamtumsatz inklusive NMV des Marketplace der betreffenden Periode.  Zur Berechnung werden in der jeweiligen Umsatzkennzahl die einbehaltenen Kommissionen und Gebuhren aus dem Marketplace-Geschaft abgezogen und der NMV (entspricht dem GMV abzuglich Mehrwertsteuer) hinzugerechnet.	Ertragslage
Stationarer Umsatz oder Brick & Mortar-Umsatz	Die Kennzahl stationarer Umsatz oder Brick & Mortar-Umsatz umfasst den Umsatz, der nicht uber das Internet generiert wird. Folglich gilt:  Gesamtumsatz - Online-Umsatz  = Stationarer Umsatz oder Brick & Mortar-Umsatz	Ertragslage
Services & Solutions-Umsatz	Als Services & Solutions-Umsatz wird derjenige Umsatz bezeichnet, der nicht reiner Warenumsatz ist. Beispiele sind Garantieverlangerungen, Vermittlung von Mobilfunkvertragen, Reparaturdienstleistungen oder Lieferung zum und Montage beim Kunden.	Ertragslage
Services & Solutions-Wachstum	Das Services & Solutions-Wachstum bezeichnet die Veranderung des Services & Solutions-Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Services & Solutions-Anteil	Der Services & Solutions-Anteil bezeichnet den Anteil des Services & Solutions-Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode.	Ertragslage
Operativer Services & Solutions-Ertrag	Als operativer Services & Solutions-Umsatz wird der Services & Solutions-Umsatz abzuglich insbesondere der Kommissionen aus dem Marketplace-Geschaft, Retail-Media-Ertragen und Umsatzen aus Kundenbelieferungen bezeichnet.  Der entsprechende operative Services & Solutions-Ertrag entspricht diesem Umsatz abzuglich der entsprechenden Umsatzkosten.	Ertragslage
Retail-Media-Ertrag	Der Retail-Media-Ertrag bezeichnet den Ertrag aus dem Verkauf von Retail-Media-Produkten. Dies sind Sponsored Product Ads (SPA), Sponsored Brand Ads (SBA), Consideration Report, Action Report, A+ Content sowie Instore Ads.	Ertragslage
Eigenmarkenanteil	Der Eigenmarkenanteil bezeichnet den Umsatzanteil, der mit Eigenmarkenprodukten generiert wird, am Gesamtumsatz der betreffenden Periode.	Ertragslage
(Bereinigte) Bruttomarge	Die (bereinigte) Bruttomarge bezeichnet den Quotienten aus (bereinigtem) Bruttoergebnis vom Umsatz und (bereinigtem) Gesamtumsatz.  Das Bruttoergebnis vom Umsatz ist definiert als Gesamtumsatz abzuglich der Umsatzkosten. In den Umsatzkosten sind auch Ertrage aus nachtraglichen Vergutungen enthalten.  Die Bereinigung der Bruttomarge betrifft Portfoliomanahmen, Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und samtliche nicht regelmaig wiederkehrenden Ergebniseffekte (Definition siehe bereinigtes EBIT).  Der bereinigte Gesamtumsatz entspricht dabei dem Gesamtumsatz bereinigt um Portfolioeffekte und Effekte aus der Anwendung des IAS 29 fur die Turkei.	Ertragslage



Kennzahl	Erläuterung	Verweis
(Bereinigte) Operative Kosten (OPEX)	Die (bereinigten) operativen Kosten umfassen die Vertriebskosten, die allgemeinen Verwaltungskosten sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Bereinigung der operativen Kosten betrifft Portfoliomaßnahmen, Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und sämtliche nicht regelmäßig wiederkehrenden Ergebniseffekte (Definition siehe bereinigtes EBIT).	Ertragslage
(Bereinigte) OPEX-Quote	Die (bereinigte) OPEX-Quote bezeichnet den Quotienten aus (bereinigten) OPEX und (bereinigtem) Gesamtumsatz. Der bereinigte Gesamtumsatz entspricht dabei dem Gesamtumsatz bereinigt um Portfolioeffekte und Effekte aus der Anwendung des IAS 29 für die Türkei.	Ertragslage
EBITDA	Die Größe Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation (EBITDA) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis, Ertragsteuern, planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte sowie Wertminderungen und Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte.	Segmentbericht
EBIT	Die Größe Earnings before Interest and Taxes (EBIT) bezeichnet den Gewinn vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.	Ertragslage
(Bereinigte) EBIT-Marge	Die (bereinigte) EBIT-Marge bezeichnet den Quotienten aus (bereinigtem) EBIT und (bereinigtem) Gesamtumsatz. Der bereinigte Gesamtumsatz entspricht dabei dem Gesamtumsatz bereinigt um Portfolioeffekte und Effekte aus der Anwendung des IAS 29 für die Türkei.	Ertragslage
EBT	Die Größe Earnings before Taxes (EBT) bezeichnet das Ergebnis vor Ertragsteuern. EBIT +/- Finanzergebnis = EBT	Ertragslage
Steuerquote	Die Steuerquote bezeichnet den Quotienten aus Steueraufwand und Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT).	Ertragslage
Minderheitenanteil am Periodenergebnis	Der Minderheitenanteil am Periodenergebnis bezeichnet den Anteil des Periodenergebnisses, der auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfällt (synonym für „den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Nettoergebnis	Unter Nettoergebnis wird diejenige Größe verstanden, die sich nach Abzug von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter vom Periodenergebnis ergibt (synonym für „den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Ergebnis je Aktie, Earnings per Share (EPS)	Die Größe Earnings per Share (EPS) bezeichnet den Quotienten aus Nettoergebnis und Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien.	Ertragslage
<b>Kennzahlen der Bilanz</b>		
Eigenkapital	Beim Eigenkapital handelt es sich um eine Residualgröße, die sich durch Bildung der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt.	Finanz- und Vermögenslage
Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote bezeichnet den Quotienten aus Eigenkapital und Bilanzsumme.	Finanz- und Vermögenslage
Finanzschulden	Finanzschulden umfassen die kurz- und langfristigen Finanzschulden inklusive Leasingverbindlichkeiten.	Finanz- und Vermögenslage
Nettoliquidität/ Nettoverschuldung	Die Nettoliquidität/Nettoverschuldung wird ermittelt durch Saldierung der Finanzschulden mit den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den kurzfristigen Geldanlagen. Finanzschulden + Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente + Kurzfristige Geldanlagen = Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	Finanz- und Vermögenslage
Nettobetriebsvermögen	Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen als kurzfristiges betriebsnotwendiges Vermögen ist wie folgt definiert: Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche + Forderungen an Lieferanten - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten = Nettobetriebsvermögen	Finanz- und Vermögenslage
<b>Kennzahlen der Kapitalflussrechnung</b>		
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	Als Teil des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier die Veränderung der dem Nettobetriebsvermögen zugehörigen Bilanzposten dargestellt, im Wesentlichen angepasst um Währungseffekte sowie Effekte aus Käufen oder Verkäufen von Tochtergesellschaften.	Finanz- und Vermögenslage
Zahlungen Ertragsteuern (Cash Taxes)	Als Teil des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier der tatsächliche Mittelabfluss für Ertragsteuern in der betreffenden Periode dargestellt.	Finanz- und Vermögenslage
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen das EBITDA, adjustiert um Rückstellungszuführung oder -auflösung, Veränderungen des Nettobetriebsvermögens und Steuerzahlungen.	Finanz- und Vermögenslage



Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Cashinvestitionen	Als Cashinvestitionen wird die absolute Höhe der zahlungswirksamen Investitionen der betrachteten Periode bezeichnet. Dazu werden die „Unternehmensakquisitionen“, „Investitionen in Sachanlagen“ und „Sonstige Investitionen“ aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zusammengefasst.	Finanz- und Vermögenslage
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Der Cashflow aus Investitionstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der Investitionstätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen Cashinvestitionen, Zuflüsse aus Desinvestitionen, Veränderung von kurzfristigen und langfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie erhaltene Zinsen.	Finanz- und Vermögenslage
Gewinnausschüttungen	Die Kennzahl Gewinnausschüttungen umfasst die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Mittelabflüsse an die Gesellschafter und beinhaltet sowohl die Ausschüttung an die Aktionäre als auch die Zahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter.	Finanz- und Vermögenslage
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen Zahlungen von Gewinnausschüttungen, Aufnahme/Tilgung von Finanzschulden, Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und Zinszahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Free Cashflow	Der Free Cashflow umfasst den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit abzüglich der Cashinvestitionen. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit - Cashinvestitionen = Free Cashflow	Finanz- und Vermögenslage
<b>Weitere operative Kennzahlen</b>		
Loyalty Members	Anzahl der Mitglieder in Kundenbindungsprogrammen	Ertragslage
Anzahl Kundenkontakte	Als Anzahl Kundenkontakte wird die Summe aus der im stationären Geschäft gemessenen Anzahl an Store-Besuchern und der im Online-Geschäft gemessenen Anzahl an Website-Visits bezeichnet.	An unsere Aktionäre
Modernisierungsrate	Anteil der modernisierten Märkte des Store-Formats „Core“ an der Gesamtzahl „Core“-Standorte	Ertragslage
Lagerreichweite	Die Lagerreichweite bezeichnet den Quotienten aus Vorratsbestand zum Stichtag und durchschnittlichen Umsatzkosten der letzten 30 Tage. Die Lagerreichweite wird in Wochen angegeben.	Ertragslage
Investitionen laut Segmentbericht	Die Kennzahl Investitionen laut Segmentbericht umfasst alle Zugänge zu den langfristigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen (zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Ausgaben für Modernisierung) und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Im Unterschied zu den Cashinvestitionen ist hier zusätzlich der Barwert von eingegangenen Leasingverhältnissen (Zugang Nutzungsrechte) enthalten. Nicht enthalten sind hingegen die Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte sowie Anzahlungen oder Mietvorauszahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Anzahl Standorte gesamt	Die Kennzahl Anzahl Standorte gesamt bezeichnet die Anzahl stationärer Märkte mit einer Verkaufsfläche, die sich in Quadratmetern beziffern lässt.	Finanz- und Vermögenslage
Anzahl Lighthouse-Standorte	Die Kennzahl Anzahl Lighthouse-Standorte bezeichnet die Anzahl der unter dem TechVillage- oder Xperion-Format betriebenen Standorte.	Ertragslage
Neueröffnungen gesamt	Anzahl der Neueröffnungen in einer Periode	Finanz- und Vermögenslage
Schließungen gesamt	Anzahl der Schließungen in einer Periode	Finanz- und Vermögenslage
Verkaufsfläche gesamt	Als Verkaufsfläche wird die Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern bezeichnet.	Finanz- und Vermögenslage
Durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort	Die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort wird ermittelt als Quotient aus der Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern und der Anzahl der Standorte zum angegebenen Stichtag.	Finanz- und Vermögenslage
Anzahl Mitarbeitende	Die Kennzahl Anzahl Mitarbeitende nach Köpfen bezeichnet die Gesamtzahl aller Mitarbeitenden zum angegebenen Stichtag. Die Kennzahl Anzahl Mitarbeitende auf Vollzeitbasis bezeichnet die Gesamtzahl aller Mitarbeitenden umgerechnet auf Vollzeitarbeitskräfte zum angegebenen Stichtag. Die Kennzahl durchschnittliche Mitarbeitende auf Vollzeitbasis errechnet sich als Durchschnitt der entsprechenden monatlichen Stichtagswerte des Berichtszeitraums.	Mitarbeitende
Frauenanteil	Der Frauenanteil bezeichnet den Quotienten aus der Anzahl an weiblichen Mitarbeitenden und der Anzahl der Mitarbeitenden in der Gesamtbelegschaft.	Vergütungsbericht
Net Promoter Score (NPS)	Der NPS misst, inwiefern Kunden ein Unternehmen/eine Marke weiterempfehlen würden und gibt Auskunft über die Kundenloyalität und -zufriedenheit. Der Kunde gibt seine Wahrscheinlichkeit zur Weiterempfehlung auf einer Skala von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich) an. Der numerische NPS-Wert berechnet sich durch die Differenz des Anteils zwischen Promotoren (Skala 9–10) und Detraktoren (Skala 0–6) und kann zwischen –100 und +100 liegen.	Vergütungsbericht
Net Promoter People (NPP)	Der NPP misst, inwiefern Mitarbeitende ein Unternehmen weiterempfehlen würden und gibt Auskunft über die Mitarbeiterloyalität und -zufriedenheit. Die Mitarbeitenden geben ihre Wahrscheinlichkeit zur Weiterempfehlung auf einer Skala von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich) an. Der numerische NPP-Wert berechnet sich durch die Differenz des Anteils zwischen Promotoren (Skala 9–10) und Detraktoren (Skala 0–6) und kann zwischen –100 und +100 liegen.	Vergütungsbericht
Absoluter Total Shareholder Return (aTSR)	Der aTSR beschreibt die Entwicklung der CECONOMY-Stammaktie (ISIN: DE0007257503) in einem definierten Zeitraum, gemessen als prozentuale Veränderung zum Ausgangskurs.	Vergütungsbericht



Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Relativer Total Shareholder Return (rTSR)	Der rTSR beschreibt die relative Entwicklung der CECONOMY-Stammaktie (ISIN: DE0007257503) im Vergleich zur Entwicklung zweier Indices, des MDAX (ISIN: DE0008467416) und des STOXX® Europe 600 Retail (ISIN: CH0102634984), in einem definierten Zeitraum.	Vergütungsbericht
Anzahl Trade-In-Produkte	Gesamtzahl an Geräten, die im Rahmen des Trade-In-Prozesses in der Berichtsperiode zurückgekauft wurden.	Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
Anzahl wiederaufbereitete Produkte	Anzahl verkaufter wiederaufbereiteter Produkte über alle Vertriebskanäle (Retail, Marketplaces oder White Label Shops) in der Berichtsperiode. Wiederaufbereitete Produkte enthalten nur aufgearbeitete Produkte von Drittanbietern.	Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
CO <sub>2</sub> -Emissionen Scope 1–3 (Klimabilanz)	Scope 1 bis 3 beschreibt die Treibhausgasemissionen in Tsd. Tonnen CO <sub>2</sub> (CO <sub>2</sub> -Äquivalente). Während der Scope 1 die direkten Treibhausgasemissionen (z.B. durch den Fuhrpark) erfasst, bildet der Scope 2 indirekte Treibhausgasemissionen ab (z.B. Einkauf von Strom für den Betrieb der Märkte). Der Scope 3 erfasst darüber hinaus indirekte Treibhausgasemissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (z.B. Einkauf, Nutzungsphase und Entsorgung von Fremd- und Eigenmarkenprodukten).	Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden **Geschäftssegmenten** aggregiert, die berichtspflichtig sind:

- DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn
- West-/Südeuropa: Belgien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal (bis 30.09.2023), Spanien
- Osteuropa: Polen, Türkei

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter Sonstige zusammengefasst. Hierzu gehören insbesondere Schweden (bis 01.08.2023), die Holdinggesellschaften sowie kleinere operative Gesellschaften.

## Nachhaltigkeitsmanagement

Mit dem Zielbild „Experience Electronics“ setzt CECONOMY als europäischer Marktführer neue Maßstäbe für Kundenerfahrungen, das bewusste Entdecken und Erleben von Technik und die Begleitung von Kunden im Alltag. Die „Impact Experience“ verankert Nachhaltigkeit als einen von vier Eckpfeilern im Zentrum der strategischen Weiterentwicklung. Das Unternehmen verfolgt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Zielen: Die steigenden Anforderungen an Unternehmen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, Ressourcen zu schonen und gesetzliche Vorgaben einzuhalten sowie gleichzeitig Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Unternehmenswachstums zu betrachten, führen CECONOMY zu höheren Mindeststandards in Bezug auf Geschäftstätigkeit und ESG (Environmental, Social and Governance)-Transparenz. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, arbeitet CECONOMY kontinuierlich an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Damit soll auch sichergestellt werden, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Erwartungen aller Stakeholder steht.

### Nachhaltigkeitsstrategie

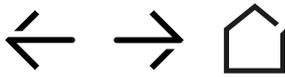
CECONOMY verfolgt ambitionierte strategische ESG-Ziele:

#### Ziel 1: „Wir bieten ein klimaneutrales Einkaufserlebnis“

CECONOMY hat sich ehrgeizige, wissenschaftsbasierte Klimaziele im Rahmen der Vorgaben der Science Based Targets initiative (SBTi) gesetzt, um seine Emissionen zu reduzieren (Scope-1–3-Reduktion). Durch die Reduktion der Emissionen der eingekauften Eigenmarkenprodukte, durch die Reduktion der Emissionen aller verkauften Produkte während der Nutzungsphase beim Endkunden sowie durch eine CO<sub>2</sub>-neutrale Auslieferung an den Kunden erhalten diese die Möglichkeit, mit ihrem Einkauf einen Klimabeitrag zu leisten.

#### Ziel 2: „Wir bieten das nachhaltigste Angebot an Consumer-Electronics-Produkten und sind Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft in Europa“

Durch energieeffiziente, nachhaltig produzierte und verpackte Produkte sowie durch Angebote, die den Produktlebenszyklus verlängern, will CECONOMY sein Produkt- und Serviceangebot für Kunden attraktiver machen. Dabei sollen der Lebenszyklus eines Produkts durch Reparaturoptionen verlängert und das Angebot von Produkten zur Zweit- und Drittnutzung kontinuierlich ausgebaut werden.



### Ziel 3: „Wir übernehmen soziale Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und Gemeinden“

CECONOMY achtet die Menschenrechte und schafft ein Umfeld, das von Vertrauen, Respekt und nachhaltigem Fortschritt geprägt ist und engagiert sich über die Kerngeschäftsaktivitäten hinaus in den Gemeinden, in denen CECONOMY tätig ist. Dabei ist auch Vielfalt ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Die zehn wesentlichen Themen, die anhand einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und bestimmen darüber hinaus die Inhalte des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

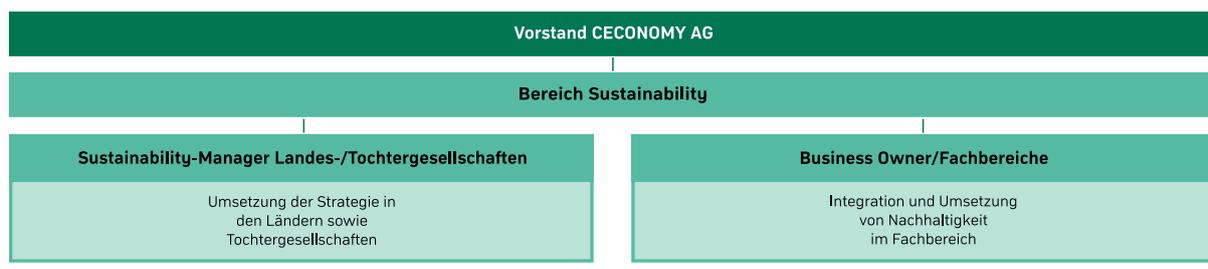
➤ Im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht finden sich Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY sowie deren Umsetzung und Maßnahmen. Darüber hinaus wird zu Nachhaltigkeit bei CECONOMY und den dazugehörigen Managementansätzen, Zielen und Kennzahlen berichtet. Der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wird auch im Unternehmensregister veröffentlicht.

## Nachhaltigkeitsmanagement und -organisation

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist beim Vorstandsvorsitzenden der CECONOMY AG angesiedelt. Der Vice President Sustainability berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und betreut die Nachhaltigkeitsbelange von CECONOMY. Sein Bereich ist verantwortlich für das Aufsetzen der Strategie, die Weiterentwicklung der Key Performance Indicators sowie die Nachverfolgung sämtlicher Ziele und Fortschritte. Unterstützt wird er dabei von den lokalen Nachhaltigkeitsmanagern in den einzelnen Landes- und Tochtergesellschaften sowie den jeweiligen Ansprechpartnern aus allen relevanten Fachbereichen. Die Nachhaltigkeitsmanager der Länder fungieren als Ansprechpartner vor Ort und haben die Aufgabe, das Nachhaltigkeitsverständnis in ihre Länder zu tragen und auf dieser Basis entsprechende länderspezifische Aktivitäten abzuleiten. Im Rahmen eines wirksamen Nachhaltigkeitsmanagements stellt der Vorstand intern wie extern hohe Transparenz her, definiert die Gesamtstrategie des Unternehmens, stärkt die Rahmenbedingungen für die jeweiligen Nachhaltigkeitsinitiativen und kontrolliert die Umsetzung. In regelmäßigen Sitzungen bewerten und aktualisieren der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vice President Sustainability die Ziele, Werte und Strategie der CECONOMY AG. Darüber hinaus trifft der Vorstand bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung die letzte Entscheidung über wesentliche Themen und darüber, welche Key Performance Indicators berichtet werden.

Der Bereich Nachhaltigkeit bei CECONOMY fördert den Austausch mit internen und externen Stakeholdern und treibt die Nachhaltigkeitskommunikation voran. Die Nachhaltigkeitsmanager der Länder, der Tochtergesellschaften sowie der Fachbereiche bilden zusammen mit dem Bereich Nachhaltigkeit die Nachhaltigkeitsorganisation.

### Nachhaltigkeitsorganisation

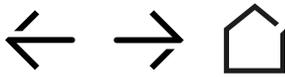


➤ Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur Nachhaltigkeitsorganisation finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der auch im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

## Mitarbeitende

Der Fokus von CECONOMY liegt auf der Schaffung eines durchgängig außergewöhnlichen und attraktiven Erlebnisses für Kundinnen und Kunden über alle Kanäle hinweg. Die Mitarbeitenden spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie maßgeblich zum täglichen Kundenerlebnis beitragen. Daher sind für CECONOMY die Mitarbeitenden und ihre Employee Experience ein zentrales Anliegen und von entscheidender Bedeutung. Die daraus resultierenden entwickelten und umgesetzten Maßnahmen fördern das Wohlbefinden sowie die berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden im Einklang mit den Unternehmenswerten, was wiederum die Attraktivität der Arbeitgebermarke erhöht.

Entsprechend ist die Zufriedenheit der Mitarbeitenden strategisch von großer Bedeutung. Um die Zufriedenheit kontinuierlich zu erfassen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten, führte CECONOMY im Berichtszeitraum zwei



anonyme Net-Promoter-People-Befragungen (NPP) durch. Die abgeleiteten Maßnahmen wurden in speziellen Deep-Dive-Workshops entwickelt und unter Mitwirkung von Führungskräften aller Ebenen umgesetzt. Neben teamspezifischen Umsetzungsplänen wurden auch konzernweite Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Anliegen zu adressieren. Die Ergebnisse der Befragungen betonten die Handlungsfelder „Entwicklungsmöglichkeiten“ und „Informationsfluss“, die im Mittelpunkt der konzernweiten Initiativen für Kommunikationsformate sowie Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklungsprogramme standen.

Die Intensivierung der Kommunikation zwischen der Zentrale und den operativen Einheiten durch vielfältige Kommunikationsformate soll sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden die notwendigen Informationen direkt erhalten oder nachlesen können. Neben dem regelmäßigen „CEO-Call“ gibt es die „Let’s Talk Business“-Terminserie mit dem CEO und dem CFO des Unternehmens, die aktuelle Überblicke zur Entwicklung des Geschäfts bietet. Um auch die Anliegen der Mitarbeitenden zu adressieren, wurde das „NPP Update“ eingeführt, ein Format, das die internationalen Ergebnisse der NPP-Mitarbeiterumfrage sowie die daraus abgeleiteten Handlungsschwerpunkte beleuchtet.

Der Performance Dialog, das jährliche Gespräch zwischen Mitarbeitenden und direkter Führungskraft, wurde in digitalisierter Form sukzessive weiter ausgerollt, um allen Mitarbeitenden die Verbindlichkeit regelmäßigen Feedbacks und die Thematisierung ihrer Weiterentwicklung zu ermöglichen. Um die Qualität der Evaluationen weiter zu steigern, wurde das entsprechende Tool um eine neue Funktion erweitert. Diese neue Kalibrierungsfunktion im Performance-Dialog-Tool ermöglicht es Führungskräften, die Verteilung ihrer Bewertungen zu überprüfen und so eine faire und vergleichbare Einschätzung über Teams und Bereiche hinweg sicherzustellen. Um die Qualität im Performance Dialog zusätzlich zu steigern, wurde ein besonderer Fokus auf die Selbsteinschätzung der Mitarbeitenden und die Befähigung von Führungskräften und Mitarbeitenden gelegt. So konnten die Gespräche auf Augenhöhe und mit der Perspektive auf Feedback und Entwicklung geführt werden.

Dies gewährleistet, dass die unternehmensweiten Leitlinien und Werte als Grundlage für die Karriereentwicklung im Fokus bleiben.

CECONOMY investiert in die berufliche und persönliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden durch verschiedene Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme. Um die Vielfältigkeit und Selbstentfaltung beim Lernen zu gewährleisten, wurde das bereits existierende Angebot von eLearning-Angeboten auf der konzernweiten Plattform um die Kurse von GoodHabit, Marktführer für Online-Trainings, angereichert. Letztjährig konzipierte Programme, darunter zum Beispiel das Talentprogramm „Empower“ oder „Services & Solutions Upskilling“ für Marktmitarbeitende, wurden erfolgreich bei den Zielgruppen ausgerollt und durchgeführt. Um die CECONOMY-Werte insbesondere im Marktumfeld stärker zu verankern und bewusster zu leben, wurde in Spanien das Kulturprogramm „Training 2.0“ pilotiert und für einen Roll-out im folgenden Geschäftsjahr in allen Ländern vorbereitet. Dieses hybride Programm im „Train-the-Trainer“-Ansatz umfasst vier Workshops pro Unternehmenswert, die von allen Marktmitarbeitenden und ihren Führungskräften durchlaufen werden. Die darüber hinaus etablierten Entwicklungsmöglichkeiten der internationalen Landesgesellschaften wurden wiederholt ausgezeichnet.

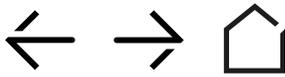
➤ Weitere Informationen zu den CECONOMY-Mitarbeitenden finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

## Anwerbung von Mitarbeitenden

Im Rahmen des sich verschärfenden Wettbewerbs um Talente und neue Mitarbeitende stellen sich insbesondere für handels- und technologiegetriebene Unternehmen vielfältige Herausforderungen. CECONOMY nimmt diese Herausforderungen an, indem aktiv wettbewerbsrelevante Themen wie zum Beispiel Digitalisierung sowie Kunden- und Serviceorientierung definiert und in Programmen umgesetzt werden.

CECONOMY hat die unterschiedlichen Onboarding-Initiativen aus dem letzten Berichtsjahr weiter gefestigt und ausgebaut, zum Beispiel die digitalen Einführungsveranstaltungen in Deutschland oder in Polen die „Wow-boarding Plattform“ mit dem Ziel, ab dem ersten Tag ein Zugehörigkeitsgefühl zu etablieren und Fluktuation zu reduzieren.

Zusätzlich wurden initiale Trainingsprogramme für verschiedene Mitarbeitergruppen gestärkt und weiter professionalisiert. In Österreich ist die Akademie neu strukturiert und mit Hilfe von externen Trainings-Experten umgesetzt worden. In der Türkei wurde insbesondere für den Führungskräftenachwuchs das Programm P-Lot’s („Potential Leaders of Tomorrow“) im Rahmen des MediaMarkt-Leadership-Towers umgesetzt. Die dort angewandte Lernreise vermittelt vom MediaMarkt-Geschäftsmodell über agiles Projektmanagement bis hin zu modernen Datenstrategien ein breites Portfolio an Fähigkeiten für eine erfolgreiche Karriere im Unternehmen.



Weiterhin setzt CECONOMY auf Maßnahmen, die die Außenwahrnehmung bei potenziellen Bewerbern verbessern. Mit Hilfe der neuen Employer-Branding-Strategie, die sowohl die Begeisterung der Mitarbeitenden in den Fokus setzt als auch mit aussagekräftigen Markenbotschaften Transparenz und Attraktivität schafft, verstärkt CECONOMY die Employee Value Proposition als Arbeitgeber, fördert die Authentizität und hilft, eine starke und zunehmend bekanntere Arbeitgebermarke aufzubauen, die es ermöglicht, auch langfristig die besten Talente im Retail-Sektor anzuziehen, zu binden und zu fördern. Zusätzlich erfolgte die Implementierung von aktualisierten Karriereseiten, die sowohl in Hinblick auf Bilder und Texte auf den neuesten Stand gebracht als auch technisch optimiert wurden, wodurch ein klares und einheitliches sowie schneller auffindbares Außenprofil für den Konzern geschaffen werden konnte.

Für die strategische Ausrichtung der Gewinnung von neuen Talenten ist das Empfehlungsprogramm für Mitarbeitende in Deutschland, das die Anwerbung passender Kandidaten durch Mitarbeitende sichert und die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen fördert, inzwischen eine feste Institution.

Als weiterer wesentlicher Wettbewerbsfaktor für das Recruiting zählen interne Ausbildungsprogramme für den Handel, die den Mitarbeitenden angeboten werden.

---

### Ausbildung bei CECONOMY

	2022/23	2023/24
Durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden insgesamt	2.611	2.484
davon in Deutschland	(2.066)	(2.078)
davon international	(545)	(406)
Neu eingestellte Auszubildende in Deutschland	1.174	1.165
Ausbildungsquote (einschließlich Praktikanten und Studierende) in Deutschland (in %)	10,0	10,4

Im Konzern bietet CECONOMY 13 verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten an (2022/23: 13) und beschäftigte durchschnittlich 2.484 Auszubildende im Geschäftsjahr 2023/24 (2022/23: 2.611).

Die Ausbildungsbegleitung für Auszubildende ist sowohl in den Märkten als auch am Campus Ingolstadt nahezu vollständig digitalisiert.

Im Bereich Ausbildung war CECONOMY daran beteiligt, den neuen Ausbildungsberuf zum/zur Kaufmann/Kauffrau „E-Commerce“ ins Leben zu rufen und auch selbst auszubilden. Auch kooperiert CECONOMY mit Vertriebspartnern, um die fachliche Ausbildung der Mitarbeitenden in den Märkten themengerecht zu unterstützen.

Zusätzlich zur dualen Berufsausbildung bieten die Gesellschaften von CECONOMY die Möglichkeit, ein duales Studium mit Praxisanteilen aufzunehmen. Im Geschäftsjahr 2023/24 nahmen dies 87 Studierende (2022/23: 105) in Deutschland in Anspruch.

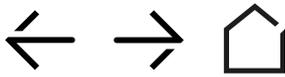
### ENTWICKLUNG VON NACHWUCHSKRÄFTEN

Die konzerninterne Entwicklung von Nachwuchskräften stellt einen kritischen Erfolgsfaktor dar. Für das nächste Jahr wurde ein internationales Traineeprogramm konzipiert, welches in allen Ländern gleichzeitig eingeführt wird. Diese Initiative soll nicht nur die interkulturelle Kompetenz fördern, sondern auch den Austausch zwischen den Ländern ermöglichen.

In Deutschland wurden die bestehenden Traineeprogramme um Lernangebote für den Erwerb von kritischen Fähigkeiten, zum Beispiel Data Analytics oder Coding, erweitert, die im Rahmen einer individuellen Gestaltung des Programms gewählt werden können. CECONOMY setzt weiterhin auf bedarfsorientierte Programme, sodass das Traineeprogramm für die Märkte an die Bedürfnisse angepasst wurde.

Am Campus Ingolstadt gibt es weiterhin einen monatlichen Austausch aller Studierenden zu ihren aktuellen Projekten. Dies fördert den Überblick über alle strategischen und vertrieblichen Initiativen sowie das gegenseitige Lernen und Präsentieren.

Darüber hinaus findet eine enge Zusammenarbeit mit der Auszubildendenvertretung statt, um die Bedürfnisse der jüngeren Generationen an das Ausbildungsangebot noch besser mit den betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu vereinen und damit Innovation und Beteiligung zu fördern.



### ENTWICKLUNG VON NEUEN FÜHRUNGSKRÄFTEN

In Deutschland wurde erfolgreich das Talentprogramm „Empower“ für Fach- und Führungskräfte eingeführt. Dieses Programm ermöglicht die Identifikation von Potenzialträgern in der Organisation und fördert Führungs- und Sozialkompetenzen, Visibilität innerhalb der Organisation und Vernetzung zwischen den Teilnehmenden. Die Etablierung dieses Talentpools stellt eine wichtige Voraussetzung für die Besetzung neuer Führungsrollen und die Bindung von Talenten bei CECONOMY dar. So konnten sich bereits im ersten Jahr 30 Prozent der Talente erfolgreich auf Führungsrollen weiterentwickeln. Mit Blick auf die Märkte wurde das Programm „Geschäftsführende in Training“ zudem um Führungsmodule und eine engere Betreuung durch den Personalbereich erweitert, um die Teilnehmenden bestmöglich auf ihre Führungsaufgabe als Geschäftsführende eines Markts vorzubereiten. Die Auswahl dieser Zielgruppe findet standardisiert über ein Assessment Center statt, sodass alle Teilnehmenden ein qualifiziertes Feedback über ihre Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten erhalten.

Das „Fit2Lead“-Programm für Führungskräfte, die gerade ihre erste Führungsrolle übernommen haben, ist übergreifend ausgerollt worden und unterstützt eine starke Vernetzung von Führungskräften in den Märkten und am Campus Ingolstadt. Damit wird ein einheitliches Verständnis der CECONOMY-Werte und der Führungsprinzipien geschaffen sowie der Erfahrungsaustausch bei unterschiedlichen Führungssituationen gefördert.

Für die angehenden Marktgeschäftsführer in Polen und Deutschland ist ein Programm im Einsatz, das sie bei ihrer Einarbeitung in die neue Führungsrolle über Monate hin in Form mehrerer Webinare und Präsenztrainings begleitet.

Ferner wurde der internationale Pool von Talenten weiter ausgebaut, dessen zweite Kohorte aktuell in einer neunmonatigen Lernreise auf ihre nächste Führungsaufgabe vorbereitet wird. Parallel dazu wurde dasselbe Programm mit einer regionalen Führungskräftegruppe des deutschen Vertriebs gestartet. Die Lernreise beinhaltet neben vielen Führungs- und Kulturthemen auch indirektes Training wie Coaching und Mentoring. Der Erfolg dieses Pools zeigt sich in einer steigenden Anzahl von erfolgreichen internen Stellenbesetzungen und internationalen Nachfolgeregelungen.

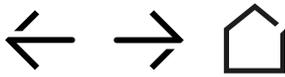
### ARBEITGEBERMARKE UND PERSONALMARKETING

Das Thema Rekrutierung von Mitarbeitenden, insbesondere in den Bereichen Nachwuchstalente und Spezialisten, ist für CECONOMY konzernweit von zentraler strategischer Bedeutung. In Deutschland wurde im letzten Jahr der Recruiting-Prozess für die Marktorganisationen weiterentwickelt, sodass der Bewerbungseingang deutschlandweit digitalisiert wurde. Darüber hinaus konnte die Reichweite der Stellenanzeigen und die Sichtbarkeit auf verschiedenen Plattformen durch die Einführung eines „Multiposting-Tools“ gesteigert werden. Dies führte zu einer effizienteren Ansprache potenzieller Kandidaten und unterstützte die Gewinnung hochqualifizierter Fachkräfte. Mit Fokus auf die „Candidate Experience“ konnte die Zufriedenheit von Bewerbern durch die Einführung digitaler Terminplanungen für die Bewerbungsgespräche gesteigert werden. Um die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden innerhalb des Konzerns zu fördern, wurde zudem eine internationale Stellenbörse geschaffen.

Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt (WFI) wurde eine wertvolle Kooperation initiiert, bei der Studierende aktiv an praxisnahen Forschungsprojekten zum Thema Künstliche Intelligenz teilnahmen. Die Studierenden setzten sich intensiv mit der Entwicklung und Anwendung von KI auseinander und hatten die Möglichkeit, ihre theoretischen Kenntnisse in Projekten anzuwenden und zu vertiefen. Diese Zusammenarbeit ermöglichte es CECONOMY, von frischen, innovativen Ideen zu profitieren, die durch die akademische Forschung unterstützt wurden, und gleichzeitig jungen Talenten die Chance zu geben, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. CECONOMY stärkt durch diese Kooperation auch seine Position als zukunftsorientierter Arbeitgeber, der innovative Lösungen unterstützt und Talente fördert.

### FLUKTUATIONSRATE DER MITARBEITENDEN

Im Berichtszeitraum liegt die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei CECONOMY bei 8,7 Jahren und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2022/23: 8,95 Jahre). Die Fluktuationsraten unterscheiden sich stark nach Region und sind in der folgenden Tabelle zum Vergleich dargestellt. Die Fluktuationsrate ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Austritte im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden (nach Köpfen) im Berichtsjahr.



## Fluktuation nach Regionen

in %	2022/23	2023/24
DACH	28,2	28,1
West-/Südeuropa	44,5	42,3
Osteuropa	46,0	51,8
Sonstige	21,8	17,3
CECONOMY	35,4	35,5

## Diversity Management

CECONOMY ist davon überzeugt, dass Inklusion und Diversität zu besseren Geschäftsergebnissen führen – durch bessere Repräsentation der Kunden im Unternehmen, durch den Zugang zu einem größeren Pool an Talenten sowie durch ein stärkeres Engagement und die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Daher bietet CECONOMY eine integrative Arbeitsumgebung und eine offene Arbeitskultur, in der individuelle Unterschiede geachtet, geschätzt und gefördert werden sowie eine vielfältige Belegschaft aufgebaut wird, in der jeder Einzelne seine individuellen Potenziale und Stärken voll entfalten und nutzen kann.

### Auszug aus Diversity-Kennzahlen im Geschäftsjahr 2023/24

	30.09.2023	30.09.2024
Durchschnittsalter Belegschaft (Jahre)	37,9	37,8
Anteil von Mitarbeitenden der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft in Deutschland (in %)	23,8	24,0
Anteil von Mitarbeitenden der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft international (in %)	10,0	11,7
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte in Deutschland	519	517
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte international	467	496

Zur erfolgreichen Unterstützung der Wachstumsstrategie setzt CECONOMY unter anderem auf internationale Zusammenarbeit. Insgesamt arbeiten bei CECONOMY Mitarbeitende aus 123 Nationen zusammen.

Im November 2017 hat die CECONOMY AG die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Die Umsetzung dieser Charta in der Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeitenden sollen Wertschätzung erfahren – so schafft CECONOMY ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens.

Nachdem im Geschäftsjahr 2022/23 bereits die internationalen Top-100-Führungskräfte in Webinaren umfassend zum Thema unbewusste Vorannahmen geschult wurden („Unconscious Bias“), wurde ein international für alle Mitarbeitenden verpflichtendes E-Learning zu diesem Thema ausgerollt. Mit dem E-Learning unterstützt CECONOMY alle Mitarbeitenden, mehr über ihre unbewussten Vorannahmen zu lernen und diese in ihrem Alltag zu hinterfragen. Zudem wurde in Deutschland und Österreich bereits im Geschäftsjahr 2022/23 ein E-Learning zum Thema Antidiskriminierung verpflichtend ausgerollt, begleitet von einer entsprechenden Kommunikation an alle Mitarbeitenden.

Im Internationalen Leadership Program, das sich an die Top-Führungskräfte von morgen richtet, wurde das Thema Diversity, Equity & Inclusion als festes Modul integriert. Dabei lernen die Teilnehmenden in dem eintägigen Workshop nicht nur die verschiedenen Dimensionen von Diversität kennen, sondern setzen sich auch mit dem Thema inklusiver Führung sowie den verschiedenen Facetten von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion auseinander. Der Anspruch: Herausforderungen erlebbar zu machen und neue Denkanstöße zu geben, um Teilnehmende bestmöglich auf ihre Führungsaufgabe vorzubereiten. Dieses Modul fand im Geschäftsjahr 2023/24 bereits zum zweiten Mal statt und wird sehr positiv angenommen.

Im September 2024 wurde im Karrierebereich der MediaMarktSaturn-Website zudem eine neue Seite „Women @MMS“ geschaffen, die sich inhaltlich insbesondere an Frauen richtet und darlegt, weshalb Frauen eine zentrale Rolle auf dem Weg zum Experience Champion spielen. Darüber hinaus präsentiert sich die Initiative Women in Retail und es werden Role Models aus verschiedenen Bereichen vorgestellt, die ihre Geschichte erzählen. Gleichzeitig werden einige der zahlreichen Benefits, die CECONOMY bietet, präsentiert. In diesem Zusammenhang wurde auch die bestehende Seite zu Diversity, Equity & Inclusion inhaltlich grundlegend überarbeitet und um aktuelle Initiativen ergänzt.



In Deutschland werden seit September zusätzlich flexible Arbeitszeitmodelle für Führungskräfte aktiv gefördert und in „Tandems“ beworben. Damit sollen alle Mitarbeitende dieselben Chancen vorfinden, sich – beruflich wie persönlich – bestmöglich auch in Richtung Führungsrolle weiterzuentwickeln.

## Entwicklung der Zahl der Mitarbeitenden

Im Berichtszeitraum beschäftigte CECONOMY durchschnittlich 41.518 (2022/23: 43.284) Mitarbeitende auf Vollzeitbasis. Der größte Teil der Mitarbeitenden war außerhalb des Heimatmarkts Deutschland beschäftigt. Etwa 46,7 Prozent davon arbeiteten in der DACH-Region und 41,8 Prozent der Mitarbeitenden auf Vollzeitbasis in Deutschland.

## Entwicklung des Personalaufwands

Die Personalaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2023/24 bei 2,1 Mrd. € (2022/23: 2,1 Mrd. €). Davon entfielen 1,7 Mrd. € (2022/23: 1,7 Mrd. €) auf Löhne und Gehälter. Der Rest entfiel auf soziale Abgaben sowie auf Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

CECONOMY fördert den Aufbau der privaten Altersvorsorge der Mitarbeitenden, die auch freiwillige Leistungen von CECONOMY beinhalten. Im Berichtsjahr haben 5.650 Mitarbeitende in Deutschland dieses Angebot in Anspruch genommen (2022/23: 3.569 Mitarbeitende). Das entspricht einer Quote von 27,6 Prozent (2022/23: 17,0 Prozent).

➔ Weitere Informationen zum Personalaufwand finden sich im Anhang – Nummer 16 Personalaufwand.

### Mitarbeiterentwicklung nach Ländern und Segmenten zum Stichtag 30.09.

	Auf Vollzeitbasis <sup>1</sup>		Nach Köpfen	
	2023 <sup>2</sup>	2024	2023 <sup>2</sup>	2024
Deutschland	15.526	14.862	17.683	17.335
Österreich	2.085	2.025	2.521	2.447
Schweiz	649	664	813	828
Ungarn	1.452	1.359	1.477	1.392
<b>DACH</b>	<b>19.713</b>	<b>18.909</b>	<b>22.494</b>	<b>22.002</b>
Belgien	984	1.089	1.096	1.209
Italien	4.081	4.049	4.845	4.850
Luxemburg	74	70	76	73
Niederlande	2.248	2.420	3.508	3.780
Spanien	5.142	5.278	6.132	6.377
<b>West-/Südeuropa</b>	<b>12.529</b>	<b>12.905</b>	<b>15.657</b>	<b>16.289</b>
Polen	2.891	2.726	2.958	2.817
Türkei	3.593	3.799	3.593	3.800
<b>Osteuropa</b>	<b>6.484</b>	<b>6.526</b>	<b>6.551</b>	<b>6.617</b>
<b>Sonstige</b>	<b>2.640</b>	<b>2.650</b>	<b>2.828</b>	<b>2.832</b>
<b>CECONOMY</b>	<b>41.365</b>	<b>40.990</b>	<b>47.530</b>	<b>47.740</b>

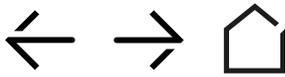
<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> Vorjahresanpassung aufgrund geänderter Segmentzusammensetzung, siehe „Ergänzende Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“ im Anhang – Nummer 35 Segmentberichterstattung

## Merkmale des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem von CECONOMY ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) aufgebaut. Die wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems von CECONOMY umfassen das Kontrollumfeld samt Rollen und Verantwortlichkeiten, die Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachungsaktivitäten.

Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand der CECONOMY AG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der CECONOMY AG überwacht die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Vom Bereich Corporate Risk Management & Internal Controls werden



konzernweite Mindestvorgaben zur Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems definiert und kontinuierlich weiterentwickelt. In einer konzernweiten Leitlinie werden die Zielsetzung, der Aufbau und Ablauf des Internen Kontrollsystems sowie das zugrundeliegende Rollenkonzept und einheitliche Dokumentationsanforderungen für die CECONOMY AG und ihre Tochtergesellschaften beschrieben.

*Das Interne Kontrollsystem von CECONOMY umfasst neben dem Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung auch die Sicherstellung einer effektiven und effizienten Geschäftstätigkeit sowie die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien. Neben rechnungslegungsbezogenen Prozessen werden auch weitere wesentliche Finanzprozesse wie Controlling, Treasury, Steuern oder das Personalwesen berücksichtigt. Zudem erstreckt sich das Interne Kontrollsystem entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vom Einkauf über die Logistik bis zum Warenverkauf inklusive Marketingtätigkeiten. Es werden außerdem wesentliche Risiken bei der Auswahl und dem (Um-)Bau von Marktstandorten sowie Tätigkeiten der Rechtsabteilung betrachtet. Die Sicherstellung der Governanceprozesse im Risikomanagement und Compliance Management sowie nachhaltigkeitsbezogene Aspekte sind ebenfalls Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Dabei ist das Interne Kontrollsystem über alle Prozesse hinweg gleichermaßen aufgebaut. (Lageberichts-fremde, ungeprüfte Angaben)*

Im Rahmen von zentralen und dezentralen Risikoanalysen werden wesentliche Risiken für die Zielerreichung identifiziert. Die notwendigen präventiven, überwachenden und aufdeckenden Kontrollmaßnahmen werden definiert und nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert.

Um die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems festzustellen und fortlaufend zu verbessern, sind die wesentlichen Konzerngesellschaften dazu verpflichtet, die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Kontrollen jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zu evaluieren (Selbsteinschätzung). Dazu wird eine konzernweit einheitliche Methodik vorgegeben. Im Fall von Kontrollschwächen ist die Definition von Maßnahmen zu deren Beseitigung erforderlich.

Die Selbsteinschätzungen sind in einem standardisierten Berichtsformat zu melden. Die Einzelberichte der Gesellschaften werden zentral validiert und zu einem Gesamtbericht über das Interne Kontrollsystem von CECONOMY zusammengefasst. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzungen werden an das Governance, Risk and Compliance (GRC)-Komitee, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Neben der Selbsteinschätzung der Wirksamkeit unterliegt die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems von CECONOMY risikoorientierten Prüfungen der Internen Revision, deren hoher Reifegrad durch ein externes Quality Assessment bestätigt wurde. Dieser unabhängige Überwachungsprozess soll gewährleisten, dass potenzielle Kontrollschwächen aufgedeckt und behoben werden. Er unterstützt die stetige Optimierung des Systems.

*Basierend auf den aggregierten Ergebnissen der Selbsteinschätzungen sowie den Erkenntnissen aus den Prüfungen der Internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, aus denen sich Zweifel an der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in seiner Gesamtheit ergeben. Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Internes Kontrollsystem, unabhängig von dessen Ausgestaltung und wirksamer Beurteilung, keine absolute Sicherheit liefert, dass es stets seine Ziele erreicht. (Lageberichts-fremde, ungeprüfte Angaben)*

## RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem hat zum Ziel, mittels Grundsätzen, Verfahren und Maßnahmen diejenigen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, die sich wesentlich auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Finanzberichterstattung auswirken könnten. Im Folgenden werden die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse näher erläutert. Diese sind in das Interne Kontrollsystem von CECONOMY eingebettet.

Sämtliche Prozesse zur Erstellung des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Jahresabschlusses der CECONOMY AG sowie die vor- und nachgelagerten Buchhaltungsprozesse, die das Interne Kontrollsystem von CECONOMY umfasst, werden unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgesichtspunkten durch zahlreiche organisatorische Maßnahmen und Kontrollaktivitäten abgesichert. Dazu gehören insbesondere Autorisierungs- und Zugriffsregelungen für IT-Systeme, risikoorientierte Funktionstrennungen, laufende inhaltliche Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) sowie Analysen und systemgestützte Plausibilisierungen der korrekten Erfassung und Verarbeitung relevanter Daten.

Mit der Vorgabe einer konzernweit gültigen und von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verpflichtend anzuwendenden IFRS-Bilanzierungsrichtlinie wird für CECONOMY die einheitliche Bilanzierung im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sichergestellt. Ergänzend gibt es für die CECONOMY AG und



andere nach Handelsgesetzbuch (HGB) bilanzierende Gesellschaften von CECONOMY verpflichtende HGB-spezifische Regelungen. Das Management jedes wesentlichen Konzernunternehmens ist dazu verpflichtet, zu jedem Berichtsanlass in einer entsprechenden Erklärung (Letter of Representation) zu bestätigen, dass die IFRS-Bilanzierungsrichtlinie eingehalten wurde. Änderungen der IFRS fließen kontinuierlich in die Richtlinie ein und werden allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften mitgeteilt.

Zu jedem Berichtsanlass werden zentrale Verfahrensanweisungen sowie Termine für globale Meilensteine vorgegeben und kommuniziert. Die Einhaltung des globalen Abschlusskalenders überwacht der Bereich Accounting der CECONOMY AG. Die lokale Terminierung für konkrete Abschlusshandlungen und die Kontrolle der notwendigen Meilensteine und Aktivitäten im Rahmen der lokalen Abschlusserstellung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der jeweiligen Einzelgesellschaft.

Die lokale Abschlusserstellung der einbezogenen Unternehmen nach IFRS für Konsolidierungszwecke erfolgt grundsätzlich in SAP-basierten Rechnungslegungssystemen. Die Zusammenführung der lokalen rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten wird durch ein zentrales Konsolidierungssystem (CCH Tagetik) vorgenommen, in das alle konsolidierten Konzernunternehmen von CECONOMY eingebunden sind. In diesem System ist ein einheitlicher Kontenplan hinterlegt, der von allen einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie anzuwenden ist.

Nach Übertragung der lokalen Daten in das Konsolidierungssystem werden automatisierte Plausibilitätsprüfungen vor dem Hintergrund rechnungslegungsspezifischer Zusammenhänge und Abhängigkeiten durchgeführt. Sollte das System im Rahmen dieser Validierungen Fehler- oder Warnmeldungen erzeugen, sind diese vom Abschlussverantwortlichen vor Weitergabe der Daten an die Konsolidierungsstelle entsprechend zu bearbeiten. Zudem haben alle wesentlichen Konzernunternehmen im Konsolidierungssystem für die wesentlichen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nennenswerte Abweichungen im Vergleich zur Vorperiode zu kommentieren.

An die Meldung und Validierung der lokalen Daten schließt sich der Prozess der Konzernabschlusserstellung an, für den ebenfalls wesentliche Meilensteine, Kontrollen und Termine festgelegt sind. Unterstützende Tätigkeiten im Erstellungsprozess des Konzernabschlusses werden von externen Dienstleistungsunternehmen ausgeführt. Diese Dienstleistungen beziehen sich beispielsweise auf die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Bewertungsgutachten für die Beteiligungsbewertung oder aktienorientierte Vergütungen. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Konsolidierungsschritte werden diversen systemtechnischen wie auch manuellen Kontrollen unterzogen.

Um die Sicherheit der Informationstechnik (IT) zu gewährleisten, sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen definiert. Jedes in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen unterliegt den Regeln der IT-Sicherheit, die in einer entsprechenden Richtlinie zusammengefasst sind. Dadurch wird organisatorisch vorgegeben, dass die Nutzer der Systeme nur auf die Informationen und Systeme Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

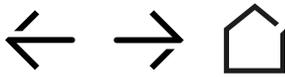
## Compliance-Management-System

*Lageberichtsfremde, ungeprüfte Angaben:*

*Der langfristige Erfolg von CECONOMY basiert auf dem Fundament einer weitsichtigen Unternehmensführung sowie konzernweiten Standards, die sich bis auf die Lieferkette erstrecken. Konkret spiegelt sich dieses Fundament in transparenten, regelkonformen, verlässlichen und sicheren Prozessen wider, die durch integriertes und verantwortungsvolles Verhalten umgesetzt und vorgelebt werden.*

*Die Herausforderung besteht darin, die unterschiedlichen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Landesgesellschaften zu berücksichtigen und die zum Teil unterschiedlichen Unternehmenskulturen und -prozesse der einzelnen Gesellschaften zu integrieren.*

*Auf dem Fundament baut der CECONOMY-Verhaltenskodex als zentrale Instanz und Orientierungspunkt, der die gemeinsame unternehmensweite Wertebasis definiert, auf. Der Verhaltenskodex unterstreicht nicht nur die Einhaltung von Recht und Gesetz, sondern auch das eindeutige Bekenntnis von CECONOMY zu transparentem und integrem Verhalten sowie zu Fairness und Respekt gegenüber anderen. Verstöße gegen diese grundlegenden Werte und Regeln sowie gegen Recht und Gesetz können für das Unternehmen existenzielle Risiken bergen und Reputationsschäden nach sich ziehen – daher werden diese in keinem Fall toleriert. Jeder Missbrauch der eigenen Position zum eigenen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil von CECONOMY wird verfolgt und sanktioniert.*



*Der Verhaltenskodex definiert nicht nur die unternehmensweite Wertebasis für CECONOMY, sondern legt für alle Mitarbeitenden die Compliance-Standards fest. Er wird durch die konzernweit gültigen Kartellrechts-, Datenschutz- und Antikorruptionsrichtlinien konkretisiert. Jeder neue Mitarbeitende erhält zusammen mit dem Arbeitsvertrag den aktuellen Verhaltenskodex zur verbindlichen Durchsicht und muss diesen schriftlich bestätigen.*

*Darüber hinaus bestehen weitere spezifische Richt- und Leitlinien der Landes- und Tochtergesellschaften, die auf die jeweiligen Risiken, lokalen Begebenheiten und Geschäftsgepflogenheiten ausgerichtet sind. Dadurch wird ein konsistentes Regelwerk sichergestellt.*

*Die Verantwortung für die Einhaltung von Compliance-Anforderungen liegt beim Vorstand der CECONOMY AG und bei den Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde ein neuer Bereich namens Assurance unter der Verantwortung einer Chief Assurance Officerin (CAO) etabliert. Als neue Executive Vice President leitet die CAO die Abteilungen Compliance & Privacy sowie Group Audit & Consulting. Die Vice President Compliance & Privacy betreut als Chief Compliance Officerin die Compliance-Belange der CECONOMY AG sowie der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG). Das fachliche Reporting ist jederzeit unmittelbar an den Vorstand möglich. Der Bereich Compliance Management der MMSRG steuert in Abstimmung mit der CECONOMY AG zentral die Compliance-Themen und wird hierbei durch die lokalen Compliance Officer (LCO) in den verschiedenen Landesgesellschaften unterstützt. Die LCOs bilden zusammen mit dem Bereich Compliance Management und dem Compliance Committee, welches sich mit der Behandlung von schwerwiegenden Compliance-Fällen befasst, die Compliance-Organisation. Zentrale Elemente der internen Überwachung sind die Selbsteinschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems (CMS) durch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sowie die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Interne Revision auf Ebene von Konzerngesellschaften. Die aggregierten Ergebnisse der Selbsteinschätzungen durch das Governance, Risk und Compliance (GRC)-Komitee sowie die Erkenntnisse aus den Prüfungen der Internen Revision geben insgesamt keine Hinweise darauf, dass das CMS von CECONOMY nicht angemessen und wirksam ist. Die Angemessenheit und Wirksamkeit wird ebenfalls durch den Aufsichtsrat der CECONOMY AG überwacht.*

*Das Compliance-Management-System wird stetig mit dem Ziel der langfristigen Etablierung einer unternehmensweiten Compliance-Kultur mit Hilfe der Durchführung verschiedener Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen weiterentwickelt. Der Vorstand der CECONOMY AG und die Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften unterstützen diese Compliance-Kultur durch regelmäßige „Tone-from-the-Top“-Nachrichten und die Durchsetzung eines Null-Toleranz-Ansatzes im Umgang mit Compliance-Verstößen.*

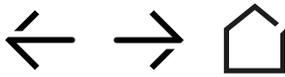
*Compliance-Verstöße können – auch anonym – über das Hinweisgeber-System (Whistleblowing-System) durch jedermann gemeldet werden.*

*Gemäß des gültigen Trainingsplans werden alle neuen Mitarbeitenden mittels Pflichtschulungen in Form von E-Learning-Angeboten und adressatengerechten Präsenzs Schulungen mit den grundlegenden Informationen zu den Themenbereichen Anti-Korruption, Interessenskonflikte, Datenschutz, Kartellrecht und Geldwäsche versorgt. Zudem erhalten sie Informationen zu den entsprechenden Richt- und Leitlinien.*

*Abgesehen von den hier aufgezeigten Zielen und Maßnahmen sieht das CMS eine Reihe von Kontroll- und Bewertungsmaßnahmen vor, die die Einhaltung der Compliance-Standards gewährleisten und Risiken frühzeitig aufdecken sollen. Gesonderte Risikobewertungen (Risk Assessments) für die Bereiche Compliance, Anti Money Laundering und Supply Chain fließen in das konzernweite Corporate Risk Management, das – zusammen mit dem Internen Kontrollsystem – Unternehmensrisiken auf Konzernebene erfasst, bewertet und steuert, mit ein.*

*Die aus den Risk Assessments zur Prävention abgeleiteten Maßnahmen tragen schließlich zur Verbesserung der internen Verfahren, Prozesse und Schulungen bei.*

*Dieser risikobasierte Ansatz wird auch in der Geschäftspartnerüberprüfung (Business Partner Screening) zum Beispiel im Bereich Marketplace in Bezug auf Sanktionslistenprüfung angewendet.*



# WIRTSCHAFTSBERICHT

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen<sup>1</sup>

Die folgenden Ausführungen zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen umfassen Beschreibungen mit Relevanz für die Geschäftstätigkeit von CECONOMY im Geschäftsjahr 2023/24.

### Globale Perspektive

Im Jahr 2024 standen die Weltwirtschaft und die internationalen Märkte weiterhin vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Geopolitische Spannungen, vor allem in den Regionen Asien und Osteuropa, sowie der sich in letzter Zeit verschärfende Nahost-Konflikt, beeinflussten Handel und Lieferketten erheblich. Auch die anhaltende Inflation und Rohstoffknappheit setzten Unternehmen unter Druck, ihre Kostenstrukturen anzupassen. Die digitale Transformation spielt weiterhin eine Schlüsselrolle im globalen Wachstum. Insbesondere die Nachfrage nach Elektronikprodukten blieb stark, angetrieben durch Trends wie Remote-Arbeit, Digitalisierung und die zunehmende Bedeutung der Elektromobilität.

---

### Entwicklung des weltweiten Bruttoinlandsprodukts



Quelle: Feri (inkl. Kaufkraftparitäten); 2024-Prognose auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)  
Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2022/23 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.

### Wirtschaft in Europa

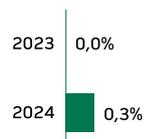
Die wirtschaftliche Lage in Europa ist 2024 von langsamem Wachstum und anhaltenden Unsicherheiten geprägt. Die Wirtschaft leidet unter hohen Energiepreisen, Lieferengpässen und den Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Der europäische Export wird durch den Druck auf globale Lieferketten und gestiegene Produktionskosten eingeschränkt. Die Binnennachfrage ist schwach, da steigende Lebenshaltungskosten das verfügbare Einkommen der Verbraucher reduzieren. Die europäische Industrie, insbesondere energieintensive Sektoren, kämpft mit hohen Kosten. Der Europäische Wiederaufbaufonds bietet jedoch Unterstützung und hilft den betroffenen Ländern, die wirtschaftliche Stabilität wiederherzustellen. Während die Arbeitsmärkte relativ stabil sind, bleibt das Lohnwachstum moderat.

### DACH

Für das Kalenderjahr 2024 wird für das Segment DACH ein Wachstum von 0,3 Prozent erwartet.

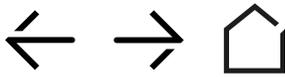
---

### Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Segment DACH



Quelle: Feri (inkl. Kaufkraftparitäten); 2024-Prognose auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)  
Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2022/23 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.

<sup>1</sup> Die in diesem Kapitel genannten Zahlen zur BIP-Entwicklung beziehen sich jeweils auf die Kalenderjahre 2023 und 2024. Dementsprechend handelt es sich bei den 2024er-Werten um Prognosen. Die qualitativen Aussagen im Text beziehen sich hingegen, soweit nicht anders angegeben, auf den Berichtszeitraum. Als Quellen für die Angaben in diesem Text wurden aktuelle Veröffentlichungen von Feri (World Industry Report) und dem Marktforschungsinstitut GfK herangezogen.



Deutschlands Wirtschaft steht vor Herausforderungen: Hohe Inflation drückt auf Konsum und Investitionen. Unsicherheit bremst neue Unternehmensprojekte. Die schwächere Nachfrage aus dem Ausland, besonders den USA, belastet den Außenhandel. Das Wachstum stagniert und Prognosen erwarten nur eine langsame Erholung. Zudem bleibt der Fachkräftemangel ein langfristiges Problem.

Österreich kämpft 2024 mit einem leichten BIP-Rückgang, vor allem wegen niedriger Exporte und sinkender Investitionen. Die Inflation ist zwar gesunken, aber hohe Zinsen halten den privaten Konsum zurück. Die Arbeitslosigkeit steigt leicht und die Staatsverschuldung bleibt hoch. Das wirtschaftliche Umfeld ist angespannt, da die Erholung nur langsam fortschreitet.

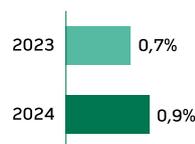
Die Schweizer Wirtschaft verzeichnet ein moderates Wachstum. 2023 schwächte sich das BIP-Wachstum nach einem Investitionsrückgang ab. Höhere Energiepreise und Inflation führten zu Zinserhöhungen durch die Zentralbank. Durch die strikte Geldpolitik konnte die Inflation gesenkt werden, auch die Zinsen sanken in der Folge leicht. Trotzdem hemmen schwache Exporte und private Konsumausgaben das Wachstum, das 2024 auf Vorjahresniveau bleiben wird.

Die Wirtschaft in Ungarn erholt sich 2024 langsam, mit positivem Wachstum dank stärkerer Exporte und steigender privater Nachfrage. Die Inflation ist zwar noch hoch, sinkt aber allmählich, was den privaten Haushalten entgegenkommt. Die Zentralbank senkt die Leitzinsen, um Investitionen und Konsum anzukurbeln. Trotzdem bleiben die Arbeitslosenquote leicht erhöht und die Staatsverschuldung hoch, was die fortbestehenden wirtschaftlichen Herausforderungen unterstreicht.

### West-/Südeuropa

Für das Kalenderjahr 2024 wird für das Segment West-/Südeuropa ein Wachstum von 0,9 Prozent angenommen.

#### Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Segment West-/Südeuropa



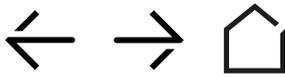
Quelle: Feri (inkl. Kaufkraftparitäten); 2024-Prognose auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)  
Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2022/23 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.

Belgien zeigt 2024 langsames Wachstum und eine moderate Konsumerholung. Das BIP wird voraussichtlich steigen, hauptsächlich durch Exporte getrieben. Hohe Zinsen halten jedoch die Investitionen zurück und die Staatsverschuldung bleibt ein Hauptproblem. Politische Unsicherheiten und eine fragmentierte Regierung erschweren die wirtschaftliche Stabilität.

Die Wirtschaft der Niederlande erlebt 2024 ein leicht negatives Wachstum, belastet durch schwache Investitionen und negative Nettoexporte. Der private Konsum ist stabil, während die leicht gesunkene Inflation weiterhin eine Rolle spielt. Hohe Staatsausgaben setzen den Haushalt unter Druck. Es wird eine Zunahme der Verschuldung erwartet. Die wirtschaftliche Erholung gestaltet sich langsamer als erhofft.

Italiens Wirtschaft wächst 2024 moderat, angetrieben von Exporten und Investitionen. Der private Konsum erholt sich allmählich, während öffentliche Ausgaben weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Die Staatsverschuldung bleibt trotz Reduktionsversuchen hoch. Langfristige strukturelle Probleme wie schwache Infrastruktur und zögerliche Investitionen bremsen das Wachstum und erschweren die wirtschaftliche Erholung.

In Spanien zeigt sich ein anderes Bild: Die Wirtschaft erlebt 2024 ein robustes Wachstum, angetrieben durch lebhaften privaten Konsum und Investitionen. Exporte leisten ebenfalls einen positiven Beitrag und öffentliche Investitionen sowie EU-Fördermittel stützen das Wachstum zusätzlich. Trotz dieser positiven Trends bleiben die Staatsverschuldung hoch und der Staatshaushalt unter Druck. Dies bringt langfristig strukturelle Herausforderungen für die Stabilität mit sich.



## Osteuropa

Im Segment Osteuropa wird für das Kalenderjahr 2024 ein Wachstum von 2,5 Prozent erwartet.

### Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Segment Osteuropa



Quelle: Feri (inkl. Kaufkraftparitäten); 2024-Prognose auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)  
 Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2022/23 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.

Die türkische Wirtschaft wächst 2024 moderat, angetrieben von privatem Konsum und Exporten. Die anhaltende Hochinflation treibt die Lebenshaltungskosten nach oben. Als Gegenmaßnahme hat die Zentralbank die Zinsen auf 50 Prozent angehoben, um die Währung zu stärken und die Inflation einzudämmen. Trotz hoher Staatsausgaben bleibt die Schuldenquote, relativ zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), durch die Inflation moderat. Insgesamt kämpft die Türkei weiterhin mit strukturellen wirtschaftlichen Herausforderungen.

In Polen wächst die Wirtschaft 2024 moderat, angetrieben von starker privater und öffentlicher Nachfrage. Investitionen leisten ebenfalls einen Beitrag, sind aber schwächer als in den Vorjahren. Exporte bleiben ein stabiler Wachstumsmotor. Die Staatsverschuldung steigt leicht und hohe Staatsausgaben belasten den Haushalt. Trotzdem ist die Wirtschaftslage robust und zeigt solide Wachstumsdynamik.

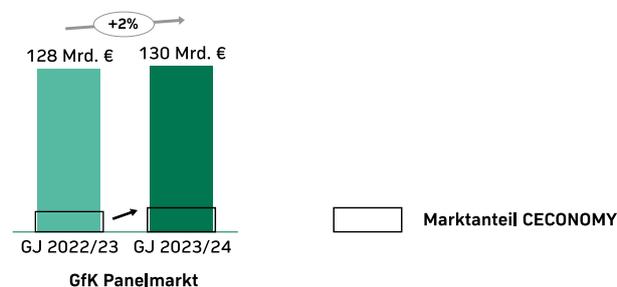
### Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Veränderungen zum Vorjahr (in %)	2023 <sup>1</sup>	2024 <sup>2</sup>
Welt	3,3	3,1
DACH <sup>3</sup>	0,0	0,3
West-/Südeuropa <sup>4</sup>	0,7	0,9
Osteuropa <sup>5</sup>	2,6	2,5

Quelle: Feri  
<sup>1</sup> Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2022/23 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.  
<sup>2</sup> Prognose  
<sup>3</sup> Berechnung Deutschland, Österreich, Schweiz und Ungarn auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)  
<sup>4</sup> Westeuropa ohne Deutschland, Österreich und Schweiz auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)  
<sup>5</sup> Osteuropa ohne Ungarn und inklusive Türkei auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)

## Branchenentwicklung im Consumer-Electronics-Fachhandel

### Entwicklung des Consumer-Electronics-Fachhandels und des Marktanteils von CECONOMY

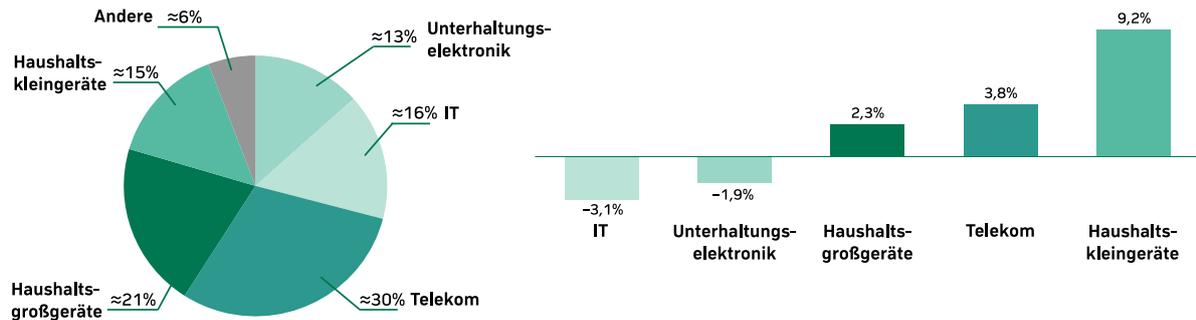


Quelle: Eigene Berechnung auf Basis POS Panel GfK – An NIQ Company  
 GfK Panelmarkt beinhaltet Telekommunikation, Haushaltsgroß- und -kleingeräte, IT/Bürogeräte und Unterhaltungselektronik/Foto Entertainment und Services sind im GfK Panelmarkt nicht enthalten



Im Geschäftsjahr 2023/24 erlebt der europäische Markt für Consumer Electronics eine leichte Erholung, angekurbelt unter anderem durch das dynamische Wachstum in der Türkei, das jedoch mit hohen Unsicherheiten verbunden ist. In Landeswährung sinkt die Wachstumsdynamik der Türkei seit Mitte des Jahres. Nach Jahren der Inflation und schwachen Kaufkraft stabilisiert sich der Online-Handel bei rund 37 Prozent Marktanteil. Auf Ebene der Produktgruppen verzeichnen Elektrokleingeräte und der von Smartphones dominierte Telekommunikationssektor Wachstum, während IT und Unterhaltungselektronik sich rückläufig entwickeln.

**Produktzusammensetzung des Consumer-Electronics-Fachhandels im Geschäftsjahr 2023/24 und Wachstum gegenüber Vorjahr**

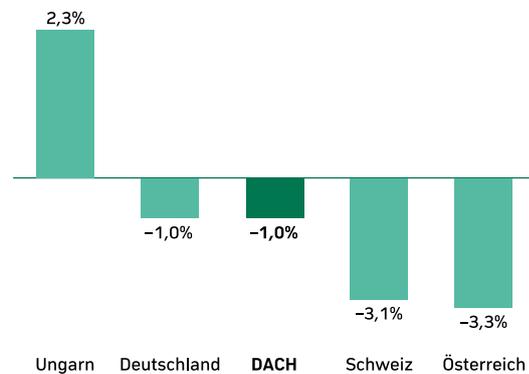


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis POS Panel GfK – An NIQ Company  
 IT beinhaltet IT-Hardware und Zubehör; Unterhaltungselektronik beinhaltet TV und Audio. Entertainment und Services sind im GfK Panelmarkt nicht enthalten.

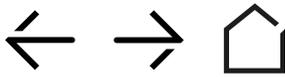
**DACH**

In Ungarn konnte die Branche den positiven Wachstumspfad fortsetzen. Die Umsätze im deutschen, österreichischen und schweizerischen Consumer-Electronics-Fachhandel entwickelten sich demgegenüber im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 leicht negativ.

**Entwicklung des Consumer-Electronics-Fachhandels im Segment DACH in 2023/24 im Vorjahresvergleich**



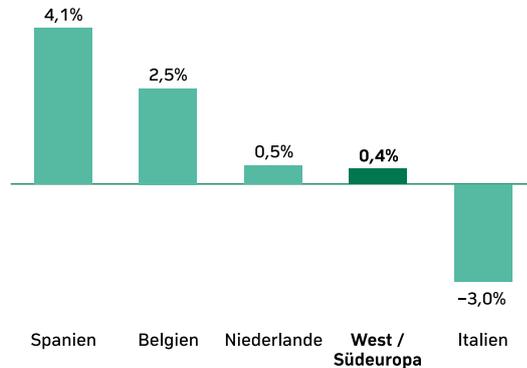
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis POS Panel GfK – An NIQ Company



### West-/Südeuropa

Positives Wachstum im Consumer-Electronics-Fachhandel konnten im Geschäftsjahr 2023/24 Belgien und Spanien vorweisen. Der niederländische Markt verzeichnete eine Stabilisierung. In Italien wies der Markt für Consumer Electronics, wie auch im Vorjahr insgesamt, eine rückläufige Umsatzentwicklung auf, die in den letzten Monaten jedoch einen positiven Trend zeigte.

#### Entwicklung des Consumer-Electronics-Fachhandels im Segment West-/Südeuropa in 2023/24

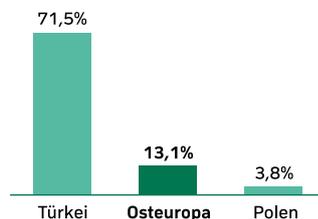


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis POS Panel GfK – An NIQ Company

### Osteuropa

Der Consumer-Electronics-Fachhandel in der Türkei verzeichnete im Geschäftsjahr 2023/24, getrieben durch eine sehr hohe Inflation, ein äußerst positives Wachstum, das sich ab Mitte des Jahres abschwächte. Polen wies ein moderates Wachstum auf.

#### Entwicklung des Consumer-Electronics-Fachhandels im Segment Osteuropa in 2023/24 im Vorjahresvergleich



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis POS Panel GfK – An NIQ Company

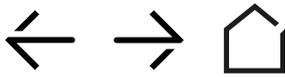
## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Die am 18. Dezember 2023 veröffentlichte Prognose für das Geschäftsjahr 2023/24 war von makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere bestanden Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der hohen Inflationsrate sowie der angespannten geopolitischen Lage auf die Verbraucherstimmung und Nachfrage nach Consumer Electronics.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 erwartete CECONOMY einen leichten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes über alle Segmente hinweg. Darüber hinaus erwartete das Unternehmen eine deutliche Verbesserung des bereinigten EBIT in den Segmenten DACH und West-/ Südeuropa. Für das Segment Osteuropa wurde aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen für den Consumer-Electronics-Markt von einer rückläufigen Entwicklung ausgegangen.

Vor dem Hintergrund der Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2023/24 konkretisierte der Vorstand der CECONOMY AG am 13. Mai 2024 in einer Ad-hoc-Mitteilung das bereinigte EBIT auf eine Bandbreite von 290 bis 310 Mio. €. Zu dieser Steigerung sollte insbesondere das Segment West-/Südeuropa beitragen. Zuvor war CECONOMY von einem Anstieg aus dem Segment DACH und dem Segment West-/Südeuropa ausgegangen.



Am 14. August 2024 hat CECONOMY in der Mitteilung zum dritten Quartal die Prognose für das Umsatzwachstum von leicht steigend auf moderat steigend angehoben. Hierzu sollten die Segmente West-/Südeuropa und Osteuropa beitragen. Zuvor war das Unternehmen von einem leichten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes in allen Segmenten ausgegangen.

Die Prognose erfolgte vor weiteren Portfolioveränderungen und ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen. Nicht enthalten waren zudem unregelmäßig wiederkehrende Sachverhalte insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen sowie der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen. Ebenfalls unberücksichtigt waren Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei.

### UMSATZ

Für das Geschäftsjahr 2023/24 hatte CECONOMY gegenüber dem Vorjahr ein moderates Wachstum des währungsbereinigten Gesamtumsatzes (2022/23: 22,2 Mrd. €) prognostiziert, zu dem insbesondere die Segmente West-/Südeuropa und Osteuropa beitragen sollten.

Mit einem Anstieg des währungs- und portfoliobereinigten Gesamtumsatzes um 5,3 Prozent wurde das Ziel auf Ebene von CECONOMY erreicht. Die Segmente West-/Südeuropa und insbesondere Osteuropa lagen mit den erzielten Wachstumsraten im Rahmen der Erwartungen.

### ERGEBNIS

Für das Geschäftsjahr 2023/24 erwartete CECONOMY eine EBIT-Bandbreite von 290 bis 310 Mio. €. Dazu sollte insbesondere das Segment West-/Südeuropa beitragen.

Mit einem bereinigten EBIT in Höhe von 305 Mio. € lag CECONOMY im oberen Bereich des Prognoseintervalls. Das Segment West-/Südeuropa trug, wie erwartet, maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.

## Ertragslage

### UMSATZENTWICKLUNG IM KONZERN

#### Geschäftsjahr

Mio. €	Umsatz		Veränderung (%)	Wechselkurs- effekte (%)	Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz (%)	Flächen- bereinigter Umsatz (lokale Währung, %)
	2022/23	2023/24	2023/24	2023/24	2023/24	2023/24
<b>Gesamt</b>	<b>22.242</b>	<b>22.442</b>	<b>0,9</b>	<b>-2,6</b>	<b>5,3</b>	<b>4,1</b>
DACH	12.040 <sup>1</sup>	11.868	-1,4	0,1	-1,5	-1,5
West-/Südeuropa	7.037	7.243	2,9	0,0	4,8	2,4
Osteuropa	2.766	3.313	19,8	-29,2	44,7	40,8
Sonstige	399 <sup>1</sup>	18	-95,6	-0,7	-0,9	-

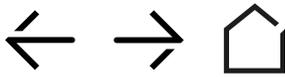
<sup>1</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund geänderter Segmentzusammensetzung; Effekte auf DACH, Sonstige und Konsolidierung, siehe tabellarische Übersicht in den „Ergänzenden Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“ im Anhang

#### Quartal<sup>1</sup>

Mio. €	Umsatz		Veränderung (%)	Wechselkurs- effekte (%)	Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz (%)	Flächen- bereinigter Umsatz (lokale Währung, %)
	Q4 2022/23	Q4 2023/24	Q4 2023/24	Q4 2023/24	Q4 2023/24	Q4 2023/24
<b>Gesamt</b>	<b>5.347</b>	<b>5.206</b>	<b>-2,6</b>	<b>-2,3</b>	<b>6,3</b>	<b>4,5</b>
DACH	2.681 <sup>2</sup>	2.661	-0,7	-0,1	-0,7	-1,3
West-/Südeuropa	1.675	1.765	5,4	0,0	7,3	4,4
Osteuropa	951	776	-18,5	-19,3	34,5	30,7
Sonstige	39 <sup>2</sup>	5	-88,4	-1,4	-3,1	-

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

<sup>2</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund geänderter Segmentzusammensetzung; Effekte auf DACH, Sonstige und Konsolidierung, siehe tabellarische Übersicht in den „Ergänzenden Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“ im Anhang



**Konzernumsatz zeigt erneut deutliches Wachstum auf währungs- und portfoliobereinigter Basis**

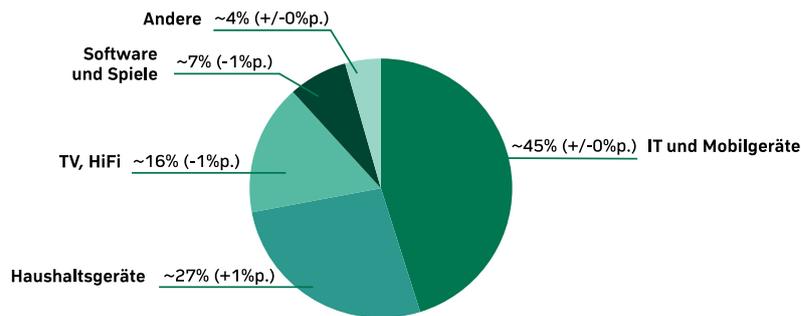
- Im **Geschäftsjahr 2023/24** lag das prognoserelevante Wachstum des Konzernumsatzes, bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte, bei 5,3 Prozent.
- In Konzernwährung verzeichnete der Gesamtumsatz von CECONOMY einen Anstieg von 0,9 Prozent auf 22,4 Mrd. €. Hierin enthalten sind Effekte aus der Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von 124 Mio. €.
- Flächenbereinigt lag der Konzernumsatz um 4,1 Prozent oberhalb des Vorjahresniveaus.
- Sowohl der Online-Umsatz als auch der Umsatz mit Services & Solutions entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023/24 sehr erfreulich und leisteten damit einen deutlichen Beitrag zum Umsatzwachstum.
- Die Entwicklung des Gesamtumsatzes wurde auch beeinflusst durch 36 Neueröffnungen beziehungsweise Zugänge im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24, gegenüber 23 Neueröffnungen im Vorjahr. Gegenläufig wirkten die Schließung von 4 Standorten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 und 49 Schließungen im vorherigen Geschäftsjahr. 29 der 49 Schließungen im Geschäftsjahr 2022/23 waren auf den Verkauf des Schweden-Geschäfts, weitere 10 auf den Verkauf des Geschäfts in Portugal zurückzuführen.

Die Überleitung vom Gesamtumsatz zum flächenbereinigten Umsatz im Jahresvergleich ist im Folgenden dargestellt:

Mio. €	2022/23 wie berichtet	2022/23 vor IAS 29	2022/23 währungs- und portfoliobereinigt	2023/24 wie berichtet	2023/24 vor IAS 29
Gesamtumsatz	22.242	22.236	21.185	22.442	22.318
Abzüglich Umsatz, der nicht zum Like-for-Like-Panel gehört	-	-	227	-	494
<b>Flächenbereinigter Umsatz</b>	-	-	<b>20.958</b>	-	<b>21.824</b>

CECONOMY ist es in jedem Quartal des Geschäftsjahres 2023/24 gelungen, den Umsatz auf portfolio- und währungs-bereinigter Basis zu steigern – im zweiten bis vierten Quartal sogar mit einer Wachstumsrate von über sechs Prozent. In allen Quartalen dominierten die Segmente West-/Südeuropa und Osteuropa, während das Segment DACH eine schwächere Performance zeigte. Auf die Entwicklung der einzelnen Segmente wird im Folgenden näher eingegangen.

**Gesamtumsatz 2023/24 und Veränderung gegenüber Vorjahr nach Produktgruppen**



**Umsatzerläuterung Segment DACH**

Das Segment DACH verzeichnete im **Geschäftsjahr 2023/24** einen Umsatz von 11,9 Mrd. € und lag damit um 1,4 Prozent unter dem Vorjahreszeitraum. Bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte sank der Segmentumsatz um 1,5 Prozent.

In Deutschland und in der Schweiz mussten aufgrund des herausfordernden makroökonomischen Umfelds Umsatzeinbußen in Kauf genommen werden. In Deutschland konnte der Online-Umsatz das Niveau des Vorjahres knapp übertreffen, die Umsätze im stationären Geschäft blieben jedoch hinter den Vorjahreswerten zurück. Die Schweiz verlor in beiden Kanälen. Österreich und Ungarn entwickelten sich demgegenüber positiv. Dabei konnte Österreich sowohl online als auch stationär ein Umsatzwachstum verzeichnen, während in Ungarn das stationäre Geschäft leichte Umsatzrückgänge im Online-Geschäft überkompensierte.



Im **vierten Quartal 2023/24** sank der Umsatz des Segments DACH um 0,7 Prozent auf 2,7 Mrd. €. Vor Währungs- und Portfolioeffekten lag der Umsatz ebenfalls um 0,7 Prozent unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Treiber dieses Umsatzrückgangs war Deutschland, während sich die drei anderen Länder im vierten Quartal positiv entwickelten. In Deutschland sorgten die weiterhin eingetrübte Konsumstimmung und ein schwieriges Wettbewerbsumfeld für den Umsatzrückgang.

#### Umsatzerläuterung Segment West-/Südeuropa

Im **Geschäftsjahr 2023/24** stieg der Umsatz im Segment West-/Südeuropa um 2,9 Prozent auf 7,2 Mrd. €. Vor Währungs- und Portfolioeffekten lag der Umsatz um 4,8 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahres. Im Vorjahr war im Gesamtumsatz noch das abgegangene portugiesische Geschäft enthalten. Starke Umsatzzuwächse waren in den Niederlanden und in Spanien zu verzeichnen. Dagegen musste Italien in einem rückläufigen Gesamtmarkt erneut leichte Umsatzeinbußen hinnehmen.

Im **vierten Quartal 2023/24** verzeichnete das Segment West-/Südeuropa einen Umsatz von 1,8 Mrd. €, was einem Umsatzanstieg von 5,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal entspricht. Vor Währungs- und Portfolioeffekten lag der Umsatz um 7,3 Prozent über dem Vergleichswert des Vorjahres. Auch im vierten Quartal, wie im Gesamtjahr, sind die Niederlande und Spanien die wesentlichen Treiber. In beiden Ländern konnte sowohl im stationären Geschäft als auch online ein Umsatzzuwachs erzielt werden. Italien hat im vierten Quartal erstmalig im Geschäftsjahr wieder Umsätze oberhalb des Vorjahreswerts erreicht. Dabei wurden im Online-Geschäft und im stationären Handel Verbesserungen erreicht.

#### Umsatzerläuterung Segment Osteuropa

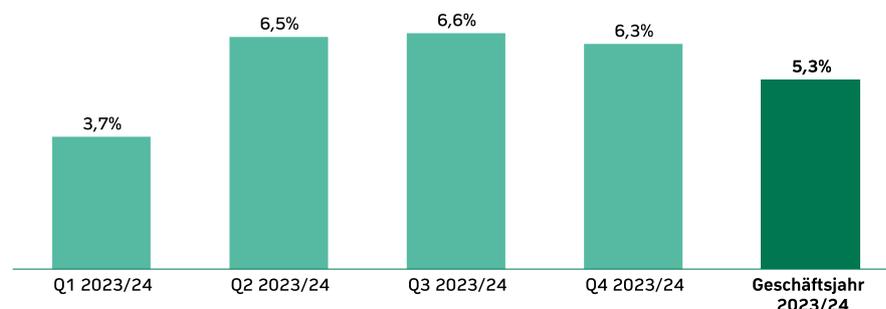
Im Segment Osteuropa stieg der Umsatz im **Geschäftsjahr 2023/24** deutlich um 19,8 Prozent und lag bei insgesamt 3,3 Mrd. €. Hierin enthalten sind Effekte aus der Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von 124 Mio. € (2022/23: 6 Mio. €). Die Abwertung der türkischen Lira belastete weiterhin den Segmentumsatz in Konzernwährung. Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen stieg der Umsatz im Segment Osteuropa um 44,7 Prozent. Die Türkei entwickelte sich anhaltend positiv, während der Umsatz in Polen unterhalb des Vorjahreswerts lag.

Im **vierten Quartal 2023/24** zeigte der Umsatz des Segments Osteuropa mit 0,8 Mrd. € einen Rückgang um 18,5 Prozent. Maßgeblich dafür verantwortlich ist die starke Abwertung der türkischen Lira. Im Quartalsumsatz ist ein negativer Effekt aus der Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von 4 Mio. € enthalten (2022/23: 275 Mio. €). Bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte stieg der Segmentumsatz um 34,5 Prozent. Auch im vierten Quartal war der Umsatzanstieg auf die weiterhin starke Kundennachfrage sowie die hohe Inflation in der Türkei zurückzuführen, jedoch ist ein Abflachen des Trends gegenüber den Vorquartalen erkennbar. In Polen kam es zu Umsatzrückgängen.

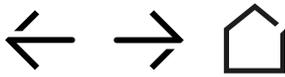
#### Umsatzerläuterung Segment Sonstige

Im **Geschäftsjahr 2023/24** verzeichnete das Segment Sonstige einen Umsatzrückgang von 95,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf rund 18 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf den Abgang des schwedischen Geschäfts zum 1. August 2023 zurückzuführen. Währungs- und portfoliobereinigt ist ein Umsatzrückgang von 0,9 Prozent zu verzeichnen. Im Segment Sonstige verbleiben nunmehr kleinere operative Gesellschaften wie beispielsweise die Eigenmarkengesellschaft Imtron.

### Währungs- und portfoliobereinigtes Gesamtumsatzwachstum nach Quartalen im Geschäftsjahr 2023/24<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.



Im Geschäftsjahr 2023/24 dominierte, wie bereits in den Vorjahren, der Umsatz mit der Produktkategorie „IT und Mobilgeräte“ mit einem Umsatzanteil von rund 45 Prozent (2022/23: 45 Prozent). Bei Haushaltsgeräten war ein leichter Anstieg des Umsatzanteils zu verzeichnen, unterstützt durch verschiedene technologische Innovationen. Demgegenüber haben die Rubriken „TV, HiFi“ und „Software und Spiele“ unter anderem aufgrund fehlender Neuerscheinungen leicht an Umsatzanteil verloren.

### Online- und Services & Solutions-Umsatz im Konzern

Mio. €	Q4 2022/23 <sup>1</sup>	Q4 2023/24 <sup>1</sup>	Veränderung <sup>1</sup>	2022/23	2023/24	Veränderung
Online-Umsatz	1.059	1.097	3,7	4.943	5.136	3,9
Services & Solutions-Umsatz	361	393	8,9	1.379	1.487	7,8

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

#### Online-Geschäft mit guter Entwicklung

Das Online-Geschäft von CECONOMY wies im **Geschäftsjahr 2023/24** mit 5,1 Mrd. € (2022/23: 4,9 Mrd. €) ein Umsatzplus von 3,9 Prozent auf. Inklusiv Net Merchandise Value (NMV) des Marketplace-Geschäfts lag der Online-Anteil am Gesamtumsatz bei 23,6 Prozent (2022/23: 22,6 Prozent). Verantwortlich für den Anstieg waren mehr Besucher der Online-Shops, die zu einem Anstieg der abgeschlossenen Online-Käufe geführt haben. Dazu beigetragen hat auch der Ausbau des Marketplace-Geschäfts, da durch das erweiterte Produktangebot mehr Kunden auf die Online-Shops von MediaMarktSaturn aufmerksam werden. Die Pick-up-Rate ging im Geschäftsjahr 2023/24 auf durchschnittlich 35 Prozent zurück (2022/23: 38 Prozent).

Im **vierten Quartal 2023/24** stieg der Online-Umsatz um 3,7 Prozent auf 1,1 Mrd. € (Q4 2022/23: 1,1 Mrd. €). Dazu trugen wie bereits in den Vorquartalen alle Regionen auf währungs- und portfoliobereinigter Basis bei. Inklusiv NMV des Marketplace-Geschäfts stieg der Online-Anteil am Gesamtumsatz damit von 20,3 Prozent im Vorjahr auf 21,9 Prozent. Auch hier war der maßgebliche Treiber die gestiegene Besucherfrequenz. Die Pick-up-Rate lag bei 35 Prozent (Q4 2022/23: 39 Prozent).

#### Services & Solutions-Geschäft anhaltend erfolgreich

Im **Geschäftsjahr 2023/24** stieg der Umsatz im Bereich Services & Solutions um 7,8 Prozent auf 1,5 Mrd. € (2022/23: 1,4 Mrd. €). Die hier zugrunde gelegte Definition umfasst neben den Operational Services & Solutions beispielsweise auch Retail Media und Marketplace-Provisionen und -Gebühren. Die relevante Kennzahl des Ertragsanteils aus Operational Services & Solutions am Gesamtumsatz stieg auf 5,1 Prozent (2022/23: 4,5 Prozent). Dabei konnten alle Bereiche im Vorjahresvergleich zulegen, insbesondere Garantieverlängerungen und Telekommunikationsdienstleistungen entwickelten sich stark.

Im **vierten Quartal 2023/24** setzte sich im Bereich Services & Solutions die Dynamik aus den Vorquartalen fort. Dies resultierte in einem Umsatzanstieg um 8,9 Prozent auf 0,4 Mrd. € (2022/23: 0,4 Mrd. €). Hier war im Wesentlichen das Angebot von Powerservices der maßgebliche Umsatztreiber.

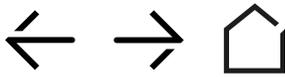
## ERGEBNISENTWICKLUNG IM KONZERN

### Geschäftsjahr

Mio. €	EBIT wie berichtet		Veränderung	Bereinigtes EBIT		Veränderung
	2022/23	2023/24		2023/24	2022/23	
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>-21</b>	<b>254</b>	<b>275</b>	<b>243</b>	<b>305</b>	<b>62</b>
DACH	84 <sup>2</sup>	143	59	145 <sup>2</sup>	162	17
West-/Südeuropa	41	82	41	36	88	53
Osteuropa	117	44	-72	102	73	-30
Sonstige	-263 <sup>2</sup>	-13	250	-40 <sup>2</sup>	-16	24

<sup>1</sup> Inklusiv Konsolidierung

<sup>2</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund geänderter Segmentzusammensetzung; Effekte auf DACH, Sonstige und Konsolidierung, siehe tabellarische Übersicht in den „Ergänzenden Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“ im Anhang

**Bereinigtes Konzern-EBIT mit 305 Mio. € im oberen Bereich des Prognoseintervalls**

Das bereinigte Konzern-EBIT lag mit 305 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (2022/23: 243 Mio. €). Zu diesem Wachstum haben insbesondere die Segmente West-/Südeuropa und DACH beigetragen, während das Segment Osteuropa das Geschäftsjahr erwartungsgemäß schwächer als im Vorjahr abgeschlossen hat. Einzelheiten zu der Entwicklung in den Regionen finden sich weiter unten in diesem Abschnitt.

- Das berichtete Konzern-EBIT stieg im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2023/24** um 275 Mio. € auf 254 Mio. € (2022/23: –21 Mio. €).
- Im Vorjahreswert waren Einmaleffekte in Höhe von rund –265 Mio. € enthalten. Diese resultierten insbesondere aus der Wertminderung des Anteils an Fnac Darty S.A, aus Portfolioeffekten sowie aus Effizienzmaßnahmen.
- In 2023/24 beliefen sich die Einmaleffekte auf rund –52 Mio. €. Hier zu nennen sind 23 Mio. € Ergebniseffekt aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen, –29 Mio. € für die Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen sowie –46 Mio. € für weitere nicht wiederkehrende Effekte, die im Wesentlichen die Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei beinhalten.
- Bereinigt um diese Ergebniseffekte überstieg das Konzern-EBIT mit 305 Mio. € deutlich den Vorjahreswert (2022/23: 243 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 erreichte das **Segment DACH** ein EBIT von 143 Mio. € und lag somit 59 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2022/23: 84 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –20 Mio. € (2022/23: –62 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte stieg das EBIT im Segment DACH um 17 Mio. € auf 162 Mio. € (2022/23: 145 Mio. €). Dabei konnten die Ergebniszuwächse in Österreich, der Schweiz und Ungarn den leichten Ergebnisrückgang in Deutschland überkompensieren. In Deutschland konnten Einsparungen auf der Kostenseite den rückläufigen Umsatz nicht komplett ausgleichen.

Im **Segment West-/Südeuropa** stieg das EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 um 41 Mio. € auf 82 Mio. € (2022/23: 41 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –6 Mio. € (2022/23: –13 Mio. €). Bereinigt um diese Ergebniseffekte sowie um Portfolioveränderungen ist das EBIT um 53 Mio. € auf 88 Mio. € gestiegen (2022/23: 36 Mio. €). Dies ist in der Gesamtschau vor allem auf die Ergebnisentwicklung in Spanien zurückzuführen, gefolgt von einer positiven Entwicklung in Italien und den Niederlanden.

Das EBIT im **Segment Osteuropa** lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 mit 44 Mio. € rund 72 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (2022/23: 117 Mio. €). Es sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –29 Mio. € (2022/23: 14 Mio. €) enthalten. Bereinigt um diese Ergebniseffekte ist das EBIT um 30 Mio. € auf 73 Mio. € zurückgegangen (2022/23: 102 Mio. €). In der Türkei standen den gestiegenen Umsätzen stärker gestiegene Kosten gegenüber, so dass im Ergebnis ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war.

Das **Segment Sonstige** umfasst insbesondere die Holdinggesellschaften, die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen (Fnac Darty S.A. und Power Retail Sweden AB) sowie die Aktivitäten kleinerer operativer Gesellschaften. Das EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 250 Mio. € auf –13 Mio. € (2022/23: –263 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund –21 Mio. € (2022/23: –9 Mio. €). Der deutliche Anstieg im berichteten EBIT ist maßgeblich auf die im Vorjahr durchgeführte Wertminderung in Höhe von –82 Mio. € sowie die Fortschreibung in Höhe von –50 Mio. € des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils an Fnac Darty S.A. zurückzuführen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 betrug der Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A. 27 Mio. €. Im Vorjahr belastete zudem ein Wertminderungsaufwand im Zusammenhang mit der Veräußerung des schwedischen Geschäfts in Höhe von –65 Mio. € das EBIT. Insgesamt beliefen sich die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen und Portfolioveränderungen auf rund 23 Mio. € im Geschäftsjahr 2023/24 (2022/23: –214 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte ist das EBIT um 24 Mio. € auf –16 Mio. € gestiegen (2022/23: –40 Mio. €). Der EBIT-Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Optimierung der Ergebnisstruktur bei den Holdinggesellschaften.



Quartal<sup>1</sup>

Mio. €	EBIT	EBIT	Veränderung	Bereinigtes EBIT	Bereinigtes EBIT	Veränderung
	wie berichtet	wie berichtet		Q4 2022/23	Q4 2023/24	
	Q4 2022/23	Q4 2023/24	Q4 2023/24	Q4 2022/23	Q4 2023/24	Q4 2023/24
<b>Gesamt<sup>2</sup></b>	<b>-14</b>	<b>71</b>	<b>84</b>	<b>94</b>	<b>103</b>	<b>9</b>
DACH	7 <sup>3</sup>	47	40	35 <sup>3</sup>	65	30
West-/Südeuropa	88	53	-35	73	62	-11
Osteuropa	45	5	-40	12	4	-8
Sonstige	-153 <sup>3</sup>	-36	117	-25 <sup>3</sup>	-29	-4

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

<sup>2</sup> Inklusive Konsolidierung

<sup>3</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund geänderter Segmentzusammensetzung; Effekte auf DACH, Sonstige und Konsolidierung, siehe tabellarische Übersicht in den „Ergänzenden Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“ im Anhang

**Viertes Quartal 2023/24 ist das siebte Quartal in Folge mit einer Steigerung des bereinigten Ergebnisses gegenüber dem Vorjahreswert**

– Im **vierten Quartal 2023/24** wurde ein berichtetes Konzern-EBIT von 71 Mio. € erzielt. In der Vergleichsperiode des Vorjahres lag dieses bei -14 Mio. €.

– Darin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund -35 Mio. € (Q4 2022/23: -1 Mio. €), im Wesentlichen aus Effizienzmaßnahmen, und Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei.

– Im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023/24 beliefen sich die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen und Portfoliomaßnahmen auf 2 Mio. € (Q4 2022/23: -107 Mio. €). Der Anteil am Halbjahreserfolg von Fnac Darty S.A. wurde im Geschäftsjahr 2023/24 bereits im dritten Quartal erfasst.

– Bereinigt um diese Ergebniseffekte lag das Konzern-EBIT mit 103 Mio. € über dem Vorjahreswert (Q4 2022/23: 94 Mio. €).

Das EBIT im **Segment DACH** betrug im vierten Quartal 2023/24 47 Mio. € und lag damit um 40 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Q4 2022/23: 7 Mio. €). Die darin enthaltenen nicht regelmäßig wiederkehrenden Effekte lagen bei -18 Mio. € (Q4 2022/23: -28 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte stieg das EBIT im Segment DACH um 30 Mio. € auf 65 Mio. € (Q4 2022/23: 35 Mio. €). Alle Länder trugen zu der Ergebnissteigerung bei.

Das **Segment West-/Südeuropa** erreichte ein EBIT von 53 Mio. € und lag somit 35 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (Q4 2022/23: 88 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund -9 Mio. € (Q4 2022/23: -6 Mio. €). Bereinigt um diese Ergebniseffekte sowie um Portfolioveränderungen ist das EBIT um 11 Mio. € auf 62 Mio. € gesunken (Q4 2022/23: 73 Mio. €). Insbesondere Spanien lag dabei unterhalb des Vorjahresniveaus, während Italien ein Ergebnis oberhalb des Vorjahreswerts erzielte.

Im **Segment Osteuropa** verringerte sich das EBIT um 40 Mio. € auf 5 Mio. € (Q4 2022/23: 45 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von rund 1 Mio. € (Q4 2022/23: 32 Mio. €). Bereinigt um diese Ergebniseffekte ist das EBIT um 8 Mio. € auf 4 Mio. € gesunken (Q4 2022/23: 12 Mio. €). Auch im vierten Quartal war der deutliche Kostenanstieg in der Türkei spürbar, während sich das Ergebnis in Polen bedingt durch vergleichsweise geringere Kosten leicht verbesserte.

Das EBIT im **Segment Sonstige** stieg im vierten Quartal 2023/24 um 117 Mio. € auf -36 Mio. € (Q4 2022/23: -153 Mio. €). Hierin enthalten sind nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte in Höhe von -9 Mio. € (Q4 2022/23: 0 Mio. €). Die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen und Portfoliomaßnahmen beliefen sich im vierten Quartal auf 2 Mio. € (Q4 2022/23: -128 Mio. €). Bereinigt um diese Effekte ist das EBIT um -4 Mio. € auf -29 Mio. € gesunken (Q4 2022/23: -25 Mio. €).



## EBIT-BEREINIGUNGEN IM KONZERN

Geschäftsjahr

2022/23

Mio. €	EBIT wie berichtet	nicht regelmäßig wiederkehrend			Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	Bereinigtes EBIT
		Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen	Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland	Sonstiges		
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>-21</b>	<b>-62</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-195</b>	<b>243</b>
DACH	84 <sup>2</sup>	-45 <sup>2</sup>	-4	-12 <sup>2</sup>	0 <sup>2</sup>	145
West-/Südeuropa	41	-9	0	-5	19	36
Osteuropa	117	-3	0	17	0	102
Sonstige	-263 <sup>2</sup>	-5 <sup>2</sup>	0	-4 <sup>2</sup>	-214 <sup>2</sup>	-40

<sup>1</sup> Inklusive Konsolidierung

<sup>2</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund geänderter Segmentzusammensetzung; Effekte auf DACH, Sonstige und Konsolidierung, siehe tabellarische Übersicht in den „Ergänzenden Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“ im Anhang

2023/24

Mio. €	EBIT wie berichtet	nicht regelmäßig wiederkehrend			Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	Bereinigtes EBIT
		Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen	Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland	Sonstiges		
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>254</b>	<b>-29</b>	<b>-46</b>	<b>23</b>	<b>305</b>	
DACH	143	-5	-14	0	162	
West-/Südeuropa	82	-4	-2	0	88	
Osteuropa	44	-2	-27	0	73	
Sonstige	-13	-18	-3	23	-16	

<sup>1</sup> Inklusive Konsolidierung

Quartal<sup>1</sup>

Q4 2022/23

Mio. €	EBIT wie berichtet	nicht regelmäßig wiederkehrend			Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	Bereinigtes EBIT
		Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen	Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland	Sonstiges		
<b>Gesamt<sup>2</sup></b>	<b>-14</b>	<b>-25</b>	<b>-2</b>	<b>25</b>	<b>-107</b>	<b>94</b>
DACH	7 <sup>3</sup>	-22 <sup>3</sup>	-2	-4 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	35
West-/Südeuropa	88	-3	0	-3	21	73
Osteuropa	45	-3	0	36	0	12
Sonstige	-153 <sup>3</sup>	4 <sup>3</sup>	0	-4 <sup>3</sup>	-128 <sup>3</sup>	-25

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

<sup>2</sup> Inklusive Konsolidierung

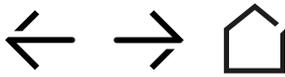
<sup>3</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund geänderter Segmentzusammensetzung; Effekte auf DACH, Sonstige und Konsolidierung, siehe tabellarische Übersicht in den „Ergänzenden Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“ im Anhang

Q4 2023/24

Mio. €	EBIT wie berichtet	nicht regelmäßig wiederkehrend			Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen	Bereinigtes EBIT
		Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen	Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland	Sonstiges		
<b>Gesamt<sup>2</sup></b>	<b>71</b>	<b>-25</b>	<b>-9</b>	<b>2</b>	<b>103</b>	
DACH	47	-11	-7	0	65	
West-/Südeuropa	53	-7	-2	0	62	
Osteuropa	5	-1	2	0	4	
Sonstige	-36	-6	-2	2	-29	

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

<sup>2</sup> Inklusive Konsolidierung



### EBITDA-BEREINIGUNGEN IM KONZERN

Das Konzern-EBITDA stieg im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2023/24** um 102 Mio. € auf 916 Mio. € (2022/23: 813 Mio. €). Bereinigt um nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte, Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen sowie Portfolioveränderungen stieg das Konzern-EBITDA um 38 Mio. € auf 948 Mio. € (2022/23: 910 Mio. €).

Im **vierten Quartal 2023/24** sank das Konzern-EBITDA um 32 Mio. € auf 232 Mio. € (Q4 2022/23: 265 Mio. €). Bereinigt um nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte, Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen sowie Portfolioveränderungen sank das Konzern-EBITDA um 22 Mio. € auf 259 Mio. € (Q4 2022/23: 282 Mio. €).

#### Geschäftsjahr

Mio. €	EBITDA	EBITDA	Veränderung	Bereinigtes	Bereinigtes	Veränderung
	wie berichtet	wie berichtet	zu Vorjahr	EBITDA	EBITDA	zu Vorjahr
	2022/23	2023/24	2023/24	2022/23	2023/24	2023/24
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>813</b>	<b>916</b>	<b>102</b>	<b>910</b>	<b>948</b>	<b>38</b>
DACH	453 <sup>2</sup>	506	53	515 <sup>2</sup>	526	11
West-/Südeuropa	262	284	22	252	289	37
Osteuropa	182	111	-71	153	121	-33
Sonstige	-83 <sup>2</sup>	17	100	-11 <sup>2</sup>	14	25

<sup>1</sup> Inklusive Konsolidierung

<sup>2</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund geänderter Segmentzusammensetzung; Effekte auf DACH, Sonstige und Konsolidierung, siehe tabellarische Übersicht in den „Ergänzenden Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“ im Anhang

#### Quartal<sup>1</sup>

Mio. €	EBITDA	EBITDA	Veränderung	Bereinigtes	Bereinigtes	Veränderung
	wie berichtet	wie berichtet	zu Vorjahr	EBITDA	EBITDA	zu Vorjahr
	Q4 2022/23	Q4 2023/24	Q4 2023/24	Q4 2022/23	Q4 2023/24	Q4 2023/24
<b>Gesamt<sup>2</sup></b>	<b>265</b>	<b>232</b>	<b>-32</b>	<b>282</b>	<b>259</b>	<b>-22</b>
DACH	105 <sup>3</sup>	137	32	133 <sup>3</sup>	155	22
West-/Südeuropa	150	99	-50	134	108	-26
Osteuropa	68	23	-45	27	17	-10
Sonstige	-57 <sup>3</sup>	-29	29	-11 <sup>3</sup>	-22	-11

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu den Geschäftsjahreszahlen handelt es sich bei den Quartalsangaben und deren Erläuterung um ungeprüfte Informationen.

<sup>2</sup> Inklusive Konsolidierung

<sup>3</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund geänderter Segmentzusammensetzung; Effekte auf DACH, Sonstige und Konsolidierung, siehe tabellarische Übersicht in den „Ergänzenden Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“ im Anhang

### FINANZERGEBNIS UND STEUERN

Mio. €	2022/23	2023/24
<b>Betriebliches Ergebnis EBIT</b>	<b>-21</b>	<b>254</b>
Sonstiges Beteiligungsergebnis	0	15
Zinsertrag/-aufwand (Zinsergebnis)	-101 <sup>1</sup>	-177
Übriges Finanzergebnis	80 <sup>1</sup>	-4
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-21</b>	<b>-166</b>
<b>Ergebnis vor Steuern EBT</b>	<b>-42</b>	<b>88</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5	-11
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-37</b>	<b>77</b>

<sup>1</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund der Umgliederung von Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit einer Anleihe von der Position Übriges Finanzergebnis in die Position Zinsaufwand in Höhe von 10 Mio. €

Das **Finanzergebnis** verringerte sich im Geschäftsjahr 2023/24 um 145 Mio. € auf -166 Mio. € (2022/23: -21 Mio. €). Dieser Rückgang resultiert vor allem aus einem um 76 Mio. € auf -177 Mio. € (2022/23: -101 Mio. €) gesunkenen Zinsergebnis, welches im Wesentlichen auf höhere Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit volumen- und zinsbedingt höheren Bankprovisionen sowie auf gestiegene Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen zurückzuführen ist. Darüber hinaus sank das übrige Finanzergebnis um 83 Mio. € auf -4 Mio. € (2022/23: 80 Mio. €), welches im



Geschäftsjahr 2022/23 im Wesentlichen auf Effekte aus der Entkonsolidierung des schwedischen MediaMarkt-Geschäfts durch die Umgliederung von Währungseffekten aus dem Eigenkapital in das Übrige Finanzergebnis in Höhe von 76 Mio. € begründet ist. Gegenläufig wirkte ein höheres Sonstiges Beteiligungsergebnis, das im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG resultiert.

Das **Ergebnis vor Steuern** stieg im Geschäftsjahr 2023/24 von –42 Mio. € auf 88 Mio. €.

➤ Weitere Angaben zum Finanzergebnis finden sich im Anhang – Nummern 7, 9 und 10 Sonstiges Beteiligungsergebnis, Zinsertrag/Zinsaufwand und Übriges Finanzergebnis.

Während im Geschäftsjahr 2022/23 ein Steuerertrag von 5 Mio. € ausgewiesen wurde, wird im Geschäftsjahr 2023/24 ein Steueraufwand von 11 Mio. € verzeichnet. Dem tatsächlichen Steueraufwand von 40 Mio. € steht ein Steuerertrag von 28 Mio. € aus latenten Steuern gegenüber und betrifft im Wesentlichen die Folgebewertung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Mio. €	2022/23	2023/24
<b>Tatsächliche Steuern</b>	<b>-49</b>	<b>-40</b>
davon Deutschland	(-9)	(-6)
davon international	(-39)	(-34)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(-53)	(-44)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(4)	(4)
<b>Latente Steuern</b>	<b>54</b>	<b>28</b>
davon Deutschland	(51)	(-5)
davon international	(3)	(34)
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>5</b>	<b>-11</b>

Die Konzernsteuerquote bildet das Verhältnis zwischen dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand und dem Ergebnis vor Steuern ab. Im Berichtszeitraum beträgt die Konzernsteuerquote 12,8 Prozent (2022/23: 12,7 Prozent).

➤ Weitere Erläuterungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag finden sich im Anhang – Nummer 12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

### PERIODENERGEBNIS UND UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

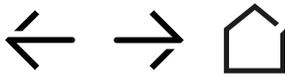
Das berichtete EBIT verbesserte sich um 275 Mio. € von –21 Mio. € auf 254 Mio. €. Das Finanzergebnis sank um 145 Mio. € von –21 Mio. € auf –166 Mio. €. Das Ertragsteuerergebnis verschlechterte sich um 17 Mio. € von 5 Mio. € auf –11 Mio. €. Als Folge vor allem der sehr positiven Entwicklung des berichteten EBIT verbesserte sich das **Periodenergebnis** um 114 Mio. € von –37 Mio. € auf 77 Mio. €.

Das den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnende Periodenergebnis beträgt 1 Mio. € (2022/23: 2 Mio. €). Somit ergab sich ein den Anteilseignern zuzurechnendes Periodenergebnis von 76 Mio. € (2022/23: –39 Mio. €) beziehungsweise ein unverwässertes **Ergebnis je Aktie** von 0,16 € (2022/23: –0,08 €).

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie des Geschäftsjahres 2023/24 wurde eine Anzahl von 485.221.084 Aktien zugrunde gelegt.

		2022/23	2023/24	Veränderung	
				Absolut	%
Periodenergebnis	Mio. €	-37	77	114	-
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	Mio. €	2	1	-1	-65,6
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis	Mio. €	-39	76	115	-
Unverwässertes Ergebnis je Aktie <sup>1</sup>	€	-0,08	0,16	0,24	-

<sup>1</sup> Nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter



## Finanz- und Vermögenslage

### KAPITALSTRUKTUR

Die Konzernbilanz von CECONOMY weist zum 30. September 2024 ein **Eigenkapital** in Höhe von 515 Mio. € auf (30.09.2023: 465 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Berichtsjahr auf 5,1 Prozent (30.09.2023: 4,8 Prozent).

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2023	30.09.2024
<b>Eigenkapital</b>	<b>27</b>	<b>465</b>	<b>515</b>
Gezeichnetes Kapital		1.240	1.240
Kapitalrücklage		389	389
Gewinnrücklagen		-1.166	-1.113
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		2	-1

Die Gewinnrücklagen sind zum 30. September 2024 um 53 Mio. € auf -1.113 Mio. € (30.09.2023: -1.166 Mio. €) gestiegen.

Die Verbesserung der Gewinnrücklagen ist vor allem auf das den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnende Periodenergebnis im Geschäftsjahr 2023/24 in Höhe von 76 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkte vor allem das Sonstige Ergebnis in Höhe von -19 Mio. €.

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	897	1.010
Finanzschulden	2.584	2.630
<b>Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)</b>	<b>-1.687</b>	<b>-1.621</b>

Zum 30. September 2024 betrug die bilanzielle Nettoverschuldung 1.621 Mio. €. Im Vorjahr wurde eine Nettoverschuldung von 1.687 Mio. € ausgewiesen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen zum 30. September 2024 mit 1.010 Mio. € um 113 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (30.09.2023: 897 Mio. €), wobei die Finanzschulden um 46 Mio. € auf 2.630 Mio. € (30.09.2023: 2.584 Mio. €) angestiegen sind. Der Rückgang der Nettoverschuldung ist im Wesentlichen auf die Verbesserung des Nettobetriebsvermögens, die zu einem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente führte, sowie reduzierte Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen.

Bereinigt um Leasingverbindlichkeiten ergab sich zum 30. September 2024 eine Nettoliquidität in Höhe von 104 Mio. € (30.09.2023: 97 Mio. €).

➤ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die **langfristigen Schulden** zum 30. September 2024 stiegen um 61 Mio. € auf 2.548 Mio. € (30.09.2023: 2.487 Mio. €).

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der langfristigen Finanzschulden um 96 Mio. € auf 2.095 Mio. € (30.09.2023: 2.000 Mio. €). Im Rahmen der vorzeitigen Refinanzierung der in 2021 begebenen Anleihe durch die Ausgabe einer neuen Anleihe am 3. Juli 2024 wurde für einen Nominalbetrag in Höhe von 144 Mio. € das Rückkaufangebot nicht angenommen, wodurch sich das ausstehende Anleihenvolumen erhöhte. Teilweise kompensierend wirkten geringere Leasingverbindlichkeiten. Auch die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stiegen um 12 Mio. € auf 328 Mio. € (30.09.2023: 316 Mio. €), was im Wesentlichen auf ein gesunkenes Zinsniveau zurückzuführen war. Darüber hinaus stiegen die anderen Verbindlichkeiten um 6 Mio. € auf 9 Mio. € (30.09.2023: 3 Mio. €) sowie die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 2 Mio. € auf 13 Mio. € (30.09.2023: 11 Mio. €). Die sonstigen Rückstellungen verblieben mit 88 Mio. € auf Vorjahresniveau (30.09.2023: 88 Mio. €). Gegenläufig wirkte die Verringerung der latenten Steuerschulden auf 15 Mio. € (30.09.2023: 69 Mio. €). Der Rückgang war auf die Ausweitung des steuerlichen Organkreises und der damit verbundenen höheren Saldierung der latenten Steuern zurückzuführen.

Die **kurzfristigen Schulden** betragen zum 30. September 2024 7.072 Mio. € und lagen damit um 389 Mio. € über dem Vorjahreswert (30.09.2023: 6.683 Mio. €).



Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung waren die um 504 Mio. € gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 5.824 Mio. € (30.09.2023: 5.320 Mio. €). Der Anstieg war insbesondere auf das erhöhte Bestellvolumen als Folge der guten Umsatzentwicklung vor allem im Segment West-/Südeuropa sowie die Vorbereitungen auf das wichtige Weihnachtsgeschäft zurückzuführen. Der Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen um 11 Mio. € auf 93 Mio. € (30.09.2023: 82 Mio. €) resultierte im Wesentlichen aus Rückstellungen für Mietverpflichtungen sowie Personalkosten im Zusammenhang mit Restrukturierung. Alle übrigen kurzfristigen Schuldenpositionen wiesen einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf. Der Rückgang der kurzfristigen Finanzschulden um 49 Mio. € auf 535 Mio. € (30.09.2023: 584 Mio. €) resultierte dabei aus der planmäßigen Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 50 Mio. €. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sanken um 41 Mio. € auf 364 Mio. € (30.09.2023: 405 Mio. €). Der Rückgang der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf gesunkene Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten zurückzuführen. Die kurzfristigen anderen Verbindlichkeiten sanken um 28 Mio. € auf 220 Mio. € (30.09.2023: 249 Mio. €) aufgrund geringerer Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Gegenüber dem 30. September 2023 ist die Fremdkapitalquote um 0,2 Prozentpunkte auf 94,9 Prozent gesunken (30.09.2023: 95,2 Prozent). Der Anteil der kurzfristigen Schulden am gesamten Fremdkapital ist im Vergleich zum 30. September 2023 um 0,6 Prozentpunkte auf 73,5 Prozent angestiegen (30.09.2023: 72,9 Prozent).

➤ Weitere Angaben zur Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur der finanziellen Schulden sowie zu Kreditlinien finden sich im Anhang – Nummer 33.3 Finanzschulden.

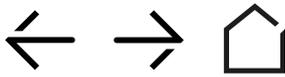
Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2023	30.09.2024
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>2.487</b>	<b>2.548</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28	316	328
Sonstige Rückstellungen	29	88	88
Finanzschulden	30, 33	2.000	2.095
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30, 32	11	13
Andere Verbindlichkeiten	32	3	9
Latente Steuerschulden	24	69	15
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>6.683</b>	<b>7.072</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	30, 31	5.320	5.824
Rückstellungen	29	82	93
Finanzschulden	30, 33	584	535
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30, 32	405	364
Andere Verbindlichkeiten	32	249	220
Ertragsteuerschulden	30	43	35

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der Schulden finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen finden sich im Anhang – Nummer 37 Eventualverbindlichkeiten und Nummer 38 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.

## INVESTITIONEN/DESINVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2023/24 hat CECONOMY 758 Mio. € investiert und lag damit um rund 90 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2022/23: 668 Mio. €). Der deutliche Anstieg war im Wesentlichen auf einen höheren Zugang von Mietnutzungsrechten zurückzuführen, der um 81 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres lag. Maßgeblicher Treiber im Geschäftsjahr 2023/24 waren Mietvertragsverlängerungen und -anpassungen bestehender Märkte sowie die größere Anzahl an neuen Mietverträgen im Zuge der gesteigerten Expansionsaktivität. Auch der Umbau bestehender Märkte in Deutschland und Österreich vom Core- zum Lighthouse-Format trug zu den im Vorjahresvergleich höheren Investitionen bei. Die über den Zugang von Mietnutzungsrechten hinausgehenden Investitionen in Expansions- und Modernisierungsaktivitäten der Märkte sowie nationalen Vertriebszentren stiegen gegenüber dem Vorjahresniveau ebenfalls leicht an. Demgegenüber sanken die Investitionen in Mergers & Acquisitions, nachdem im Vorjahresvergleichszeitraum die Minderheitsbeteiligung an Power Retail Sweden AB zugegangen war.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde das Standortnetz um insgesamt 36 Standorte erweitert. Dagegen wurden im Berichtszeitraum vier Standorte geschlossen. Am Ende des Geschäftsjahres 2023/24 lag die Gesamtanzahl der Standorte somit bei 1.030 Standorten (30.09.2023: 998 Standorte). Dabei handelte es sich bei 11 Standorten um Märkte im Lighthouse-Format (30.09.2023: 8 Standorte). Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 23 Standorte eröffnet und 49 Standorte geschlossen. Die vergleichsweise hohe Anzahl an Standortschließungen im Berichtszeitraum des Vorjahres ist dabei insbesondere auf die im Geschäftsjahr 2022/23 abgegangenen Landesgesellschaften in Schweden



mit 29 Standorten und in Portugal mit 10 Standorten zurückzuführen. Die Gesamtverkaufsfläche betrug 2.435 Tsd. Quadratmeter, nach 2.465 Tsd. Quadratmetern im Vorjahr. Die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort sank um 4 Prozent von 2.470 Quadratmeter zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres auf 2.364 Quadratmeter zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24.

### Investitionen laut Segmentbericht

Mio. €	2022/23	2023/24	Veränderung	
			Absolut	%
DACH	313 <sup>1</sup>	351	38	12,0
West-/Südeuropa	209	264	55	26,4
Osteuropa	90	97	6	6,9
Sonstige	55 <sup>1</sup>	47	-9	-15,7
	<b>668</b>	<b>758</b>	<b>90</b>	<b>13,5</b>

<sup>1</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund geänderter Segmentzusammensetzung; Effekte auf DACH und Sonstige, siehe tabellarische Übersicht in den „Ergänzenden Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“ im Anhang

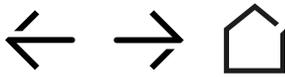
In der Region **DACH** wurden im Geschäftsjahr 2023/24 351 Mio. € investiert. Die Investitionen lagen damit um 38 Mio. € über dem Wert des Vorjahreszeitraums (2022/23: 313 Mio. €). Der Anstieg war zum einen auf einen höheren Zugang von Mietnutzungsrechten insbesondere im Zusammenhang mit dem Umbau bestehender Märkte in Deutschland und Österreich vom Core- zum Lighthouse-Format zurückzuführen. Zum anderen lagen auch die darüber hinausgehenden Investitionen in Modernisierungsaktivitäten der Märkte und in ein nationales Vertriebszentrum in Deutschland über dem Vorjahresniveau. In der Region DACH wurde im Berichtszeitraum jeweils ein Standort in Deutschland, Österreich und Ungarn eröffnet. Im Vorjahr wurde das Standortportfolio um neun Standorte erweitert. Demgegenüber wurden im Berichtszeitraum drei Standorte in Deutschland geschlossen, nachdem es im Vorjahr zu fünf Schließungen kam.

Die Investitionen in **West-/Südeuropa** lagen im Geschäftsjahr 2023/24 mit 264 Mio. € um 55 Mio. € über den Investitionen im Vorjahreszeitraum (2022/23: 209 Mio. €). Der Anstieg war im Wesentlichen auf den höheren Zugang von Mietnutzungsrechten zurückzuführen. Treiber dieser Entwicklung war die höhere Anzahl an Mietvertragsverlängerungen und -anpassungen bestehender Märkte insbesondere in Italien und Spanien sowie die gesteigerte Expansionstätigkeit insbesondere in den Niederlanden. In der Region West-/Südeuropa wurden im Berichtszeitraum zehn Standorte in Italien sowie jeweils drei Standorte in Spanien und Belgien eröffnet. Darüber hinaus hat die niederländische Landesgesellschaft sieben Märkte der insolventen Elektronikhandelskette BCC erworben und unter eigenem Namen wiedereröffnet. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es zu acht Neueröffnungen. Demgegenüber wurde im Berichtszeitraum in der Region West-/Südeuropa ein Standort in Spanien geschlossen, nachdem es im Vorjahr zu vier Schließungen in der Region kam. Darüber hinaus sind im letzten Geschäftsjahr zehn Standorte in Portugal durch die Veräußerung des Portugal-Geschäfts von CECONOMY an den französischen Elektronikhändler Fnac Darty S.A. abgegangen.

In **Osteuropa** lagen die Investitionen im Geschäftsjahr 2023/24 mit 97 Mio. € um 6 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2022/23: 90 Mio. €). Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war der höhere Zugang von Mietnutzungsrechten insbesondere für die Verlängerung und Anpassung bestehender Mietverträge. Im Berichtszeitraum wurden in der Region Osteuropa jeweils fünf Standorte in Polen und der Türkei, und damit vier Standorte mehr als im Vorjahr, eröffnet. Demgegenüber wurde im Geschäftsjahr 2023/24 kein Standort geschlossen, während es im Vorjahr zu einer Schließung kam.

Die Investitionen im Segment **Sonstige** beliefen sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf 47 Mio. € und lagen damit um 9 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (2022/23: 55 Mio. €). Der Rückgang war im Wesentlichen auf gesunkene Investitionen in Mergers & Acquisitions zurückzuführen, nachdem im Vorjahresvergleichszeitraum die Minderheitsbeteiligung an Power Retail Sweden AB zugegangen war. Zudem waren im Vorjahr noch Investitionen in Schweden enthalten. Gegenläufig wirkten insbesondere gestiegene Investitionen in IT-Projekte. Nachdem im Berichtszeitraum des Vorjahres 29 Standorte in Schweden durch die Veräußerung von MediaMarkt Schweden abgegangen sind, weist das Segment Sonstige seit dem Stichtag 30. September 2023 keine Standorte mehr auf.

**Desinvestitionen** von CECONOMY führten im Geschäftsjahr 2023/24 zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 20 Mio. €, nachdem im Vorjahr Zahlungsmittel in Höhe von 27 Mio. € abgeflossen waren. Während der Zahlungsmittelzufluss aus dem Verkauf von Einbauten und sonstigen Einrichtungsgegenständen leicht unter dem Vorjahresniveau lag, führte im Vorjahr insbesondere der Abgang der schwedischen Landesgesellschaft zu einem erhöhten Zahlungsmittelabfluss.



### LIQUIDITÄT (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

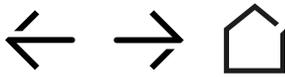
Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 führte der **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** zu einem Mittelzufluss von 838 Mio. €. Dies vergleicht sich mit einem Mittelzufluss von 1.004 Mio. € im Vorjahr. Der um 166 Mio. € niedrigere Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit war zum einen bedingt durch die weniger stark ausgeprägte Verbesserung in der Veränderung des Nettobetriebsvermögens. In 2023/24 führte die Veränderung des Nettobetriebsvermögens zu einem Mittelzufluss in Höhe von 190 Mio. €, nach einem Mittelzufluss in Höhe von 332 Mio. € im Vorjahr. Für die Differenz war im Wesentlichen die Entwicklung der Forderungen an Lieferanten verantwortlich. In 2023/24 kam es als Folge des hohen Bestellvolumens und den damit verbundenen höheren nachlaufenden Vergütungen zu einem Anstieg der Forderungen an Lieferanten, während hieraus im Vorjahr noch ein Mittelzufluss generiert wurde. Bei den Vorräten kam es im Geschäftsjahr 2023/24 zu einem Aufbau, sowohl bedingt durch das niedrige Startniveau als auch durch Bevorratung zur Vorbereitung auf das Weihnachtsgeschäft, während es im Vorjahr zu einem bewussten Vorratsabbau kam. Gegenläufig wirkte der Mittelzufluss aus dem deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als Folge des hohen Bestellvolumens, während hieraus im Vorjahr kein nennenswerter Cashflow generiert wurde. Neben der Veränderung des Nettobetriebsvermögens trug zum anderen auch der sonstige betriebliche Cashflow zu einem im Vorjahresvergleich geringeren Mittelzufluss im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit bei. Hier wirkten im Wesentlichen die Korrektur des nicht zahlungswirksamen Ergebnisses aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A. sowie der Verbrauch beziehungsweise die Auflösung von Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten, die im Vorjahr gebildet wurden. Gegenläufig entwickelte sich das EBITDA deutlich positiv, was sowohl auf ein verbessertes operatives Ergebnis sowie geringere negative Einmaleffekte zurückzuführen war. Auch der Mittelabfluss aus gezahlten Ertragsteuern fiel geringer aus als im Vorjahr, resultierend insbesondere aus Steuererstattungen für Vorjahre sowie geringeren Steuervorauszahlungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** wies im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 einen Mittelabfluss von 162 Mio. € (2022/23: 236 Mio. €) auf. Der im Vorjahresvergleich geringere Mittelabfluss war im Wesentlichen bedingt durch den im Vorjahr enthaltenen Mittelabfluss im Zusammenhang mit der Veräußerung der schwedischen und portugiesischen Landesgesellschaft. Darüber hinaus fielen die Sonstigen Investitionen in 2023/24 etwas geringer aus als im Vorjahr, während es gleichzeitig zu höheren Zahlungsmittelzuflüssen aus Beteiligungserträgen sowie höheren erhaltenen Zinsen kam.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** zeigt im Geschäftsjahr 2023/24 einen Mittelabfluss von 585 Mio. € (2022/23: 649 Mio. €). Der im Vergleich zum Vorjahr um 64 Mio. € geringere Mittelabfluss war im Wesentlichen auf eine um 89 Mio. € verbesserte Nettoposition aus der Aufnahme von Finanzschulden und Tilgung von Finanzschulden ohne Leasing zurückzuführen. Hier wirkte die vorzeitige Refinanzierung der in 2021 begebenen Anleihe durch die erfolgreiche Platzierung einer festverzinslichen, unbesicherten Anleihe am 3. Juli 2024 sowie die vorteilhafte Vereinbarung über den frühzeitigen teilweisen Rückkauf der zuvor bestehenden unbesicherten Anleihe. Gegenläufig wirkte in der Nettoposition aus der Aufnahme von Finanzschulden und Tilgung von Finanzschulden ohne Leasing die fristgerechte Rückzahlung von Schulscheindarlehen in 2023/24 sowie der im Vorjahresvergleich höhere Mittelabfluss aus der Nettoposition der emittierten und zurückgezahlten Commercial Paper, die zur Beschaffung kurzfristiger Finanzmittel begeben wurden. Aus der Veränderung von sonstigen kurzfristigen Finanzschulden wurde ein um 32 Mio. € höherer Mittelzufluss generiert, der im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen war. Die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen war weiterhin der wesentliche Treiber des Mittelabflusses im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, fiel mit 467 Mio. € jedoch um 22 Mio. € geringer aus als im Vorjahr (2022/23: 489 Mio. €). Gegenläufig wirkte im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der Anstieg der gezahlten Zinsen um 71 Mio. € auf 209 Mio. € (2022/23: 138 Mio. €) als Folge der gestiegenen Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen sowie der volumen- und zinsbedingt höheren Bankprovisionen.

Der **Free Cashflow** lag im Geschäftsjahr 2023/24 bei 587 Mio. € und damit um 160 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres (2022/23: 747 Mio. €). Der im Vorjahresvergleich geringere Free Cashflow war insbesondere auf einen geringeren Mittelzufluss aus der Veränderung des Nettobetriebsvermögens sowie einen höheren Mittelabfluss aus dem sonstigen operativen Cashflow zurückzuführen, während sich das EBITDA gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte.

➤ Erläuterungen finden sich im Konzernabschluss – Kapitalflussrechnung sowie im Anhang – Nummer 34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.



## Kapitalflussrechnung<sup>1</sup>

Mio. €	2022/23	2023/24
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	1.004	838
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-236	-162
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit	768	676
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-649	-585
IAS-29-Effekte auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	12	-13
Summe der Cashflows	131	79
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-51	-36
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	80	43

<sup>1</sup> Verkürzte Fassung. Die vollständige Fassung ist im Konzernabschluss enthalten.

## FINANZMANAGEMENT

### Grundsätze und Ziele der Finanzaktivitäten

Im Rahmen des Finanzmanagements stellt CECONOMY sicher, dass der Konzern dauerhaft über ausreichend liquide Mittel verfügt, für die konzernweite Steuerung der Liquidität sorgt und finanzielle Risiken reduziert, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Der Bereich Group Treasury steuert diese Aufgaben zentral für den Konzern. Ziel ist es, durch die zentrale Disposition der Finanzbedarfe und -anlagen der Konzerngesellschaften überschüssige Liquidität zu attraktiven Konditionen anzulegen oder im Fall eines Refinanzierungsbedarfs diesen möglichst über die internationalen Kapitalmärkte zu decken. Dies gilt sowohl für das operative Geschäft als auch für Investitionen. Finanzinstrumente werden im Hinblick auf eine optimale Steuerung der Kapitalstruktur eingesetzt, wobei der Verschuldungsgrad von CECONOMY eine wesentliche Steuerungsgröße darstellt. Bei der Auswahl der Anlage- und Finanzprodukte orientiert sich CECONOMY an der Fristigkeit des zugrunde liegenden Geschäfts.

Grundlage für die Finanzaktivitäten von CECONOMY ist die Konzernfinanzplanung, die alle wesentlichen Gesellschaften berücksichtigt. Neben dem täglichen Abgleich des konzernweiten Finanzstatus erstellt CECONOMY sowohl eine Kurzfrist- als auch eine auf drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Langfristliquiditätsplanung, die jeweils rollierend aktualisiert wird.

Durch einen intensiven Dialog mit Anleiheinvestoren und Kreditanalysten sollen optimale Voraussetzungen zur Nutzung des Kapitalmarkts geschaffen werden. Bei sämtlichen Finanzaktivitäten gelten konzernweit die folgenden Grundsätze:

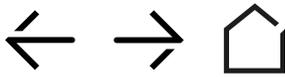
**Finanzielle Einheit:** Der Konzern tritt nach außen als finanzielle Einheit auf und erzielt dadurch bessere Konditionen an den Finanzmärkten.

**Finanzieller Handlungsspielraum:** Bei finanzwirtschaftlichen Entscheidungen wahrt CECONOMY im Verhältnis zu Banken oder Geschäftspartnern stets den Handlungsspielraum, um unabhängig zu bleiben.

**Zentrale Risikoabsicherung:** Über Finanzgeschäfte deckt CECONOMY zum einen den Finanzbedarf. Zum anderen sichert das Unternehmen Grundgeschäfte ab, die mit Risiken behaftet sind. Der Bereich Group Treasury überwacht zentral das Gesamtportfolio aller Finanzgeschäfte von CECONOMY.

**Zentrale Risikoüberwachung:** Veränderte finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen, darunter beispielsweise Zinssatz- oder Devisenkursänderungen, können sich auf die Finanzierung von CECONOMY auswirken. Die damit verbundenen Risiken quantifiziert der Bereich Group Treasury regelmäßig in Szenarioanalysen. Offene Risikopositionen – wie etwa der Abschluss von Finanztransaktionen ohne korrespondierendes Grundgeschäft – dürfen nur nach entsprechender Freigabe durch den Vorstand der CECONOMY AG gehalten werden.

**Ausschließlich zugelassene Vertragspartner:** Für Finanzgeschäfte von CECONOMY kommen ausschließlich Vertragspartner infrage, die vom Bereich Group Treasury zugelassen sind. Die Bonität dieser Vertragspartner wird anhand ihres Ratings und der Beobachtung von Kreditrisikokennziffern (im Wesentlichen Credit-Default-Swap-Analysen) täglich überprüft. Auf dieser Basis überwacht der bei CECONOMY verantwortliche Bereich Group Treasury fortlaufend die Einhaltung der freigegebenen Limits.



**Freigabepflicht:** Finanzgeschäfte der CECONOMY-Konzerngesellschaften werden grundsätzlich mit der CECONOMY AG abgeschlossen. Ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich, werden sie in Abstimmung mit der CECONOMY AG im Namen der Konzerngesellschaft, mit einer anderen Konzerngesellschaft oder auch direkt zwischen der Konzerngesellschaft und dem externen Finanzpartner vereinbart.

**Revisionsicherheit:** Im Unternehmen gilt generell das Vier-Augen-Prinzip. Abläufe und Verantwortlichkeiten sind in konzernweit geltenden Richtlinien festgelegt. Der Abschluss von Finanzgeschäften ist organisatorisch von Abwicklung und Kontrolle getrennt.

➤ Weitere Informationen zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen finden sich im Anhang – Nummer 36 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

## Ratings

Ratings bewerten die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Sie dienen dem Nachweis der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens gegenüber potenziellen Fremdkapitalgebern. Ein Rating erleichtert zudem den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Die CECONOMY AG hat mit Fitch Ratings, Scope Ratings und S&P Global Ratings derzeit drei Ratingagenturen beauftragt, die Kreditwürdigkeit der CECONOMY AG kontinuierlich zu analysieren.

Die Bewertungen des Ratings der CECONOMY AG lauteten zum 30. September 2024 wie folgt:

---

### Fitch Ratings

Kategorie	
Langfristig	BB
Kurzfristig	n/a
Ausblick	Stabil

---

### Scope Ratings

Kategorie	
Langfristig	BBB-
Kurzfristig	S-2
Ausblick	Stabil

---

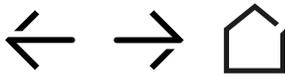
### S&P Global Ratings

Kategorie	
Langfristig	BB-
Kurzfristig	n/a
Ausblick	Stabil

## Finanzierungsmaßnahmen

Zur mittel- und langfristigen Finanzierung nutzt die CECONOMY AG Emissionen am Kapitalmarkt. Zum 30. September 2024 hat die CECONOMY AG mehrere Schuldscheindarlehen über ein Gesamtvolumen von 72 Mio. € mit Restlaufzeiten von bis zu drei Jahren ausstehend.

Ferner hat die CECONOMY AG zwei nicht nachrangige, unbesicherte und festverzinsliche Anleihen mit einer Laufzeit bis zum 24. Juni 2026 beziehungsweise 15. Juli 2029 ausstehen. Am 3. Juli 2024 hat die CECONOMY AG eine neue Anleihe in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis 15. Juli 2029 am Kapitalmarkt platziert. Daneben wurde am 5. Juli 2024 das Rückkaufangebot hinsichtlich der im Jahr 2021 emittierten Anleihe mit Fälligkeit am 24. Juni 2026 erfolgreich abgeschlossen. Der Gesamtnennbetrag der angebotenen und zum Kauf angenommenen bestehenden Anleihe betrug 356 Mio. €. Der verbleibende Nennwert der im Jahr 2021 emittierten Anleihe beträgt somit 144 Mio. €. Die CECONOMY AG hat den Bruttoemissionserlös aus der Neuemission zur Finanzierung des oben genannten Rückkaufs verwendet. Der nicht verwendete Bruttoemissionserlös kann – je nach Marktbedingungen und Ermessen des Unternehmens – zur Rückzahlung der im Jahr 2021 emittierten Anleihe zur Fälligkeit oder früher verwendet werden. Derzeit beabsichtigt CECONOMY die Anleihe aus dem Jahr 2021 zur Fälligkeit im Jahr 2026 zurückzuzahlen.



Im Rahmen der Convergenta-Transaktion hat die CECONOMY AG im Juni 2022 zudem eine Wandelschuldverschreibung zu Gunsten der Convergenta Invest GmbH mit einem Nominalvolumen von 151 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 9. Juni 2027 begeben. Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG ein Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2024 waren 5 Mio. € Commercial Paper ausstehend (30.09.2023: 25 Mio. €).

Der Konzern verfügte zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Liquidität. Die CECONOMY AG besitzt komfortable Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus syndizierten Kreditlinien in Höhe von 1.060 Mio. € zusammensetzen. Diese umfangreichen, mehrjährigen Kreditlinien wurden seit ihrem Bestehen – und damit auch per 30. September 2024 – nicht in Anspruch genommen.

Die Kreditlinien sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

### Freie Kreditlinien der CECONOMY AG

Mio. €	30.09.2023			30.09.2024		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
<b>Freie syndizierte Kreditlinien</b>	<b>1.060</b>	<b>0</b>	<b>1.060</b>	<b>1.060</b>	<b>0</b>	<b>1.060</b>

### VERMÖGENSLAGE

Im Geschäftsjahr 2023/24 stieg die **Bilanzsumme** zum 30. September 2024 um 499 Mio. € auf 10.135 Mio. € (30.09.2023: 9.635 Mio. €).

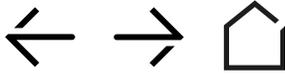
Der Anstieg der **langfristigen Vermögenswerte** um 20 Mio. € auf 3.680 Mio. € (30.09.2023: 3.660 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die Sachanlagen zurückzuführen. Diese stiegen um 52 Mio. € auf 593 Mio. € (30.09.2023: 541 Mio. €). Zudem stiegen die sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 19 Mio. € sowie die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen um 17 Mio. € im Vorjahresvergleich an. Demgegenüber verringerten sich die Nutzungsrechte um 51 Mio. € auf 1.626 Mio. € (30.09.2023: 1.676 Mio. €). Ebenso verringerten sich die Finanzanlagen um 15 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die nachfolgende Tabelle liefert weitere Details.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2023	30.09.2024
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>3.660</b>	<b>3.680</b>
Geschäfts- oder Firmenwerte	18	524	524
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	165	184
Sachanlagen	20	541	593
Nutzungsrechte	21	1.676	1.626
Finanzanlagen	22	123	108
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	22	257	275
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	2	2
Andere Vermögenswerte	23	3	12
Latente Steueransprüche	24	368	356

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stiegen im Berichtszeitraum um 479 Mio. € auf 6.455 Mio. € (30.09.2023: 5.975 Mio. €) an.

Dies ist insbesondere auf den Vorratsbestand zurückzuführen, der um 196 Mio. € auf 3.114 Mio. € (30.09.2023: 2.918 Mio. €) angestiegen ist. Grund dafür ist im Wesentlichen die Sicherstellung der Warenverfügbarkeit für das wichtige Weihnachtsquartal sowie der Bestandsaufbau aufgrund des gestiegenen Online-Geschäfts und Neueröffnungen. Korrespondierend zu den gestiegenen Umsätzen im abgelaufenen Geschäftsjahr sind auch die Forderungen an Lieferanten um 85 Mio. € sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Ansprüchen um 70 Mio. €



höher als im Vorjahr. Zudem stiegen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 113 Mio. € auf 1.010 Mio. € (30.09.2023: 897 Mio. €). Einen näheren Einblick liefert die folgende Tabelle.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2023	30.09.2024
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>5.975</b>	<b>6.455</b>
Vorräte	25	2.918	3.114
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	26	490	560
Forderungen an Lieferanten	23	1.207	1.292
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	123	140
Andere Vermögenswerte	23	163	181
Ertragsteuererstattungsansprüche		177	158
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33	897	1.010

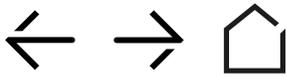
➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023/24 wie folgt:

### Nettobetriebsvermögen

Mio. €	30.09.2022	30.09.2023	Veränderung	30.09.2023	30.09.2024	Veränderung
Vorräte	3.176	2.918	-258	2.918	3.114	196
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	440	490	51	490	560	70
Forderungen an Lieferanten	1.296	1.207	-89	1.207	1.292	85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	-5.340	-5.320	20	-5.320	-5.824	-504
<b>Nettobetriebsvermögen</b>	<b>-428</b>	<b>-705</b>	<b>-277</b>	<b>-705</b>	<b>-857</b>	<b>-153</b>

Das bilanzielle **Nettobetriebsvermögen** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 153 Mio. € auf -857 Mio. € (30.09.2023: -705 Mio. €). Ursächlich dafür sind mit den gestiegenen Umsätzen sowie dem höheren Vorratsbestand einhergehende deutlich gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten. Diese erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 504 Mio. € auf 5.824 Mio. € (30.09.2023: 5.320 Mio. €). Gegenläufig wirkten die höheren Vorräte, die gestiegenen Forderungen an Lieferanten sowie die höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche.



# PROGNOSEBERICHT<sup>1</sup>

Der Prognosebericht der CECONOMY AG berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren und die die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen. Hauptquelle für die Prognosen, neben einer Vielzahl von Quellen nationaler und internationaler Wirtschaftsforschungsinstitute und Organisationen, stellt Feri Trust dar.

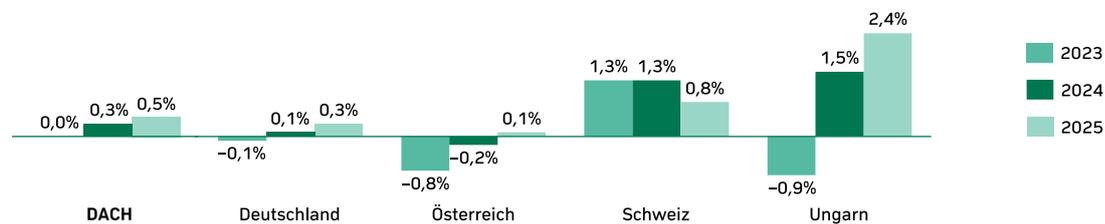
## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2024/25

Im Jahr 2024 hat sich die weltweite Inflation beruhigt, vor allem dank niedrigerer Energiekosten und Entspannung in den Lieferketten. Die USA und die EU profitieren besonders von dieser Entwicklung. Die Zentralbanken, einschließlich der Europäischen Zentralbank (EZB), haben mit Zinssenkungen reagiert. Die Wirtschaft wächst jedoch weiterhin nur verhalten. Die wirtschaftliche Dynamik ist belastet durch hohe Staatsschulden und geopolitische Unsicherheiten, wie die Spannungen zwischen China und Taiwan sowie Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine. Chinas wackeliger Immobilienmarkt bleibt ein strukturelles Problem und ein Hindernis für die wirtschaftliche Erholung der chinesischen Wirtschaft.

Für 2025 sind die Aussichten vorsichtig positiv. Die Zinssenkungen in den USA und Europa könnten das Wachstum ankurbeln, auch wenn strukturelle und politische Herausforderungen bestehen bleiben. In asiatischen Schwellenländern wird ein stärkeres Wachstum erwartet, das von der stabileren globalen Nachfrage profitieren könnte. Allerdings bleiben Risiken, wie die geopolitischen Spannungen und mögliche erneute Schocks in den globalen Lieferketten, bestehen.

## Segment DACH

### Entwicklung und Prognose des Bruttoinlandsprodukts im Segment DACH



Quelle: Feri

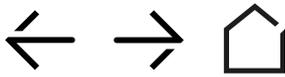
Die Prognose für das reale Wirtschaftswachstum im Segment DACH im Jahr 2024 liegt bei 0,3 Prozent. Für das Jahr 2025 wird eine weitere leichte Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in dem Segment um 0,5 Prozent prognostiziert.

Für das Jahr 2024 wird in Deutschland ein leichtes Wirtschaftswachstum von 0,1 Prozent erwartet. Für 2025 wird in Bezug auf die deutsche Wirtschaft lediglich eine moderate Erholung prognostiziert. Steigende Investitionen und eine leichte Verbesserung beim privaten Konsum werden das Wachstum zwar antreiben, jedoch bleibt die Gesamtdynamik schwach. Das BIP-Wachstum in Deutschland fällt somit in beiden Jahren geringer aus als im Durchschnitt der Industrieländer.

Für Österreich wird für das Jahr 2024 ein leichter Rückgang des BIP prognostiziert. Für das kommende Jahr wird aufgrund eines steigenden staatlichen Konsums ein geringes BIP-Wachstum von 0,1 Prozent erwartet.

Für die Schweiz wird für das Jahr 2024 ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Im Jahr 2025 wird sich das BIP-Wachstum im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund niedrigerer Nettoexporte und des rückläufigen privaten Konsums auf 0,8 Prozent abschwächen.

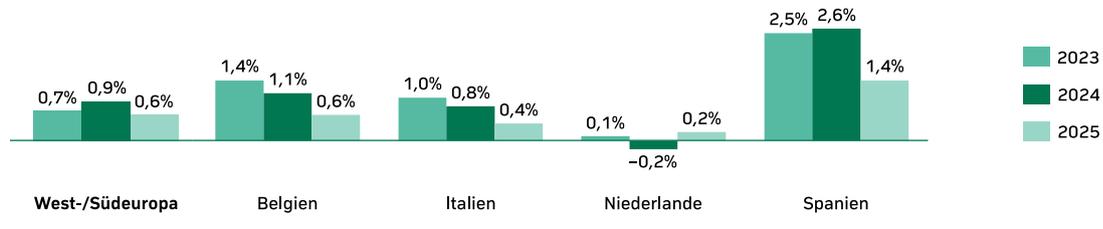
<sup>1</sup> Die in diesem Kapitel genannten Zahlen zur BIP-Entwicklung beziehen sich jeweils auf die Kalenderjahre 2024 und 2025. Dementsprechend handelt es sich bei den 2025er-Werten um Prognosen. Die qualitativen Aussagen im Text beziehen sich hingegen, soweit nicht anders angegeben, auf den Berichtszeitraum. Als Quellen für die Angaben in diesem Text wurden aktuelle Veröffentlichungen von Feri (World Industry Report), dem Marktforschungsinstitut GfK und dem Verband Bitkom herangezogen.



Für das Jahr 2024 wird für die ungarische Wirtschaft ein Wachstum von 1,5 Prozent prognostiziert. Im kommenden Jahr ist aufgrund eines anhaltend hohen privaten Konsums und steigender staatlicher Investitionen mit einem weiteren Anstieg des BIP von 2,4 Prozent zu rechnen.

### Segment West-/Südeuropa

#### Entwicklung und Prognose des Bruttoinlandsprodukts im Segment West-/Südeuropa



Quelle: Feri

In West- und Südeuropa wird eine wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 oberhalb des Vorjahresniveaus mit einem Plus von 0,9 Prozent erwartet. Für 2025 wird von einem Wirtschaftswachstum von 0,6 Prozent ausgegangen.

Für die belgische Wirtschaft wird 2024 ein Wachstum von 1,1 Prozent erwartet, welches im kommenden Jahr voraussichtlich auf 0,6 Prozent abnehmen wird. Es wird ein Rückgang des privaten Konsums prognostiziert.

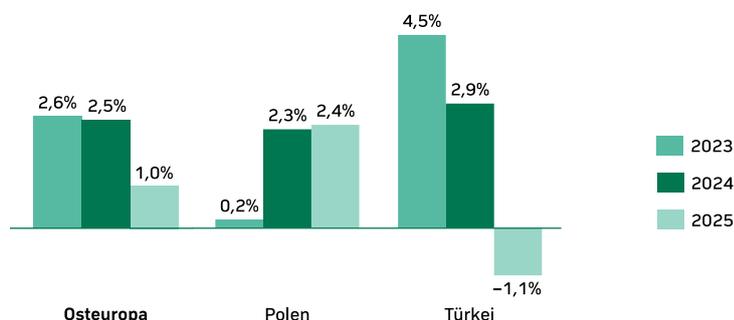
Für das Jahr 2024 wird für die italienische Wirtschaft ein Wachstum von 0,8 Prozent erwartet. Im kommenden Jahr ist mit einem niedrigeren Wert von 0,4 Prozent zu rechnen, da der Exportüberschuss und öffentliche Investitionen stagnieren werden.

Das BIP der Niederlande wird im Jahr 2024 mit -0,2 Prozent geringfügig schrumpfen. Im nächsten Jahr ist mit einem geringen BIP-Wachstum von voraussichtlich 0,2 Prozent zu rechnen, da ein Anstieg des privaten Konsums erwartet wird.

In Spanien wird das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 voraussichtlich ein deutliches Plus von 2,6 Prozent aufweisen. 2025 wird sich das Wirtschaftswachstum aufgrund sinkender Exporte und Staatsausgaben wahrscheinlich auf einen Wert von 1,4 Prozent verringern.

### Segment Osteuropa

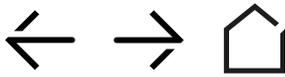
#### Entwicklung und Prognose des Bruttoinlandsprodukts im Segment Osteuropa



Quelle: Feri

In Osteuropa (inklusive der Türkei und ohne Ungarn) wird für das Jahr 2024 ein reales Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent erwartet. Für 2025 wird angenommen, dass das BIP in dem Segment nur noch um 1,0 Prozent anwächst.

Polen wird 2024 voraussichtlich eine Wirtschaftsentwicklung mit 2,3 Prozent Wachstum aufweisen. Für das kommende Jahr 2025 wird aufgrund eines anhaltend hohen privaten Konsums ein leicht höheres Wachstum von 2,4 Prozent prognostiziert.



Die Türkei, welche in 2024 mit voraussichtlich 2,9 Prozent noch ein moderat positives reales Wachstum aufweisen wird, erwartet für 2025 eine deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums, voraussichtlich sogar ein negatives Wachstum von -1,1 Prozent, bedingt durch sinkende Konsumausgaben und schwächere Exporte.

### Branchenentwicklung im Consumer-Electronics-Fachhandel

Nach einem leicht positiven Marktwachstum im Vorjahr wies der Consumer-Electronics-Fachhandel der Länder, in denen CECONOMY tätig ist, im Geschäftsjahr 2023/24 in einem schwierigen Marktumfeld, gestützt durch die Hochinflation im türkischen Markt, erneut Umsatzzuwächse auf. Für das nächste Geschäftsjahr ist zu erwarten, dass das branchenspezifische Wachstum in den MMSRG-Ländern anhaltend positiv sein wird, jedoch unter dem Einfluss politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten stehend. Dabei ist davon auszugehen, dass das Online-Geschäft weiterhin einen hohen Anteil einnehmen und auch im absoluten Umsatzwachstum über dem traditionellen Handel liegen wird.

Ein zentraler Trend der Zukunft ist die zunehmende Bedeutung von Convenience, Nachhaltigkeit und vernetzten Produkten. Verbraucher legen zunehmend Wert auf Produkte, die nicht nur einfach zu bedienen sind, sondern auch ihren Alltag durch smarte Funktionen und automatisierte Abläufe erleichtern. Vernetzte Geräte, die energieeffizient arbeiten, personalisierte Routinen ermöglichen und vorausschauende Wartungsfunktionen bieten, steigern den Komfort und die Effizienz im Haushalt.

Gesundheit wird dabei immer wichtiger. Smarte Geräte fördern das Wohlbefinden, indem sie eine bessere Kontrolle über das häusliche Umfeld ermöglichen. Innovationen in der Tech-Branche konzentrieren sich vermehrt auf die Integration von KI und die Weiterentwicklung des Smart Home, um den steigenden Ansprüchen der Verbraucher gerecht zu werden.

Nachhaltigkeit bleibt ein entscheidender Faktor für das Kaufverhalten. Produkte, die ressourcenschonend und langlebig sind, genießen eine hohe Nachfrage. Hersteller, die umweltfreundliche Materialien und energiesparende Geräte anbieten, haben klare Vorteile auf dem Markt. Dabei gewinnen auch ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit an Bedeutung und beeinflussen zunehmend den Markterfolg von Unternehmen. Bis 2025 wird der Markt durch technologische Innovationen sowie nachhaltige, nutzerfreundliche und gesundheitsfördernde Lösungen geprägt sein, die den wachsenden Erwartungen der Verbraucher gerecht werden.

#### Segment DACH

Im Segment DACH ist für das Geschäftsjahr 2024/25 angesichts der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage mit einer leicht positiven Entwicklung im Elektrohandel, allerdings noch geprägt von Unsicherheiten, zu rechnen.

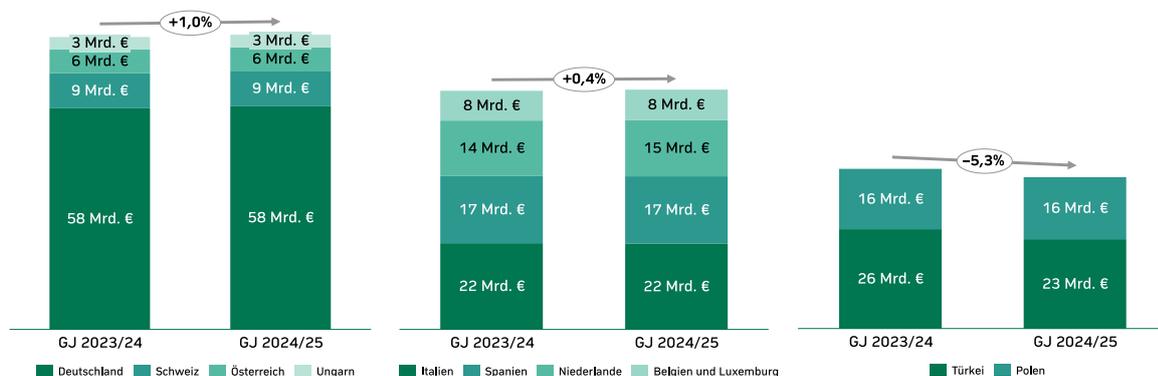
#### Segment West-/Südeuropa

Trotz der angespannten gesamtwirtschaftlichen Situation rechnet CECONOMY für den west- und südeuropäischen Consumer-Electronics-Fachhandel in 2024/25 auf Basis der aktuellen Marktentwicklung mit stabilen Umsätzen.

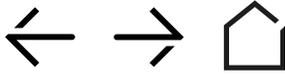
#### Segment Osteuropa

In Osteuropa wird sich der Umsatz im Consumer-Electronics-Fachhandel unter den herausfordernden Rahmenbedingungen voraussichtlich rückläufig entwickeln.

### Prognose der Entwicklung des Consumer-Electronics-Fachhandels



Quelle: Eigene Berechnungen, diverse Quellen, u.a. Panel GfK – An NIQ Company und Feri



## Prognose von CECONOMY

Die Consumer-Electronics-Branche befindet sich nach wie vor in einem herausfordernden Umfeld, das von starker Volatilität geprägt ist. Ungünstige Wirtschaftsindikatoren im Arbeitsmarkt und Industriesektor, politische Ungewissheiten und deutlich weniger optimistische Konjunkturprognosen, insbesondere in Deutschland, beeinflussen die Verbraucherstimmung. Dazu trägt auch die weiterhin angespannte geopolitische Lage bei. Dies wirkt sich wiederum auf den Umsatz im Bereich Consumer Electronics aus.

CECONOMY wird auch zukünftig aktiv auf die Unsicherheiten reagieren, indem das Unternehmen seine Handlungen konsequent an den Kundenbedürfnissen und seiner Strategie ausrichtet. Die Transformation hin zu einer kundenorientierten Service-Plattform schreitet spürbar voran. CECONOMY hat bereits Maßnahmen ergriffen, um auch unter schwierigen Bedingungen erfolgreich zu sein. Die Entwicklung der Wachstumsfelder sowie der positive Abschluss des Geschäftsjahres 2023/24 mit einer disziplinierten Finanzstrategie bestätigen, dass das Unternehmen die richtigen Schritte unternimmt.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 erwarten wir einen moderaten Anstieg des währungsbereinigten Gesamtumsatzes. Dazu sollen alle Segmente beitragen.

Außerdem erwarten wir eine deutliche Verbesserung des bereinigten EBIT. Dazu sollen die Segmente DACH und West-/Südeuropa beitragen. Für das Segment Osteuropa gehen wir aufgrund der anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen in der Branche von einer rückläufigen Entwicklung aus.

Die Prognose erfolgt vor Portfolioveränderungen und ohne Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen (Fnac Darty S.A. und Power Retail Sweden AB). Ebenfalls unberücksichtigt sind Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei. Nicht enthalten sind unregelmäßig wiederkehrende Sachverhalte insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen sowie der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen.



# CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

## Chancen- und Risikomanagement-System

CECONOMY agiert auf Basis einer klaren langfristigen Strategie und daraus abgeleiteten kurz-, mittel- und langfristigen Zielen in einem dynamischen Marktumfeld. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ist mit Chancen und Risiken verbunden. Zum Teil muss CECONOMY Risiken jedoch bewusst eingehen, um Chancen gezielt nutzen zu können. Das frühzeitige Erkennen und Managen der Chancen und Risiken ist eine Kernaufgabe des Managements.

Als Risiken sind unsichere, aber weitestgehend quantifizierbare interne oder externe Ereignisse zu verstehen, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können. Chancen sind als mögliche Erfolge definiert, die über die in der Planung festgelegten Ziele hinausgehen und die Geschäftsentwicklung auf diese Weise begünstigen können.

In diesem Sinne versteht CECONOMY das Chancen- und Risikomanagement-System als ein Instrument, das dazu beiträgt, die gesetzten Unternehmensziele zu erreichen. Der dem Chancen- und Risikomanagement zugrunde liegende systematische Prozess umfasst den gesamten Konzern. Das Risikomanagement zeigt frühzeitig Entwicklungen und Ereignisse auf, die sich negativ auf die Erreichung der Geschäftsziele auswirken können, und analysiert ihre Auswirkungen. So kann CECONOMY zeitnah geeignete Maßnahmen zur Bewältigung und Überwachung einleiten. Gleichzeitig eröffnet das Chancenmanagement die Möglichkeit, Chancen gezielt zu nutzen.

## ZENTRALE STEUERUNG UND ORGANISATION

Der Vorstand der CECONOMY AG hat die Verantwortung und rechtliche Verpflichtung, für ein adäquates Governance-System zu sorgen. Dieses umfasst insbesondere das Chancen- und Risikomanagement-, das Interne Kontroll- und das Compliance-Management-System sowie die Interne Revision. Zusammen bilden sie das Governance-, Risk- und Compliance-System (GRC-System). Dieses orientiert sich an den in § 107 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) und im Deutschen Corporate Governance Kodex benannten Governance-Elementen sowie den Anforderungen gemäß § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG. Ziel ist es, Strukturen und Prozesse transparenter zu machen sowie die Abläufe der Teilsysteme zu harmonisieren. Dadurch werden die Transparenz und Effizienz des GRC-Systems von CECONOMY insgesamt erhöht und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit kontinuierlich verbessert.

Das Konzernkomitee für Governance, Risk und Compliance (GRC-Komitee) der CECONOMY AG tauscht sich regelmäßig über die Methodenharmonisierung und die Weiterentwicklung der GRC-Teilsysteme aus. Das Gremium (bestehend aus allen wesentlichen Konzernbereichen) erörtert außerdem auf Basis der Meldungen aus den jeweiligen Einheiten die aktuelle Chancen- und Risikosituation und erarbeitet Vorschläge zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der einzelnen GRC-Teilsysteme für den Vorstand.

## RISIKOMANAGEMENT

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Chancen- und Risikomanagement sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln die Unternehmensstruktur wider. Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgen durch die Konzerngesellschaften und zentrale Funktionen. Die gemeldeten Risiken werden aggregiert, validiert und für die weitere Betrachtung und Konsolidierung auf Ebene der CECONOMY AG bearbeitet.

*Zentrale Elemente der internen Überwachung sind die Selbsteinschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements durch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sowie die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Interne Revision auf Ebene von Konzerngesellschaften. Die aggregierten Ergebnisse der Selbsteinschätzungen durch das GRC-Komitee sowie die Erkenntnisse aus den Prüfungen der Internen Revision geben keine Hinweise darauf, dass das Risikomanagement-System der CECONOMY AG nicht angemessen und wirksam ist. Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und wirksamen Chancen- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand der CECONOMY AG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der CECONOMY AG überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements. Gemäß den Vorschriften des § 317 Abs. 4 HGB unterzieht der Abschlussprüfer im Rahmen der Konzernabschlussprüfung das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Chancen- und Risikomanagement-Systems einer periodischen Beurteilung. Es liegen keine Erkenntnisse oder Hinweise vor, dass das Risikofrüherkennungssystem der CECONOMY AG nicht angemessen und wirksam ist (lageberichts-fremde, ungeprüfte Angabe).*



Das Corporate Risk Management informiert den Vorstand der CECONOMY AG zeitnah und kontinuierlich über wesentliche Entwicklungen im Chancen- und Risikomanagement, stellt den Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicher und unterstützt die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements auf Konzernebene und in den Konzerngesellschaften.

### CHANCENMANAGEMENT

Die systematische Identifikation, Bewertung und Kommunikation von Chancen ist integraler Bestandteil des Steuerungs- und Controlling-Systems von CECONOMY. Grundsätzlich wird angestrebt, dass wesentliche Chancen und Risiken von CECONOMY in einem zumindest ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

CECONOMY führt makroökonomische Untersuchungen durch, analysiert die relevante Trendlandschaft und wertet Markt-, Wettbewerbs- sowie Standortanalysen aus. Zudem werden die kritischen Erfolgsfaktoren der Geschäftsmodelle und relevanten Kostentreiber des Konzerns erörtert. Die daraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotenziale konkretisiert der Vorstand der CECONOMY AG im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planung. Dazu tauscht er sich eng mit den Leitern der Konzernbereiche und dem Management der Konzerngesellschaften aus. CECONOMY verfolgt bei diesem Prozess insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze. Die Elemente der Strategie, die auf langfristig nachhaltiges, profitables Wachstum abzielt, werden laufend überprüft.

### BERICHTSWESEN

Zentrales Element der internen Chancen- und Risikokommunikation ist das Konzernberichtswesen. Ziel ist es, die strukturierte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken zu ermöglichen sowie diese gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu dokumentieren. Der Vorstand erhält auf diesem Weg regelmäßig Informationen zur Risikolage. Zudem wird sichergestellt, dass negative Trends rechtzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Zweimal im Jahr führt CECONOMY eine Risikoinventur durch. Dabei werden alle wesentlichen Risiken des Konzerns systematisch erfasst, beschrieben und nach einheitlichen Maßstäben anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur sowie das Risikoportfolio werden regelmäßig aktualisiert.

Die von den Konzerngesellschaften gemeldeten Ergebnisse werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen validiert. In einem zweiten Schritt fassen sie diese in einem funktionalen Risikoprofil zusammen, das eine detaillierte Beschreibung der wesentlichen Einzelrisiken umfasst. Darüber hinaus betrachtet CECONOMY Analysen und Berichte, die im Rahmen von Mittelfristplanungen und Prognosen erstellt werden. Schließlich wird aus allen Erkenntnissen das übergreifende Chancen- und Risikoportfolio für CECONOMY abgeleitet.

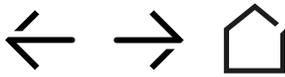
Der Vorstand der CECONOMY AG informiert den Aufsichtsrat sowie den Prüfungsausschuss fortlaufend zum Chancen- und Risikomanagement. Zweimal im Jahr erhält der Prüfungsausschuss einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Organisation und Ausrichtung des Chancen- und Risikomanagements sowie die aktuelle Chancen- und Risikosituation.

Zur Aufstellung des Geschäftsberichts aktualisiert CECONOMY das im Vorjahr erstellte Chancen- und Risikoportfolio. Unterjährig findet zur Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts ein Update statt. Bei plötzlich auftretenden gravierenden Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist ferner ein Eilmeldesystem im Einsatz. In diesem Fall erhält der Vorstand der CECONOMY AG direkt und unverzüglich alle notwendigen Informationen. Darüber hinaus findet ein weiteres Risiko-Update statt, um mögliche Änderungen der Risikosituation frühzeitig zu analysieren.

### STRIKTE GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT RISIKEN

Unternehmerische Risiken geht CECONOMY grundsätzlich nur dann ein, wenn sie als beherrschbar betrachtet werden und aus den verbundenen Chancen eine angemessene Wertsteigerung für das Unternehmen zu erwarten ist. Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte werden daher sorgfältig gegeneinander abgewogen und so weit wie möglich in Einklang gebracht.

Risiken, die mit den Kernprozessen des Einzelhandels einhergehen, trägt CECONOMY selbst. Zu den Kernprozessen gehören zum Beispiel die Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsmodellen, Standortentscheidungen sowie der Ein- und Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Risiken aus unterstützenden Prozessen werden im Konzern gemindert oder, soweit sinnvoll, auf Dritte übertragen. Risiken, die sich weder auf Kernprozesse noch auf unterstützende



Prozesse beziehen, geht CECONOMY grundsätzlich nicht ein. Das Gleiche gilt für Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder zur Missachtung von gesetzlichen Anforderungen führen könnten.

**DETAILS DES RISIKOMANAGEMENTS KLAR DEFINIERT**

Alle relevanten Fakten sind in Regelwerken zusammengefasst, die auf dem international anerkannten Standard COSO II sowie dem IDW-Prüfungsstandard (PS) 981 basieren. Zusätzlich hat CECONOMY sein Risikomanagement-System an die neuen und erweiterten Anforderungen, die durch den Standard IDW PS 340 n.F. gestellt werden, ausgerichtet. Wesentliche Bestandteile sind die Etablierung des Risikotragfähigkeitskonzepts sowie die Risikoaggregation durch eine Quantifizierung auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation des Gesamtrisikoumfangs. Durch das konzernweite Risikomanagement-System werden alle wesentlichen strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-Risiken erfasst. Grundsätzlich werden alle Risiken und deren Auswirkungen auf Ebene der CECONOMY AG über einen Einjahreszeitraum und zusätzlich im dritten Jahr betrachtet.

**RISIKOKLASSIFIZIERUNG**

Sämtliche identifizierten Risiken klassifiziert CECONOMY nach konzernweit einheitlichen Maßstäben anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß (negative EBIT- oder Cash-Auswirkungen bezogen auf die Unternehmensziele) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent). Hinsichtlich des Schadensausmaßes sind die Konzernrisiken in fünf Klassen unterteilt: marginal ( $\leq 2,5$  Mio. €), moderat ( $> 2,5$  Mio. €), signifikant ( $> 12,5$  Mio. €), erheblich ( $> 25$  Mio. €), kritisch ( $> 75$  Mio. €).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist ebenfalls in fünf Klassen aufgeteilt: unwahrscheinlich ( $\leq 5$  Prozent), gering ( $> 5$  bis 25 Prozent), möglich ( $> 25$  bis 50 Prozent), wahrscheinlich ( $> 50$  bis 90 Prozent), hoch ( $> 90$  Prozent). Alle Risiken und ihre möglichen Auswirkungen werden zum Zeitpunkt der Risikoanalyse und vor zukünftigen geplanten risikomindernden Maßnahmen bewertet. Dabei werden die Nettorisiken dargestellt, das heißt Risiken nach bereits implementierten Maßnahmen und vor zukünftig zu implementierenden Maßnahmen zu ihrer Begrenzung. Grundsätzlich, jedoch verpflichtend ab einer Eintrittswahrscheinlichkeit von  $> 25$  bis 50 Prozent, sind für jedes Risiko konkrete Maßnahmen definiert und werden implementiert, um das Risiko angemessen zu steuern oder zu vermeiden beziehungsweise die mit dem Risiko verbundenen Auswirkungen abzumildern.

**Darstellung der Risikosituation**

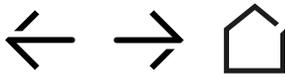
Im Berichtszeitraum hat der Vorstand der CECONOMY AG die im Folgenden beschriebenen, für CECONOMY wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet.

Die Risiken von CECONOMY werden anhand des möglichen Schadensausmaßes sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt in drei Kategorien – hoch, mittel und gering – eingeordnet:

**Risikomatrix von CECONOMY**

<p><b>&gt;75 Mio. €</b> Kritisch</p> <p><b>&gt;25 Mio. €</b> Erheblich</p> <p><b>&gt;12,5 Mio. €</b> Signifikant</p> <p><b>&gt;2,5 Mio. €</b> Moderat</p> <p><b><math>\leq 2,5</math> Mio. €</b> Marginal</p>	1	M	H	H	H	H
	2	M	M	H	H	H
	3	G	M	M	M	H
	4	G	G	G	M	M
	5	G	G	G	G	G
		E $\leq 5\%$ Unwahrscheinlich	D $> 5-25\%$ Gering	C $> 25-50\%$ Möglich	B $> 50-90\%$ Wahrscheinlich	A $> 90\%$ Hoch

Die als hoch (H) eingestuften Risiken gelten als wesentlich für CECONOMY und werden im Folgenden ausführlich dargestellt. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risiken. Risiken, die als mittel (M) oder gering (G) eingestuft



sind, werden im Chancen- und Risikobericht grundsätzlich nicht gesondert dargestellt, es sei denn, es ist zu erwarten, dass das Risiko zukünftig besonders relevant für den Konzern oder seine Stakeholder werden kann.

Die Gesamtrisikosituation im Geschäftsjahr 2023/24 hat sich aufgrund einer Normalisierung der Verbraucherpreisinflationsrate positiv entwickelt bzw. Inflationsrisiken hatten sich im letzten Geschäftsjahr zum Teil materialisiert. Das Risiko „Verschlechterung des Konsumklimas – Wirtschaftskrise“ wird hierdurch als weniger bedeutsam im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung bewertet. Die Lage des Verbrauchersentiments stagniert auf einem niedrigen Niveau und die Zunahme geopolitischer Krisen resultiert in einer Verunsicherung und Konsumzurückhaltung der Verbraucher. Aufgrund dieser Lage sowie der Gefahr einer länger anhaltenden Rezession in Deutschland als Kernmarkt und der Zunahme geopolitischer Spannungen wird das Risiko jedoch weiterhin als hoch bewertet. Die Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel durch Expansionspläne globaler oder nationaler Online-Händler sowie disruptiver Akteure wie Temu und TikTok Shop bewirkt einen hart umkämpften Online-Markt. Das Risiko wird weiterhin als hoch und bedeutsamer im Vergleich zur Vorjahresbewertung für CECONOMY angesehen. Das Risiko „Geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und andere Credit Stakeholder“ wurde in seiner Bewertung aufgrund des stabilen Ratingausblicks und der frühzeitigen Refinanzierung des fälligen Bonds als verbessert im Vergleich zum Vorjahr, aber weiterhin als hoch eingestuft. Auch die Risiken „Fehlen geeigneter Mitarbeitender für Schlüsselfunktionen“ und „Risiken aus IT- und Cybersicherheit“ wurden aufgrund interner Projektfortschritte in der Einschätzung als verbessert im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung, aber weiterhin als hoch bewertet.

Die wesentlichen Risiken sowie die entsprechenden Steuerungsmaßnahmen werden nachfolgend, eingeordnet in verschiedene Risikogruppen, erläutert.

Nr.	Wesentliche Risiken 2023/24	Risikogruppe	Risikobewertung
1	Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel	Strategische Risiken	Hoch
2	Verschlechterung des Konsumklimas – Wirtschaftskrise	Strategische Risiken	Hoch
3	Fehlen geeigneter Mitarbeitender für Schlüsselfunktionen	Operative Risiken	Hoch
4	Risiken aus IT- und Cybersicherheit	Operative Risiken	Hoch
5	Geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und andere Credit Stakeholder	Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch
6	Wertminderungen von Vermögenswerten	Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch
7	Wertminderung Fnac-Darty-S.A.-Beteiligung	Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch
8	Verstoß gegen Datenschutzrecht, Abfluss oder Manipulation vertraulicher Daten	Compliance-Risiken	Hoch

### STRATEGISCHE RISIKEN

Ein wesentliches Geschäftsrisiko ist die anhaltend fortschreitende Wettbewerbsintensivierung im Handel, vor allem durch global agierende Online-Händler wie zum Beispiel Amazon, aber auch durch disruptive Akteure wie Temu und TikTok Shop sowie durch europäische oder nationale Online-Händler und Direktvertriebe (Risiko Nr. 1), welche Expansionspläne umsetzen und weiterhin einen hart umkämpften Online-Markt bewirken. Das Risiko wird als hoch und bedeutsamer im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung für CECONOMY angesehen. Der anhaltend intensive Kampf um Marktanteile in gesättigten Märkten gegen preisaggressive Wettbewerber kann zu permanentem Margendruck und dem Verlust von Umsatz und Marktanteilen führen. Diese Situation kann sich durch eine potenzielle Steigerung der Logistik- und Einkaufskosten weiter verschärfen. Die hohe Markt- und Preistransparenz sowie die deutlich verkürzten Produktlebenszyklen mit sinkenden Bruttomargen als Folge der Digitalisierung und der einhergehenden Veränderung des Produktmixes können diese Effekte zusätzlich verstärken. Die Wettbewerbsintensität und auch der Margendruck könnten sich negativ auf Umsatz und/oder EBIT auswirken. Um dem Risiko entgegenzuwirken, fokussiert sich CECONOMY gezielt auf die digitalen Kompetenzen und das Online-Know-how. CECONOMY beobachtet kontinuierlich Markt und Wettbewerber und entwickelt den margenstärkeren Bereich Services & Solutions auch digital weiter. Ebenso werden neue Ertragspotenziale wie zum Beispiel Retail Media erschlossen. Darüber hinaus werden laufend die Logistikprozesse im Hinblick auf die Anforderungen des digitalen Wandels sowie der Warengruppen-Mix überprüft, um Optimierungspotenziale aufzudecken. Durch den Ausbau von Marketplace-Aktivitäten wurden unternehmenseigene Vertriebswege für externe Anbieter geöffnet, wodurch den Kunden von CECONOMY eine noch größere Produktauswahl zur Verfügung gestellt werden konnte. Weiterhin überprüft CECONOMY fortlaufend das Standortportfolio, optimiert Verkaufsflächen und modernisiert Store-Formate, um auf veränderte Kundenbedürfnisse einzugehen. Die strategischen Aktivitäten werden durch ein regelmäßiges Umsetzungsmonitoring fortlaufend überprüft. Im Zentrum der Strategie steht ein auf allen Kanälen durchgängig attraktives Kundenerlebnis.

Die geopolitische Situation ist durch Polykrisen (russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine, Spannungen zwischen China und Taiwan, Nahostkonflikt) geprägt. Diese Situation kann mittel- bis langfristig zu einem gedämpften Konsumverhalten, möglichen Preissteigerungen und Verwerfungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette führen. Eine mögliche Verschlechterung des Konsumklimas in den meisten Ländern, in denen CECONOMY tätig ist, stellt ein wesentliches Risiko dar (Risiko Nr. 2). Grundsätzlich hat sich das gewandelte Konsumentenverhalten und die damit



einhergehende Verschiebung von Umsatzanteilen vom stationären hin zum Online-Handel nachhaltig etabliert. CECONOMY konnte die Omnichannel-Prozesse weiter verbessern sowie mit einem aktiven Kostenmanagement erfolgreich gegensteuern. Im Vergleich zum Chancen- und Risikobericht für 2022/23 haben sich Risiken durch gesamtwirtschaftliche Auswirkungen aufgrund einer nachhaltigen Normalisierung der Verbraucherpreisinflationsrate teilweise materialisiert. Das Risiko wird somit als weniger bedeutsam im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung, aber weiterhin aufgrund einer angespannten Lage des Verbrauchersentiments und geopolitischer Unsicherheiten als hoch angesehen.

Darüber hinaus bleiben politische Entwicklungen in einzelnen Ländern, drohende Handelskriege und eine mögliche Verschärfung des Protektionismus unverändert Herausforderungen für das operative Geschäft von CECONOMY und können das Konsumklima zusätzlich verschlechtern. Dies zeigt sich beispielsweise für die Türkei, die von einer nach wie vor angespannten innenpolitischen Lage, Währungsabwertung trotz aktueller Straffung der Geldpolitik und hoher Inflation (wenngleich aktuell auch mit abnehmender Tendenz) betroffen ist.

Um diesen Risiken zu begegnen, findet eine regelmäßige Überwachung und Analyse der aktuellen und prognostizierten politischen und volkswirtschaftlichen Situation statt, um negativen Entwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können. Konzepte zur Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen und die Optimierung von Prozess-, Organisations- und Kostenstrukturen werden fortlaufend erarbeitet.

### OPERATIVE RISIKEN

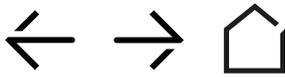
Qualifizierte Mitarbeitende bilden die Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Der Wettbewerb um kompetente Fachkräfte ist, insbesondere in für die Digitalisierung relevanten Bereichen, unverändert stark. Es besteht somit das Risiko, dass CECONOMY nicht über ausreichend geeignete Mitarbeitende zur Besetzung von Schlüsselfunktionen verfügt (Risiko Nr. 3). Um sicherzustellen, dass CECONOMY auch zukünftig über ausreichend personelle Ressourcen mit dem benötigten speziellen Fach- und Technologiewissen verfügt, wurde eine Reihe von Maßnahmen implementiert. Diese ermöglichen zum einen eine effektive Steuerung und Weiterentwicklung der Personalressourcen und unterstützen zum anderen die Gewinnung neuer hochqualifizierter Mitarbeitender. CECONOMY schätzt das Risiko aufgrund der positiven Entwicklung dieser Maßnahmen als verbessert im Vergleich zum Vorjahr, aber weiterhin als hoch ein.

Die Digitalisierung und die damit einhergehende Vernetzung der IT-Systeme mit der Außenwelt bergen das Risiko von Angriffen auf die IT-Infrastruktur. Ausfälle der IT-Systeme können insbesondere im stetig zunehmenden Online-Handel signifikante Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von CECONOMY haben (Risiko Nr. 4). Erhebliche Umsatzeinbußen sowie Reputationsschäden können die Folge sein. Eine permanente, störungsfreie Erreichbarkeit ist im Online-Handel Grundvoraussetzung. Kritische Netzwerkstrukturen und IT-Systeme werden daher fortlaufend überprüft und angepasst, um Unterbrechungen wichtiger Geschäftsabläufe zu verhindern. Grundsätzlich lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg von Hackerangriffen verzeichnen. Auch vor dem Hintergrund der geopolitischen Spannungen wird mit einer möglichen Intensivierung der Cyber-Bedrohungen gerechnet. CECONOMY investiert verstärkt in Cyber-Security, um alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen und die Resilienz gegen Angriffe zu erhöhen. Auf dieser Basis hat sich das Risiko im Vergleich zur Vorjahreseinschätzung etwas verbessert, es wird von CECONOMY aber weiterhin als hoch eingestuft.

### FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Preisänderungsrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken), Liquiditätsrisiken, Bonitätsrisiken bei Kontrahenten für Finanzgeschäfte sowie Risiken aus Schwankungen der Zahlungsströme und die Abwertung von Vermögenswerten können erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage und die Liquidität haben.

Integraler Bestandteil der Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken ist es, einen uneingeschränkten Kapitalmarktzugang für die CECONOMY AG zu gewährleisten. Eine Ratingverschlechterung durch die externen Ratingagenturen sowie geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und Lieferanten könnten negative Auswirkungen auf die Liquidität und die Konzernfinanzierung haben. Diese Effekte können sich gegenseitig bedingen beziehungsweise verstärken und auch durch eine rückläufige konjunkturelle und/oder branchenspezifische negative Entwicklung im Handel beeinflusst werden. Dies könnte ebenso negative Auswirkungen auf das Nettobetriebsvermögen von CECONOMY haben. Trotz eines geringen EBIT-Effekts kann dies zu einer signifikanten Verschlechterung der Liquiditätssituation führen. CECONOMY optimiert und überwacht kontinuierlich insbesondere die ratingrelevanten Kennzahlen, um so auch kurzfristig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Um dem Risiko entgegenzuwirken, richtet sich die Strategie vor allem auf die Optimierung des Nettobetriebsvermögens durch das aktive Management von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Wahrnehmung des Unternehmens bei Credit-Stakeholdern hat sich auf Basis der gezeigten operativen Entwicklung zuletzt verbessert beziehungsweise stabilisiert. Dies reflektiert sich beispielsweise in der Bestätigung des Ratings oder der frühzeitigen Refinanzierung der ausstehenden Anleihe. Aufgrund der weiterhin unsicheren makroökonomischen Lage und potenziellen regulatorischen Initiativen, welche sich negativ auf das Nettobetriebsvermögen



auswirken könnten, stuft CECONOMY das Risiko „Geringere Bonitätseinstufungen durch Banken und andere Stakeholder“ (Risiko Nr. 5) zwar als verbessert im Vergleich zum Vorjahr, aber weiterhin als hoch ein.

Operative Verluste insbesondere in margenschwachen Ländern, unter anderem aufgrund eines wettbewerbsintensiven Marktumfelds, können Wertminderungen bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte sowie weiterer Vermögenswerte nach sich ziehen (Risiko Nr. 6). Dadurch kann die Vermögens- und Ertragslage von CECONOMY negativ beeinträchtigt werden. CECONOMY schätzt das Risiko von Wertminderungen von Vermögenswerten, insbesondere wegen der Höhe einer etwaigen Wertberichtigung, weiterhin als hoch ein. Um diesem Risiko nachhaltig zu begegnen, wurden zahlreiche strategische Initiativen definiert und eingeleitet. Diese unterstützen die Performance, insbesondere die der margenschwächeren Länder. Dazu zählen unter anderem der Ausbau des Services & Solutions-Geschäfts sowie die verstärkte Vermarktung von Eigenmarken, aber auch die kontinuierliche Überwachung der Profitabilität des Standortportfolios.

Darüber hinaus können sich nachhaltige oder signifikante Kursrückgänge bei börsennotierten Finanzinstrumenten sowie bei nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen ergeben, die auf eine etwaige Wertminderung des betroffenen Vermögenswerts hindeuten. Zum 30. September 2024 war festzustellen, dass der Börsenkurs der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung an Fnac Darty S.A. unterhalb des Buchwerts je Anteil lag. Das aus diesem Grund erstellte Wertgutachten bestätigte die entsprechende Werthaltigkeit. Das Risiko einer möglichen Wertminderung der Beteiligung an Fnac Darty S.A. (Risiko Nr. 7) wird jedoch weiterhin als hoch eingestuft.

### COMPLIANCE-RISIKEN INKLUSIVE DATENSCHUTZ

Regulatorische und dokumentarische Anforderungen an den Datenschutz sind hoch, die Nichterfüllung kann mit erheblichen Bußgeldern geahndet werden (Risiko Nr. 8). Daneben erhöht sich das Risiko für Reputationsschäden, Schadensersatzansprüche, behördliche Maßnahmen und weitere Sanktionen. Ein Kernthema im Bereich des Datenschutzes innerhalb des Konzerns ist unter anderem die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kunden- und Beschäftigtenbereich. CECONOMY ist sich der großen Verantwortung und der Bedeutung des Themas bewusst. Auf Basis eines Datenschutzmanagement-Systems stellt CECONOMY die Einhaltung gesetzlicher Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen sicher. Im Rahmen dieses Datenschutzmanagement-Systems werden Mitarbeitende in Deutschland und allen weiteren Landesgesellschaften regelmäßig zu datenschutzrechtlichen Themen geschult, das Datenschutzmanagement-Konzept überwacht und bei Bedarf weiterentwickelt. CECONOMY arbeitet an einer permanenten Verbesserung der Prozesse und Dokumentationen. Angesichts der weiter zunehmenden Behördenaktivität, der gestiegenen Komplexität von Systemen und Sachverhalten sowie insbesondere der wachsenden Online-Aktivitäten schätzt CECONOMY das Risiko weiterhin als hoch ein.

### SONSTIGE RISIKEN

Die folgenden Risiken werden aufgrund ihrer allgemeingültigen Bedeutung im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend analysiert, sind aber aus heutiger Sicht für CECONOMY nicht als hoch eingestuft. Nicht wesentliche Risiken können sich aus den vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards ergeben, denen CECONOMY unterliegt. Beispielsweise treten im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten für CECONOMY Kartellrechtsrisiken auf, etwa bei der Frage der Wiederverkaufspreise von Handelsware. Gleichermäßen ergeben sich für CECONOMY im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen auch Korruptionsrisiken. CECONOMY verfügt über ein risikobasiertes Compliance-Management-System, das dem Schutz der Mitarbeitenden sowie der zu CECONOMY gehörenden Gesellschaften vor Compliance-Verstößen dient. Darüber hinaus soll es das Unternehmen vor Reputations- oder wirtschaftlichen Schäden schützen und die Haftung der Unternehmensleitung im Fall von Compliance-Verstößen einzelner Mitarbeitender begrenzen. Mitarbeitende in sensiblen Geschäftsbereichen werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems intensiv geschult.

### Darstellung der Chancensituation

Für CECONOMY bestehen vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Diese ergeben sich vor allem aus der konsequenten und frühzeitigen Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kunden. Zentrales Ziel ist es, einen Mehrwert für die Kunden zu schaffen und sie in der digitalen Welt zu begleiten. Dazu entwickelt CECONOMY stetig neue Geschäftsmodelle, Lösungen und Formate und nutzt die Möglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung ergeben.

Die nachfolgend dargestellten Chancen schätzt CECONOMY bezüglich möglicher positiver Auswirkungen auf Unternehmensziele der nächsten fünf Jahre als wesentlich ein.



### UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN

Als Chance wurde der Einsatz von „Künstlicher Intelligenz (KI)“ identifiziert. KI bietet im Einzelhandel zahlreiche Möglichkeiten zur Optimierung von Betriebsabläufen und Verbesserung des Kundenerlebnisses. Sie ermöglicht neue Produkte und bietet entlang der Wertschöpfungskette eine Vielzahl von Optionen für CECONOMY. Die Nutzung des Potenzials und der sich daraus ergebenden Effizienzhebel ist die aktuelle Herausforderung und Chance für CECONOMY und den gesamten Einzelhandel.

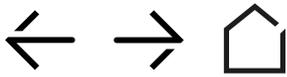
Für den zukünftigen Erfolg von CECONOMY ergeben sich Chancen hinsichtlich der Erschließung neuer und innovativer Geschäftsfelder und Services. Die Bedürfnisse und das Verhalten der Kunden verändern sich stetig und eröffnen dadurch neue Geschäftsfelder (zum Beispiel Smart Home, Gaming) und Services (zum Beispiel Lieferung innerhalb von 90 Minuten). CECONOMY sieht Potenzial in neuen Geschäftsmodellen, die den Kunden einen exzellenten Mehrwert bieten, zur Strategie von CECONOMY passen sowie an die bestehenden Stärken der operativen Prozesse anknüpfen. CECONOMY prüft darüber hinaus fortlaufend neue Konzepte, strategische Partnerschaften und Akquisitionen. So können neue Geschäftsfelder angemessen besetzt werden. Die lokale und nationale Marktkonsolidierung will CECONOMY unverändert vorantreiben.

Die Marken von CECONOMY haben in den Ländern, in denen der Konzern vertreten ist, einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. In vielen Ländern werden führende Positionen erreicht. Diese gilt es weiter zu festigen und auszubauen. Bereits laufende Maßnahmen zur Transformation und Repositionierung zielen darauf ab, die Marktposition weiter zu verbessern, Prozesse und Entscheidungswege effizienter zu gestalten sowie die Profitabilität zu steigern. Weitere Chancen ergeben sich unverändert aus der konsequenten Umsetzung der Transformation des Geschäftsmodells. Dies betrifft insbesondere Fokusthemen wie Category Management, Supply Chain sowie Online und Services & Solutions und den internationalen Ausbau der erfolgreichen Marketplace-Aktivitäten. Für die vollständige Implementierung eines kundenorientierten, digital getriebenen Omnichannel-Vertriebsmodells werden notwendige Prozesse und Strukturen weiter optimiert und ausgebaut.

Das Thema Nachhaltigkeit ist elementarer Bestandteil unserer Strategie und wird basierend auf aktuellen gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen (zum Beispiel Umsetzung des „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) zukünftig global weiter an Bedeutung gewinnen. Um den Erwartungen von Kunden, Mitarbeitenden, Investoren, der Politik und der Gesellschaft gerecht zu werden, wurde eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und konsequent umgesetzt. CECONOMY sieht durch dieses Thema außerdem eine Vielzahl von Optionen für neue Geschäftsfelder. Hierzu zählen die Erweiterung eines nachhaltigeren Sortiments und Serviceangebots im Bereich „Circular-Economy-Business-Modelle“, hochwertige Kundenberatung und -aufklärung zum nachhaltigen Konsum und Maßnahmen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der eigenen Geschäftstätigkeiten. CECONOMY versteht es als gesellschaftliche Verantwortung, einen relevanten Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten.

### Gesamtbewertung der Chancen- und Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG werden regelmäßig über die Chancen- und Risikosituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Chancen und Risiken nicht nur isoliert betrachtet. Vielmehr wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit sowie ihrer Auswirkungen bewertet. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken insgesamt beherrschbar sind. Die identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung – was beides den Fortbestand der CECONOMY AG und des Konzerns gefährden könnte – keine Gefahr im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar. Grundlegende Änderungen der Chancen- und Risikolage erwartet der Vorstand der CECONOMY AG derzeit nicht.



# ANGABEN GEMÄSS § 315A SATZ 1 UND § 289A SATZ 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

## Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 315a Satz 1 Nr. 1 und § 289a Satz 1 Nr. 1 Handelsgesetzbuch (HGB))

Das Grundkapital der CECONOMY AG zum 30. September 2024 beträgt 1.240.448.004,17 € und ist eingeteilt in 485.221.084 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien. Der anteilige Wert je Aktie am Grundkapital beträgt rund 2,56 €. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz.

## Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 315a Satz 1 Nr. 2 und § 289a Satz 1 Nr. 2 HGB)

Nach Kenntnis des Vorstands besteht beziehungsweise bestand zum 30. September 2024 folgende Vereinbarung, die als Beschränkung im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 2 und § 289a Satz 1 Nr. 2 HGB angesehen werden kann:

Zwischen der BC Equities GmbH & Co. KG, Düsseldorf, und der Beisheim Holding GmbH, Baar (Schweiz), besteht ein Poolvertrag, in den die von der BC Equities GmbH & Co. KG und der Beisheim Holding GmbH gehaltenen Aktien der CECONOMY AG einbezogen sind.

Daneben können auch gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts, etwa gemäß § 136 AktG bei bestimmten Interessenskonflikten, § 28 S. 1 WpHG (Verletzung von Mitteilungspflichten) oder, sofern die Gesellschaft eigene Aktien halten sollte, gemäß § 71b AktG, bestehen.

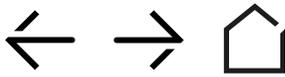
Im Kontext mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und gemäß den internen Vorgaben für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der CECONOMY AG bestehen spezifische Beschränkungen in Bezug auf Transaktionen mit Aktien der CECONOMY AG. Diese beinhalten unter anderem gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen, sowie Erwerbs- und Haltepflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands.

## Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Satz 1 Nr. 3 und § 289a Satz 1 Nr. 3 HGB)

Es bestehen die folgenden direkten und indirekten (gemäß §§ 33, 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)) Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Name/Firma	Direkte/indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent der Stimmrechte
Haniel Finance Deutschland GmbH, Duisburg, Deutschland	Direkt
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, Deutschland	Indirekt
Palatin Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Direkt
BVG Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Meridian Stiftung, Essen, Deutschland	Indirekt
Convergenta Invest GmbH, Bad Wiessee	Direkt
Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich	Indirekt
Jürgen Kellerhals und Helga Kellerhals	Indirekt

Die obigen Angaben basieren insbesondere auf den Mitteilungen nach § 33 WpHG, die die CECONOMY AG erhalten und veröffentlicht hat. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der CECONOMY AG nicht mitgeteilt worden und auch sonst nicht bekannt.



➤ Durch die CECONOMY AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik Investor Relations – Rechtliche Mitteilungen abrufbar.

### **Inhaber von Aktien mit Sonderrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind (§ 315a Satz 1 Nr. 4 und 5 und § 289a Satz 1 Nr. 4 und 5 HGB)**

Aktien mit Sonderrechten gemäß § 315a Satz 1 Nr. 4 und § 289a Satz 1 Nr. 4 HGB hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Arbeitnehmer, die Aktien der CECONOMY AG halten, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

### **Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Änderung der Satzung (§ 315a Satz 1 Nr. 6 und § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB)**

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG sind die §§ 84, 85 AktG und §§ 30, 31, 33 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz (MitbestG)) maßgebend. Ergänzend regelt § 5 der Satzung der CECONOMY AG, dass der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt.

Änderungen der Satzung der CECONOMY AG bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 179, 181, 133 AktG. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Fall einer Satzungsänderung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren oder verdrängen, zum Beispiel die §§ 182 ff. AktG bei Kapitalerhöhungen, die §§ 222 ff. AktG bei Kapitalherabsetzungen oder aber § 262 AktG für die Auflösung der AG. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 14 der Satzung der CECONOMY AG ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

### **Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 315a Satz 1 Nr. 7 und § 289a Satz 1 Nr. 7 HGB)**

#### **BEFUGNISSE ZUR AUSGABE NEUER AKTIEN**

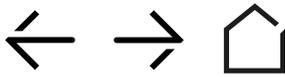
Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 321.600.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 112.560.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/II).

Zum 30. September 2024 verfügt die CECONOMY AG somit über genehmigtes Kapital von insgesamt 434.160.000 €, das in Teilbeträgen durch Ausgabe von Aktien ausgenutzt werden kann.

Dabei haben die Aktionäre jeweils grundsätzlich ein Bezugsrecht. Die neuen Stammaktien können dabei nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- (b) sofern die Stammaktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen oder Anteilen an Unternehmen ausgegeben werden und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Stammaktien entfallende anteilige Betrag insgesamt zehn Prozent des bei Wirksamwerden der jeweiligen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt;



- (c) zur Gewährung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Stammaktien aus dem genehmigten Kapital in die Gesellschaft einzulegen;
- (d) bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, begebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Stammaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde;
- (e) bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, wenn der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Stammaktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals dieser Kapitalerhöhungen insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen Ermächtigung, und jeweils der Ausgabepreis der neuen Stammaktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stammaktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Die Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Stammaktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals (i) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden oder (ii) aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits ohne Bezugsrecht in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden oder werden, ausgegeben werden.

Insgesamt dürfen nach diesen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß der jeweiligen lit. (b) oder (e) gegen Geld- oder Sacheinlage ausgegebene Stammaktien nicht mehr als zehn Prozent des bei Wirksamwerden der jeweiligen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals betragen. Auf diese Höchstgrenze sind Stammaktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben werden, oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, die ihrerseits während der Laufzeit der jeweiligen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

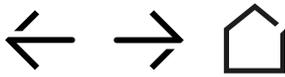
Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung festzulegen. Das Genehmigte Kapital 2022/I und das Genehmigte Kapital 2022/II wurden bisher nicht ausgenutzt. Es bestehen derzeit auch keine konkreten Pläne, von diesen Ermächtigungen Gebrauch zu machen.

#### **BEFUGNISSE ZUR AUSGABE VON OPTIONS- UND/ODER WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN**

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen (im folgenden jeweils „Bedingungen“) zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 127.825.000 € (Bedingtes Kapital 2022/II).

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 350.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 44.738.750 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen (im Folgenden jeweils „Bedingungen“) zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 44.738.750 € (Bedingtes Kapital 2022/III).

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch



durch eine Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Konzerngesellschaft der CECONOMY AG die Garantie für diese Schuldverschreibungen zu übernehmen und deren Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen.

Die Schuldverschreibungen werden in Teilschuldverschreibungen eingeteilt. Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien der CECONOMY AG berechtigen oder verpflichten. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Options- oder Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten bei auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen die Inhaber, ansonsten die Gläubiger der Teilschuldverschreibungen, das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stammaktie der CECONOMY AG und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner können eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden. Die Bedingungen können ein variables Wandlungsverhältnis und eine Bestimmung des Wandlungspreises (vorbehaltlich des durch den Hauptversammlungsbeschluss bestimmten Mindestpreises) innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Stammaktie der CECONOMY AG während der Laufzeit der Anleihe vorsehen.

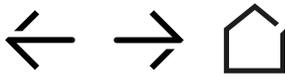
Die Bedingungen können das Recht der CECONOMY AG vorsehen, im Falle der Wandlung oder Optionsausübung nicht neue Stammaktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (das heißt Xetra-Handel oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während einer in den Bedingungen festzulegenden Frist entspricht. Die Bedingungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibung, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbunden ist, nach Wahl der CECONOMY AG statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der CECONOMY AG oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden oder das Options- oder Wandlungsrecht oder die Options- oder Wandlungspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Die Bedingungen können auch das Recht der CECONOMY AG vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibung, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbunden ist (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung), den Inhabern oder Gläubigern ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stammaktien der CECONOMY AG oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren.

Die Bedingungen können auch eine Options- oder Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem früheren Zeitpunkt oder einem bestimmten Ereignis) vorsehen. Die CECONOMY AG kann in den Bedingungen berechtigt werden, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag oder einem etwaigen niedrigeren Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen und dem Produkt aus Wandlungspreis und Umtauschverhältnis ganz oder teilweise in bar auszugleichen.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten (sogenanntes mittelbares Bezugsrecht). Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, hat die CECONOMY AG die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der CECONOMY AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,



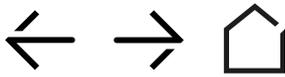
- (a) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht auszunehmen;
- (b) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- (c) sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise Options- oder Wandlungspflichten gegen Barzahlung ausgegeben werden und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten Wert nicht wesentlich im Sinne der §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als zehn Prozent des Grundkapitals entfällt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die seit Erteilung der jeweiligen Ermächtigung bis zur Ausnutzung der jeweiligen Ermächtigung nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht beziehungsweise -pflicht unter Bezugsrechtsausschluss entweder aufgrund einer Ermächtigung des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder als erworbene eigene Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 veräußert worden sind.

Insgesamt dürfen nach diesen Ermächtigungen die Aktien, die zur Bedienung von unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, nicht mehr als zehn Prozent des bei Wirksamwerden der jeweiligen Ermächtigung bestehenden Grundkapitals betragen. Auf diese Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG neu ausgegeben oder unter Ausschluss des Bezugsrechts aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen oder Anteilen an Unternehmen ausgegeben werden.

Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Options- oder Wandlungsrecht gewähren oder eine Options- oder Wandlungspflicht begründen, gilt, wobei §§ 9 Abs. 1 und 199 Abs. 2 AktG unberührt bleiben und zu beachten sind: Der jeweils festzusetzende Options- oder Wandlungspreis für eine Stammaktie der CECONOMY AG muss – mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Options- oder Wandlungspflicht oder eine Ersetzungsbefugnis vorgesehen ist – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibung betragen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Stammaktien der CECONOMY AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der Bezugsfrist mit Ausnahme der Tage der Bezugsfrist, die erforderlich sind, damit der Options- oder Wandlungspreis gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht werden kann, betragen.

In dem Fall, in dem die Bedingungen eine Wandlungs- oder Optionspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder eine Ersetzungsbefugnis der CECONOMY AG vorgesehen ist, muss der Options- oder Wandlungspreis nach näherer Maßgabe der Bedingungen mindestens den oben genannten Mindestpreis betragen oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Stammaktie der CECONOMY AG im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit oder dem anderen festgelegten Zeitpunkt entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung oder Optionsausübung auszugebenden Stammaktien der CECONOMY AG darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen.

Der Options- oder Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen dann ermäßigt werden, wenn die CECONOMY AG während der Options- oder Wandlungsfrist durch (i) eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder (ii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder eigene Aktien veräußert oder (iii) unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre weitere Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder -pflicht begibt, gewährt oder garantiert und in den Fällen (ii) und (iii) den Inhabern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten hierfür kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Options- oder



Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung des Options- oder Wandlungspreises kann auch durch eine Barzahlung bei Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht bewirkt werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer Maßnahmen oder Ereignisse, die mit einer wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten verbunden sind (zum Beispiel Dividenden, Kontrollerrlangung durch Dritte), eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten vorsehen.

Der Vorstand ist jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie Options- oder Wandlungszeitraum, zu bestimmen oder im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG festzulegen.

Die Ermächtigungen zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen wurden bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen derzeit auch keine konkreten Pläne, von diesen Ermächtigungen Gebrauch zu machen.

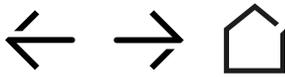
### BEFUGNISSE ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde die Gesellschaft mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. April 2022 bis zum 11. April 2027 ermächtigt, eigene Aktien, gleich welcher Gattung, zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien beschränkt, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals entfällt. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt zehn Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Erwerb erfolgt in jedem Einzelfall nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots. Dabei enthält die Ermächtigung jeweils Vorgaben hinsichtlich des Erwerbspreises und des Vorgehens bei Überzeichnung eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden oder werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden zu verwenden:

- (a) Veräußerung von Aktien der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) durch Angebot an alle Aktionäre;
- (b) Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, wobei die Ermächtigung Vorgaben hinsichtlich des Einführungspreises enthält;
- (c) Übertragung von Aktien der Gesellschaft an Dritte gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen, Anteilen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- (d) Veräußerung von Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden, ausgegeben werden oder auszugeben sind;
- (e) Lieferung von Aktien an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG gemäß den Options- oder Wandelanleihebedingungen; dies gilt



auch für die Lieferung von Aktien aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten, die bei einer Veräußerung eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre oder im Fall einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG in dem Umfang gewährt werden dürfen, in dem die Inhaber der Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft hätten. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder begründet wurden, verwendet werden. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden;

- (f) Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), im Rahmen derer Aktien der Gesellschaft (auch teil- und wahlweise) zur Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre verwendet werden;
- (g) Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Erhöhung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund der vorstehenden oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Alle vorstehenden Ermächtigungen können zum Erwerb und zur Verwendung sowohl von Stammaktien als auch von Vorzugsaktien oder zum Erwerb und zur Verwendung lediglich von Stammaktien oder lediglich von Vorzugsaktien ausgeübt werden. Die Verwendung eigener Aktien gemäß den vorgenannten Ermächtigungen in lit. (b), (c), (d), (e), (f) und (g) bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. (a) (i), (b), (c), (d), und (e) ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung in lit. (a) (ii) durch Angebot an alle Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erfolgt, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung in lit. (f) ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 12. April 2022 ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkaufverträgen über Aktien der Gesellschaft, bei denen zwischen dem Abschluss des jeweiligen Kaufvertrags und der Lieferung der erworbenen Aktien mehr als zwei Börsentage liegen (Terminkäufe) oder Kombinationen aus diesen Instrumenten (Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufe und Kombinationen aus den vorgenannten Instrumenten, nachfolgend zusammen „Derivate“) durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien in einem Umfang von höchstens fünf Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen, muss spätestens mit Ablauf des 11. April 2027 enden und so gewählt sein, dass der Erwerb der Aktien unter Einsatz der Derivate nicht nach dem 11. April 2027 erfolgen kann. Die Derivate dürfen nur mit einem oder mehreren von der Gesellschaft unabhängigen Kreditinstitut(en) und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen abgeschlossen werden. Sie sind so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die zuvor unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erworben wurden; dem genügt der Erwerb der Aktien über die Börse.

Die von der Gesellschaft für Call-Optionen und Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen liegen. Der bei Ausübung von Put-Optionen oder Call-Optionen oder bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise für Aktien der betreffenden Gattung im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsentage vor Abschluss des betreffenden Derivategeschäfts



um nicht mehr als zehn Prozent über- oder unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen beziehungsweise gezahlten Optionsprämie).

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein etwaiges Recht der Aktionäre, solche Derivate mit der Gesellschaft abzuschließen, sowie ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Für die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die vorstehend angeführten Regelungen über die Verwendung eigener Aktien entsprechend.

Die durch Beschluss der Hauptversammlung am 12. April 2022 gewährte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, auch unter Einsatz von Derivaten, wurde bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen auch keine konkreten Pläne, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

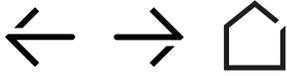
### **Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 315a Satz 1 Nr. 8 und § 289a Satz 1 Nr. 8 HGB)**

Die CECONOMY AG ist als Kreditnehmerin Partei eines Konsortialkreditvertrags, der durch die Kreditgeber im Fall eines Kontrollwechsels kündbar ist. Voraussetzung eines Kontrollwechsels ist die Erlangung der Kontrolle über die CECONOMY AG durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Parteien. In diesem Fall kann jede Bank ihre Kreditzusage zurückziehen und unter dem Vertrag ausgegebene Kredite zurückverlangen. Diese Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels sind marktüblich und dienen dem Schutz der Gläubiger. Die Kreditlinien wurden per 30. September 2024 nicht in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat die CECONOMY AG im Juni 2021 eine nicht nachrangige unbesicherte fünfjährige Anleihe in Höhe von ursprünglich 500 Mio. € begeben (Anleihe 21/26). Im Rahmen einer frühzeitigen Refinanzierung der Anleihe 21/26 wurde ein Rückkaufsangebot für die Anleihe 21/26 unterbreitet, womit sich das ausstehende Nominalvolumen auf 144 Mio. € reduzierte. Im Juli 2024 hat die CECONOMY AG eine festverzinsliche, unbesicherte an ein Nachhaltigkeitsziel gebundene Anleihe in Höhe von 500 Mio. € ausgegeben (Anleihe 24/29). Die Anleihebedingungen von Anleihe 21/26 und Anleihe 24/29 sehen ein Rückzahlungsrecht der Anleihegläubiger im Fall eines Kontrollwechsel-Ereignisses vor. Ein Kontrollwechsel-Ereignis gilt hinsichtlich der Anleihe 21/26 als eingetreten, wenn ein Kontrollwechsel eingetreten ist, in Bezug auf den eine Rating-Abstufung erfolgt ist. Ein Kontrollwechsel gilt als eingetreten, wenn eine Person oder Personen, die ihr Verhalten aufeinander abgestimmt haben, oder eine oder mehrere Personen, die für eine solche Person handelt beziehungsweise für solche Personen handeln, zu irgendeinem Zeitpunkt direkt oder indirekt (i) mehr als 50 Prozent des Eigenkapitals der CECONOMY AG erwirbt/erwerben oder (ii) eine Anzahl von Anteilen am Eigenkapital der CECONOMY AG erwirbt/erwerben, die mehr als 50 Prozent der in Hauptversammlungen der CECONOMY AG ausübaren Stimmrechte trägt. Ein Kontrollwechsel-Ereignis in Bezug auf die Anleihe 24/29 gilt als eingetreten, (i) wenn eine Person oder mehrere Personen die wirtschaftliche Berechtigung an mehr als 30 Prozent der gesamten Stimmrechte der stimmberechtigten Aktien der CECONOMY AG erwerben oder (ii) bei der Veräußerung aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte der CECONOMY AG oder bestimmter Tochtergesellschaften der CECONOMY AG (außer im Wege der Verschmelzung, der Konsolidierung oder eines sonstigen Unternehmenszusammenschlusses). Von der Definition des Kontrollwechsel-Ereignisses ausgenommen sind bestimmte berechnete Aktionäre.

Ferner hat die CECONOMY AG Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 151 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren begeben. Die Anleihebedingungen sehen das Recht eines jeden Anleihegläubigers vor, bei Bekanntmachung eines Kontrollerwerbs oder einer Verschmelzung mit der CECONOMY AG als übertragendem Rechtsträger, alle oder einzelne seiner Schuldverschreibungen, die noch nicht gewandelt oder zurückgezahlt wurden, durch Kündigungserklärung vorzeitig fällig zu stellen. Ein Kontrollerwerb in diesem Sinne gilt als eingetreten, (a) wenn eine Person oder mehrere Personen, die im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, (mit Ausnahme der Convergenta Invest GmbH oder eines ihrer verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG) zu irgendeiner Zeit mittelbar oder unmittelbar eine solche Anzahl von Aktien der CECONOMY AG hält/halten oder erworben hat/haben, auf die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte der CECONOMY AG entfallen oder (b) die CECONOMY AG alle oder im Wesentlichen alle ihre Vermögenswerte an beziehungsweise auf eine andere Person oder Personen verkauft beziehungsweise überträgt.

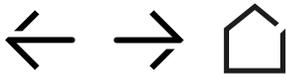
Schließlich hat die CECONOMY AG mehrere Schuldscheindarlehen aufgenommen. Zwei dieser Schuldscheindarlehen, mit einem Nominalvolumen von insgesamt 60 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren, sehen jeweils das Recht des Darlehensgebers vor, beim Eintritt eines Kontrollwechsels sofortige Rückzahlung zu verlangen. Ein Kontrollwechsel gilt hiernach als eingetreten, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die abgestimmt handeln, mittelbar



oder unmittelbar mehr als 50 Prozent der Stimmrechte oder des Grundkapitals der CECONOMY AG erwirbt/erwerben oder auf andere Weise Kontrolle ausübt/ausüben im Sinne des § 17 AktG.

**Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 315a Satz 1 Nr. 9 und § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB)**

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 9 und § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.



# ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE CECONOMY AG (GEMÄSS HGB)

## Überblick über das Geschäftsjahr 2023/24 und Prognose der CECONOMY AG

Die CECONOMY AG ist als oberste Konzernholding hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des Konzerns abhängig.

Angesichts der Holdingstruktur ist – abweichend von der konzernweiten Betrachtung – die wichtigste Steuerungsgröße der CECONOMY AG im Sinne des DRS (Deutsche Rechnungslegungs Standards) 20 das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Ausschüttungen von Tochterunternehmen sowie vor Aufwendungen und Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Die CECONOMY AG ging für das Geschäftsjahr 2023/24 von einem Holdingergebnis (Jahresergebnis ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Anwachsung, Ausschüttungen von Tochterunternehmen und Aufwendungen und Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie ohne Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und ohne Aktivierung von latenten Steuern) auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022/23 aus, was einem Ergebnis von rund –26 Mio. € entspricht. Das Holdingergebnis 2023/24 lag bei –22 Mio. €. Damit wurde die Prognose leicht übertroffen.

## Geschäftsverlauf der CECONOMY AG

Der Geschäftsverlauf der CECONOMY AG ist wesentlich geprägt von der Entwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen. Der Abschluss der CECONOMY AG nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Ausschüttungsbemessungsgrundlage. Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der CECONOMY AG nach Handelsgesetzbuch (HGB) dargestellt.

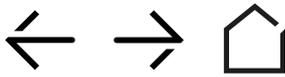
### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 nach HGB

Mio. €	2022/23	2023/24
Umsatzerlöse	15	16
Beteiligungsergebnis	2	112
Zinsergebnis und übriges Finanzergebnis	0	-1
Sonstige betriebliche Erträge	4	96
Personalaufwand	-16	-14
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23	-23
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	83	18
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>65</b>	<b>204</b>
Sonstige Steuern	0	0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>65</b>	<b>204</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	74	139
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0	-102
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>139</b>	<b>242</b>

Die Umsatzerlöse betreffen mit 11 Mio. € Erträge aus Garantiegebühren (2022/23: 10 Mio. €), die im Wesentlichen auf die Media-Saturn Deutschland GmbH entfallen, und mit 5 Mio. € (2022/23: 5 Mio. €) Dienstleistungsumlagen der CECONOMY AG an verbundene Unternehmen.

Die CECONOMY AG weist im Geschäftsjahr 2023/24 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von 112 Mio. € (2022/23: 2 Mio. €) aus.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 15 Mio. € (2022/23: 6 Mio. €) umfassen mit 11 Mio. € Gewinnanteile aus der Kommanditbeteiligung an der METRO Properties GmbH & Co. KG und mit 2 Mio. € Dividendenausschüttungen aus der



Beteiligung an der METRO AG. Im Vorjahr war in den Erträgen aus Beteiligungen eine Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der CECONOMY Retail GmbH in Höhe von 6 Mio. € enthalten.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 97 Mio. € (2022/23: 21 Mio. €) betreffen im Wesentlichen mit 55 Mio. € die CECONOMY Retail International GmbH (2022/23: Aufwand aus Verlustabführung 25 Mio. €). Darin enthalten sind 51 Mio. € nicht liquiditätswirksame Erträge aus der Zuschreibung der Beteiligung an der Fnac Darty S.A. Darüber hinaus betreffen die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit 42 Mio. € die CECONOMY Retail GmbH (2022/23: 10 Mio. €). Darin enthalten sind mittelbare Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von insgesamt 75 Mio. €, wovon 52 Mio. € auf nicht liquiditätswirksame Erträge aus der Verschmelzung der Redcoon GmbH auf die MMS Portfolio GmbH entfallen. Das Eigenergebnis der CECONOMY Retail GmbH beträgt –33 Mio. € und umfasst im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme konzerninterner Darlehen. Im Vorjahr waren darüber hinaus Erträge aus Gewinnabführungsverträgen der CECONOMY Digital GmbH in Höhe von 11 Mio. € enthalten. Die Gesellschaft wurde in diesem Geschäftsjahr auf die CECONOMY Retail GmbH verschmolzen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betragen 0 Mio. € (2022/23: 25 Mio. €). Im Vorjahr waren in dieser Position Aufwendungen aus Verlustübernahmen der CECONOMY Retail International GmbH von 25 Mio. € enthalten.

Es besteht zu bestimmten Tochtergesellschaften eine ertrags- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Das Zinsergebnis der CECONOMY AG setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit dem in 2020/21 geschlossenen Konsortialkreditvertrag in Höhe von 7 Mio. € (30.09.2023: 9 Mio. €) und 4 Mio. € (30.09.2023: 0 Mio. €) aus der Weitergabe eines einmaligen Zinsvorteils an die MediaMarktSaturn Retail Group GmbH aus der vorzeitigen Teilrückführung der Anleihe in Höhe von 343 Mio. €. Des Weiteren umfasst das Zinsergebnis Zinsaufwendungen in Höhe von 8 Mio. € (30.09.2023: 0 Mio. €) aus der im Geschäftsjahr 2023/24 emittierten Anleihe und 8 Mio. € (30.09.2023: 8 Mio. €) aus den im Geschäftsjahr 2021/22 begebenen Wandelschuldverschreibungen, 4 Mio. € (30.09.2023: 3 Mio. €) aus Geldanlagen von Tochtergesellschaften, 3 Mio. € (30.09.2023: 3 Mio. €) aus Schuldscheindarlehen sowie mit 2 Mio. € (30.09.2023: 1 Mio. €) Zinsaufwand aus den aufgenommenen Verbindlichkeiten im Rahmen des Multi-Currency-Commercial-Paper-Programms und sonstigen Zinsaufwendungen in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2023: 4 Mio. €). Darüber hinaus umfasst das übrige Finanzergebnis mit 27 Mio. € (30.09.2023: 19 Mio. €) Zinserträge aus Darlehensforderungen gegen Tochtergesellschaften und mit 13 Mio. € (30.09.2023: 0 Mio. €) einen einmaligen Zinsertrag aus der vorzeitigen Teilrückführung der im Geschäftsjahr 2020/21 emittierten Anleihe, der sich aus der Differenz zwischen dem Nominalwert der zurückgeführten Anleihe und dem tatsächlich gezahlten Betrag in Höhe von 343 Mio. € ergibt. Ferner enthält das übrige Finanzergebnis 6 Mio. € (30.09.2023: 5 Mio. €) sonstige Zinserträge, wovon 5 Mio. € (30.09.2023: 5 Mio. €) auf Zinserträge aus Festgeldanlagen entfallen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 96 Mio. € (2022/23: 4 Mio. €) handelt es sich mit 87 Mio. € (2022/23: 0 Mio. €) um Erträge aus der Anwachsung der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG auf die CECONOMY AG. Weitere 7 Mio. € (2022/23: 2 Mio. €) betreffen Erträge aus Kursgewinnen aus dem Verkauf von Wertpapieren. Darüber hinaus entfallen 1 Mio. € (2022/23: 1 Mio. €) auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und übrige Erträge in Höhe von 1 Mio. € (2022/23: 1 Mio. €). Die Erträge aus Anwachsung betreffen mit 87 Mio. € die Anwachsung der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG auf die CECONOMY AG. Diesen Erträgen steht keine Liquidität gegenüber. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Kostenrechnungen und Personalrückstellungen. Die Erträge aus Kursgewinnen umfassen mit 7 Mio. € Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen mit 1 Mio. € um Weiterbelastungen für verauslagte Kosten Dritter an die MediaMarktSaturn Retail Group GmbH.

Der Personalaufwand beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 insgesamt 14 Mio. €, wovon 13 Mio. € auf Aufwendungen für Löhne und Gehälter entfallen.

Der Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 4 Mio. € ist in der Absenkung des Rententrends von 2,2 Prozent im Vorjahr auf 2,0 Prozent im Geschäftsjahr 2023/24, der Berücksichtigung der aufgelaufenen Inflation im Vorjahr sowie sonstigen Veränderungen im persönlichen Bereich der Leistungsberechtigten begründet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der CECONOMY AG enthalten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 im Wesentlichen Beratungsaufwendungen in Höhe von 4 Mio. € (2022/23: 6 Mio. €) sowie übrige Aufwendungen in Zusammenhang mit der Holdingfunktion.

Zur Ermittlung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden der CECONOMY AG als Organträgerin die steuerlich zuzurechnenden Ergebnisse der in den CECONOMY AG-Organkreis eingebundenen Tochtergesellschaften gemeldet. Bei



dem Steuerausweis handelt es sich um die Saldogröße aus Steueraufwand und -ertrag des gesamten CECONOMY AG-Organkreises.

Infolge der organschaftlichen Anbindung der MediaMarktSaturn-Gruppe konnte im Berichtsjahr eine Verlustnutzung auf Ebene der CECONOMY AG realisiert werden. Unter Beachtung der Mindestbesteuerung resultiert daraus eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 2 Mio. € (2022/23: 5 Mio. €). Für gewerbsteuerliche Risiken wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 5 Mio. € gebildet. Für vergangene Veranlagungszeiträume ergibt sich ein periodenfremder Steuerertrag in Höhe von 1 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden von den Organgesellschaften der CECONOMY AG ausländische Quellensteuern in Höhe von insgesamt ca. 3 Mio. € entrichtet.

Der Ertrag aus der Bilanzierung der latenten Steuern betrug im Geschäftsjahr 2023/24 27 Mio. € (2022/23: 88 Mio. €). Darin enthalten ist ein Steuerertrag von 78 Mio. € aus einem Anstieg nutzbarer Verlustvorräte. Ein Steueraufwand von 41 Mio. € entstand aus der erstmaligen Erfassung passiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen der organschaftlich im Berichtsjahr neu eingebundenen MediaMarktSaturn-Gruppe.

Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind in Deutschland mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 durch das Mindeststeuergesetz in Kraft getreten. Entsprechend dem Mindeststeuergesetz unterliegt die CECONOMY AG ab dem Geschäftsjahr 2024/25 den deutschen Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung. Gemäß der anwendbaren Mindeststeuer-Gesetzgebung ist der Konzern verpflichtet, für jedes Land, in dem Geschäftseinheiten im Sinne des Gesetzes bestehen, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von 15 Prozent liegt, in Höhe der Differenz zwischen dem effektiven Steuersatz und dem Mindeststeuersatz eine sogenannte Ergänzungssteuer abzuführen.

Die CECONOMY AG hat zum Abschlussstichtag 30. September 2024 eine erste indikative Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen für die Gruppe mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Ergänzungssteuer zu erwarten sind. Dabei wurde zunächst geprüft, ob die CbCR(Country by Country Reporting)-Safe-Harbour-Regelungen einschlägig sind. Insgesamt wird es voraussichtlich zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Ertragsteueraufwand der CECONOMY AG kommen.

Das Unternehmen verfolgt den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem das Unternehmen tätig ist, aufmerksam. Die CECONOMY AG bilanziert gemäß § 274 Abs. 3 HGB keine aktiven und passiven latenten Steuern, die sich aus Differenzen im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung ergeben.

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2024 weist für das Geschäftsjahr 2023/24 nach Einstellung von 102 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB einen Bilanzgewinn in Höhe von 242 Mio. € aus. Unter anderem aufgrund der ertragswirksamen Aktivierung von latenten Steuern in der Bilanz zum 30. September 2024 ist der Bilanzgewinn gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 138 Mio. € ausschüttungsgesperrt. Ausschüttungsfähig ist somit ein Betrag von 104 Mio. €.

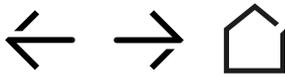
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Schonung der Liquidität der Gesellschaft vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 30. September 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023/24 von insgesamt 242 Mio. € in Höhe von 138 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen und in Höhe von 104 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

## Finanzlage der CECONOMY AG

### ZAHLUNGSMITTELFLÜSSE

Die Wertpapiere umfassen mit 106 Mio. € (30.09.2023: 0 Mio. €) geldmarktorientierte Fonds aus der Anlage flüssiger Mittel im Rahmen der Liquiditätsvorsorge.

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag 15 Mio. € (30.09.2023: 33 Mio. €) und besteht aus kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten.

**KAPITALSTRUKTUR****Passiva**

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	1.241	1.241
Stammaktien	1.241	1.241
(Bedingtes Kapital)	(89)	(89)
Kapitalrücklage	353	353
Gewinnrücklagen	0	102
Bilanzgewinn	139	242
	<b>1.733</b>	<b>1.938</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>124</b>	<b>125</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>986</b>	<b>947</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10</b>	<b>16</b>
	<b>2.853</b>	<b>3.026</b>

Die Passivseite der Bilanz besteht mit 1.937 Mio. € (30.09.2023: 1.733 Mio. €) aus Eigenkapital und mit 1.089 Mio. € (30.09.2023: 1.120 Mio. €) aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 64 Prozent gegenüber 60,7 Prozent im Vorjahr. Die Veränderung des Eigenkapitals zum Vorjahr resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 204 Mio. €, von dem 102 Mio. € in die Gewinnrücklagen eingestellt wurden und der verbleibende Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 102 Mio. € im Bilanzgewinn ausgewiesen wird. Der Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von 39 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Festgeldanlagen in Höhe von 111 Mio. €, wovon 94 Mio. € auf die MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG entfallen, die in diesem Geschäftsjahr auf die CECONOMY AG angewachsen ist, und 17 Mio. € auf die CECONOMY Digital GmbH, die in diesem Geschäftsjahr auf die CECONOMY Retail GmbH verschmolzen wurde. Die Finanzverbindlichkeiten der CECONOMY AG sind um 80 Mio. € gestiegen. Darin enthalten ist ein Anstieg der Anleihen um 130 Mio. € und ein Rückgang der Schuldscheindarlehen um 50 Mio. €.

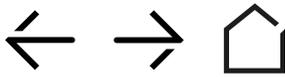
Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 75 Mio. € (30.09.2023: 83 Mio. €), Steuerrückstellungen in Höhe von 5 Mio. € (30.09.2023: 0 Mio. €) sowie sonstigen Rückstellungen in Höhe von 45 Mio. € (30.09.2023: 41 Mio. €).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in Höhe von 67 Mio. € (30.09.2023: 74 Mio. €) für unmittelbare Versorgungszusagen und in Höhe von 8 Mio. € (30.09.2023: 9 Mio. €) für Unterdeckungen von nicht dotierten Unterstützungseinrichtungen gebildet. Bezüglich der allgemeinen Bewertungsparameter wird auf Abschnitt 2 des Anhangs verwiesen.

Innerhalb der Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ mit einem Bruttoverpflichtungswert in Höhe von 112 Mio. € (30.09.2023: 118 Mio. €) wurden Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 38 Mio. € (30.09.2023: 36 Mio. €) verrechnet. Die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen sind verpfändet und insolvenzgesichert. Die Anschaffungskosten entsprechen im Wesentlichen den Zeitwerten der Rückdeckungsversicherungen sowie dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen. Wesentliche verrechnete Aufwendungen und Erträge haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 5 Mio. € (30.09.2023: 0 Mio. €) wurden gebildet für potenzielle Gewerbesteuer-nachzahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten mit 13 Mio. € (30.09.2023: 12 Mio. €) eine Rückstellung für die Inanspruchnahme aus einer begebenen Garantie für mögliche zukünftige Forderungsausfälle aus dem Verkauf von Forderungen aus Mobilfunkverträgen der Media-Saturn Deutschland GmbH an ein Finanzinstitut. Mit 8 Mio. € (30.09.2023: 4 Mio. €) sind Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern sowie gegenüber Vorstandsmitgliedern enthalten, die mit 3 Mio. € (30.09.2023: 2 Mio. €) Bonusrückstellungen, mit 3 Mio. € (30.09.2023: 1 Mio. €) Verpflichtungen für anteilsbasierte Vergütungen und mit 2 Mio. € (30.09.2023: 1 Mio. €) sonstige personalbedingte Rückstellungen betreffen. Die übrigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen mit 22 Mio. € (30.09.2023: 24 Mio. €) Verpflichtungen für mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und Pensionären der ehemaligen ITS International Tourist Services Länderreisedienste GmbH. Die CECONOMY AG steht der ITS International Tourist Services



Länderreisedienste GmbH im Innenverhältnis nur für die reine Erfüllungsübernahme dieser Verpflichtungen ein, ohne einen ausdrücklichen Schuldbeitritt erklärt zu haben.

Die CECONOMY AG besitzt Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität aus im Geschäftsjahr 2020/21 angepassten syndizierten Kreditlinien in Höhe von 1.060 Mio. € zusammensetzen. Die syndizierte Kreditlinie setzt sich zusammen aus zwei Tranchen, wovon die Tranche A 353 Mio. € (Laufzeit bis 06.05.2026) und die Tranche B 707 Mio. € (Laufzeit bis 06.05.2026) umfasst. Für beide Tranchen bestehen jeweils zwei Optionen, die Laufzeit um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern. Für die Tranche A in Höhe von 353 Mio. € wurden beide Optionen bereits in Anspruch genommen. Die Kreditlinien wurden per 30. September 2024 nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen in Höhe von 800 Mio. € (30.09.2023: 676 Mio. €) bestehen aus einer in diesem Geschäftsjahr neu begebenen unbesicherten Anleihe in Höhe von nominal 500 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren bis zum 15. Juli 2029. Des Weiteren enthält dieser Posten eine im Geschäftsjahr 2021/22 begebene Wandelanleihe mit einem Nominalwert von 151 Mio. €, eingeteilt in 1.510 Teilschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 9. Juni 2027. Das Wandlungsrecht kann innerhalb der Laufzeit zu jedem Zeitpunkt ausgeübt werden. Der Wandlungspreis beträgt 5,42 €. Die im Geschäftsjahr 2020/21 in Höhe von 500 Mio. € begebene nicht nachrangig unbesicherte fünfjährige Anleihe wurde mit 356 Mio. € teilweise zurückgeführt. Die verbleibende Verbindlichkeit beträgt nominal 144 Mio. € (30.09.2023: 500 Mio. €). Die CECONOMY AG hat den Bruttoemissionserlös aus der Neuemission in Höhe von 500 Mio. € zur Finanzierung des Rückkaufs verwendet. Der nicht verwendete Bruttoemissionserlös kann, je nach Marktbedingungen und Ermessen des Unternehmens, zur Rückzahlung der im Jahr 2021 emittierten Anleihe zur Fälligkeit oder früher verwendet werden. Derzeit beabsichtigt die CECONOMY AG die verbleibende Anleihe aus dem Jahr 2021 zur Fälligkeit im Jahr 2026 zurückzuzahlen. Darüber hinaus enthalten die Verbindlichkeiten aus Anleihen kurzfristig emittierte Geldmarktpapiere (Commercial Paper) in Höhe von 5 Mio. € (30.09.2023: 25 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 79 Mio. € (30.09.2023: 123 Mio. €) beinhalten Schuldscheindarlehen in Höhe von 71 Mio. € mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre. Weitere 8 Mio. € resultieren aus kurzfristig fälligen Zinsverbindlichkeiten, wovon 1 Mio. € auf die Schuldscheindarlehen und 7 Mio. € auf die im Geschäftsjahr 2020/21 und Geschäftsjahr 2023/24 emittierten Anleihen entfallen.

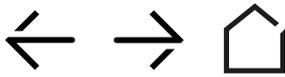
Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Kosten- und Investitionsrechnungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 65 Mio. € (30.09.2023: 179 Mio. €) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus kurzfristigen Geldanlagen von Konzerngesellschaften bei der CECONOMY AG in Höhe von 43 Mio. € (30.09.2023: 124 Mio. €) und weiteren 11 Mio. € (30.09.2023: 29 Mio. €) aus Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften aus der Übernahme von Steuerverbindlichkeiten. Davon entfallen 5 Mio. € (30.09.2023: 25 Mio. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber der CECONOMY Retail GmbH für Kapitalertragsteuern der Media-Saturn-Holding GmbH, 4 Mio. € (30.09.2023: 4 Mio. €) auf Umsatzsteuerverbindlichkeiten der Media-Saturn-Holding GmbH und 2 Mio. € (30.09.2023: 0 Mio. €) auf Gewerbesteuerverbindlichkeiten der Media-Saturn Deutschland GmbH. Aus Vergütungen von Zinsen resultieren 6 Mio. € (30.09.2023: 0 Mio. €) Verbindlichkeiten gegenüber der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH im Rahmen der Kostentragungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der syndizierten Kreditlinie und der im Geschäftsjahr 2020/21 emittierten Anleihe.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum Vorjahr in Höhe von 114 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Festgeldanlagen in Höhe von 111 Mio. €, wovon 94 Mio. € auf die MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG entfallen, die in diesem Geschäftsjahr auf die CECONOMY AG angewachsen ist, und 17 Mio. € auf die CECONOMY Digital GmbH entfallen, die in diesem Geschäftsjahr auf die CECONOMY Retail GmbH verschmolzen wurde. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Geldanlagen, der auf die Tochtergesellschaft CECONOMY Retail International GmbH in Höhe von 29 Mio. € entfällt, resultierend aus der Vereinnahmung ihrer Forderung aus Gewinnabführung aus dem Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von 25 Mio. € und der Dividendenausüttung von Fnac Darty S.A. in Höhe von 3 Mio. €. Eine weitere Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 25 Mio. € ergibt sich aus dem Rückgang der Verbindlichkeit gegenüber der CECONOMY Retail International GmbH aus dem Ergebnisabführungsvertrag. Die Verbindlichkeiten aus Steuerübertragungen haben sich um 7 Mio. € reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen mit 1 Mio. € im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen überwiegend gegenüber Versicherungsgesellschaften.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst abgegrenzte Erträge in Höhe von insgesamt 16 Mio. €. Davon entfallen 8 Mio. € auf die Übernahme von Garantien für die Media-Saturn Deutschland GmbH für mögliche zukünftige



Forderungsausfälle aus dem Verkauf von Forderungen aus Mobilfunkverträgen. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Garantie. Weitere 8 Mio. € entfallen auf die Weiterbelastung von Aufwendungen für den Konsortialkredit sowie für die im Geschäftsjahr 2020/21 und 2023/24 begebenen Anleihen an die MediaMarktSaturn Retail Group GmbH. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Konsortialkreditvertrags beziehungsweise der Anleihen.

Die zum 30. September 2024 bestehenden Haftungsverhältnisse umfassen im Wesentlichen mit 1.670 Mio. € (30.09.2023: 1.400 Mio. €) die Übernahme von Garantien der CECONOMY AG für die Absicherung von operativen Verbindlichkeiten der Media-Saturn-Gesellschaften. Die Veränderung zum Vorjahr ist durch die Übernahme einer weiteren Garantie in Höhe von 270 Mio. € begründet. Aufgrund der in den Media-Saturn-Gesellschaften vorhandenen Liquidität sowie auf Grundlage der Liquiditätsplanung wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt. Darüber hinaus bestehen mit 32 Mio. € (30.09.2023: 33 Mio. €) Haftungsverhältnisse für die Übernahme einer Garantie der CECONOMY AG gegenüber einem Finanzinstitut für die Absicherung von möglichen zukünftigen Forderungsausfällen aus dem Verkauf von Forderungen aus Mobilfunkverträgen der Media-Saturn Deutschland GmbH an ein Finanzinstitut und mit 105 Mio. CHF (30.09.2023: 105 Mio. CHF) beziehungsweise 111 Mio. € (30.09.2023: 109 Mio. €) eine Garantie der CECONOMY AG gegenüber einem Bankinstitut für die Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen der PayRed Services AG, Schweiz, im Rahmen des Verkaufs von Kreditkartenforderungen. Aufgrund der vorgenommenen finanzmathematischen Berechnungen im Rahmen einer Risikomodellanalyse wird das Risiko einer Inanspruchnahme in beiden Fällen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Zur Absicherung der gesetzlichen Nachhaftungsrisiken für aus der CECONOMY Retail GmbH im Geschäftsjahr 2017/18 ausgegliederten Pensionsverbindlichkeiten besteht eine bis zum 15. Oktober 2028 befristete Bankgarantie in Höhe von 17 Mio. € (30.09.2023: 24 Mio. €) gegenüber dem Erwerber der Pensionsverpflichtungen, die im Geschäftsjahr 2022/23 von der CECONOMY Retail GmbH auf die CECONOMY AG übertragen wurde. Der Betrag entspricht den nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten Cashflows der fällig werdenden und zu zahlenden Rentenleistungsverpflichtungen der ersten zehn Jahre nach Ausgliederung und Verkauf der Pensionsverpflichtungen. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis wird als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

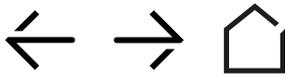
Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse aus einem Rahmenvertrag mit einem Finanzinstitut zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben im Blockmodell Altersteilzeit in Höhe von 0 Mio. € (30.09.2023: 1 Mio. €) durch eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft des Finanzinstituts für eigene Arbeitnehmer und für Konzernmitarbeitende zugunsten des verbundenen Unternehmens Media-Saturn Deutschland GmbH. Die den Bürgschaften zugrunde liegenden Verpflichtungen können von der betreffenden Gesellschaft erfüllt werden.

Aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP im Geschäftsjahr 2016/2017 besteht ein gesetzliches Haftungsverhältnis aus einer zehnjährigen Nachhaftung gemäß § 133 Abs. 1 und 3 Umwandlungsgesetz (UmwG). Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten (fünf Jahre) und die Versorgungsverpflichtungen (zehn Jahre) der CECONOMY AG als übertragender Rechtsträger, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet wurden, als Gesamtschuldner. Die diesbezügliche fünfjährige Nachhaftungsfrist ist inzwischen abgelaufen. Bezüglich der verbleibenden Nachhaftung aus Versorgungsverpflichtungen bewegt sich die Haftungssumme im unwesentlichen Bereich. Zudem wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis aufgrund der öffentlich verfügbaren Informationen, wie insbesondere das Rating der METRO AG, als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Die CECONOMY AG geht Haftungsverhältnisse nur nach Abwägung aller Risiken und nur im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit ein. Etwaige konkretisierte Haftungsrisiken werden zurückgestellt. Bis zum Aufstellungszeitpunkt liegen der Gesellschaft keine Erkenntnisse über Haftungsansprüche vor.

Die finanziellen Verpflichtungen aus eingeräumten Krediten in Höhe von 178 Mio. € (30.09.2023: 36 Mio. €) betreffen über die nächsten Jahre zu zahlende Zinsen in Höhe von 167 Mio. €, wovon 156 Mio. € auf die im Geschäftsjahr 2023/24 emittierte Anleihe in Höhe von 500 Mio. € entfallen. Weitere 5 Mio. € entfallen auf die im Geschäftsjahr 2020/21 emittierte Anleihe in Höhe von 500 Mio. €. Auf gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 71 Mio. € entfallen 6 Mio. €. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 10 Mio. € betreffen noch zu zahlende Bereitstellungsprovisionen für den mehrjährigen syndizierten Kreditrahmen mit einem Nominalvolumen von 1.060 Mio. € (30.09.2023: 1.060 Mio. €).

Der Nominalwert der Darlehenszusagen an Konzernunternehmen beträgt 2.217 Mio. € (30.09.2023: 2.228 Mio. €), wovon zum Bilanzstichtag 303 Mio. € (30.09.2023: 720 Mio. €) in Anspruch genommen wurden. Die Veränderung der Nominalwerte der Darlehenszusagen an Konzernunternehmen zum Vorjahr betrifft im Wesentlichen entfallene Darlehenszusagen in Höhe von 10 Mio. € gegenüber der CECONOMY Digital GmbH und in Höhe von 1 Mio. € gegenüber der



CECONOMY Invest GmbH. Beide Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2023/24 auf die CECONOMY Retail GmbH verschmolzen.

Bei den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um die Mietverpflichtung für das angemietete Gebäude der CECONOMY AG in der Kaistraße 3 in Düsseldorf. Das Mietverhältnis begann am 1. November 2019. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

Die Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 5 Mio. € (30.09.2023: 7 Mio. €) resultieren mit 1 Mio. € aus Miet- und Wartungsverträgen für Lizenzen und IT-Dienstleistungen, mit 1 Mio. € aus Versicherungsverträgen sowie mit 3 Mio. € aus sonstigen Vertragsverpflichtungen.

## Vermögenslage der CECONOMY AG

### Aktiva

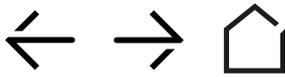
Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	1	1
Finanzanlagen	1.347	2.136
	<b>1.348</b>	<b>2.137</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.151	421
Wertpapiere	0	106
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	33	15
	<b>1.184</b>	<b>542</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>34</b>	<b>33</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>287</b>	<b>314</b>
	<b>2.853</b>	<b>3.026</b>

Zum Bilanzstichtag betragen die Aktiva der CECONOMY AG 3.026 Mio. € (30.09.2023: 2.853 Mio. €). Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 173 Mio. € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einem Anstieg in den Finanzanlagen in Höhe von 790 Mio. € resultierend aus einer Einbringung von Forderungen gegen die CECONOMY Retail GmbH in Höhe von 800 Mio. € und mit 10 Mio. € aus einem Abgang der Anteile an der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG aufgrund Anwachsung der Gesellschaft auf die CECONOMY AG. Ferner sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 719 Mio. € gesunken, wovon 800 Mio. € auf die Sacheinlage von Forderungen gegen die CECONOMY Retail GmbH entfallen, und gegenläufig sind die Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen um 76 Mio. € gestiegen. Darüber hinaus sind die sonstigen Vermögensgegenstände um 8 Mio. € gesunken. Des Weiteren umfasst die Veränderung der Aktiva Wertpapiere in Höhe von 106 Mio. € sowie einen Rückgang der liquiden Mittel in Höhe von 18 Mio. € und einen Anstieg der aktiven latenten Steuern in Höhe von 27 Mio. €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software und Lizenzen. Abschreibungen des Geschäftsjahres 2023/24 wurden ausschließlich planmäßig vorgenommen.

Die Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2023/24 wurden ausschließlich planmäßig vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum 30. September 2024 2.123 Mio. € (30.09.2023: 1.334 Mio. €) und umfassen 100 Prozent der Anteile an der CECONOMY Retail GmbH mit einem Buchwert von 1.649 Mio. € (30.09.2023: 842 Mio. €), die ihrerseits 78,38 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH hält. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 807 Mio. € umfasst mit rund 800 Mio. € eine Sacheinlage von Forderungen gegen die CECONOMY Retail GmbH, wovon 421 Mio. € die Einbringung von Forderungen aus Konzerndarlehen und 378 Mio. € die Einbringung von Forderungen aus Ausschüttungen aus der Kapitalrücklage der CECONOMY Retail GmbH aus Vorjahren betreffen. Des Weiteren entfallen 7 Mio. € auf Verschmelzungen von Tochterunternehmen auf die CECONOMY Retail GmbH, wovon 6 Mio. € auf die Verschmelzung der CECONOMY Digital GmbH und 1 Mio. € auf die Verschmelzung der CECONOMY Invest GmbH entfallen. Weitere 10 Mio. € resultieren aus dem Abgang der Anteile an der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG aufgrund der Anwachsung der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG auf die CECONOMY AG. Darüber hinaus umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen 21,62 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH mit



einem Buchwert von 473 Mio. € (30.09.2023: 473 Mio. €) sowie 100 Prozent der Anteile an der CECONOMY Data GmbH mit einem Buchwert von 1 Mio. € (30.09.2023: 1 Mio. €).

Die Beteiligungen umfassen 6,61 Prozent der Anteile an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2023: 13 Mio. €) sowie den unmittelbar gehaltenen rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG mit einem Buchwert von einem Euro.

Der unmittelbar gehaltene rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG war steuerlich für sieben Jahre sperrfristbehaftet, das heißt, er konnte nicht ohne Inkaufnahme negativer steuerlicher Konsequenzen veräußert werden. Diese Sperrfrist endete am 30. September 2023, so dass die beschriebene Restriktion mit dem Geschäftsjahr 2023/24 entfallen ist.

Über den zurückgebliebenen Kommanditanteil an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG haben die CECONOMY AG und die METRO AG am 19. September 2016 einen Optionsvertrag abgeschlossen. Darin gewährt die CECONOMY AG der METRO AG eine Call-Option und die METRO AG der CECONOMY AG eine Put-Option zum anteiligen Unternehmenswert im Zeitpunkt der Optionsausübung in Bezug auf diesen Kommanditanteil der CECONOMY AG. Die Optionen können jeweils nur in bestimmten Zeitfenstern von je sechs Monaten ausgeübt werden. Die Call-Option kann erstmals drei Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung ausgeübt werden. Eine Inanspruchnahme erfolgte nicht. Die Put-Option kann erstmals sieben Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung ausgeübt werden, frühestens zum 13. Juli 2024. Auch diese Option wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

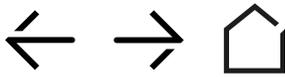
Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen im Wesentlichen mit 297 Mio. € Forderungen aus der Finanzierungsfunktion der CECONOMY AG als Holding gegenüber Konzerngesellschaften (30.09.2023: 715 Mio. €), wovon 280 Mio. € auf die MediaMarktSaturn Retail Group GmbH (30.09.2023: 300 Mio. €) und 17 Mio. € auf die CECONOMY Retail GmbH (30.09.2023: 414 Mio. €) entfallen. Ferner beinhalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 97 Mio. € (30.09.2023: 21 Mio. €) Forderungen auf Basis von bestehenden Ergebnisabführungsverträgen, wovon im Wesentlichen 54 Mio. € auf die CECONOMY Retail International GmbH (30.09.2023: Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme 25 Mio. €) und 42 Mio. € (30.09.2023: 10 Mio. €) auf die CECONOMY Retail GmbH entfallen. Weitere 4 Mio. € der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus der Weitergabe von Kosten Dritter an Tochtergesellschaften (30.09.2023: 3 Mio. €).

Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Vorjahr in Höhe von 719 Mio. € resultiert im Wesentlichen mit 800 Mio. € aus der Sacheinlage der Forderungen gegen die CECONOMY Retail GmbH und gegenläufig aus einem Anstieg der Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 76 Mio. €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche in Höhe von 20 Mio. € (30.09.2023: 34 Mio. €). Diese umfassen mit 6 Mio. € Forderungen aus einbehaltener Kapitalertragsteuer. Davon entfallen 2 Mio. € auf die Übernahme von Kapitalertragsteuerforderungen der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH, 2 Mio. € auf die Übernahme von Kapitalertragsteuerforderungen der Media-Saturn Deutschland GmbH, 1 Mio. € auf einbehaltene Kapitalertragsteuern auf Zinszahlungen (30.09.2023: 2 Mio. €) sowie 1 Mio. € (30.09.2023: 1 Mio. €) aus der Dividendenausschüttung der METRO AG für das Geschäftsjahr 2022/23. Darüber hinaus enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände mit 5 Mio. € (30.09.2023: 3 Mio. €) Forderungen aus Körperschaftssteuern und mit 4 Mio. € (30.09.2023: 0 Mio. €) Forderungen aus Gewerbesteuern. Ferner sind in den sonstigen Vermögensgegenständen 5 Mio. € Umsatzsteuererstattungsansprüche (30.09.2023: 3 Mio. €) enthalten.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände mit 3 Mio. € (30.09.2023: 0 Mio. €) ein zum beizulegenden Zeitwert bewertetes derivatives Finanzinstrument in Form einer in die in diesem Geschäftsjahr emittierten Anleihe in Höhe von 500 Mio. € eingebetteten Kündigungsoption. Diese kann von CECONOMY freiwillig durch vorzeitige Rückzahlung der jeweiligen Finanzschuld ausgeübt werden, wobei die Vorteilhaftigkeit der Ausübung der Kündigungsoptionen von den Refinanzierungsmöglichkeiten abhängt, die CECONOMY zum Ausübungszeitpunkt für die Aufnahme einer alternativen Finanzierung am Markt erhalten würde. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines Optionspreismodells gutachterlich bestimmt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Bilanzstichtag 33 Mio. € (30.09.2023: 34 Mio. €) und umfassen im Wesentlichen mit 21 Mio. € (30.09.2023: 29 Mio. €) einen Rechnungsabgrenzungsposten in Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2021/22 begebenen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 151 Mio. €. Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich zusammen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Wandelanleihe am Vollzugstag der Transaktion am 3. Juni 2022 in Höhe von 112 Mio. € und dem Nominalwert der Wandelanleihe in Höhe von 151 Mio. € abzüglich im Zinsaufwand erfasster Auflösungen des Rechnungsabgrenzungspostens.



Darüber hinaus wurden aktivische Rechnungsabgrenzungsposten für vorausbezahlte Provisionen in Höhe von 8 Mio. € für die im Geschäftsjahr 2023/24 emittierte Anleihe mit einem Nominalwert von 500 Mio. € gebildet. Des Weiteren wurden aktivische Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2 Mio. € für die im Geschäftsjahr 2020/21 emittierte Anleihe mit einem nach Teilrückkauf verbleibendem Nominalwert von 144 Mio. € gebildet, wovon 1 Mio. € auf ein Disagio und 1 Mio. € auf vorausbezahlte Provisionen entfallen. Ferner enthält die Position vorausbezahlte Provisionen in Höhe von 2 Mio. € in Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2020/21 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag mit einem Kreditrahmen von 1.060 Mio. €. Die ergebniswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die jeweilige Laufzeit der Verträge.

Latente Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 HGB auf bilanzielle Differenzen zwischen dem steuerlichen und dem handelsrechtlichen Wertansatz ermittelt. Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen beziehen sich im Wesentlichen auf Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Darüber hinaus sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern auch Verlust- und Zinsvorträge zu berücksichtigen. Zum 30. September 2024 werden wie im Vorjahr latente Steuern angesetzt.

Passive latente Steuern werden nur dann ausgewiesen, wenn sie die aktiven latenten Steuern übersteigen. Zum 30. September 2024 bestand ein aktivischer Überhang latenter Steuern, welcher unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziert wurde.

Die aktiven latenten Steuern betragen zum Geschäftsjahresende 375 Mio. € (30.09.2023: 288 Mio. €), die passiven latenten Steuern 61 Mio. € (30.09.2023: 1 Mio. €). Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Wertansätzen im Anlagevermögen sowie aus Pensions- und sonstigen Rückstellungen der CECONOMY AG und ihrer Organgesellschaften. Der wesentliche Teil der aktiven latenten Steuern resultiert aus Körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen.

Zum 30.09.2024 betrug der Bestand an Verlustvorträgen 2.326 Mio. € für Körperschaftsteuer und 2.673 Mio. € für Gewerbesteuer. Hiervon wird eine Verrechnung erst nach dem Fünfjahreszeitraum des § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB in Höhe von 1.559 Mio. € für Körperschaftsteuer und 1.807 Mio. € für Gewerbesteuer erwartet. Enthalten sind körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von jeweils 1.230 Mio. € aus einer im abgelaufenen Geschäftsjahr bekanntgewordenen Bewertungsanpassung im Rahmen einer Betriebsprüfung für Altjahre (Sachverhalt mit Ursprung im Veranlagungszeitraum 2016).

## **Chancen- und Risikosituation der CECONOMY AG**

Da die CECONOMY AG unter anderem durch Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Tochterunternehmen und Beteiligungen mit ihren Konzernunternehmen verbunden ist, ist die Chancen- und Risikosituation der CECONOMY AG wesentlich von den Chancen der gesamten Unternehmensgruppe abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risikosituation der CECONOMY AG.

## **Prognose der CECONOMY AG**

Die CECONOMY AG in ihrer Funktion als oberste Konzernholding ist in ihrer Entwicklung wesentlich von der Entwicklung und den Ausschüttungen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen abhängig. Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt auf Basis des erwarteten Holdingergebnisses. Die CECONOMY AG geht davon aus, dass das Holdingergebnis des kommenden Geschäftsjahres 2024/25 auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023/24 (-22 Mio. €) liegen wird.

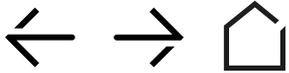
## **Geplante Investitionen der CECONOMY AG**

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen in die Tochterunternehmen und Beteiligungen wird die CECONOMY AG diese bei Bedarf durch Anteils- beziehungsweise Kapitalerhöhungen oder Ausleihungen unterstützen. Darüber hinaus können sich im Rahmen von konzerninternen Anteilstransfers Investitionen in Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

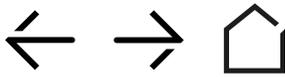
## **Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Gesellschaft ([www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de)) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance öffentlich zugänglich.

# KONZERNABSCHLUSS



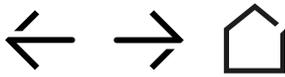
- 101** Gewinn- und Verlustrechnung
- 102** Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 103** Bilanz
- 104** Eigenkapitalentwicklung
- 106** Kapitalflussrechnung
  
- 107** Anhang
  - 107** Segmentberichterstattung
  - 107** Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
  - 126** Kapitalmanagement
  - 127** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
  - 135** Erläuterungen zur Bilanz
  - 169** Sonstige Erläuterungen
  
- 198** Bestätigungsvermerk
  
- 206** Versicherung der gesetzlichen Vertreter



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024**

Mio. €	Anhang Nr.	2022/23	2023/24
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1</b>	<b>22.242</b>	<b>22.442</b>
Umsatzkosten	2	-18.303	-18.481
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>3.938</b>	<b>3.961</b>
Sonstige betriebliche Erträge	3	252	220
Vertriebskosten	4	-3.341	-3.284
Allgemeine Verwaltungskosten	5	-647	-647
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-76	-9
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	22	-132	23
Netto-Wertberichtigungen aus operativen finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten	8	-16	-10
<b>Betriebliches Ergebnis EBIT</b>		<b>-21</b>	<b>254</b>
Sonstiges Beteiligungsergebnis	7	0	15
Zinsertrag	9	64	70
Zinsaufwand	9	-165 <sup>1</sup>	-247
Übriges Finanzergebnis	10	80 <sup>1</sup>	-4
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-21</b>	<b>-166</b>
<b>Ergebnis vor Steuern EBT</b>		<b>-42</b>	<b>88</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	5	-11
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-37</b>	<b>77</b>
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	13	2	1
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis		-39	76
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>14</b>	<b>-0,08</b>	<b>0,16</b>
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>14</b>	<b>-0,08</b>	<b>0,16</b>

<sup>1</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund der Umgliederung von Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit einer Anleihe von der Position Übriges Finanzergebnis in die Position Zinsaufwand. Ausführungen zu Ausweisänderungen finden sich im Kapitel Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.



**Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis  
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024**

Mio. €	Anhang Nr.	2022/23	2023/24
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-37</b>	<b>77</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
<b>Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden</b>			
	<b>27</b>	<b>-23</b>	<b>-31</b>
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	28	-13	-26
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	22	-20	-16
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	22	1	-2
Auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden, entfallende Ertragsteuern	24	9	14
<b>Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten</b>	<b>27</b>	<b>-63</b>	<b>12</b>
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	27	-65	12
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	22	0	0
Auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten, entfallende Ertragsteuern	24	2	0
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>27</b>	<b>-86</b>	<b>-19</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>27</b>	<b>-123</b>	<b>58</b>
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Gesamtergebnis	27	2	1
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Gesamtergebnis	27	-125	57

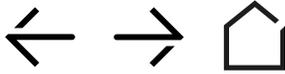


**Bilanz zum 30. September 2024**  
**Aktiva**

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2023	30.09.2024
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>3.660</b>	<b>3.680</b>
Geschäfts- oder Firmenwerte	18	524	524
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	165	184
Sachanlagen	20	541	593
Nutzungsrechte	21	1.676	1.626
Finanzanlagen	22	123	108
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	22	257	275
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	2	2
Andere Vermögenswerte	23	3	12
Latente Steueransprüche	24	368	356
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>5.975</b>	<b>6.455</b>
Vorräte	25	2.918	3.114
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	26	490	560
Forderungen an Lieferanten	23	1.207	1.292
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	123	140
Andere Vermögenswerte	23	163	181
Ertragsteuererstattungsansprüche		177	158
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33	897	1.010
		<b>9.635</b>	<b>10.135</b>

**Passiva**

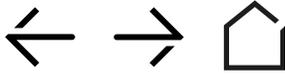
Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2023	30.09.2024
<b>Eigenkapital</b>	<b>27</b>	<b>465</b>	<b>515</b>
Gezeichnetes Kapital		1.240	1.240
Kapitalrücklage		389	389
Gewinnrücklagen		-1.166	-1.113
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		2	-1
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>2.487</b>	<b>2.548</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28	316	328
Sonstige Rückstellungen	29	88	88
Finanzschulden	30, 33	2.000	2.095
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30, 32	11	13
Andere Verbindlichkeiten	32	3	9
Latente Steuerschulden	24	69	15
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>6.683</b>	<b>7.072</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	30, 31	5.320	5.824
Rückstellungen	29	82	93
Finanzschulden	30, 33	584	535
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30, 32	405	364
Andere Verbindlichkeiten	32	249	220
Ertragsteuerschulden	30	43	35
		<b>9.635</b>	<b>10.135</b>



**Eigenkapitalentwicklung<sup>1</sup>**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Effektiver Teil der Gewinne/ Verluste aus Cashflow Hedges	Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen
<b>01.10.2022</b>	<b>1.240</b>	<b>389</b>	<b>0</b>	<b>-140</b>	<b>22</b>	<b>-203</b>
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-20	-65	-13
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-20</b>	<b>-65</b>	<b>-13</b>
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitaltransaktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/ Abgabe von Beherrschung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>30.09./01.10.2023</b>	<b>1.240</b>	<b>389</b>	<b>0</b>	<b>-160</b>	<b>-43</b>	<b>-216</b>
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-16	12	-26
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16</b>	<b>12</b>	<b>-26</b>
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitaltransaktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/ Abgabe von Beherrschung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>30.09.2024</b>	<b>1.240</b>	<b>389</b>	<b>0</b>	<b>-176</b>	<b>-31</b>	<b>-242</b>

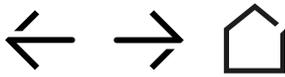
<sup>1</sup> Das Eigenkapital wird im Anhang - Nummer 27 Eigenkapital erläutert.



**Eigenkapitalentwicklung<sup>1</sup>**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Mio. €	Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	Übrige Gewinnrücklagen	Gewinnrücklagen gesamt	Eigenkapital vor Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter gesamt	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital gesamt
<b>01.10.2022</b>	<b>-81</b>	<b>43</b>	<b>-679</b>	<b>-1.039</b>	<b>590</b>	<b>2</b>	<b>592</b>
Periodenergebnis	-132	0	93	-39	-39	2	-37
Sonstiges Ergebnis	1	11	0	-86	-86	0	-86
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-131</b>	<b>11</b>	<b>93</b>	<b>-125</b>	<b>-125</b>	<b>2</b>	<b>-123</b>
Ausschüttungen	0	0	-2	-2	-2	-1	-3
Eigenkapitaltransaktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/ Abgabe von Beherrschung	0	0	-1	-1	-1	0	-1
Sonstige Veränderungen	1	0	-1	1	1	0	1
<b>30.09./01.10.2023</b>	<b>-211</b>	<b>54</b>	<b>-589</b>	<b>-1.166</b>	<b>463</b>	<b>2</b>	<b>465</b>
Periodenergebnis	23	0	53	76	76	1	77
Sonstiges Ergebnis	-3	14	0	-19	-19	0	-19
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20</b>	<b>14</b>	<b>53</b>	<b>57</b>	<b>57</b>	<b>1</b>	<b>58</b>
Ausschüttungen	0	0	-5	-5	-5	0	-5
Eigenkapitaltransaktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/ Abgabe von Beherrschung	0	0	-1	-1	-1	-4	-4
Sonstige Veränderungen	0	1	0	1	1	0	1
<b>30.09.2024</b>	<b>-190</b>	<b>68</b>	<b>-542</b>	<b>-1.113</b>	<b>516</b>	<b>-1</b>	<b>515</b>

<sup>1</sup> Das Eigenkapital wird im Anhang - Nummer 27 Eigenkapital erläutert.

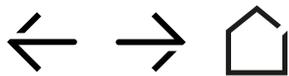

**Kapitalflussrechnung<sup>1</sup>  
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024**

Mio. €	2022/23	2023/24
EBIT	-21	254
Planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie Wertminderungen und Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	835	662
Veränderung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen	-17	-21
Veränderung des Nettobetriebsvermögens <sup>2</sup>	332	190
Zahlungen Ertragsteuern	-109	-28
Umgliederung Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	2
Sonstiges	42	-163
Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten	-60	-57
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>1.004</b>	<b>838</b>
Investitionen in Sachanlagen	-176	-193
Sonstige Investitionen	-81	-59
Unternehmensveräußerungen	-57	-1
Anlagenabgänge und andere Abgänge	29	20
Erhaltene Zinsen	48	52
Ergebnisübernahmen	1	18
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-236</b>	<b>-162</b>
Gewinnausschüttungen	-3	-5
davon an die Aktionäre der CECONOMY AG gezahlte Dividende	(0)	(0)
Eigenkapitaltransaktionen mit Änderung der Beteiligungsquote ohne Erlangung/Abgabe von Beherrschung	0	-4
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten nicht beherrschender Gesellschafter	-1	-2
Aufnahme von Finanzschulden	248	847
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-489	-467
Tilgung von Finanzschulden (ohne Leasing)	-253	-763
Veränderung von sonstigen kurzfristigen Finanzschulden	-3	29
Gezahlte Zinsen	-138 <sup>3</sup>	-209
Sonstige Finanzierungstätigkeit	-9 <sup>3</sup>	-10
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-649</b>	<b>-585</b>
IAS-29-Effekte auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	12	-13
<b>Summe der Cashflows</b>	<b>131</b>	<b>79</b>
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-51	-36
<b>Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>80</b>	<b>43</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Oktober gesamt	816	967
Abzüglich des Effekts aus der Indexierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48	70
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Oktober gemäß Bilanz</b>	<b>769</b>	<b>897</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September gemäß Bilanz</b>	<b>897</b>	<b>1.010</b>

<sup>1</sup> Die Kapitalflussrechnung wird im Anhang – Nummer 34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung erläutert.

<sup>2</sup> Ausweis Veränderung des Nettobetriebsvermögens dargestellt aus den dazugehörigen Bilanzpositionen, im Wesentlichen angepasst um Währungseffekte

<sup>3</sup> Rückwirkende Anpassung von Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Anleihe stehen und die aus der Sonstigen Finanzierungstätigkeit in die Gezahlten Zinsen umgliedert wurden. Ausführungen zu Ausweisänderungen finden sich im Kapitel Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.



# ANHANG

## Segmentberichterstattung<sup>1</sup>

### Geschäftssegmente<sup>2</sup>

Mio. €	DACH		West-/Südeuropa		Osteuropa		Sonstige		Konsolidierung		CECONOMY <sup>3</sup>	
	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24
Außenumsätze (netto)	12.040	11.868	7.037	7.243	2.766	3.313	399	18	0	0	22.242	22.442
Innenumsätze (netto)	1	2	3	4	0	3	248	307	-253	-315	0	0
Umsatzerlöse (netto)	12.041	11.869	7.040	7.248	2.766	3.316	647	324	-253	-315	22.242	22.442
EBITDA	453	506	262	284	182	111	-83 <sup>4</sup>	17 <sup>4</sup>	0	-2	813	916
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	375	366	220	207	65	68	180	30	0	0	841	671
Zuschreibungen	6	2	0	6	0	1	0	0	0	0	6	9
EBIT	84	143	41	82	117	44	-263 <sup>5</sup>	-13 <sup>5</sup>	0	-2	-21	254
EBIT bereinigt	145	162	36	88	102	73	-40	-16	0	-2	243	305
Investitionen	313	351	209	264	90	97	55	47	0	0	668	758
Langfristiges Segmentvermögen	1.639	1.593	926	945	184	218	421	460	0	0	3.169	3.216
davon nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(257)	(275)	(0)	(0)	(257)	(275)

<sup>1</sup> Die Segmentberichterstattung wird im Anhang – Nummer 35 Segmentberichterstattung erläutert.

<sup>2</sup> Geänderte Segmentzusammensetzung, siehe „Ergänzende Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“ im Anhang – Nummer 35 Segmentberichterstattung

<sup>3</sup> Enthält Außenumsätze im Geschäftsjahr 2023/24 für Deutschland in Höhe von 9.547 Mio. € (2022/23: 9.774 Mio. €), für Italien in Höhe von 2.195 Mio. € (2022/23: 2.266 Mio. €) und für Spanien in Höhe von 2.568 Mio. € (2022/23: 2.333 Mio. €) sowie langfristiges Segmentvermögen zum 30.09.2024 für Deutschland in Höhe von 1.795 Mio. € (30.09.2023: 1.801 Mio. €) und für Italien in Höhe von 403 Mio. € (30.09.2023: 391 Mio. €)

<sup>4</sup> Enthält Erträge aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen im Segment Sonstige in Höhe von 23 Mio. € (2022/23: 50 Mio. € Aufwendungen)

<sup>5</sup> Enthält Erträge aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen im Segment Sonstige in Höhe von 23 Mio. € (2022/23: 132 Mio. € Aufwendungen)

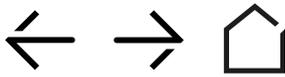
## Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

### Grundlagen der Rechnungslegung

Die CECONOMY AG, das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und zugleich auch den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Kaistraße 3 in 40221 Düsseldorf, Deutschland. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 39473 eingetragen. Der Konzernabschluss sowie der Zusammengefasste Lagebericht werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht. Weiterhin werden die publizitätspflichtigen Bestandteile auch im elektronischen Berichtsformat („ESEF-Format“) im Unternehmensregister veröffentlicht. Der gesamte Geschäftsbericht steht zudem im Internet unter [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) zur Verfügung.

Der Geschäftszweck umfasst Handelsgeschäfte aller Art, insbesondere den Einzel- und Großhandel mit Unterhaltungselektronik (Consumer Electronics), sowie die Herstellung und Entwicklung von Produkten hierfür und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten.

Der vorliegende Konzernabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2024 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er berücksichtigt alle zu diesem Zeitpunkt verabschiedeten und in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen. Durch Einhaltung der Standards und Interpretationen wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CECONOMY vermittelt.



Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland, zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend der Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG (10. Dezember 2024) ist gleichzeitig das Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem historischen Anschaffungskostenprinzip. Wesentliche Ausnahmen davon sind zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente. Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden ebenfalls zum Fair Value ausgewiesen. Darüber hinaus sind Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, falls keine anderen Angaben gemacht wurden. Zusätzlich wurde in den Tabellen zur besseren Übersicht teilweise auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Zahlenangaben in den Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

In den folgenden Kapiteln werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung gekommen sind.

## Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften

### IM GESCHÄFTSJAHR 2023/24 ERSTMALS ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) überarbeiteten, ergänzten sowie neu herausgegebenen Bilanzierungsstandards und Interpretationen zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2023/24 für die CECONOMY AG verpflichtend waren, sofern nicht als freiwillig vorzeitig angewendet vermerkt:

#### **IFRS 17 Versicherungsverträge einschließlich der Amendments an IFRS 17 und IFRS 9**

IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt IFRS 4. Die erstmalige Anwendung des Standards und der Amendments zu IFRS 17 und IFRS 9 hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von CECONOMY, da keine entsprechenden Versicherungsverträge gehalten werden.

#### **IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Änderungen an IAS 1 konkretisieren, welche Rechnungslegungsmethoden im Anhang darzustellen sind und sehen vor, dass künftig nicht mehr bedeutende („significant“) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben werden sollen, sondern wesentliche („material“). Die Änderungen am IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“ enthalten Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die entsprechenden Angaben im CECONOMY-Anhang wurden entsprechend analysiert und angepasst. Es kam jedoch zu keinen materiellen Änderungen.

#### **IAS 8 Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen**

Die Änderungen an IAS 8 umfassen die Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, um eine Unterscheidung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu erleichtern. Nach der neuen Definition handelt es sich bei rechnungslegungsbezogenen Schätzungen um monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von CECONOMY.

#### **IAS 12 Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer Transaktion**

Die Änderungen an IAS 12 schränken den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung zum erstmaligen Ansatz von latenten Steuern („initial recognition exemption“) ein. Es wird klargestellt, dass die Ausnahmeregelung nicht auf Vermögenswerte und Schulden anzuwenden ist, die aus einer einzigen Transaktion resultieren und bei deren erstmaliger Erfassung gleichzeitig steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von CECONOMY.



**IAS 12 Mindestbesteuerung – Pillar Two – Modellierungen**

Die Änderungen an IAS 12 bieten vorübergehende Ausnahmen bei der Bilanzierung von Steuern, die sich aus der Umsetzung der globalen Steuervorschriften zur Mindestbesteuerung bei den jeweiligen Ländern ergeben. Die zusätzlich eingeführten Offenlegungsvorschriften sollen unterstützen, das Risiko eines Unternehmens für die aus der Reform resultierenden Ertragsteuern, insbesondere vor Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung, besser zu verstehen. Die Ergebnisse erster indikativer Analysen werden im Anhang Nummer 12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beschrieben.

**VERÖFFENTLICHTE, ABER IM GESCHÄFTSJAHR 2023/24 NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGS-VORSCHRIFTEN**

Vom IASB wurden weitere Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von CECONOMY im Geschäftsjahr 2023/24 noch nicht umgesetzt wurden, da sie entweder noch nicht zwingend anzuwenden waren oder von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung genehmigt wurden.

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendungsbeginn gemäß IFRS <sup>1</sup>	Anwendung bei CECONOMY AG ab <sup>2</sup>	Genehmigt durch EU <sup>3</sup>
IFRS 10/IAS 28	Konzernabschlüsse/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderung: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen <sup>4</sup> )	Unbekannt <sup>5</sup>	Unbekannt <sup>5</sup>	Nein
IAS 1	Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2024	01.10.2024	Ja
IFRS 16	Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen (Änderung an IFRS 16)	01.01.2024	01.10.2024	Ja
IAS 7/IFRS 7	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Reverse-Factoring-Transaktionen	01.01.2024	01.10.2024	Ja
IAS 21	Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit	01.01.2025	01.10.2025	Ja
IFRS 9/IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten <sup>4</sup>	01.01.2026	01.10.2026	Nein
Diverse	Verbesserungen der IFRS <sup>4</sup> (Annual Improvements to IFRS Accounting Standards – Volume 11)	01.01.2026	01.10.2026	Nein
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss <sup>4</sup>	01.01.2027	01.10.2027	Nein
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht <sup>4</sup>	01.01.2027	01.10.2027	Nein
Agenda Entscheidung IFRS 8	Agenda Entscheidung des IFRS Interpretations Committee (IC) Angabe von Erträgen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente <sup>4</sup>	unmittelbar		n/a

<sup>1</sup> Ohne vorzeitige Anwendung

<sup>2</sup> Anwendung erst ab 1. Oktober aufgrund der Abweichung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr; Voraussetzung: Genehmigung zur Anwendung (Endorsement) durch die EU ist erfolgt

<sup>3</sup> Stand: 10.12.2024 (Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG)

<sup>4</sup> Offizieller deutscher Titel noch nicht bekannt – daher eigene Übersetzung

<sup>5</sup> Anwendungsbeginn durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben

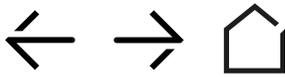
Eine Analyse zu den Auswirkungen von IFRS 18 auf CECONOMY bezüglich der Darstellung und Angaben im Abschluss wurde begonnen. Im Hinblick auf die erstmalige Anwendung der anderen in der Tabelle aufgeführten Standards und Interpretationen sowie anderer in den jährlichen Verbesserungen geänderter Standards wird nach derzeitiger Einschätzung von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausgegangen.

Im Juli 2024 bestätigte der IASB eine Agenda-Entscheidung des IFRS Interpretations Committee (IC), die Klarstellungen zu Segmentberichterstattung nach IFRS 8 enthält. Unternehmen könnten zusätzliche Angaben zu Ertrags- und Aufwandsposten auf Segmentebene machen müssen, auch wenn diese nicht regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger überwacht werden. CECONOMY hat begonnen, seine Segmentberichterstattung insbesondere hinsichtlich der Angabe wesentlicher Ertrags- und Aufwandsposten, die in das Segmentergebnis einfließen, zu prüfen.

**Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss werden neben der CECONOMY AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die CECONOMY AG mittel- oder unmittelbar die Beherrschung innehat, sofern diese Unternehmen einzeln sowie auch insgesamt nicht unbedeutend für den Konzernabschluss sind. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, durch die Mehrheit der Stimmrechte oder gemäß Satzung, Unternehmensvertrag oder vertraglicher Vereinbarung die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens auszuüben, um aus dessen Tätigkeit einen Nutzen zu ziehen.

Es werden mit der CECONOMY AG 401 deutsche (30.09.2023: 406) und 249 internationale (30.09.2023: 246) Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.



Im Geschäftsjahr 2023/24 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert:

<b>Stand 01.10.2023</b>	<b>652</b>
Abgänge	6
Neugründungen	3
Zugang	1
<b>Stand 30.09.2024</b>	<b>650</b>

Bis auf eine Ausnahme haben die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften ihr Geschäftsjahresende am 30. September.

Die entkonsolidierten Gesellschaften werden bis zum Zeitpunkt ihres Abgangs als Konzernunternehmen berücksichtigt.

Die Abgänge betreffen sechs Verschmelzungen. Die Neugründungen betreffen zwei Gesellschaften in den Niederlanden und eine Gesellschaft in Italien.

Der Zugang betrifft ein Tochterunternehmen, welches bislang aus Wesentlichkeitsgründen nicht vollkonsolidiert wurde. Bis zum 30.09.2023 wurde dieses Tochterunternehmen zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Position Finanzanlagen ausgewiesen.

#### NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER BETEILIGUNGEN

Zwei assoziierte Unternehmen (30.09.2023: zwei assoziierte Unternehmen) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

#### ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Zum 30. September 2024 bestehen keine wesentlichen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

➤ Eine Übersicht aller wesentlichen Konzerngesellschaften findet sich unter Nummer 47 Übersicht der wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Darüber hinaus ist eine vollständige Auflistung aller Konzerngesellschaften sowie der assoziierten Unternehmen gemäß § 313 HGB auf der Internetseite [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik Investor Relations – Publikationen abrufbar.

### Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich vollkonsolidiert, sofern sie wesentlich für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Der Ausweis der Ergebnisse aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich danach, ob das Beteiligungsunternehmen eine operative oder nicht operative Tätigkeit ausübt. Zu der operativen Tätigkeit zählen sowohl das Handelsgeschäft als auch dabei unterstützende Tätigkeiten (zum Beispiel An-/Vermietung von Handelsimmobilien, Einkauf, Logistik). Ergebnisse von operativen assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten sind im betrieblichen Ergebnis (EBIT) enthalten, Ergebnisse von nicht operativen Unternehmen im Finanzergebnis. Gegebenenfalls abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschlüssen von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden beibehalten, sofern sie den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von CECONOMY nicht wesentlich entgegenstehen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste werden eliminiert, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Konzernunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen werden konsolidiert. Zwischenergebnisse im Anlage- oder Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht.



Eine Erhöhung und Verminderung der Anteile an Tochterunternehmen ist als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktion in den Gewinnrücklagen darzustellen, solange die Muttergesellschaft weiterhin über eine Beherrschung verfügt. Führt eine Verminderung oder der gesamte Abgang der Anteile zum Verlust der Beherrschung, wird die Vollkonsolidierung des Tochterunternehmens zu dem Zeitpunkt beendet, zu dem das Mutterunternehmen die Möglichkeit der Beherrschung verliert. Sämtliche zuvor vollkonsolidierten Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapitalposten werden zu fortgeführten Konzernbuchwerten ausgebucht. Die Entkonsolidierung der abgehenden Anteile erfolgt gemäß den allgemeinen Regeln zur Entkonsolidierung. Liegt weiterhin eine Restbeteiligung vor, wird diese mit ihrem Fair Value als Finanzinstrument nach IFRS 9 oder als assoziiertes Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode gemäß IAS 28, eingebucht.

## Währungsumrechnung

### GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value in einer Fremdwährung bewertet sind, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Fair Values gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Fremdwährung bewertet werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt. Währungsumrechnungsdifferenzen aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen sind, sowie aus zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten und qualifizierten Absicherungen von Zahlungsströmen werden erfolgsneutral unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

### AUSLÄNDISCHE GESCHÄFTSBETRIEBE

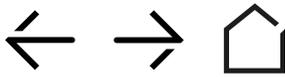
Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen werden gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt dabei die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Die einbezogenen Unternehmen betreiben ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig, so dass ihre jeweilige Landeswährung in der Regel die funktionale Währung darstellt. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen. Soweit das ausländische Tochterunternehmen nicht vollständig im Besitz des Mutterunternehmens ist, wird der entsprechende Teil der Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen.

Im Jahr des Abgangs beziehungsweise zum Zeitpunkt der Stilllegung des Geschäftsbetriebs eines ausländischen Tochterunternehmens werden die Währungsdifferenzen erfolgswirksam über das Finanzergebnis aufgelöst. Bei teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit eines ausländischen Tochterunternehmens wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Werden ausländische assoziierte oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen teilweise veräußert ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung, wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde erstmals mit der türkischen Lira eine funktionale Währung eines einbezogenen Unternehmens als hochinflationär im Sinne des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationärländern) klassifiziert.

Im April 2022 wurde die Türkei als Hochinflationärländ eingestuft. Diese Änderung wirkte für Berichtsperioden, die am oder nach dem 30. Juni 2022 endeten. Die Einschätzung, die auf der Grundlage der quantitativen und qualitativen Kriterien erfolgte, ergab sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass die kumulierte Inflation der letzten drei Kalenderjahre in der Türkei im ersten Quartal des Kalenderjahres 2022 auf über 100 Prozent gestiegen war und ein fortdauernder Anstieg zu beobachten war (vgl. Daten des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) zum harmonisierten Verbraucherpreisindex).

Der IAS 29 regelt, dass bei erstmaliger Anwendung des Bilanzierungsstandards die funktionale Währung des Hochinflationärlands so zu behandeln ist, als sei die betroffene Volkswirtschaft schon immer hochinflationär gewesen (retrospektive Anwendung).



Ziel des IAS 29 ist es, die durch die Hochinflation bedingte Veränderung der Kaufkraft zu ermitteln und die nicht-monetären Vermögenswerte, Schulden, das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns an die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit anzupassen. Hinsichtlich der monetären Posten ist gemäß IAS 29 keine Anpassung erforderlich, da diese bereits die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit verkörpern.

Um die Höhe der Kaufkraftänderung zu bestimmen, wurde auf die Daten von Eurostat zum harmonisierten Verbraucherpreisindex für die Türkei zurückgegriffen (VPI Basis 2015 = 100). Der harmonisierte Verbraucherpreisindex betrug 401,10 Basispunkte zum 30. September 2022 und erhöhte sich auf einen Wert in Höhe von 648,45 Basispunkte zum 30. September 2023 beziehungsweise auf einen Wert in Höhe von 969,11 Basispunkte zum 30. September 2024.

Erst nach der Indexierung der betroffenen Positionen erfolgt eine Umrechnung aller Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in die Darstellungswährung des Konzerns gemäß IAS 21. Als Währungsumrechnungskurs wird in beiden Fällen der Stichtagskurs für die Umrechnung angewendet. Der Stichtagskurs je EUR wurde zum 30. September 2024 mit 38,26930 TRY (30.09.2023: 29,05140 TRY) angewendet.

CECONOMY hat sich entschieden, zur besseren Darstellung die folgenden Effekte in der Währungsreserve zu zeigen: (a) die Anpassung der Abschlüsse/des Eigenkapitals unter Anwendung des relevanten Preisindizes und (b) die Währungsumrechnungseffekte der zugrunde liegenden Abschlüsse in Euro mit dem Stichtagskurs.

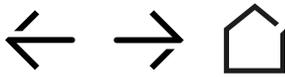
Die Effekte aus der Indexierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals und der Posten der Gesamtergebnisrechnung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 werden in einem Posten „Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten“ gezeigt. Insgesamt wurde ein Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten in Höhe von 57 Mio. € (2022/23: 60 Mio. €) gebucht, der sich im Wesentlichen aus Anpassungen operativer Positionen ergab. Dieser wurde zur besseren Darstellung der operativen Ertragskraft als Gegenläufer zu den negativen Effekten im operativen Ergebnis in Höhe von -87 Mio. € (2022/23: -39 Mio. €) in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Darüber hinaus ergeben sich auch Erhöhungen planmäßiger Abschreibungen und Wareneinsätze infolge der höheren indexierten Werte des Sachanlagevermögens, der Nutzungsrechte sowie der Vorräte. Insgesamt ergab sich im EBIT ein negativer Effekt aus der Anwendung des IAS 29 in Höhe von rund 30 Mio. € (2022/23: positiver Effekt 21 Mio. €).

Die Posten der Kapitalflussrechnung werden ebenfalls indexiert. Der Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten wird innerhalb des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in einer separaten Zeile dargestellt. Gemeinsam mit dem Effekt aus der Indexierung des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird der Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten zudem in der Zeile IAS-29-Effekte auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden hinsichtlich der Währungen der für CECONOMY wichtigsten Länder, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

		Durchschnittskurs je EUR		Stichtagskurs je EUR	
		2022/23	2023/24	30.09.2023	30.09.2024
Britisches Pfund	GBP	0,87058	0,85529	0,86458	0,83543
Hongkong-Dollar	HKD	8,35882	8,47150	8,29590	8,69330
Norwegische Krone	NOK	11,10804	11,59906	11,25350	11,76450
Polnischer Złoty	PLN	4,61973	4,33351	4,62830	4,27880
Russischer Rubel	RUB	83,59685	98,68051	103,11760	103,82090
Schwedische Krone	SEK	11,34182	11,42685	11,53250	11,30000
Schweizer Franken	CHF	0,97891	0,95716	0,96690	0,94390
Türkische Lira	TRY	22,80655	34,02299	29,05140	38,26930
Ungarischer Forint	HUF	389,04822	388,93650	389,50000	396,88000

Quelle: Europäische Zentralbank, Bloomberg



## Gewinn- und Verlustrechnung

### ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

CECONOMY verkauft eine Vielzahl von Standardprodukten an die Kunden. Kunden sind hierbei im Wesentlichen private Endverbraucher.

Bei der Bestimmung des Zeitpunkts von Umsatzrealisierungen werden im Allgemeinen vier Fälle unterschieden:

- Produktgeschäft in Märkten: Umsätze für Warenverkäufe werden zeitpunktbezogen bei Kontrollübergang realisiert. Der Kontrollübergang ereignet sich in der Regel zu dem Zeitpunkt, wenn die Ware an den Kunden abgegeben wird und eine zeitgleiche Bezahlung durch den Kunden erfolgt.
- Online-Verkäufe: Die Umsatzrealisierung erfolgt zum Zeitpunkt der erwarteten Zustellung der Ware an den Kunden und unterliegt hierbei keinen wesentlichen Ermessensentscheidungen.
- Veräußerung von Dienstleistungen (zeitraumbezogen): Stellen die Dienstleistungen eine separate zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen über die Dauer der Leistungserbringung. Dies kommt im Zusammenhang mit der Veräußerung von erweiterten Garantien – für die CECONOMY als Agent agiert – zum Tragen. Der auf die Abwicklung von Schadensfällen und die Weiterleitung von Zahlungen entfallende Anteil der vom Versicherer erhaltenen Provision wird gemäß den Vorgaben des IFRS 15 über den Zeitraum der Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen als Erlös realisiert.
- Veräußerung von Dienstleistungen (zeitpunktbezogen): Stellen die Dienstleistungen eine separate zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar, erfolgt die Umsatzrealisierung bei Abschluss der Leistungserbringung. Dies findet insbesondere bei der Installation und Auslieferung von Waren, Marketingdienstleistungen (Retail Media) und der Provision für die Vermittlung von Verträgen Anwendung.

Verpflichtungen aus der Rückgabe von Produkten werden als Rückerstattungsverbindlichkeit angesetzt. Für Fälle von erwarteten Rückgaben wird ein Umsatz nur für diejenigen Produkte realisiert, die erwartungsgemäß nicht zurückgegeben werden. Bei der Schätzung wird dies in dem Umfang berücksichtigt, in dem eine signifikante Umsatzumkehr durch die Schätzung höchstwahrscheinlich nicht eintritt.

Bei der Bilanzierung des Verkaufs eines subventionierten Endgeräts in Verbindung mit der Vermittlung eines Servicevertrags werden zwei Leistungsverpflichtungen identifiziert: Verkauf des Endgeräts sowie Erbringung einer Dienstleistung (Vermittlung des Mobilfunkvertrags). Zur Identifizierung der jeweiligen Transaktionspreise der Vertragsbestandteile wird eine Aufteilung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise vorgenommen. Für das Endgerät besteht ein beobachtbarer Marktpreis. Die Vermittlungsprovision wird anhand des „Cost-plus-margin“-Ansatzes geschätzt. Beide Leistungsverpflichtungen werden zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden erbracht. Aufgrund dessen erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen.

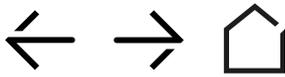
CECONOMY nimmt das Wahlrecht nach IFRS 15.94 in Anspruch, diejenigen Vertragserlangungs- und Erfüllungskosten direkt im Aufwand zu erfassen, die bei Aktivierung über eine Dauer von maximal einem Jahr abgeschrieben würden.

Des Weiteren nimmt CECONOMY für Finanzierungskomponenten den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 in Anspruch, die Auswirkungen einer Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, falls die Dauer zwischen Übertragung von Gütern beziehungsweise Dienstleistungen und Bezahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

**Zuwendungen der Öffentlichen Hand** werden bilanziert, wenn mit angemessener Sicherheit gewährleistet ist, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und die Zuwendungen tatsächlich zufließen werden. Zuwendungen, die erfolgsbezogen sind und auf zukünftige Perioden entfallen, sind periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen zu vereinnahmen. Bereits zugeflossene erfolgsbezogene Zuwendungen für Folgeperioden sind passivisch abzugrenzen und in den Folgeperioden anteilig aufzulösen. Zuwendungen, deren Anspruchsberechtigter der Mitarbeitende ist, werden als durchlaufender Posten gezeigt.

**Betriebliche Aufwendungen** werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Das **Finanzergebnis** umfasst primär das Sonstige Beteiligungsergebnis, Zinsen sowie Währungseffekte. Zinsen werden periodengerecht, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, als Aufwand beziehungsweise Ertrag



erfasst. Eine Ausnahme von der erfolgswirksamen Erfassung bilden Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen sind und daher gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten) zwingend als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert werden. Ausschüttungen werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung ertragswirksam vereinnahmt.

### STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen die tatsächlichen und die latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Sie werden prinzipiell erfolgswirksam erfasst, außer sie stehen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im Sonstigen Ergebnis erfassten Posten.

## Bilanz

### GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

**Geschäfts- oder Firmenwerte** werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) aktiviert. Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert wird derjenigen Gruppe sogenannter zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen zieht. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit ist gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Bilanzstichtag durchgeführt. Diese erfolgt auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppe ist grundsätzlich bei CECONOMY die Organisationseinheit pro Land.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Summe der Buchwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der Buchwerte ist. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung nicht.

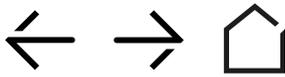
### SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

**Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte** werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. **Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte** werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung gemäß IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Die Kosten der Forschungsphase werden hingegen nicht aktiviert, sondern sofort als Aufwand erfasst. Die Herstellungskosten umfassen alle der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten. Dazu können folgende Kosten zählen:

	Materialeinzelkosten
Einzelkosten	Fertigungseinzelkosten
	Sondereinzelkosten der Fertigung
	Materialgemeinkosten
Gemeinkosten (direkt zurechenbar)	Fertigungsgemeinkosten
	Werteverzehr des Anlagevermögens
	Entwicklungsbezogene Kosten der Verwaltung

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Fremdkapitalkosten nur einbezogen, falls es sich um einen sogenannten qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 (Fremdkapitalkosten) handelt. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein nicht finanzieller Vermögenswert, bei dem ein beträchtlicher Zeitraum benötigt wird, um diesen in den beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Die Folgebewertung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Das Wahlrecht zur Neubewertung wird nicht ausgeübt. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte bei CECONOMY mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Aktivierte selbst erstellte und erworbene Software sowie vergleichbare immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, Lizenzen grundsätzlich über ihre Laufzeit



abgeschrieben. Für diese immateriellen Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Wenn der Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen sind, erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Hierbei wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Wertminderungen oder Wertaufholungen werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips erfolgswirksam erfasst.

### SACHANLAGEN

**Vermögenswerte des Sachanlagevermögens** sind mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 (Sachanlagen) bewertet. In den Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten direkt zurechenbare Gemeinkosten enthalten. Finanzierungskosten werden ausschließlich bei qualifizierten Vermögenswerten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Erhaltene **Investitionszuschüsse** werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der Öffentlichen Hand) berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden. Eine passivische Abgrenzung der Zuschüsse erfolgt nicht. **Rückbauverpflichtungen** werden in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage werden lediglich hinzuaktiviert, sofern diese zu einem höheren zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen für CECONOMY führen.

Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich linear nach der Anschaffungskostenmethode gemäß IAS 16.30. Das Wahlrecht der Neubewertungsmethode nach IAS 16.31 kommt nicht zur Anwendung. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, auf denen die planmäßigen Abschreibungen beruhen, liegen konzerneinheitlich in den folgenden Bandbreiten:

Gebäude	33 bis 50 Jahre
Einbauten in gemieteten Gebäuden	15 Jahre bzw. kürzere Mietvertragsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

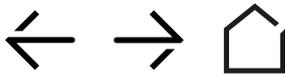
Aktiviert Rückbaukosten werden rätierlich über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung einer Sachanlage, wird ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 durchgeführt. Liegt dabei der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird eine Wertminderung für die Sachanlage erfasst. Wenn der Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen sind, erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

### LEASINGVERHÄLTNISSE

CECONOMY bilanziert als Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse nach dem einheitlichen Right-of-Use-Ansatz gemäß IFRS 16. Demnach wird für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss. Hinzugerechnet werden alle index- und zinsbasierten variablen Leasingzahlungen. Zudem werden variable Zahlungen, die wirtschaftlich betrachtet fixe Zahlungen darstellen, sowie erwartete Zahlungen, die aufgrund von Restwertgarantien zu leisten sind, berücksichtigt. Leasingzahlungen aufgrund von Kaufpreisoptionen und Mietverlängerungsoptionen werden einbezogen, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers werden erfasst, wenn von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung ausgegangen wird. Mit Ausnahme des Immobilienleasings wird das Entgelt nicht auf eine Leasingkomponente und eine Nichtleasingkomponente aufgeteilt. Variable Leasingzahlungen werden grundsätzlich als Mietaufwand erfasst.



Bei der Bewertung ist grundsätzlich der dem Leasingverhältnis implizite Zinssatz zu verwenden. Ist dieser von CECONOMY nicht bestimmbar, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde gelegt. Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit mittels der Effektivzinsmethode aufgezinnt und unter Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen fortgeschrieben. Änderungen der Berechnungsparameter, zum Beispiel hinsichtlich der Vertragslaufzeit, der Einschätzung der Ausübung einer Mietverlängerungs- oder Kaufoption oder der erwarteten Leasingzahlungen, führen zu einer Neubewertung der Verbindlichkeit.

Das parallel anzusetzende Nutzungsrecht wird grundsätzlich mit dem Wert der Verbindlichkeit aktiviert. Zudem werden bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten einbezogen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, werden abgezogen. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen werden bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt.

Das Nutzungsrecht wird gemäß IAS 16 (Sachanlagen) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Demnach wird das Nutzungsrecht planmäßig über die kürzere Periode der Nutzungsdauer oder Vertragslaufzeit abgeschrieben. Ist hingegen bereits zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen wird, erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung eines Nutzungsrechts, wird IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) angewendet.

Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Änderungen der Leasingzahlungen führt korrespondierend zu einer grundsätzlich erfolgsneutralen Anpassung des Nutzungsrechts. Den Buchwert übersteigende, negative Anpassungen werden erfolgswirksam erfasst.

Auf kurzfristige Leasingverträge (Laufzeit maximal zwölf Monate) und Leasingverhältnisse über Low Value Assets wird der Right-of-Use-Ansatz nicht angewendet. Low Value Assets sind Bestandteile von Leasingverhältnissen, die einzeln betrachtet unwesentlich für die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens sind. Stattdessen werden die Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über Low Value Assets als Mietaufwand erfasst.

Bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen beurteilt CECONOMY zunächst, ob nach IFRS 15 tatsächlich ein Verkauf stattgefunden hat. Ist dies zu bejahen, wird ein Nutzungsrecht in Höhe des anteiligen Buchwerts des Vermögensgegenstands, gemessen am zurückbehaltenen Nutzungsrecht, bilanziert. Ein Veräußerungsgewinn wird in Höhe des an den Leasinggeber übertragenen Anteils realisiert. Liegt kein Verkauf vor, wird die Transaktion wie eine Finanzierung behandelt, ohne dass es zu einem Abgang des Vermögenswerts kommt.

Leasingverträge, bei denen CECONOMY der Leasinggeber ist, werden in Operating-Leasing- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert. Liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor, bilanziert CECONOMY als Leasinggeber weiterhin einen Vermögenswert und erfasst die Leasingzahlungen als Mietertrag. Bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzt CECONOMY eine Forderung für die Leasingzahlungen (Nettoinvestition) an. Die Bewertung der Leasingforderung erfolgt nach dem Simplified Approach nach IFRS 9 (Finanzinstrumente). Die gezahlten Leasingraten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

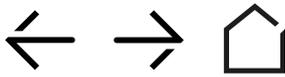
### VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Vertragsvermögenswerte werden unter der Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ausgewiesen. Ein Vertragsvermögenswert repräsentiert das Recht auf Gegenleistung in Form von Zahlung des Kunden, wenn Güter oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen wurden, das Recht auf Gegenleistung jedoch noch von anderen Faktoren abhängt als vom Ablauf von Zeit.

Bei CECONOMY entstehen Vertragsvermögenswerte im Wesentlichen aus variablen Provisionsansprüchen, zum Beispiel aus der Vermittlung von Mobilfunkverträgen, die noch an bestimmte Bedingungen geknüpft sind. Zur Ermittlung von Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte wendet CECONOMY den Simplified Approach nach IFRS 9 (Finanzinstrumente) an.

### ANDERE VERMÖGENSWERTE

Hierunter sind andere Forderungen und Vermögenswerte wie zum Beispiel sonstige Steuererstattungsansprüche zu verstehen. Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden transitorische Abgrenzungen ausgewiesen.



## FINANZINSTRUMENTE

Sofern es sich nicht um **assoziierte Unternehmen** im Sinne des IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen) oder **Gemeinschaftsunternehmen** gemäß IFRS 11 (Gemeinschaftliche Vereinbarungen) handelt, werden **finanzielle Vermögenswerte** entsprechend den nachfolgend erläuterten Bewertungsklassen bilanziert.

Bei allen Kategorien, außer der Kategorie „Erfolgswirksame, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“, werden die angefallenen Transaktionskosten einbezogen. Der Ansatz erfolgt stets zum Handelstag. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis angesetzt.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten erfolgt gemäß der Zuordnung der nachfolgend erläuterten Bewertungsklassen entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird. Zudem erfolgt die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten werden und nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behalten wird. Es kommt nicht zu einem vollständigen Abgang, wenn weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken zurückbehalten noch übertragen wurden und die Verfügungsmacht über die Forderungen bei CECONOMY verblieben ist. In diesem Fall wird nur ein Teilabgang der Forderungen unter Berücksichtigung des verbleibenden Continuing Involvement erfasst. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

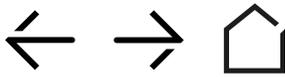
Zu fortgeführten Anschaffungskosten werden alle Fremdkapitalinstrumente bewertet, die als finanzielle Vermögenswerte bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden beziehungsweise bei denen es das Ziel ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu realisieren (Geschäftsmodell „Halten“). Weiterhin ist es erforderlich, dass das sogenannte SPPI-Kriterium (Solely-Payments-of-Principal and Interest) bei diesen Finanzinstrumenten erfüllt ist. Bestehen die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus unmodifizierten und ungehebelten Zins- und Tilgungszahlungsströmen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, so ist das SPPI-Kriterium erfüllt.

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind Wertminderungen für erwartete und eingetretene Kreditverluste zu erfassen. Hierbei wird zwischen dem General und dem Simplified Approach unterschieden. Bei CECONOMY wird der **General Approach** angewendet, sofern keine freiwillige Bewertung nach dem vereinfachten Ansatz erfolgt (siehe unten). Die Erfassung der Wertminderung erfolgt in drei Stufen. In Stufe 1 sind die Finanzinstrumente zu erfassen, deren Ausfallrisiko sich zum erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Auf Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Wertminderung.

Aufgrund dessen wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen. In Stufe 2 erfolgt die Wertberichtigung in Höhe der Kreditausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments, wenn sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Bei Stufe 3 handelt es sich um die Incurred Losses, die nachfolgend erläutert werden. Der General Approach findet insbesondere bei Forderungen an Lieferanten Anwendung.

Für folgende Posten wird der Vermögenswert mittels des **Simplified Approach** wertgemindert: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie Leasingforderungen. Zur Ermittlung und Erfassung von erwarteten Kreditverlusten wird für jede Region (DACH, West-/Südeuropa, Osteuropa und Sonstige) eine Wertminderungsmatrix erstellt. Diese erfasst die Kreditausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments. Es wird auf den Forderungsbestand abgestellt, der bisher nicht einzelwertberichtigt wurde. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gegenüber Providern wird zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts ein individuelles Rating hinterlegt.

Zu jedem Bilanzstichtag werden finanzielle Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (eingetretene Kreditverluste). Zu diesen Hinweisen zählen beispielsweise Verzögerungen oder Ausfälle von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners. Falls solche Hinweise bestehen, wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der (noch) erwarteten künftigen Cashflows ermittelt. Als Zinssatz für die Diskontierung der erwarteten künftigen Cashflows ist der bislang verwendete Effektivzinssatz anzuwenden. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen Verlustereignisse vorliegen, ist stets eine Einzelwertberichtigung durchzuführen.



Innerhalb von CECONOMY fallen grundsätzlich die folgenden finanziellen Vermögenswerte unter das Geschäftsmodell „Halten“:

- Ausleihungen/Darlehensforderungen.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- Forderungen an Lieferanten: Forderungen an Lieferanten werden je nach zugrunde liegendem Sachverhalt als Anschaffungskostenminderung, als Kostenerstattung oder als Entgelt für erbrachte Dienstleistungen bilanziert. Die Lieferantenvergütungen werden zum Stichtag periodengerecht abgegrenzt, sofern sie vertraglich vereinbart sind und die Realisation wahrscheinlich ist. Die Abgrenzungen basieren auf Hochrechnungen, soweit es um Lieferantenvergütungen geht, die regelmäßig an gewisse Kalenderjahresziele gekoppelt sind.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Schecks, Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise verfügbare Guthaben auf Rechtsanwaltsanderkonten, Geldmarktfonds oder unterwegs befindliche Gelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Sie sind mit den jeweiligen Nennwerten bewertet.
- Wertpapiere, sofern die genannten Bedingungen erfüllt sind.

#### **Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling**

In diese Bewertungsklasse fallen alle Fremdkapitalinstrumente, die in einem Portfolio enthalten sind, für welches zwei nebeneinander stehende Zielsetzungen bestehen: zum einen, sie bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten und die vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen, und zum anderen, die Instrumente vor Fälligkeit zu verkaufen (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“).

Die Folgebewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, wobei die Fair-Value-Änderungen erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis abgebildet werden. Hiervon ausgenommen sind Wertminderungsaufwendungen und -erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung bis zur Ausbuchung oder Reklassifizierung des finanziellen Vermögenswerts.

Innerhalb von CECONOMY fallen grundsätzlich folgende finanzielle Vermögenswerte unter das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“:

- Wertpapiere, die Teil der Liquiditätsreserve sind und bei entsprechendem Liquiditätsbedarf vor Fälligkeit wieder veräußert werden.

#### **Erfolgsneutrale, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Recycling**

In dieser Bewertungsklasse können wahlweise nicht derivative Eigenkapitalinstrumente bilanziert werden, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Erfassung der mit dem Instrument verbundenen Gewinne und Verluste erfolgt im Sonstigen Ergebnis. Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden zu keinem Zeitpunkt (weder bei Ausbuchung noch im Fall von Wertminderungen) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Dieser Kategorie können bei CECONOMY grundsätzlich folgende finanzielle Vermögenswerte zugeordnet werden:

- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.
- Wertpapiere, sofern sie die Definition von Eigenkapital erfüllen.

#### **Erfolgswirksame, zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Diese Bewertungsklasse, bei der erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, umfasst die folgenden Sachverhalte:

- Fremdkapitalinstrumente, die in einem Portfolio enthalten sind, für welches die Zielsetzung besteht, die Instrumente vor Fälligkeit zu verkaufen (Geschäftsmodell „Verkaufen“), und bei denen das SPPI-Kriterium nicht erfüllt ist, werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Hierzu zählen bei CECONOMY unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sofern sie Teil eines entsprechend strukturierten Factoring- oder ähnlichen Programms sind.
- Derivative Finanzinstrumente, sofern sie sich nicht in einer wirksamen bilanziellen Sicherungsbeziehung befinden.



- Eigenkapitalinstrumente, bei denen eine Handelsabsicht besteht oder bei denen keine Handelsabsicht besteht und keine wahlweise Zuordnung zur Kategorie „Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling“ erfolgt.

#### **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten**

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (siehe unten), sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. In diese Bewertungsklasse fallen im Wesentlichen Anleiheverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Wechselverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

#### **Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten**

Die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam zum Fair Value bewertet:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die mit kurzfristiger Rückkaufabsicht eingegangen wurden oder die bei erstmaliger Erfassung Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen.
- Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, sofern diese nicht Bestandteil von effektiven, bilanziellen Sicherungsbeziehungen sind.
- Verbindlichkeiten, die bei einer Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts entstehen, der nicht die Kriterien des Abgangs erfüllt beziehungsweise nach dem Continuing-Involvement-Ansatz bilanziert wird.

Die Anwendung der Fair-Value-Option und damit eine freiwillige Zuordnung von weiteren finanziellen Verbindlichkeiten in die Kategorie der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente wird bei CECONOMY nicht ausgeübt.

#### **Zusammengesetzte Finanzinstrumente**

Durch den Konzern emittierte zusammengesetzte Finanzinstrumente umfassen Wandelanleihen in Euro, welche nach Wahl des Inhabers in Eigenkapitalanteile umgewandelt werden können, soweit die Zahl der auszugebenden Aktien festgelegt ist und sich nicht durch Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ändert.

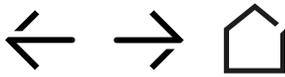
Die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert einer ähnlichen Verbindlichkeit, die keine Option zur Umwandlung in Eigenkapital enthält, erfasst. Die Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des zusammengesetzten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente erfasst. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zuzuordnen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Eigenkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird mit dem beim erstmaligen Ansatz erfassten Wert fortgeführt.

Zinsen in Verbindung mit der finanziellen Verbindlichkeit werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei Umwandlung am Fälligkeitsdatum wird die finanzielle Verbindlichkeit in das Eigenkapital umgebucht, ohne dabei den Gewinn oder Verlust zu berühren.

#### **NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER BETEILIGUNGEN**

Ein Beteiligungsunternehmen gilt gemäß IAS 28 als assoziiertes Unternehmen, wenn es keine Tochtergesellschaft ist, aber maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ausgeübt werden kann. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach IAS 28 mit der Equity-Methode bewertet. Die Buchwerte der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden quartalsweise um die anteiligen Ergebnisse, Ausschüttungen oder sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Bei Hinweisen auf einen niedrigeren Wert einer Beteiligung wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt und, falls erforderlich, eine ergebniswirksame Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für die Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung bis zum neu festgestellten, erzielbaren Betrag vorgenommen, jedoch maximal in Höhe der zuvor vorgenommenen Wertminderung. Wird ein beherrschender Anteil an einem Tochterunternehmen an ein assoziiertes Unternehmen veräußert, so erfolgt keine anteilige Eliminierung nach IAS 28, sondern der aus der Veräußerung resultierende Gewinn oder Verlust wird nach IFRS 10 in voller Höhe erfasst.



### LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND LATENTE STEUERSCHULDEN

Die Ermittlung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Ertragsteuern) gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden. Latente Steueransprüche werden zudem für noch nicht genutzte steuerliche Verlust- und Zinsvorträge berücksichtigt.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich saldiert, sofern die ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden. Die latenten Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Die Beurteilung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung von CECONOMY im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte, ihrer Vermögenswerte beziehungsweise Erfüllung ihrer Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

### VORRÄTE

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 (Vorräte) zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten werden unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderung zu klassifizieren sind, reduzieren den Buchwert der Vorräte. Als Anschaffungsnebenkosten werden sowohl interne als auch externe Kosten berücksichtigt, sofern es sich um dem Anschaffungsprozess direkt zurechenbare Kosten handelt.

Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Verkaufskosten angesetzt.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht mehr bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Da es sich bei den Vorräten von CECONOMY nie um sogenannte qualifizierte Vermögenswerte handelt, erfolgt bei den Vorräten keine Aktivierung von zurechenbaren Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten).

Die Unterposition „**Vermögenswerte für zurückzuerhaltende Ware (right of return)**“ trägt dem Rückgaberecht eines Kunden Rechnung. Wenn Produkte mit Rückgaberecht verkauft werden, sind Umsatzerlöse lediglich in der Höhe der Gegenleistung zu erfassen, auf die das Unternehmen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Deshalb ist der Anteil derjenigen Produkte, deren Rückgabe vom Unternehmen erwartet wird, zu schätzen und bei der Ermittlung des Transaktionspreises nicht zu berücksichtigen.

### ERTRAGSTEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE UND ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die bilanzierten Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden betreffen in- und ausländische Ertragsteuern für das Jahr 2023/24 sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Lands ermittelt.

Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden beinhaltet darüber hinaus die Konsequenzen aus steuerlichen Risiken. Die diesen Risiken zugrunde liegenden Prämissen und Einschätzungen werden regelmäßig überprüft und im Rahmen der Steuerermittlung berücksichtigt.



## LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

**Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer** beinhalten beispielsweise Gehälter und Löhne, Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubs- und Krankengeld und werden als Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt, sobald die mit ihnen verbundene Arbeitsleistung erbracht ist.

**Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses** erfolgen entweder im Rahmen eines beitragsorientierten oder eines leistungsorientierten Plans. Für **beitragsorientierte Pläne** wird die periodische Beitragsverpflichtung an den externen Versorgungsträger zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung des Begünstigten als Altersvorsorgeaufwand erfasst. Versäumte oder im Voraus geleistete Zahlungen an den Versorgungsträger werden als Verbindlichkeit beziehungsweise als Forderung abgegrenzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über zwölf Monaten werden abgezinst.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines **leistungsorientierten Plans** erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden unter Berücksichtigung biometrischer Daten sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Falls die ermittelte Leistungsverpflichtung oder der Fair Value des Planvermögens zwischen dem Beginn und dem Ende eines Geschäftsjahres aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen (zum Beispiel bei einer höheren Fluktuationsrate) oder Änderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen (zum Beispiel beim Diskontierungszinssatz) steigen oder sinken, entstehen daraus sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Effekte aus Planänderungen und Plankürzungen werden erfolgswirksam im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich als Differenz zwischen dem Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert des Planvermögens, wobei auch ein etwaiger Effekt aus der Vermögenswertbegrenzung zu berücksichtigen ist.

**Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen** (wie zum Beispiel Jubiläums- und Sterbegelder) setzen sich zusammen aus dem Barwert der künftig an den Arbeitnehmer beziehungsweise an seine Hinterbliebenen zu leistenden Zahlungen abzüglich etwaiger damit verbundener Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value. Die Höhe der Rückstellungen wird mittels versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 bestimmt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Bei den **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses** handelt es sich um Abfindungszahlungen an Arbeitnehmer. Sie werden erfolgswirksam als Schuld erfasst, wenn aufgrund einer vertraglichen oder faktischen Verpflichtung Zahlungen an Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Eine solche Verpflichtung liegt vor, wenn für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein formaler Plan existiert und keine Möglichkeit besteht, sich dem zu entziehen. Liegt die Fälligkeit der Leistung mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag, ist diese in Höhe ihres Barwerts anzusetzen.

Die im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems gewährten Aktienprämien sind als **„Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“** gemäß IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) klassifiziert. Für diese werden bei Vorliegen ratierliche, mit dem Fair Value der eingegangenen Verpflichtungen bewertete Rückstellungen gebildet. Der ratierliche Aufbau der Rückstellungen erfolgt dabei erfolgswirksam als Personalaufwand, über die jeweils zugrunde liegende Sperrfrist verteilt. Der Fair Value wird mithilfe eines Optionspreismodells zu jedem Bilanzstichtag während der Sperrfrist bis zur Ausübung neu berechnet. Die Rückstellung wird entsprechend erfolgswirksam angepasst. Soweit die gewährten anteilsbasierten Vergütungen durch den Abschluss korrespondierender Sicherungsgeschäfte abgesichert wurden, sind die Sicherungsgeschäfte zum Fair Value bewertet und unter den sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten ausgewiesen. Dabei wird der Teil der Wertschwankung der Sicherungsgeschäfte in dem Maße, in dem sie der Wertschwankung der anteilsbasierten Vergütungen entspricht, erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Der überschüssige Teil der Wertschwankungen wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis gezeigt.

## (SONSTIGE) RÜCKSTELLUNGEN

**(Sonstige) Rückstellungen** werden gemäß IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.



Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Bilanzstichtag mit einem laufzeit-adäquaten Zinssatz abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich der Zinseffekte widerspiegelt. Eine entsprechende Abzinsung erfolgt für Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Rückgriffsansprüche werden nicht mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet, sondern separat als Vermögenswerte bilanziert, sofern ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden angesetzt, soweit zum Bilanzstichtag die faktische Verpflichtung zur Restrukturierung durch Verabschiedung eines detaillierten Restrukturierungsplans und dessen Kommunikation an die Betroffenen formalisiert wurde. Die Restrukturierungsrückstellungen enthalten ausschließlich solche Ausgaben, die zwangsweise im Zuge der Restrukturierung entstehen und nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang stehen.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden in Höhe der Handlingskosten bilanziert.

### FINANZSCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die im Anhang angegebenen Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten sind auf Basis der am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten und Tilgungsstrukturen gültigen Zinssätze ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu bewerten.

Die Unterposition „**Rückerstattungsverbindlichkeit**“ der Bilanzposition Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig) trägt dem Rückgaberecht eines Kunden Rechnung. Wenn Dienstleistungen mit einem Recht auf Rückerstattung angeboten werden, sind Umsatzerlöse lediglich in der Höhe der Gegenleistung zu erfassen, auf die das Unternehmen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Deshalb ist der Anteil derjenigen Produkte, deren Rückgabe vom Unternehmen erwartet wird, zu schätzen und bei der Ermittlung des Transaktionspreises nicht zu berücksichtigen.

### VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsverbindlichkeiten werden unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten ausgewiesen. Eine Vertragsverbindlichkeit ist zu bilanzieren, wenn der Kunde bereits geleistet hat, CECONOMY die Leistungsverpflichtung zur Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an den Kunden jedoch noch nicht erfüllt hat.

Bei CECONOMY handelt es sich bei Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen um abgegrenzte Umsätze aus Kundentreueprogrammen, dem Verkauf von Gutscheinen und aus Garantieverlängerungen sowie um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.

### ANDERE VERBINDLICHKEITEN

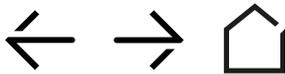
Die anderen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden hier transitorische Abgrenzungen gezeigt.

## Sonstiges

### EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Andererseits stellen Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben. Die Ermittlung der Höhe der Eventualverbindlichkeiten orientiert sich an den Grundsätzen der Rückstellungsbewertung.



## Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Position	Bewertungsmethode
<b>Aktiva</b>	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment-Test)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Herstellungskosten der Entwicklung (Einzelkosten und direkt zurechenbare Gemeinkosten)
Sachanlagen	
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Equity-Methode
Nutzungsrechte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzanlagen/Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Recycling	Erfolgsneutral zum Fair Value
Erfolgsneutrale zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Recycling	Erfolgsneutral zum Fair Value
Erfolgswirksame zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen an Lieferanten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Andere Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
<b>Passiva</b>	
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Sonstige Rückstellungen	Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit bestmöglicher Schätzung)
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum Fair Value
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten oder Fair Value
Andere Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

## Ausweisänderungen

Im Geschäftsjahr 2023/24 kam es in der Gewinn- und Verlustrechnung zu einer rückwirkenden Anpassung in Höhe von 10 Mio. € von der Position Übriges Finanzergebnis in die Position Zinsaufwand. Darüber hinaus wurden in der Kapitalflussrechnung Zinsaufwendungen in Höhe von 10 Mio. € aus der Sonstigen Finanzierungstätigkeit in die Gezahlten Zinsen umgegliedert. Diese Ausweisänderungen ergaben sich aufgrund einer Umgliederung von Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit einer Anleihe.

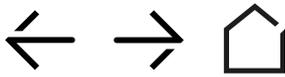
## Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses mussten **Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen** getroffen werden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

### ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Informationen zu bedeutenden Ermessensentscheidungen, die die im vorliegenden Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, finden sich in den folgenden Anhangangaben:

- Festlegung des Konsolidierungskreises durch Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeiten (Kapitel Konsolidierungskreis)

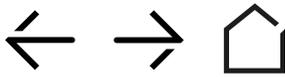


- Bestimmung, ob CECONOMY bei Umsatztransaktionen als Prinzipal oder Agent handelt (Nummer 1 Umsatzerlöse). Sofern CECONOMY die Kontrolle über die Güter oder Dienstleistung erlangt hat, bevor diese an den Kunden übertragen werden, handelt CECONOMY als Prinzipal. Erlangt das Unternehmen die Kontrolle über die verkauften Güter oder Dienstleistung (vor Übertragung an den Kunden) nicht, handelt CECONOMY als Agent. Als Prinzipal handelt CECONOMY zum Beispiel beim Verkauf von physischer Ware. Als Agent handelt CECONOMY hingegen regelmäßig bei der Vermittlung von Softwareprodukten, von Guthabekarten von externen Partnern und von Garantieleistungen. Die Beurteilung erfordert Ermessen und ist abhängig vom jeweiligen Vertragsverhältnis.
- Aufteilung des Transaktionspreises auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise bei Mehrkomponentengeschäften und der damit verbundenen Umsatzrealisierung (Nummer 1 Umsatzerlöse). Als Anhaltspunkt für einen Einzelveräußerungspreis wird der beobachtbare Preis, zu dem das Gut oder die Dienstleistung separat unter ähnlichen Umständen an ähnliche Kunden verkauft wird, herangezogen. Mehrkomponentengeschäfte liegen bei CECONOMY zum Beispiel bei Verkäufen von Gütern in Verbindung mit Servicepaketen oder verlängerter Garantievermittlung vor.
- Fair-Value-Bewertungen von Finanzinstrumenten, die nach IFRS 9 den Leveln 2 und 3 zugeordnet sind, und Goodwills im Rahmen von Impairment-Tests.
- Die Definition von Cash Generating Units (CGU) innerhalb der Gruppe, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, sowie die Zuweisung durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts: Zum Zweck der Prüfung auf Wertminderung wird der Geschäfts- oder Firmenwert den CGUs zugeordnet, die jeweils einem Land entsprechen, da sie die niedrigste Ebene sind, auf die der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und nicht größer sind als ein operativer strategischer Markt.
- Im Fall der Anwendung der spezifischen Vorschriften für die Bilanzierung in Hochinflationenländern werden die Effekte aus der Indexierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals und der Posten der Gesamtergebnisrechnung in einem Posten Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten gezeigt. Der Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten (im Wesentlichen aus Anpassungen operativer Positionen) wird zur besseren Darstellung der operativen Ertragskraft als Gegenläufer zu den negativen Effekten im operativen Ergebnis in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.
- Bestimmung der Leasinglaufzeit: Zum Bereitstellungsdatum wird beurteilt, ob die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist. Diese Beurteilung ist abhängig von Fakten und Umständen, die einen wirtschaftlichen Anreiz für oder gegen eine Berücksichtigung der Option geben. Zusätzlich zu den wirtschaftlichen Anreizen sind auch die Länge der Grundmietzeit sowie Vergangenheitserfahrungen in die Beurteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit einzubeziehen. Aufgrund der vielfältigen Vertragsgestaltungen bei CECONOMY werden Laufzeitcluster über die unkündbare Grundmietzeit gebildet, anhand derer die Berücksichtigung der Option eingeschätzt werden kann. Jeder einzelne Faktor oder Umstand ist separat zu prüfen, um letztendlich eine Gesamteinschätzung über die Ausübungswahrscheinlichkeit treffen zu können.
- Forderungen an Lieferanten: Häufig werden Vergütungen auf Basis eines Zieleinkaufsvolumens über das Kalenderjahr vom Lieferanten an CECONOMY verhandelt. Zum Geschäftsjahresende liegt ein Ermessen über das Erreichen des Zieleinkaufsvolumens am Kalenderjahresende vor. Eine Abgrenzung wird auf Basis des wahrscheinlichen Einkaufsvolumens vorgenommen.

### SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Informationen zu Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen mit bedeutenden Auswirkungen für den vorliegenden Konzernabschluss sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögenswerte (Nummer 15 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen).
- Anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit von abnutzbaren Vermögenswerten (Nummer 15 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen).
- Jährliche Untersuchung, ob Wertminderungsindikatoren vorliegen und gegebenenfalls Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten (Nummer 18 Geschäfts- oder Firmenwerte – inklusive Sensitivitätsanalyse)



und nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (Nummer 22 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen).

- Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts aus Leasingvereinbarungen – insbesondere die Bestimmung der Ausübungswahrscheinlichkeit von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen für Leasingvereinbarungen, der Werthaltigkeit des Nutzungsrechts sowie des Zinssatzes, der grundsätzlich in Ermangelung eines inkrementellen Zinssatzes in Anlehnung an den jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt wird.
- Einbringlichkeit und Abgrenzung von Forderungen – insbesondere Forderungen an Lieferanten und aus Provisionen (Nummer 23 Forderungen an Lieferanten, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und andere Vermögenswerte sowie Nummer 26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche).
- Bewertung von variablen Lieferantenvergütungen (Nummer 23 Forderungen an Lieferanten, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und andere Vermögenswerte sowie Nummer 25 Vorräte).
- Bewertung von Vertragsvermögenswerten (Nummer 26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche).
- Bewertung von Vorräten (Nummer 25 Vorräte).
- Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen (Nummer 28 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen).
- Ermittlung von sonstigen Rückstellungen – beispielsweise für Operating Model, Garantieleistungen, Steuern und Risiken aus Prozessen und Verfahren (Nummer 29 Sonstige Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig)).
- Schätzung der erwarteten Rückgaben und der damit verbundenen Umsatzrealisierung (Nummer 1 Umsatzerlöse).
- Ermittlung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge, insbesondere auf den damit verbundenen Planungshorizont (Nummer 12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag).

Obwohl die Schätzungen und Annahmen mit großer Sorgfalt getroffen wurden, können die tatsächlichen Werte in Einzelfällen davon abweichen. Die für den Konzernabschluss verwendeten Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis berücksichtigt.

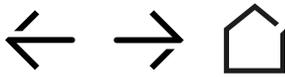
#### **ÄNDERUNGEN DER SCHÄTZUNGEN GEMÄSS IAS 8**

Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Logistikstrategie von CECONOMY kam es zu einer Schätzungsänderung der Anschaffungsnebenkosten von Vorräten. Darüber hinaus führte der stärkere Fokus auf Eigenmarken zu einer Anpassung der Anschaffungskostenminderungen für Vorräte. Beide Änderungen waren insgesamt mit einem positiven Ergebniseffekt im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich verbunden.

Bei der Ermittlung des Rechnungszinssatzes wurde im laufenden Jahr eine Verfeinerung bei der Abgrenzung der Anleihen, die in die Herleitung der Zinskurve in der Eurozone einfließen, erforderlich. Wäre der Rechnungszinssatz zum 30. September 2024 ohne diese Anpassung ermittelt worden, so wäre der Rechnungszins für CECONOMY um 10 Basispunkte höher und die DBO um etwa 2,4 Mio. € niedriger ausgefallen.

#### **AUSWIRKUNGEN DER ANGESpanNTEN GEOPOLITISCHEN LAGE AUF DIE BILANZIERUNG**

Die Geschäftstätigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 weiterhin durch die angespannte geopolitische Lage beeinträchtigt und durch eine starke Verunsicherung bei den Verbrauchern geprägt. CECONOMY ist weder unmittelbar noch mittelbar in der Ukraine oder im Nahen Osten vertreten, seit 2018 ist CECONOMY auch in Russland nicht mehr operativ tätig. Die für den Konzernabschluss relevanten Einschätzungen und Annahmen wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage aktueller Ereignisse und Maßnahmen getroffen. Aufgrund der anhaltenden Ungewissheit ist es nach wie vor schwierig, die Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen vorherzusagen.



## Kapitalmanagement

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY zielt darauf ab, den laufenden Geschäftsbetrieb zu sichern, den Wert des Unternehmens zu erhöhen, eine solide Kapitalgrundlage zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums zu legen und den Kapitaldienst sicherzustellen. Dies beinhaltet den uneingeschränkten Zugang zum Banken- und Kapitalmarkt, um die Kapitalstruktur durch Einsatz passender Finanzierungsinstrumente effektiv zu lenken. Ein weiterer zentraler Aspekt der Strategie ist die Aufrechterhaltung einer jederzeit genügenden Liquiditätsversorgung mit dem Ziel, liquide Mittel und Liquiditätsreserven effizient und sicher zu verwalten. Die Erfassung und Quantifizierung finanzieller Risiken sowie die Erarbeitung geeigneter Strategien zur Risikostreuung bilden hierfür eine wichtige Grundlage. Die Kapitalmanagementstrategie soll die finanzielle Flexibilität und Unabhängigkeit von CECONOMY jederzeit gewährleisten.

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

### EIGEN- UND FREMDKAPITAL SOWIE NETTOLIQUIDITÄT/NETTOVERSCHULDUNG IM KONZERNABSCHLUSS

Das Eigenkapital hat eine Höhe von 515 Mio. € (30.09.2023: 465 Mio. €), während das Fremdkapital 9.620 Mio. € (30.09.2023: 9.170 Mio. €) beträgt.

Zum 30. September 2024 betrug die bilanzielle Nettoverschuldung 1.621 Mio. €. Im Vorjahr wurde eine Nettoverschuldung von 1.687 Mio. € ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen mit 1.010 Mio. € um 113 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (30.09.2023: 897 Mio. €).

Die Finanzschulden stiegen zum 30. September 2024 um 46 Mio. € auf 2.630 Mio. € (30.09.2023: 2.584 Mio. €). Hierin enthalten sind Leasingverbindlichkeiten, die um 59 Mio. € auf 1.725 Mio. € (30.09.2023: 1.784 Mio. €) zurückgingen.

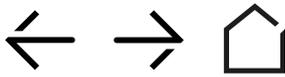
Bereinigt um Leasingverbindlichkeiten ergab sich zum 30. September 2024 eine Nettoliquidität in Höhe von 104 Mio. € (30.09.2023 bereinigt: 97 Mio. €).

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
<b>Eigenkapital</b>	<b>465</b>	<b>515</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>9.170</b>	<b>9.620</b>
<b>Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)</b>	<b>-1.687</b>	<b>-1.621</b>
Finanzschulden	2.584	2.630
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	897	1.010

➤ Ergänzende Angaben finden sich unter Nummer 27 Eigenkapital, unter Nummer 30 Verbindlichkeiten, unter Nummer 33.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, unter Nummer 33.3 Finanzschulden und unter Nummer 34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.

### LOKALE KAPITALANFORDERUNGEN

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY zielt stets darauf ab, dass die Konzerngesellschaften eine den lokalen Anforderungen entsprechende Kapitalausstattung haben. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden alle extern auferlegten Kapitalanforderungen erfüllt. Diese beinhalten beispielsweise die Einhaltung eines bestimmten Verschuldungsgrads oder einer festen Eigenkapitalquote.



# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## 1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	DACH		West-/Südeuropa		Osteuropa		Sonstige		CECONOMY	
	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24
Verkauf Ware	11.242	11.039	6.606	6.745	2.661	3.168	353	3	20.862	20.955
Services & Solutions	797	829	432	499	104	145	46	14	1.379	1.487
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>12.040</b>	<b>11.868</b>	<b>7.037</b>	<b>7.243</b>	<b>2.766</b>	<b>3.313</b>	<b>399</b>	<b>18</b>	<b>22.242</b>	<b>22.442</b>

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Konzernumsatz einen Anstieg von 0,9 Prozent auf 22.442 Mio. €. Hierin enthalten sind Effekte aus der Anwendung des IAS 29 (Hyperinflation Türkei) in Höhe von 124 Mio. € (2022/23: 6 Mio. €).

Vom Konzernumsatz in Höhe von 22.442 Mio. € (2022/23: 22.242 Mio. €) entfielen 5.136 Mio. € auf Online-Umsätze (2022/23: 4.943 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden 36 Standorte neu eröffnet, davon jeweils ein Standort in Deutschland, Österreich und Ungarn, drei Standorte in Belgien und Spanien, fünf Standorte in Polen und der Türkei, sieben Standorte in den Niederlanden sowie zehn Standorte in Italien. Insgesamt vier Standorte wurden geschlossen, drei Standorte in Deutschland und ein Standort in Spanien. Das Standortportfolio erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf 1.030 Standorte.

## 2. MATERIALAUFWAND

In den Umsatzkosten sind Materialaufwendungen für bezogene Waren in Höhe von 18.067 Mio. € (2022/23: 17.912 Mio. €) enthalten.

## 3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

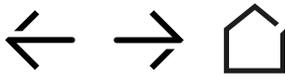
Mio. €	2022/23	2023/24
Erträge aus Entkonsolidierung	21	0
Erträge aus Mieten und Untermietverträgen einschließlich Erstattungen von Mietnebenkosten	7	7
Serviceleistungen an Lieferanten	15	13
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen	12	15
Kostenerstattungen	57	56
Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten	60	57
Übrige	78	72
	<b>252</b>	<b>220</b>

Die Erträge aus Serviceleistungen an Lieferanten stehen im Zusammenhang mit Marketingaktivitäten. Die Erträge aus Kostenerstattungen beinhalten im Wesentlichen Erträge für entstandene Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.

Der Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten ergab sich im Wesentlichen aus Anpassungen operativer Positionen im Zusammenhang mit der Hochinflation Türkei. Dieser wurde zur besseren Darstellung der operativen Ertragskraft als Gegenläufer zu den negativen Effekten im operativen Ergebnis in Höhe von -87 Mio. € (2022/23: -39 Mio. €) in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die übrigen Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Schadensersatz in Höhe von 20 Mio. € (2022/23: 13 Mio. €). Darüber hinaus sind unter anderem Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten in Höhe von 10 Mio. € (2022/23: 4 Mio. €) enthalten.

Die Erträge aus Entkonsolidierung betrafen im Geschäftsjahr 2022/23 den Abgang des MediaMarkt-Portugal-Geschäfts.



#### 4. VERTRIEBSKOSTEN

Mio. €	2022/23	2023/24
Personalkosten	1.537	1.476
Sachkosten	1.804	1.808
	<b>3.341</b>	<b>3.284</b>

Der Rückgang der Personalkosten ist ursächlich auf den Abgang des MediaMarkt-Geschäfts in Schweden und Portugal zurückzuführen sowie auf eine Ausweiskorrektur der Lohn- und Gehaltskosten hin zu den Warenbezugsnebenkosten.

Die Sachkosten erhöhten sich im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für Warenbewirtschaftung, Transportkosten und Mietnebenkosten. Gegenläufig wirkten geringere planmäßige Abschreibungen und Energiekosten.

#### 5. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Mio. €	2022/23	2023/24
Personalkosten	333	315
Sachkosten	313	331
	<b>647</b>	<b>647</b>

Ursächlich für den Rückgang der Personalkosten waren im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen im Vorjahr.

Die Sachkosten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund höherer Lizenzaufwendungen für die IT-Infrastruktur.

#### 6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Mio. €	2022/23	2023/24
Verluste aus Anlageabgängen Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	7	5
Aufwendungen aus Entkonsolidierung	69	4
	<b>76</b>	<b>9</b>

Die Aufwendungen aus Entkonsolidierung in Höhe von 4 Mio. € betreffen im Wesentlichen den Abgang des MediaMarkt-Portugal-Geschäfts (2022/23: 69 Mio. € MediaMarkt-Schweden-Geschäft).

#### 7. SONSTIGES BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das im Finanzergebnis ausgewiesene Sonstige Beteiligungsergebnis beträgt 15 Mio. € (2022/23: 0 Mio. €). Ursächlich für das um 15 Mio. € verbesserte Sonstige Beteiligungsergebnis ist im Wesentlichen der Ausweis eines Ertrags aus der Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 13 Mio. €, während im Vorjahr ein Ertrag von 0 Mio. € erfasst wurde. Hierneben ist im Geschäftsjahr 2023/24 ein Ertrag aus der Beteiligung an der METRO AG in Höhe von 2 Mio. € erfasst worden. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde aus dieser Beteiligung hingegen kein Ertrag erfasst.

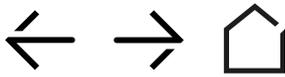
Wie im Vorjahr wurde auch im Geschäftsjahr 2023/24 kein Beteiligungsergebnis aus der Beteiligung an PJSC „M.video“ erfasst, weil die Gesellschaft keine Ergebnisausschüttung beschlossen hat. Vor dem Hintergrund der von Russland erlassenen Handels- und Kapitalmarktbeschränkungen ist die Vereinnahmung eines Beteiligungsertrags aus der Beteiligung an PJSC „M.video“ weiterhin praktisch ausgeschlossen.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Beteiligungen finden sich unter Nummer 22 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.

#### 8. NETTO-WERTBERICHTIGUNGEN AUF OPERATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERTRAGS-VERMÖGENSWERTE

Die Netto-Wertberichtigungen betragen im Geschäftsjahr 2023/24 10 Mio. € (2022/23: 16 Mio. €).

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Netto-Wertberichtigungen finden sich unter Nummer 33.1 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte.



## 9. ZINSERTRAG/ZINSAUFWAND

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2022/23	2023/24
Zinsertrag	64	70
davon aus Leasingverbindlichkeiten	(0)	(0)
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie gemäß IFRS 9:		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(0)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(45)	(43)
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zinsaufwand	-165 <sup>1</sup>	-247
davon aus Leasingverbindlichkeiten	(-47)	(-66)
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie gemäß IFRS 9:		
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(-36) <sup>1</sup>	(-44)
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-101<sup>1</sup></b>	<b>-177</b>

<sup>1</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund der Umgliederung von Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit einer Anleihe von der Position Übriges Finanzergebnis in die Position Zinsaufwand in Höhe von 10 Mio. €

Die Zinserträge haben sich von 64 Mio. € um 6 Mio. € auf 70 Mio. € erhöht. Der Anstieg der Zinserträge ist im Wesentlichen auf die frühzeitige Refinanzierung einer im Juni 2026 fälligen Anleihe zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden ausstehende Schuldverschreibungen unterhalb des zugrunde liegenden Buchwerts zurückgekauft, was zu einem Ertrag in Höhe von 12 Mio. € führte. Hierneben wurde im Vorjahr ein Zinsertrag in Höhe von 5 Mio. € erfasst, der im Zusammenhang mit dem Wegfall umsatzsteuerlicher Risiken realisiert werden konnte und der wegen seines Einmalcharakters nun vergleichsweise geringere Zinserträge bedingt.

➤ Nähere Informationen zur Anleiheemission und dem damit einhergehenden Rückkauf ausstehender Schuldverschreibungen findet sich im zusammengefassten Lagebericht und dort im Kapitel „Finanzmanagement“.

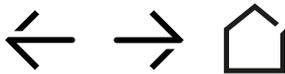
Die Zinsaufwendungen stiegen um 82 Mio. € auf 247 Mio. € (2022/23: 165 Mio. €). Der Anstieg der Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus volumen- und zinsbedingt höheren Bankprovisionen. Hierneben ist der Anstieg der Zinsaufwendungen auf gestiegene Zinsen aus Leasingverhältnissen sowie auf vergleichsweise höhere Zinsaufwendungen für begebene Anleihen zurückzuführen. Die Nettozinsaufwendungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zinsen der betrieblichen Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 2023/24 13 Mio. € (2022/23: 12 Mio. €).

## 10. ÜBRIGES FINANZERGEBNIS

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Dabei sind neben Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 auch Bewertungen von Fremdwährungspositionen gemäß IAS 21 berücksichtigt.

Mio. €	2022/23	2023/24
Sonstige finanzielle Erträge	129	34
davon aus Wechselkurseffekten	(50)	(33)
davon aus Devisen-Sicherungsgeschäften	(0)	(0)
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-50 <sup>1</sup>	-38
davon aus Wechselkurseffekten	(-37)	(-28)
davon aus Devisen-Sicherungsgeschäften	(-1)	(-1)
<b>Übriges Finanzergebnis</b>	<b>80<sup>1</sup></b>	<b>-4</b>
davon aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie/-maßstab gemäß IFRS 9		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(0)	(0)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	(5) <sup>1</sup>	(-2)
Zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	(0)	(0)
Zum Fair Value erfolgswirksam bewertete Finanzinstrumente	(-1)	(-1)

<sup>1</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund der Umgliederung von Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit einer Anleihe von der Position Übriges Finanzergebnis in die Position Zinsaufwand in Höhe von 10 Mio. €



Das Gesamtergebnis aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Devisen-Sicherungsgeschäften und Devisen-Sicherungszusammenhängen betrifft im Wesentlichen MediaMarkt Türkei.

Die sonstigen finanziellen Erträge sind im Geschäftsjahr 2023/24 von 129 Mio. € um 95 Mio. € auf 34 Mio. € gesunken. Dies resultiert überwiegend aus im Geschäftsjahr 2022/23 erfassten Effekten aus der Entkonsolidierung des schwedischen MediaMarkt-Geschäfts, die durch die Umgliederung von Währungseffekten aus dem Eigenkapital in das Übrige Finanzergebnis in Höhe von 76 Mio. € begründet sind. Zusätzlich mindern gesunkene Erträge aus Wechselkurseffekten die sonstigen finanziellen Erträge.

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen haben sich im Geschäftsjahr 2023/24 um 12 Mio. € auf 38 Mio. € (2022/23: 50 Mio. €) verringert. Die sonstigen finanziellen Aufwendungen sanken im Wesentlichen aufgrund gesunkener Aufwendungen aus Wechselkurseffekten.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu möglichen Auswirkungen von Währungsrisiken finden sich unter Nummer 36 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

### 11. NETTOGEWINNE/-VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die wesentlichen Ergebniseinflüsse aus Finanzinstrumenten stellen sich wie folgt dar:

#### 2022/23

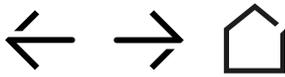
Mio. €	Gewinnaus-schüttungen	Zinsertrag/ Zinsaufwand	Marktwert-änderungen	Netto-Wert-berichtigungen	Währungs-umrechnungen	Sonstiges	Nettogewinne/ -verluste
Finanzielle Vermögenswerte – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	45	0	-15	21	0	51
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (mit Recycling)	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (ohne Recycling)	0	0	-20	0	0	0	-20
Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	-1	0	0	0	-1
Finanzielle Verbindlichkeiten – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-36 <sup>1</sup>	0	0	-8	-3 <sup>1</sup>	-47
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>9<sup>1</sup></b>	<b>-21</b>	<b>-15</b>	<b>13</b>	<b>-4<sup>1</sup></b>	<b>-17</b>

<sup>1</sup> Rückwirkende Anpassung aufgrund der Umgliederung von Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit einer Anleihe von der Position Übriges Finanzergebnis in die Position Zinsaufwand in Höhe von 10 Mio. €

#### 2023/24

Mio. €	Gewinnaus-schüttungen	Zinsertrag/ Zinsaufwand	Marktwert-änderungen	Netto-Wert-berichtigungen	Währungs-umrechnungen	Sonstiges	Nettogewinne/ -verluste
Finanzielle Vermögenswerte – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	43	0	-9	14	0	48
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (mit Recycling)	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – erfolgsneutral (ohne Recycling)	15	0	-16	0	0	0	-1
Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	-1	0	0	0	-1
Finanzielle Verbindlichkeiten – Zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-44	0	0	-9	2	-51
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – erfolgswirksam	0	0	0	0	0	0	0
	<b>15</b>	<b>-1</b>	<b>-17</b>	<b>-9</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>-4</b>

Die sonstigen Nettogewinne/-verluste der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 2 Mio. € (2022/23: -4 Mio. €) betreffen im Wesentlichen positive Ergebniseffekte aus der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten in Höhe von 10 Mio. € (2022/23: 4 Mio. €). Gegenläufig wirken vor allem Aufwendungen für Kredit- und Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 5 Mio. € (2022/23: 8 Mio. €) sowie Aufwendungen



für Bewertungseffekte aus mehrjährigen Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter aufgrund geschlossener Ergebnisabführungsverträge mit ausgewählten Marktgesellschaften in Höhe von 2 Mio. € (2022/23: -2 Mio. €).

➤ Eine detaillierte Beschreibung der Wertberichtigungen findet sich unter Nummer 33.1 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte.

## 12. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die für die einzelnen Länder erwarteten tatsächlichen Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Mio. €	2022/23	2023/24
<b>Tatsächliche Steuern</b>	<b>-49</b>	<b>-40</b>
davon Deutschland	(-9)	(-6)
davon international	(-39)	(-34)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(-53)	(-44)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(4)	(4)
<b>Latente Steuern</b>	<b>54</b>	<b>28</b>
davon Deutschland	(51)	(-5)
davon international	(3)	(34)
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>5</b>	<b>-11</b>

Durch die Anwendung des IAS 29 resultiert bei den tatsächlichen Steuern ein Steuerertrag von rund 1 Mio. €. Daneben ist in den latenten Steuern ein Steuerertrag von rund 3 Mio. € enthalten. Der angewandte inländische Ertragsteuersatz der CECONOMY AG setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent sowie des Gewerbesteuersatzes von 14,7 Prozent bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 420,15 Prozent. Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtsteuersatz von 30,53 Prozent, der mit dem Vorjahreswert übereinstimmt. Die angewandten ausländischen Ertragsteuersätze basieren auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen und variieren zwischen 9,0 und 27,9 Prozent (2022/23: 11,3 und 27,9 Prozent).

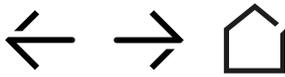
Mio. €	2022/23	2023/24
<b>Latente Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>54</b>	<b>28</b>
davon aus temporären Differenzen	(9)	(-39)
davon aus Verlust- und Zinsvorträgen	(45)	(65)
davon aus Steuersatzänderungen	(0)	(2)

Der Steueraufwand von 11 Mio. € (2022/23: 5 Mio. € Steuerertrag) ist um 16 Mio. € niedriger als der erwartete Ertragsteueraufwand von 27 Mio. € (2022/23: 13 Mio. € erwarteter Ertragsteuerertrag), der sich bei Anwendung des Konzernsteuersatzes (30,53 Prozent) auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe.

Von erwarteter zur ausgewiesenen Ertragsteuer ist wie folgt überzuleiten:

Mio. €	2022/23	2023/24
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-42</b>	<b>88</b>
Erwartete Ertragsteuer (30,53%)	13	-27
Steuersatzänderungen	1	1
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	1	1
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	1	4
Effekte aus anderen Steuerarten	-12	-4
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-27	-17
Auswirkungen nicht angesetzter bzw. wertberechtigter latenter Steuern	27	14
Steuerfreie Erträge/Tax Holidays	9	20
Permanente Differenzen	-9	10
Sonstige Abweichungen <sup>1</sup>	1	-14
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>5</b>	<b>-11</b>
<b>Konzernsteuerquote (in %)</b>	<b>12,7</b>	<b>12,8</b>

<sup>1</sup> Enthält im Wesentlichen Effekte aus IAS 29 (Hochinflation Türkei)



Die tatsächlichen Ertragsteuern wurden aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste im Geschäftsjahr 2023/24 in Höhe von 8 Mio. € gemindert. Des Weiteren ergibt sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von 58 Mio. € (2022/23: 86 Mio. €) insbesondere aufgrund der Wertaufholung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporärer Differenzen und betrifft im Wesentlichen die Aktivierung im Rahmen der Folgebewertung der latenten Steuern auf Ebene der CECONOMY AG.

Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind in Deutschland mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 durch das Mindeststeuergesetz in Kraft getreten. Entsprechend dem Mindeststeuergesetz unterliegt der CECONOMY AG-Konzern ab dem Geschäftsjahr 2024/25 den deutschen Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung. Gemäß der anwendbaren Mindeststeuer-Gesetzgebung ist der Konzern verpflichtet, für jedes Land, in dem Geschäftseinheiten im Sinne des Gesetzes bestehen, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von 15 Prozent liegt, in Höhe der Differenz zwischen dem effektiven Steuersatz und dem Mindeststeuersatz eine sogenannte Ergänzungssteuer („Top-Up-Tax“) abzuführen.

Der CECONOMY AG-Konzern hat zum Abschlussstichtag 30. September 2024 eine erste indikative Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen für die Gruppe mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar 2 Top-up Tax ausgesetzt sind. Dabei wurde zunächst geprüft, ob die CbCR(Country by Country Reporting) Safe Harbour Regelungen einschlägig sind. Insgesamt wird es voraussichtlich zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Ertragsteueraufwand des CECONOMY AG-Konzerns kommen.

Das Unternehmen verfolgt den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem das Unternehmen tätig ist, aufmerksam. Der CECONOMY AG-Konzern wendet die Ausnahme des IAS 12 an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Ertragsteuern der zweiten Säule (BEPS Pillar II) der OECD bilanziert und auch keine Angaben dazu geleistet werden.

### 13. DEN ANTEILEN NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER ZUZURECHNENDES PERIODENERGEBNIS

Das den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnende Periodenergebnis beläuft sich auf 1 Mio. € (2022/23: 2 Mio. €). Bei den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter handelt es sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 um Gewinnanteile der Marktgeschäftsführer von MediaMarkt Niederlande. Im Vorjahresberichtszeitraum sind im Wesentlichen Gewinnanteile der Marktgeschäftsführer von MediaMarkt Österreich enthalten.

### 14. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien.

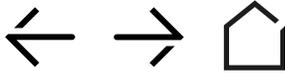
	2022/23	2023/24
(Gewichtete) Anzahl der ausgegebenen Stückaktien – unverwässert	485.221.084	485.221.084
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €) – unverwässert	-39	76
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>-0,08</b>	<b>0,16</b>

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien bereinigt um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt:

	2022/23	2023/24
(Gewichtete) Anzahl der ausgegebenen Stückaktien – unverwässert	485.221.084	485.221.084
(Gewichtete) Anzahl potenzieller Aktien aus Wandelschuldverschreibungen	27.859.778	27.859.778
(Gewichtete) Anzahl der ausgegebenen Stückaktien – verwässert	513.080.862	513.080.862
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €) – unverwässert	-39	76
Zinsaufwendungen auf Wandelschuldverschreibungen – nach Steuern (Mio. €)	7	8
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €) – verwässert	-31	84
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	<b>-0,08</b>	<b>0,16</b>

Sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 als auch im Vorjahresberichtszeitraum liegt ein Verwässerungsschutz vor, da das verwässerte Ergebnis je Aktie durch die Berücksichtigung der Wandelschuldverschreibungen zu einer Verbesserung des Ergebnisses je Aktie führt.

Zum Stichtag 30. September 2024 hat die CECONOMY AG keine Vorzugsaktien ausgegeben.



## 15. PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

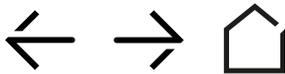
Die Aufteilung der Abschreibungsbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die betroffenen Vermögenswertkategorien stellt sich wie folgt dar:

2022/23

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Nutzungsrechte	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	Summe
Umsatzkosten	0	0	0	0	0	0	0
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Vertriebskosten	0	4	142	484	0	0	630
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(4)	(125)	(480)	(0)	(0)	(608)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(18)	(4)	(0)	(0)	(22)
Allgemeine Verwaltungskosten	0	32	18	13	0	0	64
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(25)	(18)	(12)	(0)	(0)	(55)
davon Wertminderungen	(0)	(8)	(0)	(1)	(0)	(0)	(9)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	65	65
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(65)	(65)
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0	0	82	0	82
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(82)	(0)	(82)
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>161</b>	<b>498</b>	<b>82</b>	<b>65</b>	<b>841</b>
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(28)	(143)	(493)	(0)	(0)	(664)
davon Wertminderungen	(0)	(8)	(18)	(5)	(82)	(65)	(177)

2023/24

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Nutzungsrechte	Summe
Umsatzkosten	0	0	0	0	0
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Vertriebskosten	0	2	132	478	612
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(2)	(126)	(478)	(606)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(5)	(0)	(6)
Allgemeine Verwaltungskosten	0	33	16	10	58
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(32)	(16)	(9)	(57)
davon Wertminderungen	(0)	(1)	(0)	(0)	(2)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0	0	0
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>148</b>	<b>488</b>	<b>671</b>
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(34)	(142)	(487)	(663)
davon Wertminderungen	(0)	(1)	(5)	(0)	(7)



Die Wertminderungen in Höhe von 7 Mio. € (2022/23: 177 Mio. €) entfallen im Wesentlichen mit 5 Mio. € (2022/23: 18 Mio. €) auf das Sachanlagevermögen. Die Wertminderungen im Vorjahr entfallen mit 82 Mio. € auf Fnac Darty S.A. sowie mit 65 Mio. € auf Wertminderungen auf zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte, die die Veräußerungsgruppe MediaMarkt Schweden betreffen.

Von den Wertminderungen entfallen auf das Segment DACH 4 Mio. € (2022/23: 8 Mio. €), auf das Segment West-/Südeuropa 1 Mio. € (2022/23: 9 Mio. €), auf das Segment Osteuropa 1 Mio. € (2022/23: 6 Mio. €) und auf das Segment Sonstige 1 Mio. € (2022/23: 154 Mio. €). Aufgrund geänderter Segmentzusammensetzung wurden die Vorjahreswerte für das Segment DACH und das Segment Sonstige angepasst (siehe „Ergänzende Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“ – Nummer 35 Segmentberichterstattung).

## 16. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2022/23	2023/24
Löhne und Gehälter	1.722	1.669
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	391	409
davon für Altersversorgung	(27)	(28)
	<b>2.113</b>	<b>2.078</b>

Die im Personalaufwand aufgeführten Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen im Zusammenhang mit Effizienzmaßnahmen in Höhe von 16 Mio. € (2022/23: 56 Mio. € im Zusammenhang mit Effizienzmaßnahmen). Die variable Vergütung erhöhte sich von 100 Mio. € im Vorjahr auf 109 Mio. € im Geschäftsjahr 2023/24.

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

Anzahl der Mitarbeitenden nach Köpfen	2022/23	2023/24
Arbeiter/Angestellte	49.936	48.434
Auszubildende	2.611	2.484
	<b>52.547</b>	<b>50.918</b>

Hierin sind auf Personenbasis 15.978 Teilzeitbeschäftigte (2022/23: 15.691) berücksichtigt. Von den Mitarbeitenden sind 4.968 leitende Mitarbeitende (2022/23: 5.115) und 43.466 nicht leitende Mitarbeitende (2022/23: 44.821). Die Anzahl der im Ausland beschäftigten Mitarbeitenden betrug 28.355 (2022/23: 29.248). Die Anzahl der im Ausland beschäftigten Mitarbeitenden wurde im Vorjahr um 287 und die Anzahl der leitenden Mitarbeitenden um 199 erhöht. Gegenläufig wurde die Anzahl für die in Deutschland beschäftigten Mitarbeitenden im Vorjahr um 287 und die Anzahl der nicht leitenden Mitarbeitenden um 199 verringert.

## 17. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern (zum Beispiel Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Verbrauch- und Verkehrsteuer) setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2022/23	2023/24
<b>Sonstige Steuern</b>	<b>16</b>	<b>25</b>
davon aus Vertriebskosten	(14)	(24)
davon aus Allgemeinen Verwaltungskosten	(2)	(1)



## Erläuterungen zur Bilanz

### 18. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 30. September 2024 524 Mio. € (30.09.2023: 524 Mio. €).

Nachfolgende Anteile der Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen zum Berichtsstichtag bei folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	30.09.2023		30.09.2024	
	WACC		WACC	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Deutschland	314	6,0	314	5,6
Italien	72	7,6	72	7,1
Niederlande	51	6,5	51	6,1
Spanien	49	7,1	49	6,6
Übrige Länder	38		38	
	<b>524</b>		<b>524</b>	

Gemäß IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. September durchgeführt. Beim Vorliegen von Anhaltspunkten, die darauf hindeuten, dass ein Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert sein könnte, ist aber auch eine unterjährige Überprüfung der Werthaltigkeit notwendig. Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt dabei auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppe ist bei CECONOMY grundsätzlich die Organisationseinheit pro Land.

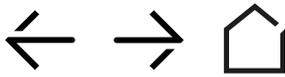
Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der Fair Value abzüglich Verkaufskosten verwendet, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows und mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird.

➤ Die Beschreibung der Hierarchien der Fair Values ist unter Nummer 33.6 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien aufgeführt.

Die erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifizierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Der Detailplanungszeitraum umfasst im Geschäftsjahr 2023/24 insgesamt fünf Geschäftsjahre. Wie im Vorjahr gilt die Annahme, dass sich die Landesgesellschaften nach Ablauf von fünf Geschäftsjahren wieder in einem eingeschwungenen Zustand befinden, der geeignet ist, ihn in die ewige Rente fortzuschreiben. Dabei wird angenommen, dass kurz- bis mittelfristig ausgerichtete Maßnahmen zur Steigerung wirtschaftlicher Ertragskraft bis zum Ende des Detailplanungszeitraums umgesetzt sind und sich positiv im Umsatz und Ergebnis manifestieren. Diese Ergebnisgrößen bilden schließlich die Basis für die Fortschreibung im Anschluss an den Detailplanungszeitraum. Analog zum Vorgehen in Vorjahren wird in den Geschäftsjahren, die auf den Detailplanungszeitraum folgen, ein jährliches Wachstum von 1,00 Prozent unterstellt.

Als Kapitalisierungszinssatz wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Models abgeleitet. Für die Ermittlung wird für alle im gleichen Geschäftsfeld agierenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) herangezogen. Die Kapitalisierungszinssätze bestimmen sich ferner unter Annahme eines Basiszinssatzes von 2,5 Prozent (30.09.2023: 2,7 Prozent) und einer Marktrisikoprämie von 6,9 Prozent (30.09.2023: 7,0 Prozent) sowie eines Beta-Faktors von 1,32 (30.09.2023: 1,04). Sowohl auf den Eigenkapitalkostensatz als auch auf den Fremdkapitalkostensatz werden jeweils landesspezifische Risikozuschläge erhoben. Die individuell für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten Kapitalisierungszinssätze nach Steuern liegen zwischen 5,6 und 8,9 Prozent (30.09.2023: 6,0 bis 10,4 Prozent).

Auch im Geschäftsjahr 2023/24 agierte CECONOMY in einem herausfordernden Marktumfeld. Dieses wurde von politischen Spannungen, einer tendenziell pessimistischen Konjunkturerwartung und hiermit einhergehend einer eingetrübten Konsumneigung privater Haushalte geprägt. Diese Entwicklungen gaben im Geschäftsjahr 2023/24 Anlass zur unterjährigen Überprüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte. Die ausgeführten anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfungen ergaben, trotz einer im Vergleich zu den Planungsrechnungen des Vorjahres beeinträchtigten Ertragslage, keine Hinweise auf eine Wertminderung der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte.



Darüber hinaus wurden die jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2023/24 zum 30. September 2024 vorgenommen.

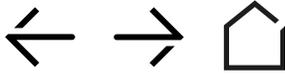
Für die als wesentlich erachteten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden bei der vorgeschriebenen jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. September 2024 die folgenden Annahmen zur Entwicklung der Umsätze, des EBIT und der für Bewertungszwecke angestrebten EBIT-Marge getroffen, wobei sich die getroffenen Annahmen auf ein durchschnittliches Wachstum über den fünfjährigen Detailplanungszeitraum beziehen und die EBIT-Marge das Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen darstellt.

	Umsatz	EBIT	EBIT-Marge	Detailplanungszeitraum (Jahre)
Deutschland	moderates Wachstum	deutliches Wachstum	deutliches Wachstum	5
Italien	leichtes Wachstum	deutliches Wachstum	deutliches Wachstum	5
Niederlande	leichtes Wachstum	leichtes Wachstum	leichtes Wachstum	5
Spanien	leichtes Wachstum	leichtes Wachstum	leichtes Wachstum	5

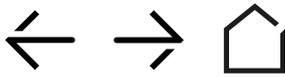
Aus den jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen ergab sich kein Wertberichtigungsbedarf der zum 30. September 2024 bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden schließlich drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine um einen Prozentpunkt geringere Wachstumsrate und damit eine in der ewigen Rente geltende Wachstumsrate von null Prozent unterstellt. Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Kapitalisierungszinssatz um jeweils 20 Prozent angehoben. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von ebenfalls 20 Prozent auf das in der Perpetuität angenommene EBIT erhoben. Mit den so bemessenen Abschlägen soll den mit den Free-Cashflow-Prognosen verbundenen Unsicherheiten in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

Aus der Sensitivierung des Kapitalisierungszinssatzes ergab sich für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Italien ein Wertminderungsbedarf im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Der für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Italien ermittelte erzielbare Betrag übersteigt den zugehörigen Buchwert um 67 Mio. €. Die Gleichheit des für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Italien geltenden Buchwerts und dem korrespondierenden erzielbaren Betrag ist gegeben, wenn – unter sonst gleichen Bedingungen – der Kapitalisierungszinssatz auf 8,18 Prozent lauten würde. Hierneben signalisierten alle drei Sensitivitätsanalysen für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Polen einen Wertminderungsbedarf im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Der für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Polen ermittelte erzielbare Betrag übersteigt den zugehörigen Buchwert um 7 Mio. €. Unter sonst gleichen Bedingungen ist die Gleichheit des für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Polen geltenden Buchwerts und dem korrespondierenden erzielbaren Betrag gegeben, wenn der Kapitalisierungszinssatz auf 7,56 Prozent, die in der ewigen Rente geltende Wachstumsrate auf 0,62 Prozent und der Abschlag auf das in der Perpetuität angenommene EBIT auf 6,32 Prozent lauten würde. Bei allen anderen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergaben sich aus den Sensitivitätsanalysen keine Wertminderungen.



Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte
<b>Anschaffungskosten</b>	
Stand 01.10.2022	531
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2023	531
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2024	531
<b>Wertminderungen</b>	
Stand 01.10.2022	7
Währungsumrechnung	0
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2023	7
Währungsumrechnung	0
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2024	7
Buchwert 01.10.2022	524
Buchwert 30.09.2023	524
<b>Buchwert 30.09.2024</b>	<b>524</b>



## 19. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte	(davon selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte)
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>		
Stand 01.10.2022	488	(216)
Währungsumrechnung/Indexierung	0	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	0	(0)
Zugänge	52	(24)
Abgänge	-8	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	-6	(-2)
Umbuchungen	0	(-3)
Stand 30.09./01.10.2023	527	(234)
Währungsumrechnung/Indexierung	1	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	0	(0)
Zugänge	56	(43)
Abgänge	-24	(-4)
Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
Umbuchungen	0	(-1)
Stand 30.09.2024	561	(272)
<b>Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen</b>		
Stand 01.10.2022	336	(100)
Währungsumrechnung/Indexierung	0	(0)
Zugänge	28	(10)
Zugänge Wertminderungen	8	(2)
Abgänge	-4	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	-6	(-2)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	0	(-4)
Stand 30.09./01.10.2023	362	(105)
Währungsumrechnung/Indexierung	1	(0)
Zugänge	34	(17)
Zugänge Wertminderungen	1	(0)
Abgänge	-22	(-4)
Umgliederungen in IFRS 5	0	(0)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	0	(0)
Stand 30.09.2024	376	(119)
Buchwert 01.10.2022	152	(116)
Buchwert 30.09.2023	165	(129)
<b>Buchwert 30.09.2024</b>	<b>184</b>	<b>(153)</b>

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Im Wesentlichen sind dies Konzessionen, Rechte und Lizenzen sowie Software. Diese werden daher planmäßig abgeschrieben und nur anlassbedingt einem Impairment-Test unterzogen.

Von den Zugängen entfallen 43 Mio. € (2022/23: 24 Mio. €) auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und betreffen im Wesentlichen in Entwicklung befindliche Software in Höhe von 42 Mio. € (2022/23: 23 Mio. €). Die anderen Zugänge in Höhe von 13 Mio. € (2022/23: 28 Mio. €) beinhalten von Dritten erworbene Konzessionen, Rechte und Lizenzen in Höhe von 10 Mio. € (2022/23: 14 Mio. €) sowie von Dritten bezogene, in Entwicklung befindliche Software in Höhe von 3 Mio. € (2022/23: 15 Mio. €).

Von den Abgängen entfallen 20 Mio. € (2022/23: 8 Mio. €) auf nicht selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und betreffen im Wesentlichen von Dritten erworbene Konzessionen, Rechte und Lizenzen in Höhe von 19 Mio. € (2022/23: 4 Mio. €). Die anderen Abgänge in Höhe von 4 Mio. € (2022/23: 0 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen selbst erstellte Software.



Die planmäßigen Abschreibungen betragen 34 Mio. € (2022/23: 28 Mio. €). Diese werden mit 32 Mio. € (2022/23: 25 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten, mit 2 Mio. € (2022/23: 4 Mio. €) in den Vertriebskosten und mit 0 Mio. € (2022/23: 0 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Für immaterielle Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Es wurden Erwerbsverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2023: 1 Mio. €) eingegangen.

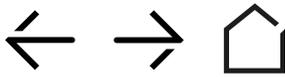
## 20. SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Sachanlagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
Stand 01.10.2022	5	2.802	30	2.837
Währungsumrechnung/Indexierung	0	6	-1	5
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	180	16	196
Abgänge	0	-139	-4	-144
Umgliederungen in IFRS 5	0	-106	0	-106
Umbuchungen	0	17	-17	0
Stand 30.09./01.10.2023	5	2.759	24	2.788
Währungsumrechnung/Indexierung	0	29	-1	29
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	174	35	209
Abgänge	0	-133	-4	-137
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
Umbuchungen	0	1	-15	-14
Stand 30.09.2024	5	2.831	39	2.875
<b>Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen</b>				
Stand 01.10.2022	5	2.291	0	2.295
Währungsumrechnung/Indexierung	0	5	0	5
Zugänge	0	143	0	143
Zugänge Wertminderungen	0	18	0	18
Abgänge	0	-118	0	-118
Umgliederungen in IFRS 5	0	-97	0	-97
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09./01.10.2023	5	2.242	0	2.246
Währungsumrechnung/Indexierung	0	23	0	23
Zugänge	0	142	0	142
Zugänge Wertminderungen	0	5	0	5
Abgänge	0	-118	0	-118
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	-6	0	-6
Umbuchungen	0	12	0	12
Stand 30.09.2024	5	2.277	0	2.282
Buchwert 01.10.2022	0	511	30	541
Buchwert 30.09.2023	0	517	24	541
<b>Buchwert 30.09.2024</b>	<b>0</b>	<b>554</b>	<b>39</b>	<b>593</b>

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 142 Mio. € (2022/23: 143 Mio. €). Diese werden mit 126 Mio. € (2022/23: 125 Mio. €) in den Vertriebskosten, mit 16 Mio. € (2022/23: 18 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten und mit 0 Mio. € (2022/23: 0 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 wurden Wertminderungen bei Sachanlagen in Höhe von insgesamt 5 Mio. € (2022/23: 18 Mio. €) vorgenommen. Von den Wertminderungen entfallen 3 Mio. € (2022/23: 13 Mio. €) auf aktivierte Rückbauverpflichtungen und 2 Mio. € (2022/23: 5 Mio. €) auf nachhaltige Verluste sowie Standortschließungen. Hier führten nachhaltige Verluste sowie Standortschließungen, denen die Sachanlagen zugeordnet sind, zu Wertminderungstests auf Ebene des jeweiligen Standorts als zahlungsmittelgenerierende Einheit. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsprüfung wurde der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wurde dabei grundsätzlich als der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten



ermittelt, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird. Die Gegenüberstellung der Buchwerte dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu den erzielbaren Beträgen ergab den angegebenen Wertminderungsbedarf.

Die Standorte, für die in Vorjahren aufgrund nachhaltiger Verluste Wertminderungen bei den Sachanlagen vorgenommen wurden, sind im Berichtsjahr einer Überprüfung hinsichtlich des Wegfalls der Gründe für die Wertminderung unterzogen worden. Diese Überprüfung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 zu einer Wertaufholung in Höhe von 6 Mio. € geführt. Im Vorjahr kam es zu keiner Wertaufholung bei den Sachanlagen.

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen für Gegenstände des Sachanlagevermögens liegen weder im Geschäftsjahr 2023/24 noch im Vorjahr vor.

Für Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden Erwerbsverpflichtungen in Höhe von 12 Mio. € (30.09.2023: 13 Mio. €) eingegangen.

## 21. NUTZUNGSRECHTE

CECONOMY beurteilt bei Vertragsabschluss, ob es sich bei dem Vertrag um ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 handelt oder ob der Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet. Das ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Ein Leasingvertrag gewährt das Recht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts zu kontrollieren, sofern der Leasingnehmer während des gesamten Verwendungszeitraums berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen als auch über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts während der Vertragslaufzeit zu entscheiden.

Sämtliche Standorte sind im Konzern angemietet. Es handelt sich hier überwiegend um Grundstücke und Gebäude für die Märkte sowie zusätzliche Lagerflächen. Diese Immobilien-Leasingverträge werden in der Regel über eine unkündbare Grundmietzeit von fünf Jahren abgeschlossen, enthalten aber aufgrund operativer Flexibilität in der Regel immer Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Manche Leasingvereinbarungen enthalten zusätzliche Mietanpassungen aufgrund der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Leasingkonditionen sind individuell vereinbart, es gibt Verträge mit nur fixen Leasingraten sowie variable, vom Umsatz abhängige Mietkonditionen. Die Mobilien-Leasingverträge betreffen überwiegend geleaste Kraftfahrzeuge und IT-Ausstattung sowie einige Leasingverträge über digitale Preisschilder.

Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Immobilien	Fuhrpark	IT- Infrastruktur	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
<b>Nutzungsrechte zum 01.10.2022</b>	<b>1.819</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>1.835</b>
Währungsumrechnung/Indexierung	4	0	0	0	4
Zugänge	411	0	0	0	412
Abgänge	-82	0	0	0	-82
Abschreibungen/Wertminderungen	-489	-2	-4	-3	-498
Zuschreibungen	6	0	0	0	6
<b>Nutzungsrechte zum 30.09.2023</b>	<b>1.668</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1.676</b>

Mio. €	Immobilien	Fuhrpark	IT- Infrastruktur	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
<b>Nutzungsrechte zum 01.10.2023</b>	<b>1.668</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1.676</b>
Währungsumrechnung/Indexierung	12	0	0	0	12
Zugänge	491	2	0	0	493
Abgänge	-71	0	0	0	-71
Abschreibungen/Wertminderungen	-483	-1	-1	-2	-488
Zuschreibungen	3	0	0	0	3
<b>Nutzungsrechte zum 30.09.2024</b>	<b>1.620</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1.626</b>



Über die Abschreibungen/Wertminderungen und Zuschreibungen hinaus wurden die folgenden Aufwendungen aus Leasingverhältnissen im Periodenergebnis erfasst:

Mio. €	2022/23	2023/24
Zinsaufwand	47	66
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, die gemäß IFRS 16.6 bilanziert werden	3	1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, die gemäß IFRS 16.6 bilanziert werden	14	16
Aufwand für variable Leasingzahlungen	33	36
	<b>96</b>	<b>119</b>

Nachhaltige Verluste sowie Schließungsbeschlüsse von Standorten führten zu Wertminderungstests auf Ebene des jeweiligen Standorts als zahlungsmittelgenerierende Einheit. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsprüfung wurde der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag des Nutzungsrechts für Immobilien wurde auf Basis indexierter Vergleichsmieten je Standort berechnet. Dazu wurden die ermittelten Vergleichsmieten mit einem an den jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatz angelehnten Zinssatz über die verbleibende unkündbare Restmietzeit diskontiert. Ebenso wurden standortbezogene Risikoeinschätzungen und vertragspezifische Gegebenheiten in der Berechnung berücksichtigt. Es wird analysiert, ob der Fair Value des Nutzungsrechts durch weitere Einflüsse wie zum Beispiel eine vertragliche Möglichkeit zur Untervermietung, der Standortqualität oder sonstige Risiken gemindert ist. Diese Komponenten fließen in ein Scoringmodell ein, anhand dessen sich ein Abschlag auf die erzielbare Vergleichsmiete ableiten lässt.

Die Gegenüberstellung der Buchwerte dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu den erzielbaren Beträgen ergab einen Wertminderungsbedarf in Höhe von 0 Mio. € (2022/23: 5 Mio. €) und einen Zuschreibungsbedarf in Höhe von 3 Mio. € im Geschäftsjahr 2023/24 (2022/23: 6 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse 587 Mio. € (2022/23: 576 Mio. €).

#### Variable Leasingzahlungen

Immobilienleasingverträge über Einzelhandelsflächen können neben fest vereinbarten Leasingzahlungen auch oder ausschließlich umsatzabhängige Leasingzahlungen enthalten. Die künftig erwarteten variablen Leasingzahlungen der umsatzbasierten Mieten betragen 64 Mio. € (2022/23: 50 Mio. €) über einen Planungszeitraum von drei Jahren.

#### Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen

Zahlreiche Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, die teilweise bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit von CECONOMY ausübbar sind. Nach Möglichkeit wird beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen angestrebt, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Optionen werden eingesetzt, um die Dauer der Vertragsbindung für die einzelnen Verträge möglichst zu begrenzen und somit die betriebliche Flexibilität auf die Laufzeit und die Schließung der Märkte zu maximieren. Diese Optionen sind in der Regel nur von CECONOMY und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Zum Bereitstellungsdatum wird beurteilt, ob die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist.

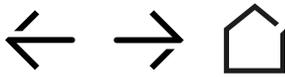
➤ Eine Beschreibung der Einschätzung der Ausübungswahrscheinlichkeit vereinbarter Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen findet sich unter den Erläuterungen zu den Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

Es wird erneut bestimmt, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen eintritt.

Die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen aus vertraglichen Optionen, die bis zum 30. September 2024 ausgeübt werden könnten, aber nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betragen 2.370 Mio. € (30.09.2023: 2.319 Mio. €). Diese nur einseitig von CECONOMY ausübbareren Optionsmöglichkeiten geben dem Unternehmen mehr Handlungsspielraum in den Standortentscheidungen, stellen aber zum aktuellen Bilanzstichtag keine finanziellen Verpflichtungen dar.

#### Künftige Zahlungsmittelabflüsse aus bereits eingegangenen Leasingverhältnissen

Zum 30. September 2024 bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2023: 1 Mio. €) für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben und somit bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind.



Leasingzahlungen aus Untervermietung, die CECONOMY zukünftig aus Objekten zufließen und als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert sind, liegen – wie auch im Vorjahr – nicht vor.

Leasingzahlungen aus Untervermietung, die als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert sind und CECONOMY zukünftig zufließen werden, betragen nominal 6 Mio. € (30.09.2023: 4 Mio. €).

Sie stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
Bis zu 1 Jahr	2	3
1 bis 2 Jahre	2	1
2 bis 3 Jahre	1	1
3 bis 4 Jahre	0	0
4 bis 5 Jahre	0	0
Über 5 Jahre	0	0
	<b>4</b>	<b>6</b>

## 22. FINANZANLAGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN EINSCHLIESSLICH DES ERGEBNISANTEILS AUS OPERATIVEN, NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENEN UNTERNEHMEN

### Finanzanlagen

Zum 30. September 2024 werden Finanzanlagen in Höhe von 108 Mio. € (30.09.2023: 123 Mio. €) bilanziert.

Die Finanzanlagen enthalten mit 65 Mio. € (30.09.2023: 81 Mio. €) Beteiligungen sowie mit 42 Mio. € (30.09.2023: 41 Mio. €) Ausleihungen.

Neben der PJSC „M.video“-Beteiligung, die zum 30. September 2024 mit einem Betrag von 10 Mio. € (30.09.2023: 20 Mio. €) in den Finanzanlagen enthalten ist, werden in den Finanzanlagen auch ein rund Ein-Prozent-Anteil an der METRO AG in Höhe von 18 Mio. € (30.09.2023: 24 Mio. €) sowie eine 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 35 Mio. € (30.09.2023: 35 Mio. €) ausgewiesen.

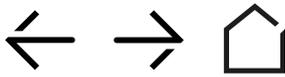
Die an der PJSC „M.video“ mit 15 Prozent gehaltene finanzielle Minderheitsbeteiligung wird zum Marktwert bewertet, wobei Schwankungen des Marktwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine war eine Level-1-Marktbewertung des 15-Prozent-Anteils mit dem an der Moskauer Börse bei eingeschränktem Handel ermittelten Aktienkurs am Bilanzstichtag nicht mehr verlässlich möglich. Daher war es zum 31. März 2022 erforderlich geworden, die Bewertungshierarchie von Level 1 auf Level 3 zu ändern. Auch zum 30. September 2024 werden die Anteile an der PJSC „M.video“ auf Basis einer Level-3-Marktbewertung bewertet, da auch zu diesem Stichtag unverändert davon auszugehen ist, dass sich ein Marktwert für die Anteile an der PJSC „M.video“ nicht verlässlich anhand des an der Moskauer Börse festgesetzten Börsenkurses ableiten lässt.

➤ Die Beschreibung der Hierarchien der Fair Values ist unter Nummer 33.6 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien aufgeführt. Hier wird auch die Level-3-Marktbewertung der PJSC „M.video“-Beteiligung erläutert.

Mit Blick auf die Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG wurde ein Sachverständiger mit der Erstellung einer Wertindikation auf Basis einer Outside-In-Analyse beauftragt. Im Ergebnis waren keine objektiven Hinweise zu erkennen, aus denen auf eine Unangemessenheit des mit 35 Mio. € bilanzierten Anteils hätte geschlossen werden können. In diese Einschätzung sind insbesondere Annahmen über die makroökonomische Entwicklung in der Türkei im Allgemeinen sowie über die Entwicklung des türkischen Retail-Immobilienmarkts im Besonderen eingeflossen, da der wesentliche Werttreiber der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG Immobilien sind, die durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen in der Türkei gehalten und betrieben werden.

Der unmittelbar gehaltene rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG war steuerlich für sieben Jahre sperrfristbehaftet, das heißt er konnte nicht ohne Inkaufnahme negativer steuerlicher Konsequenzen veräußert werden. Diese Sperrfrist endete dabei jedoch am 30. September 2023, so dass die beschriebene Restriktion mit dem Geschäftsjahr 2022/23 entfallen ist.

Über den zurückgebliebenen Kommanditanteil an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG haben die CECONOMY AG und die jetzige METRO AG am 19. September 2016 einen Optionsvertrag abgeschlossen. Darin gewährt die CECONOMY AG



der jetzigen METRO AG eine Call-Option und die jetzige METRO AG der CECONOMY AG eine Put-Option zum anteiligen Unternehmenswert im Zeitpunkt der Optionsausübung in Bezug auf diesen Kommanditanteil der CECONOMY AG. Die Optionen können jeweils nur in bestimmten Zeitfenstern von je sechs Monaten ausgeübt werden. Die Call-Option kann erstmals drei Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung ausgeübt werden. Eine Inanspruchnahme erfolgte nicht. Die Put-Option kann erstmals sieben Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung ausgeübt werden, frühestens am 13. Juli 2024. Auch diese Option wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Diese Beteiligungen werden gemäß Wahlrechtsausübung erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert. Angaben zu den erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten übrigen Beteiligungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Mio. €	Fair Value zum 30.09.2023	2022/23 erfasster Beteiligungsertrag	Fair Value zum 30.09.2024	2023/24 erfasster Beteiligungsertrag
METRO AG	24	0	18	2
PJSC „M.video“	20	0	10	0
METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG	35	0	35	13
Sonstige	2	0	2	0
<b>Summe</b>	<b>81</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>15</b>

Im Sonstigen Ergebnis wurden im Geschäftsjahr 2023/24 –16 Mio. € (2022/23: –20 Mio. €) ausgewiesen.

#### **Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen einschließlich des Ergebnisanteils aus operativen, nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen**

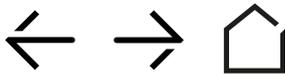
Zum 30. September 2024 werden nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 275 Mio. € (30.09.2023: 257 Mio. €) ausgewiesen. Als wesentliche nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung gilt dabei die Beteiligung am assoziierten Unternehmen Fnac Darty S.A., die zum 30. September 2024 mit einem Wert von 272 Mio. € (30.09.2023: 250 Mio. €) im Konzernabschluss von CECONOMY erfasst ist. Hierneben wird seit dem 1. August 2023 eine 20-prozentige Minderheitsbeteiligung an Power Retail Sweden AB nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss von CECONOMY einbezogen. Diese Minderheitsbeteiligung wird zum 30. September 2024 in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2023: 7 Mio. €) bilanziert.

Fnac Darty S.A., einer der führenden französischen Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte, ist als assoziiertes Unternehmen im Sinne von IAS 28 klassifiziert und wird nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss von CECONOMY einbezogen. Die Beteiligungsquote liegt zum 30. September 2024 bei 23,41 Prozent (30.09.2023: 23,41 Prozent).

Infolge der Fortschreibung des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils an Fnac Darty S.A. wurde im Geschäftsjahr 2023/24 im EBIT ein Gewinn in Höhe von 27 Mio. € (2022/23: Verlust in Höhe von 50 Mio. €) erfasst. Der Erfolg aus der Fortschreibung des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils an Fnac Darty S.A. setzt sich im Geschäftsjahr 2023/24 aus dem anteiligen erfolgswirksamen Periodenerfolg in Höhe von 26 Mio. € (2022/23: –35 Mio. €), Effekten aus der Veränderung der Beteiligungsquote in Höhe von 0 Mio. € (2022/23: –13 Mio. €), Effekten aus im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Kapitalerhöhungen in Höhe von 4 Mio. € (2022/23: 0 Mio. €) sowie aus um Steuerlatenzen verminderte Abschreibungen auf stille Reserven in Höhe von –3 Mio. € (2022/23: –3 Mio. €) zusammen. Im Sonstigen Ergebnis wurden im Geschäftsjahr 2023/24 –3 Mio. € (2022/23: 1 Mio. €) erfasst. Andere, direkt in den Gewinnrücklagen erfasste Sachverhalte betragen im Geschäftsjahr 2023/24 0 Mio. € (2022/23: 1 Mio. €). Informationen zum Gesamtergebnis werden dabei von Fnac Darty S.A. für das zweite und vierte Geschäftsjahresquartal eines Kalenderjahres veröffentlicht, wobei diese Informationen als Grundlage der Fortschreibung der Equity-Beteiligung dienen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde zudem eine Dividende in Höhe von 3 Mio. € (2022/23: 9 Mio. €) zahlungswirksam vereinnahmt.

Zum 30. September 2024 lagen objektive Hinweise vor, die auf eine mögliche Wertminderung des bilanzierten Anteils an Fnac Darty S.A. hindeuteten. Neben volkswirtschaftlichen Risiken sowie geopolitischen Krisen und Unsicherheiten, die auch auf das Geschäftsumfeld von Fnac Darty S.A. wirken, war es insbesondere das Verhältnis der Aktienkurse von Fnac Darty S.A. zu den fortgeführten Anschaffungskosten der bilanzierten Anteile, welches eine Wertminderung vermuten ließ. Infolgedessen wurde ein Sachverständiger mit der Erstellung einer auf einem Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren) basierenden Wertindikation beauftragt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Buchwert der Anteile an Fnac Darty S.A. nach Anwendung der Equity-Methode in Höhe von 272 Mio. € innerhalb der über ein Szenario-basiertes DCF-Verfahren ermittelten Wertbandbreite liegt. Auch in einer Gesamtwürdigung der zur Validierung des DCF-Ergebnisses herangezogenen alternativen Bewertungsmethoden sind keine substantziellen Hinweise



dafür zu erkennen, dass der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet und die Anteile an Fnac Darty S.A. daher wertgemindert seien. Zum Stichtag 30. September 2024 ist daher insgesamt von der Werthaltigkeit der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Fnac Darty S.A. auszugehen.

### Überleitung Finanzmarktinformation Fnac Darty S.A. auf den Beteiligungsbuchwert

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
Nettovermögen 100% <sup>1</sup>	1.355	1.459
Anteil CECONOMY am Nettovermögen	317	341
Wertminderung des Beteiligungsbuchwerts	-82	0
Wertaufholung des Beteiligungsbuchwerts	0	0
Fortgeführte Unterschiedsbeträge aus Kaufpreisallokation	15	-69
<b>Beteiligungsbuchwert</b>	<b>250</b>	<b>272</b>

<sup>1</sup> Hergeleitet aus dem Interim Financial Report zum 30.06.2023 beziehungsweise dem Interim Financial Report zum 30.06.2024

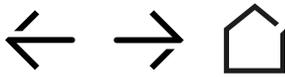
Angaben zu Fnac Darty S.A. sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	Fnac Darty S.A.	
	30.09.2023	30.09.2024
Höhe des Anteils (in %)	23,41	23,41
Anteiliger Börsenwert	151	202
Buchwert	250	272
<b>Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>H1 2023<sup>1</sup></b>	<b>H1 2024<sup>2</sup></b>
Umsatzerlöse	3.344	3.390
Nachsteuerergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-163	-75
Nachsteuerergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	29	2
Sonstiges Ergebnis	-2	6
Gesamtergebnis	-136	-68
Dividendenzahlungen an den Konzern	9	3
<b>Angaben zur Bilanz</b>	<b>30.06.2023<sup>1</sup></b>	<b>30.06.2024<sup>2</sup></b>
Langfristige Vermögenswerte	3.879	3.922
Kurzfristige Vermögenswerte	2.116	2.319
Langfristige Schulden	2.067	2.083
Kurzfristige Schulden	2.573	2.701

<sup>1</sup> Angaben entsprechend dem Interim Financial Report zum 30.06.2023 für den Zeitraum 01.01.2023–30.06.2023

<sup>2</sup> Angaben entsprechend dem Interim Financial Report zum 30.06.2024 für den Zeitraum 01.01.2024–30.06.2024

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde infolge der Fortschreibung des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils an der Power Retail Sweden AB ein anteiliger Verlust in Höhe von 4 Mio. € (2022/23: 0 Mio. €) im EBIT erfasst. Als Grundlage der Fortschreibung dienen der veröffentlichte Geschäftsbericht des abgelaufenen Kalenderjahres sowie weitere nicht veröffentlichte Finanzinformationen der Power Retail Sweden AB.



### 23. FORDERUNGEN AN LIEFERANTEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND ANDERE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	30.09.2023			30.09.2024		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
<b>Forderungen an Lieferanten</b>	<b>1.207</b>	<b>1.207</b>	<b>0</b>	<b>1.292</b>	<b>1.292</b>	<b>0</b>
Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	125	123	2	142	140	2
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>125</b>	<b>123</b>	<b>2</b>	<b>142</b>	<b>140</b>	<b>2</b>
Sonstige Steuererstattungsansprüche	106	106	0	125	125	0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	56	53	3	67	55	12
Übrige andere Vermögenswerte	5	5	0	1	1	0
<b>Andere Vermögenswerte</b>	<b>166</b>	<b>163</b>	<b>3</b>	<b>192</b>	<b>181</b>	<b>12</b>

Die Forderungen an Lieferanten in Höhe von 1.292 Mio. € (30.09.2023: 1.207 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen sowohl in Rechnung gestellte Forderungen als auch Abgrenzungen für nachlaufende Vergütungen von Lieferanten, zum Beispiel kalenderjahresbezogene Staffelpboni in Abhängigkeit von erwarteten Einkaufsvolumina und Werbekostenzuschüsse.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte haben sich auf 142 Mio. € (30.09.2023: 125 Mio. €) erhöht. Ein wesentlicher Bestandteil in den übrigen finanziellen Vermögenswerten sind Rückerstattungsansprüche gegenüber einer Bank aus dem Verkauf von Forderungen im Bereich Mobilfunk.

Die sonstigen Steuererstattungsansprüche beinhalten die noch nicht verrechenbare Vorsteuer in Höhe von 65 Mio. € (30.09.2023: 50 Mio. €), Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 53 Mio. € (30.09.2023: 49 Mio. €) und andere Steuererstattungsansprüche in Höhe von 7 Mio. € (30.09.2023: 7 Mio. €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet-, Leasing- und Zinsvorauszahlungen sowie übrige Abgrenzungen.

### 24. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/LATENTE STEUERSCHULDEN

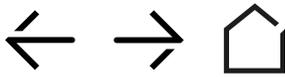
Die bilanzierten aktiven latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen betragen vor Saldierung 966 Mio. € (30.09.2023: 898 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2023 um 51 Mio. € gestiegen. Die Bilanzposition Finanzverbindlichkeiten wurde sowohl für das laufende als auch für das Vorjahr unter Berücksichtigung der Neuregelungen des IAS 12 ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2023/24 hat die CECONOMY AG aktive latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Höhe von 641 Mio. € zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Latente Steueransprüche werden zudem auf Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 325 Mio. € aktiviert.

Die infolge der Convergenta-Transaktion bereits im Geschäftsjahr 2021/22 vertraglich geschlossene Ergebnisabführungskette konnte im laufenden Geschäftsjahr um die Media-Saturn Holding GmbH erweitert werden. Durch die nun vorliegende ertragsteuerliche Organschaft kann steuerpflichtiges Einkommen der Media-Saturn Gruppe an die CECONOMY AG abgeführt und mit den steuerlichen Verlustvorträgen und den temporären Differenzen verrechnet werden. Vor diesem Hintergrund und der positiven Entwicklung der Unternehmensplanung sind im Geschäftsjahr 2023/24 weitere latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 29 Mio. € aktiviert worden. Durch die Anwendung des IAS 29 erhöhen sich die aktiven latenten Steuern um 3 Mio. €.

Die passiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 625 Mio. € (30.09.2023: 616 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2023 um 9 Mio. € gestiegen. Die Bilanzposition Nutzungsrechte wurde sowohl für das laufende als auch für das Vorjahr unter Berücksichtigung der Neuregelungen des IAS 12 ermittelt.

Aktive und passive latente Steuern sind je Gesellschaft beziehungsweise Organkreis miteinander saldiert worden. Nach Saldierung sind zum 30. September 2024 356 Mio. € aktive und 15 Mio. € passive latente Steuern ausgewiesen. Durch den im Geschäftsjahr 2023/24 nochmals erweiterten Organkreis ist der Saldierungsbetrag leicht angestiegen, wodurch die passiven latenten Steuern zurückgegangen sind.



Die latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

Mio. €	30.09.2023		30.09.2024	
	Aktiv <sup>1</sup>	Passiv <sup>1</sup>	Aktiv	Passiv
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	3	0	4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	29	3	41
Sachanlagen	5	18	8	16
Vorräte	25	1	31	5
Forderungen und sonstige Vermögenswerte (inklusive Nutzungsrechte)	22	496	22	520
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30	7	68	2
Sonstige Rückstellungen	21	12	16	4
Finanzschulden (inklusive Leasingverbindlichkeiten)	529	10	469	7
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	23	22	46	26
Outside Basis Differences	0	1	0	1
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen	-18	0	-23	0
Verlustvorräte	260	0	325	0
<b>Zwischensumme vor Saldierung</b>	<b>898</b>	<b>599</b>	<b>966</b>	<b>625</b>
Saldierung	-530	-530	-609	-609
<b>Bilanzwert der latenten Steuern</b>	<b>368</b>	<b>69</b>	<b>356</b>	<b>15</b>

<sup>1</sup> Der Brutto-Ausweis der latenten Steuern laut Vorjahresvergleichsspalte wurde in der obigen Tabelle im Vergleich zur Darstellung im Geschäftsbericht des Vorjahres zwecks erhöhter Klarheit sowie besserer Verständlichkeit teilweise angepasst. Dies hat keine Auswirkung auf die im Vorjahr in der Konzernbilanz gezeigten latenten Steuern.

Die Verlust- und Zinsvorräte im Gesamtkonzern sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
Körperschaftsteuerliche Verluste	2.096	3.462
Gewerbsteuerliche Verluste	2.063	3.323
Zinsvorräte/Sonstige Vorräte	97	58

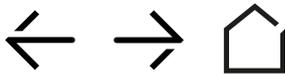
Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorräten zum 30. September 2024 entfallen 2.852 Mio. € (30.09.2023: 1.590 Mio. €) auf inländische Gesellschaften und 610 Mio. € (30.09.2023: 505 Mio. €) auf ausländische Gesellschaften. In den gewerbsteuerlichen Verlustvorräten sind 152 Mio. € (30.09.2023: 122 Mio. €) Verlustvorräte bezüglich lokaler Steuern ausländischer Gesellschaften enthalten.

Der Anstieg der steuerlichen Verlustvorräte betrifft im Wesentlichen die CECONOMY AG und resultiert aus einer im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 bekanntgewordenen Bewertungsanpassung im Rahmen einer Betriebsprüfung für Altjahre (Sachverhalt mit Ursprung im Veranlagungszeitraum 2016). Die Auswirkung auf die Höhe der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorräte beträgt jeweils 1.230 Mio. €. Daraus ergibt sich keine Auswirkung auf die latenten Steuern zum Bilanzstichtag. Bei diesem Sachverhalt besteht derzeit eine rechtliche Unsicherheit.

Neben dem Zinsvortrag in Höhe von 28 Mio. € (30.09.2023: 64 Mio. €) ist im Geschäftsjahr 2017/18 im Zusammenhang mit dem Abgang bestimmter Pensionsverpflichtungen ein Vortragsposten im Sinne von § 4f Einkommensteuergesetz (EStG) entstanden, der über 15 Jahre aufgelöst wird und zum 30. September 2024 30 Mio. € (30.09.2023: 33 Mio. €) beträgt.

Bezüglich der Verlust- und Zinsvorräte sowie der temporären Differenzen im Gesamtkonzern (vergleiche vorstehende Tabelle) sind auf Basis einer aktuellen Fünfjahresplanung in folgender Höhe keine latenten Steueransprüche bilanziert, da mit einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung der Ansprüche nicht zu rechnen ist:

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
Körperschaftsteuerliche Verluste	1.213	2.489
Gewerbsteuerliche Verluste	1.325	2.353
Zinsvorräte/Sonstige Vorräte	33	0
Temporäre Differenzen	83	91



Gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese thesaurierten Gewinne wurden keine latenten Steuern berechnet, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Fall von Ausschüttungen von Tochterkapitalgesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 30. September 2024 wurden für geplante Dividendenzahlungen 1 Mio. € (30.09.2023: 1 Mio. €) passive latente Steuern aus Outside Basis Differences berücksichtigt.

Angaben zu den steuerlichen Auswirkungen auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	2022/23			2023/24		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	-65	2	-63	12	0	12
davon Währungsumrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	(-6)	(2)	(-4)	(0)	(0)	(0)
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	-20	0	-20	-16	0	-16
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-13	9	-4	-26	14	-13
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	1	0	1	-3	0	-3
	<b>-97</b>	<b>11</b>	<b>-86</b>	<b>-33</b>	<b>14</b>	<b>-19</b>

## 25. VORRÄTE

Die Vorräte haben sich von 2.918 Mio. € um 196 Mio. € auf 3.114 Mio. € erhöht. Im Wesentlichen entfällt die Erhöhung auf die Segmente DACH mit 99 Mio. € und Osteuropa mit 43 Mio. €.

Im Vorratsvermögen sind Wertberichtigungen in Höhe von 80 Mio. € (30.09.2023: 73 Mio. €) enthalten.

Grundsätzlich gelten für die Handelswarenbestände von CECONOMY die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

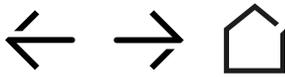
In den Vorräten sind Vermögenswerte im Zusammenhang mit Rückgaberechten in Höhe von 16 Mio. € (30.09.2023: 15 Mio. €) bilanziert.

## 26. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÄHNLICHE ANSPRÜCHE

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	210	221
Vertragsvermögenswerte	280	339
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche</b>	<b>490</b>	<b>560</b>
davon Restlaufzeit ≤12 Monate	(358)	(411)
davon Restlaufzeit >12 Monate	(132)	(149)

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 339 Mio. € (30.09.2023: 280 Mio. €) stellen im Wesentlichen Provisionsansprüche gegenüber Mobilfunkanbietern dar. Der Anstieg resultiert vor allem aus dem Vertragsvermittlungsgeschäft, wie zum Beispiel aus Mobilfunk- und Versicherungsverträgen. Sobald sich der Anspruch aus einem Vertragsvermögenswert konkretisiert hat, erfolgt eine Umbuchung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In der unter kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche sind Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 149 Mio. € (30.09.2023: 132 Mio. €) enthalten, die im Wesentlichen aus Ansprüchen gegenüber Mobilfunkanbietern resultieren.



Sowohl in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch in den Vertragsvermögenswerten sind anhaltende Engagements aus Factoring-Programmen enthalten.

Im Rahmen des revolvingierenden Verkaufs von Forderungen aus dem schweizerischen Kundenfinanzierungsprogramm garantiert die PayRed Card Services AG, eine limitierte Höhe an Kundenausfällen zu bedienen. In Höhe des kumulierten Nominalvolumens der hinterlegten Ausfallgarantien von 15 Mio. € (30.09.2023: 15 Mio. €) wurden ein anhaltendes Engagement als Verbindlichkeit erfasst sowie die Kundenforderungen in selbiger Höhe nicht vollständig ausgebucht. Zum 30. September 2024 beträgt der Buchwert des ursprünglichen Vermögenswerts 96 Mio. € (30.09.2023: 90 Mio. €).

Das Risiko, dass sich ein hoher Forderungsausfall von bereits verkauften schweizerischen Kundenforderungen ertragswirksam bei CECONOMY niederschlägt, ist auf das kumulierte Nominalvolumen der Ausfallgarantien begrenzt. Chancen bestehen in der Hinsicht, dass eine niedrige Forderungsausfallrate zu einer geringeren Inanspruchnahme der Ausfallgarantien führt.

Restriktionen hinsichtlich der übertragenen Vermögenswerte bestehen nicht.

Im Rahmen zwei weiterer Factoring-Programme werden revolvingierende Kommissionsforderungen gegenüber Vertragspartnern im Bereich Mobilfunk verkauft. Hier garantiert CECONOMY für Teilausfälle des Endkunden bis zu einem Maximalbetrag von 64 Mio. € (30.09.2023: 59 Mio. €). Daher wurden ein anhaltendes Engagement als Verbindlichkeit erfasst sowie die Kundenforderungen in selbiger Höhe nicht vollständig ausgebucht. Der Buchwert des ursprünglichen Vermögenswerts beträgt zum 30. September 2024 180 Mio. € (30.09.2023: 168 Mio. €).

Das Risiko, dass sich ein hoher Forderungsausfall von bereits verkauften Forderungen ertragswirksam bei CECONOMY niederschlägt, ist auf das kumulierte Nominalvolumen der Ausfallgarantien begrenzt. Diesem Risiko wird in Form einer Rückstellung in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2023: 12 Mio. €) Rechnung getragen. Chancen bestehen in der Hinsicht, dass eine niedrige Forderungsausfallrate zu einer geringeren Inanspruchnahme der Ausfallgarantien führt.

Restriktionen hinsichtlich der übertragenen Vermögenswerte bestehen nicht.

➤ Angaben zu den Wertberichtigungen finden sich unter Nummer 33.1 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte.

## 27. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital hat sich hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung gegenüber dem Stand am 30. September 2023 nicht verändert und beträgt 1.240.448.004,17 €. Es ist wie folgt eingeteilt:

Inhaberstückaktien, anteiliger Wert je Aktie am Grundkapital rund 2,56 €		30.09.2023	30.09.2024
	Stück	485.221.084	485.221.084
Stammaktien	rund €	1.240.448.004	1.240.448.004
<b>Aktien gesamt</b>	<b>Stück</b>	<b>485.221.084</b>	<b>485.221.084</b>
<b>Grundkapital gesamt</b>	<b>rund €</b>	<b>1.240.448.004</b>	<b>1.240.448.004</b>

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme.

### Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 321.600.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat den Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. April 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 112.560.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/II).

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Das Genehmigte Kapital 2022/I und das Genehmigte Kapital 2022/II wurden bisher nicht ausgenutzt.



### **Bedingtes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 89.476.079,21 €, eingeteilt in bis zu 35.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/I). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 151.000.000 €, eingeteilt in 1.510 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 100.000 € („Wandelschuldverschreibungen“) gegen Sacheinlage und dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen. Die Wandelschuldverschreibungen gewähren ihren Inhabern Wandlungsrechte auf anfänglich insgesamt bis zu 27.859.778 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund 2,56 € („Wandlungsaktien“). Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Sämtliche Wandelschuldverschreibungen wurden an die Convergenta Invest GmbH begeben.

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat ferner eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 127.825.000 €, eingeteilt in bis zu 50.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/II). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren oder aufzuerlegen oder das Recht der CECONOMY AG vorzusehen, statt einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar ganz oder teilweise Stammaktien der CECONOMY AG oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat zudem eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 44.738.750 €, eingeteilt in bis zu 17.500.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (Bedingtes Kapital 2022/III). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. April 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 350.000.000 € zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 44.738.750 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- beziehungsweise Wandelanleihebedingungen zu gewähren oder aufzuerlegen oder das Recht der CECONOMY AG vorzusehen, statt einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar ganz oder teilweise Stammaktien der CECONOMY AG oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

### **Erwerb eigener Aktien**

Die Hauptversammlung vom 12. April 2022 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 11. April 2027 eigene Aktien, gleich welcher Gattung, bis zu insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben, das zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestand oder – falls dieser Wert geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung besteht. Von dieser Ermächtigung hat bisher weder die Gesellschaft noch ein abhängiges oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder eines in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens Gebrauch gemacht.

➤ Weitere Angaben zum genehmigten Kapital, zum bedingten Kapital beziehungsweise zur Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie zum Erwerb eigener Aktien finden sich im Zusammengefassten Lagebericht – Angaben gemäß § 315a Satz 1 HGB und § 289a Satz 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands.

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beträgt 389 Mio. € (30.09.2023: 389 Mio. €).



## Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten das kumulierte Sonstige Ergebnis sowie die Übrigen Gewinnrücklagen.

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente	-160	-176
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe	-43	-31
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-216	-242
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-211	-190
Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	54	68
Übrige Gewinnrücklagen	-589	-542
	<b>-1.166</b>	<b>-1.113</b>

Der Anstieg der Gewinnrücklagen in Höhe von 53 Mio. € im Geschäftsjahr 2023/24 ist im Wesentlichen auf das den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnende positive Periodenergebnis in Höhe von 76 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkt das Sonstige Ergebnis in Höhe von -19 Mio. €. Dies resultiert vor allem aus negativen Bewertungseffekten auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente sowie aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne. Die Veränderungen der Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente in Höhe von -16 Mio. € (2022/23: -20 Mio. €) betreffen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 die Folgebewertungen der PJSC „M.video“-Beteiligung in Höhe von -10 Mio. € (2022/23: -18 Mio. €) sowie der METRO-AG-Beteiligung in Höhe von -6 Mio. € (2022/23: -2 Mio. €). Das Sonstige Ergebnis im Geschäftsjahr 2023/24 aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne beträgt -26 Mio. € (2022/23: -13 Mio. €). Sowohl das Sonstige Ergebnis aus Währungseffekten aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe in Höhe von 12 Mio. € (2022/23: -65 Mio. €) als auch die auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallenden Ertragssteuern in Höhe von 14 Mio. € (2022/23: 11 Mio. €) verbessern das Sonstige Ergebnis.

Die Ausschüttungen betragen im Geschäftsjahr 2023/24 5 Mio. € (2022/23: 2 Mio. €) und betreffen Minderheitsgesellschafter, deren Anteile aufgrund von Verkaufsoptionen vollständig als Fremdkapital ausgewiesen werden.

➤ Eine Übersicht der steuerlichen Auswirkungen auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses findet sich unter Nummer 24 Latente Steueransprüche/Latente Steuerschulden.

### Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen und betragen zum 30. September 2024 -1 Mio. € (30.09.2023: 2 Mio. €).

Zum 30. September 2024 bestehen keine wesentlichen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

### Verwendung des Bilanzgewinns, Dividenden

Die Dividendenausschüttung der CECONOMY AG richtet sich nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CECONOMY AG.

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2024 weist für das Geschäftsjahr 2023/24 nach Einstellung von 102 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 272 Abs. 3 HGB einen Bilanzgewinn in Höhe von 242 Mio. € aus. Unter anderem aufgrund der ertragswirksamen Aktivierung von latenten Steuern in der Bilanz zum 30. September 2024 ist der Bilanzgewinn gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 138 Mio. € ausschüttungsgesperrt. Ausschüttungsfähig ist somit ein Betrag von 104 Mio. €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Schonung der Liquidität der Gesellschaft vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 30. September 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023/24 von insgesamt 242 Mio. € in Höhe von 138 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen und in Höhe von 104 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

## 28. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach den Regelungen des IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten Verpflichtungen, bei denen es sich größtenteils um Leistungen aus Regelungen der betrieblichen Altersversorgung handelt. Es bestehen leistungsorientierte Ansprüche aus unmittelbaren



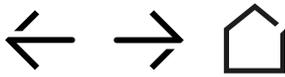
Zusagen (Direktzusagen) und gegenüber externen Versorgungsträgern (Unterstützungskassen in Deutschland und Pensionsfonds oder Versicherungen im Ausland). Das Vermögen der externen Träger dient ausschließlich der Finanzierung der Pensionsansprüche und ist als Planvermögen qualifiziert. Die Versorgungsleistungen sind gemäß den jeweiligen Leistungsplänen einkommens- und dienstzeitbezogen, die dienstzeitbezogenen Versorgungsleistungen werden auf der Grundlage von Festbeträgen gewährt.

Im Folgenden werden die wichtigsten leistungsorientierten Altersversorgungspläne beschrieben:

- CECONOMY gewährt Mitarbeitenden in **Deutschland** eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Neuzusagen werden in Form von leistungsorientierten Zusagen im Sinne des IAS 19 (beitragsorientierte Leistungsversagen im Sinne des Betriebsrentengesetzes) gewährt, die eine Entgeltumwandlungs- und eine Arbeitgeber-Matching-Komponente enthalten. Die Beiträge werden an eine Rückdeckungsversicherung gezahlt, aus der im Versorgungsfall die fälligen Leistungen gewährt werden. Für die nicht durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Ansprüche wird eine Rückstellung gebildet.
- Darüber hinaus bestehen verschiedene, für den Neuzugang geschlossene Versorgungswerke, die in der Regel lebenslängliche Renten ab Rentenbeginn oder ab anerkannter Invalidität vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als Festbetrag oder über einen jährlichen Steigerungsbetrag definiert. In Sonderfällen berechnet sich die Leistung unter Anrechnung der gesetzlichen Renten. Diese Zusagen sehen Witwer-/Witwenleistungen in unterschiedlicher Höhe in Abhängigkeit der Leistung vor, die der ehemalige Mitarbeitende erhalten hat oder im Fall der Invalidität erhalten hätte. Die Altzusagen werden teilweise durch in Unterstützungskassen gehaltenes Vermögen gedeckt, die nicht durch Vermögen gedeckten Teile durch Rückstellung. Die Gremien (Vorstand, Mitgliederversammlung und Beirat) der Unterstützungskassen setzen sich sowohl aus Arbeitgebervertretern als auch aus Vertretern der Leistungsberechtigten zusammen. Der Vorstand hat über die Mittelverwendung und die Kapitalanlage zu entscheiden. Er kann Dritte mit der Verwaltung des Kassenvermögens beauftragen. Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht. Sofern zugesagte Leistungen nicht aus dem Vermögen der Unterstützungskasse erbracht werden können, hat der Arbeitgeber die Leistungen direkt zu erbringen.
- CECONOMY hat im Wirtschaftsjahr 2017/2018 einen wesentlichen Teil der bestehenden Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden im Rahmen des Umwandlungsgesetzes auf eine eigenständige Gesellschaft ausgegliedert und diese im Nachgang veräußert. Aufgrund der Nachhaftungspflicht des Umwandlungsgesetzes werden die in den ersten zehn Jahren nach der Ausgliederung fälligen Leistungen weiterhin von CECONOMY bilanziert. Das ausschließlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen bestehende Vermögen der Gesellschaft wird dem Planvermögen von CECONOMY zugerechnet. Der Wert des Vermögens deckt die Verpflichtungen. Zusätzlich besteht für den Fall der Nachhaftung eine Bankbürgschaft, die bei etwaigen Zahlungsverpflichtungen greifen würde. Daher wurde der Vermögenswert in Höhe der Verpflichtungen angesetzt.
- In der **Schweiz** wird durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitarbeitende in einem Vorsorgeplan zu versichern. Die gesetzlichen Mindestleistungen sehen einen beitragsorientierten Vorsorgeplan mit einer Garantieverzinsung vor. Zudem sind im BVG Mindestbeiträge geregelt. Die Beiträge als Prozentsatz des versicherten Gehalts werden in eine Pensionskasse eingezahlt und anhand von Umwandlungssätzen in eine Leistung bei Pensionierung umgewandelt. Die Vorsorgepläne sind offen für Neueintritte. Die Rechtsform der Pensionskasse ist eine Stiftung. Die Pensionspläne in der Schweiz werden als Defined-Benefit-Pläne bilanziert. CECONOMY gewährt Mitarbeitenden in der Schweiz über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus zusätzliche Pensionszusagen.
- Weitere Altersvorsorgepläne werden als Summe unter **Übrige Länder** ausgewiesen.

Einen Überblick über die prozentuale Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts der CECONOMY-Länder mit wesentlichen Verpflichtungen bietet die nachfolgende Tabelle:

%	30.09.2023	30.09.2024
Deutschland	82	83
Schweiz	15	14
Übrige Länder	3	3
	<b>100</b>	<b>100</b>



Das Planvermögen von CECONOMY ist prozentual auf folgende Länder aufgeteilt:

%	30.09.2023	30.09.2024
Deutschland	57	50
Schweiz	43	50
Übrige Länder	0	0
	<b>100</b>	<b>100</b>

Die genannten Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach den einschlägigen Prinzipien des IAS 19 bewertet. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes.

Die im Folgenden dargestellten durchschnittlichen Annahmen für die wesentlichen Parameter wurden den versicherungsmathematischen Bewertungen zugrunde gelegt.

%	30.09.2023			30.09.2024		
	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder
Rechnungszins	4,10-4,40	1,95	5,22	3,20-3,50	1,25	4,59
Rententrend	2,20	0,00	n/a	2,00	0,00	n/a

Für den wesentlichen Teil der Verpflichtung in Deutschland (CECONOMY AG und CECONOMY Retail GmbH) wird der Anwartschaftsbarwert mit einem Rechnungszins von 3,20 Prozent bewertet, dessen Festsetzung auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen sowie der Laufzeit der zugrunde liegenden Verpflichtungen basiert. Für die Gesellschaften der MediaMarktSaturn Retail Group in der Eurozone (Deutschland, Österreich und Italien) wird ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 3,50 Prozent verwendet, der auf der entsprechenden durchschnittlichen Duration der Verpflichtungen in diesen Ländern beruht. In Ländern, in denen kein liquider Markt zur Zinsfestsetzung geeigneter Unternehmensanleihen besteht, wurden stattdessen Renditen von Staatsanleihen als Referenz bei der Festsetzung des Rechnungszinses verwandt.

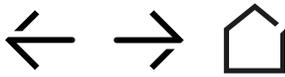
Bei der Ermittlung des Rechnungszinssatzes wurde im laufenden Jahr eine Verfeinerung bei der Abgrenzung der Anleihen, die in die Herleitung der Zinskurve in der Eurozone einfließen, erforderlich. Wäre der Rechnungszinssatz zum 30. September 2024 ohne diese Anpassung ermittelt worden, so wäre der Rechnungszins für CECONOMY um 10 Basispunkte höher und die leistungsorientierte Verpflichtung um etwa 2,4 Mio. € niedriger ausgefallen.

Neben dem Rechnungszins stellt der Rententrend einen weiteren wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter dar. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, von der Inflation abgeleitet. Neben dem langfristigen Rententrend von 2,0 Prozent per annum wurde für die im Jahr 2025 anstehenden Leistungserhöhungen eine einmalige Rentenanpassung von 15,6 Prozent, und für die im Jahr 2026 anstehenden Leistungserhöhungen eine einmalige Rentenanpassung von 8,6 Prozent bei der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts berücksichtigt. Damit wird der hohen Inflation der vergangenen Jahre und somit der deutlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten in Deutschland Rechnung getragen, soweit sie sich erst in den zukünftigen Rentenanpassungen widerspiegeln wird. In den ausländischen Gesellschaften sieht der Plan eine Kapitalzahlung vor oder es ist davon auszugehen, dass laufende Renten nicht erhöht werden.

Bei den deutschen Konzernunternehmen basieren die Berechnungen der Sterblichkeitsrate auf den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Den versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Die Höhe der sonstigen bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Parameter entspricht den langfristigen Erwartungen von CECONOMY.

Nachstehend erfolgt eine Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen Parameter der Bewertung im Hinblick auf den Anwartschaftsbarwert. Als wesentliche Einflussparameter auf den Anwartschaftsbarwert wurden der Rechnungszins und die Inflationsrate identifiziert. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde nach den gleichen Methoden vorgegangen wie im Vorjahr. Es wurden diejenigen Parameteränderungen berücksichtigt, die in angemessener Weise für möglich gehalten werden. Stress-Tests oder „Worst-Case“-Szenarien sind hingegen nicht Gegenstand der Sensitivitätsanalyse. Die Auswahl der jeweiligen Bandbreite von möglichen Parameteränderungen basiert auf mehrjährigen historischen



Beobachtungen. Dieses Anknüpfen an nahezu ausschließlich Vergangenheitswerte zur Ableitung möglicher künftiger Entwicklungen stellt eine Einschränkung der Methodik dar.

Im Folgenden werden die Auswirkungen eines Anstiegs/Rückgangs des Rechnungszinses um 100 Basispunkte beziehungsweise der Inflationsrate um 25 Basispunkte auf den Anwartschaftsbarwert aufgezeigt:

Mio. €		30.09.2023			30.09.2024		
		Deutschland	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder
Rechnungszins	Anstieg um 100 Basispunkte	-21,20	-5,60	-1,50	-21,40	-6,10	-1,40
	Rückgang um 100 Basispunkte	23,90	7,40	1,70	24,30	7,40	1,60
Rententrend	Anstieg um 25 Basispunkte	4,10	1,30	0,00	4,20	1,30	0,00
	Rückgang um 25 Basispunkte	-4,00	0,00	0,00	-4,10	0,00	0,00

Der Einfluss von Veränderungen bei Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurde für die wesentlichen Pläne analysiert. Die resultierenden Effekte aus einer Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr betragen circa vier Prozent bis fünf Prozent des Verpflichtungsumfangs für Pläne, die lebenslängliche Leistungen gewähren. Die resultierenden Effekte aus den Fluktuationsannahmen wurden als nicht wesentlich eingeschätzt und nicht gesondert aufgeführt.

Die Zusage von leistungsorientierten Pensionsansprüchen setzt CECONOMY verschiedenen Risiken aus. Zu diesen zählen die allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung (zum Beispiel Zinssatzänderungs-, Inflations- und Langleblichkeitsrisiko) sowie die Kapital- beziehungsweise Anlagerisiken des Planvermögens.

Im Hinblick auf die Finanzierung der zukünftigen Rentenzahlungen aus mittelbaren Zusagen sowie auf einen stabilen Bestand an Deckungskapital investiert CECONOMY das Planvermögen überwiegend in wenig risikobehaftete Anlageformen. Die Finanzierung der unmittelbaren Pensionszusagen ist über den operativen Cashflow von CECONOMY gesichert.

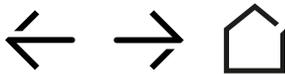
Der Fair Value des Planvermögens verteilt sich prozentual wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertkategorien:

	30.09.2023		30.09.2024	
	%	Mio. €	%	Mio. €
Festverzinsliche Wertpapiere	16	34	20	41
Aktien, Fonds	14	29	16	34
Immobilien	27	57	23	47
Sonstige Vermögenswerte	43	92	41	83
	<b>100</b>	<b>212</b>	<b>100</b>	<b>205</b>

Die festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und Fonds werden regelmäßig an aktiven Märkten gehandelt. Marktpreise liegen infolgedessen vor. Innerhalb der Vermögenskategorie „Festverzinsliche Wertpapiere“ wird nur in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Pfandbriefe mit hoher Bonität (Investment-Grade) investiert. Innerhalb der Kategorie „Aktien und Fonds“ wird das Risiko durch geografische Diversifikation minimiert.

Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen in Deutschland. Es handelt sich dabei um erstklassige Versicherungsunternehmen. Nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden das Immobilienvermögen sowie die versicherten Leistungen.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen beträgt im Berichtsjahr 9 Mio. € (2022/23: 15 Mio. €).



Für das Geschäftsjahr 2024/25 werden Arbeitgeberzahlungen an externe Versorgungsträger in Höhe von 4 Mio. € und Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 3 Mio. € in das Planvermögen erwartet, wobei diese Beiträge in der Schweiz und in Deutschland anfallen. Die erwarteten Leistungszahlungen der folgenden zehn Jahre setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	
Leistungszahlungen 2024/25	52
Leistungszahlungen 2025/26	48
Leistungszahlungen 2026/27	45
Leistungszahlungen 2027/28	42
Leistungszahlungen 2028/29	36
Leistungszahlungen 2029/2030-2033/2034	141

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts ergeben sich wie folgt:

Mio. €	2022/23	2023/24
<b>Anwartschaftsbarwert</b>		
Stand Periodenbeginn	515	495
<b>Erfolgswirksam erfasst</b>	<b>20</b>	<b>21</b>
Zinsaufwand	17	19
Laufender Dienstzeitaufwand	2	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	0	0
Aufwand aus Abgeltungen	1	0
<b>Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst</b>	<b>32</b>	<b>16</b>
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Änderung		
der demografischen Annahmen (-/+)	0	0
der finanziellen Annahmen (-/+)	8	28
erfahrungsbedingter Berichtigung (-/+)	24	-12
<b>Sonstige Effekte</b>	<b>-72</b>	<b>-48</b>
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-55	-55
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3	4
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	-18	2
Währungseffekte	-2	1
<b>Stand Periodenende</b>	<b>495</b>	<b>484</b>

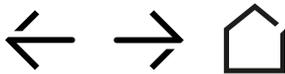
Veränderungen der versicherungsmathematischen Parameter führten insgesamt zu einem Anstieg des Anwartschaftsbarwerts um 28 Mio. € (2022/23: Anstieg um 8 Mio. €). Zum größten Teil resultieren die Effekte aus dem Rückgang des Rechnungszinses teilweise kompensiert durch den Rückgang der erwarteten Anpassungen laufender Leistungen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtung für die Länder mit wesentlichen Pensionsverpflichtungen beträgt:

Jahre	30.09.2023	30.09.2024
Deutschland	6	7
Schweiz	12	10
Übrige Länder	11	10

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

%	30.09.2023	30.09.2024
Aktive Anwärter	14	15
Ausgeschiedene Anwärter	9	10
Pensionäre	77	75



Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2022/23	2023/24
<b>Veränderungen des Planvermögens</b>		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenbeginn	227	212
<b>Erfolgswirksam erfasst</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Zinsertrag	6	6
<b>Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst</b>	<b>9</b>	<b>3</b>
Gewinn/Verlust aus Planvermögen ohne Zinsertrag (+/-)	9	3
<b>Sonstige Effekte</b>	<b>-30</b>	<b>-16</b>
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-35	-36
Zahlungen für Planabgeltungen	0	0
Arbeitgeberbeiträge	3	12
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3	4
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	2
Währungseffekte	-1	2
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenende</b>	<b>212</b>	<b>205</b>

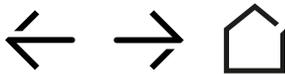
Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
<b>Finanzierungsstand</b>		
Anwartschaftsbarwert	495	484
Fair Value des Planvermögens	-212	-205
Vermögenswertanpassung (Obergrenze für den Vermögenswert)	17	33
<b>Nettoschuld/-vermögenswert</b>	<b>300</b>	<b>312</b>
davon als Rückstellung bilanziert	(-300)	(-312)
davon als Nettovermögen bilanziert	(0)	(0)

Bei der Gesellschaft in der Schweiz übersteigt das Planvermögen zum Bilanzstichtag den Wert der Verpflichtung. Da das Unternehmen keinen wirtschaftlichen Nutzen aus der Überdotierung ziehen kann, wurde der Bilanzbetrag unter Anwendung von IAS 19.64 (b) auf 0 € reduziert. Die Änderung des Effekts der Vermögensobergrenze stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
<b>Veränderungen des Effekts der Vermögensobergrenze</b>		
Vermögenswertanpassung zu Beginn der Periode	27	17
Zinsaufwand	1	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Vermögenswertanpassung	-10	15
Währungseffekte	-1	1
<b>Vermögenswertanpassung zum Periodenende</b>	<b>17</b>	<b>33</b>

Aus den zuvor beschriebenen Bewegungen ergeben sich die folgenden Veränderungen der Nettorückstellung:

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
<b>Veränderung der Nettorückstellung</b>		
Nettorückstellung zu Beginn der Periode	314	300
In der GuV erfasste Effekte	15	15
Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	13	28
Arbeitgeberbeiträge	-3	-12
Direkte Leistungszusagen (inkl. Steuerzahlungen)	-20	-19
Veränderung Konsolidierungskreis/ Transfers	-18	0
Währungseffekte	-1	0
<b>Nettorückstellung zum Periodenende</b>	<b>300</b>	<b>312</b>



Die Pensionsaufwendungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der betrieblichen Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2022/23	2023/24
Laufender Dienstzeitaufwand <sup>1</sup>	2	2
Nettozinsaufwendungen	12	13
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	0	0
Planabgeltungen	1	0
Sonstige Pensionsaufwendungen	0	0
<b>Pensionsaufwendungen</b>	<b>15</b>	<b>15</b>

<sup>1</sup> Darin verrechnet sind von Mitarbeitenden geleistete Beiträge.

Zusätzlich zum Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen wurden für beitragsorientierte Versorgungszusagen Aufwendungen für Zahlungen an externe Versorgungsträger im Geschäftsjahr in Höhe von 23 Mio. € (2022/23: 24 Mio. €) und Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger in Höhe von 176 Mio. € (2022/23: 156 Mio. €) geleistet.

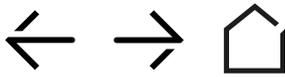
MediaMarkt Niederlande beteiligt sich an einem leistungsorientierten, gemeinschaftlichen Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan), der als beitragsorientierter Versorgungsplan eingestuft wurde, da die auf CECONOMY entfallenden Verpflichtungen und Vermögenswerte nicht quantifiziert werden können. Es handelt sich um einen landestypischen Plan, der strikten Reglementierungen unterliegt. Im Fall einer Unterdeckung ist MediaMarkt Niederlande nicht verpflichtet, diese Unterdeckung durch höhere Beiträge in der Zukunft auszugleichen. Im Fall einer Überdeckung hat MediaMarkt Niederlande keinen Anspruch auf diese Erträge. Über 32.000 Unternehmen im Einzelhandel nehmen an dem Plan teil, wobei Beiträge für insgesamt mehr als 360.000 Mitarbeitende von allen Unternehmen erhoben werden. MediaMarkt Niederlande leistet zurzeit für 5.972 Mitarbeitende Beiträge an den Plan. Die Kalkulation der Beiträge erfolgt für fünf Jahre. Diese entsprechen einem festgelegten Prozentsatz vom Gehalt eines Mitarbeitenden (derzeit 24,75 Prozent), wobei der Mitarbeitende für Gehälter über 17.522 € einen Teil der Beiträge übernimmt und für Gehälter über 71.628 € keine Beiträge mehr zu leisten sind. Im Geschäftsjahr 2023/24 werden Beiträge in Höhe von rund 11,2 Mio. € an den „Bedrijfspensioenfonds voor de Detailhandel“ erwartet. Im September 2024 lag der Deckungsgrad bei 123,5 Prozent (September 2023: 122,6 Prozent). Bei Abwicklung des Plans oder bei Ausscheiden aus dem Plan ist MediaMarkt Niederlande weder verpflichtet, Fehlbeträge auszugleichen, noch partizipiert MediaMarkt Niederlande an etwaigen Vermögensüberdeckungen.

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sterbegeldern, Gehaltsfortzahlungen im Todesfall sowie Altersteilzeitvereinbarungen. Für diese Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 15 Mio. € (30.09.2023: 16 Mio. €) gebildet. Die Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Die hierfür herangezogenen Bewertungsparameter sind grundsätzlich identisch mit denen der betrieblichen Altersversorgung.

## 29. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANGFRISTIG)/RÜCKSTELLUNGEN (KURZFRISTIG)

Die sonstigen Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig) haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. €	Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich	Verpflichtungen aus dem Warengeschäft	Steuern	Übrige	Gesamt
<b>Stand 30.09./01.10.2023</b>	<b>67</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>80</b>	<b>170</b>
Währungsumrechnung	0	0	0	-1	-1
Zuführung	23	17	46	49	135
Auflösung	-13	0	0	-28	-41
Inanspruchnahme	-5	-13	-44	-20	-81
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zinsanteil in der Zuführung/Veränderung des Zinssatzes	1	0	0	0	1
Umgliederungen in IFRS 5	0	0	0	0	0
Umbuchung	-2	0	0	0	-2
<b>Stand 30.09.2024</b>	<b>71</b>	<b>18</b>	<b>10</b>	<b>81</b>	<b>180</b>
Langfristig	37	0	10	41	88
Kurzfristig	34	18	0	40	93
<b>Stand 30.09.2024</b>	<b>71</b>	<b>18</b>	<b>10</b>	<b>81</b>	<b>180</b>



Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich betreffen Verpflichtungen aus Mietverträgen, wie zum Beispiel Mietnebenkosten, in Höhe von 34 Mio. € (30.09.2023: 28 Mio. €) und Rückbauverpflichtungen in Höhe von 37 Mio. € (30.09.2023: 38 Mio. €).

Die Rückstellungen für Steuerrisiken enthalten wie im Vorjahr überwiegend Rückstellungen für Umsatzsteuersachverhalte.

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen aus Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden in Höhe von 22 Mio. € (30.09.2023: 22 Mio. €), Rückstellungen für Bürgschafts- und Gewährleistungsrisiken in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2023: 12 Mio. €), Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 5 Mio. € (30.09.2023: 21 Mio. €), Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von 5 Mio. € (30.09.2023: 7 Mio. €) sowie Rückstellungen für Zinsen auf Steuer-rückstellungen in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2023: 4 Mio. €) enthalten.

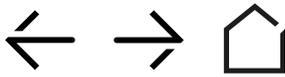
Für den kurzfristigen Teil der Rückstellungen in Höhe von 93 Mio. € wird davon ausgegangen, dass diese innerhalb eines Jahres zu Auszahlungen führen werden. In dem als langfristig ausgewiesenen Anteil der Rückstellungen in Höhe von 88 Mio. € sind mit 41 Mio. € übrige Rückstellungen enthalten, die im Wesentlichen mit 22 Mio. € Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden, mit 13 Mio. € Rückstellungen für Bürgschafts- und Gewährleistungsrisiken sowie mit 3 Mio. € Zinsen für Steuerrückstellungen betreffen. Bei den Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich handelt es sich um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen. Die Auszahlungszeitpunkte stehen bei diesen Rückstellungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Restlaufzeiten der Mietverträge.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den in den übrigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen finden sich unter Nummer 42 Long-Term Incentive der Führungskräfte.

Die Zinssätze für unverzinsliche langfristige Rückstellungen liegen je nach Laufzeit, Land und Währung zwischen 0,38 und 36,23 Prozent (30.09.2023: 1,05 und 27,34 Prozent).

### 30. VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	30.09.2023 Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	30.09.2024 Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten</b>	<b>5.320</b>	<b>5.249</b>	<b>71</b>	<b>0</b>	<b>5.824</b>	<b>5.747</b>	<b>77</b>	<b>0</b>
davon Wechselverbindlichkeiten (unverzinslich)	(508)	(508)	(0)	(0)	(463)	(463)	(0)	(0)
Anleihen	645	27	617	0	779	13	766	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33	33	0	0	54	54	0	0
Schuldscheindarlehen	122	50	72	0	72	1	72	0
Leasingverbindlichkeiten	1.784	474	1.119	192	1.725	467	1.048	210
<b>Finanzschulden</b>	<b>2.584</b>	<b>584</b>	<b>1.808</b>	<b>192</b>	<b>2.630</b>	<b>535</b>	<b>1.885</b>	<b>210</b>
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	272	272	0	0	239	239	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	145	134	1	10	138	125	0	13
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>417</b>	<b>405</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>378</b>	<b>364</b>	<b>0</b>	<b>13</b>
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	230	230	0	0	200	200	0	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	15	11	3	0	28	19	9	0
Übrige andere Verbindlichkeiten	8	8	0	0	1	1	0	0
<b>Andere Verbindlichkeiten</b>	<b>252</b>	<b>249</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>220</b>	<b>9</b>	<b>0</b>
<b>Ertragsteuerschulden</b>	<b>43</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>8.615</b>	<b>6.530</b>	<b>1.884</b>	<b>202</b>	<b>9.097</b>	<b>6.903</b>	<b>1.971</b>	<b>223</b>



### 31. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÄHNLICHE VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.034	5.509
Vertragsverbindlichkeiten	211	236
Verbindlichkeiten aus anhaltendem Engagement	75	79
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten</b>	<b>5.320</b>	<b>5.824</b>
davon Restlaufzeit ≤12 Monate	(5.249)	(5.747)
davon Restlaufzeit >12 Monate	(71)	(77)

Die Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus erhaltenen Zahlungen, die noch nicht als Umsatzerlöse realisiert wurden. Diese beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Umsätze aus Verkauf von Gutscheinen in Höhe von 143 Mio. € (30.09.2023: 132 Mio. €) und abgegrenzte Umsätze aus Verkauf von Garantieverlängerungen in Höhe von 17 Mio. € (30.09.2023: 13 Mio. €). Der im Geschäftsjahr 2023/24 erfasste Umsatzerlös aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen beträgt 129 Mio. € (30.09.2023: 145 Mio. €).

Die Position mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 77 Mio. € (30.09.2023: 71 Mio. €) beinhaltet im Wesentlichen den Ausweis des anhaltenden Engagements.

Die Verbindlichkeiten aus anhaltendem Engagement wurden im Rahmen von drei Factoring-Programmen gebildet. Die entsprechenden Aktivposten werden unter der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche ausgewiesen.

### 32. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	30.09.2023			30.09.2024		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	272	272	0	239	239	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	109	98	11	98	84	13
Rückerstattungsverbindlichkeiten	36	36	0	41	41	0
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>417</b>	<b>405</b>	<b>11</b>	<b>378</b>	<b>364</b>	<b>13</b>
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	230	230	0	200	200	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	15	11	3	28	19	9
Übrige andere Verbindlichkeiten	8	8	0	1	1	0
<b>Andere Verbindlichkeiten</b>	<b>252</b>	<b>249</b>	<b>3</b>	<b>230</b>	<b>220</b>	<b>9</b>

Wesentliche Positionen in den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anlagewerten in Höhe von 50 Mio. € (30.09.2023: 40 Mio. €), Verbindlichkeiten aus dem Immobilienbereich in Höhe von 9 Mio. € (30.09.2023: 12 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen konzernfremder Gesellschafter in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2023: 11 Mio. €).

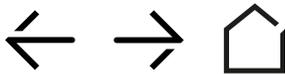
Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie Grundsteuer.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet- und Werbekostenzuschüsse sowie übrige Abgrenzungsposten.

### 33. FINANZINSTRUMENTE

#### 33.1 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte

Wertminderungen auf aktivierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich über ein Wertberichtigungskonto vorgenommen und reduzieren den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.



Allgemeiner Ansatz (General Approach)

Die Berechnungsmethode von Wertberichtigungen nach dem allgemeinen Ansatz ist grundsätzlich für alle Finanzinstrumente anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value erfolgsneutral mit Recycling bewertet werden und nicht dem vereinfachten Ansatz unterliegen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde bei CECONOMY der allgemeine Ansatz einschließlich der Stufen 1 und 2 für das erwartete Ausfallrisiko ausschließlich für Forderungen an Lieferanten angewendet. Für alle anderen Finanzinstrumente innerhalb des allgemeinen Ansatzes werden nur bereits eingetretene Wertminderungen im Sinne der Stufe 3 erfasst, deren Höhe der Risikovorsorge unwesentlich ist.

Die nachfolgende Tabelle enthält für die Bruttobuchwerte Wertberichtigungen auf Forderungen an Lieferanten:

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	30.09.2023 Gesamt
Lieferanten mit Kreditrating im Investment-Grade-Bereich	541	0	0	541
Sonstige Lieferanten	508	131	47	686
	<b>1.049</b>	<b>131</b>	<b>47</b>	<b>1.227</b>

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	30.09.2024 Gesamt
Lieferanten mit Kreditrating im Investment-Grade-Bereich	571	0	0	571
Sonstige Lieferanten	580	123	34	737
	<b>1.150</b>	<b>123</b>	<b>34</b>	<b>1.308</b>

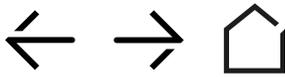
Die Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2023/24 für erwartete und bereits eingetretene Verluste für Forderungen an Lieferanten entsprechen dem allgemeinen Ansatz und werden im Folgenden dargestellt:

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	Gesamt
<b>Risikovorsorge zum 30.09.2022</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>16</b>
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	0	0	4	5
Neubewertung der Wertberichtigung	0	0	0	0
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0
Abgegangene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Sonstige Änderungen <sup>1</sup>	0	0	0	0
<b>Risikovorsorge zum 30.09.2023</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>20</b>

<sup>1</sup> In den sonstigen Änderungen sind Währungsumrechnungsdifferenzen, Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Veränderungen der Modellparameter/-annahmen enthalten.

Mio. €	Stufe 1 Unverändertes Ausfallrisiko seit Ansatz	Stufe 2 Erhöhtes Ausfallrisiko	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität	Gesamt
<b>Risikovorsorge zum 30.09.2023</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>20</b>
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	0	0	1	1
Neubewertung der Wertberichtigung	0	0	0	0
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0
Abgegangene finanzielle Vermögenswerte	0	0	-5	-5
Sonstige Änderungen <sup>1</sup>	0	0	0	0
<b>Risikovorsorge zum 30.09.2024</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>15</b>

<sup>1</sup> In den sonstigen Änderungen sind Währungsumrechnungsdifferenzen, Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Veränderungen der Modellparameter/-annahmen enthalten.



Forderungen an Lieferanten, die im Geschäftsjahr 2023/24 abgeschrieben worden sind und noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, betragen 12 Mio. € (30.09.2023: 8 Mio. €).

Vereinfachter Ansatz (Simplified Approach)

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde der vereinfachte Wertminderungsansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und für Vertragsvermögenswerte angewendet, jeweils ohne den Teil, der auf ein anhaltendes Engagement entfällt.

Bei diesen Positionen wird die Risikovorsorge grundsätzlich auf Basis von Wertminderungsmatrizen ermittelt. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wurden die Forderungen in unterschiedliche Portfolios mit ähnlichem Risikocharakter zusammengefasst. Diese entsprechen den Geschäftssegmenten von CECONOMY und basieren auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten.

Die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird, sofern keine individuelle Betrachtungsweise erfolgt, mit der Wertminderungsmatrix vorgenommen. Die Bruttobuchwerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	Davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt						
	Gesamter Buchwert 30.09.2023	Davon nicht überfällig, nicht einzelwertberichtigt	Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig
Erwartete Ausfallrate (in %)	1,9	0,7	2,3	11,1	14,0	21,7	32,4
Bruttobuchwert ohne einzelwertberichtigte Forderungen	125	103	16	2	2	1	2
<b>Risikovorsorge</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Mio. €	Davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt						
	Gesamter Buchwert 30.09.2024	Davon nicht überfällig, nicht einzelwertberichtigt	Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig
Erwartete Ausfallrate (in %)	1,4	0,3	3,8	5,7	14,4	8,2	16,3
Bruttobuchwert ohne einzelwertberichtigte Forderungen	148	124	12	4	1	3	3
<b>Risikovorsorge</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Zusätzlich zu der in der obigen Tabelle genannten Risikovorsorge wurden auf den Bruttobuchwert von 170 Mio. € (30.09.2023: 156 Mio. €) Einzelwertberichtigungen in Höhe von 17 Mio. € (30.09.2023: 17 Mio. €) vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Geschäftsjahr 2023/24 abgeschrieben worden sind und noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, betragen 16 Mio. € (30.09.2023: 19 Mio. €).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, die gegenüber Mobilfunkanbietern bestehen, erfolgt eine individuelle Bewertung mittels der Kreditrisiken der einzelnen Provider. Auf einen Bruttobuchwert von 331 Mio. € (30.09.2023: 280 Mio. €) wurde wie im Vorjahr auch eine geringfügige Risikovorsorge vorgenommen. Von dem Bruttobuchwert weisen 80,8 Prozent (30.09.2023: 91,2 Prozent) der Mobilfunkanbieter eine Investment-Grade-Einstufung und somit eine gute bis sehr gute Bonität auf.

Zusätzlich zu der obigen Risikovorsorge wurden wie im Vorjahr auf den Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, die gegenüber Mobilfunkanbietern bestehen, keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen.



Mio. €	2022/23	2023/24
<b>Wertberichtigungen zum 01.10. gemäß IFRS 9</b>	<b>14</b>	<b>20</b>
Währungsumrechnung	0	0
Zugänge	15	12
Auflösung	-5	-8
Umgliederungen in IFRS 5	0	0
Inanspruchnahme	-4	-6
Umbuchungen	0	1
<b>Wertberichtigungen zum 30.09. gemäß IFRS 9</b>	<b>20</b>	<b>19</b>

➤ Ergänzende Erläuterungen zu Bonitäts- und Kreditrisiken finden sich unter Nummer 36 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken sowie unter den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

### 33.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
Schecks und Kassenbestand	61	53
Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte	836	957
	<b>897</b>	<b>1.010</b>

➤ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 34 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

### 33.3 Finanzschulden

Unter dem Begriff Finanzschulden werden die Verbindlichkeiten aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen zusammengefasst. Insgesamt haben sich die Finanzschulden im Vergleich zum Vorjahr von 2.584 Mio. € um 46 Mio. € auf 2.630 Mio. € erhöht.

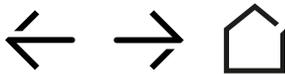
Zur mittel- und langfristigen Finanzierung nutzt die CECONOMY AG Emissionen am Kapitalmarkt. Zum 30. September 2024 hat die CECONOMY AG mehrere Schuldscheindarlehen über ein Gesamtvolumen von 72 Mio. € mit Restlaufzeiten von bis zu drei Jahren ausstehend.

Ferner hat die CECONOMY AG zwei nicht nachrangige, unbesicherte und festverzinsliche Anleihen mit einer Laufzeit bis zum 24. Juni 2026 beziehungsweise 15. Juli 2029 ausstehen. Am 3. Juli 2024 hat die CECONOMY AG eine neue Anleihe in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis 15. Juli 2029 am Kapitalmarkt platziert. Daneben wurde am 5. Juli 2024 das Rückkaufangebot hinsichtlich der im Jahr 2021 emittierten Anleihe mit Fälligkeit am 24. Juni 2026 erfolgreich abgeschlossen. Der Gesamtnennbetrag der angedienten und zum Kauf angenommenen, im Jahr 2021 emittierten Anleihe betrug 356 Mio. €. Der verbleibende Nennwert der im Jahr 2021 emittierten Anleihe beträgt somit 144 Mio. €. Die CECONOMY AG hat den Bruttoemissionserlös aus der Neuemission zur Finanzierung des oben genannten Rückkaufs verwendet. Der nicht verwendete Bruttoemissionserlös kann – je nach Marktbedingungen und Ermessen des Unternehmens – zur Rückzahlung der im Jahr 2021 emittierten Anleihe zur Fälligkeit oder früher verwendet werden. Derzeit beabsichtigt CECONOMY die Anleihe aus dem Jahr 2021 zur Fälligkeit im Jahr 2026 zurückzuzahlen.

Im Rahmen der Convergenta-Transaktion hat die CECONOMY AG im Juni 2022 zudem eine Wandelschuldverschreibung zu Gunsten der Convergenta Invest GmbH mit einem Nominalvolumen von 151 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 9. Juni 2027 begeben.

Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG ein Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2024 waren 5 Mio. € Commercial Paper ausstehend (30.09.2023: 25 Mio. €).

Der Konzern verfügte zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Liquidität. Die CECONOMY AG besitzt komfortable Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus syndizierten Kreditlinien in Höhe von 1.060 Mio. € zusammensetzen. Diese umfangreichen, mehrjährigen Kreditlinien wurden seit ihrem Bestehen – und damit auch per 30. September 2024 – nicht in Anspruch genommen.



Die Kreditlinien sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

### Freie Kreditlinien der CECONOMY AG

Mio. €	30.09.2023			30.09.2024		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Syndizierte Kreditlinien	1.060	0	1.060	1.060	0	1.060
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
<b>Freie syndizierte Kreditlinien</b>	<b>1.060</b>	<b>0</b>	<b>1.060</b>	<b>1.060</b>	<b>0</b>	<b>1.060</b>

Der Ausfall eines Kreditgebers kann durch die bestehenden ungenutzten Kreditfazilitäten beziehungsweise die verfügbaren Geld- und Kapitalmarktprogramme jederzeit gedeckt werden.

Sicherheiten für die Finanzschulden werden von CECONOMY grundsätzlich nicht gegeben.

Die Fälligkeits-/Zinsstruktur der Finanzschulden aus Anleihen und Schuldscheindarlehen ist in den folgenden Tabellen dargestellt. Die angegebenen Buchwerte und Fair Values beinhalten die aufgelaufenen Zinsen, deren Restlaufzeit jeweils unter einem Jahr liegt.

### Anleihen – Fälligkeitsstruktur

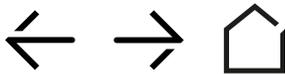
Währung	Restlaufzeit	30.09.2023				30.09.2024			
		Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value	Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value
		Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	Bis 1 Jahr	25	25	27		5	5	13	
	1 bis 5 Jahre	651	651	617		795	795	766	
	Über 5 Jahre	0	0	0		0	0	0	
	<b>Summe</b>	<b>676</b>	<b>676</b>	<b>645</b>	<b>538</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>779</b>	<b>792</b>

### Anleihen – Zinsstruktur

	Währung	Restlaufzeit	30.09.2023		30.09.2024	
			Nominalwert Mio. €	Nominalwert Mio. €	Nominalwert Mio. €	Nominalwert Mio. €
Festverzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	25		5	
		1 bis 5 Jahre	651		795	
		Über 5 Jahre	0		0	
Variabel verzinslich	EUR	Bis 1 Jahr	0		0	
		1 bis 5 Jahre	0		0	
		Über 5 Jahre	0		0	

### Schuldscheindarlehen – Fälligkeitsstruktur

Währung	Restlaufzeit	30.09.2023				30.09.2024			
		Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value	Nominalwert	Nominalwert	Buchwert	Fair Value
		Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	Bis 1 Jahr	50	50	50		0	0	1	
	1 bis 5 Jahre	72	72	72		72	72	72	
	Über 5 Jahre	0	0	0		0	0	0	
	<b>Summe</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>114</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>70</b>



**Schuldscheindarlehen – Zinsstruktur**

		30.09.2023		30.09.2024	
		Nominalwert Mio. €		Nominalwert Mio. €	
	Währung	Restlaufzeit			
Festverzinslich	EUR	Bis 1 Jahr		28	0
		1 bis 5 Jahre		72	72
		Über 5 Jahre		0	0
Variabel verzinslich	EUR	Bis 1 Jahr		22	0
		1 bis 5 Jahre		0	0
		Über 5 Jahre		0	0

Die Zinsbindung der kurzfristigen Finanzschulden und die Zinsanpassungstermine aller festverzinslichen Finanzschulden entsprechen den dargestellten Restlaufzeiten. Die Zinsanpassungstermine variabler Zinssätze liegen unter einem Jahr.

➤ Die Auswirkungen von Zinsänderungen beim variablen Anteil der Finanzschulden auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital von CECONOMY sind ausführlich beschrieben unter Nummer 36 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

**33.4 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten**

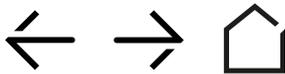
Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

							30.09.2023	
		(a)	(b)	(c) = (a) - (b)			(d)	(e) = (c) - (d)
		Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden			
					Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten		Nettobetrag
		Mio. €						
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>								
Forderungen an Lieferanten		1.290	83	1.207	62	0		1.145
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche <sup>1</sup>		216 <sup>2</sup>	21	195 <sup>2</sup>	0	0		195 <sup>2</sup>
Weitere finanzielle Vermögenswerte		248	0	248	0	0		248
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		897	0	897	0	0		897
		<b>2.650<sup>2</sup></b>	<b>104</b>	<b>2.547<sup>2</sup></b>	<b>62</b>	<b>0</b>		<b>2.485<sup>2</sup></b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten <sup>3</sup>		5.107 <sup>2</sup>	73	5.034 <sup>2</sup>	43	0		4.991 <sup>2</sup>
Weitere finanzielle Verbindlichkeiten		3.032	31	3.001	19	0		2.981
		<b>8.139<sup>2</sup></b>	<b>104</b>	<b>8.035<sup>2</sup></b>	<b>62</b>	<b>0</b>		<b>7.973<sup>2</sup></b>

<sup>1</sup> Anhaltendes Engagement in Höhe von 75 Mio. € und Vertragsvermögenswerte ohne anhaltendes Engagement in Höhe von 221 Mio. € nicht enthalten

<sup>2</sup> Vorjahreswerte angepasst

<sup>3</sup> Anhaltendes Engagement in Höhe von 75 Mio. € und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 211 Mio. € nicht enthalten



30.09.2024							
	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)		
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Mio. €							
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>							
Forderungen an Lieferanten	1.435	143	1.292		67	0	1.225
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche <sup>1</sup>	219	13	206		0	0	206
Weitere finanzielle Vermögenswerte	250	0	250		0	0	250
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.010	0	1.010		0	0	1.010
	<b>2.914</b>	<b>156</b>	<b>2.758</b>		<b>67</b>	<b>0</b>	<b>2.691</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	5.642	134	5.509		53	0	5.455
Weitere finanzielle Verbindlichkeiten	3.030	23	3.008		13	0	2.994
	<b>8.673</b>	<b>156</b>	<b>8.517</b>		<b>67</b>	<b>0</b>	<b>8.450</b>

<sup>1</sup> Anhaltendes Engagement in Höhe von 79 Mio. € und Vertragsvermögenswerte ohne anhaltendes Engagement in Höhe von 275 Mio. € nicht enthalten  
<sup>2</sup> Anhaltendes Engagement in Höhe von 79 Mio. € und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 236 Mio. € nicht enthalten

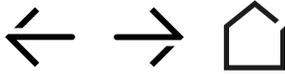
Die nicht saldierten Finanzinstrumente wären durch die zugrunde liegenden Rahmenverträge saldierungsfähig, erfüllen jedoch nicht die Saldierungskriterien des IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung).

CECONOMY schließt mit einzelnen Lieferanten Verrechnungsvereinbarungen, einklagbare Globalverrechnungsverträge und ähnliche Vereinbarungen ab. Diese Vereinbarungen ermöglichen die Verrechnung von Forderungen gegenüber Lieferanten aus nachlaufenden Vergütungen, Warenretouren und ähnlichen Ansprüchen mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Lieferanten. Eine Saldierung wird vorgenommen, wenn ein Rechtsanspruch auf Saldierung besteht und die Aufrechnung unbedingt ist.

### 33.5 Undiskontierte Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten

Die undiskontierten Cashflows der Finanzschulden, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der passivierten Derivate lauten wie folgt:

Mio. €	Buchwert 30.09.2023	Vertragliche Zahlungsströme			
		Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Anleihen	645	703	34	669	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33	33	33	0	0
Schuldscheindarlehen	122	130	52	77	0
Leasingverbindlichkeiten	1.784	1.941	523	1.210	209
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	5.109	5.109	5.049	60	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0	0



Mio. €	Buchwert 30.09.2024	Vertragliche Zahlungsströme			
		Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Anleihen	779	961	39	922	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54	54	54	0	0
Schuldscheindarlehen	72	78	3	75	0
Leasingverbindlichkeiten	1.725	1.918	529	1.163	226
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	5.588	5.588	5.524	64	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> In dieser Position sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 236 Mio. € (30.09.2023: 211 Mio. €) nicht enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023/24 ist in den ausgewiesenen Buchwerten der Anleihen eine Wandelschuldverschreibung in Höhe von 128 Mio. € (30.09.2023: 120 Mio. €) enthalten. Die vertraglichen Zahlungsströme der Wandelschuldverschreibung betragen bis zu einem Jahr 0 Mio. € und von ein bis drei Jahre 151 Mio. €.

### 33.6 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien

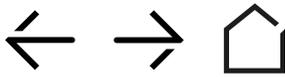
Die Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 bilanziert und den entsprechenden Kategorien wie folgt zugeordnet:

Mio. €	30.09.2023				
	Buchwert	Wertansatz in Bilanz			Fair Value
		(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	
<b>Aktiva</b>					
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>2.465</b>	<b>2.465</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.465</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	897	897	0	0	897
Forderungen an Lieferanten	1.207	1.207	0	0	1.207
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche <sup>1</sup>	195	195	0	0	195
Ausleihungen und gewährte Darlehen	41	41	0	0	41
Übrige Vermögenswerte	124	124	0	0	124
<b>Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Wertpapiere	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	1	0	1	0	1
<b>Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet</b>	<b>81</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>81</b>	<b>81</b>
Eigenkapitalinstrumente	81	0	0	81	81
Schuldinstrumente	0	0	0	0	0
<b>Passiva</b>					
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>6.251</b>	<b>6.251</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.137</b>
Finanzschulden <sup>2</sup>	800	800	0	0	686
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten <sup>3</sup>	5.034	5.034	0	0	5.034
Übrige Verbindlichkeiten	417	417	0	0	417
<b>Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Anhaltendes Engagement in Höhe von 75 Mio. € und Vertragsvermögenswerte ohne anhaltendes Engagement in Höhe von 221 Mio. € nicht enthalten

<sup>2</sup> Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.784 Mio. € nicht enthalten

<sup>3</sup> Anhaltendes Engagement in Höhe von 75 Mio. € und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 211 Mio. € nicht enthalten



30.09.2024

Mio. €	Wertansatz in Bilanz				
	Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value
<b>Aktiva</b>					
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>2.636</b>	<b>2.636</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.636</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.010	1.010	0	0	1.010
Forderungen an Lieferanten	1.292	1.292	0	0	1.292
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche <sup>1</sup>	206	206	0	0	206
Ausleihungen und gewährte Darlehen	42	42	0	0	42
Übrige Vermögenswerte	86	86	0	0	86
<b>Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
Wertpapiere	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	3	0	3	0	3
<b>Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet</b>	<b>65</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>65</b>
Eigenkapitalinstrumente	65	0	0	65	65
Schuldinstrumente	0	0	0	0	0
<b>Passiva</b>					
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet</b>	<b>6.791</b>	<b>6.791</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.928</b>
Finanzschulden <sup>2</sup>	905	905	0	0	1.042
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten <sup>3</sup>	5.509	5.509	0	0	5.509
Übrige Verbindlichkeiten	377	377	0	0	377
<b>Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Anhaltendes Engagement in Höhe von 79 Mio. € und Vertragsvermögenswerte ohne anhaltendes Engagement in Höhe von 275 Mio. € nicht enthalten

<sup>2</sup> Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.725 Mio. € nicht enthalten

<sup>3</sup> Anhaltendes Engagement in Höhe von 79 Mio. € und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 236 Mio. € nicht enthalten

Die Klassenbildung ist anhand gleichartiger Risiken und Charakteristiken vorgenommen worden, die der Natur der jeweiligen Finanzinstrumente entsprechen. Eine tiefere Unterteilung ergibt sich für einzelne finanzielle Vermögenswerte und Schulden aus der oben angegebenen Tabelle.

Die Hierarchie der Fair Values umfasst drei Level und wird durch die Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Eingangsparameter festgelegt. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsparameter für die Bewertung maßgeblich sind, wird der Fair Value dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht, das für die Bewertung von Bedeutung ist.

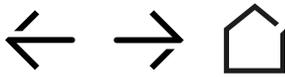
**Eingangsparameter des Levels 1:** notierte (unverändert übernommene) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann

**Eingangsparameter des Levels 2:** andere Eingangsparameter als die auf Level 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

**Eingangsparameter des Levels 3:** für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Eingangsparameter

Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 65 Mio. € (30.09.2023: 81 Mio. €) werden erfolgsneutral zum Fair Value folgebewertet. Davon entfallen 28 Mio. € (30.09.2023: 44 Mio. €) auf Anteile an börsennotierten Gesellschaften, die mit 10 Mio. € (30.09.2023: 20 Mio. €) die 15-Prozent-Beteiligung an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler PJSC „M.video“ und mit 18 Mio. € (30.09.2023: 24 Mio. €) den rund Ein-Prozent-Anteil an der METRO AG betreffen.

In Höhe von 37 Mio. € (30.09.2023: 37 Mio. €) sind Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert, die nicht börsennotiert sind und für die kein aktiver Markt besteht. Eine Veräußerung dieser Eigenkapitaltitel ist nicht



vorgesehen. Wesentlicher Bestandteil ist mit 35 Mio. € (30.09.2023: 35 Mio. €) die 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG.

Die Zuordnung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie lautet wie folgt:

30.09.2023				
Mio. €	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Aktiva</b>	<b>82</b>	<b>24</b>	<b>1</b>	<b>57</b>
<b>Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Wertpapiere	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	1	0	1	0
<b>Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet</b>	<b>81</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>57</b>
Eigenkapitalinstrumente	81	24	0	57
<b>Passiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>82</b>	<b>24</b>	<b>1</b>	<b>57</b>

30.09.2024				
Mio. €	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Aktiva</b>	<b>68</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>50</b>
<b>Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
Wertpapiere	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	3	0	0	3
<b>Zum Fair Value erfolgsneutral bewertet</b>	<b>65</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>47</b>
Eigenkapitalinstrumente	65	18	0	47
<b>Passiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zum Fair Value erfolgswirksam bewertet</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>68</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>50</b>

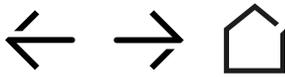
Die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente (Level 1) erfolgt anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die Wertpapiere (Level 1) betreffen kurzfristige Investitionen in Fondsanteile und werden anhand von quotierten Marktpreisen auf aktiven Märkten bewertet.

Bei Zinsswaps und Devisengeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven.

Die zum 30. September 2024 auf der Aktivseite bilanzierten Eigenkapitalinstrumente ohne aktiven Markt in Höhe von 47 Mio. € (30.09.2023: 57 Mio. €) sind dem Fair Value Level 3 zugeordnet. Die zum 30. September 2024 mit 3 Mio. € (30. September 2023: 0 Mio. €) aktivierten derivativen Finanzinstrumente sind ebenfalls dem Fair Value Level 3 zugeordnet.

Der Fair Value der 15-Prozent-Beteiligung an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler PJSC „M.video“ reduzierte sich um 10 Mio. € auf 10 Mio. € per 30. September 2024 (30.09.2023: 20 Mio. €). Diese Veränderung des Buchwerts wurde erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis („Bewertungseffekte auf zum Fair Value erfolgsneutral bewertete Finanzinstrumente“) erfasst. Da mit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eine Level-1-Marktbeurteilung des 15-Prozent-Anteils mit dem an der Moskauer Börse bei eingeschränktem Handel ermittelten Aktienkurs am Bilanzstichtag nicht mehr verlässlich möglich war, war es zum 31. März 2022 erforderlich geworden, die Bewertungshierarchie von Level 1 auf Level 3 zu ändern. Auch zum 30. September 2024 werden die Anteile an PJSC „M.video“ auf Basis einer Level-3-Marktbeurteilung bewertet, da auch zu diesem Stichtag unverändert anzunehmen war, dass sich ein Marktwert für die Anteile an PJSC „M.video“ nicht verlässlich anhand des an der Moskauer Börse festgesetzten Börsenkurses ableiten lässt.



Ausgehend vom Börsenwert der Anteile an PJSC „M.video“ wurde ein Abschlag vorgenommen, um der anhaltenden Unsicherheit mit Blick auf Investitionen in russische Anteile sowie dem geringen Streubesitz der Aktie Rechnung zu tragen. Dieser Abschlag betrug zum 30. September 2024 rechnerisch rund 66 Prozent. Die Marktwertabschätzung des 15-Prozent-Anteils an PJSC „M.video“ beläuft sich auf 10 Mio. €. Die Marktwertabschätzung ist dabei neben dem Aktienkurs von der Entwicklung des russischen Rubels abhängig.

Variiert man die wesentlichen Bewertungsparameter, so hätte eine Erhöhung des Abschlags um 10 Prozent einen um 2 Mio. € niedrigeren Buchwert zur Folge. Eine Reduktion des Abschlags um 10 Prozent würde zu einem um 2 Mio. € höheren Buchwert führen. Eine Erhöhung des Umrechnungskurses um 10 Prozent würde einen um 1 Mio. € niedrigeren Buchwert ergeben. Eine Reduzierung des Umrechnungskurses um 10 Prozent hätte einen um 1 Mio. € höheren Buchwert zur Folge.

Der Fair Value der Anteile an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG beträgt wie im Vorjahr 35 Mio. €. Der Fair Value der Anteile wird determiniert durch den Wert der hinter der Beteiligung stehenden Immobilien. Zeitnahe Immobilientransaktionen werden dabei ebenso beachtet, wie die zu erwartende Entwicklung des zu METRO PROPERTIES gehörenden Immobilienportfolios. Analog zum Vorjahr wurde auch im Geschäftsjahr 2023/24 ein Sachverständiger mit einer indikativen Analyse zur Überprüfung der Angemessenheit des bilanzierten Werts beauftragt. Im Ergebnis sind auch dem Sachverständigen keine Umstände bekannt geworden, die darauf hindeuten könnten, dass der bilanzierte Buchwert in Höhe von 35 Mio. € unangemessen hoch sein könnte.

Bei den Level 3 zugeordneten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um eine in eine Anleihe eingebettete Kündigungsoption. Diese kann von CECONOMY freiwillig durch vorzeitige Rückzahlung der jeweiligen Finanzschuld ausgeübt werden. Die Vorteilhaftigkeit der Ausübung der Kündigungsoptionen hängt von den Refinanzierungsmöglichkeiten ab, die CECONOMY zum Ausübungszeitpunkt für die Aufnahme einer alternativen Finanzierung am Markt erhalten würde. Dieser Refinanzierungszinssatz stellt den Marktzins, zu welchem sich CECONOMY unter Berücksichtigung eines für CECONOMY spezifischen Risikoaufschlags (Credit-Spread) refinanzieren könnte, dar.

Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines Optionspreismodells bestimmt. Dabei werden risikolose Zinssätze und Credit-Spreads jeweils mittels eines Hull-White Ein-Faktor-Modells simuliert. Beobachtbare Eingangsparameter sind dabei die risikolose Zinsstrukturkurve sowie am Markt quotierte Swaption-Volatilitäten. Nicht beobachtbare Inputparameter sind die Credit-Spread-Raten sowie die Credit-Spread-Volatilitäten. Letztere werden anhand der historischen Volatilitäten der Credit-Spread-Raten über zwei Jahre geschätzt.

Eine Erhöhung der risikolosen Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte zum Stichtag würde, unter sonst gleichen Bedingungen, zu einer Minderung des bilanzierten Werts um 3 Mio. € und damit zu einem Verlust in dieser Höhe führen. Eine Minderung der risikolosen Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte zum Stichtag würde, unter sonst gleichen Bedingungen, zu einer Erhöhung des bilanzierten Werts um 7 Mio. € und damit zu einem Gewinn in dieser Höhe führen.

Bei Konstanz aller anderen Einflussfaktoren hätte eine Erhöhung der Credit-Spread-Raten um 100 Basispunkte zum Stichtag eine Minderung des Bilanzwerts und damit einen Verlust in Höhe von 3 Mio. € zur Folge. Ein Absenken der Credit-Spread-Raten um 100 Basispunkte hätte, bei Konstanz aller anderen Einflussfaktoren, eine Erhöhung des Bilanzwerts und damit einen Gewinn in Höhe von 8 Mio. € zur Folge.

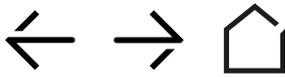
Aus den weiteren beobachtbaren und nicht beobachtbaren Inputparametern ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen im Sinne der Sensitivitätsanalyse.

Während der abgelaufenen Berichtsperiode und im Vorjahr wurden keine Transfers zwischen den Levels 1 und 2 vorgenommen.

Transfers in oder aus Level 3 wurden im Geschäftsjahr 2023/24 nicht vorgenommen.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Die Fair Values der Forderungen an Lieferanten, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Verbindlichkeiten sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeit im Wesentlichen ihren Buchwerten.



Die Ermittlung der Fair Values der Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen erfolgt auf der Basis der Marktzinskurve nach der Zero-Coupon-Methode unter Berücksichtigung von Credit Spreads (Level 2). Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Die Fair Values aller anderen übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht börsennotiert sind, entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen landesspezifischen Zinsstrukturkurven (Level 2) herangezogen.

## Sonstige Erläuterungen

### 34. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst Schecks und Kassenbestände sowie unterwegs befindliche Gelder und Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten werden separat ausgewiesen, sofern es sich um aufgegebene Geschäftsbereiche handelt.

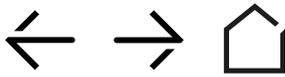
Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 führte der **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** zu einem Mittelzufluss von 838 Mio. €. Dies vergleicht sich mit einem Mittelzufluss von 1.004 Mio. € im Vorjahr.

Der um 166 Mio. € niedrigere Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ist zunächst auf eine weniger stark ausgeprägte Verbesserung in der Veränderung des Nettobetriebsvermögens zurückzuführen. In 2023/24 führte die Veränderung des Nettobetriebsvermögens zu einem Mittelzufluss in Höhe von 190 Mio. €, nach einem Mittelzufluss in Höhe von 332 Mio. € im Vorjahr. Für die Differenz in Höhe von –142 Mio. € ist im Wesentlichen die Entwicklung der Forderungen an Lieferanten verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2023/24 kam es als Folge des hohen Bestellvolumens und den damit verbundenen höheren nachlaufenden Vergütungen zu einem als Mittelabfluss wirkenden Anstieg der Forderungen an Lieferanten, während aus diesem Sachverhalt im Vorjahr noch ein Mittelzufluss generiert wurde. Bei den Vorräten kam es im Geschäftsjahr 2023/24 zu einem Aufbau, sowohl bedingt durch das niedrige Startniveau als auch durch Bevorratung zur Vorbereitung auf das Weihnachtsgeschäft, während es im Vorjahr zu einem bewussten Vorratsabbau kam. Gegenläufig wirkte ein Mittelzufluss aus dem deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als Folge des hohen Bestellvolumens, während hieraus im Vorjahr kein nennenswerter Cashflow generiert wurde.

Neben der Veränderung des Nettobetriebsvermögens trug auch der sonstige betriebliche Cashflow, der im Geschäftsjahr 2023/24 –163 Mio. € beträgt (2022/23: 42 Mio. €), mit –206 Mio. € zu einem im Vorjahresvergleich geringeren Mittelzufluss des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit bei. Hier wirken einerseits die technischen Korrekturen, die erforderlich waren, um die im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wirkenden Effekte aus der Fortschreibung der nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu eliminieren. Diese Korrekturen fallen im Vergleich der Geschäftsjahre um 82 Mio. € niedriger aus. Andererseits wurden im Geschäftsjahr 2023/24 Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten verbraucht oder aufgelöst, für die im Vorjahr ein entsprechender Passivposten gebildet wurde. Im Vergleich der Geschäftsjahre resultiert hieraus ein Effekt von –84 Mio. €. Schließlich steht dem Mittelzufluss aus realisierten Schadenersatzforderungen im Vorjahr ein bilanzieller Aufbau von Schadenersatzforderungen im Geschäftsjahr 2023/24 gegenüber, woraus sich eine Minderung des sonstigen betrieblichen Cashflows in Höhe von –44 Mio. € ergibt.

Gegenläufig entwickelte sich das EBITDA deutlich positiv, was sowohl auf ein verbessertes operatives Ergebnis sowie geringere negative Einmaleffekte zurückzuführen war. Im Geschäftsjahresvergleich konnte der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit so um 102 Mio. € verbessert werden.

Die planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie Wertminderungen und Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 662 Mio. € (2022/23: 835 Mio. €) entfallen mit 142 Mio. € (2022/23: 161 Mio. €) auf Sachanlagen, mit 35 Mio. € (2022/23: 36 Mio. €) auf Sonstige immaterielle Vermögenswerte, mit 485 Mio. € (2022/23: 491 Mio. €) auf Nutzungsrechte, mit



0 Mio. € (2022/23: 82 Mio. €) auf Wertminderungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen sowie mit 0 Mio. € (2022/23: 65 Mio. €) auf Wertminderungen auf zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte.

Schließlich fällt auch der Mittelabfluss aus gezahlten Ertragsteuern mit 28 Mio. € (2022/23: 109 Mio. €) deutlich geringer aus als im Vorjahr. Dieser im Vergleich der Geschäftsjahre mit 81 Mio. € positiv auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeiten wirkende Effekt resultiert insbesondere aus Steuererstattungen für Vorjahre sowie aus geringeren Steuervorauszahlungen im Geschäftsjahr 2023/24.

Der aus der Anwendung von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“ resultierende und im EBIT abgebildete Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten in Höhe von 57 Mio. € (2022/23: 60 Mio. €) wird in der separaten Zeile „Gewinn oder Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten“ innerhalb des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit als Mittelabfluss gespiegelt. Gemeinsam mit dem Effekt aus der Indexierung des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 70 Mio. € (01.10.2023: 48 Mio. €) wird der Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten stattdessen unterhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in der Zeile „IAS-29-Effekte auf den Cashflow der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit“ erfasst.

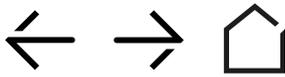
Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 einen Mittelabfluss von 162 Mio. € (2022/23: 236 Mio. €) auf. Der im Vorjahresvergleich um 74 Mio. € verminderte Mittelabfluss ist zunächst auf im Vorjahr angefallene Mittelabflüsse aus Unternehmensveräußerungen in Höhe von 57 Mio. € zurückzuführen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf des MediaMarkt-Geschäfts in Schweden und in Portugal stehen und die sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf 1 Mio. € beziffern. Hierneben haben sich die Mittelabflüsse aus Sonstigen Investitionen um 23 Mio. € auf 59 Mio. € vermindert (2022/23: 81 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf die Vergabe eines Darlehens an Power International AS im Vorjahr zurückzuführen, das im Kontext des Verkaufs des schwedischen MediaMarkt-Geschäfts gewährt wurde. Zudem wurden mit 18 Mio. € (2023/24: 1 Mio. €) höhere Mittelzuflüsse aus Ergebnisübernahmen vereinnahmt als im Vorjahr. Diese vergleichsweise höheren Mittelzuflüsse sind überwiegend mit Zahlungseingängen verbunden, die aus den gehaltenen Beteiligungen an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG sowie an der METRO AG im Geschäftsjahr 2023/24 realisiert wurden. Auch der im Vergleich zum Vorjahr mit 52 Mio. € (2022/23: 48 Mio. €) leicht erhöhte Mittelzufluss aus erhaltenen Zinsen hatte mit 4 Mio. € einen Einfluss auf den verminderten Cashflow aus Investitionstätigkeit. Gegenläufig haben schließlich um 9 Mio. € auf 20 Mio. € (2022/23: 29 Mio. €) verminderte Einzahlungen aus Anlagenabgängen und anderen Abgängen sowie um 16 Mio. € auf 193 Mio. € (2022/23: 176 Mio. €) gestiegene Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahresvergleich vermindert.

Der Betrag der als Mittelabfluss dargestellten Investitionen in Sachanlagen unterscheidet sich von dem im Anlagenspiegel dargestellten Zugang in Höhe der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Diese betreffen im Wesentlichen die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Erwerb von Sachanlagevermögen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** zeigt im Geschäftsjahr 2023/24 einen Mittelabfluss von 585 Mio. € (2022/23: 649 Mio. €). Der im Vergleich zum Vorjahr um 64 Mio. € geringere Mittelabfluss ist zunächst auf eine um 89 Mio. € verbesserte Nettoposition aus der Aufnahme von Finanzschulden und der Tilgung von Finanzschulden ohne Leasing zurückzuführen. Hier wirkt die erfolgreiche Platzierung einer festverzinslichen, unbesicherten Anleihe sowie die vorteilhafte Vereinbarung über den frühzeitigen teilweisen Rückkauf einer im Jahr 2021 emittierten unbesicherten Anleihe, wobei der Bruttoemissionserlös aus der Neuemission zur Finanzierung des Rückkaufangebots verwendet wurde. Gegenläufig wirkten hier die fristgerechte Rückzahlung von Schulscheindarlehen im Geschäftsjahr sowie der im Vorjahresvergleich höher ausfallende Mittelabfluss aus der Nettoposition der emittierten und zurückgezahlten Commercial Paper, die zur Beschaffung kurzfristiger Finanzmittel begeben wurden.

Neben der verbesserten Nettoposition aus der Aufnahme von Finanzschulden und der Tilgung von Finanzschulden ohne Leasing trugen auch im Vorjahresvergleich um 32 Mio. € höhere Mittelzuflüsse aus der Veränderung von sonstigen kurzfristigen Finanzschulden sowie um 22 Mio. € geringere Tilgungen von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen zum geringeren Mittelabfluss beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei. Die höheren Mittelzuflüsse aus der Veränderung von sonstigen kurzfristigen Finanzschulden sind dabei im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen. Wie im Vorjahr haben die Tilgungen von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen mit 467 Mio. € (2022/23: 489 Mio. €) den größten Einfluss auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Der Anstieg der gezahlten Zinsen um 71 Mio. € auf 209 Mio. € (2022/23: 138 Mio. €) hingegen bedingt einen im Geschäftsjahresvergleich höheren Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit. Die höheren Zinszahlungen sind dabei im Wesentlichen auf gestiegene Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen sowie auf volumen- und zinsbedingt höhere Bankprovisionen zurückzuführen.



Zahlungsströme, die im Zusammenhang mit Factoring-Programmen stehen, werden sowohl im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit als auch im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Bei Programmen, bei denen der Kunde direkt an CECONOMY zahlt, werden Zahlungsströme zwischen dem Kunden und CECONOMY im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sowie Zahlungsströme zwischen CECONOMY und dem Factor im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet. Zahlt der Kunde hingegen direkt an den Factor, so werden Zahlungsströme zwischen dem Factor und CECONOMY im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt. Zahlungen der Kunden an den Factor sind als nicht zahlungswirksame Transaktionen von CECONOMY klassifiziert. Im Geschäftsjahr 2023/24 betragen diese im Zusammenhang mit Factoring-Programmen stehenden, nicht zahlungswirksamen Transaktionen 274 Mio. € (2022/23: 273 Mio. €).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterlagen in Höhe von 17 Mio. € (2022/23: 12 Mio. €) Verfügungsbeschränkungen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der Änderungen von Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

Mio. €	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen				30.09.2023
	01.10.2022	Zahlungs-wirksame Veränderung	Währungs-kursbedingt	Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen	Beizulegende Zeitwerte	Übrige	
Anleihen	641	-14	0	0	0	17	645
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48	-23	-1	0	0	9	33
Schuldscheindarlehen	122	-3	0	0	0	3	122
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.961	-536	-13	-35	0	407	1.784
Andere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit	15	-8	0	0	0	5	12
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.788</b>	<b>-584</b>	<b>-14</b>	<b>-35</b>	<b>0</b>	<b>441</b>	<b>2.596</b>

Mio. €	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen				30.09.2024
	01.10.2023	Zahlungs-wirksame Veränderung	Währungs-kursbedingt	Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen	Beizulegende Zeitwerte	Übrige	
Anleihen	645	122	0	0	0	12	779
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33	17	0	0	0	4	54
Schuldscheindarlehen	122	-52	0	0	0	3	72
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.784	-533	-7	0	0	481	1.725
Andere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit	12	-15	0	0	0	16	13
<b>Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.596</b>	<b>-461</b>	<b>-7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>516</b>	<b>2.643</b>

Die unter „Übrige“ ausgewiesenen nicht zahlungswirksamen Veränderungen in Höhe von 516 Mio. € (2022/23: 441 Mio. €) entfallen, wie im Vorjahr, im Wesentlichen auf Netto-Zugänge bei den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die ihre Entsprechung in der Bilanzposition „Nutzungsrechte“ haben. Zudem werden hier Effekte aus der Aufzinsung sowie Abgrenzungen von Zinsaufwendungen dargestellt.

### 35. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Der Chief Operating Decision Maker (CODM) gemäß IFRS 8 (Geschäftssegmente) von CECONOMY ist der Vorstand der CECONOMY AG. Die Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich verantwortlich für die Ressourcenallokation sowie für die Einschätzung der operativen Ertragskraft. Die Steuerung erfolgt bei CECONOMY grundsätzlich auf Landesebene. Der CODM von CECONOMY steuert daher die Aktivitäten des Unternehmens auf Basis einer internen Berichterstattung, die grundsätzlich Kennzahlen je Land beinhaltet. Die Ressourcenallokation und die Performancemessung erfolgen entsprechend auf Landesebene.

CECONOMY ist in einem singulären Geschäftsbereich, dem Elektronikbereich, tätig. In Kombination mit einer relativ homogenen Ausrichtung ähneln sich in allen Ländern sowohl Produkte, Dienstleistungen und Kundengruppen als auch Vertriebsmethoden. Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden **Geschäftssegmenten** aggregiert, die berichtspflichtig sind:



- DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn
- West-/Südeuropa: Belgien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien
- Osteuropa: Polen, Türkei

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter Sonstige zusammengefasst. Hierzu gehören rückwirkend seit dem 1. Oktober 2022 vor allem Gesellschaften mit Verwaltungs- und Querschnittsfunktionen sowie kleinere operative Gesellschaften.

**Ergänzende Erläuterungen zur Segmentberichterstattung**

Die Zusammensetzung des Segments DACH und des Segments Sonstige wurde unter Anpassung der Vorjahreszahlen geändert. Die Änderung spiegelt die Auswirkungen der Convergenta-Transaktion wider (Erwerb der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an der Media Saturn Holding GmbH). Die Verwaltungs- und Querschnittsgesellschaften der Media-Saturn-Gruppe in Deutschland werden nunmehr zusammen mit denen von CECONOMY im Segment Sonstige ausgewiesen. Sie wurden bisher im Segment DACH dargestellt. Die Änderung führt neben der Berücksichtigung der Auswirkungen der genannten Transaktion zu einer besseren Zusammenfassung von operativen Aktivitäten einerseits und Verwaltungs- und Querschnittsfunktionen andererseits. Die Anpassungen wirken im Segmentbericht nur in DACH, Sonstige und Konsolidierung und haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

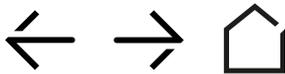
Die Änderung der Segmentzusammensetzung führte zu folgenden Anpassungen des Geschäftsjahres 2022/23:

Mio. €	DACH			Sonstige			Konsolidierung		
	2022/23 bisher	Anpassung	2022/23 neu	2022/23 bisher	Anpassung	2022/23 neu	2022/23 bisher	Anpassung	2022/23 neu
Außenumsätze (netto)	12.054	-14	12.040	385	14	399	0	0	0
Innenumsätze (netto)	40	-39	1	33	216	248	-76	-176	-253
Umsatzerlöse (netto)	12.094	-54	12.041	417	230	647	-76	-176	-253
EBITDA	469	-16	453	-99	15	-83	-1	1	0
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	400	-25	375	155	25	180	0	0	0
Zuschreibungen	6	0	6	0	0	0	0	0	0
EBIT	75	9	84	-253	-10	-263	-1	1	0
EBIT bereinigt	142	4	145	-36	-5	-40	-1	1	0
Investitionen	350	-36	313	19	36	55	0	0	0
Langfristiges Segmentvermögen	1.655	-17	1.639	404	17	421	0	0	0
davon nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(0)	(0)	(0)	(257)	(0)	(257)	(0)	(0)	(0)

Weitere Angaben zu den Segmenten enthält der Zusammengefasste Lagebericht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile der Segmentberichterstattung beschrieben, sofern diese im Geschäftsjahr oder Vorjahr relevant waren:

- Der Außenumsatz repräsentiert den Umsatz der Geschäftssegmente mit Konzernexternen.
- Der Innenumsatz zeigt die Umsätze mit anderen Geschäftssegmenten.
- Das Segment-EBIT beschreibt den Gewinn vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Konzerninterne Mietverträge werden in den Segmenten als Operating-Leasingverhältnisse dargestellt. Die Vermietung findet dabei zu marktüblichen Konditionen statt. Standortbezogene Risiken sowie Werthaltigkeitsrisiken von langfristigen Vermögenswerten werden in den Segmenten grundsätzlich nur dann abgebildet, wenn es sich um Konzernrisiken handelt. Dies gilt analog für aktive und passive Abgrenzungen, die auf Segmentebene nur dann abgebildet werden, wenn dies auch in der Konzernbilanz erforderlich wäre.
- Das Segment-EBITDA umfasst das EBIT vor planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte sowie Wertminderungen und Zuschreibungen auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.



- Im bereinigten EBIT, der steuerungsrelevanten Ergebnis-Kennzahl von CECONOMY, werden im Geschäftsjahr 2023/24 nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte sowie Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen bereinigt. Zu den nicht regelmäßig wiederkehrenden Ergebniseffekten gehören Effekte im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen, aus Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei. Für das Vorjahr 2022/23 sind nicht regelmäßig wiederkehrende Ergebniseffekte im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen, der Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland, aus Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei im bereinigten EBIT nicht enthalten. Im Geschäftsjahr 2023/24 betragen die Aufwendungen für nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte 75 Mio. € (2022/23: 70 Mio. €). Die Erträge für nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen belaufen sich auf 23 Mio. € (2022/23: 132 Mio. € Aufwendungen). Diese setzen sich zusammen aus der Wertminderung in Höhe von 0 Mio. € (2022/23: 82 Mio. €) sowie in Höhe von 23 Mio. € (2022/23: 50 Mio. € Aufwendungen) aus Erträgen aus der Fortschreibung des Anteils an Fnac Darty S.A. Für Portfolioveränderungen wurden 0 Mio. € (2022/23: 63 Mio. € Aufwendungen) ausgewiesen.

Nachfolgend wird für das Geschäftsjahr 2023/24 die Überleitung des bereinigten EBIT auf das EBIT dargestellt:

Mio. €	2022/23	2023/24
<b>Bereinigtes EBIT</b>	<b>243</b>	<b>305</b>
Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen	-62	-29
Stärkung der Vertriebsmarken in Deutschland	-4	0
Sonstiges	-4	-46
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen und Portfolioveränderungen	-195	23
<b>EBIT</b>	<b>-21</b>	<b>254</b>

➤ Weitere Angaben zum bereinigten EBIT werden im Kapitel Steuerungssystem gemacht.

- Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge (einschließlich der Zugänge zum Konsolidierungskreis) zu langfristigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten sowie nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Ausgenommen hiervon sind Zugänge aufgrund der Reklassifikation von „Zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ als langfristige Vermögenswerte.
- Das langfristige Segmentvermögen enthält das gesamte langfristige Vermögen. Nicht enthalten sind hauptsächlich Finanzanlagen und Steuerpositionen.

Nachfolgend wird die Überleitung des langfristigen Segmentvermögens auf die Vermögenswerte des Konzerns dargestellt:

Mio. €	30.09.2023	30.09.2024
<b>Langfristiges Segmentvermögen</b>	<b>3.169</b>	<b>3.216</b>
Vorräte	2.918	3.114
Forderungen an Lieferanten	1.207	1.292
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	897	1.010
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Ansprüche	490	560
Latente Steueransprüche	368	356
Ertragsteuererstattungsansprüche	177	158
Finanzanlagen	123	108
Sonstige Steuererstattungsansprüche <sup>1</sup>	106	125
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten <sup>1</sup>	53	55
Forderungen aus Schadenersatzansprüchen <sup>2</sup>	6	20
Sonstiges <sup>1,2,3,4</sup>	122	121
<b>Vermögenswerte des Konzerns</b>	<b>9.635</b>	<b>10.135</b>

<sup>1</sup> Enthalten in der Bilanzposition Andere Vermögenswerte (kurzfristig)

<sup>2</sup> Enthalten in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

<sup>3</sup> Enthalten in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

<sup>4</sup> Enthalten in der Bilanzposition Andere Vermögenswerte (langfristig)



- Das Verrechnungssystem zwischen den Segmenten basiert neben der Lizenzverrechnung auf einer Cost-Plus-Basis, welche die Kostenentlastung im Zusammenhang mit Routinedienstleistungen umfasst. Die Lizenzverrechnung, die ausgehend vom Umsatz der Segmente berechnet wird, deckt unter anderem die Markennutzung im Konzern ab.

### 36. MANAGEMENT DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN RISIKEN

Der Bereich Treasury steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken von CECONOMY. Dies sind speziell:

- Preisänderungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Bonitätsrisiken
- Risiken aus Zahlungstromschwankungen

➤ Nähere Angaben zum Risikomanagement-System finden sich im Zusammengefassten Lagebericht im Wirtschaftsbericht – Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanz- und Vermögenslage – Finanzmanagement sowie im Chancen- und Risikobericht.

#### Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren für CECONOMY daraus, dass der Wert eines Finanzinstruments durch Änderungen der Marktzinssätze, der Wechselkurse und der Aktienkurse beeinflusst wird.

#### Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen des Zinsniveaus. Zur Begrenzung dieser Risiken können Zinsderivate bei Bedarf eingesetzt werden.

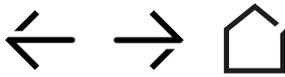
Die Ermittlung des verbleibenden Zinsrisikos von CECONOMY erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Zinssatzänderung zugrunde gelegt:

- Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Gesamtauswirkung bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und drückt den Effekt für ein Jahr aus.
- Variabel verzinsliche, originäre Finanzinstrumente, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäft im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinssatzänderungen designed sind, wirken sich in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam im Zinsergebnis aus. Es wird die Sensitivität für eine Veränderung von 50 Basispunkten ermittelt.
- Festverzinsliche originäre Finanzinstrumente bleiben im Rahmen der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.
- Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung von variablen Zinsströmen designed sind, wirken sich nur dann im Zinsergebnis aus, wenn die Zahlungsströme ausgelöst werden. Aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts zum Fair Value entstehen jedoch ergebnisneutrale Effekte in den Gewinnrücklagen.
- Zinsderivate, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang nach IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam im übrigen Finanzergebnis und durch eintretende Zinsströme im Zinsergebnis aus.

Das verbleibende Zinsrisiko resultiert zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus anderen kurzfristig liquiden finanziellen Vermögenswerten (unter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen) mit einem Gesamtanlagesaldo nach Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften in Höhe von 741 Mio. € (30.09.2023: 781 Mio. €).

Eine Zinssatzerhöhung von 50 Basispunkten hat bei diesem Gesamtsaldo einen um 4 Mio. € (2022/23: 4 Mio. €) höheren Ertrag im Zinsergebnis pro Jahr zur Folge. Bei einer Zinssatzreduzierung von 50 Basispunkten ergibt sich ein gegenläufiger Effekt in Höhe von –4 Mio. € (2022/23: –4 Mio. €).

**Währungsrisiken** entstehen für CECONOMY im internationalen Einkauf von Waren und aufgrund von Kosten sowie Finanzierungen, die in einer anderen Währung als der jeweiligen Landeswährung anfallen oder an die Entwicklung einer anderen Währung gebunden sind. Für daraus resultierende Fremdwährungspositionen besteht eine



Sicherungspflicht gemäß der „Fremdwährungsrisiko-Leitlinie“ von CECONOMY. Ausnahmen bestehen dort, wo es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sowie bei gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen in den Ländern. Bei der Absicherung kommen Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps infrage.

Die Darstellung des durch die Ausnahmen entstehenden Fremdwährungsrisikos erfolgt gemäß IFRS 7 ebenfalls mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Abwertung beziehungsweise Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen getroffen:

Die durch die Sensitivitätsanalyse dargestellte Gesamtauswirkung bezieht sich in ihrer Höhe und ihren Ergebnischarakteristika auf die Fremdwährungsbestände innerhalb der konsolidierten Tochtergesellschaften von CECONOMY und drückt den Effekt bei Vorliegen der Abwertung beziehungsweise Aufwertung des Euro aus.

Bei einer Abwertung des Euro tritt ein positiver Effekt ein, sofern eine Fremdwährungsforderung in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung der Euro ist, sowie bei einer Verbindlichkeit in Euro in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung nicht der Euro ist. In der nachfolgenden Tabelle werden die Währungspaar-Nominalvolumen, die unter diese Kategorie fallen, mit einem positiven Vorzeichen dargestellt.

Ein negativer Effekt tritt bei einer Abwertung des Euro ein, sofern eine Forderung in Euro in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sowie bei einer Fremdwährungsverbindlichkeit in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Euro ist. Korrespondierend dazu werden in der nachfolgenden Tabelle die unter diese Kategorie fallenden Währungspaar-Nominalvolumen mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

Eine Aufwertung des Euro bewirkt hingegen für alle oben dargestellten Beziehungen jeweils den gegenläufigen Effekt.

Die Effekte aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen, die gemäß IAS 21 mit dem Stichtagskurs umgerechnet werden und die keinen Eigenkapitalcharakter haben, werden in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In den Fällen, in denen die Fremdwährungspositionen Eigenkapitalcharakter haben, sogenannte Net Investments, werden die Effekte der Stichtagskursbewertung erfolgsneutral im Eigenkapital (Sonstiges Ergebnis) berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Dem gegenüber stehen die Effekte aus der Bewertung des in Fremdwährung gehaltenen Grundgeschäfts, so dass sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts beide Effekte ausgleichen.

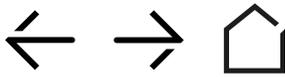
CECONOMY hat das Wahlrecht ausgeübt, die Hedge-Accounting-Regelungen weiter unter IAS 39 anzuwenden. Dieses Wahlrecht kann so lange ausgeübt werden, bis das Macro-Hedge-Accounting-Projekt des IASB abgeschlossen ist. Eine Finalisierung dieses Projekts in naher Zukunft ist noch nicht absehbar.

Effekte aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung von CECONOMY ist, berühren die Cashflows in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Das verbleibende Währungsrisiko von CECONOMY, das im Wesentlichen daraus entsteht, dass bestimmte Währungen aus rechtlichen Gründen oder aufgrund fehlender Markttiefe nicht gesichert werden können, lautet zum Bilanzstichtag wie folgt:

Mio. €	Währungspaar	Volumen	Auswirkung bei Ab-/Aufwertung des Euro um 10%			
			30.09.2023		30.09.2024	
<b>Periodenergebnis</b>			+/–		+/–	+/–
	PLN/EUR	+108	+11		+97	+10
	HUF/EUR	+29	+3		+25	+2
	TRY/EUR	+6	+1		+18	+2
	CHF/EUR	+6	+1		+3	0
	USD/EUR	+2	0		–4	0

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Währungspaaren besteht eine US-Dollar-Fremdwährungsposition in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung die türkische Lira ist (Währungspaar: USD/TRY). Bei einem Volumen in Höhe von 25 Mio. USD (30.09.2023: 24 Mio. USD) würde sich bei einer Abwertung des US-Dollar um zehn



Prozent ein positiver Effekt auf das Periodenergebnis von 3 Mio. € (2022/23: 2 Mio. €) ergeben. Eine Aufwertung des US-Dollars um zehn Prozent würde umgekehrt zu einem negativen Effekt im Periodenergebnis von –3 Mio. € (2022/23: –2 Mio. €) führen.

**Zins- und Währungsrisiken** sind durch die in den CECONOMY-internen Treasury-Leitlinien festgeschriebenen Grundsätze deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzernweit verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limits erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. CECONOMY nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeiten, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Zur Absicherung dürfen außerdem ausschließlich marktgängige derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, deren korrekte finanzmathematische und buchhalterische Abbildung und Bewertung in den Treasury-Systemen sichergestellt sind.

Am Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt:

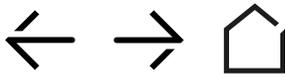
Mio. €	30.09.2023			30.09.2024		
	Fair Values			Fair Values		
	Nominalvolumen	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Nominalvolumen	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
innerhalb Fair Value Hedges	0	0	0	0	0	0
innerhalb Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0
nicht in einer Hedge-Beziehung	72	0	0	215	0	0
	<b>72</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>215</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Das Nominalvolumen besteht im Wesentlichen aus Devisentermingeschäften/-optionen und ergibt sich aus den zugrunde liegenden An- und Verkaufsbeträgen in Fremdwährung, umgerechnet zum entsprechenden Wechselkurs des Bilanzstichtags. Sämtliche Fair Values stellen den theoretischen Wert bei Auflösung der Geschäfte zum Stichtag dar. Unter der Prämisse des Haltens der Geschäfte bis zur Endlaufzeit handelt es sich hierbei um unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts bis zur Fälligkeit mit Gewinnen und Verlusten der Grundgeschäfte ausgleichen werden.

Um diesen Ausgleich periodengerecht darstellen zu können, werden zwischen Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften Beziehungen hergestellt, die wie folgt gebucht werden:

- Innerhalb eines Fair Value Hedges wird sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das abzusichernde Risiko des Grundgeschäfts mit dem Fair Value bilanziert. Die Wertschwankungen beider Geschäfte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der sie sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts ausgleichen.
- Innerhalb eines Cashflow Hedges werden die Sicherungsgeschäfte ebenfalls grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts werden die Bewertungsveränderungen so lange im Eigenkapital erfasst, bis die abgesicherten Zahlungsströme beziehungsweise erwarteten Transaktionen das Ergebnis beeinflussen. Erst dann erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Sicherungsgeschäfte, die nach IAS 39 nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden mit dem Fair Value bilanziert. Wertveränderungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auch wenn hier formal kein Sicherungszusammenhang hergestellt wurde, handelt es sich hierbei um Sicherungsgeschäfte, die in einem engen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft stehen und die sich in ihrer Ergebnisauswirkung mit denen des Grundgeschäfts ausgleichen (natürlicher Hedge).

Die eingesetzten Währungsderivate beziehen sich vor allem auf den polnischen Złoty.



Folgende Fälligkeitstermine liegen bei den derivativen Finanzinstrumenten vor:

Mio. €	30.09.2023			30.09.2024		
	Fälligkeitstermine			Fälligkeitstermine		
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
innerhalb Fair Value Hedges	0	0	0	0	0	0
innerhalb Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0
nicht in einer Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Unter den Fälligkeitsterminen sind die Fair Values der in diesen Zeiträumen fälligen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angegeben.

**Liquiditätsrisiken**

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen beziehungsweise bereitstellen zu können. Liquiditätsrisiken entstehen beispielsweise durch temporäres Versagen der Kapitalmärkte, Ausfall von Kreditgebern, unzureichende Kreditlinien oder das Fehlen eingeplanter Zahlungseingänge. Der Bereich Treasury stellt eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicher. Die erforderlichen Informationen werden durch eine auf rollierende drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Konzernfinanzplanung der einzelnen Konzerngesellschaften bereitgestellt und einer Abweichungsanalyse unterzogen. Diese Finanzplanung wird zusätzlich durch eine Kurzfrist-Liquiditätsplanung ergänzt und jeweils rollierend aktualisiert.

Als Instrumente der Finanzierung werden Produkte des Geld- und Kapitalmarkts (Anleihen, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper, Wandelschuldverschreibung) eingesetzt sowie mehrjährige syndizierte Kreditlinien vorgehalten.

Zur Senkung des Liquiditätsrisikos werden mehrjährige syndizierte Kreditlinien in Höhe von 1.060 Mio. € vorgehalten. Die im Kreditvertrag enthaltenen marktüblichen Kreditbedingungen einschließlich einzuhaltender Finanzkennzahlen waren zu jedem Zeitpunkt erfüllt, und es wird auch zukünftig davon ausgegangen, diese einzuhalten. Ferner hat die CECONOMY AG durch die frühzeitige Refinanzierung der im Jahr 2021 begebenen Anleihe durch eine nicht nachrangige unbesicherte fünfjährige Anleihe in Höhe von 500 Mio. € am 05. Juli 2024 ihre Liquiditätsbasis weiter gestärkt.

CECONOMY verfügt damit über eine ausreichende Liquiditätsreserve, so dass Liquiditätsrisiken auch dann nicht entstehen, wenn unerwartet auftretende Ereignisse negative finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Liquiditätslage haben. Zu den Instrumenten der Finanzierung und Kreditlinien wird auf die Ausführungen unter den entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

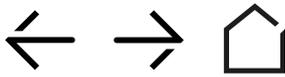
[↗ Nähere Angaben finden sich unter Nummer 33.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie unter Nummer 33.3 Finanzschulden.](#)

Durch den konzerninternen Finanzausgleich (Cash-Pooling) können Konzernunternehmen die Liquiditätsüberschüsse anderer Unternehmenseinheiten nutzen, um ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Dies verringert das Fremdfinanzierungsvolumen und somit den Zinsaufwand. Des Weiteren wird das im Bereich Treasury gebündelte Know-how genutzt, um die Konzerngesellschaften in allen relevanten Finanzfragen zu beraten und zu betreuen. Das reicht von grundsätzlichen Überlegungen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben bis hin zur Unterstützung der Finanzverantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften in Gesprächen mit Banken und Finanzdienstleistern vor Ort. Dadurch wird sichergestellt, dass zum einen die Finanzressourcen von CECONOMY optimal eingesetzt werden und zum anderen alle Konzerngesellschaften an der Bonität und Stärke von CECONOMY im Hinblick auf ihre Finanzierungsbedingungen teilhaben.

**Bonitätsrisiken**

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, im Rahmen von Geldanlagen sowie bei derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten. Das maximale Ausfallrisiko, dem CECONOMY zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von 2.704 Mio. € (30.09.2023: 2.547 Mio. €) widerspiegelt.

Zum Bilanzstichtag liegen keine wesentlichen Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte vor.



Die in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten berücksichtigten Kassenbestände in Höhe von 53 Mio. € (30.09.2023: 61 Mio. €) unterliegen dabei keinem nennenswerten Ausfallrisiko.

Im Zuge des Risikomanagements von Geldanlagen in Höhe von 719 Mio. € (30.09.2023: 753 Mio. €) und aktiven derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 0 Mio. € (30.09.2023: 0 Mio. €) sind für alle Geschäftspartner von CECONOMY Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Bei der Ermittlung der Bonitätsrisiken werden Schecks und unterwegs befindliche Gelder nicht berücksichtigt. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Leitlinien festgeschriebene Limitsystematik, die im Wesentlichen auf den Einstufungen internationaler Ratingagenturen, der Entwicklung des Credit Default Swaps oder auf internen Bonitätsprüfungen basiert. Jedem Kontrahenten von CECONOMY wird ein individuelles Limit zugewiesen, dessen Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Zum 30. September 2024 wurden rund 80 Prozent (30.09.2023: rund 79 Prozent) des Anlagevolumens bei Kontrahenten mit einer Investment-Grade-Einstufung, die somit eine gute bis sehr gute Bonität aufweisen, platziert. Bei Kontrahenten, die bisher noch kein international anerkanntes Rating aufweisen, handelt es sich um renommierte Finanzinstitute, deren Bonität aufgrund von Analysen als einwandfrei betrachtet werden kann. CECONOMY ist auch in Ländern vertreten, deren Finanzinstitute aufgrund ihrer eigenen Länderratings keine Investment-Grade-Einstufung erreichen. Eine Zusammenarbeit mit diesen Instituten ist aus länderspezifischen Gründen sowie unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten notwendig und sinnvoll. Der Anteil am Gesamtvolumen liegt hier bei rund 19 Prozent (30.09.2023: rund 18 Prozent).

CECONOMY ist Bonitätsrisiken aus Geldanlagen somit nur in geringem Maße ausgesetzt.

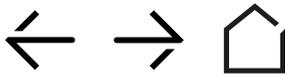
CECONOMY berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts und stellt fest, ob das Kreditrisiko in jeder Berichtsperiode kontinuierlich gestiegen ist. Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko deutlich erhöht, vergleicht die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls des Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Hierbei werden alle verfügbaren, angemessenen und zukunftsorientierten Informationen berücksichtigt. Insbesondere sind folgende Indikatoren enthalten:

- Interne Ratingmodelle
- Externe Bonitätsinformationen (soweit verfügbar)
- Tatsächliche oder erwartete erhebliche nachteilige Veränderungen der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, von denen erwartet wird, dass sie die Fähigkeit des Kreditnehmers, seinen Verpflichtungen nachzukommen, erheblich verändern werden
- Erhebliche Erhöhung des Kreditrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Kreditnehmers
- Wesentliche Änderungen der erwarteten Leistung und des Verhaltens des Kreditnehmers, einschließlich Änderungen des Zahlungsstatus der Kreditnehmer im Konzern und Veränderungen der Betriebsergebnisse des Kreditnehmers

Makroökonomische Informationen (wie Marktzinsen oder Wachstumsraten) sowie weitere zukunftsorientierte Informationen fließen in das interne Ratingmodell ein. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Providerforderungen werden diese mittels einer Prognose für das Folgejahr über die jährliche Veränderung der Unternehmensinsolvenzen im entsprechenden Geschäftssegment berücksichtigt.

Ungeachtet der obigen Analyse wird ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage überfällig ist, um eine vertragliche Zahlung zu leisten. Sobald objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, werden die finanziellen Vermögenswerte aus Stufe 1 oder 2 in die Stufe 3 übertragen. Dazu werden im CECONOMY-Konzern unter anderem folgende Indikatoren herangezogen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Ein Vertragsbruch, wie zum Beispiel Ausfall oder Verzug von Zins- und/oder Tilgungszahlungen
- Verschwinden eines aktiven Markts für den betreffenden finanziellen Vermögenswert



- Zugeständnisse, die aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners gewährt werden
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Eröffnung eines Insolvenz- oder Einziehungsverfahrens

Ob ein Ausfall eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt, wird unter anderem untersucht, wenn der Kontrahent innerhalb von 90 Tagen Überfälligkeit keine vertraglichen Zahlungen leistet. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine angemessene Erwartung für eine Rückzahlung besteht, beispielsweise wenn ein Schuldner keinen Tilgungsplan mit der Gesellschaft eingeht. Bei der Ausbuchung von Krediten oder Forderungen unternimmt die Gesellschaft weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen, um zu versuchen, die fällige Forderung einzuziehen. Soweit Rückforderungen geltend gemacht werden können, werden diese erfolgswirksam erfasst.

Während der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen der Schätzungsmethoden oder -annahmen vorgenommen.

### **Risiken aus Zahlungsstromschwankungen**

Verursacht durch eine Änderung des zukünftigen Zinsniveaus können sich bei variabel verzinslichen Vermögens- beziehungsweise Schuldposten Schwankungen der Zahlungsströme einstellen. Anhand sogenannter „Stress-Tests“ wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme haben könnten und wie sie im Einklang mit den internen Treasury-Leitlinien durch Sicherungsgeschäfte limitiert werden können.

### **37. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Bei CECONOMY betragen die Eventualverbindlichkeiten zum 30. September 2024 153 Mio. € (30.09.2023: 42 Mio. €). Diese betreffen mit rund 121 Mio. € (30.09.2023: 16 Mio. €) unsichere Ertrags- und Umsatzsteuerthemen. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von rund 32 Mio. € (30.09.2023: 26 Mio. €) für Garantien an Banken im Zusammenhang mit Factoring-Programmen.

### **38. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

Der Nominalwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 30. September 2024 beträgt 235 Mio. € (30.09.2023: 207 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen für Dienstleistungsverträge.

Aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP im Geschäftsjahr 2016/2017 besteht ein gesetzliches Haftungsverhältnis aus einer fünf- beziehungsweise zehnjährigen Nachhaftung gemäß § 133 Abs. 1 und 3 Umwandlungsgesetz (UmwG). Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten (fünf Jahre) und die Versorgungsverpflichtungen (zehn Jahre) der CECONOMY AG als übertragender Rechtsträger, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet wurden, als Gesamtschuldner. Die diesbezügliche fünfjährige Nachhaftungsfrist ist inzwischen abgelaufen. Bezüglich der verbleibenden Nachhaftung aus Versorgungsverpflichtungen bewegt sich die Haftungssumme im unwesentlichen Bereich. Zudem wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis aufgrund der öffentlich verfügbaren Informationen, wie insbesondere das Rating der METRO AG, als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

➤ Angaben zu den Erwerbsverpflichtungen für Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Gegenstände des Sachanlagevermögens und Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen finden sich unter Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Nummer 20 Sachanlagen und Nummer 21 Nutzungsrechte.

### **39. SONSTIGE RECHTSANGELEGENHEITEN**

CECONOMY ist derzeit nicht an Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen oder sonstigen Rechtsangelegenheiten beteiligt, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage von CECONOMY oder eine sonstige wesentliche Bedeutung für CECONOMY haben könnten.

### **40. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Zwischen dem Bilanzstichtag (30.09.2024) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses (10.12.2024) sind keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CECONOMY AG und von CECONOMY von besonderer Bedeutung sind.

### **41. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**

#### **Nahestehende Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss**

Die CECONOMY AG als Mutterunternehmen von CECONOMY wird von keiner Gesellschaft beherrscht.



Die Convergenta Invest GmbH (Convergenta) ist eine deutsche Investment- und Beteiligungsgesellschaft und seit Juni 2022 an der CECONOMY AG beteiligt. Sie stellt mit einem Anteil von 29,2 Prozent den größten Aktionär der CECONOMY AG (maßgeblicher Einfluss). Im Rahmen des Einstiegs bei der CECONOMY AG wurden der Convergenta, zusätzlich zu den bereits erworbenen Stammaktien, Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 151 Mio. € gewährt. Die Wandelschuldverschreibungen geben der Convergenta jederzeit bis zum Juli 2027 das Recht auf den Erwerb neuer Stammaktien durch Umwandlung.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen CECONOMY und der Convergenta bestehen im Wesentlichen aus der Anmietung von Standorten für die Märkte und Verwaltungsgebäude. Die Leasingzahlungen inklusive Nebenkosten betragen im Geschäftsjahr 2023/24 11 Mio. €.

Die Verpflichtungen aus den Leasingverträgen mit der Convergenta werden in den Folgejahren wie folgt fällig:

Zukünftige Leasingzahlungen (nominal) in Mio. €	30.09.2024
Bis 1 Jahr	9
1 bis 5 Jahre	18
Über 5 Jahre	3
	<b>30</b>

Diese Leasingverbindlichkeiten sind gemäß den Vorschriften des IFRS 16 mit ihrem Barwert bilanziert und in den finanziellen Verpflichtungen enthalten. Außer den Leasingverbindlichkeiten bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten oder Forderungen gegenüber der Convergenta.

Die Geschäftsbeziehungen zu den nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und entsprechen Marktkonditionen.

#### **Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen**

Das Management in Schlüsselpositionen von CECONOMY umfasst gemäß IAS 24 den Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG. Grundsätzlich sind neben den Vergütungsleistungen zwischen CECONOMY und dem Management in Schlüsselpositionen keine weiteren Leistungen erbracht oder erhalten worden. Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Vergütung der im Laufe des Geschäftsjahres 2023/24 aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß IAS 24 im Geschäftsjahr 2023/24 beträgt insgesamt 8,1 Mio. € (2022/23: 6,8 Mio. €). Davon entfallen 6,0 Mio. € (2022/23: 5,7 Mio. €) auf die kurzfristig fälligen Leistungen (ohne anteilsbasierte Vergütung), 0,2 Mio. € (2022/23: 0,2 Mio. €) auf die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und 1,9 Mio. € (2023/23: 0,9 Mio. €) auf die anteilsbasierte Vergütung. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind im Berichtsjahr ebenso wie im Vorjahr nicht angefallen.

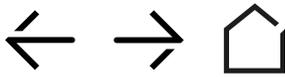
➤ Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß HGB sind unter Nummer 43 Vorstand und Aufsichtsrat aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich im Vergütungsbericht.

#### **Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen in Form von assoziierten Unternehmen**

Mit Fnac Darty S.A. wurde im Geschäftsjahr 2022/23 eine Vereinbarung über die Veräußerung des Portugal-Geschäfts von CECONOMY geschlossen. Im Zuge dessen hat Fnac Darty Portugal, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von Fnac Darty S.A., 100 Prozent an MediaMarkt Portugal einschließlich der zehn Marktstandorte, des Online-Geschäfts sowie der rund 450 Mitarbeitenden übernommen.

Der Verkaufsvertrag sah dabei eine anteilige variable Kaufpreiszahlung vor, für die, in Anbetracht bestehender Unwägbarkeiten bei der Realisierung dieser Kaufpreiskomponente, zum 30. September 2023 eine Forderung in Höhe von 3 Mio. € bilanziert wurde. Diese wurde im Geschäftsjahr 2023/24 durch Fnac Darty S.A. ausgeglichen. Darüber hinaus erhielt CECONOMY im Geschäftsjahr 2023/24 einen niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Betrag in Folge von Lizenz- und Servicevereinbarungen. Im Rahmen eines Kaufpreismechanismus kam es zu Zahlungen in Höhe eines niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Betrags.

Im Geschäftsjahr 2022/23 hat Power Retail Sweden AB, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des nordischen Elektronikhändlers Power International AS, 100 Prozent an MediaMarkt Schweden übernommen. Im Gegenzug hat CECONOMY eine Minderheitsbeteiligung an Power Retail Sweden AB von 20 Prozent erhalten. Seit Vollzug der Transaktion am



1. August 2023 stellt Power Retail Sweden AB ein nahestehendes Unternehmen von CECONOMY dar. Über die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Transaktion hinausgehende Geschäftsvorfälle lagen im Geschäftsjahr 2023/24 nicht vor.

Andere als die bisher genannten Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2023/24 nicht (2022/23: 0 Mio. €).

## 42. LONG-TERM INCENTIVE DER FÜHRUNGSKRÄFTE

### Grundlagen

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 hat die Geschäftsführung beschlossen, den Führungskräften der obersten Führungsebene eine langfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente zu gewähren. Die Modalitäten zu Erfolgszielen, Laufzeit und Auszahlung orientieren sich dabei grundsätzlich an der langfristigen erfolgsabhängigen Komponente, die der Aufsichtsrat dem Vorstand der Gesellschaft gewährt.

➤ Weitere Informationen finden sich im Vergütungsbericht.

### Ausgestaltung

Die langfristige erfolgsabhängige Komponente wird jeweils jährlich gewährt und nach Ablauf eines Leistungszeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren ausgezahlt. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Laufe eines Geschäftsjahres, wird das LTI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt. In die Berechnung gehen finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 70 Prozent und nicht-finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 30 Prozent ein. Die Erfolgsziele des LTI legt die Geschäftsführung jährlich zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres für alle berechtigten Führungskräfte einheitlich fest. Dabei berücksichtigt die Geschäftsführung die für den Vorstand der CECONOMY AG festgelegten Schwellenwerte. Der LTI folgt einer „Vesting-Logik“, das heißt, die formulierten Zielsetzungen werden auf die vier einzelnen Jahre des Leistungszeitraums heruntergebrochen. Nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres werden für die einzelnen finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgsziele entsprechend der „Vesting-Logik“ die Zielerreichungsfaktoren gemessen und festgehalten.

#### Finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die insgesamt in der Regel mit 70 Prozent und zueinander gleichmäßig gewichteten finanziellen Leistungskriterien sind die absolute Entwicklung der Aktienrendite („aTSR“) und die relative Entwicklung der Aktienrendite („rTSR“).

**aTSR-Komponente:** Der aTSR-Zielerreichungsfaktor berechnet sich aus der Veränderung des Stammaktien-Endkurses und der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden während des Leistungszeitraums in Relation zum Stammaktien-Anfangskurs als Prozentsatz.

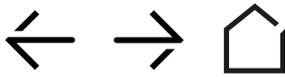
**rTSR-Komponente:** Der Zielerreichungsfaktor der rTSR-Komponente wird anhand der relativen Entwicklung der Aktienrendite der Stammaktie der Gesellschaft im Leistungszeitraum gegenüber den relevanten Vergleichsindizes, dem MDAX und dem STOXX Europe 600 Retail, berechnet.

Der relevante Anfangskurs der Stammaktie der Gesellschaft für die aTSR- und die rTSR-Komponente errechnet sich aus dem Durchschnitt der XETRA-Schlusskurse von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des Geschäftsjahres. Der relevante Endkurs für das jeweilige Tranchenjahr wird ein Jahr später ebenfalls über den Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des Geschäftsjahres aus den XETRA-Schlusskursen der Stammaktie der Gesellschaft ermittelt. Die Ermittlung der Anfangs- und der Schlusswerte für die Vergleichsindizes bei der rTSR-Komponente erfolgt entsprechend.

#### Nicht-finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die insgesamt mit in der Regel 30 Prozent gewichteten nicht-finanziellen Leistungskriterien des LTI basieren auf jeweils bis zu fünf konkret formulierten quantitativen Zielsetzungen aus den nachfolgenden Themenfeldern:

- Mitarbeiterzufriedenheit
- Klima- und Umweltschutz
- Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung
- Diversität
- Unternehmenskultur und Compliance



### Berechnung des Auszahlungsbetrags des LTI

Die Schwellenwerte für die finanziellen und die nicht-finanziellen Erfolgsziele des LTI werden jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres durch die Geschäftsführung nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Dabei berücksichtigt die Geschäftsführung die für den Vorstand der CECONOMY AG festgelegten Schwellenwerte. Dem Grad der Zielerreichung für jede Kennzahl werden Faktoren (Zielerreichungsfaktoren) zugeordnet. Hierzu bestimmt die Geschäftsführung jeweils den Wert für die untere Schwelle (Eintrittshürde), den Zielwert für die 100-Prozent-Zielerreichung sowie den Wert für eine 300-Prozent-Zielerreichung, bei dem der jeweilige Zielerreichungsfaktor der Höhe nach begrenzt ist. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ist ausgeschlossen.

Nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres werden für die einzelnen finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgsziele entsprechend der „Vesting-Logik“ die Zielerreichungsfaktoren gemessen und festgehalten. Zwischenwerte werden mittels linearer Interpolation bestimmt. Das gewichtete Mittel der Zielerreichungsfaktoren der finanziellen und der nicht-finanziellen Erfolgsziele bildet den jeweiligen Gesamtzielerreichungsfaktor. Er ist jeweils begrenzt auf 3. Aus den sich ergebenden Gesamtzielerreichungsfaktoren der finanziellen Erfolgsziele und der nicht-finanziellen Erfolgsziele wird anhand der festgelegten Gewichtung der Erfolgsziele zueinander der Gesamtzielerreichungsfaktor des LTI für das jeweilige Jahr ermittelt. Dieser Gesamtzielerreichungsfaktor ist ebenfalls begrenzt auf 3. Der Gesamtzielerreichungsfaktor des LTI für das jeweilige Jahr wird festgehalten. Zum Ende des vierjährigen Leistungszeitraums wird der Zielerreichungsfaktor für die gesamten vier Jahre dann als arithmetisches Mittel der Zielerreichung in den einzelnen vier Jahren errechnet.

Der für das LTI für den Vierjahreszeitraum insgesamt ermittelte Zielerreichungsfaktor wird mit dem LTI-Zielbetrag multipliziert, so dass sich der Auszahlungsbetrag ergibt. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap).

Die Auszahlung des für den LTI ermittelten Vergütungsbetrags erfolgt nach dem Ende des Leistungszeitraums des betreffenden LTI. Bei einer unterjährigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses werden noch nicht ausgezahlte Ansprüche auf das LTI, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, zeitanteilig nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und bei der ursprünglichen Fälligkeit gezahlt.

### **Zielsetzungen der für das Geschäftsjahr 2023/24 gewährten LTI-Tranche**

Für die für das Geschäftsjahr 2023/24 gewährte Tranche des LTI für die Führungskräfte der obersten Führungsebene lauten die von der Geschäftsführung festgelegten Erfolgsziele und Gewichtungen wie folgt:

#### Quantitative finanzielle Erfolgsziele (70% Gewichtung)

– rTSR (Gewichtung 1/2)

– aTSR (Gewichtung 1/2)

#### Quantitative nicht-finanzielle Erfolgsziele (30% Gewichtung)

– Diversität: Anteil von Frauen in Führungspositionen (Gewichtung 1/3)

– Mitarbeiterzufriedenheit: Mitarbeiterzufriedenheit/NPP (Gewichtung 1/3)

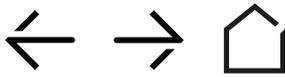
– Klima- und Umweltschutz: Reduzierung der Kohlenstoffdioxid-Emission (Scope 3) (Gewichtung 1/3)

### **Im Geschäftsjahr bereits laufende Tranchen**

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde erstmalig eine LTI-Tranche für Führungskräfte mit den oben dargestellten Modalitäten gewährt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand somit keine Auszahlung statt.

Für die im Geschäftsjahr 2023/24 gewährte LTI-Tranche beträgt die bilanzierte Rückstellung zum 30. September 2024 0,549 Mio. €.

Mio. €	Rückstellung zum 30.09.2023	Rückstellung zum 30.09.2024
LTI-Tranche 2023/24	0,00	0,55
<b>TOTAL</b>	<b>0,00</b>	<b>0,55</b>



### 43. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

#### Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023/24

Gemäß dem für das Geschäftsjahr 2023/24 geltenden Vergütungssystem besteht die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG aus erfolgsunabhängigen festen und erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten. Die feste erfolgsunabhängige Vergütung setzt sich aus der jährlichen Grundvergütung, den Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung und weiteren Nebenleistungen (Beiträge zur Unfallversicherung, Zuschüsse zur Kranken-/Pflegeversicherung, Übernahme von Kosten der Gesundheitsvorsorge, Dienstwagenbereitstellung) zusammen. Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten sind eine variable Vergütung mit einer auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Short-Term Incentive (STI), und eine variable Vergütung mit einer auf mehrere Geschäftsjahre bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Long-Term Incentive (LTI).

➤ Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird detailliert im Vergütungsbericht erläutert. Der Vergütungsbericht ist auch auf der Website [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Die Berechnung des STI für das Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien. Diese basieren auf den nachfolgenden Kennzahlen, im Fall der ersten drei Leistungskriterien gemäß dem Konzernabschluss der Gesellschaft (zudem bereinigt um zum Beispiel die Effekte von Portfolioveränderungen):

- Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings Before Interest and Taxes – EBIT) auf Basis absoluter EBIT-Werte
- Wechselkursbereinigtes Umsatzwachstum
- Nettobetriebsvermögen (Net Working Capital – NWC) auf Basis absoluter NWC-Werte (4-Quartals-Durchschnitt)
- Kundenzufriedenheit (NPS)

Für STI-Zahlungen an Mitglieder des Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von 1,9 Mio. € gebildet (2022/23: 1,6 Mio. €).

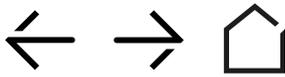
Das LTI wird jeweils jährlich gewährt und nach Ablauf eines Leistungszeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren ausgezahlt. Die Aufwendungen für das LTI werden über den vierjährigen Leistungszeitraum rätierlich erfasst. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass das berechnete Vorstandsmitglied der Gesellschaft das gemäß dem Aktienhaltungsprogramm der Gesellschaft erforderliche Investment in Stammaktien der Gesellschaft nachgewiesen hat. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap). Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Laufe eines Geschäftsjahres, wird das LTI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt.

In die Berechnung der zum 1. Oktober 2023 begebenen LTI-Tranche fließen finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 70 Prozent und nicht-finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 30 Prozent ein. Die zueinander gleichmäßig gewichteten finanziellen Leistungskriterien sind die absolute Entwicklung der Aktienrendite (aTSR) und die relative Entwicklung der Aktienrendite (rTSR). Für die zum 1. Oktober 2023 begebene Tranche des LTI wurden nicht-finanzielle Ziele aus den Themenfeldern Klima- und Umweltschutz, Diversität und Mitarbeiterzufriedenheit definiert.

Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2023/24 amtierenden Mitglieder des Vorstands (ermittelt gemäß HGB nach DRS 17) beträgt 5,5 Mio. € (2022/23: 5,4 Mio. €). Die angegebenen Vorjahreswerte beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2022/23 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Für die ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 laufende Tranche des LTI betragen die Zielbeträge für Herrn Dr. Karsten Wildberger 1,18 Mio. €, für Herrn Dr. Kai-Ulrich Deissner 0,53 Mio. €. Der durch externe Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelte Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Tranche des LTI beträgt für Herrn Dr. Wildberger 0,95 Mio. €, für Herrn Dr. Deissner 0,42 Mio. €. Die Rückstellungen für sämtliche jeweils ausstehende Tranchen des LTI betragen für amtierende Mitglieder des Vorstands 2,4 Mio. € (2022/23: 0,6 Mio. €).

Die betriebliche Altersversorgung für die Mitglieder des Vorstands besteht in Form einer rückerstattungsversicherten Direktzusage mit einer beitragsorientierten Komponente. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam durch den Vorstand und das Unternehmen. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von fünf Prozent seiner definierten



Bemessungsgrundlage erbringt, fügt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu. Die Beiträge der Gesellschaft zur betrieblichen Altersversorgung sind auf jeweils 100.000 € pro Jahr limitiert.

Der Barwert des Verpflichtungsvolumens für Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS beträgt für im Geschäftsjahr 2023/24 amtierende Vorstandsmitglieder 1,0 Mio. € (2022/23: 0,8 Mio. €). Der Barwert des Verpflichtungsvolumens für Anwartschaften auf Pensionen nach HGB beträgt für im Geschäftsjahr 2023/24 amtierende Vorstandsmitglieder 1,0 Mio. € (2022/23: 0,8 Mio. €). Die angegebenen Vorjahreswerte beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2022/23 amtierenden Vorstandsmitglieder.

#### **Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands**

Für frühere Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaften sowie ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2023/24 Pensionsleistungen in Höhe von 3,1 Mio. € (2022/23: 3,2 Mio. €) erbracht.

Der Barwert der Verpflichtungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS für ehemalige Vorstandsmitglieder beträgt 35,9 Mio. € (2022/23: 37,1 Mio. €). Der entsprechende Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB für ehemalige Vorstandsmitglieder beträgt 39,4 Mio. € (2022/23: 43,1 Mio. €).

#### **Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Gesamtvergütung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023/24 beträgt 1,9 Mio. € (2022/23: 2,0 Mio. €).

[➤ Weitere Angaben zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht.](#)

#### **44. HONORARE DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS**

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie von anderen Gesellschaften des PwC-Netzwerks, deren Honorare für das Geschäftsjahr 2023/24 gemäß „International Ethics Standards Board for Accountants Code of Ethics“ erstmalig ausgewiesen werden. Insgesamt sind Honorare in Höhe von 11 Mio. € berechnet worden. Davon entfallen auf andere Gesellschaften des PwC-Netzwerks für Abschlussprüfungsleistungen insgesamt 4 Mio. €, Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen jeweils 0 Mio. €.

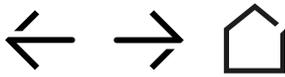
Für die vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erbrachten Dienstleistungen ist das unten stehende Gesamthonorar berechnet worden.

Mio. €	2022/23	2023/24
Abschlussprüfung	6	6
Andere Bestätigungsleistungen	0	1
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
<b>Honorare des Konzernabschlussprüfers</b>	<b>6</b>	<b>7</b>

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der CECONOMY AG vereinbar sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PwC bezieht sich im Wesentlichen auf die Prüfung des Konzernabschlusses der CECONOMY AG einschließlich der diesbezüglichen Arbeiten an IFRS Reporting Packages der einbezogenen Tochterunternehmen und der Jahresabschlüsse der CECONOMY AG sowie verschiedener Tochterunternehmen, einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen und von diesbezüglichen IFRS Reporting Packages.

Andere Bestätigungsleistungen enthalten beispielsweise freiwillige Bestätigungsleistungen in Bezug auf die Erteilung von Comfort Lettern, auf die Prüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts mit begrenzter Sicherheit und Bescheinigungen im Zusammenhang mit Entscheidungs- und Verwertungsverpflichtungen.



#### 45. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

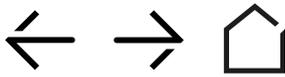
Die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom September 2024 und nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen beziehungsweise Ergänzungen zu Entsprechenserklärungen macht die CECONOMY AG auf der Website [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich.

#### 46. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH § 264 ABS. 3 BEZIEHUNGSWEISE § 264 B HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder Personenhandels-gesellschaft nehmen die Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264 b HGB in Anspruch und verzichten deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen 2023/24 sowie überwiegend auch auf die Erstellung des (HGB-)Anhangs und Lageberichts.

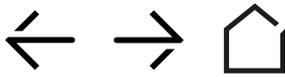
##### Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

CECONOMY Data GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Dreizehnte Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	Ingolstadt
CECONOMY Retail GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Retail International GmbH	Düsseldorf
DTB Deutsche Technikberatung GmbH	Köln
Imtron GmbH	Ingolstadt
Media Markt CCLXXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt
Media Markt CCXCVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt
Media Markt TV - HiFi - Elektro GmbH Egelsbach	Egelsbach
Media Markt TV HiFi-Elektro GmbH Berlin-Spandau	Berlin
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH	Peißen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aachen	Aachen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aalen	Aalen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Albstadt	Albstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Alzey	Alzey
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Amberg	Amberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ansbach	Ansbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aschaffenburg	Aschaffenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg	Augsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg-Göggingen	Augsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bad Dürrenheim	Bad Dürrenheim
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Bad Kreuznach	Bad Kreuznach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Baden-Baden	Baden-Baden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bamberg	Bamberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Baunatal	Baunatal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bayreuth	Bayreuth
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Belm	Belm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Biesdorf	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Charlottenburg	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Friedrichshain	Berlin
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Gropiusstadt	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Hohenschönhausen	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Mitte	Berlin
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Neukölln	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Prenzlauer Berg	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Schöneeweide	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Steglitz	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tegel	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tempelhof	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Wedding	Berlin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bielefeld	Bielefeld

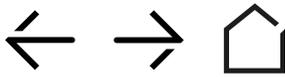


**Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten**

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bischofsheim	Bischofsheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bocholt	Bocholt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum	Bochum
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum-Ruhrpark	Bochum
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bonn	Bonn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Braunschweig	Braunschweig
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen-Habenhausen	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen-Waterfront	Bremen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bruchsal	Bruchsal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buchholz in der Nordheide	Buchholz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buxtehude	Buxtehude
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Celle	Celle
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz	Chemnitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz-Röhrsdorf	Chemnitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Coburg	Coburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Cottbus/Groß Gaglow	Cottbus
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dessau	Dessau-Roßlau
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dietzenbach	Dietzenbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Donauwörth	Donauwörth
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dorsten	Dorsten
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Eving	Dortmund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Hörde	Dortmund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Oespel	Dortmund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden Centrum	Dresden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Mickten	Dresden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Prohlis	Dresden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Duisburg	Duisburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düren	Düren
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düsseldorf	Düsseldorf
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eiche	Ahrensfelde
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eisenach	Eisenach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eislingen	Eislingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Elmshorn	Elmshorn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Emden	Emden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erding	Erding
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt Thüringen-Park	Erfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt-Daberstedt	Erfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erlangen	Erlangen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erlangen Arcaden	Erlangen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eschweiler	Eschweiler
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Essen	Essen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Esslingen	Esslingen am Neckar
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fellbach	Fellbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Flensburg	Flensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt	Frankfurt am Main
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt-Borsigallee	Frankfurt am Main
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Freiburg	Freiburg im Breisgau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Friedrichshafen	Friedrichshafen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fulda	Fulda
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gifhorn	Gifhorn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Goslar	Goslar
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Göttingen	Göttingen

**Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten**

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Greifswald	Greifswald
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gründau-Lieblos	Gründau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Günthersdorf	Leuna
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gütersloh	Gütersloh
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hagen-Iserlohn	Hagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halberstadt	Halberstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halstenbek	Halstenbek
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Altona	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Billstedt	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Harburg	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Hummelsbüttel	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Nedderfeld	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Wandsbek	Hamburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hameln	Hameln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hanau	Hanau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover Ernst-August-Platz	Hannover
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Vahrenheide	Hannover
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Wülfel	Hannover
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heide	Heide
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg	Heidelberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg-Rohrbach	Heidelberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heilbronn	Heilbronn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Henstedt-Ulzburg	Henstedt-Ulzburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heppenheim	Heppenheim (Bergstraße)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Herzogenrath	Herzogenrath
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hildesheim	Hildesheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hof	Hof
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Homburg/Saar	Homburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hückelhoven	Hückelhoven
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hürth	Hürth
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Idar-Oberstein	Idar-Oberstein
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt Westpark	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Isernhagen	Isernhagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Itzehoe	Itzehoe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Jena	Jena
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Jena-City	Jena
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kaiserslautern	Kaiserslautern
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsfeld	Karlsfeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe	Karlsruhe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe-Ettlinger Tor	Karlsruhe
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kassel	Kassel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kempten	Kempten (Allgäu)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kerpen	Kerpen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kiel	Kiel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kiel-Sophienhof	Kiel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kirchheim	Kirchheim unter Teck
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Koblenz	Koblenz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln Hohe Straße	Köln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Kalk	Köln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Marsdorf	Köln
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Konstanz	Konstanz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Krefeld	Krefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kulmbach	Kulmbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lahr	Lahr

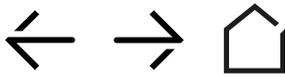


**Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten**

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landau/Pfalz	Landau in der Pfalz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landsberg/Lech	Landsberg am Lech
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landshut	Landshut
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leinfelden-Echterdingen	Leinfelden-Echterdingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig Höfe am Brühl	Leipzig
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig-Paunsdorf	Leipzig
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Limburg	Limburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lingen	Lingen (Ems)
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lübeck	Lübeck
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lübeck Dänischburg	Lübeck
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lüdenscheid	Lüdenscheid
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigsburg	Ludwigsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigshafen	Ludwigshafen/Rh.
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lüneburg	Lüneburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH M232	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH M258	Ingolstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg	Magdeburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg-Bördepark	Magdeburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg-City	Magdeburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Main-Taunus-Zentrum	Sulzbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mainz	Mainz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mainz-City	Mainz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim	Mannheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim-City	Mannheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim-Sandhofen	Mannheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Marburg	Marburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Marktredwitz	Marktredwitz
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Meerane	Meerane
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Memmingen	Memmingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Moers	Moers
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mönchengladbach	Mönchengladbach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mühlendorf/Inn	Mühlendorf a. Inn
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Mülheim	Mülheim an der Ruhr
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Haidhausen	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Pasing	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Solln	München
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Münster	Münster
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Münster Arkaden	Münster
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nagold	Nagold
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neubrandenburg	Neubrandenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuburg an der Donau	Neuburg an der Donau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neumünster	Neumünster
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neunkirchen	Neunkirchen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuss	Neuss
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neustadt an der Weinstraße	Neustadt/Weinstraße
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neu-Ulm	Neu-Ulm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuwied	Neuwied
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nienburg	Nienburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhausen	Nordhausen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhorn	Nordhorn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-City	Nürnberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Kleinreuth	Nürnberg
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Langwasser	Nürnberg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Schoppershof	Nürnberg

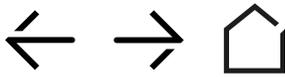
**Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten**

Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Offenburg	Offenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oldenburg	Oldenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Osnabrück-City	Osnabrück
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oststeinbek	Oststeinbek
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Paderborn	Paderborn
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Papenburg	Papenburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Passau	Passau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Passau Stadtgalerie	Passau
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Peine	Peine
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pforzheim	Pforzheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pirmasens	Pirmasens
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Plauen	Plauen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Porta Westfalica	Porta Westfalica
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Potsdam	Potsdam
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Potsdam-City	Potsdam
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ravensburg	Ravensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Recklinghausen	Recklinghausen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Regensburg	Regensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Regensburg im Donau-Einkaufszentrum	Regensburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Remscheid	Remscheid
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rendsburg	Rendsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Reutlingen	Reutlingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rheine	Rheine
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rosenheim	Rosenheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock	Sievershagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock-Brinckmansdorf	Rostock
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock-City	Rostock
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken	Saarbrücken
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken-Saarterrassen	Saarbrücken
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarlouis	Saarlouis
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schiffdorf-Spaden	Schiffdorf-Spaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwabach	Schwabach
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwedt	Schwedt/Oder
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schweinfurt	Schweinfurt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwentinal	Schwentinal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwerin	Schwerin
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Senden	Senden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Siegen	Siegen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sindelfingen	Sindelfingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Singen	Singen Hohentwiel
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sinsheim	Sinsheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Solingen	Solingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Speyer	Speyer
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stade	Stade
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stadthagen	Stadthagen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stralsund	Stralsund
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Straubing	Straubing
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuhr	Stuhr
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart-Feuerbach	Stuttgart
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunreut	Traunreut
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunstein	Traunstein
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Trier	Trier
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Tübingen	Tübingen
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ulm	Ulm
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Velbert	Velbert



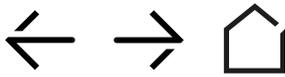
**Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten**

MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Viernheim	Viernheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Waltersdorf bei Berlin	Schönefeld
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiden	Weiden i.d.OPf.
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weilheim	Weilheim
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiterstadt	Weiterstadt
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wetzlar	Wetzlar
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden	Wiesbaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden-Äppelallee	Wiesbaden
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wolfsburg	Wolfsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wolfsburg-City	Wolfsburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Worms	Worms
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wuppertal	Wuppertal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wuppertal-City	Wuppertal
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg	Würzburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg - Alfred-Nobel-Straße	Würzburg
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Zella-Mehlis	Zella-Mehlis
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Zwickau	Zwickau
MediaMarktSaturn Augsburg GmbH	Augsburg
MediaMarktSaturn Berlin-Spandau GmbH	Berlin
MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Bochum-Hattingen GmbH	Bochum
MediaMarktSaturn Bremen GmbH	Bremen
MediaMarktSaturn Deutschland vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Dortmund GmbH	Dortmund
MediaMarktSaturn Frankfurt-Offenbach GmbH	Frankfurt am Main
MediaMarktSaturn Freiburg-Müllheim GmbH	Freiburg im Breisgau
MediaMarktSaturn fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Global Business Services GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Hamburg GmbH	Hamburg
MediaMarktSaturn Karlsruhe GmbH	Karlsruhe
MediaMarktSaturn Koblenz GmbH	Koblenz
MediaMarktSaturn Köln GmbH	Köln
MediaMarktSaturn Logistik Erfurt GmbH	Erfurt
MediaMarktSaturn Markenlizenz GmbH	München
MediaMarktSaturn Markenservice GmbH & Co. KG	München
MediaMarktSaturn Markenservice Holding GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Markenservice Verwaltungs-GmbH	München
MediaMarktSaturn München GmbH	München
MediaMarktSaturn Plattform Services GmbH	München
MediaMarktSaturn Retail Group GmbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn sechste Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn siebte Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
MediaMarktSaturn Zwickau GmbH	Zwickau
Media-Saturn Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt
Media-Saturn Deutschland GmbH	Ingolstadt
Media-Saturn Helvetia Holding GmbH	Ingolstadt
Media-Saturn Marketing GmbH	München
Media-Saturn-Holding GmbH	Ingolstadt
MMS E-Commerce GmbH	Ingolstadt
MMS Intangibles GmbH & Co. KG	Ingolstadt
MMS MyDelivery GmbH	Ingolstadt
MMS Portfolio GmbH	München
MMS Retail International GmbH	Düsseldorf
MMS Technology GmbH	Ingolstadt
MMS Verwertungsgesellschaft mbH	Ingolstadt



**Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten**

MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG	Düsseldorf
MWFS Zwischenholding Management GmbH	Düsseldorf
my-xplace GmbH	Ingolstadt
Power Service GmbH	Köln
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ansbach	Ansbach
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Homburg	Bad Homburg v.d. Höhe
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin I	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Charlottenburg	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Gesundbrunnen	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Köpenick	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Leipziger Platz	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Marzahn	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Schloßstraße	Berlin
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bielefeld	Bielefeld
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Braunschweig	Braunschweig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Chemnitz	Chemnitz
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Darmstadt	Darmstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dresden	Dresden
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Duisburg	Duisburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erfurt	Erfurt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Essen	Essen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Euskirchen	Euskirchen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Flensburg	Flensburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freising	Freising
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gießen	Gießen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gummersbach	Gummersbach
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hamm	Hamm
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hilden	Hilden
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kaiserslautern	Kaiserslautern
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kassel	Kassel
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kempten	Kempten (Allgäu)
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kleve	Kleve
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Krefeld	Krefeld
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Landshut	Landshut
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig	Leipzig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig-Hauptbahnhof	Leipzig
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leonberg	Leonberg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigsburg	Ludwigsburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigshafen	Ludwigshafen/Rhein
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lünen	Lünen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Marl	Marl
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mülheim	Mülheim an der Ruhr
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München-Riem	München
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neckarsulm	Neckarsulm
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neu-Isenburg	Neu-Isenburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Norderstedt	Norderstedt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oberhausen	Oberhausen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oldenburg	Oldenburg
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Pforzheim	Pforzheim
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Reutlingen	Reutlingen
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S030	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S032	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S050	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S059	Ingolstadt

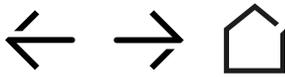


**Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten**

Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S081	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S104	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S214	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S251	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S295	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S310	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S313	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S314	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S320	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S321	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S329	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S337	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S356	Ingolstadt
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Saarbrücken	Saarbrücken
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Stuttgart	Stuttgart
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weimar	Weimar
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wiesbaden	Wiesbaden
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Leverkusen
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Mönchengladbach
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Aachen	Aachen
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf - Königsallee	Düsseldorf
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Köln	Köln
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Neuss	Neuss
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Sankt Augustin	Sankt Augustin
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Siegen	Siegen
Saturn-Mega Markt GmbH Halle	Halle (Saale)
Tec-Repair GmbH	Wolnzach
xplace GmbH	Göttingen

**47. ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN VOLLKONSOLIDIERTEN KONZERNGESELLSCHAFTEN**

Name	Land	Sitz	30.09.2023	30.09.2024
			Anteil in %	Anteil in %
CECONOMY AG	Deutschland	Düsseldorf		
MediaMarktSaturn Retail Group GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
Media-Saturn-Holding GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
Media-Saturn Deutschland GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
MediaMarkt Österreich GmbH	Österreich	Vösendorf	100,0	100,0
MEDIA MARKT SATURN, S.A. UNIPERSONAL	Spanien	El Prat de Llobregat	100,0	100,0
Mediamarket S.p.A.con Socio Unico	Italien	Verano Brianza	100,0	100,0
Media Markt Saturn Holding Nederland B.V.	Niederlande	Rotterdam	100,0	100,0
Media Saturn Holding Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,0	100,0
MEDIA MARKT TURKEY TICARET LIMITED ŞİRKETİ	Türkei	Istanbul	100,0	100,0



## 48. ORGANE DER CECONOMY AG UND IHRE MANDATE

### Mitglieder des Aufsichtsrats<sup>1</sup>

#### **Thomas Dannenfeldt** (Aufsichtsratsvorsitzender)

Selbstständiger Unternehmer, St. Augustin

- a) Keine
- b) Nokia Oyj, Espoo, Finnland

#### **Jürgen Schulz** (stellvertretender Vorsitzender)

Vorsitzender des Betriebsrats, Saturn Electro Handelsgesellschaft mbH, Bielefeld

Abteilungsleiter Service Saturn Electro Handelsgesellschaft mbH, Bielefeld

- a) Keine
- b) Keine

#### **Katrin Adt**

Vice President Corporate Audit, Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

- a) Keine
- b) Keine

#### **Karin Dohm**

Mitglied des Vorstands, HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim, und HORNBACH Management AG, Annweiler

- a) HORNBACH Immobilien AG, Bornheim  
Heidelberger Druckmaschinen AG, Heidelberg
- b) Danfoss A/S, Nordborg, Dänemark, Non Executive Director

#### **Daniela Eckardt**

Mitglied des Betriebsrats, Saturn Alexanderplatz, Berlin

Koordinatorin im Service, Saturn Alexanderplatz, Berlin

- a) Keine
- b) Keine

#### **Sabine Eckhardt**

Aufsichtsrätin, Senior Advisor und Lehrbeauftragte, München

- a) UniCredit Bank GmbH, München  
Edel SE & Co. KGaA, Hamburg (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- b) Keine

#### **Henrike Eickholt** (seit 28.03.2024)

Landesfachbereichsleiterin, ver.di Fachbereich Handel NRW, Düsseldorf

- a) Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats)
- b) Keine

#### **Dr. Florian Funck** (bis 30.04.2024)

Mitglied des Vorstands der Sartorius AG (Chief Financial Officer), Göttingen

- a) TAKKT AG, Stuttgart  
Vonovia SE, Bochum
- b) Innovation City Management GmbH, Bottrop (bis 15.11.2023)

#### **Ludwig Glosser**

Vorsitzender des Betriebsrats, MMS Technology GmbH, Ingolstadt

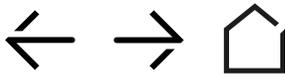
Lead Problem Manager und Sourcing Manager, IT Service Management, MMS Technology GmbH, Ingolstadt

- a) Raiffeisenbank im Donautal eG, Gaimersheim (seit 18.05.2022)
- b) Keine

<sup>1</sup> Stand: 10. Dezember 2024

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG

**Corinna Groß**

Bundesfachgruppenleiterin Einzelhandel, ver.di, Bundesverwaltung Berlin

- a) Adler Modemärkte GmbH, Haibach (bis 15.02.2024)  
REWE Deutscher Supermarkt AG & Co. KGaA, Köln (seit 09.02.2024)  
REWE-ZENTRALFINANZ eG, Köln (seit 09.02.2024)
- b) Keine

**Doreen Huber**

Selbstständige Unternehmerin und Investorin  
Partnerin, EQT Ventures, Stockholm, Schweden

- a) Keine
- b) Domino's Pizza Enterprises Ltd., Australien, Non Executive Director (bis 01.11.2023)

**Stefan Infanger** (bis 31.01.2024)

Vorsitzender des Betriebsrats, Tec-Repair GmbH, Wolnzach  
Service Techniker, Tec-Repair GmbH, Wolnzach

- a) Keine
- b) Keine

**Jürgen Kellerhals**

Selbstständiger Unternehmer

- a) Keine
- b) Keine

**Peter Kimpel** (seit 03.06.2024)

Selbstständiger Unternehmer und Senior Advisor

- a) Keine
- b) Keine

**Birgit Kretschmer** (seit 14.02.2024)

Chief Financial Officer, C&A Mode GmbH & Co. KG, Düsseldorf

- a) Mister Spex SE, Berlin
- b) Keine

**Maria Laube**

Vorsitzende des Betriebsrats, MediaMarkt Rosenheim  
Einzelhandelskauffrau, Großgeräteabteilung MediaMarkt, Rosenheim

- a) Keine
- b) Keine

**Paul Lehmann**

Gewerkschaftssekretär, ver.di Oberfranken

- a) Keine
- b) Keine

**Julian Norberg**

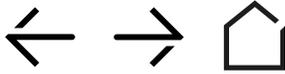
Bereichsleiter und Prokurist Operational Excellence, Media-Saturn Deutschland GmbH, Ingolstadt

- a) Keine
- b) Keine

**Claudia Plath** (bis 14.02.2024)

Managing Director/Chief Financial Officer ECE Group GmbH & Co. KG, Hamburg

- a) Deutsche EuroShop AG, Hamburg
- b) MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG, Düsseldorf

**Erich Schuhmacher**

Leiter Finanzen/Beteiligungscontrolling/Bilanzen/Steuern, Convergenta Invest und Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich

Geschäftsführer von mehreren Einkaufszentren und Handelsunternehmen in Deutschland und Österreich

- a) Keine
- b) Tally Weijl Holding AG, Basel, Schweiz (Verwaltungsmitglied)  
Prime Footwear Investors AG, Appenzell, Schweiz (Verwaltungsmitglied seit 27.11.2023)

**Jascha Sperl** (seit 08.05.2024)

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, MediaMarkt, Heilbronn, Schwäbisch Hall und Crailsheim

Vorsitzender des Betriebsrats, MediaMarkt, Heilbronn

Einzelhandelskaufmann, Computerabteilung MediaMarkt, Heilbronn

- a) Keine
- b) Keine

**Maren Ulbrich** (bis 15.01.2024)

Politische Sekretärin im ver.di-Bundesfachbereich B, Bundesfachgruppe Luftverkehr und Maritime Wirtschaft, Berlin

- a) Hermes Fulfilment GmbH, Hamburg (bis 16.11.2023)
- b) Keine

**Christoph Vilanek**

Vorstandsvorsitzender der freenet AG, Büdelsdorf

- a) Ströer Management SE und Ströer SE & Co. KGaA, Köln (Vorsitzender)  
EXARING AG, München (Vorsitzender)  
VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn
- b) Shelly Group AD, Sofia (Vorsitzender des Verwaltungsrats) (seit 01.01.2024)

**Sylvia Woelke**

Vorsitzende des Betriebsrats des Gemeinschaftsbetriebs MediaMarktSaturn Retail Group GmbH, Media-Saturn

Deutschland GmbH & MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH, Ingolstadt

Manager Corporate Risk Management & Internal Controls, MediaMarktSaturn Retail Group GmbH

- a) Keine
- b) Keine

**Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Besetzung**Aufsichtsratspräsidium

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)

Jürgen Schulz

Katrin Adt

Sylvia Woelke

Prüfungsausschuss

Karin Dohm (Vorsitzende)

Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Florian Funck (bis 30.04.2024)

Ludwig Glosser

Corinna Groß

Peter Kimpel (seit 03.06.2024)

Birgit Kretschmer (seit 14.02.2024)

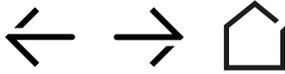
Claudia Plath (bis 14.02.2024)

Nominierungsausschuss

Sabine Eckhardt (Vorsitzende)

Thomas Dannenfeldt

Christoph Vilanek



Strategieausschuss

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)  
Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender)  
Doreen Huber  
Sylvia Woelke

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Thomas Dannenfeldt (Vorsitzender)  
Jürgen Schulz  
Karin Dohm (seit 14.02.2024)  
Maria Laube (seit 18.07.2024)  
Stefan Infanger (bis 31.01.2024)  
Claudia Plath (bis 14.02.2024)

**Mitglieder des Vorstands<sup>2</sup>**

**Dr. Karsten Wildberger** (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor)

- a) Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich
- b) Keine

**Dr. Kai-Ulrich Deissner** (Finanzvorstand)

- a) Keine
- b) Keine

**49. ANTEILSBESITZ DER CECONOMY AG ZUM 30. SEPTEMBER 2024 GEMÄSS § 313 HGB**

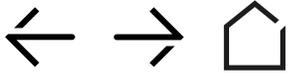
Die Angaben zum Anteilsbesitz der CECONOMY AG und des CECONOMY-Konzerns, die Teil dieses Abschlusses sind, finden sich in einer separaten Anlage zum Anhang.

➤ Die vollständige Auflistung aller Konzerngesellschaften sowie der assoziierten Unternehmen gemäß § 313 HGB ist auf der Internetseite [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik Investor Relations – Publikationen abrufbar.

<sup>2</sup> Stand: 10. Dezember 2024

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG



ANHANG

10. Dezember 2024

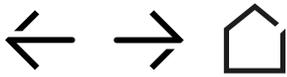
Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karsten Wildberger', with a long, sweeping underline.

Dr. Karsten Wildberger

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kai-Ulrich Deissner', with a long, sweeping underline.

Dr. Kai-Ulrich Deissner



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE CECONOMY AG, DÜSSELDORF

---

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CECONOMY AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024, der Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalentwicklung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CECONOMY AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft. Die in den Abschnitten „Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY“, „Merkmale des Internen Kontrollsystems“, „Chancen- und Risikobericht“, „Compliance-Management-System“ und „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

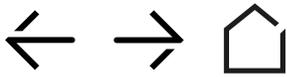
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen



nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit des Vorratsvermögens
2. Realisierung von Vergütungen von Lieferanten in den Forderungen
3. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

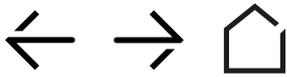
Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### **1. WERTHALTIGKEIT DES VORRATSVERMÖGENS**

- a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzernbilanz Vorräte mit einem Betrag von insgesamt 3.114 Mio (31 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Zugangsbewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode. Der Buchwert wird reduziert durch Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderungen zu klassifizieren sind. Außerdem werden Anschaffungsnebenkosten einbezogen, sofern sie dem Anschaffungsprozess direkt zurechenbar sind. Zum Stichtag werden die Anschaffungskosten den Nettoveräußerungswerten, die durch die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Verkaufskosten determiniert werden, gegenübergestellt. Sind die Nettoveräußerungswerte geringer als die Anschaffungskosten, ist der Differenzbetrag wertüberichtig. Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte basiert dabei im Wesentlichen auf sogenannten Reichweitenanalysen. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests ergaben sich zum Stichtag bei den Vorräten Wertminderungen von insgesamt € 80 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Determinanten für die Reichweitenanalysen sowie sonstiger wertbeeinflussender Faktoren abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Überprüfung der Werthaltigkeit analysiert und identifizierte interne Kontrollen hinsichtlich Implementierung, Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Determinanten für die Berechnung der Nettoveräußerungswerte auf Grundlage historischer Daten und unseres Geschäftsverständnisses prüferisch gewürdigt. Die Berechnungslogik des verwendeten Werthaltigkeitstests haben wir hinsichtlich ihrer rechnerischen Richtigkeit nachvollzogen. Wir konnten nachvollziehen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bewertung der Vorräte hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Vorräte“ sind im Abschnitt „Bilanz“ des Kapitels „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ sowie in der Textziffer 25 des Konzernanhangs enthalten.



## 2. REALISIERUNG VON VERGÜTUNGEN VON LIEFERANTEN IN DEN FORDERUNGEN

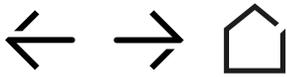
- a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzernbilanz „Forderungen an Lieferanten“ mit einem Betrag von insgesamt € 1.292 Mio (13 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Gesellschaft schließt mit ihren Lieferanten Vereinbarungen zur nachträglichen Gewährung von Skonti, Boni, Rabatten und anderen Vergütungen. Je nach Art und Zeitpunkt der Gewährung sind neben dem vorgenannten Bilanzposten auch die Ertragslage und die Bewertung der Vorräte durch diese Vereinbarungen signifikant beeinflusst. Die Vereinbarungen sind komplex und bedürfen insbesondere in den Fällen, in denen die in den Vereinbarungen festgelegten Zielgrößen sich auf das Kalenderjahr beziehen und damit dieser Zeitraum vom Geschäftsjahr des Konzerns abweicht, Ermessenentscheidungen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Wir haben im Rahmen unserer Prüfung den Prozess zur Ermittlung der Vergütungen analysiert und identifizierte interne Kontrollen hinsichtlich Implementierung, Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Wir haben darüber hinaus für ausgewählte Verträge die Datenbasis nachvollzogen und die bilanzielle Abbildung gewürdigt. Außerdem haben wir die Angemessenheit der Ermessenentscheidungen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Ferner haben wir die Schätzungen des Vorjahres mit den tatsächlichen Zahlen verglichen, um die Verlässlichkeit der Schätzungen in der Vergangenheit zu beurteilen. Wir konnten nachvollziehen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Erfassung der Vergütungen in den Forderungen hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Realisierung von Vergütungen von Lieferanten sind im Abschnitt „Bilanz“ im Kapitel „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ und zum Bilanzposten „Forderungen an Lieferanten“ in der Textziffer 23 des Konzernanhangs enthalten.

## 3. WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

- a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 524 Mio (5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der jeweils zugrunde gelegten Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden



Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „Bilanz“ im Kapitel „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ und in Textziffer 18 enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die in den Abschnitten „Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY“, „Merkmale des Internen Kontrollsystems“, „Chancen- und Risikobericht“, „Compliance-Management-System“ und „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

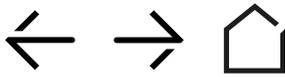
Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

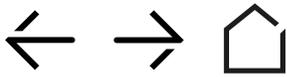
### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

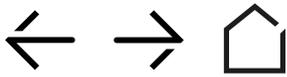


- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei CECONOMYAG\_KA+ZLB\_ESEF-2024-09-30.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

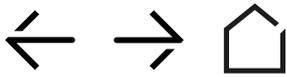
Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.



- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Februar 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022/23 als Konzernabschlussprüfer der CECONOMY AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **Verantwortliche Wirtschaftsprüferin**

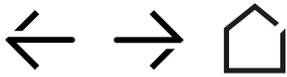
Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Verena Heineke.

Düsseldorf, den 10. Dezember 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verena Heineke  
Wirtschaftsprüferin

Christian David Simon  
Wirtschaftsprüfer



# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

---

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

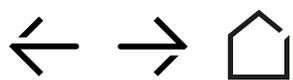
10. Dezember 2024

Der Vorstand

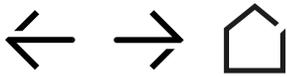
Dr. Karsten Wildberger

Dr. Kai-Ulrich Deissner

# VERGÜTUNGSBERICHT



**208** Vergütungsbericht  
**225** Prüfungsvermerk



# VERGÜTUNGSBERICHT

Dieser Vergütungsbericht erläutert gemäß den Vorgaben des § 162 Aktiengesetz (AktG) die Anwendung des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der CECONOMY AG und beschreibt die Höhe und Struktur der den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023/24 individuell gewährten und geschuldeten Vergütung.<sup>1</sup> Der Vergütungsbericht entspricht darüber hinaus den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022. Dieser Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG, die voraussichtlich am 26. Februar 2025 stattfinden wird, gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt werden.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23 wurde von der Hauptversammlung am 14. Februar 2024 mit einer Mehrheit von 96,6 Prozent gemäß § 120a Abs. 4 AktG gebilligt. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dieses klare Votum als Bestätigung des beim Vergütungsbericht angewendeten Formats. Es wird deshalb für den vorliegenden Vergütungsbericht grundsätzlich beibehalten.

## Überblick: Vergütungssystem für den Vorstand

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG hat das nachfolgend in seinen Grundzügen erläuterte Vergütungssystem festgelegt. Diese Festlegung erfolgte erstmals durch Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im September und Oktober 2020 („Vergütungssystem 2020“). Das Vergütungssystem 2020 galt mit Wirkung ab Beginn des Geschäftsjahres 2020/21. Der Aufsichtsrat hat dieses System der Hauptversammlung der CECONOMY AG am 17. Februar 2021 vorgelegt, welche es mit einer Zustimmungsquote von 99,15 Prozent gebilligt hat. In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat beschlossen, das Vergütungssystem 2020 mit Wirkung ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2022/23 mit Blick auf bestimmte Aspekte zu ändern und der Hauptversammlung das geänderte System zur Billigung vorzulegen. Das entsprechend weiterentwickelte Vergütungssystem („Vergütungssystem 2021“) wurde der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG am 9. Februar 2022 vorgelegt, die es mit einer Zustimmungsquote von 91,98 Prozent gebilligt hat. Für den vorliegenden Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 ist das Vergütungssystem 2021 maßgeblich. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, beziehen sich die nachstehenden Ausführungen daher auf das Vergütungssystem 2021. Die Anstellungsverträge der im Geschäftsjahr 2023/24 amtierenden Vorstandsmitglieder entsprechen dem Vergütungssystem 2021.

Unverzüglich nach den jeweiligen Beschlüssen der Hauptversammlung zur Billigung des Vergütungssystems 2020 beziehungsweise des Vergütungssystems 2021 wurden die Beschlüsse und das betreffende Vergütungssystem gemäß § 120a Abs. 2 AktG öffentlich zugänglich gemacht. Sie sind abrufbar auf der Website [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance.

### Verfahren zur Umsetzung und zur Überprüfung des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat entscheidet über das Vergütungssystem sowie über dessen Umsetzung und die Festsetzung der konkreten Vorstandsvergütung jeweils nach Vorbereitung durch das Aufsichtsratspräsidium.

Sofern der Aufsichtsrat zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems und zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Vorstandsvergütung externe Vergütungsexperten hinzuzieht, überzeugt er sich vor der Beauftragung von deren Unabhängigkeit.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen, insbesondere bei der Gewährung der variablen Bezüge, in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen können Ansprüche auf Auszahlung einer variablen Vergütung entfallen (Malus) oder eine bereits ausgezahlte Vergütung zurückgefordert werden (Clawback).

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter für die variable Vergütung (Repricing) ist ausgeschlossen. Wenn es allerdings im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist, kann der Aufsichtsrat vorübergehend von diesem Vergütungssystem abweichen. Ein Abweichen erfolgt jedoch nur aufgrund eines Beschlusses des Gesamt-Aufsichtsrats, der die Gründe für das Abweichen und die Dauer des Abweichens

<sup>1</sup> In den Tabellen dieses Vergütungsberichts wurde zur besseren Übersicht teilweise auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Zahlenangaben in den Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.



bezeichnet. Ein vorübergehendes Abweichen ist von allen Bestandteilen des Vergütungssystems und insbesondere von den variablen Vergütungsbestandteilen möglich.

## Vergütungskomponenten nach Maßgabe des Vergütungssystems

### ÜBERBLICK ÜBER DIE VERGÜTUNGSKOMPONENTEN

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG setzen sich aus erfolgsunabhängigen festen und erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die einzelnen Vergütungskomponenten nach Maßgabe des Vergütungssystems 2021:

#### Darstellung der Vergütungskomponenten der Vorstandsvergütung

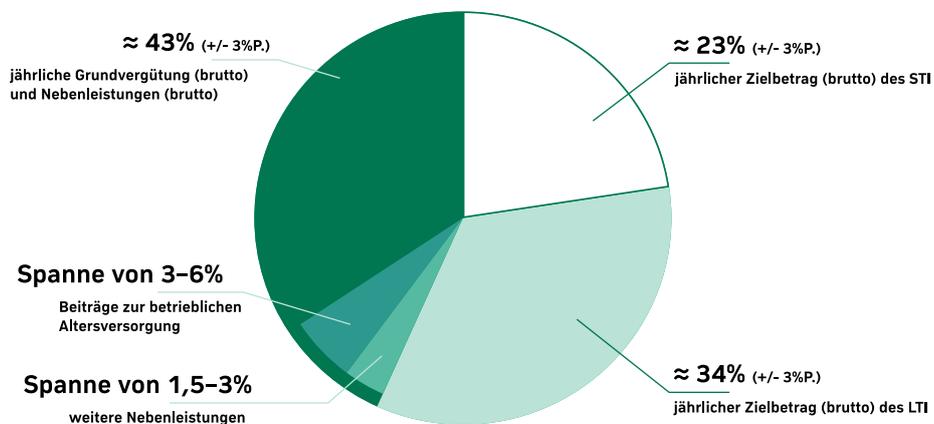


Die Ziel-Gesamtvergütung ist so bemessen, dass im Regelfall die Zielbeträge der variablen Vergütungsbestandteile die festen Vergütungsbestandteile (Grundvergütung und Nebenleistungen) überwiegen und dass innerhalb der variablen Vergütungsbestandteile der Anteil der langfristig variablen Vergütungsbestandteile (LTI) den Anteil der kurzfristig variablen Vergütungsbestandteile (STI) überwiegt.

Im Regelfall sollen von der Ziel-Gesamtvergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Anteil von etwa 43 Prozent auf die jährliche Grundvergütung und Nebenleistungen, ein Anteil von etwa 34 Prozent auf den jährlichen Zielbetrag des LTI und ein Anteil von etwa 23 Prozent auf den jährlichen Zielbetrag des STI entfallen. Der relative Anteil der Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung soll die Spanne von 3 bis 6 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung sowie bei den weiteren Nebenleistungen 1,5 bis 3 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung nicht übersteigen.

Grafisch stellt sich der relative Anteil der verschiedenen Vergütungskomponenten an der Ziel-Gesamtvergütung wie folgt dar:

#### Relativer Anteil der verschiedenen Vergütungskomponenten an der Ziel-Gesamtvergütung





## ERFOLGSUNABHÄNGIGE FESTE VERGÜTUNG

Die erfolgsunabhängige feste Vergütung setzt sich aus der jährlichen Grundvergütung, den Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung und den weiteren Nebenleistungen zusammen.

### Grundvergütung

Die Grundvergütung ist mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern als Festvergütung vereinbart und wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Falls das Vorstandsmitglied nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Vorstand angehört, wird die Grundvergütung zeitanteilig gezahlt.

### Betriebliche Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Direktzusage.

Die betriebliche Altersversorgung wird gemeinsam durch das Vorstandsmitglied und das Unternehmen finanziert. Dabei gilt die Aufteilung „5 + 10“. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von 5 Prozent seiner definierten Bemessungsgrundlage (Grundvergütung und Zielbetrag STI) erbringt, zahlt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vor Eintritt eines Versorgungsfalles bleiben die Beiträge mit dem erreichten Stand erhalten. Die betriebliche Altersversorgung ist über die Hamburger Pensionsrückdeckungskasse VVaG (HPR) kongruent rückgedeckt. Die Verzinsung der Beiträge erfolgt nach Maßgabe der Satzung der HPR zur Überschussbeteiligung mit einer Garantie auf die eingezahlten Beiträge.

Die Beiträge der Gesellschaft zur betrieblichen Altersversorgung sind aufgrund der festgelegten Aufteilung und Bemessungsgrundlage für jedes einzelne Vorstandsmitglied begrenzt. Zusätzlich sind diese Beiträge auf jeweils 100.000 € pro Jahr limitiert.

Weiterhin haben die Mitglieder des Vorstands die Möglichkeit, künftige Entgeltbestandteile aus der Grundvergütung und der variablen Vergütung im Rahmen einer steuerbegünstigten Entgeltumwandlung in Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung bei der HPR umzuwandeln. Ruhegehalts- und Vorruhestandsregelungen werden nicht vereinbart.

Weitere Einzelheiten zur betrieblichen Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands sind nachstehend unter „Pensionsanwartschaften im Geschäftsjahr 2023/24“ erläutert.

### Nebenleistungen

Neben der Grundvergütung und den Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung gewährt die Gesellschaft den Mitgliedern des Vorstands ausschließlich die folgenden Nebenleistungen:

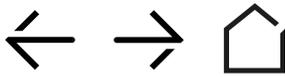
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Zuschüsse zur Kranken-/Pflegeversicherung
- Übernahme von Kosten der Gesundheitsvorsorge
- Bereitstellung eines dem Vorstandsmitglied zur Verfügung stehenden Dienstwagens

Diese abschließend bestimmten Nebenleistungen sind der Höhe nach auf zusammen 50.000 € pro Jahr begrenzt.

## ERFOLGSABHÄNGIGE VARIABLE VERGÜTUNG

Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten sind eine variable Vergütung mit einer auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Short-Term Incentive (STI), und eine variable Vergütung mit einer auf mehrere Geschäftsjahre bezogenen Erfolgsmessung, das sogenannte Long-Term Incentive (LTI). Entsprechend der jeweiligen Leistungszeiträume weisen die Komponenten unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und Erfolgsparameter auf. Für die Gewährung des STI und des LTI sowie die entsprechenden Anreizwirkungen dieser variablen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind finanzielle und nicht-finanzielle Leistungskriterien maßgeblich.

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge werden überwiegend aktienbasiert gewährt: Innerhalb der variablen Vergütungsbestandteile überwiegt der Anteil der langfristig variablen Bestandteile, deren wiederum weit überwiegend finanzielle Leistungskriterien auf die Kennzahlen absolute Aktienrendite und relative Aktienrendite bezogen sind. Durch beide Kennzahlen ist die Höhe einer etwaigen Auszahlung an die Wertentwicklung der Stammaktie der CECONOMY AG geknüpft.

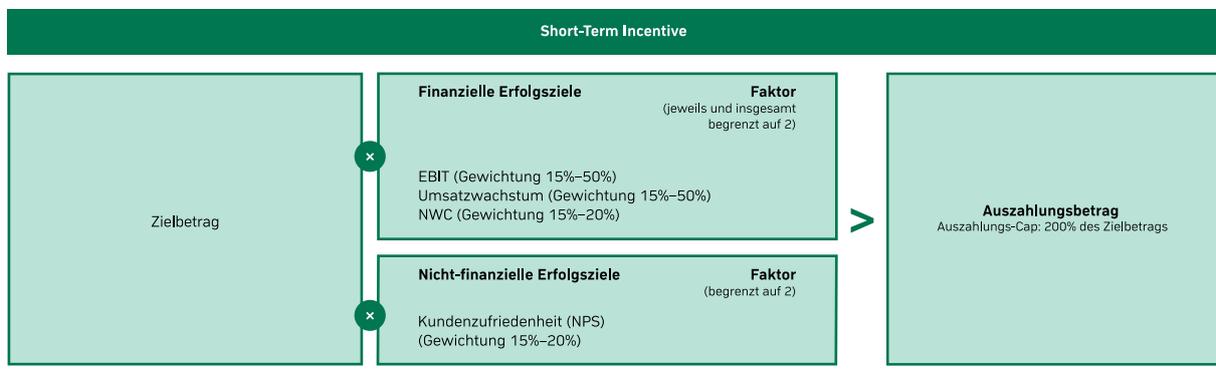


## STI

Die kurzfristige erfolgsabhängige Komponente wird jeweils für ein Geschäftsjahr gewährt und nach dessen Ablauf ausbezahlt. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Laufe eines Geschäftsjahres, wird das STI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt. Die Berechnung des STI für das Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien. Diese basieren auf den nachfolgenden Kennzahlen, im Fall der ersten drei Leistungskriterien gemäß dem Konzernabschluss der Gesellschaft (bereinigt um die Effekte von Portfolioveränderungen):

- Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings Before Interest and Taxes – EBIT) auf Basis absoluter EBIT-Werte
- Wechselkursbereinigtes Umsatzwachstum
- Nettobetriebsvermögen (Net Working Capital – NWC) auf Basis absoluter NWC-Werte (4-Quartals-Durchschnitt)
- Kundenzufriedenheit (NPS)

### Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung



Die Gewichtung der vorgenannten Leistungskriterien obliegt dem Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Leistungskriterien sollen jeweils in den in der Grafik dargestellten Bandbreiten liegen. Sofern der Aufsichtsrat keine besondere Gewichtung festlegt, gilt die Gewichtung des Vorjahres weiter.

#### Erfolgsziele des STI

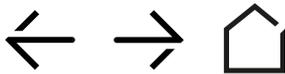
Der Aufsichtsrat legt die Erfolgsziele für alle Vorstandsmitglieder einheitlich auf Grundlage der ihm vom Vorstand vorgelegten Unternehmensplanung vor Beginn des Geschäftsjahres, für welches das STI gewährt wird, fest. Dem Grad der Zielerreichung für jede Kennzahl werden Faktoren (Zielerreichungsfaktoren) zugeordnet. Hierzu bestimmt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen jeweils den Wert für die untere Schwelle (Eintrittshürde), den Zielwert für die 100-Prozent-Zielerreichung sowie den Wert für eine 200-Prozent-Zielerreichung, bei dem der jeweilige Zielerreichungsfaktor der Höhe nach begrenzt ist.

#### Berechnung des Auszahlungsbetrags

Nach Geschäftsjahresende wird für jede Kennzahl anhand der jeweiligen Zielerreichungsfaktoren der Grad der Zielerreichung gemessen. Zwischenwerte werden mittels linearer Interpolation bestimmt.

Aus den einzelnen gemessenen Zielerreichungsfaktoren wird anhand ihrer Gewichtung der Gesamtzielerreichungsfaktor berechnet. Durch Multiplikation des Gesamtzielerreichungsfaktors mit dem STI-Zielbetrag ergibt sich der Auszahlungsbetrag des STI. Der Auszahlungsbetrag ist auf das Doppelte des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap). Die Auszahlung erfolgt vier Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres, für welches das betreffende STI gewährt wurde, nicht jedoch vor der Billigung des Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat. Bei einer unterjährigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses werden noch nicht ausgezahlte Ansprüche auf ein STI, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, zeitanteilig nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und bei der ursprünglichen Fälligkeit gezahlt.

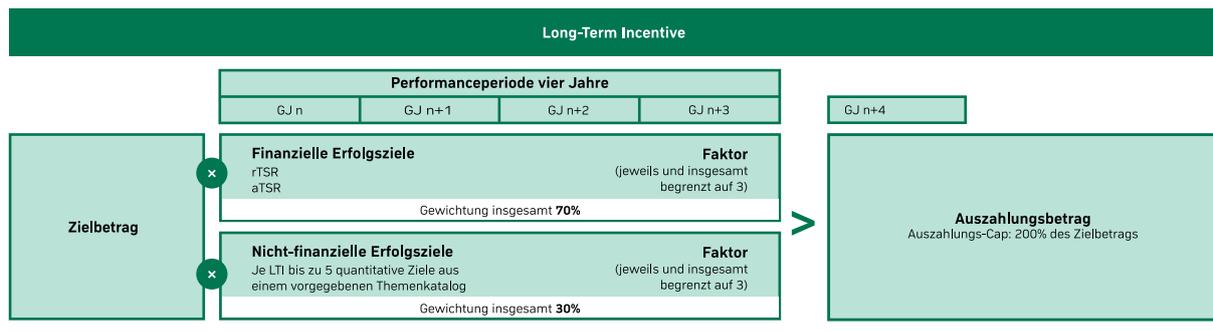
Einzelheiten zum STI im Geschäftsjahr 2023/24 sind nachstehend unter „Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023/24“ wiedergegeben.



## LTI

Die langfristige erfolgsabhängige Komponente wird jeweils jährlich gewährt und nach Ablauf eines Leistungszeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren ausgezahlt. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Laufe eines Geschäftsjahres, wird das LTI für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt und gezahlt. In die Berechnung nach Maßgabe des Vergütungssystems 2021 gehen finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 70 Prozent und nicht-finanzielle Erfolgsziele mit einer Gewichtung von 30 Prozent ein. Auch die Erfolgsziele des LTI legt der Aufsichtsrat für alle Vorstandsmitglieder einheitlich fest. Der LTI des Vergütungssystems 2021 beruht auf einer „Vesting-Logik“: Die auf den gesamten vierjährigen Leistungszeitraum einer LTI-Tranche formulierten Zielsetzungen werden nach Maßgabe des Vergütungssystems 2021 auf die vier einzelnen Jahre des Leistungszeitraums heruntergebrochen.

### Langfristige erfolgsabhängige Vergütung



#### Finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die insgesamt in der Regel mit 70 Prozent und zueinander gleichmäßig gewichteten finanziellen Leistungskriterien sind die absolute Entwicklung der Aktienrendite („aTSR“) und die relative Entwicklung der Aktienrendite („rTSR“).

**aTSR-Komponente:** Der aTSR-Zielerreichungsfaktor berechnet sich aus der Veränderung des Stammaktien-Endkurses und der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden während des Leistungszeitraums in Relation zum Stammaktien-Anfangskurs als Prozentsatz.

**rTSR-Komponente:** Der Zielerreichungsfaktor der rTSR-Komponente wird anhand der relativen Entwicklung der Aktienrendite der Stammaktie der Gesellschaft im Leistungszeitraum gegenüber den relevanten Vergleichsindizes, dem MDAX und dem STOXX Europe 600 Retail, berechnet.

Der relevante Anfangskurs der Stammaktie der Gesellschaft für die aTSR- und die rTSR-Komponente errechnet sich aus dem Durchschnitt der XETRA-Schlusskurse von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des Geschäftsjahres. Der relevante Endkurs für das jeweilige Tranchenjahr wird ein Jahr später ebenfalls über den Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar ab dem Beginn des Geschäftsjahres aus den XETRA-Schlusskursen der Stammaktie der Gesellschaft ermittelt. Die Ermittlung der Anfangs- und der Schlusswerte für die Vergleichsindizes bei der rTSR-Komponente erfolgt entsprechend.

#### Nicht-finanzielle Erfolgsziele des LTI

Die gemäß dem Vergütungssystem 2021 insgesamt mit in der Regel 30 Prozent gewichteten nicht-finanziellen Leistungskriterien des LTI basieren auf jeweils bis zu fünf vom Aufsichtsrat konkret formulierten quantitativen Zielsetzungen aus den nachfolgenden Themenfeldern:

- Mitarbeiterzufriedenheit
- Klima- und Umweltschutz
- Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung
- Diversität
- Unternehmenskultur und Compliance

Sofern der Aufsichtsrat keine besondere Gewichtung festlegt, werden die nicht-finanziellen Leistungskriterien im Verhältnis zueinander gleich gewichtet.



### Berechnung des Auszahlungsbetrags des LTI

Die Schwellenwerte für die finanziellen und die nicht-finanziellen Erfolgsziele des LTI werden jeweils zum Schluss des Geschäftsjahres, welches dem Gewährungsjahr vorhergeht, durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Dem Grad der Zielerreichung für jede Kennzahl werden Faktoren (Zielerreichungsfaktoren) zugeordnet. Hierzu bestimmt der Aufsichtsrat jeweils den Wert für die untere Schwelle (Eintrittshürde), den Zielwert für die 100-Prozent-Zielerreichung sowie den Wert für eine 300-Prozent-Zielerreichung, bei dem der jeweilige Zielerreichungsfaktor der Höhe nach begrenzt ist. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ist ausgeschlossen.

Nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres werden für die einzelnen finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgsziele entsprechend der „Vesting-Logik“ des Vergütungssystems 2021 die Zielerreichungsfaktoren gemessen und festgehalten. Zwischenwerte werden mittels linearer Interpolation bestimmt. Das gewichtete Mittel der Zielerreichungsfaktoren der finanziellen und der nicht-finanziellen Erfolgsziele bildet den jeweiligen Gesamtzielerreichungsfaktor. Er ist jeweils begrenzt auf 3. Aus den sich ergebenden Gesamtzielerreichungsfaktoren der finanziellen Erfolgsziele und der nicht-finanziellen Erfolgsziele wird anhand der festgelegten Gewichtung der Erfolgsziele zueinander der Gesamtzielerreichungsfaktor des LTI für das jeweilige Jahr ermittelt. Dieser Gesamtzielerreichungsfaktor ist ebenfalls begrenzt auf 3. Der Gesamtzielerreichungsfaktor des LTI für das jeweilige Jahr wird festgehalten. Zum Ende des vierjährigen Leistungszeitraums wird der Zielerreichungsfaktor für die gesamten vier Jahre dann als arithmetisches Mittel der Zielerreichung in den einzelnen vier Jahren errechnet.

Der für das LTI für den Vierjahreszeitraum insgesamt ermittelte Zielerreichungsfaktor wird mit dem LTI-Zielbetrag multipliziert, so dass sich der Auszahlungsbetrag ergibt. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap).

Die Auszahlung des für den LTI ermittelten Vergütungsbetrags erfolgt nach dem Ende des Leistungszeitraums des betreffenden LTI. Voraussetzung ist, dass das berechnete Vorstandsmitglied der Gesellschaft das gemäß dem Aktienhalteprogramm der Gesellschaft erforderliche Investment in Stammaktien der Gesellschaft nachgewiesen hat. Bei einer unterjährigen Beendigung des Anstellungsverhältnisses werden noch nicht ausgezahlte Ansprüche auf das LTI, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, zeitanteilig nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und bei der ursprünglichen Fälligkeit gezahlt.

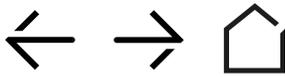
Einzelheiten zum LTI im Geschäftsjahr 2023/24 sind nachstehend unter „Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023/24“ wiedergegeben.

## **Aktienhalteprogramm**

Im Rahmen des Aktienhalteprogramms der CECONOMY AG für Vorstandsmitglieder haben die Mitglieder des Vorstands die Obliegenheit, Aktien der Gesellschaft in Höhe einer bestimmten Ziel-Beteiligung zu erwerben und während ihrer Vorstandstätigkeit zu halten. Die maßgebliche Ziel-Beteiligung beträgt für den Vorsitzenden des Vorstands 150 Prozent und für die ordentlichen Mitglieder des Vorstands 100 Prozent ihrer jeweiligen am Ende der Aufbauphase maßgebenden Brutto-Grundvergütung. Der betreffende Gegenwert muss in Summe als Kaufpreis für die von dem Vorstandsmitglied jeweils erworbenen Aktien aufgewendet werden. Die Aufbauphase umfasst einen Zeitraum von vier Jahren ab Beginn des Vorstandsanstellungsvertrags.

### **Aktienhalteprogramm**





Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, den aktuell von ihnen gehaltenen Aktienbestand regelmäßig und auf Verlangen der Gesellschaft nachzuweisen. Eine Auszahlung aus dem LTI setzt voraus, dass das Vorstandsmitglied die maßgebliche Ziel-Beteiligung der Aktien der Gesellschaft hält. Sofern die Ziel-Beteiligung nicht oder nicht vollständig nachgewiesen ist, erhält das betreffende Vorstandsmitglied keine Zahlungen aus dem LTI.

### **Ziel-Gesamtvergütung**

Die Ziel-Gesamtvergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds ist die Summe aus der mit dem Vorstandsmitglied gemäß Anstellungsvertrag vereinbarten jährlichen Grundvergütung, den Nebenleistungen, dem Aufwand für die betriebliche Altersversorgung und den jährlichen Zielbeträgen des STI und des LTI. Eine planmäßige Erhöhung der Bezüge mit zunehmendem Dienstalter ist nicht vorgesehen. Diese Ziel-Gesamtvergütung steht in angemessenem Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft. Sie erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen an die Üblichkeit von Vergütungen.

### **Maximalvergütung**

Das Vergütungssystem enthält insgesamt und hinsichtlich der einzelnen Vergütungskomponenten betragsmäßige Höchstgrenzen. Die Maximalvergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds ergibt sich aus der Summe der mit dem Vorstandsmitglied gemäß Anstellungsvertrag vereinbarten jährlichen Grundvergütung, der maximalen Beträge für die Nebenleistungen und die Altersversorgung sowie der jeweiligen Höchstgrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile.

Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt die Maximalvergütung 5.150.000 € und für ordentliche Vorstandsmitglieder 2.650.000 €. Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass es sich bei diesen Beträgen um betragsmäßige Höchstgrenzen bei durchgängig maximaler Ausschöpfung der entsprechenden Bandbreiten handelt.

Die vorstehenden betragsmäßigen Höchstgrenzen sind im Geschäftsjahr 2023/24 eingehalten worden. Sowohl die gewährte und geschuldete Vergütung von Herrn Dr. Karsten Wildberger als auch die gewährte und geschuldete Vergütung von Herrn Dr. Kai-Ulrich Deissner liegen unter den vorstehenden Werten (siehe nachstehend „Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands“).

### **Malus und Clawback variabler Vergütungskomponenten**

Nach Auszahlung der erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten kann das betreffende Vorstandsmitglied grundsätzlich frei über die Beträge verfügen. Wenn ein Vorstandsmitglied während oder im Zeitraum bis zum Ende eines Jahres nach Ablauf des jeweiligen Leistungszeitraums eines STI beziehungsweise eines LTI jedoch gegen seine gesetzlichen Pflichten im Sinne von § 93 AktG verstößt oder ein Grund für den Widerruf der Bestellung des Vorstandsmitglieds im Sinne von § 84 Abs. 4 Satz 1 AktG vorliegt, entfallen die Ansprüche auf Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile (Malus) oder können nach der Auszahlung von der Gesellschaft zurückgefordert werden (Clawback). Entsprechende Regelungen sind in den Anstellungsverträgen der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands, die einen Anspruch auf variable Vergütung haben, enthalten. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde weder von den Malus-Regelungen noch von den Clawback-Regelungen Gebrauch gemacht.

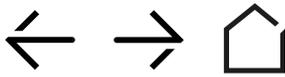
### **Anrechnung der Vergütung für Nebentätigkeiten**

Sofern Vorstandsmitglieder konzernintern Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Ämter wahrnehmen, wird die Vergütung für diese Tätigkeiten auf die Vorstandsvergütung angerechnet.

Im Fall der Wahrnehmung einer konzernfremden Nebentätigkeit durch das Vorstandsmitglied ist vertraglich sichergestellt, dass der Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung in Ziff. G. 16 des DCGK entscheiden kann, ob und inwieweit die Vergütung für die konzernfremde Nebentätigkeit auf die Vorstandsvergütung anzurechnen ist. Durch Beschluss vom 20. November 2020 hat der Aufsichtsrat festgehalten, dass bis auf Weiteres keine Anrechnung der für konzernfremde Aufsichtsratsmandate gewährten Vergütungen erfolgt.

### **Laufzeiten der Anstellungsverträge**

Die Laufzeit der Anstellungsverträge ist stets an den Bestand der organschaftlichen Bestellung des betreffenden Vorstandsmitglieds gekoppelt. Die Laufzeit verlängert sich jeweils für die Zeit, für die das Vorstandsmitglied wieder zum Vorstandsmitglied bestellt wird. Bei der Dauer der Bestellung und Wiederbestellung beachtet der Aufsichtsrat die Grenzen des § 84 AktG.



Erstmalige Bestellungen zum Vorstandsmitglied sollen in der Regel für einen Zeitraum von nicht länger als drei Jahren erfolgen.

Die Anstellungsverträge sehen für beide Seiten kein Recht zur ordentlichen Kündigung vor. Sowohl die Gesellschaft als auch das Vorstandsmitglied haben jedoch das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

### **Regelungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit**

Scheidet ein Mitglied des Vorstands nach Ablauf seiner Amtsperiode regulär aus dem Unternehmen aus, werden während der Laufzeit des Dienstvertrags erworbene Ansprüche nicht vorzeitig zur Zahlung fällig. Dies gilt gleichermaßen, wenn der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds vorzeitig endet.

In jedem Fall der vorzeitigen Beendigung der Bestellung des Vorstandsmitglieds – sei es insbesondere einvernehmlich, durch Widerruf der Bestellung oder durch Amtsniederlegung – endet der Anstellungsvertrag automatisch nach Ablauf der in § 622 Abs. 2 BGB genannten Frist, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Entschädigung für die vertraglichen Ansprüche, die in der Restlaufzeit ihrer Anstellungsverträge noch entstanden wären, grundsätzlich in Form einer einmaligen Zahlung. Diese Abfindung ist begrenzt auf den maximalen Wert von zwei Jahresvergütungen in Höhe der Summe aus der Grundvergütung und dem Zielbetrag für das STI (Abfindungs-Cap). Wenn die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags zum Zeitpunkt der Beendigung weniger als zwei Jahre beträgt, reduziert sich der Betrag der Abfindung zeitanteilig.

Ein Anspruch auf Abfindung oder sonstige Zahlungen besteht nicht im Fall einer außerordentlichen Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund (§ 626 BGB). Ebenso ist ein Anspruch auf Abfindung oder sonstige Zahlungen ausgeschlossen, falls das Vorstandsmitglied sein Mandat niederlegt, ohne hierfür seinerseits einen wichtigen Grund zu haben.

Noch nicht ausgezahlte Ansprüche eines Vorstandsmitglieds aus dem LTI verfallen bei einer Vertragsbeendigung in den folgenden Fällen:

- Vorzeitige Abberufung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund nach § 84 Abs. 4 AktG
- Kündigung des Anstellungsvertrags des Vorstandsmitglieds durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund nach § 626 BGB
- Niederlegung des Amts seitens des Vorstandsmitglieds, ohne hierzu seinerseits einen wichtigen Grund zu haben

Im Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds während der aktiven Dienstzeit wird den Hinterbliebenen die Grundvergütung für den Sterbemonat sowie für weitere sechs Monate gezahlt.

Wird das Vorstandsmitglied während der Laufzeit des Anstellungsvertrags dauernd dienstunfähig, so ist die Gesellschaft zur Kündigung des Vertrags mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende berechtigt.

Die Anstellungsverträge enthalten keine Leistungszusage für eine vorzeitige Beendigung aufgrund eines Kontrollwechsels (sogenannter Change of Control).

### **Horizontaler Vergütungsvergleich**

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Beurteilung erfolgt dabei entsprechend dem Vergütungssystem einerseits durch den horizontalen Vergleich zu den Unternehmen des MDAX. Seit 2018 ist die CECONOMY AG im SDAX und nicht mehr im MDAX gelistet. Aufgrund der verhältnismäßig hohen Beteiligungen der Ankeraktionäre der CECONOMY AG weist die Gesellschaft nicht die für den MDAX erforderliche Freefloat-Marktkapitalisierung und ihre Aktie nicht das notwendige Handelsvolumen auf. Gemessen an den Größenkriterien Umsatz, EBIT, Mitarbeitende und Gesamt-Marktkapitalisierung ist die CECONOMY AG aber mit den Unternehmen des MDAX vergleichbar.



In diesem Horizontalvergleich wird die aktuell gewährte Ziel-Gesamtvergütung für den Vorstandsvorsitz und die der weiteren Vorstandsmitglieder der CECONOMY AG der gewährten Ziel-Gesamtvergütung der Gesellschaften der Unternehmen des MDAX gegenübergestellt. Ein entsprechender Vergleich wurde zuletzt im Juli 2024 durchgeführt und ergab für den Stichtag 9. Juli 2024 eine Positionierung der Ziel-Gesamtvergütung auf dem 60. Perzentil für den Vorstandsvorsitz (2023: 56. Perzentil) und eine Positionierung auf dem 58. Perzentil für das weitere Vorstandsmitglied (2023: 51. Perzentil). Die Struktur der Vorstandsvergütung ist vergleichbar mit der in der Referenzgruppe. Unter Berücksichtigung der relativen Unternehmensgröße zur Referenzgruppe zeigt sich eine insgesamt angemessene Vorstandsvergütung sowohl in Bezug auf die Vergütungshöhe als auch auf die Vergütungsstruktur.

## Vertikaler Vergütungsvergleich

Bei der Überprüfung der Angemessenheit erfolgt andererseits ein vertikaler Vergleich mit den oberen Führungskräften und der Belegschaft von CECONOMY in Deutschland insgesamt. Dieser Vergleich ist für den vorliegenden Vergütungsbericht bezogen auf den Stichtag 30. September 2024. Das Verhältnis der Vorstandsvergütung zu der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt der Aufsichtsrat auch in Bezug auf seine zeitliche Entwicklung.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Durch Beschluss vom 30. Oktober 2018 definierte der Aufsichtsrat den oberen Führungskreis der CECONOMY AG und die relevante Belegschaft wie folgt:

- Den oberen Führungskreis bilden das Leadership-Team der MediaMarktSaturn Retail Group und die Vice Presidents der CECONOMY AG.
- Die relevante Belegschaft bilden sämtliche Angestellte der MediaMarktSaturn Retail Group in Deutschland und der CECONOMY AG.

Im Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat zudem beschlossen, die Darstellung des jährlichen vertikalen Vergütungsvergleichs und die Methodik zur Berechnung der Vergütung des für den vertikalen Vergütungsvergleich maßgeblichen oberen Führungskreises und der relevanten Belegschaft insgesamt wie folgt anzupassen: Es wird die Relation der Ziel-Direktvergütung als Summe der Jahresfestvergütung und der jährlichen Bonus-Zielbeträge für die kurz- und langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder zu der durchschnittlichen Ziel-Direktvergütung des oberen Führungskreises und zu der durchschnittlichen Ziel-Direktvergütung der gesamten Belegschaft in Deutschland (allerdings ohne Aushilfen) ermittelt, wobei die Vergütungsrelation für die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden und für die durchschnittliche Vergütung der ordentlichen Vorstandsmitglieder gesondert dargestellt werden.<sup>2</sup>

Danach stellt sich der vertikale Vergütungsvergleich wie folgt dar:

### Relation der Zielvergütung des Durchschnitts der jeweiligen Vorstandsvorsitzenden zur ...

Geschäftsjahr	... Zielvergütung des oberen Führungskreises	... Zielvergütung der relevanten Belegschaft
2023/24	10	74
2022/23	10	73
2021/22	9	75
2020/21	7	76
2019/20	7	69

### Relation der Zielvergütung des Durchschnitts der übrigen Vorstandsmitglieder zur ...

Geschäftsjahr	... Zielvergütung des oberen Führungskreises	... Zielvergütung der relevanten Belegschaft
2023/24	4	33
2022/23	5	36
2021/22	4	35
2020/21	4	37
2019/20	4	37

<sup>2</sup> Für alle Vergleichsgruppen nicht berücksichtigt wurden Fehlzeiten aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit und Freistellung sowie Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil), Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung und Nebenleistungen.



## Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023/24

Dieser Abschnitt des Vergütungsberichts enthält Angaben zur variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023/24. Die variable Vergütung im Geschäftsjahr 2023/24 entsprach sämtlichen im Vergütungssystem getroffenen Festlegungen.

### Strategiebezug der Leistungskriterien der variablen Vergütung

Die Geschäftsstrategie hat zum Ziel, dass der Kunde das Unternehmen als vertrauensvollen Berater und Partner bezüglich sämtlicher Fragen rund um Consumer-Electronics-Produkte ansieht. Das Vergütungssystem der CECONOMY AG ist auf die Förderung dieser Geschäftsstrategie und auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Dies erfolgt insbesondere durch die Verknüpfung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung mit der Entwicklung des Aktienkurses sowie mit klar bestimmbar Kennziffern, die auf eine nachhaltige Fortentwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sind.

Die auf das Geschäftsjahr bezogene kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente (Short-Term Incentive – STI) setzt Anreize für die wiederholte Steigerung des operativen Unternehmenserfolgs und der Kundenzufriedenheit sowie für die Umsetzung der Initiativen zur Verbesserung der Profitabilität. Durch ihren fortlaufenden Charakter und die wiederkehrende Bezugnahme auf für die CECONOMY AG bedeutsamen Kennziffern ist die Komponente auf die Förderung der Geschäftsstrategie ausgerichtet. Das STI honoriert die operative Unternehmensentwicklung anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgszielen für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Erfolgsziele basieren auf den für die CECONOMY AG wichtigen Unternehmenskennzahlen (KPIs) EBIT, Umsatzwachstum und Net Working Capital (NWC) sowie auf dem wichtigen nicht-finanziellen Erfolgsziel zur Messung der Kundenzufriedenheit (Net Promoter Score – NPS).

Die langfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente (Long-Term Incentive – LTI) honoriert die Unternehmensentwicklung anhand von jeweils für einen Vierjahreszeitraum definierten quantitativen finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgszielen. Das LTI ist überwiegend am Aktienkurs orientiert und setzt entsprechend Anreize für eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und der weiteren Stakeholder des Unternehmens. Die finanziellen Erfolgsziele des LTI sind somit im besonderen Maße auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Auch die nicht-finanziellen Ziele sollen die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern und sie für Aktionärskreise attraktiv machen, welche hierauf besonderen Wert legen. So wurden für die zum Geschäftsjahr 2023/24 begebene Tranche des LTI Ziele aus den Themenfeldern Klima- und Umweltschutz, Diversität und Mitarbeiterzufriedenheit definiert. Zudem sorgt die Verknüpfung der Auszahlung des LTI mit der Halteobliegenheit eigener Aktien der CECONOMY AG dafür, dass die Vorstandsmitglieder langfristig an der Steigerung des Werts der Gesellschaft interessiert sind.

### Zielbeträge variable Vergütung

In den folgenden Tabellen wird für jedes im Geschäftsjahr 2023/24 amtierende Vorstandsmitglied jeweils der Wert, der für STI und LTI einer Zielerreichung von 100 Prozent entspricht, ausgewiesen. Ergänzt wird diese Angabe um die jeweils individuell erreichbaren Minimal- und Maximalbeträge für STI und LTI. Es handelt sich jeweils um die für das Geschäftsjahr 2023/24 maßgeblichen Beträge.

#### Zielbeträge variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023/24

Tsd. €	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor			Dr. Kai-Ulrich Deissner Finanzvorstand		
	100% Zielwert	Minimalwert	Maximalwert	100% Zielwert	Minimalwert	Maximalwert
Einjährige variable Vergütung	805	0	1.610	350	0	700
Mehrfährige variable Vergütung	1.181	0	2.362	525	0	1.050
<b>Summe</b>	<b>1.986</b>	<b>0</b>	<b>3.972</b>	<b>875</b>	<b>0</b>	<b>1.750</b>



## Zielsetzungen und Zielerreichung (STI und LTI)

### Konkrete STI-Zielsetzungen und Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2023/24

Für das Geschäftsjahr 2023/24 hat der Aufsichtsrat die in der nachstehenden Grafik dargestellten Ziele für die einjährige variable Vergütung beschlossen. Die Festlegung und die Gewichtung der Ziele entsprechen dem maßgeblichen Vergütungssystem 2021. Wie im Vergütungssystem vorgesehen, hat der Aufsichtsrat die Ziele für alle Vorstandsmitglieder einheitlich festgelegt. Ebenfalls in der nachstehenden Grafik ausgewiesen ist die Zielerreichung des STI für das Geschäftsjahr 2023/24 (Zielerreichungsfaktoren) sowohl für die einzelnen Erfolgsziele als auch die Gesamtzielerreichung.

### Erfolgsziele und Zielerreichung STI 2023/24

KPI	EBIT <sup>1</sup> in Mio. €	Umsatzwachstum <sup>2</sup> in %	NPS <sup>3</sup> in Score-Punkten	NWC <sup>4</sup> in Mio. €
0% Zielwert	217,50	±0,00	51,00	-731,49
100% Zielwert	271,87	+2,98	55,00	-914,36
200% Zielwert	326,24	+5,96	59,00	-1.097,23
Gewichtung	35%	25%	20%	20%
Zielerreichung	1,62x	1,79x	1,85x	1,38x
Gesamtbonusfaktor	1,66x			

<sup>1</sup> Ergebnis vor Abzug von Finanzergebnis und Steuern (EBIT) bereinigt um die Effekte von Portfolioveränderungen und Restrukturierungsprogrammen (Restrukturierungsaufwendungen und nicht geplante Sondererträge), wenn der Aufsichtsrat der CECONOMY AG diesen Programmen zugestimmt hat, sowie um die Ergebniseffekte aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen. Das so für das Geschäftsjahr 2023/24 ermittelte EBIT entspricht dem für den Konzern berichteten bereinigten EBIT i.H.v. 305 Mio. €. Ausgangsbasis ist das berichtete Konzern EBIT i.H.v. 254 Mio. €. In 2023/24 beliefen sich die Einmaleffekte auf rund -52 Mio. €. Hier zu nennen sind 23 Mio. € Ergebniseffekt aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und Portfolioveränderungen, -29 Mio. € für die Vereinfachung und Digitalisierung von Zentralstrukturen und Prozessen sowie -46 Mio. € für weitere nicht wiederkehrende Effekte, die im Wesentlichen die Bilanzierungseffekte aus der Anwendung des IAS 29 im hyperinflationären Land Türkei beinhalten. Die vorstehenden Bereinigungen waren in den vom Aufsichtsrat gesetzten Zielen bereits enthalten.

<sup>2</sup> Messung der Zielerreichung: IST 2023/24 im Vergleich zu Forecast 2022/23, der Grundlage für die Budgetplanung 2023/24 war

<sup>3</sup> Net Promoter Score (Kundenzufriedenheit)

<sup>4</sup> Absolutes Net Working Capital, ergibt sich als Durchschnitt aus den vier Budget-Stichpunkten 31.12.2023, 31.03.2024, 30.06.2024 und 30.09.2024

### Zielsetzungen der für das Geschäftsjahr 2023/24 gewährten LTI-Tranche

Für die für das Geschäftsjahr 2023/24 gewährte Tranche des LTI für die Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG lauten die vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele und Gewichtungen wie folgt:

### Erfolgsziele des Long-Term Incentive 2023/24

LTI-Erfolgsziele		
Quantitative finanzielle Erfolgsziele 70% Gewichtung		
<b>rTSR</b> (relative Entwicklung der Aktienrendite im Vergleich zu Index Performance)	<b>aTSR</b> (absolute Entwicklung der Aktienrendite)	
Gewichtung 1/2	Gewichtung 1/2	
Quantitative nicht-finanzielle Erfolgsziele 30% Gewichtung		
<b>Diversität</b> Anteil von Frauen in Führungsfunktionen	<b>Mitarbeiterzufriedenheit</b> Durchschnittlicher NPP anhand von Zufriedenheitsumfragen von MA im Konzern	<b>Klima- und Umweltschutz</b> Reduzierung der Kohlenstoffdioxid-Emission (Scope 3)
Gewichtung 1/3	Gewichtung 1/3	Gewichtung 1/3



Die vorstehenden Erfolgsziele und Gewichtungen entsprechen dem für das Geschäftsjahr 2023/24 maßgeblichen Vergütungssystem 2021.

Für jedes der Erfolgsziele des LTI hat der Aufsichtsrat eine untere Schwelle, einen Zielwert und einen Wert für die Kappung der Zielerreichung festgelegt. Die Zielkorridore und die Zielerreichung werden nach Ablauf beziehungsweise Auszahlung der jeweiligen Tranche im Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr konkret berichtet werden. Um bereits jetzt ein Bild der Wertentwicklung der laufenden LTI-Tranchen zu geben, sind nachstehend als freiwillige Angabe die Zeitwerte zum Geschäftsjahresende für sämtliche laufende LTI-Tranchen der im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands angegeben:

#### LTI-Zeitwerte nach IFRS zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24

Tsd. €	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (seit 01.08.21)	Dr. Kai-Ulrich Deissner Finanzvorstand (seit 01.02.2023)
Tranche 2020/21	46 <sup>1</sup>	–
Tranche 2021/22	675	–
Tranche 2022/23	1.854	590 <sup>1</sup>
Tranche 2023/24	1.724	766
<b>Summe</b>	<b>4.299</b>	<b>1.356</b>

<sup>1</sup> Zeiteinteilung gewährt, da Vorstandstätigkeit nur während eines Teils des Geschäftsjahres

## Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. „Gewährt“ in diesem Sinne sind dabei alle Vergütungsbestandteile, die im beziehungsweise für das Berichtsjahr faktisch zufließen, das heißt deren zugrunde liegende Tätigkeit bereits vollständig erbracht und deren Leistungskriterien vollständig erfüllt sind. Nicht maßgeblich ist dabei zwingend der Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung. „Geschuldet“ sind alle rechtlich bestehenden Verbindlichkeiten über Vergütungsbestandteile, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden.

Als gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2023/24 sind daher in den nachstehenden Tabellen die folgenden Vergütungsbestandteile erfasst:

- Das im Geschäftsjahr 2023/24 ausgezahlte Grundgehalt sowie Nebenleistungen
- Die für das Geschäftsjahr 2023/24 zu zahlende einjährige variable Vergütung (STI; tatsächliche Auszahlung im Januar 2025)

Der Grad der Gesamtzielerreichung für den STI 2023/24 beträgt dabei, wie vorstehend unter „Variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023/24“ dargestellt, 1,66.

Als freiwillige Angabe ist nachstehend außerdem die gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2022/23 angegeben. Hierzu wurden die folgenden Vergütungsbestandteile erfasst:

- Das im Geschäftsjahr 2022/23 ausgezahlte Grundgehalt sowie Nebenleistungen
- Sonderzahlungen, die im Geschäftsjahr 2022/23 gezahlt wurden oder auf die im Geschäftsjahr 2022/23 bereits ein unbedingter Anspruch bestand
- Die für das Geschäftsjahr 2022/23 gezahlte einjährige variable Vergütung (STI; tatsächliche Auszahlung im Januar 2024)

Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung stellen keine gewährte oder geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar und sind daher in den Nebenleistungen nicht enthalten (zur betrieblichen Altersversorgung siehe nachstehend unter „Pensionsanwartschaften im Geschäftsjahr 2023/24“). In den Geschäftsjahren 2022/23 und 2023/24



sind keine Tranchen der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI) im Berichtsjahr amtierender Vorstandsmitglieder aus-  
gelaufen beziehungsweise ausgezahlt worden, sodass eine entsprechende Angabe im Rahmen der gewährten und ge-  
schuldeten Vergütung nicht zu erfolgen hat. Die jeweiligen LTI-Tranchen werden nach ihrem Auslaufen im Geschäftsjahr  
ihrer Auszahlung berichtet. Über die im Geschäftsjahr 2023/24 begebene Tranche des LTI ist daher im Vergütungsber-  
icht für das Geschäftsjahr 2027/28 zu berichten, da erst dann alle Kriterien für die Zielerreichung zur Ermittlung des  
Auszahlungsbetrags feststehen.

### Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Tsd. €	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor (seit 01.08.2021)				Dr. Kai-Ulrich Deissner Finanzvorstand (seit 01.02.2023)			
	2022/23		2023/24		2022/23		2023/24	
	in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung		in % der Gesamt- vergütung	
<b>Summe feste erfolgsunabhängige Komponenten</b>	<b>1.372</b>	<b>56</b>	<b>1.472</b>	<b>52</b>	<b>887</b>	<b>72</b>	<b>714</b>	<b>55</b>
Grundvergütung	1.350	55	1.450	52	467	38	700	54
Nebenleistungen	22	1	22	1	20	2	14	1
Sonderleistungen	-	-	-	-	400 <sup>1</sup>	33	-	0
<b>Summe variable Vergütungskomponenten</b>	<b>1.087</b>	<b>44</b>	<b>1.335</b>	<b>48</b>	<b>338</b>	<b>28</b>	<b>580</b>	<b>45</b>
Einjährige variable Vergütung (STI)	1.087	44	1.335	48	338	28	580	45
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung gem. § 162 AktG</b>	<b>2.459</b>	<b>100</b>	<b>2.807</b>	<b>100</b>	<b>1.225</b>	<b>100</b>	<b>1.294</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Abgeltungszahlung zum Ausgleich von Nachteilen, die Herr Dr. Deissner aufgrund der vorzeitigen Beendigung seiner Vortätigkeit erlitten hat

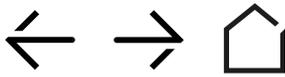
Früheren Mitgliedern des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaf-  
ten, die seit mehr als zehn Jahren aus dem Vorstand ausgeschieden sind, sowie ihren Hinterbliebenen wurden im  
Geschäftsjahr 2023/24 Pensionszahlungen in Höhe von 3,1 Mio. € (2022/23: 3,2 Mio. €) gewährt. Dies entspricht  
100 Prozent der diesem Personenkreis gewährten Leistungen.

## Pensionsanwartschaften im Geschäftsjahr 2023/24

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Versorgungszusage auf der Basis eines beitragsorientierten Systems (beitrags-  
orientierte Leistungszusage im Sinne des Betriebsrentengesetzes), das bereits im Rahmen der Darstellung des Vergü-  
tungssystems unter „Erfolgsunabhängige feste Vergütung“ dargestellt wurde. Diese Zusage sieht im Versorgungsfall  
Invalidität oder Tod vor, dass das Versorgungsguthaben vom Unternehmen um Zurechnungskapital erhöht wird. Das  
Zurechnungskapital entspricht der Summe der Beiträge, die dem Vorstandsmitglied für jedes Kalenderjahr bis zu einer  
Beitragszeit von insgesamt zehn Jahren, maximal jedoch bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, künftig noch gut-  
geschrieben worden wären. Für diese Komponente wird eine Rückstellung gebildet. Für das Geschäftsjahr 2023/24  
ergeben sich die folgenden individuellen Dienstzeitaufwendungen und Barwerte von Pensionsanwartschaften:

### Pensionsanwartschaften nach HGB und IFRS

Tsd. €	Dr. Karsten Wildberger Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor	Dr. Kai-Ulrich Deissner Finanzvorstand (seit 01.02.2023)	Gesamt
Aufwand – Betriebliche Altersvorsorge (nach IFRS)	108	108	<b>216</b>
Aufwand – Betriebliche Altersvorsorge (nach HGB)	96	99	<b>195</b>
Rückstellungsbetrag bis 30.09.2024 (nach IFRS)	28	14	<b>42</b>
Rückstellungsbetrag bis 30.09.2024 (nach HGB)	28	15	<b>43</b>
Barwert der Pensionsverpflichtungen (nach IFRS)	738	265	<b>1.003</b>
Barwert der Pensionsverpflichtungen (nach HGB)	738	265	<b>1.003</b>



## Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Das Vergütungssystem der Mitglieder des Aufsichtsrats der CECONOMY AG ist in § 13 der Satzung CECONOMY AG geregelt und wurde zuletzt von der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 mit einer Mehrheit von 99,88 Prozent des vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals gebilligt. Der entsprechende Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG ist auf der Website [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik „Unternehmen – Corporate Governance“ abrufbar.

Gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung, die am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zahlbar ist. Die individuelle Höhe der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt den Arbeitsaufwand und die Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihrer Überwachungsaufgabe. Der Grundbetrag der Vergütung für das einzelne Mitglied beträgt 70.000 €. Wegen ihrer besonderen Aufgaben erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Dreifache und sein Stellvertreter das Doppelte der Vergütungen eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds.

Grundsätzlich ist für sämtliche Ausschüsse vorgesehen, dass der Ausschussvorsitzende das Doppelte und die übrigen Ausschussmitglieder das Eineinhalbfache der Regelvergütung erhalten. Abweichend hiervon beträgt die Vergütung für den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses das Eineinhalbfache und für die übrigen Mitglieder des Nominierungsausschusses das Eineinviertelfache der Regelvergütung. Vorsitz und Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG werden nicht gesondert vergütet.

Die erhöhte Vergütung für eine Mitgliedschaft oder den Vorsitz in einem Ausschuss kommt allerdings nur dann zur Anwendung, wenn in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen oder sonstige Beschlussfassungen dieses Ausschusses stattgefunden haben. Die auf die feste jährliche Vergütung für das einzelne Aufsichtsratsmitglied gegebenenfalls anwendbaren Multiplikatoren veranschaulicht die nachfolgende Übersicht:

---

### Vergütungsmultiplikatoren

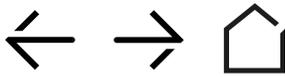
Aufsichtsratsvorsitzender	3
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	2
Ausschussvorsitzende	2
Ausschussmitglieder	1,5
Ausschussvorsitzende (Nominierungsausschuss)	1,5
Ausschussmitglieder (Nominierungsausschuss)	1,25
Aufsichtsratsmitglieder	1

Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter als (stellvertretender) Aufsichtsratsvorsitzer beziehungsweise als Mitglied oder Vorsitzender eines Ausschusses innehat, erhält es gemäß § 13 Abs. 2 Satz 4 der Satzung die Vergütung nur für ein Amt, bei unterschiedlicher Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die innerhalb eines Monats ausscheiden und neu bestellt werden, erhalten für diesen Monat nur ein Zwölftel der jährlichen Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in einem Ausschuss, den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder den Vorsitz in einem Ausschuss.

Gemäß den Regelungen der Satzung erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats außerdem durch die Ausübung des Amtes entstehende Auslagen. Eine auf die Vergütung und den Auslagenersatz gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls erstattet.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in allen Aspekten gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft – in der jeweils geltenden Fassung – angewendet. Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitgliedern für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023/24 gewährte und geschuldete Vergütung einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar. Da eine variable Vergütung für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen ist, besteht die Vergütung zu 100 Prozent aus der satzungsmäßigen Festvergütung.



**Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023/24**

Tsd. €	Zusätzliche Funktionen	Feste Vergütung <sup>1</sup>
Thomas Dannenfeldt	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums, Vorsitzender des Strategieausschusses, Vorsitzender des Vermittlungsausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses	210
Jürgen Schulz	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Strategieausschusses, Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums, Mitglied des Vermittlungsausschusses	140
Katrin Adt	Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums	105
Karin Dohm	Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mitglied des Vermittlungsausschusses	140
Henrike Eickholt (Aufsichtsratsmitglied seit 28.03.2024)		41
Daniela Eckardt		70
Sabine Eckhardt	Vorsitzende des Nominierungsausschusses	105
Dr. Florian Funck (Aufsichtsratsmitglied bis 30.04.2024)	Mitglied des Prüfungsausschusses (bis 30.04.2024)	61
Ludwig Glosser	Mitglied des Prüfungsausschusses	105
Corinna Groß	Mitglied des Prüfungsausschusses	105
Doreen Huber	Mitglied des Strategieausschusses (Frau Huber hat auf ihre Vergütung für die Mitgliedschaft im Strategieausschuss verzichtet)	70
Stefan Infanger (Aufsichtsratsmitglied bis 31.01.2024)		23
Jürgen Kellerhals		70
Peter Kimpel (Aufsichtsratsmitglied seit 03.06.2024)	Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 03.06.2024)	35
Birgit Kretschmer (Aufsichtsratsmitglied seit 14.02.2024)	Mitglied des Prüfungsausschusses (seit 14.02.2024)	70
Maria Laube		70
Paul Lehmann		70
Julian Norberg		70
Claudia Plath (Aufsichtsratsmitglied bis 14.02.2024)	Mitglied des Prüfungsausschusses und Mitglied des Vermittlungsausschusses (bis 14.02.2024)	44
Erich Schuhmacher		70
Jascha Sperl (Aufsichtsratsmitglied seit 08.05.2024)		29
Maren Ulbrich (Aufsichtsratsmitglied bis 15.01.2024)		23
Christoph Vilanek	Mitglied des Nominierungsausschusses	88
Sylvia Woelke	Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums, Mitglied des Prüfungsausschusses und Mitglied des Strategieausschusses	105
<b>Gesamt</b>		<b>1.919</b>

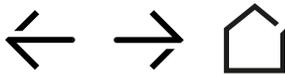
<sup>1</sup> Die Festvergütung entspricht einem relativen Anteil von 100 Prozent der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

## Vergleichende Darstellung

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die jährliche Veränderung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft, der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis.

Für die Entwicklung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung wird die gewährte und geschuldete Vergütung wie vorstehend unter „Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands“ beziehungsweise „Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder“ dargestellt berücksichtigt.

Der Kreis der einbezogenen Arbeitnehmer erstreckt sich – ebenso wie im Rahmen des vom Aufsichtsrat durchgeführten vertikalen Vergütungsvergleichs – auf sämtliche Angestellte der MediaMarktSaturn Retail Group in Deutschland und der CECONOMY AG. Für die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird im Rahmen der vergleichenden Darstellung die Zielvergütung zum Geschäftsjahresende auf Vollzeitbasis (einschließlich Fehlzeiten aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit und Freistellung sowie Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) und Nebenleistungen) berücksichtigt.



Die Ertragsentwicklung wird anhand des handelsrechtlichen Jahresüberschusses beziehungsweise -fehlbetrags der Gesellschaft sowie des bereinigten EBIT und des Konzernumsatzes dargestellt.

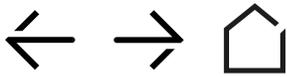
### Vergleichende Darstellung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG

	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
		in % <sup>1</sup>		in % <sup>1</sup>		in % <sup>1</sup>		in % <sup>1</sup>		
<b>Ertragsentwicklung (Mio. €)</b>										
Bereinigtes EBIT	236	0,4	237	-12,2	208	16,8	243	25,5		305
Umsatz	20.831	2,5	21.361	1,9	21.768	2,2	22.242	0,9		22.442
Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag CECONOMY AG nach HGB	-38	565,8	177	-71,2	51	27,5	65	213,8		204
<b>Durchschnittliche Jahresvergütung der Beschäftigten in Deutschland auf Vollzeitbasis (Tsd. €)</b>										
	<b>47,7</b>	<b>1,9</b>	<b>48,6</b>	<b>4,9</b>	<b>51,0</b>	<b>2,5</b>	<b>52,3</b>	<b>7,5</b>		<b>56,2</b>
<b>Mitglieder des Vorstands (Tsd. €)</b>										
Dr. Karsten Wildberger	-	-	2.754	-39,8	1.658	48,3	2.459	14,2		2.807
Dr. Kai-Ulrich Deissner	-	-	-	-	-	-	1.225	5,6		1.294
Ehemalige Vorstandsmitglieder <sup>2</sup>	2.919	-0,8	2.895	1,7	2.944	4,9	3.087	1,9		3.145
<b>Mitglieder des Aufsichtsrats (Tsd. €)</b>										
Thomas Dannenfeldt	-	-	150	40,0	210	0,0	210	0,0		210
Jürgen Schulz	107	-28,0	77	36,4	105	8,6	114	22,8		140
Katrin Adt	-	-	-	-	93	12,9	105	0,0		105
Henrike Eickholt (seit 28.03.2024)	-	-	-	-	-	-	-	-		41
Karin Dohm	148	3,4	153	-8,5	140	0,0	140	0,0		140
Daniela Eckardt	74	4,1	77	-9,1	70	0,0	70	0,0		70
Sabine Eckhardt	-	-	77	51,9	117	-5,1	111	-5,4		105
Dr. Florian Funck (bis 30.04.2024)	111	3,6	115	-8,7	105	0,0	105	-41,7		61
Ludwig Glosser	111	3,6	115	-8,7	105	0,0	105	0,0		105
Corinna Groß	-	-	-	-	-	-	50	110,0		105
Doreen Huber	-	-	-	-	47	61,7	76	-7,9		70
Stefan Infanger (bis 31.01.2024)	-	-	-	-	-	-	41	-43,1		23
Jürgen Kellerhals	-	-	-	-	47	48,9	70	0,0		70
Peter Kimpel (seit 03.06.2024)	-	-	-	-	-	-	-	-		35
Birgit Kretschmer (seit 14.02.2024)	-	-	-	-	-	-	-	-		70
Maria Laube	-	-	-	-	-	-	41	70,7		70
Paul Lehmann	-	-	-	-	-	-	41	70,7		70
Julian Norberg	-	-	-	-	-	-	41	70,7		70
Claudia Plath (bis 14.02.2024)	111	3,6	115	-8,7	105	0,0	105	-58,3		44
Erich Schuhmacher	-	-	-	-	18	288,9	70	0,0		70
Jascha Sperl (seit 08.05.2024)	-	-	-	-	-	-	-	-		29
Maren Ulbrich (bis 15.01.2024)	-	-	-	-	-	-	41	-43,1		23
Christoph Vilanek	74	4,1	77	20,8	93	3,2	96	-8,9		88
Sylvia Woelke	135	13,3	153	-8,5	140	-4,3	134	-21,6		105

<sup>1</sup> Veränderung im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr

<sup>2</sup> Ausschließlich Pensionszahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaften, die seit mehr als zehn Jahren aus dem Vorstand ausgeschieden sind, sowie deren Hinterbliebene

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung der CECONOMY AG vom 17. Februar 2021 wurde der Grundbetrag für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Juni 2021 von 80.000 € auf 70.000 € reduziert. Mit Wirkung ab dem 1. April 2023 wurde außerdem aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 22. Februar 2023 die Vergütung für Vorsitz und Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss herabgesetzt. Die darüber hinausgehenden – teilweise sehr starken – Veränderungen in der Vergütungsentwicklung der Aufsichtsratsmitglieder in einzelnen Jahresvergleichen beruhen nicht auf Anpassungen der Vergütungshöhen, sondern sind verschiedenen Einzelfaktoren geschuldet (zum Beispiel zeitlich längere Mitgliedschaften im Vergleich zum Vorjahr oder Veränderungen in Bezug auf Ausschusstätigkeiten oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat).

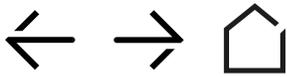


Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat unter Beachtung aller Vorgaben des § 162 AktG erstellt.

16. Dezember 2024

Thomas Dannenfeldt  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Karsten Wildberger  
Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor



# PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

AN DIE CECONOMY AG, DÜSSELDORF

---

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der CECONOMY AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats**

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der CECONOMY AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

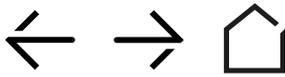
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

## **Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG**

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.



## Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der CECONOMY AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-) Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

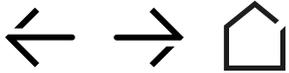
Düsseldorf, den 16. Dezember 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

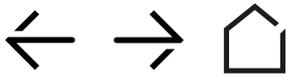
Verena Heineke  
Wirtschaftsprüferin

Christian David Simon  
Wirtschaftsprüfer

# GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT



- 228** Das Commitment des Vorstands
- 229** Nachhaltigkeitsstrategie und wesentliche Themen
- 265** Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers



## DAS COMMITMENT DES VORSTANDS

Mit mehr als 2 Milliarden Kundenkontakten jährlich sind wir uns unserer Bedeutung für nachhaltiges Wirtschaften auch im Hinblick auf das Kauf- und Nutzungsverhalten unserer Kunden bewusst. Zugleich prägen wir das Arbeitsumfeld unserer etwa 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ganz Europa. Diese weitreichende Wirkungskraft setzen wir gezielt ein, um den Weg für eine nachhaltigere Zukunft zu ebnen.

Nachhaltigkeit ist für uns kein bloßes Schlagwort, sondern ein dringendes Gebot der Stunde. Es ist klar: Die Umstellung auf nachhaltige Geschäftspraktiken ist kein Kann, sondern ein Muss – für uns und für jedes zukunftsorientierte Unternehmen. Der Schutz unseres Planeten wartet nicht, und wir nehmen diese Herausforderung mit Ernsthaftigkeit an. Als Europas führendes Handelsunternehmen für Consumer Electronics setzen wir uns an die Spitze der Bewegung für nachhaltige Innovationen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Herzstück dieser Mission. Wir übernehmen nicht nur Verantwortung für sie, sondern fühlen uns allen verpflichtet, mit denen wir interagieren. Gemeinsam streben wir danach, Nachhaltigkeit fest in unserer Unternehmenskultur zu verankern. Wir setzen uns für die Förderung von Talenten, Vielfalt und faire Arbeitsbedingungen ein, denn wir wissen, dass ein starkes, diverses Team der Schlüssel zu Innovation und langfristigem Erfolg ist. Die Leidenschaft und das Know-how unseres Teams sind es, die Nachhaltigkeit für uns zu einer echten Chance machen.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Durch die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, das Recycling von Materialien und die Minimierung von Abfällen tragen wir aktiv dazu bei, Ressourcen zu schonen und die Umweltbelastung zu reduzieren. Zudem verbessern wir aktiv unsere Emissionen, indem wir energieeffiziente Technologien und Prozesse implementieren und beim Strombezug konzernweit auf erneuerbare Energien setzen. Darüber hinaus arbeiten wir intensiv mit unseren Industriepartnern zusammen, damit wir Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette in den Mittelpunkt stellen.

Nachhaltigkeit ist auch in unserer Finanz- und Finanzierungsstruktur verankert. Wir haben im vergangenen Geschäftsjahr beispielsweise erfolgreich eine nachhaltigkeitsgebundene Anleihe platziert, deren Verzinsung daran geknüpft ist, dass wir unsere indirekten Treibhausgase (Scope 3.11) bis zum Geschäftsjahr 2026/27 um 14,8 Prozent reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2021/22.

Indem wir Nachhaltigkeit in den Kern unserer Unternehmensstrategie einbetten, festigen wir unsere Position am Markt und gewinnen das Vertrauen unserer Kunden, Investoren und Belegschaft gleichermaßen. Doch bei all der Verantwortung, die wir tragen, ist es die Begeisterung für das Thema, die uns anspornt. Nachhaltigkeit eröffnet uns nicht nur innovative Denkweisen, sondern auch neue geschäftliche Horizonte. Wir sind überzeugt: Nachhaltiges Wirtschaften ist nicht nur ethisch geboten, sondern ist für unser Geschäft ein echter Wachstumsmotor. Diese Chance nutzen wir, um unser Geschäft verantwortungsbewusst und mit Innovationsfreude voranzutreiben.

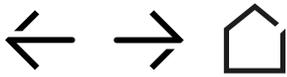
Unser bisheriger Fortschritt im Bereich Nachhaltigkeit zeigt, dass wir unser Engagement ernst nehmen und konkrete Schritte in die Tat umgesetzt haben. In diesem Bericht finden Sie umfassende Einblicke, wie wir unsere Ziele erreichen und welche Maßnahmen wir dafür ergreifen.

Unsere Reise ist noch nicht zu Ende, aber wir arbeiten stetig daran, unsere Nachhaltigkeitsstrategien und -maßnahmen weiterzuentwickeln. Wir bleiben dran – für eine nachhaltige Zukunft.

Der Vorstand der CECONOMY AG

Dr. Karsten Wildberger

Dr. Kai-Ulrich Deissner



# NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND WESENTLICHE THEMEN

## Überblick

### Über diesen Bericht

Für das Geschäftsjahr hat die CECONOMY AG gemäß dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) einen Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b und 315c Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten für CECONOMY erstellt. Für die Erstellung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat CECONOMY kein internationales Rahmenwerk herangezogen, sondern sich an den inhaltlichen Anforderungen gemäß CSR-RUG orientiert. Dafür wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die nichtfinanziellen Belange identifiziert, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, -ergebnis und -lage erforderlich sind und auf die Geschäftstätigkeit von CECONOMY signifikante Auswirkungen haben können.

➤ Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Abschnitt Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement.

Der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht enthält die wesentlichen Informationen der CECONOMY AG und ihrer größten Beteiligung, der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG), zu den fünf gesetzlich geforderten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Sofern nicht explizit anders vermerkt, wird im Sinne der Wesentlichkeit über MediaMarktSaturn berichtet, da es sich dabei um den bedeutendsten Teil von CECONOMY in Bezug auf Umsatz, Mitarbeiterzahl sowie Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft handelt.

Der Inhalt dieses Berichts basiert auf der Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY und einer Wesentlichkeitsanalyse, die im Geschäftsjahr 2021/22 durchgeführt und im Geschäftsjahr 2023/24 überprüft und bestätigt wurde. Der Inhalt des vorliegenden Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft.

➤ Der entsprechende uneingeschränkte Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung findet sich im gleichnamigen Abschnitt.

### Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2021/22 hat CECONOMY eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die für die folgenden zwei Geschäftsjahre inklusive Geschäftsjahr 2023/24 anwendbar ist. Um die wesentlichen Themen zu identifizieren, hat der Bereich Sustainability auf Basis einer Analyse der für CECONOMY und seine Anspruchsgruppen (Stakeholder) relevanten Nachhaltigkeitsthemen eine Vorauswahl getroffen. Diese Themen wurden in eine Longlist überführt, die 20 Themen in den drei Handlungsfeldern Umwelt, Gesellschaft und Governance umfasst.

Die Themen wurden anhand von drei Dimensionen bewertet: Wie sie sich auf die eigene Geschäftstätigkeit auswirken – also für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft erforderlich sind (Outside-in-Perspektive) –, welche Auswirkungen CECONOMY mit seinem Geschäftsmodell auf die nichtfinanziellen Aspekte hat (Inside-out-Perspektive) und die Perspektive externer Stakeholdergruppen.

Auf Grundlage der Standards der CSR-Richtlinie zu nichtfinanzieller Berichterstattung ergab die Analyse insgesamt zehn wesentliche Themen, die für das Geschäftsjahr 2023/24 vom Vorstand der CECONOMY AG bestätigt wurden. Alle wesentlichen Themen werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Darüber hinaus werden in diesem Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht entsprechende Ansätze mit Konzepten und Maßnahmen dargestellt.



**Berichtete Themen**

Aspekte nach CSR-RUG	Zuordnung der wesentlichen Themen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance
Sozialbelange	Datenschutz und Informationssicherheit
	Klimaschutz und Energie
	Nachhaltige Logistik
Umweltbelange	Abfallmanagement/Ressourceneffizienz
	Nachhaltige Produkte und Services
	Mitarbeiterentwicklung und Talentmanagement
Arbeitnehmerbelange	Faire und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen
	Diversität, Inklusion und Chancengleichheit
Achtung der Menschenrechte	Nachhaltige Lieferkette

CECONOMY ist ab dem Geschäftsjahr 2024/25 von der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) betroffen. Aufgrund des hohen Umsetzungsaufwands der nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu berichtenden Datenpunkte hat CECONOMY bereits im Geschäftsjahr 2022/23 im Rahmen eines konzernweiten Projekts mit der gesetzlich geforderten doppelten Wesentlichkeitsanalyse als Grundlage für die CSRD-Berichterstattung begonnen. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden erst ab dem kommenden Geschäftsjahr 2024/25 angewandt. Um die Anforderungen der CSRD vollumfänglich zu erfüllen, sind alle relevanten Konzernfunktionen sowie Fachabteilungen an der im Geschäftsjahr 2023/24 gestarteten Implementierung beteiligt.

**Risiken in Zusammenhang mit den nichtfinanziellen Aspekten und wesentlichen Themen**

Mittels eines Risikoprozesses wurde auch im Geschäftsjahr 2023/24 unter Leitung des Bereichs Sustainability und mit Unterstützung des Bereichs Risikomanagement mit allen betroffenen Fachbereichen eine Risikoermittlung durchgeführt. Dabei wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden.

**Geschäftsmodell**

➤ Die geforderte Beschreibung des Geschäftsmodells findet sich im Zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Geschäftsmodell des Konzerns.

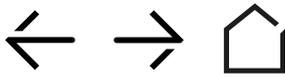
**EU-Taxonomie**

CECONOMY hat durch seine Geschäftstätigkeit, insbesondere durch die Märkte, die Verwaltungseinheiten und die Logistik, einen Einfluss auf die Umwelt und das Klima. Der Konzern übernimmt Verantwortung für die Emissionen, die direkt oder indirekt durch seine Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette entstehen, und entwickelt kontinuierlich neue Maßnahmen, um Betriebsprozesse zu optimieren und damit den ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

**ERLÄUTERUNG ZUM VORGEHEN**

Eines der relevanten Instrumente zur Verfolgung der nachhaltigen Geschäftsaktivitäten ist die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung). Die EU-Taxonomie wurde unter anderem entwickelt, um die Ziele des European Green Deal zu erreichen. Sie definiert nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten sowie technische Bewertungskriterien für eine Vielzahl von Wirtschaftssektoren. Die EU-Taxonomie-Verordnung gilt als Klassifizierungssystem, in dem Wirtschaftstätigkeiten definiert werden, die zur Erreichung der folgenden sechs Umweltziele beitragen: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Die EU-Taxonomie-Verordnung, insbesondere ihre delegierten Verordnungen, bilden die Grundlage für verschiedene künftige und bereits laufende Initiativen der Europäischen Union für eine nachhaltigere Wirtschaft. Diese Transformation wird durch eine verbesserte Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützt. Da CECONOMY gemäß § 315b Abs. 1 HGB verpflichtet ist, den zusammengefassten Lagebericht um eine nichtfinanzielle Konzernklärung zu erweitern, muss der Konzern auch nach Artikel 8 Absatz 1 der EU-Taxonomie-Verordnung Informationen darüber offenlegen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten von CECONOMY mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind. Um die Messbarkeit zu ermöglichen



und zu verbessern, hat die EU-Taxonomie-Verordnung Kennzahlen als Leistungsindikatoren eingeführt. Insgesamt wurden für Nicht-Finanzunternehmen, die der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen, drei Kennzahlen definiert: der Anteil (in Prozent) der taxonomiefähigen (taxonomy-eligible) und taxonomiekonformen (taxonomy-aligned) Wirtschaftstätigkeiten am Umsatz, an den Investitionsausgaben und an den Betriebsausgaben.

Für das Geschäftsjahr 2021/22 berichtete CECONOMY gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung und den ergänzenden delegierten Rechtsakten erstmalig den Anteil seiner taxonomiefähigen sowie für das Geschäftsjahr 2022/23 den Anteil seiner taxonomiekonformen konzernweiten Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben bezogen auf die in der EU-Taxonomie definierten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Für das Geschäftsjahr 2023/24 kamen für CECONOMY vier weitere Umweltziele zur Berichterstattung hinzu, nämlich (3) „nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“, (4) „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, (5) „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie (6) „Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme“.

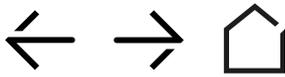
Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie die in den entsprechenden delegierten Rechtsakten festgelegte Tätigkeitsbeschreibung erfüllt. Um als taxonomiekonform zu gelten, muss eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit die drei in Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen: Die Wirtschaftstätigkeit muss einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leisten, indem sie in einem ersten Schritt die Kriterien für den wesentlichen Beitrag (substantial contribution criteria) erfüllt und darf im zweiten Schritt keine der übrigen Umweltziele erheblich beeinträchtigen (DNSH – „Do no significant harm“). Zusätzlich muss das ausführende Unternehmen Mindestschutzmaßnahmen eingerichtet haben, die insbesondere auf die Einhaltung von Menschenrechten abzielen, aber auch die Bereiche Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb berücksichtigen („Minimum Safeguards“).

### TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit hat CECONOMY zunächst die relevanten Tätigkeiten identifiziert. Dazu hat ein Projektteam sämtliche Tätigkeiten des Unternehmens über alle Geschäftsbereiche und Gesellschaften hinweg mit den in den Anhängen 1 und 2 zum Klimarechtsakt (delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 in der aktuell gültigen Fassung, Umweltrechtsakt (EU) 2023/2486) sowie den für CECONOMY im Geschäftsjahr 2023/24 neu hinzugekommenen Anhängen 3 bis 6 definierten Tätigkeiten abgeglichen. Dabei wurden alle diese Wirtschaftstätigkeiten überprüft und anhand des erzielten Umsatzes, der Investitionsausgaben und der Betriebskosten für jede Tätigkeit bewertet und eine Top-down-Analyse vorgenommen, indem die in den Rechtsakten beschriebenen Wirtschaftsaktivitäten (unter Berücksichtigung der NACE-Codes) den Tätigkeiten von CECONOMY zugeordnet wurden. Anschließend wurden die auf dieser Basis identifizierten Tätigkeiten den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Die Ergebnisse dieser Top-down-Analyse wurden anschließend „Bottom-up“ von einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften überprüft und bestätigt. Die CECONOMY AG bildet als zentrale Management-Holding grundlegende Funktionen wie Finanzen, Accounting, Controlling, Recht und Compliance ab. Den Schwerpunkt des operativen Geschäfts bildet die MMSRG mit den Marken MediaMarkt und Saturn. Als Europas größtes Handelsunternehmen für Consumer Electronics sind die Hauptaktivitäten der Handel und Vertrieb, Verkauf, Import und Export von Elektroartikeln, insbesondere von TV- und Hi-Fi-Geräten, Fotoartikeln und Computern aller Art und aller einschlägigen Nebenprodukte, der Vertrieb von Möbeln und Einrichtungsgegenständen aller Art sowie die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Logistik- und Reparaturdienstleistungen im Bereich elektronischer Produkte, der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an solchen Unternehmen im eigenen Namen, für eigene Rechnung und nicht für Dritte.

Die EU-Taxonomie-Verordnung konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Sektoren mit den größten CO<sub>2</sub>-Emissionen, weshalb der Sektor Einzelhandel noch nicht explizit abgebildet wurde. Im Zusammenhang mit dem Umweltziel (1) „Klimaschutz“, indem es, anders als in Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel um die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels statt um die Auswirkungen des Klimawandels und diese durch gezieltes Gegensteuern zu kompensieren geht, wurden im Geschäftsjahr 2021/22 in den Sektoren 6. Verkehr und 7. Baugewerbe und Immobilien als taxonomiefähig identifiziert:

- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Anwendung bei CECONOMY: Leasing von Personenkraftwagen zur Personenbeförderung: Dienstwagen von Mitarbeitenden)
- 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr (Anwendung bei CECONOMY: Leasing von Lastkraftkraftwagen für den Warentransport zwischen Logistikzentren untereinander, zwischen Logistikzentren und Märkten sowie zum Kunden)



- 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Anwendung bei CECONOMY: energieeffiziente Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in bestehenden Gebäuden; Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen (LED-Lampen))
- 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Anwendung bei CECONOMY: Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien beziehungsweise geleaste Gebäude sowie Bilanzierung als Right-of-Use-Assets von Märkten, Logistikzentren und Verwaltungseinheiten)

Für die Berichterstattung der beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ im Geschäftsjahr 2023/24 hat CECONOMY die im Vorjahr durchgeführte Bewertung der Wirtschaftstätigkeiten überprüft und keine Änderungen der bisher für den Konzern identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten festgestellt.

Aus den Umweltzielen (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme konnten keine relevanten Wirtschaftstätigkeiten identifiziert werden.

In Zusammenhang mit dem Umweltziel (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft wurden im Geschäftsjahr 2023/24 in den Sektoren 1. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren sowie 5. Dienstleistungen folgende Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig identifiziert:

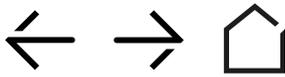
- 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (Anwendung bei CECONOMY: In Auftrag gegebene Herstellung von Eigenmarkenprodukten (PEAQ, KOENIC, ok., ISY) durch die Imtron GmbH)
- 5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung (Anwendung bei CECONOMY: Durchführung von Reparaturen außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist im Kundenauftrag; Annahme und Weitergabe von defekten Kundengeräten außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist an externe Reparaturdienstleister, Sofort-Reparaturen (z. B. Display-Tausch, Akku-Wechsel von IT-Kleingeräten in den Märkten)
- 5.2. Verkauf von Ersatzteilen (Anwendung bei CECONOMY: Verkauf von Ersatzteilen an Kunden zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit eines defekten Produkts)
- 5.4. Verkauf von Gebrauchtwaren (Anwendung bei CECONOMY: Verkauf von wiederaufbereiteten Produkten Dritter als Handelsware an Kunden; Wiederverkauf von Kundenretouren, die vor dem Wiederverkauf repariert beziehungsweise wiederaufbereitet wurden; Einkünfte aus Provisionen bei Verkauf von Gebrauchtwaren über angebundene White-Label-Shops)
- 5.6 Markt für den Handel mit zur Wiederverwendung bestimmten Gebrauchtwaren (Anwendung bei CECONOMY: Marketplace-Betrieb in fünf Ländern als Vermittler für den Handel mit wiederaufbereiteten Produkten, um Käufer, die ein solches Produkt suchen, mit Verkäufern oder Anbietern dieser Produkte zusammenzubringen.

### ERMITTLUNG DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen und die Berichterstattung über die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgt gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021. Die für CECONOMY relevanten Finanzdaten sind dem Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2023/24 entnommen. Im Folgenden werden Umsatz sowie die Investitionsausgaben (CapEx) für das Geschäftsjahr 2023/24 gemäß den inhaltlichen Vorgaben für diese Kennzahl auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung sowie die Vorgehensweise bei den Betriebsausgaben dargestellt.

### UMSATZ

Definition gemäß EU-Taxonomie-Verordnung: Unter Umsatz fällt der Teil des Nettoumsatzes, der mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter erzielt wird, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner) im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU. Der Umsatz umfasst die gemäß International Accounting Standard (IAS) 1, Paragraph 82(a) in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission (1) ausgewiesenen Einnahmen in Übereinstimmung mit IFRS 15, IFRS 16, wie sie im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen sind, in Höhe von 650 Mio. €.



## INVESTITIONSAUSGABEN

Definition gemäß EU-Taxonomie-Verordnung: Unter Investitionsausgaben fallen Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben, sowie Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Einzubeziehen sind Kosten, die auf der Grundlage von IAS 16, IAS 38 und IFRS 16 bilanziert werden.

Die Investitionsausgaben umfassen die Gesamtinvestitionen in Vermögenswerte oder Verfahren im Zusammenhang mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten (Zähler), geteilt durch Investitionsausgaben, die nach den oben genannten Grundlagen bilanziert und im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen werden, in Höhe von 139 Mio. €.

Die Zugänge des Geschäftsjahres, so wie sie in der Zeile „Zugänge“ in diesem Geschäftsbericht im Anlagenspiegel zu den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen ausgewiesen werden, sowie die Zugänge des Geschäftsjahres zu den Nutzungsrechten stellen die Investitionen und damit den Nenner der Kennzahl dar. Die im Konzernanhang dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften gelten entsprechend. Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Die Vermögenswerte oder Prozesse sind mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden.
- Es handelt sich um Investitionen, die Teil eines CapEx-Plans zur Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind. Solche Investitionen sind im Geschäftsjahr 2023/24 nicht angefallen.
- Es handelt sich um den Erwerb von Produktion taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten und individuelle Maßnahmen, die dem Konzern eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung ihrer Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen (vor allem Investitionen in Gebäude und Mobilität).

## BETRIEBSAUSGABEN

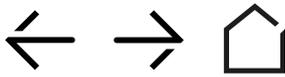
Definition gemäß EU-Taxonomie-Verordnung: Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder durch Dritte, an die Tätigkeiten ausgelagert wurden, die erforderlich sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Für das Geschäftsjahr 2023/24 weist CECONOMY Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie-Definition in Höhe von 220 Mio. € aus.

Die Betriebsausgaben sind für das Geschäftsmodell von CECONOMY nicht erheblich, da dieses auf den Vertrieb und nicht auf die Herstellung von Produkten ausgerichtet ist. Daher wurden für das Geschäftsjahr 2023/24 keine wesentlichen Betriebsausgaben in Bezug auf taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert.

Die Ableitung der taxonomiefähigen Kennzahlen erfolgte aus den bestehenden Finanzberichtssystemen und damit auf Basis der im Konzernabschluss definierten und ausgewiesenen Investitions- und Betriebsausgaben. Die Prozesse zur Erfassung der Kennzahlen sowie die relevanten Buchungskonten wurden vom Projektteam umfassend analysiert, um sie den ermittelten Wirtschaftstätigkeiten zuordnen zu können.

## KENNZAHLEN UND QUALITATIVE INFORMATIONEN

Die geringe Quote an taxonomiefähigem Umsatz und taxonomiefähigen Investitionsausgaben ist im Wesentlichen auf die begrenzte Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit von CECONOMY mit den in der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Wirtschaftstätigkeiten zurückzuführen. Der größte Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben entfällt im Wesentlichen auf den Sektor Baugewerbe und Immobilien, darunter die Wirtschaftstätigkeit 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden, unter welcher Investitionsausgaben aus Right-of-Use-Assets einbezogen werden. Wie auch im Vorjahr sind die ohnehin niedrigen Investitionsausgaben in Bezug auf die Wirtschaftstätigkeit 8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten unwesentlich, weshalb diese Ausgaben im Geschäftsjahr 2023/24 nicht weiter berichtet werden.



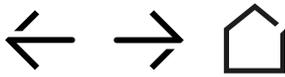
Die folgende Tabelle zeigt die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Kennzahlen der Wirtschaftstätigkeiten für das Geschäftsjahr 2023/24 von CECONOMY, jeweils mit absoluten Werten sowie mit ihrem prozentualen Anteil an den Investitionsausgaben des Konzerns:

### EU-Taxonomie-Kennzahlen – Investitionsausgaben

Mio. €	Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit (Annex 1 – Klimaschutz und Annex 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)	2021/22		2022/23		2023/24	
		Absolut	Anteil an Gesamt (%)	Absolut	Anteil an Gesamt (%)	Absolut	Anteil an Gesamt (%)
Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	-	-	-	-	0,4	0,1
Dienstleistungen	5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	-	-	-	-	3,2	0,4
	5.2. Verkauf von Ersatzteilen	-	-	-	-	0,0	0,0
	5.4. Verkauf von Gebrauchsgütern	-	-	-	-	0,1	0,0
	5.6 Markt für den Handel mit zur Wiederverwendung bestimmten Gebrauchsgütern	-	-	-	-	0,0	0,0
Verkehr	6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	14,9	2,0	18,3	2,8	12,6	1,7
	6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	0,4	0,1	0,5	0,1	0,1	0,0
Baugewerbe und Immobilien	7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	1,1	0,1	1,2	0,2	2,4	0,3
	7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	121,2	15,9	66,7	10,1	102,3	13,5
<b>Summe Investitionsausgaben taxonomiefähiger Aktivitäten</b>		<b>137,6</b>	<b>18,2</b>	<b>86,7</b>	<b>13,1</b>	<b>121,1</b>	<b>16,0</b>
<b>Summe Investitionsausgaben taxonomiekonformer Aktivitäten</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe Investitionsausgaben nicht taxonomiefähiger Aktivitäten</b>		<b>623,1</b>	<b>81,8</b>	<b>573,2</b>	<b>86,9</b>	<b>636,9</b>	<b>84,0</b>
<b>Summe Investitionsausgaben</b>		<b>760,7</b>	<b>100,0</b>	<b>659,9</b>	<b>100,0</b>	<b>758,0</b>	<b>100,0</b>

### EU-Taxonomie-Kennzahlen – Umsatz

Mio. €	Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit (Annex 4 – Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft)	2023/24	
		Absolut	Anteil an Gesamt (%)
Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	567,8	2,5
Dienstleistungen	5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	38,1	0,2
	5.2. Verkauf von Ersatzteilen	5,5	0,0
	5.4. Verkauf von Gebrauchsgütern	37,3	0,2
	5.6 Markt für den Handel mit zur Wiederverwendung bestimmten Gebrauchsgütern	1,4	0,0
<b>Summe Umsatz taxonomiefähiger Aktivitäten</b>		<b>650,0</b>	<b>2,9</b>
<b>Summe Umsatz taxonomiekonformer Aktivitäten</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe Umsatz nicht taxonomiefähiger Aktivitäten</b>		<b>21.792,0</b>	<b>97,1</b>
<b>Summe Umsatz</b>		<b>22.442,0</b>	<b>100,0</b>



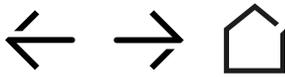
### TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Seit dem Geschäftsjahr 2022/23 hat CECONOMY die Berichterstattung dahingehend erweitert, dass im Zusammenhang mit dem Umweltziel (1) Klimaschutz neben Investitionsausgaben in Verbindung mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten auch der Anteil der Investitionsausgaben in Verbindung mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgewiesen wird. Um eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform ausweisen zu können, muss diese einer Prüfung auf Einhaltung verschiedener, bereits oben genannter Kriterien unterzogen werden.

Da sich die für CECONOMY relevanten Investitionsausgaben auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten beziehen und somit Anhang I Abschnitt 1.1.2.2 der Kategorie c des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten zugeordnet sind, liegen dem Konzern nicht alle erforderlichen Informationen vor, um eine eigenständige Konformitätsbewertung durchzuführen. Aus diesem Grund ist CECONOMY in Bezug auf Taxonomiekonformität auf Informationen von Lieferanten angewiesen.

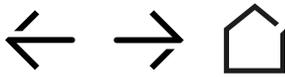
Im Bereich Verkehr wurde aufgrund des geringen Anteils an Investitionsausgaben in Bezug auf Neuzulassungen an reinen Elektrofahrzeugen im Sinne der EU-Taxonomie im Verhältnis zu den gesamten Investitionsausgaben sowie mangels notwendiger Informationen und die daraus resultierende Komplexität in der Nachweiseinholung auf eine weitere Konformitätsprüfung verzichtet. Für den Bereich Baugewerbe und Immobilien hat CECONOMY bei den Lieferanten die erforderlichen Nachweise für die Konformität mit den in Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung genannten Kriterien abgefragt. Auf Basis der vorliegenden Informationen und der erhaltenen Rückmeldungen war es CECONOMY nicht möglich, die Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben nachzuweisen. Insgesamt weist CECONOMY für das Geschäftsjahr 2023/24 keine taxonomiefähigen Investitionsausgaben als taxonomiekonform aus. Ebenso werden keine taxonomiekonformen Umsätze oder Betriebsausgaben ausgewiesen.

Für das erste Berichtsjahr im Rahmen der neuen Ziele gilt gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und Artikel 10 des ergänzenden delegierten Rechtsakts vom 6. Juli 2021 eine erleichterte Berichtspflicht. CECONOMY macht für das erste Berichtsjahr von diesen Erleichterungsvorschriften Gebrauch, welche beinhalten, zunächst nur über taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit den Umweltzielen (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme zu berichten, wobei CECONOMY-spezifische Wirtschaftstätigkeiten nur dem vierten Ziel zuzuordnen sind.



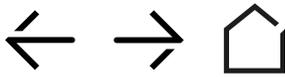
**Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2023/24**

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (in Mio. €) (3)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag		DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)						
			Umsatzanteil (in %) (4)	Klimaschutz (in %) (5)	Umweltverschmutzung (in %) (9)	Wasser- und Meeresressourcen (in %) (7)	Adaptation an den Klimawandel (in %) (6)	Klimaschutz (f/n) (11)	Adaptation an den Klimawandel (f/n) (12)	Wasser- und Meeresressourcen (f/n) (13)	Kreislaufwirtschaft (f/n) (14)
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>											
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>											
Umsatz ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,0									
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>											
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	(567,8)	(2,5)								
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	(38,1)	(0,2)								
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	(5,5)	(0,0)								
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	(37,3)	(0,2)								
Markt für den Handel mit zur Wiederverwendung bestimmten Gebrauchsgütern	CE 5.6	(1,4)	(0,0)								
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		650,0									
<b>Gesamt (A.1. + A.2.)</b>		<b>650,0</b>	<b>2,9</b>								
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>											
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		21.792,0	97,1								
<b>Gesamt (A. + B.)</b>		<b>22.242,0</b>	<b>100,0</b>								



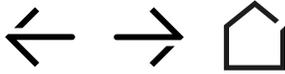
**CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2023/24**

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (in Mio. €) (3)	Anteil CapEx (in %) (4)		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag											DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)					
			(in %)	(in %)	Klimaschutz (in %) (5)	Anpassung an den Klimawandel (in %) (6)	Wasser- und Meeresressourcen (in %) (7)	Kreislaufwirtschaft (in %) (8)	Umweltverschmutzung (in %) (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (in %) (10)	Klimaschutz (f/n) (11)	Anpassung an den Klimawandel (f/n) (12)	Wasser- und Meeresressourcen (f/n) (13)	Kreislaufwirtschaft (f/n) (14)	Umweltverschmutzung (f/n) (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (f/n) (16)	Mindestschutz (f/n) (17)	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil, GJ 2023/24 (in %) (18)	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil, GJ 2022/23 (in %) (19)	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (E) (20)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (T) (21)
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																					
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																					
CapEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,0																			
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																					
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	(0,4)	(0,1)																		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	(3,2)	(0,4)																		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	(0,0)	(0,0)																		
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	(0,1)	(0,0)																		
Markt für den Handel mit zur Wiederverwendung bestimmten Gebrauchsgütern	CE 5.6	(0,0)	(0,0)																		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	(12,6)	(1,7)																		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	(0,1)	(0,0)																		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	(2,4)	(0,3)																		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	(102,3)	(13,5)																		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		121,1	16,0																		
<b>Gesamt (A.1. + A.2.)</b>		<b>121,1</b>	<b>16,0</b>																		
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>																					
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		636,9	84,0																		
<b>Gesamt (A. + B.)</b>		<b>758,0</b>	<b>100,0</b>																		

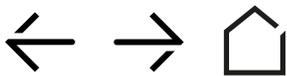


**OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2023/24**

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (in Mio. €) (3)	OpEx-Anteil (in %) (4)	Klimaschutz (in %) (5)	Anpassung an den Klimawandel (in %) (6)	Wasser- und Meeresressourcen (in %) (7)	Kreislaufwirtschaft (in %) (8)	Umweltverschmutzung (in %) (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (in %) (10)	DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)	
										Kriterien für einen wesentlichen Beitrag	
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>											
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>											
OpEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)		0,0									
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>											
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		0,0									
<b>Gesamt (A.1. + A.2.)</b>		<b>0,0</b>									
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>											
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B.)		220,1	100,0								
<b>Gesamt (A. + B.)</b>		<b>220,1</b>	<b>100,0</b>								

**Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

<b>Zeile</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Antwort</b>
<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein



## Corporate Governance

Dem Vorstand der CECONOMY AG obliegt die Verantwortung und rechtliche Verpflichtung, eine wirksame Governance in Form eines sogenannten Governance-, Risk- und Compliance-Systems (GRC-System) zu implementieren. Dies schließt sowohl das Chancen- und Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem als auch Compliance und die Interne Revision mit ein.

### Nachhaltigkeitsstrategie

Mit dem Zielbild „Experience Electronics“ setzt CECONOMY als europäischer Marktführer neue Maßstäbe für Kundenerfahrungen, das bewusste Entdecken und Erleben von Technik und die Begleitung von Kunden im Alltag. Die „Impact Experience“ verankert Nachhaltigkeit als einen von vier Eckpfeilern im Zentrum der strategischen Weiterentwicklung.

➤ Die Unternehmensstrategie kann dem Kapitel Strategie im Konzernlagebericht entnommen werden.

Das Unternehmen verfolgt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Zielen: Die steigenden Anforderungen an Unternehmen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, Ressourcen zu schonen und gesetzliche Vorgaben einzuhalten sowie gleichzeitig Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Unternehmenswachstums zu betrachten, führen CECONOMY zu höheren Mindeststandards in Bezug auf Geschäftstätigkeit und ESG (Environmental, Social and Governance)-Transparenz. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, arbeitet CECONOMY kontinuierlich an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Damit soll auch sichergestellt werden, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den Erwartungen aller Stakeholder steht.

CECONOMY verfolgt ambitionierte strategische ESG-Ziele, die dem Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“ (Strategie) im Geschäftsbericht entnommen werden können:

#### **Ziel 1: „Wir bieten ein klimaneutrales Einkaufserlebnis“**

CECONOMY hat sich ehrgeizige, wissenschaftsbasierte Klimaziele im Rahmen der Vorgaben der Science Based Targets initiative (SBTi) gesetzt, um seine Emissionen zu reduzieren (Scope-1–3-Reduktion). Durch die Reduktion der Emissionen der eingekauften Eigenmarkenprodukte, durch die Reduktion der Emissionen aller verkauften Produkte während der Nutzungsphase beim Endkunden sowie durch eine CO<sub>2</sub>-neutrale Auslieferung an den Kunden erhalten diese die Möglichkeit, mit ihrem Einkauf einen Klimabeitrag zu leisten.

#### **Ziel 2: „Wir bieten das nachhaltigste Angebot an Consumer-Electronics-Produkten und sind Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft in Europa“**

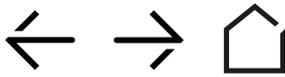
Durch energieeffiziente, nachhaltig produzierte und verpackte Produkte sowie durch Angebote, die den Produktlebenszyklus verlängern, will CECONOMY sein Produkt- und Serviceangebot für Kunden attraktiver machen. Dabei sollen der Lebenszyklus eines Produkts durch Reparaturoptionen verlängert und das Angebot von Produkten zur Zweit- und Drittnutzung kontinuierlich ausgebaut werden.

#### **Ziel 3: „Wir übernehmen soziale Verantwortung für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und Gemeinden“**

CECONOMY achtet die Menschenrechte und schafft ein Umfeld, das von Vertrauen, Respekt und nachhaltigem Fortschritt geprägt ist und engagiert sich über die Kerngeschäftsaktivitäten hinaus in den Gemeinden, in denen CECONOMY tätig ist. Dabei ist auch Vielfalt ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, fokussiert sich CECONOMY auf folgende Handlungsschwerpunkte:

**Klima und Ressourcen:** CECONOMY übernimmt Verantwortung für Emissionen, die direkt oder indirekt durch die Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Fortlaufend entwickelt CECONOMY neue Maßnahmen, um die Betriebsprozesse zu optimieren und dadurch die direkten Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb zu verringern. Zusätzlich fokussiert sich CECONOMY in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auf die Emissionsreduktion der Eigenmarken im Scope 3 im Bereich der Herstellung der Produkte mittels des Engagements der Lieferanten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt der Fokus auf einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Auslieferung der Produkte zum Endkunden und auf der Steigerung der Energieeffizienz der Produkte durch Einflussnahme beim Einkaufsprozess in Bezug auf bessere Energieeffizienzklassen, um die Emissionen während der Nutzungsphase beim Endkunden zu reduzieren. Dabei orientiert sich CECONOMY an den im Pariser Klimaabkommen formulierten Zielen zur Begrenzung der globalen Erderwärmung. Um einen effektiven Beitrag zu leisten, hat sich CECONOMY ambitionierte, wissenschaftlich fundierte Ziele gesetzt, die im Berichtsjahr bei der Science Based Targets initiative (SBTi) validiert und akzeptiert wurden.



Nachhaltige Produkte und Kreislaufwirtschaft: Auf Kundenebene ist es das Ziel von CECONOMY, die Kundinnen und Kunden bei einem nachhaltigen Lebensstil zu unterstützen und ihnen einen verantwortungsbewussten und ressourcenschonenden Konsum zu ermöglichen – vom Kauf über eine möglichst lange Nutzung bis zur fachgerechten Entsorgung oder gegebenenfalls Wiederaufbereitung ihrer Geräte. Aus diesem Anlass überprüft CECONOMY regelmäßig die Mindeststandards für nachhaltige Produkte und erhöht kontinuierlich deren Anzahl im Sortiment, parallel dazu wächst das Angebot an wiederaufbereiteten Produkten. Auch die etablierten Services von CECONOMY wie Reparatur und Ankauf von Geräten sowie neue nachhaltige Geschäftsmodelle im Bereich Finanzierung, die Produktrückgabeoptionen beinhalten, leisten einen wirksamen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Soziales: Für CECONOMY ist die Entwicklung der Mitarbeitenden unter dem Stichwort „Employee Experience“ eine von vier zentralen Säulen der Unternehmensstrategie. Aus diesem Grund wird ein besonderer Fokus darauf gelegt, die Arbeit aller Mitarbeitenden wertzuschätzen und alle Arbeitskräfte gezielt weiterzuentwickeln, zu motivieren und zu befähigen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Kernthemen Mitarbeiterengagement und Talententwicklung sowie der Förderung von Diversität, beispielsweise in Form von optimierten Recruiting-Prozessen und einer entsprechenden Förderung in unterschiedlichen Talentprogrammen. Gleichzeitig verpflichtet sich CECONOMY zum Schutz von Arbeits- und Menschenrechten, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette. So arbeitet CECONOMY kontinuierlich an der Weiterentwicklung des eigenen Risikomanagement-Ansatzes zur Einhaltung von Menschenrechten und kooperiert eng mit Lieferanten, um potenzielle Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette anzugehen. CECONOMY hat zu diesem Zweck ein Konzept für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement implementiert und entwickelt dieses stetig weiter.

### NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist beim Vorstandsvorsitzenden der CECONOMY AG angesiedelt. Der Vice President Sustainability berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und betreut die Nachhaltigkeitsbelange von CECONOMY. Sein Bereich ist verantwortlich für das Aufsetzen der Strategie, die Weiterentwicklung der Key Performance Indicators sowie die Nachverfolgung sämtlicher Ziele und Fortschritte. Unterstützt wird er dabei von den lokalen Nachhaltigkeitsmanagern in den einzelnen Landes- und Tochtergesellschaften sowie den jeweiligen Ansprechpartnern aus allen relevanten Fachbereichen. Die Nachhaltigkeitsmanager der Länder fungieren als Ansprechpartner vor Ort und haben die Aufgabe, das Nachhaltigkeitsverständnis in ihre Länder zu tragen und auf dieser Basis entsprechende länderspezifische Aktivitäten abzuleiten. Im Rahmen eines wirksamen Nachhaltigkeitsmanagements stellt der Vorstand intern wie extern hohe Transparenz her, definiert die Gesamtstrategie des Unternehmens, stärkt die Rahmenbedingungen für die jeweiligen Nachhaltigkeitsinitiativen und kontrolliert die Umsetzung. In regelmäßigen Sitzungen bewerten und aktualisieren der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vice President Sustainability die Ziele, Werte und Strategie der CECONOMY AG. Darüber hinaus trifft der Vorstand bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung die letzte Entscheidung über wesentliche Themen und darüber, welche Key Performance Indicators berichtet werden.

Der Bereich Sustainability der CECONOMY AG fördert den Austausch mit internen und externen Stakeholdern und treibt die Nachhaltigkeitskommunikation voran. Die Nachhaltigkeitsmanager der Länder, der Tochtergesellschaften sowie der Fachbereiche bilden zusammen mit dem Bereich Sustainability die Nachhaltigkeitsorganisation.

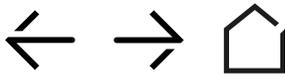
### Sustainable Consumption Pledge

Der Sustainable Consumption Pledge ist eine Weiterführung der Green-Consumption-Pledge-Initiative, die 2021 im Rahmen des europäischen Klimapakts von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen wurde. CECONOMY ist eines der ersten europäischen Handelsunternehmen, das an dem EU-Pilotprojekt seit Beginn freiwillig teilgenommen hat. Diese EU-weite Initiative richtet einen klaren Appell an die Wirtschaft, sich am Klimaschutz zu beteiligen und ein nachhaltigeres Europa zu schaffen. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Unternehmen, ihren Beitrag zum grünen Wandel zu beschleunigen. Die Verpflichtungserklärung fordert die Unterzeichner auf, mindestens drei von fünf Kernprinzipien zu befolgen. Die Kernthemen von CECONOMY sind: Kohlenstoffemissionen, Transparenz, Best Practices der Industrie und der Vertrieb von nachhaltigen Produkten.

Mit dem Beitritt zum Sustainable Consumption Pledge verpflichtet sich CECONOMY zu den folgenden Zielen:

Pledge 1 – CECONOMY verpflichtet sich, seinen Carbon Footprint zu berechnen und mit den folgenden Pledges zu reduzieren:

- CECONOMY verpflichtet sich, seine CO<sub>2</sub>-Emissionen für Scope 1 und 2 um 4,2 Prozent pro Jahr zu reduzieren, in Übereinstimmung mit einem 1,5-°C-Szenario bis 2030, verglichen mit dem Basisjahr 2019, gemessen mit der SBTi-Methode. Dieses Ziel wurde im Vergleich zum Basisjahr einschließlich des Berichtszeitraums erreicht.



- CECONOMY verpflichtet sich, seine CO<sub>2</sub>-Emissionen für den relevanten Scope 3 seiner Eigenmarkenprodukte bis 2030 um 3,0 Prozent pro Jahr in Übereinstimmung mit einem Szenario von deutlich unter 2 °C zu reduzieren, verglichen mit dem Basisjahr 2022, gemessen mit der SBTi-Methode. Dieses Ziel wurde im Vergleich zum Basisjahr einschließlich des Berichtszeitraums erreicht.
- CECONOMY verpflichtet sich, seine CO<sub>2</sub>-Emissionen für den relevanten Scope 3 seiner Transport- und Vertriebsaktivitäten bis 2030 um 3,0 Prozent pro Jahr im Vergleich zum Basisjahr 2022 zu reduzieren, gemessen mit der SBTi-Methode. Dieses Ziel wurde im Vergleich zum Basisjahr einschließlich des Berichtszeitraums erreicht.
- CECONOMY verpflichtet sich, 80 Prozent seiner Einzelhandelslieferanten dazu zu bewegen, sich bis 2027 eigene Klimaziele in Übereinstimmung mit dem SBTi-Rahmenwerk zu setzen.
- Die Daten zur Berechnung und Berichterstattung der gesetzten Ziele werden durch den Wirtschaftsprüfer des Unternehmens überprüft.

Pledge 2 – CECONOMY verpflichtet sich, die umweltbezogene Leistung des Unternehmens mit der folgenden Zusage zu berechnen und zu verbessern: CECONOMY verpflichtet sich, die Anzahl der nachhaltigen Produkte (BetterWay-Produkte) in seinem Sortiment bis Ende 2025 auf 6.000 Produkte zu erhöhen, verglichen mit 1.200 Produkten im Basisjahr 2021. Die Daten zur Berechnung und Berichterstattung der gesetzten Ziele werden durch den Wirtschaftsprüfer des Unternehmens überprüft. Das Ziel wurde im Berichtszeitraum vorzeitig erreicht.

Pledge 3 – CECONOMY verpflichtet sich, die Ziele und Fortschritte in Bezug auf alle oben genannten Punkte jährlich in seinem Nachhaltigkeitsbericht, seinem jährlichen nichtfinanziellen Bericht und auf seiner Website zu veröffentlichen.

CECONOMY hat im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgreich eine nachhaltigkeitsgebundene Anleihe in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2029 platziert. Die Verzinsung der Anleihe ist daran geknüpft, dass CECONOMY die indirekten Treibhausgase (Scope 3.11) bis zum Geschäftsjahr 2026/27 um 14,8 Prozent reduziert, ausgehend vom Basisjahr 2021/22. Damit unterstreicht das Unternehmen auch das Bekenntnis zu seinen Klimazielen. Die Validierung der Konzernziele durch die SBTi („Science Based Targets initiative“) erfolgte im Mai 2024.

## Compliance

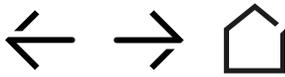
Der langfristige Erfolg von CECONOMY basiert auf dem Fundament einer weitsichtigen Unternehmensführung sowie konzernweiten Standards, die sich bis auf die Lieferkette erstrecken. Konkret spiegelt sich dieses Fundament in transparenten, regelkonformen, verlässlichen und sicheren Prozessen wider, die durch integres und verantwortungsvolles Verhalten umgesetzt und vorgelebt werden.

Die Herausforderung besteht darin, die unterschiedlichen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Landesgesellschaften zu berücksichtigen und die zum Teil unterschiedlichen Unternehmenskulturen und -prozesse der einzelnen Gesellschaften zu integrieren.

Darauf baut der CECONOMY-Verhaltenskodex als zentrale Instanz und Orientierungspunkt auf, der die gemeinsame unternehmensweite Wertebasis definiert. Der Verhaltenskodex unterstreicht nicht nur die Einhaltung von Recht und Gesetz, sondern auch das eindeutige Bekenntnis von CECONOMY zu transparentem und integrem Verhalten sowie zu Fairness und Respekt gegenüber anderen. Verstöße gegen diese grundlegenden Werte und Regeln sowie gegen Recht und Gesetz können für das Unternehmen existenzielle Risiken bergen und Reputationsschäden nach sich ziehen – daher werden diese in keinem Fall toleriert. Jeder Missbrauch der eigenen Position zum eigenen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil von CECONOMY wird verfolgt und sanktioniert.

Der Verhaltenskodex definiert nicht nur die unternehmensweite Wertebasis für CECONOMY, sondern legt für alle Mitarbeitenden die Compliance-Standards fest. Er wird durch die konzernweit gültigen Kartellrechts-, Datenschutz- und Antikorruptionsrichtlinien konkretisiert. Jeder neue Mitarbeitende erhält zusammen mit dem Arbeitsvertrag den aktuellen Verhaltenskodex zur verbindlichen Durchsicht und muss diesen schriftlich bestätigen.

Darüber hinaus bestehen weitere spezifische Richt- und Leitlinien der Landes- und Tochtergesellschaften, die auf die jeweiligen Risiken, lokalen Begebenheiten und Geschäftsgepflogenheiten ausgerichtet sind. Dadurch wird ein konsistentes Regelwerk sichergestellt.



Die Verantwortung für die Einhaltung von Compliance-Anforderungen liegt beim Vorstand der CECONOMY AG und bei den Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde ein neuer Bereich namens Assurance unter der Verantwortung eines Chief Assurance Officer (CAO) etabliert. Als neuer Executive Vice President leitet der CAO die Abteilungen Compliance, Privacy und Audit & Consulting. Der Vice President Compliance & Privacy betreut als Chief Compliance Officer (CCO) die Compliance-Belange der CECONOMY AG sowie der MMSRG. Das fachliche Reporting ist jedoch unbenommen davon jederzeit unmittelbar an den Vorstand möglich. Der Bereich Compliance Management der MMSRG steuert in Abstimmung mit der CECONOMY AG zentral die Compliance-Themen und wird hierbei durch die lokalen Compliance Officer (LCO) in den verschiedenen Landesgesellschaften unterstützt. Die LCOs bilden zusammen mit dem Bereich Compliance Management und dem Compliance Committee, welches den thematischen Austausch bei CECONOMY koordiniert, die Compliance-Organisation.

Das Compliance-Management-System (CMS) wird stetig mit dem Ziel der langfristigen Etablierung einer unternehmensweiten Compliance-Kultur mit Hilfe der Durchführung verschiedener Kommunikations- und Trainingsmaßnahmen weiterentwickelt. Der Vorstand der CECONOMY AG und die Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften unterstützen diese Compliance-Kultur durch regelmäßige „Tone-from-the-Top“-Nachrichten und die Durchsetzung eines Null-Toleranz-Ansatzes im Umgang mit Compliance-Verstößen.

Verstöße können – anonym – über das Hinweisgeber-System (Whistleblowing-System) gemeldet werden.

➔ Mehr Informationen zum Hinweisgeber-System finden Sie auf <https://www.ceconomy.de/de/unternehmen/compliance/speakup/>

Gemäß dem gültigen Trainingsprozess erhalten alle neuen Mitarbeitenden durch Pflichtschulungen in Form von E-Learning-Angeboten und adressatengerechten Präsenzs Schulungen grundlegende Informationen insbesondere zu den Themen Antikorruption, Interessenskonflikte, Datenschutz, Kartellrecht, Geldwäsche sowie zu den Richt- und Leitlinien.

Abgesehen von den hier aufgezeigten Zielen und Maßnahmen sieht das CMS eine Reihe von Kontroll- und Bewertungsmaßnahmen vor, welche die Einhaltung der Compliance-Standards gewährleisten und Risiken frühzeitig aufdecken sollen. Dazu zählen unter anderem die Überwachung und Beurteilung durch das Interne Kontrollsystem und das Corporate Risk Management, wodurch Unternehmensrisiken auf Konzernebene erfasst, bewertet und gesteuert werden. Gesonderte Risikobewertungen (Risk Assessments) für die Bereiche Compliance, Geldwäsche und Supply Chain fließen dabei in das konzernweite Corporate Risk Management mit ein.

Die aus den Compliance Risk Assessments zur Prävention abgeleiteten Maßnahmen tragen schließlich zur Verbesserung der internen Verfahren, Prozesse und Schulungen bei.

Zusätzlich überprüft die Interne Revision als weitere Kontrollinstanz die Wirksamkeit des Risikomanagements.

Dieser risikobasierte Ansatz wird auch in der Geschäftspartnerüberprüfung (Business Partner Screening) zum Beispiel im Bereich Marketplace in Bezug auf Sanktionslistenprüfung angewendet.

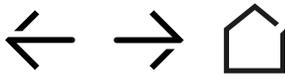
## Datenschutz und Informationssicherheit

Als internationales Handelsunternehmen für Consumer Electronics treibt CECONOMY die Digitalisierung voran und nutzt die intelligente Vernetzung unterschiedlicher Daten und Informationen für das eigene Geschäftsmodell. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Daten von Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Investoren hat daher eine sehr große Bedeutung im Rahmen der Geschäftstätigkeit und Prozesse. Die fortschreitende Digitalisierung erleichtert die Datenverarbeitung – dies kann Auswirkungen auf die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen haben. Kommt es zu Datenschutzverletzungen, können Sanktionen und Reputationsschäden die Folge sein. CECONOMY ist sich der Risiken des Datenmissbrauchs bewusst und ergreift entsprechende adäquate Maßnahmen.

### DATENSCHUTZ

Datenschutz ist der Schutz des Einzelnen vor der Beeinträchtigung seines Persönlichkeitsrechts und seiner Privatsphäre durch Datenmissbrauch oder aufgrund unberechtigter Datennutzung. Millionen von Kunden vertrauen dem Unternehmen im Rahmen ihrer E-Commerce-Aktivitäten ihre Daten an. Darüber hinaus genießt auch der Schutz der Daten von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Aktionären bei CECONOMY einen hohen Stellenwert.

Wie wichtig ein funktionierendes Datenschutz-Management-System sowie die enge Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen und den Aufsichtsbehörden sind, zeigt sich insbesondere in Krisenfällen, wie etwa bei Cyber-Attacken.



Ziel ist es, die Grundsätze des Datenschutzes sowie relevante Gesetze wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fortlaufend einzuhalten. Dazu gehören auch nationale und lokale Datenschutzgesetze der jeweiligen Landesgesellschaften, wie beispielsweise das Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz, sowie datenschutzrechtliche Vorgaben, die sich aus anderen Rechtsquellen ergeben.

Die Verantwortung für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen liegt beim Vorstand der CECONOMY AG und bei den Geschäftsführungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Der Vice President Compliance & Privacy betreut neben seiner Rolle als Chief Compliance Officer auch die Datenschutzbelange der CECONOMY AG sowie der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH. Zum Aufgabengebiet gehören neben der Datenschutzorganisation und Koordination der Datenschutzbereiche der MMSRG-Tochtergesellschaften auch die übergeordnete Datenschutzstrategie sowie die grundsätzliche Ausrichtung und Beratung der MMSRG-Tochtergesellschaften bei der Umsetzung interner und externer Vorgaben. Zudem sind in jeder relevanten Konzerngesellschaft von CECONOMY Datenschutzbeauftragte benannt. Im Rahmen der Umsetzung der DSGVO hat CECONOMY eine Vielzahl strategischer und organisatorischer Maßnahmen eingeführt. Der Fokus liegt dabei auf der vollständigen und korrekten Erfüllung der durch die Verordnung gestellten Anforderungen – unter Berücksichtigung einer Balance zwischen Geschäftsanforderungen und Compliance-Herausforderungen. Entsprechende Maßnahmen in den Bereichen Rechenschaftspflicht, Datenschutzmanagement, Dokumentation, Informationspflichten und Betroffenenrechte werden kontinuierlich umgesetzt.

Um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, verfügt CECONOMY über ein international aufgestelltes Privacy-Team, das die Einhaltung dieser Datenschutzvorgaben im gesamten Konzern gewährleistet, überwacht und anderen Abteilungen jederzeit mit Beratungsleistungen oder Trainings zur Verfügung steht. Neben den lokalen Datenschutzbeauftragten und eigenen Rechtsabteilungen in den Ländern wird der für die deutschen Gesellschaften zuständige externe Datenschutzbeauftragte durch das lokale Privacy-Team unterstützt, das innerhalb der MMSRG die zentrale Anlaufstelle für alle nationalen Gesellschaften darstellt und in regelmäßigem Austausch mit den Datenschutzbeauftragten der Länder steht. Zur Einhaltung der internen und gesetzlichen Vorschriften unterstützt es die Erhebung, Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten von Kunden, Partnern und Mitarbeitenden. Darüber hinaus beraten der externe deutsche Datenschutzbeauftragte, das Privacy-Team und die lokalen Datenschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen (insbesondere IT-Security) zu erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten im Konzern sicherzustellen.

Die allgemeine Konzern-Datenschutzrichtlinie von CECONOMY wird regelmäßig evaluiert und reflektiert die Grundsätze des Datenschutzes für sämtliche CECONOMY-Gesellschaften. Damit verpflichtet sich der Konzern auf ein einheitliches Datenschutzniveau. Interne Audits und ein regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden leisten einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

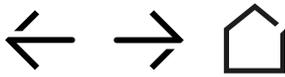
Ergänzend und konkretisierend existieren bei der MMSRG bereichsübergreifende und bereichsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen für die Strukturierung und Vereinheitlichung von Datenverarbeitungsprozessen. Darüber hinausgehende nationale Besonderheiten sowie Einzelfallentscheidungen gegenüber Betroffenen der Märkte oder der jeweiligen Landesgesellschaften bearbeiten die nationalen Datenschutzverantwortlichen der Landesgesellschaften. Über Kontaktpunkte, zum Beispiel zentrale E-Mail-Adressen für alle Stakeholder, können Vorfälle oder Verbesserungspotenziale hinsichtlich des Datenschutzes gemeldet werden. Jede Meldung wird zeitnah geprüft und beantwortet. Weiterhin steht die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Anforderungen des Datenschutzes auf allen Konzern-ebenen im Fokus. Zur stärkeren Verankerung des Themas im Unternehmen werden jährliche Pflichtschulungen zum Datenschutz für alle Mitarbeitenden durchgeführt.

Zur weiteren systematischen Verankerung in allen Geschäftseinheiten der MMSRG wurde ein Datenschutz-Management-System (DMS) eingeführt. Dieses wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert.

### INFORMATIONSSICHERHEIT

Um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern zu sichern, ist für CECONOMY neben dem Datenschutz der Bereich Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zu den möglichen Bedrohungen im Handel gehören unter anderem Ausfälle von IT-basierten Geschäftsprozessen, IT-Sicherheitsvorfälle und Cyber-Attacks.

Bei der MMSRG verantwortet die Rolle des Chief Information Security Officers (CISO) vollumfänglich das Thema Informationssicherheit für die Gruppe und alle Beteiligungen. Die Sicherheitsorganisation der MMSRG deckt auch die Sicherheitsbelange der CECONOMY AG ab. Er berichtet an den Chief Technology Officer der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH. Es sind zusätzliche IT-Security-Abteilungen in den Landes- und Tochtergesellschaften etabliert und der Cyber-Security-Organisation der MediaMarktSaturn Technology GmbH angegliedert. Diese Abteilungen setzen die



Cyber-Security-Strategie in ihren Gesellschaften um und berücksichtigen dabei gegebenenfalls länderspezifische Besonderheiten oder Regelungen.

CECONOMY möchte die Prinzipien Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität sicherstellen, Persönlichkeitsrechte schützen und Bedrohungen sowie daraus entstehende wirtschaftliche Schäden vermeiden.

Informationssicherheit ermöglicht eine ganzheitliche Analyse der Risiko- und Sicherheitslage des Unternehmens und schafft in strategischer Abstimmung mit dem Bereich Datenschutz die technischen Voraussetzungen, um Datenschutz auch operativ umsetzen zu können.

Durch den CISO sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben zur Sicherstellung der Informationssicherheit bei CECONOMY klar geregelt. Dieser verfolgt und überprüft die Umsetzung von Information Security Policies. Die Policies sind für alle relevanten Systeme, Applikationen und Parteien in Bezug auf Informations- und Datenverarbeitung sowie für alle Mitarbeitenden von CECONOMY verpflichtend.

Mit der Umsetzung der weiterentwickelten IT-Security-Strategie stellt sich CECONOMY zukunftsfähig auf und reagiert frühzeitig auf aktuelle Anforderungen. Aufgrund der zunehmenden Professionalisierung der Angreifer und der damit steigenden Häufigkeit von Angriffen hat CECONOMY umfangreiche Vorkehrungen getroffen. So werden beispielsweise zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um Phishingangriffe insbesondere per E-Mail zu erschweren. Auch wird weiterhin in die intensive Sensibilisierung aller Mitarbeitenden inklusive Top-Management im Hinblick auf Informationssicherheitsrisiken, wie CEO-Fraud oder Phishing, investiert. Neben Präsenzs Schulungen werden auch E-Learnings und regelmäßige Phishing-Simulationen verpflichtend für die Mitarbeitenden angeboten. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden rund 41.000 Mitarbeitende im Annual Cyber Security Awareness Training und in Phishing-Simulationen geschult.

Das Information-Security-Management-System (ISMS) wurde durch die Einführung des dedizierten Teams Cyber Security Risk & ISMS operationalisiert. Neben der Weiterentwicklung der Informationssicherheitsrichtlinien wurde ein ISMS-Steuerungsgremium unter Einbindung des Senior Managements etabliert. Das Komitee wurde gebildet, um die Entwicklung, Implementierung und kontinuierliche Verbesserung des ISMS von CECONOMY zu überwachen und bei Bedarf Herausforderungen und Anleitungen zu bieten. Es tagt mindestens zweimal pro Jahr.

Operativ und im Rahmen der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen wurde das integrierte Security-Information-Event-Management mit angeschlossenem Security-Operation-Center (SOC) personell weiter verstärkt und technisch optimiert, um der steigenden Bedrohungslage durch Angriffe auf Systeme gerecht zu werden. Im Bereich des Security-Monitorings ermöglicht das hybride 24/7-SOC-Modell eine schnelle Reaktion auf Alarme. Die Kombination aus interner Expertise und externer Unterstützung ermöglicht eine frühzeitige Risiko-Identifikation sowie effektive Vorfallbearbeitung. Darüber hinaus kann dank eines dedizierten Incident-Response-Retainers auf große Bedrohungen, Angriffe und Krisen angemessen reagiert werden. Ein regelmäßiges Training der Incident-Prozesse erhöht den Reifegrad der Organisation für eine noch bessere Reaktionsfähigkeit.

Die Weiterentwicklung der systematischen Identifikation von Softwarefehlern und Sicherheitslücken verbessert insbesondere die kontinuierliche sicherheitsrelevante Härtung der online erreichbaren Services. Der Aufbau eines ganzheitlichen Schwachstellenmanagements ermöglicht CECONOMY eine deutlich schnellere Reaktion auf erkannte technische Risiken.

## Umwelt

Mit der Geschäftstätigkeit als Handelsunternehmen im Bereich Consumer Electronics hat CECONOMY Auswirkungen auf das Klima und die Verfügbarkeit von Ressourcen. Die mehr als 1.000 Märkte und Verwaltungsstandorte sowie der Fuhrpark verbrauchen Energie und weitere Ressourcen. Auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, zum Beispiel bei der Produktherstellung, der Produktauslieferung und Produktnutzung beim Endkunden, entstehen klimarelevante Emissionen. Um Wachstum und Entwicklung nachhaltig zu gestalten, steuert CECONOMY das Thema Klimaschutz über die Nachhaltigkeitsstrategie, die Themen wie intelligentes Energie- und Ressourcenmanagement zur Reduktion der eigenen Emissionen sowie Anpassungen des Sortiments zur Steuerung der Emissionen in der Nutzungsphase umfasst.

Die Themen und deren Fortschritte werden regelmäßig dem Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen berichtet. So will der Konzern gezielt zukunftsfähige Lösungen für Umwelt, Klima und Ressourcenknappheit entwickeln.



## Klimaschutz und Energie

Durch unternehmerisches Handeln hat CECONOMY einen Einfluss auf die Umwelt und das Klima. Neben den vertriebenen Produkten betrifft dies insbesondere den Betrieb der Märkte sowie den Warentransport.

Fortlaufend werden neue Maßnahmen entwickelt, um die Betriebsprozesse zu optimieren und so den ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Alle Klimaschutzmaßnahmen, die CECONOMY bereits umgesetzt hat und in Zukunft plant, sind Bausteine der Klimastrategie. Dabei orientiert sich CECONOMY an den im Pariser Klimaabkommen formulierten Zielen zur Begrenzung der globalen Erderwärmung. Um diese Ziele zu erreichen, ist es besonders wichtig, eine umfassende Transparenz über alle Emissionen herzustellen, da nur so sinnvolle Reduktionsmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden können. Damit die erreichten Fortschritte nachverfolgt werden können, berechnet CECONOMY jährlich die Klimabilanz nach den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG).

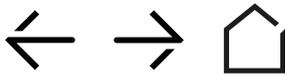
### KLIMAZIELE

CECONOMY will einen wirkungsvollen Beitrag leisten, um die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern. Daher hat sich CECONOMY im Geschäftsjahr 2021/22 zur Teilnahme am Sustainable Consumption Pledge der Europäischen Kommission und im Geschäftsjahr 2023/24 zur Einhaltung wissenschaftsbasierter Klimaziele der SBTi freiwillig verpflichtet. Im Rahmen der SBTi wurden ambitionierte Klimaziele definiert, womit CECONOMY seine Emissionen nach dem GHG reduzieren will.

CECONOMY will im Rahmen der SBTi-Ziele seinen Carbon Footprint durch die folgenden Selbstverpflichtungen reduzieren:

- CECONOMY verpflichtet sich, seine CO<sub>2</sub>-Emissionen für Scope 1 und 2 bis zum Geschäftsjahr 2032/33 um 58,8 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2018/19 zu reduzieren.
- CECONOMY verpflichtet sich, seine CO<sub>2</sub>-Emissionen für die relevante Scope 3.1 Kategorie (Eingekaufte Güter und Services seiner Eigenmarkenprodukte) bis zum Geschäftsjahr 2032/33 um 32,5 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2021/22 zu reduzieren.
- CECONOMY verpflichtet sich, seine CO<sub>2</sub>-Emissionen für die relevante Scope 3.11 Kategorie (Nutzungsphase der verkauften Produkte) seiner Eigenmarken- und Fremdmarkenprodukte bis zum Geschäftsjahr 2032/33 um 32,5 Prozent zu reduzieren im Vergleich zum Basisjahr 2021/22.
- CECONOMY verpflichtet sich, seine Kohlenstoffemissionen für die relevante Scope 3.4 Kategorie seiner Transport- und Vertriebsaktivitäten bis zum Geschäftsjahr 2032/33 um 32,5 Prozent zu reduzieren im Vergleich zum Basisjahr 2021/22.
- CECONOMY verpflichtet sich, dass 74 Prozent seiner Einzelhandelslieferanten gemessen an den Emissionen für im Bereich Scope 3.1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) bis zum Geschäftsjahr 2027/28 eigene wissenschaftsbasierte Klimaziele haben werden.

CECONOMY hat sich darüber hinaus ein weitreichendes Ziel gesetzt, um Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Das Unternehmen ist bestrebt, neben der stetigen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auch diejenigen Emissionen, die sich nicht weiter reduzieren lassen, durch die Unterstützung von Klimaschutzprojekten auszugleichen. Das Ziel ist es, bis zum Geschäftsjahr 2039/40 insgesamt Netto-Null-Emissionen zu erreichen.



## Scope 1 und 2 Energie und Klimabilanz

### Gesamtenergieverbrauch in Tsd. MWh<sup>1</sup>

	Basisjahr 2018/19	2022/23	2023/24
<b>Energieverbrauch gesamt<sup>2</sup></b>	<b>661,7</b>	<b>494,4</b>	<b>470,5</b>
<b>Scope-1-Energieverbrauch<sup>2</sup></b>	<b>116,1</b>	<b>84,8</b>	<b>75,2</b>
Erdgas	54,3	43,3	39,8
Heizöl	2,7	1,8	1,2
Diesel <sup>3</sup>	53,8	29,7	25,1
Benzin	5,3	10,0	9,2
LPG	-	0,1	0,0
Flüchtige Gase in Tonnen <sup>4</sup>	-	-	1,9
<b>Scope-2-Energieverbrauch</b>	<b>545,6</b>	<b>409,6</b>	<b>395,3</b>
Strom <sup>5</sup>	524,3	393,5	382,7
Fernwärme	19,1	14,9	11,8
Fernkälte	2,2	1,1	0,9
<b>Energieverbrauch je m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in kWh<sup>6</sup></b>	<b>215,8</b>	<b>184,6</b>	<b>184,5</b>
<b>Stromverbrauch je m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in kWh<sup>6</sup></b>	<b>187,8</b>	<b>159,7</b>	<b>161,4</b>

<sup>1</sup> Direkter und zeitnah übermittelter indirekter Energiebezug von Märkten, Verwaltungsgebäuden, Warenlagern und dem Fuhrpark

<sup>2</sup> Ohne flüchtige Gase

<sup>3</sup> Stationärer und mobiler Verbrauch

<sup>4</sup> Erstmalige Erfassung der flüchtigen Gase

<sup>5</sup> Inklusive Strom durch E- oder Hybrid-Fahrzeuge im Fuhrpark

<sup>6</sup> Ohne Energieverbrauch von Fuhrpark und flüchtige Gase

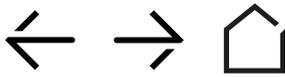
### Klimabilanz (Treibhausgasemissionen in Tsd. Tonnen CO<sub>2eq</sub> (CO<sub>2</sub>-Äquivalente))<sup>1</sup>

	Basisjahr 2018/19	2022/23	2023/24
<b>Treibhausgasemissionen gesamt (Market-based)</b>	<b>100,2</b>	<b>42,9</b>	<b>51,1</b>
<b>Treibhausgasemissionen ohne Fuhrpark (Market-based)</b>	<b>85,5</b>	<b>32,4</b>	<b>42,1</b>
<b>Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen (Market-based)</b>	<b>26,5</b>	<b>19,8</b>	<b>21,2</b>
Erdgas	11,1	8,8	8,1
Heizöl	0,7	0,5	0,3
Diesel (stationärer Verbrauch)	-	0,1	0,1
Fuhrpark	14,7	10,4	9,0
Flüchtige Gase <sup>2</sup>	-	-	3,7
<b>Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen (Market-based)</b>	<b>73,7</b>	<b>23,1</b>	<b>29,9</b>
Strom <sup>3</sup>	66,5	20,4	27,6
Fernwärme	6,5	2,5	2,1
Fernkälte	0,6	0,2	0,2
<b>Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen (Location-based)</b>	<b>247,8</b>	<b>142,0</b>	<b>130,5</b>
<b>Treibhausgasemissionen Scope 1 + 2 je m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in kg CO<sub>2eq</sub>/m<sup>2</sup>, ohne Fuhrpark (Market-based)</b>	<b>30,6</b>	<b>13,1</b>	<b>17,8</b>

<sup>1</sup> Die Berechnung der Emissionen basiert auf den Werten der Energiebilanz.

<sup>2</sup> Erstmalige Berechnung der Emissionen der flüchtigen Gase im Geschäftsjahr 2023/24

<sup>3</sup> Inklusive Emissionen durch den Stromverbrauch des Fuhrparks



Klimaschutz ist CECONOMY auch außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette ein wichtiges Anliegen. Durch den Kauf hochwertiger CO<sub>2</sub>-Zertifikate im Rahmen des Beyond-Value-Chain-Mitigation (BVCM)-Ansatzes leistet CECONOMY erstmalig über die eigene Dekarbonisierung hinaus freiwillig einen Beitrag zum Klimaschutz in Höhe von 51 Tausend Tonnen. Das entspricht der Menge an Treibhausgas-Emissionen, die CECONOMY aktuell in Scope 1 und 2 noch nicht vermeiden kann.

Um die Integrität und Effektivität der CO<sub>2</sub>-Zertifikate sicherzustellen, hat CECONOMY strenge Mindestanforderungen und Auswahlkriterien für den Beschaffungsprozess festgelegt. Alle Projekte, die für eine Investition in Frage kommen, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass sie die festgelegten Mindeststandards erfüllen. Nach dieser ersten Bewertung wurden die Projekte, die die Mindestanforderungen erfüllten, anhand spezifischer Eignungskriterien eingehender geprüft. Dieser Prozess stellte sicher, dass die ausgewählten Projekte nicht nur Qualitätsstandards erfüllen, sondern auch einen signifikanten Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Diese Projekte decken ein breites Spektrum an Handlungsfeldern ab, unterscheiden sich sowohl in ihren methodischen Ansätzen als auch in ihrer geografischen Reichweite und spiegeln das Engagement von CECONOMY wider, über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus Verantwortung für den Klimaschutz zu übernehmen.

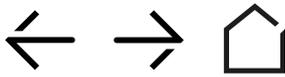
### **Scope 1-2 Energie-Management und Emissionseinsparung**

Ein wesentlicher Teil des operativen Energiebedarfs entfällt auf den Stromverbrauch der Märkte. Um den Energieverbrauch an den Standorten zu reduzieren, setzt der Konzern auf ein effizientes Energiemanagementsystem und die kontinuierliche Modernisierung der Märkte. Dies geschieht in der Funktion als Mieter der jeweiligen Flächen und Verwaltungsgebäude.

Die Verantwortung für die Steuerung der Ressource Energie liegt bei den jeweiligen Landesgesellschaften und deren Head of Construction und Store Concepts, die an den COO des Landes berichten. Der gebäudebezogene Energieverbrauch von CECONOMY wird im Bereich Real Estate & Store Concepts zusammengeführt. Hier werden auch Einsparpotenziale analysiert und das Energie- und Ressourcenmanagement weiterentwickelt. Darüber hinaus berät und unterstützt der Bereich die Landes- und Tochtergesellschaften bei der Umsetzung von Bau- und Umbaumaßnahmen sowie bei der Optimierung des Energieverbrauchs.

Die für ein effizientes Energie- und Ressourcenmanagement notwendige, umfassende Datengrundlage wird durch Energiezähler und Sensoren für Temperatur und Luftqualität gewonnen. Der Stromverbrauch der Standorte wird kontinuierlich gemessen und analysiert, um im Bedarfsfall auf steigende Verbräuche durch Unregelmäßigkeiten unmittelbar und effizient reagieren zu können. Die erreichte gesamte Energieeinsparung für Emissionen in Scope 1 und 2 von insgesamt 4,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2022/23 ist das Resultat des gesetzten Energiesparziels, hinter dem verschiedene Maßnahmen, wie die flächendeckende Umstellung auf eine energieeffizientere Beleuchtung, Gebäudeautomatisierung sowie die Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, stehen. Zudem war es möglich, den Anteil an neuzugelassenen E-Autos in der Flotte auf 41 Prozent zu erhöhen. Anfang des Kalenderjahres 2022 wurde das Programm „STUNEC“ (Stop Unnecessary Energy Consumption) eingeführt und seitdem kontinuierlich weiterverfolgt und entwickelt. Zudem wurden differenzierte Maßnahmen entsprechend den individuellen Marktgegebenheiten umgesetzt, darunter die Laufzeitoptimierung der Außenreklame während der Abend- und Nachtstunden sowie die Reduzierung der Beleuchtung auf den Verkaufsflächen. Darüber hinaus konnte der Status des Zentrallagers auf DGNB Gold gesteigert werden, mit einer installierten Photovoltaikfläche von 36.000 Quadratmetern auf dem Dach. Der Gesamtenergieverbrauch sank in Scope 1 um 11,3 Prozent und in Scope 2 um 3,5 Prozent. Hierbei lagen die Gesamtemissionen von Scope 1 und Scope 2 (Market-based) bei 51 Tausend Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Erstmals wurden für die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen flüchtige Gase berichtet, welche sich in Klimaanlage und Wärmepumpen befinden.

Im Geschäftsjahr 2023/24 lag der Gesamtenergieverbrauch der Märkte und Verwaltungsgebäude (ohne Fuhrpark) bei 436,5 Tausend Megawattstunden. Das sind 184,5 Kilowattstunden pro Quadratmeter, wobei der Energieverbrauch je Quadratmeter im Vergleich zum Berichtsjahr 2022/23 konstant geblieben ist.



## Scope-3-Klimabilanz

### Indirekte Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten (Scope 3) in Tsd. Tonnen CO<sub>2eq</sub> (CO<sub>2</sub>-Äquivalente)

	Basisjahr 2021/22	2022/23	2023/24
<b>Scope 3 Gesamt</b>	<b>26.375,9</b>	<b>20.702,9</b>	<b>20.343,0</b>
Scope 3.1 – Eingekaufte Güter & Dienstleistungen	8.195,8	6.516,6	7.824,5
Scope 3.1 – Nichthandelsware	(318,3)	(186,0)	(302,3)
Scope 3.1 – Einkauf der Eigenmarkenprodukte <sup>1</sup>	(509,6)	(516,9)	(631,6)
Scope 3.1 – Einkauf der Fremdmarkenprodukte	(7.368,0)	(5.813,7)	(6.890,7)
Scope 3.2 – Kapitalgüter	178,7	117,0	147,0
Scope 3.3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	43,8	16,4	35,6
Scope 3.4 – Transport und Verteilung (vorgelagert) <sup>2</sup>	518,0	216,4	196,6
Scope 3.5 – Abfall	15,0	5,5	10,1
Scope 3.6 – Geschäftsreisen	3,0	5,9	5,1
Scope 3.7 – Pendeln der Mitarbeitenden	46,0	56,1	54,1
Scope 3.8 – Angemietete Sachanlagen (vorgelagert) <sup>3</sup>	104,3	6,1	8,6
Scope 3.11 – Nutzungsphase der verkauften Produkte <sup>4</sup>	16.616,5	13.015,0	11.543,4
Scope 3.11 – Nutzungsphase Eigenmarkenprodukte	(1.217,5)	(1.041,2)	(939,4)
Scope 3.11 – Nutzungsphase Fremdmarkenprodukte	(15.399,0)	(11.973,9)	(10.604,0)
Scope 3.12 – End-of-Life-Treatment verkaufter Produkte	649,2	742,9	503,7
Scope 3.12 – End-of-Life-Treatment verkaufter Eigenmarkenprodukte	(23,8)	(42,2)	(42,0)
Scope 3.12 – End-of-Life-Treatment verkaufter Fremdmarkenprodukte	(625,5)	(700,7)	(461,7)
Scope 3.15 – Investitionen <sup>5</sup>	5,5	5,4	14,4

<sup>1</sup> Aufgrund erstmaliger Erfassung aller Lizenzprodukte im Geschäftsjahr 2023/24 der Eigenmarkenprodukte wurden das Basisjahr 2021/22 und das Geschäftsjahr 2022/23 auf Basis der verbesserten Datengrundlage neu berechnet.

<sup>2</sup> Erstmalige Berechnung der Emissionen der Verteilungszentren auf Basis von Primärdaten für das Geschäftsjahr 2023/24.

<sup>3</sup> Scope 3.8 wird ausgabenbasiert berechnet.

<sup>4</sup> Aufgrund der Umstellung der Berechnungsmethodik und erstmaliger Verwendung der Realenergieverbräuche der verkauften Produkte im Geschäftsjahr 2023/24, wurden das Basisjahr 2021/22 und das Geschäftsjahr 2022/23 neu berechnet.

<sup>5</sup> Erstmalige vollumfängliche Integration sämtlicher Investitionen der CECONOMY AG in die Emissionsberechnung für das Geschäftsjahr 2023/24.

### Scope-3-Emissionseinsparung

Nach der erstmaligen Berichterstattung von ausgewählten Scope-3-Emissionen im Geschäftsjahr 2018/19 konnte CECONOMY die zugrunde liegende Datenqualität kontinuierlich verbessern, weshalb der Konzern für volle Transparenz steht und seit dem Geschäftsjahr 2022/23 alle relevanten Scope-3-Kategorien veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2023/24 konnte die Klimabilanz sowohl um Primärdaten von Dienstleistern und Lieferanten als auch um produktspezifische Informationen erweitert werden. Die Umstellung der Datenbasis wirkt sich vor allem auf zwei wesentliche Scope-3-Kategorien aus. Im Bereich Scope 3.1 (Einkauf der Eigenmarkenprodukte) werden erstmals alle Lizenzprodukte berücksichtigt, und in Scope 3.11 (Nutzungsphase der verkauften Produkte) werden die Emissionen seit dem Geschäftsjahr 2023/24 auf Basis des tatsächlichen Energieverbrauchs berechnet. Da diese beiden Änderungen der Datenbasis einen großen Einfluss auf die Emissionsberechnung und die Zielerreichung haben, wurden die Vorjahresemissionen aus dem Basisjahr 2021/22 und dem Geschäftsjahr 2022/23 mithilfe der neuen Datenbasis neu berechnet und für eine bessere Vergleichbarkeit korrigiert dargestellt. In den nächsten Jahren soll der Anteil an primären Verbrauchs- und Mengendaten sukzessive erhöht werden, um die Berechnungsmethodik stetig zu verbessern.

Die Emissionen für Scope 3 sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022/23 um 1,7 Prozent gesunken. In der Kategorie Scope 3.1 Einkauf der Eigenmarkenprodukte gab es eine Erhöhung um 22,2 Prozent zu verzeichnen, in Scope 3.11 (Nutzungsphase der verkauften Produkte) sowie in Scope 3.4 (Transport und Verteilung) sind die Emissionen um 11,3 Prozent bzw. 9,1 Prozent gesunken. Die Netto-CO<sub>2</sub>-Intensität von Warentransport und eingekauften Gütern für den Eigenbetrieb sowie der Eigenmarken (Scope 3.1 Nichthandelsware, Scope 3.1 Einkauf der Eigenmarkenprodukte und Scope 3.4 Transport und Verteilung) liegt im Geschäftsjahr bei 50,4 tCO<sub>2eq</sub>/Mio. € Umsatz.

### Besondere Emissionsentwicklung der verkauften Produkte in Produktions- und Nutzungsphase

Die Reduzierung der Emissionen verkaufter Produkte ist ein zentraler Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie. CECONOMY hat im vergangenen Geschäftsjahr den Fokus verstärkt auf den Bereich Scope 3.11 (Nutzungsphase der verkauften



Produkte) gerichtet, der für einen erheblichen Anteil von rund 57 Prozent der Gesamtemissionen verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang wurde ein ambitioniertes Ziel zur Reduktion der Emissionen in diesem spezifischen Bereich definiert, das durch gezielte und effektive Maßnahmen erreicht werden soll. Um dieses Ziel zu unterstützen, konzentriert sich CECONOMY auf drei Hauptstrategien:

- Verbesserung und stetige Optimierung der Daten: Die Umstellung auf Primärdaten für den Energieverbrauch der verkauften Produkte ermöglicht eine präzisere Erfassung und Analyse, was eine fundierte Basis für gezielte Maßnahmenentwicklungen bildet.
- Erhöhung des Anteils energieeffizienter Produkte: CECONOMY erweitert das Sortiment gezielt um Produkte mit verbesserter Energieeffizienz. Diese Maßnahme ermöglicht es den Kunden, Produkte zu wählen, die im Betrieb weniger Energie verbrauchen und dadurch zu einer deutlichen Reduktion der Emissionen während ihrer Nutzungsdauer beitragen.
- Supplier Engagement: Die intensive Zusammenarbeit mit den Lieferanten zielt darauf ab, die Entwicklung von Produkten, die im Betrieb weniger Energie verbrauchen, voranzutreiben und die Herstellungsprozesse zu optimieren.

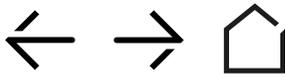
Im Zuge der Bestrebungen von CECONOMY, die Energieeffizienz der verkauften Produkte zu steigern, lässt sich bei den Eigenmarken bereits eine deutliche Verbesserung feststellen. Der durchschnittliche Energieverbrauch pro Produkt der Eigenmarken ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Prozent gesunken. Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch im gestiegenen Anteil der verkauften Produkte mit besseren Energieeffizienzklassen wider. Ein Beispiel hierfür ist der Bereich der Waschmaschinen, bei denen der Anteil der Geräte mit der besten Energieeffizienzklasse „A“ um rund 25 Prozentpunkte gestiegen ist.

Darüber hinaus hat CECONOMY bei den Eigenmarkenprodukten eine kontinuierliche Bewertung und Überprüfung der Produkteigenschaften und Materialströme etabliert, um diese nachhaltiger zu gestalten. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden entsprechend neue Nachhaltigkeitsaktivitäten umgesetzt. Neben der stetigen Verpackungsoptimierung und der Erfassung von Emissionen aus Produktion und Lebenszyklus der Eigenmarkenprodukte wurde ein Supplier-Engagement-Projekt angestoßen. Dazu wurden die aktuellen Nachhaltigkeitspraktiken der IMTRON-Lieferanten mittels einer Umfrage erfasst, um gezielte Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen zu erarbeiten. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden nun gemeinsam mit den Lieferanten, entsprechend ihrem Bereitschaftsgrad und ihrer bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten, abgestimmte und produktbezogene Initiativen zur Emissionsreduktion entwickelt und umgesetzt. Parallel dazu wurde in enger Zusammenarbeit mit Lieferanten der spezifische Fußabdruck für ausgewählte Produkte berechnet. Dabei wurden Produkte herangezogen, die aufgrund ihrer hohen Verkaufszahlen und der erheblichen Emissionen in der Produktions- und Nutzungsphase besonders emissionsintensiv sind.

## Nachhaltige Logistik

Um Waren in den Märkten und online an Kunden zu verkaufen, sind Transport und Lagerung notwendig – Prozesse, bei denen CO<sub>2</sub>-Emissionen entstehen. Die Gesamtverantwortung für die Logistik der MMSRG und ihrer Tochtergesellschaften liegt beim Vice President Supply Chain Management. Die Länderorganisationen sind für ihre Planung, Logistik- und Transportströme zuständig. Das Versandvolumen und die Lagerbestände der MMSRG resultieren aus dem Supply-Chain-Betrieb von regionalen Länderorganisationen sowie der Tochtergesellschaft Imtron, die für die Versorgung der Eigenmarken zuständig ist. Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 befindet sich die Logistik in einem Transformationsprozess – weg von der Trennung von E-Commerce- und Retail-Geschäft hin zu einem integrierten, zentralen Omnichannel-Netzwerk. Dieses Netzwerk ermöglicht in jedem Land eine zentrale Beschaffung und die Bündelung der Lieferströme über zentrale Distributionszentren zu den Märkten. Dabei werden die Warenströme entlang der Lieferkette zunehmend zentral geplant und gesteuert. Dies ermöglicht CECONOMY, Transportströme gezielt zu reduzieren, Warenbestände über alle Vertriebskanäle und Lagerstandorte hinweg transparent zu steuern und zu senken und gleichzeitig CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. In den Niederlanden und Deutschland wurde die Transformation bereits erfolgreich umgesetzt.

Das zentrale Distributionszentrum von MediaMarktSaturn für Deutschland wurde in einer modernen und ressourcenschonenden Bauweise errichtet, das den hohen Anforderungen an die Nachhaltigkeit im Betrieb entspricht. Es erhielt im Jahr 2023 eine Gold-Zertifizierung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen. Die im Jahr 2022 vermietetseitig verbaute und von MediaMarktSaturn zu 7,5 Prozent gepachtete Photovoltaikanlage erzeugte im Geschäftsjahr 2023/24 379 Tausend Kilowattstunden, wovon 304 Tausend Kilowattstunden im Distributionszentrum selbst verbraucht wurden und der Rest gewinnbringend in das Stromnetz eingespeist werden konnte.



Derzeit werden kontinuierlich weitere Lieferanten für den zentralen Marktnachschub über das Lager angebunden. Neben dem zentralen Distributionszentrum wurden in den letzten Geschäftsjahren regional auch Hubs in Deutschland, Spanien und der Türkei in Betrieb genommen, welche die Two-Man-Handling-Lager (Produkte mit großen Abmessungen) für in der Nähe liegende Märkte bündeln und durch die dem Kunden zusätzliche Dienstleistungen wie Aufbau, Installation, Entsorgung von Altgeräten oder Reparaturen optimiert angeboten werden können. Daneben konnten Kunden durch Routenoptimierung Lieferfenster mit hoher Pünktlichkeit angeboten und CO<sub>2</sub>-Emissionen verringert werden.

Nachhaltige Logistik zielt auch darauf ab, die Umweltbelastung durch Transport und Lager systematisch zu reduzieren. CECONOMY hat sich daher zum Ziel gesetzt, bis zum Geschäftsjahr 2025/26 die Möglichkeit von klimaneutralen Auslieferungen an die Kunden in über 80 Städten in allen Ländern auszubauen. Dieses Ziel haben wir mit über 100 Städten bereits im Jahr 2024 vorzeitig erreicht. Bisher können Kunden von CECONOMY im Bereich „Zero Last Mile Delivery“ in Spanien, der Schweiz, den Niederlanden, Österreich und Deutschland emissionsfrei beliefert werden. In Spanien und der Schweiz beispielsweise setzen die Märkte bei der Lieferung zum Kunden mittlerweile verstärkt auf E-Fahrzeuge. In Deutschland wurde durch die Kooperation mit Uber der erste Schritt zum Ausbau der klimaneutralen Auslieferung gemacht. Darüber hinaus wird mit Logistikdienstleistern zusammengearbeitet, die nachweislich auf die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen achten und den Fokus auf die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte legen. Die geänderte Logistik-Logik „Ship-from-Store“, bei der Kunden vom nächstgelegenen Markt beliefert werden, und Pick-up zeigen weiterhin Einsparpotenzial für CO<sub>2</sub>-Emissionen auf.

Nach und nach wird das Programm zur Nachhaltigkeit in der Logistik ausgebaut. Neben der Erhöhung der Transparenz beim CO<sub>2</sub>-Verbrauch liegt der Schwerpunkt zunehmend auf der Rücknahmelogistik, der Wiederverwendung von Produkten und dem Einsatz nachhaltiger Verpackungsmaterialien. Insbesondere im Bereich der Verpackungsmaterialien setzt CECONOMY den Fokus auf umweltfreundliche Konzepte und arbeitet an der Verwendung von nachhaltigen Rohstoffen sowie der Reduzierung von Verpackungsmaterialien. So werden beispielsweise in Distributionszentren von MediaMarktSaturn in Deutschland bereits heute Nassklebemaschinen eingesetzt. Durch die Verwendung von Papier in Verbindung mit natürlichem Leim kann das umweltfreundliche Packband direkt zusammen mit dem Karton in der Papiertonne entsorgt werden. Neben der Erleichterung für den Kunden bei der Mülltrennung trägt dies auch zur Reduzierung des Plastikmülls bei. Darüber hinaus werden einige Produkte in der Originalverpackung ohne zusätzliche Umverpackung versendet.

Auch verwendet die Logistik in unterschiedlichen Ländern optimierte Verpackungsmaßnahmen und nachhaltige Verpackungsmaterialien mit dem Ziel, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck weiter zu minimieren. Beispiele hierfür sind die Verwendung automatisierter Pack-to-good-Verpackungsmaschinen in Spanien und den Niederlanden, welche die Verpackung direkt beim Packprozess an das zu packende Produkt anpassen und so Umverpackung und Füllmaterial einsparen.

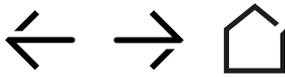
## Abfallmanagement und Ressourceneffizienz

### ABFALLMANAGEMENT

In Zusammenhang mit den Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen von CECONOMY entstehen Abfälle sowohl in Märkten und Hauptverwaltungen als auch bei Kunden. CECONOMY ist sich der Auswirkung, die durch das Abfallaufkommen auf die Umwelt entsteht, bewusst und strebt an, diese kontinuierlich zu reduzieren. Der richtige Umgang mit Abfall hat für CECONOMY höchste Priorität. So gibt es Abfalltrennkonzpte, jährliche Schulungen der Marktmitarbeitenden zur Abfalltrennung sowie Kontrollen des richtigen Umgangs mit Abfall. Zudem arbeitet der Konzern ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen. Um auch die Kunden beim Recycling von wertvollen Ressourcen zu unterstützen, werden sowohl Elektroaltgeräte als auch Verpackungsabfälle kostenlos gemäß den gesetzlichen Vorgaben zurückgenommen und einer fachgerechten Verwertung zugeführt.

So müssen beispielsweise in Deutschland seit dem 1. Juli 2023 elektronische Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister erweiterte Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Einhaltung des Elektrogerätegesetzes (ElektroG) durch ihre Händler und Auftraggeber erfüllen. Vorab ist eine Prüfung der entsprechenden Herstellerregistrierungen beim Elektro-Altgeräte-Register durchzuführen. Können die erforderlichen Nachweise nicht erbracht werden, müssen die betroffenen Akteure von der weiteren Nutzung der Plattform ausgeschlossen werden. In der deutschen Landesgesellschaft der MMSRG ist diese erweiterte Kontrollmaßnahme fristgerecht etabliert worden. Des Weiteren sind entlang gesetzlicher Vorgaben in den Ländern Entsorgungsstationen in den Märkten eingerichtet, an denen Kunden neben Elektroaltgeräten auch Batterien und Lampen entsorgen können.

Verantwortlich für das Management von Elektroaltgeräten und Verpackungsabfall sind die jeweiligen Landesgesellschaften. Dort wird die landesspezifische Organisationsanweisung zum richtigen Umgang hinsichtlich Sammlung, Trennung und Entsorgung des Abfalls herausgegeben. Die Auswahl der Entsorgungspartner sowie die Erfassung der angefallenen Abfallmenge erfolgt ebenfalls auf Ebene der Landesgesellschaften.



Für CECONOMY stellen Elektroaltgeräte, die am Ende der Nutzungsphase beim Kunden anfallen, die wesentlichste Abfallkategorie dar. Kunden können ihre Altgeräte entweder in den Märkten oder bei einer Neulieferung nach Hause an die Lieferlogistiker zurückgeben.

Die Sammlung und Sortierung der zurückgenommenen Elektroaltgeräte erfolgt in den Märkten der MMSRG oder in den Zentrallagern in ordnungsgemäßen Sammelbehältnissen. Im Geschäftsjahr 2023/24 nahm CECONOMY europaweit rund 75.400 Tonnen Elektroaltgeräte und in Deutschland rund 38.700 Tonnen Elektroaltgeräte zurück und leitete diese zur Behandlung und Verwertung ausschließlich an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe weiter.

### Zurückgenommene Elektroaltgeräte<sup>1,2</sup>

in Tonnen	2023/24
Wärmeüberträger	19.661
Bildschirme, Monitore	3.140
Lampen	16
Großgeräte	41.139
Kleingeräte	1.535
Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	272
Batterien	262
Sonstige Elektroaltgeräte (keine eindeutige Zuordnung möglich)	9.382
<b>Elektroaltgeräte insgesamt</b>	<b>75.407</b>

<sup>1</sup> Die ausgewiesenen Mengen werden von den Versorgungsdienstleistern erhoben. In Märkten, in denen es aufgrund lokaler Gegebenheiten nicht möglich ist, die konkrete Menge der zurückgenommenen Elektroaltgeräte zu bestimmen, wurden Annahmen getroffen.

<sup>2</sup> Elektrogeräte mit integrierten Kreisläufen, bei denen andere Substanzen als Wasser zum Zweck der Kühlung/Heizung oder Entfeuchtung benutzt werden. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm<sup>2</sup> enthalten, Gasentladungslampen und sonstige Lampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können, Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt, sowie Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 cm beträgt

### VERPACKUNGEN

Die anfallenden Verpackungsabfälle werden sortenrein nach den unten aufgeführten Abfallfraktionen getrennt. Mitarbeitende werden diesbezüglich regelmäßig geschult und durch Sortierrichtlinien im Lager entsprechend eingewiesen. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden rund 28.300 Tonnen<sup>1</sup> Verpackungsabfälle von CECONOMY der Verwertung zugeführt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Optimierung der Eigenmarkenverpackungen wurde ein umfassender Leitfaden für nachhaltigere Produktverpackungen entwickelt. Dieser wurde von IMTRON ausgearbeitet und dient seitdem als Kommunikationsgrundlage für Lieferanten. Der Leitfaden stellt eine verbindliche Vorgabe mit der Zielsetzung dar, Verpackungsmaterialien signifikant zu reduzieren, deren Einsatz zu vermeiden, die Wiederverwendung zu fördern und mehr recycelte Materialien zu integrieren. Auch wird darin unter anderem die Nutzung von wasserbasiertem Klebeband und die Verwendung von Papierinlays vorgeschrieben. Ein weiteres Beispiel der Verpackungsoptimierung ist die sukzessive Umstellung der Großgeräte-Exportverpackungen von Polystyrol auf FSC-zertifiziertes Papier. Die Verpackung der Fernsehgeräte der Marke PEAQ wurde von aufwendig bedruckten Farbkartons auf schlichte „Brown-Box“-Verpackungen umgestellt, wodurch unter anderem der Verbrauch an Tinte stark reduziert werden konnte.

### Verpackungsabfälle in Deutschland<sup>1</sup>

in Tonnen	2023/24
Verpackungen aus Papier und Karton	16.405
Gemischte Verpackungen (AzV)	4.872
Holzverpackungen	3.998
Kunststoffverpackungen	2.997
Glasverpackungen	5
Gemischte Verpackungen aus Metall	6
<b>Verpackungsabfälle insgesamt</b>	<b>28.283</b>

<sup>1</sup> Die ausgewiesenen Mengen werden von den Versorgungsdienstleistern erhoben. In Märkten, in denen es aufgrund lokaler Gegebenheiten nicht möglich ist, die konkrete Menge der Verpackungsabfälle zu bestimmen, wurden Annahmen getroffen.

<sup>1</sup> Bei der Menge handelt es sich sowohl um von Kunden zurückgenommene Verpackungsabfälle als auch um Transportverpackungen, die in den Märkten und Lagern anfallen. In Märkten, in denen es aufgrund lokaler Gegebenheiten nicht möglich ist, die konkrete Menge der Verpackungsabfälle zu bestimmen, wurden Annahmen getroffen.



## RESSOURCENEFFIZIENZ – ANKAUFSSERVICE

Viele noch funktionsfähige Elektrogeräte liegen ungenutzt beim Endverbraucher oder werden funktionsfähig entsorgt.

Mit dem Ankaufservice für gebrauchte Geräte können Kunden bei MediaMarkt oder Saturn ihre gebrauchten Geräte bewerten lassen und im Austausch eine Geschenkkarte über den Wert des gebrauchten Geräts erhalten. Anschließend werden die Elektrogeräte entweder über eine professionelle Aufbereitung wieder in die Kreislaufwirtschaft zurückgeführt oder fachgerecht recycelt.

➤ Weitere Informationen sowie der Managementansatz zum Bereich Services & Solutions können dem Kapitel Nachhaltige Services entnommen werden.

Beginnend als Pilotprojekt im Jahr 2019, wurde das Trade-In-Programm in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt. Seit dem Geschäftsjahr 2022/23 ist der Ankaufserviceprozess in allen Landesgesellschaften sowohl online als auch in den Märkten verfügbar.

Die Bandbreite an Produkten, die CECONOMY über den Ankaufservice zurücknimmt, erstreckt sich auf Smartphones und Handys, Tablets, Smartwatches, PCs und Laptops, Kameras und Objektive sowie Spielekonsolen. Weitere Produktgruppen werden laufend geprüft und – wenn möglich – in den Service aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 lag der Fokus darauf, sowohl on- wie offline den Ankaufservice stärker in den Vordergrund zu rücken und die Anzahl der angekauften Produkte nachhaltig zu erhöhen. Zudem wurden flächendeckend Marketingkampagnen mit der Industrie ausgespielt, um Kunden einen zusätzlichen Anreiz für den Verkauf ihrer Gebrauchtgeräte zu geben, und Trainings für die Mitarbeitenden durchgeführt, um den Ankaufservice in das Beratungsgespräch am Point of Sale (POS) zu integrieren. Insgesamt hat CECONOMY im Berichtszeitraum über die Trade-In-Services länderübergreifend mehr als 424.000 Geräte (2022/23: über 218.000 Geräte) angekauft und entweder einer Wiederaufbereitung oder einem zertifizierten Recyclingprozess zugeführt. Für das Geschäftsjahr 2025/26 hat CECONOMY sich zum Ziel gesetzt, rund 600.000 Geräte anzukaufen.

## Produkte

Ausgangspunkt aller strategischen Überlegungen von CECONOMY ist stets ein durchgängig attraktives Kundenerlebnis auf allen Kanälen. Ziel ist es, Kunden echte Erlebnisse zu bieten: vom Ausprobieren vor Ort bis hin zur optimalen Einrichtung, von der Lieferung bis hin zur Reparatur. Dazu gehört auch, Kunden bei einem verantwortungsbewussten Verbraucherverhalten zu unterstützen. Immer mehr Menschen wollen verantwortungsbewusst einkaufen – CECONOMY unterstützt sie dabei.

### Nachhaltige Produkte

#### NACHHALTIGE PRODUKTE

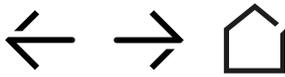
CECONOMY und MediaMarktSaturn verstehen sich als Vorbild für die gesamte Branche. Der Konzern hat sich dazu verpflichtet, Kunden einen nachhaltigen Lebensstil zu ermöglichen. So hat MediaMarktSaturn beispielsweise die Anzahl an nachhaltigen Produkten im Sortiment kontinuierlich erhöht.

Nachhaltige Produkte werden seit dem Geschäftsjahr 2021/22 bei MediaMarkt und Saturn, sowohl online als auch in den Märkten, einheitlich mit dem BetterWay-Logo gekennzeichnet.

Die Verantwortung für „nachhaltige Produkte“ im Sinne der Definition nachhaltiger Produkte liegt einerseits beim Vice President Sustainability. Andererseits liegt die Umsetzung in der Verantwortung der verschiedenen Landesabteilungen. Beispielsweise ist die Abteilung Category Management für die Sortimentsauswahl und der Bereich Marketing für die Integration nachhaltiger Produkte sowohl online als auch in den Märkten verantwortlich.

Gerade bei Elektronikartikeln ist es für Endverbraucher nicht immer leicht, nachhaltige Produkte zu erkennen. CECONOMY legt großen Wert darauf, MediaMarkt- und Saturn-Kunden im Kaufprozess so umfassend wie möglich über die Nachhaltigkeit von Produkten zu informieren, damit sie diese leicht vergleichen und fundierte Kaufentscheidungen treffen können.

Als Consumer-Electronics-Einzelhändler sieht sich CECONOMY in der Verantwortung, den Kunden die Nachhaltigkeit eines Produkts über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg aufzuzeigen und gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Herstellung auch soziale und ethische Aspekte, wie beispielsweise der Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten, eingehalten werden.



➤ Weitere Informationen zu Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement finden sich im Kapitel Soziales.

Mit dem Beitritt zum Green Consumption Pledge der Europäischen Union im April 2021 hatte sich CECONOMY das Ziel gesetzt, die Anzahl an nachhaltigen Produkten im Sortiment von MediaMarktSaturn – ausgehend vom Kalenderjahr 2020 mit damals circa 1.000 nachhaltigen Produkten – in seinen Märkten und Online-Shops bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 zu verdoppeln.

Diese Verdopplung wurde bereits im Geschäftsjahr 2021/22 erreicht und die Anzahl der nachhaltigen Produkte sukzessive weiter vorangetrieben.

Basierend auf dieser vorzeitigen Erfüllung des Ziels im Green Consumption Pledge hat CECONOMY das Ziel noch einmal angehoben. Mit dem Beitritt zum Sustainable Consumption Pledge der EU-Kommission im März 2023, als Nachfolger des Green Consumption Pledge, hat sich das Unternehmen dazu verpflichtet, die Anzahl an nachhaltigen Produkten bis 2025 auf 6.000 zu erhöhen. Das Ziel wurde im Berichtszeitraum vorzeitig erreicht.

Zum Ende des Berichtszeitraums 2023/24 verfügte CECONOMY über rund 6.450 BetterWay-Produkte im Sortiment.

---

### Nachhaltige Produkte im Sortiment

	2022/23	2023/24
Anzahl der nachhaltigen Produkte	4.933	6.450

Voraussetzung für die Kennzeichnung ist, dass ein Produkt entweder durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle als nachhaltig bewertet wurde, produktgruppenspezifische BetterWay-Kriterien erfüllt oder über ein gültiges Zertifikat verfügt, das den Recyclinganteil des Produkts bescheinigt.

Im Berichtszeitraum wurden Produkte im Sortiment von MediaMarktSaturn mit dem BetterWay-Logo gekennzeichnet, wenn sie ein Zertifikat nach DIN ISO 14024 des Blauen Engel, TCO Certified oder EPEAT erhielten. Die Energy-Star-Konformität ist in den Zertifizierungen von EPEAT und TCO Certified inkludiert.

Für Produktgruppen, für die keine externen Zertifizierungen vorhanden sind, finden die BetterWay-Nachhaltigkeitskriterien Anwendung, die in Zusammenarbeit mit der TÜV Rheinland Consulting GmbH definiert wurden. Die BetterWay-Kriterien wurden für jede zutreffende Produktgruppe einzeln erarbeitet. Der vorrangige Fokus lag zunächst auf Haushaltsgeräten, da für diese keine unabhängigen Nachhaltigkeitszertifizierungen verfügbar waren. Zudem wurde die Produktkategorie Smartphones einer genauen Analyse unterzogen. Sofern für die jeweilige Produktgruppe verfügbar, basieren die BetterWay-Kriterien auf dem Europäischen Energielabel und beziehen zusätzliche nachhaltige technische Produktmerkmale der jeweiligen Produktgruppe mit ein. So wurde beispielsweise für die Produktgruppe Smartphones den geplanten Gesetzgebungen auf EU-Ebene vorgegriffen und schon jetzt der Reparaturindex als Bewertungskriterium aufgenommen.

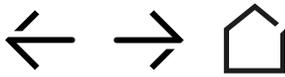
Seit August 2024 werden Recyclingzertifikate im Rahmen von BetterWay für Produktgruppen akzeptiert, für die keine Ökolabels vom Typ 1 verfügbar sind und die einen geringen oder keinen Energieverbrauch haben. Zu den Produktgruppen gehören Telekommunikationszubehör, Smart-Home-Produkte, Wearables, Kopfhörer, tragbare Audioprodukte, Computerzubehör und Konsolenzubehör. Die folgenden Recyclingzertifikate werden akzeptiert: Global Recycled Standard, Recycled Claim Standard, Recycled Content Standard, Environmental Claim Validation for Recycled Content und Recycled Content Certification.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden neue Marketing-Materialien am POS eingeführt, die es Kunden erleichtern sollen, BetterWay-Produkte zu finden, und die die Nachhaltigkeitsmerkmale dieser Produkte hervorheben. Darüber hinaus wurden zusätzliche Schulungen für Verkaufsmitarbeitende organisiert, um die Beratungskompetenz im Bereich Nachhaltigkeit zu stärken und Kunden umfassender informieren zu können.

Bei den Eigenmarkenprodukten strebt CECONOMY durch kontinuierliche Bewertung und Überprüfung der Produkteigenschaften und Materialströme eine stetige Weiterentwicklung in Richtung Umweltfreundlichkeit an.

### WIEDERAUFBEREITETE PRODUKTE: WIR SCHLIESSEN DEN KREIS

Mit dem immer größeren Angebot an wiederaufbereiteten Produkten bietet CECONOMY nachhaltigkeitsbewussten Kunden eine zusätzliche Möglichkeit, Technik ressourcensparend zu kaufen. Auch preisbewusste Kunden greifen immer häufiger auf wiederaufbereitete Geräte zurück, da diese sowohl technisch einwandfrei funktionieren als auch



optisch in den meisten Fällen nicht von neuwertigen Geräten zu unterscheiden sind. Um diese Qualitätsmerkmale für seine Kunden sicherzustellen, bietet CECONOMY nur wiederaufbereitete Produkte an, die festgelegte Qualitätskriterien in Bezug auf Optik, Funktion und Sicherheit erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde das Angebot an wiederaufbereiteten Geräten deutlich erweitert und die Darstellung von wiederaufbereiteten Geräten in den Online-Shops optimiert. Neben den Hauptwarengruppen Smartphones und Notebooks können Kunden von CECONOMY unter anderem wiederaufbereitete Tablets, Haushaltsgroßgeräte, Küchenkleingeräte, Staubsauger, IT-Zubehör und Solaranlagen erwerben. Durch die optimierte Darstellung in den Online-Shops ist es Kunden nun zudem möglich, sich bei wiederaufbereiteten Geräten zwischen den Zuständen „Exzellent“, „Sehr gut“ und „Gut“ zu entscheiden.

Im Berichtszeitraum wurden über 68.000 von Dritten wiederaufbereitete Geräte verkauft (2022/23: ca. 18.000). Für das Geschäftsjahr 2025/26 hat sich CECONOMY zum Ziel gesetzt, rund 220.000 von Dritten wiederaufbereitete Geräte zu verkaufen.

---

### Von Dritten wiederaufbereitete verkaufte Produkte

	2022/23	2023/24
Anzahl von Dritten wiederaufbereitete verkaufte Produkte	17.644	68.095

Bei CECONOMY werden auch Kundenretouren aus den eigenen Verkaufsaktivitäten (on- und offline) wieder in den Kreislauf zurückgeführt. Im Geschäftsjahr 2023/24 hat CECONOMY über 120.000 retournierte Produkte – im Wert von knapp 30 Mio. € – nach einer Funktionsprüfung und gegebenenfalls Wiederaufbereitung durch die Service- und Repair-Hubs wieder in den Verkauf gebracht.

### Verkauf von erneuerbarer Energie

Um Kunden einen nachhaltigen Lebensstil zu ermöglichen, bietet CECONOMY ihnen die Möglichkeit, Grünstrom zu beziehen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 konnten Kunden in Deutschland, Spanien, Belgien und den Niederlanden sowohl in den Märkten als auch online entsprechende Energieverträge mit externen Dienstleistern abschließen.

Insgesamt konnte CECONOMY im Geschäftsjahr 2023/24 rund 158.000 (2022/23: rund 96.000) Stromverträge mit erneuerbaren Energien vermitteln.

### Nachhaltige Services

Der Bereich Services wird vom Vice President Services & Solutions verantwortet, der an den Chief Commercial Officer der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH berichtet. CECONOMY unterstützt innovative Produktlösungen und Servicekonzepte, die einen nachhaltigen Konsum ermöglichen und möchte dies stetig vorantreiben. Dabei orientiert sich der Konzern an der Vision einer Kreislaufwirtschaft: Schon heute tragen einige der angebotenen Services dazu bei, die Lebensdauer von Produkten durch Wartungen, Reparaturen und Zusatzservices wie zum Beispiel Displayschutzfolien zu verlängern sowie sie am Ende ihres Lebenszyklus fachgerecht zu recyceln.

#### REPARATUREN

Kunden haben die Möglichkeit, den Lebenszyklus ihrer defekten Produkte zu verlängern. In jedem Media- und Saturn-Markt können grundsätzlich defekte oder wartungsbedürftige Geräte abgegeben werden, um diese reparieren oder warten zu lassen.

In nahezu allen MediaMarktSaturn-Märkten der Landesgesellschaften befindet sich sowohl eine Smartbar auf der Verkaufsfläche als auch ein After-Sales-Service-Desk direkt im Eingangsbereich. An den Smartbars werden Reparaturen von Mobiltelefonen, Tablets und Laptops von ausgebildeten Mitarbeitenden angeboten. Sie bieten vielfältige und innovative Serviceleistungen – vom Displayschutz über Angebote zur Garantieverlängerung bis hin zur Sofortreparatur von Smartphones. Somit können die Kunden ihre reparierten Geräte direkt wieder mitnehmen. Das After-Sales-Service-Desk wiederum bearbeitet die Reparaturen im Auftrag des Kunden mit den Werkstätten der Industrie oder eigenen zentralen Werkstätten. Die Nutzung dieser Angebote verlängert die Produktlebenszyklen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung.



Um den Ansatz der Kreislaufwirtschaft weiter auszubauen, sollen die Smartbars in Zukunft als zentrale Anlaufstelle im Markt für bestehende und weitere Services dienen. Über sie laufen Services wie zum Beispiel Displayschutz, Ready2Use, Kalibrierung, Software-Dienstleistungen, Druckdienste, Serviceannahme remote oder bei den Kunden zuhause sowie Sofortreparaturen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden über CECONOMY und MediaMarktSaturn, ähnlich wie im Vorjahr, circa 3,0 Mio. Geräte repariert. Für das Geschäftsjahr 2025/26 hat sich CECONOMY zum Ziel gesetzt, rund 3,5 Mio. Reparaturen durchzuführen.

### PRODUKTMIETE

CECONOMY bietet Kunden in Kooperation mit einem externen Dienstleister an, Geräte zu mieten. Der Konzern sorgt so für einen nachhaltigeren Tech-Konsum: Die Produkte werden nach ihrer Rückgabe wiederaufbereitet und weiter eingesetzt. Aktuell ist das Angebot in den Ländern Deutschland, Österreich und Spanien verfügbar. Des Weiteren arbeitet CECONOMY an einer Zusammenarbeit in den Niederlanden. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023/24 knapp 20.500 Produktmietverträge abgeschlossen (2022/23: 20.000).

## Soziales

CECONOMY hat das Ziel, Elektronik und Digitalisierung für Kunden in Europa erlebbar zu machen. Um dem Anspruch „Experience Electronics“, einem durchgängig attraktiven Kundenerlebnis auf allen Kanälen, gerecht zu werden, wird jeder der rund 50.000 Mitarbeitenden<sup>2</sup> benötigt. CECONOMY legt daher größten Wert auf gute, faire und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden. Für den Konzern ist eine positive und nachhaltige Employee Experience einer von vier strategischen Eckpfeilern – und damit auch Voraussetzung für nachhaltigen Geschäftserfolg. Konkret versteht der Konzern darunter beispielsweise das Eintreten für Vielfalt sowie die Entwicklung und Förderung der Mitarbeitenden.

Die übergeordnete Personalverantwortung liegt beim CEO der CECONOMY AG, der die Rolle des Arbeitsdirektors innehat. In seinem Auftrag managt die Chief Human Resources Officer (CHRO) des Konzerns das Arbeitsgebiet umfassend. Sie und die zugeordneten Teams stehen hierbei im engen und ständigen Austausch mit den Tochterunternehmen. Der Bereich Human Resources der MediaMarktSaturn Retail Group GmbH koordiniert alle strategischen Personalthemen und unterstützt und berät die Personalabteilungen der Landes- und Tochtergesellschaften. Die CHRO, gleichzeitig Mitglied des Executive Committees der MMSRG, steht den unterschiedlichen Personalfunktionen der Unternehmensgruppe vor. Zentrale Projekterfolge und Empfehlungen werden im Executive Committee der MMSRG vorgestellt und dort ausgesprochen. Zudem finden regelmäßige digitale Meetings statt, zu denen die Personalbereiche und -verantwortlichen der Landes- und Tochtergesellschaften der MMSRG sowie der CECONOMY AG zusammenkommen. Als wichtiges funktionales Gremium versammelt das HR Sounding Board Geschäftsführer des operativen Business aller Landesgesellschaften sowie Vertreter und Vertreterinnen des HR-Bereichs und hat die Funktion, Personalthemen noch wirksamer mit der Unternehmensstrategie zu verzahnen sowie HR-Projekte voranzutreiben.

### Mitarbeiterentwicklung und Talentmanagement

CECONOMY ist bestrebt, das kontinuierliche und lebenslange Lernen seiner Mitarbeitenden zu fördern, um den sich ständig ändernden Herausforderungen im Handel zu begegnen, weiteres Wachstum zu ermöglichen und die Transformation im Sinne der Unternehmensstrategie zu unterstützen. Entsprechend investiert CECONOMY in die Ausbildung der Mitarbeitenden, um sie bei der Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen und so das Unternehmen in die Lage zu versetzen, noch kundenorientierter zu handeln. Durch eine konsequente Mitarbeiterentwicklung positioniert sich CECONOMY zudem als attraktiver Arbeitgeber, um sich im verschärften Wettbewerb um Talente und neue Mitarbeitende erfolgreich zu behaupten.

In diesem Zuge hat CECONOMY moderne Führungs- und Unternehmensprinzipien entwickelt und eingeführt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu stärken und Silos zu überwinden. Diese erneuerten Unternehmens- und Führungsprinzipien wurden in allen Ländern über verschiedene Kanäle kommuniziert und implementiert und bilden die Basis aller Mitarbeiterentwicklungs- und Talentprogramme und Aktionen, zum Beispiel durch die sukzessive Verzahnung in Feedback-Gesprächen für alle Mitarbeitenden.

Ein Schwerpunktthema der Personalentwicklung im Geschäftsjahr 2023/24 war die Entwicklung und Pilotierung des neuen strategischen Programms „Training 2.0“. Dieses Programm wurde in der spanischen Landesorganisation

<sup>2</sup> Sofern nicht anders beschrieben, werden die Mitarbeiterkennzahlen immer ohne Auszubildende und Studierende berichtet.



aufgesetzt, erfolgreich getestet und sehr positiv aufgenommen. Den Mitarbeitenden wird in diesem Training die konkrete Umsetzung der Unternehmensprinzipien im Arbeitsalltag nähergebracht. Methodisch wird dafür wieder auf die bereits ausgebildeten Trainierenden in allen Märkten zurückgegriffen, die nach einer inhaltlichen und didaktischen Schulung ihr Wissen wiederum an alle Mitarbeitenden weitergeben (Train-the-Trainer-Ansatz). Der Roll-out des Programms wird planmäßig in circa zwölf Monaten abgeschlossen.

Neben den zentralen inhaltlichen Initiativen werden seitens CECONOMY die Mitarbeitenden auch durch passgenaue Weiterbildungsprogramme für junge Talente, Fach- und Führungskräfte gefördert. Auch in den Landes- und Tochtergesellschaften gibt es umfangreiche Angebote für die Mitarbeiterentwicklung. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei unternehmensweit den Führungskräften zu. Diese sind dafür verantwortlich, ihre Mitarbeitenden auch in dieser Hinsicht zu betreuen und ihre berufliche Entwicklung aktiv zu unterstützen.

Um Führungskräfte entsprechend zu befähigen, müssen diese beispielsweise ein Anti-Bias-Training absolvieren. Ziel des Trainings ist es, ihnen durch das Hinterfragen der eigenen Prädispositionen zu ermöglichen, in Zukunft noch objektivere Entscheidungen treffen zu können. Ebenso werden bei der Auswahl und Entwicklung von Führungskräften verstärkt Assessments eingesetzt, die durch Förderung und Bestätigung der kulturell angemessenen Verhaltensweisen bei den dort getesteten Kandidatinnen und Kandidaten wiederum die Umsetzung der Unternehmens- und Führungsprinzipien im gesamten Konzern überprüfen und verstärken.

Ausgehend von diesem unternehmensspezifischen Führungsverhalten werden sowohl die heutigen Führungskräfte gefördert als auch neue Führungskräfte frühzeitig in diese Richtung entwickelt. Dafür ist der jährliche Feedbackprozess umfassend überarbeitet und in den letzten zwölf Monaten international ausgerollt worden. Im Zuge dieses Roll-outs wurden zur Unterstützung der Führungskräfte und Mitarbeitenden E-Learnings, kurze Videos und Workshops konzipiert, die zuerst am Campus in Ingolstadt, dann auch deutschlandweit sowie in einigen Landesgesellschaften durchgeführt wurden. Bis auf wenige Ausnahmen ist der harmonisierte Feedback-Bogen nunmehr unternehmensweit implementiert. Die Rücklaufquote für die Dokumentation liegt in der MMSRG beispielsweise bei 96 Prozent.

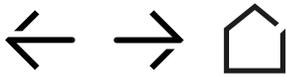
Ein internationaler Pool von Talenten sowie eine spezifische regionale Gruppe von Führungskräften aus dem deutschen Vertrieb wurden ausgewählt, deren Teilnehmer in einer neunmonatigen Lernreise auf ihre nächste Führungsaufgabe vorbereitet wurden. Diese Lernreise beinhaltete neben vielen Führungs- und Kulturthemen auch indirekte Trainings wie Coaching und Mentoring. Nach dem großen Erfolg der ersten beiden Durchläufe und einer Reihe von dadurch ermöglichten internen Nachbesetzungen und Beförderungen befindet sich aktuell die dritte Kohorte in Vorbereitung.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Talent- und auch Kulturentwicklung ist die zweimal im Jahr konzernweit stattfindende Befragung aller Mitarbeitenden (Net Promoter People – NPP). Die Ergebnisse werden in Richtung der Steigerung des Engagements und der Attraktivität von CECONOMY und MediaMarktSaturn als Arbeitgeber („Employer Value Proposition“) untersucht. In strukturierten Fokusgruppen werden Ergebnisse vertieft diskutiert, um zu effektiven Maßnahmen zu gelangen, an deren Umsetzung sich der Konzern wiederum in der folgenden Befragung messen lässt. So wurde im Geschäftsjahr 2023/24 eine spezifische Frage zur Umsetzung von Folgemaßnahmen aus der NPP-Befragung aufgenommen. Dabei gaben mit 75 Prozent drei Viertel aller teilnehmenden Mitarbeitenden an, als Ergebnis der letzten Befragung in ihrem Umfeld konkrete Maßnahmen wahrgenommen zu haben.

Basierend auf den Ergebnissen der letzten Befragungen wurde international eine Reihe von Entwicklungsprogrammen und Initiativen gestartet.

So wurden zum Beispiel aufgrund der Ergebnisse in allen Ländern Verbesserungsinitiativen im Bereich Kommunikation implementiert. Besonders hervorzuheben sind hier Maßnahmen, die den direkten und persönlichen Austausch fördern, wie zum Beispiel regelmäßige CEO-Calls für alle Mitarbeitenden, Updates in kleiner Runde mit dem Board in Deutschland und Österreich, abteilungsübergreifende Townhalls und lokale Veranstaltungen in jedem spanischen Markt oder regelmäßige Updates für Führungskräfte in der Konzernzentrale in Ingolstadt.

Auch die gewünschte Optimierung der Mitarbeiterentwicklung aus den Umfrageergebnissen hat international zu vielen Initiativen geführt. So wurde in Polen das Programm „Passion4Growth“ für Talente in den Operations gestartet und durch spezifische „Cafeteria of Training“-Workshops in den Märkten ergänzt. In den Niederlanden wurden das Development Center als zentrale Trainingseinheit weiter gestärkt und ein umfassendes Curriculum an Weiterbildungen sowohl für die Märkte als auch für die Verwaltung strukturiert. In Spanien wurden zudem Connection- und Coaching-Trainings für die Abteilungsleiter und -leiterinnen eingeführt.



Grundsätzlich wird das bereits bestehende digitale Lernangebot in allen Ländern weiter intensiv ausgebaut und genutzt. So stehen allen Mitarbeitenden und Führungskräften auf der unternehmensweiten E-Learning-Plattform Trainings zu Vertriebs- und Verkaufsthemen sowie zu Fach- und Führungsthemen zur Verfügung. Als weitere wesentliche Neuerung wurden im Geschäftsjahr 2023/24 zusätzlich die Trainings der Plattform GoodHabitz integriert. Diese moderne Plattform bietet als Einstieg einen Scan der eigenen Interessen und Bedarfe an Schulungsangeboten. Diesen haben bereits mehr als 50 Prozent aller Mitarbeitenden absolviert und als Vorschlag individuelle digitale Kursangebote erhalten.

Für die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten wurden die internationalen MediaMarktSaturn-Gesellschaften in den vergangenen Jahren mehrfach ausgezeichnet. Die niederländischen Märkte wurden für ihre digitalen Lösungen im Bereich Ausbildung und E-Learning ausgezeichnet, die Personalarbeit von MediaMarktSaturn wurde in Podcasts, auf Konferenzen und in verschiedenen Interviews, unter anderem mit CHRO Iris Prüfer, gewürdigt.

Die durchschnittliche Trainingsdauer der Mitarbeitenden betrug im Geschäftsjahr 2023/24 2,6 Tage (2022/23: 3,2 Tage<sup>3</sup>). Diese weitgehend stabile Entwicklung nach dem umfassenden Trainingsprogramm zu Services & Solutions im Geschäftsjahr 2022/23 unterstreicht die Bedeutung solcher Schulungen für den Konzern.

## Faire und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen

CECONOMY legt großen Wert darauf, allen Mitarbeitenden gute und faire Arbeitsbedingungen zu bieten und damit eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen. CECONOMY beschäftigt seine Mitarbeitenden durchgehend auf der Grundlage von jeweils geltenden Vereinbarungen und Gesetzen. Ein verantwortungsbewusstes Handeln im Hinblick auf die Menschenrechte unter Beachtung der Leitlinien der Vereinten Nationen (UN) „Guiding Principles on Business and Human Rights“, der Internationalen Menschenrechtscharta „International Bill of Human Rights“ sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) „Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“ ist für CECONOMY selbstverständlich. Die Verantwortung dafür liegt bei den Geschäftsführenden, sowohl für die Gesamtorganisation als auch für die einzelnen Märkte.

Diese Verantwortung wird im Alltag durch eine Vielzahl von Maßnahmen gelebt:

Die Unternehmensleitung hat einen Verhaltenskodex zu unterschiedlichen Themengebieten verabschiedet, wie beispielsweise zu Antidiskriminierung oder zum richtigen Umgang mit personenbezogenen Daten. Die im Jahr 2022 in Deutschland in Kraft getretenen Änderungen des Nachweisgesetzes wurden schnell und rechtzeitig umgesetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass gegenüber den Mitarbeitenden der Nachweis über die wesentlichen Vertragsbedingungen erbracht werden kann. An besonders sensiblen Stellen, wie beispielsweise im Recruiting, wird ein Vier-Augen-Prinzip angewendet, um Mitarbeitende und Bewerber vor möglicher Willkür einzelner Mitarbeitender zu schützen. Sollten Mitarbeitende Verstöße gegen diese Vorgaben erleben oder davon erfahren, können sie sich jederzeit an ihren Vorgesetzten wenden oder ein anonymes Meldesystem nutzen. Dies setzt dann einen strukturierten Prozess zur Aufklärung in Gang.

Als zentraler Ansprechpartner für alle diese Themen ist der Chief Compliance Officer im gesamten Unternehmen kommuniziert. Zusammen mit seinem Team entwickelt er die entsprechenden Vorgaben stetig weiter und sorgt mit Hilfe der beschriebenen Maßnahmen für deren Einhaltung.

➔ Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel Corporate Governance.

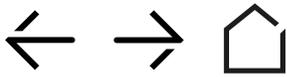
Als Mitglied im Einzelhandelsverband wirkt CECONOMY in unterschiedlichen Ausschüssen an der Gestaltung und Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen der Branche, insbesondere der Tarifverträge, mit.

## ARBEITNEHMERRECHTE

Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte sowie sämtlicher Regelungen einschlägiger Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ist für CECONOMY selbstverständlich. Dies beinhaltet eine adäquate Vergütung und angemessene Arbeitszeiten sowie Maßnahmen gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel.

Alle Mitarbeitenden haben – wie im Verhaltenskodex ausdrücklich festgehalten – das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Im Frühjahr 2022 fanden in Deutschland die regelmäßigen Betriebsratswahlen statt. Darauf aufbauend wurden im Frühjahr 2023 die Delegierten für das Euro Forum (Europäischer Betriebsrat) und der Arbeitnehmervertreter für den

<sup>3</sup> Aufgrund der unterjährigen M&A-Transaktionen ohne die Landesgesellschaften Schweden und Portugal



Aufsichtsrat der CECONOMY AG neu gewählt. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in den unterschiedlichen Gremien intensiv gearbeitet, zum Beispiel am unternehmensweiten Feedback-Prozess.

### ARBEITGEBER-ARBEITNEHMER-BEZIEHUNG

CECONOMY pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den gewählten Arbeitnehmervertretungen und legt großen Wert auf einen offenen Dialog. Die Mitbestimmungsrechte werden beachtet.

Bei allen Aktivitäten sollen die Prinzipien fairer Arbeitsbedingungen und sozialer Partnerschaft angewendet werden. Das Management wird darin bestärkt, eine offene und vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Menschen ihre Ideen und Probleme teilen. Mitarbeitende und Arbeitnehmervertreter werden regelmäßig über den Geschäftsverlauf informiert und um Feedback gebeten.

Es hat sich ein konstruktiver Austausch des CECONOMY-Vorstands sowie der jeweiligen Geschäftsführungen der Konzernunternehmen mit den unterschiedlichen Arbeitnehmervertretern etabliert, in dem regelmäßig unterschiedliche Formate zum Dialog diskutiert und geplant werden.

Mitte September 2024 fand in Ingolstadt erneut der „Soziale Dialog“ in Form eines gesellschaftsübergreifenden Dialogs der Betriebsratsvorsitzenden der deutschen Unternehmensgruppe mit dem CECONOMY-Vorstand und ausgewählten Vertretern statt. Folgende Themen standen bei diesem Treffen auf der Agenda: Unternehmensstrategie, Business-Update, personalisierte Services, ein Update zu Personalthemen mit dem Schwerpunkt NPP sowie eine Information zum Mitarbeiterprogramm „4Gewinnt“. Ziel des Dialogs war es, den Arbeitnehmervertretern einen Überblick über die Unternehmensstrategie und die aktuellen Initiativen zu geben und sich gemeinsam darüber auszutauschen.

Am 18. Januar und 20. Juni 2024 fanden zudem turnusgemäß Sitzungen des Euro Forums statt. Hier wurden übergreifende Themen für alle Gesellschaften diskutiert, unter anderem der Status von Konzepten für einheitliche Arbeitskleidung, der Fortschritt beim Roll-out des internationalen Feedback-Prozesses sowie ein Update zur HR-Strategie mit einem besonderen Augenmerk auf das neue strategische Trainingsprogramm „Training 2.0“.

Auf den viermal im Jahr stattfindenden Betriebsrätekonferenzen von MediaMarkt und Saturn werden arbeitgeberseitig die aktuellen Themen vorgestellt und erörtert.

### VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für CECONOMY ein wichtiges Anliegen. Mitarbeitenden werden nach Möglichkeit flexible Arbeitszeitmodelle und in den Verwaltungseinheiten eine Mobile-Office-Regelung angeboten. Nicht jede Tätigkeit lässt flexibles Arbeiten gleichermaßen zu. Es wird angestrebt, dass alle Mitarbeitenden, egal ob im Markt oder in der Verwaltung, Privatleben und Beruf bestmöglich vereinbaren können. Zahlreiche Maßnahmen erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Durch die Mitgliedschaft bei Mobile Familie e.V. ist die Beratung und Vermittlung von Kinderbetreuung für Mitarbeitende am Standort Ingolstadt kostenlos. Deutschlandweit gibt es außerdem eine kostenlose Unterstützung für die Mitarbeitenden bei der Pflege und Betreuung (Beratungs- und Vermittlungsleistungen) von hilfebedürftigen Angehörigen durch Pflegeexperten. Darüber hinaus wird die Ferienbetreuung des Ingolstädter Bündnisses für Familie finanziell unterstützt, und ein Kooperationspartner steht für Beratungsgespräche zur Verfügung, um familiäre Situationen zu besprechen, Lösungen zu erarbeiten und bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsperson zu unterstützen.

Seit 2010 verfolgt der Konzern mit dem Audit „berufundfamilie“ eine strategisch und langfristig angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik. Das entsprechende Zertifikat wurde im vergangenen Jahr erneut bestätigt.

Die Teilzeitquote bei CECONOMY beträgt 33,0 Prozent. In Deutschland arbeiten 29,8 Prozent der Mitarbeitenden in Teilzeit, international sind es 35,3 Prozent.

Für die Verwaltungsstandorte in Deutschland sowie in der Schweiz, Polen, den Niederlanden, Ungarn und Österreich gilt darüber hinaus ein Mobile-Working-Konzept, bei dem das Verhältnis von Arbeitszeit innerhalb und außerhalb des betrieblichen Arbeitsplatzes für jede Landesgesellschaft individuell festgelegt wird.

Darüber hinaus ist es CECONOMY durch die Vielzahl an Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelungen, sich auch international als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, was sich in der weiterhin positiven Situation bei Neueinstellungen in den Landesgesellschaften zeigt.



## ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSMANAGEMENT

Die Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds ist in einer immer schnelleren und anspruchsvolleren Arbeitswelt elementar. CECONOMY arbeitet daher stetig daran, sehr hohe Standards für Gesundheits- und Arbeitsschutz zu erreichen. Dabei setzt das Unternehmen die EU-Rahmenrichtlinie, die in allen nationalen Gesetzgebungen implementiert ist, beispielsweise im deutschen Recht durch das Arbeitsschutzgesetz, sowie weitere Mindeststandards um, die sich aus internen Regelungen ergeben.

Verwaltungs-, Betriebs- und Marktstandorte von CECONOMY werden in regelmäßigen Abständen (ca. zweimal pro Jahr) durch Health & Safety-Experten besucht, um arbeitsbedingte Gefahren frühzeitig zu erkennen und Risiken zu minimieren oder auszuschließen. Diese Termine nehmen bei den Landesgesellschaften angestellte Fachkräfte für Arbeitssicherheit/Sicherheitsingenieure oder externe Partnerfirmen wahr. Zusammen mit der Geschäftsführung werden detaillierte Gefährdungsbeurteilungen erstellt beziehungsweise aktualisiert.

Relevante Vorfälle wie Arbeitsunfälle oder Brandereignisse werden durch die jeweiligen Märkte und Gesellschaften der Gruppe gemeldet und durch die zuständigen Fachabteilungen weiterverfolgt. Die Mitarbeitenden von CECONOMY werden wiederkehrend zu Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz unterwiesen. Dies erfolgt per Online-Schulung beziehungsweise standortbezogen in Präsenz. Die Schulungen werden während der Arbeitszeit durchgeführt und funktionsbezogen, zum Beispiel auf einen Lagermitarbeitenden, angepasst. Die Inhalte werden regelmäßig evaluiert und angepasst.

Zusätzlich erfolgen standortbezogene Schulungen durch Geschäftsführer oder Mitarbeitende mit Zusatzqualifikationen.

Der Krankenstand bei CECONOMY ist im Geschäftsjahr 2023/24 nahezu unverändert mit 4,2 Prozent<sup>4</sup> (2022/23: 4,0 Prozent).

## Diversity, Inklusion und Chancengleichheit

Um den Kundinnen und Kunden das bestmögliche Einkaufserlebnis zu bieten, setzt CECONOMY auf eine vielfältige Belegschaft, die unterschiedliche Perspektiven und Lösungen einbringt: Je vielfältiger die Mitarbeitenden, desto umfassender sind auch die Fähigkeiten und das Wissen im Unternehmen. Konzernweit waren zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 Mitarbeitende aus 123 Nationen (2022/23: 133 Nationen) bei CECONOMY tätig. Die Förderung dieser Vielfalt ist ein wichtiger Faktor für den Unternehmenserfolg. Die Voraussetzungen dafür schafft unter anderem der Verhaltenskodex von CECONOMY, der besagt, dass jeder Mitarbeitende unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, möglicher Behinderungen, Religion oder Weltanschauung die gleichen Chancen vorfindet. Darüber hinaus hat CECONOMY durch die Schaffung weiterer Ressourcen und durch die Einrichtung eines internationalen DEI-Teams (Diversity, Equity and Inclusion) den nächsten wichtigen Schritt gemacht, um Diversität, Chancengleichheit und Inklusion weiter zu stärken. Das Team ist im Bereich HR Transformation verortet und dadurch sehr eng in zentrale Veränderungsprozesse eingebunden. Von hier aus wurden in den letzten Monaten das internationale Netzwerk von Diversity-Ansprechpartnern koordiniert, Diversity-Ziele auf unterschiedlichen Ebenen festgeschrieben und systematisch unterstützende Aktivitäten vor allem in den drei Fokus-Dimensionen Geschlecht, Alter und physische & psychische Leistungsfähigkeit entwickelt.

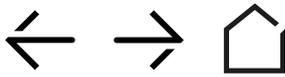
Ausgehend von einem Training zum Thema „Executive Decision Making“ für das gesamte internationale Führungsteam im Jahr 2022/23, wurde die Bewusstmachung von Vorannahmen und Vorurteilen sowie die daraus folgenden Denk- und Entscheidungsprozesse im Unternehmenskontext weiter auf alle Mitarbeitenden ausgerollt. Dies geschah sowohl über weitere Schulungen als auch über Gespräche und Sessions der jeweiligen Führungskräfte.

Ebenfalls wurde bereits im Geschäftsjahr 2022/23 in allen Ländern eine offizielle Antidiskriminierungsrichtlinie ausgerollt. In Deutschland wurde dies – unter dem Motto „Gemeinsam für ein starkes Miteinander“ – mit einem verpflichtenden E-Learning zum Thema sowie einer umfassenden Kommunikationskampagne in Richtung Mitarbeitende begleitet. CECONOMY-CEO Dr. Karsten Wildberger hat dazu am 21. März 2024 an alle Mitarbeitenden kommuniziert und seine Unterstützung für Vielfalt bekräftigt.

➤ Der CECONOMY-Verhaltenskodex ist auf der Website [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Compliance abrufbar.

Vielfalt aus Unternehmensperspektive hat viele Facetten. Eine davon ist Geschlechtervielfalt und insbesondere der Anteil von Frauen in Führungspositionen. CECONOMY hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Anteil im gesamten Konzern

<sup>4</sup> Die Zahl beinhaltet bezahlte Abwesenheitszeiten in Zusammenhang mit Krankheit. Abwesenheiten aus Arbeits- sowie Wegeunfällen werden nicht berücksichtigt.



nachhaltig zu steigern. Nach der Vereinbarung von konkreten Zielen gemeinsam mit dem Management der Landesgesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2023/24 die Fortschritte gemessen und Maßnahmen zur weiteren Steigerung des Anteils vereinbart. Gleichzeitig wurden strukturelle Veränderungen vorgenommen, so beispielsweise beim Vorgehen in der Nachfolgeplanung auf Level 1 und Level 2 sowie beim Nominierungsprozess für das International Leadership Program.

Auch die im Jahr 2019 gegründete Initiative „Women in Retail“ koordiniert weiterhin unterschiedlichste Maßnahmen wie beispielsweise „Female Leadership Lunches“ und spezifische Trainingsangebote. Gleichzeitig wurde das interne Women-in-Retail-Netzwerk national sowie international weiter gestärkt. Darüber hinaus wurden Nachwuchstalente und Initiativen zur Förderung von Mitarbeiterinnen ins Leben gerufen. In den Landesgesellschaften wird, basierend auf den lokalen Bedarfen und Schwerpunkten, eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt. Auf LinkedIn und in anderen sozialen Medien wurde darüber durchgehend öffentlich gesprochen und so die Wichtigkeit von Frauen in Führungspositionen nachhaltig befördert.

So hat beispielsweise die polnische Organisation ein Mentoring-Programm gestartet, um talentierte Frauen zu fördern, ebenso wie die Initiative „Women in Tech“, die speziell Frauen zu Karrieren in technischen Umfeldern von Consumer Electronics ermutigen soll. In Spanien werden durch veränderte Einstellungsverfahren vermehrt Frauen angesprochen, für Führungskräfte und Teams wurde zudem ein Equality-Training ins Leben gerufen. Spezifische Initiativen existieren auch in Belgien, den Niederlanden und der Türkei.

In der Türkei wurde zum Beispiel die Pilotierung eines Mentoring-Programms mit dem Ziel, weibliche Talente sichtbar zu machen und Netzwerke zu etablieren, erfolgreich abgeschlossen. Basierend darauf werden im kommenden Geschäftsjahr weitere Projekte initiiert.

Der Anteil von Frauen in den ersten beiden Managementebenen (inklusive leitende Angestellte, Level 1 und Level 2) bei CECONOMY beträgt zum Ende dieses Geschäftsjahres insgesamt 14,9 Prozent (2022/23: 13,9 Prozent), darunter 18,4 Prozent auf der ersten Führungsebene (Level 1, 2022/23: 15,3 Prozent) und 14,6 Prozent auf der zweiten Führungsebene (Level 2, 2022/23: 13,8 Prozent). Für die effektive Steuerung des Frauenanteils wurden für die wesentlichen Entscheider bei Rekrutierung und Nachfolgeregelung auf diesen beiden wichtigen Managementebenen entsprechende Ziele diskutiert und vereinbart. Die höchste Managementebene wird von den Top-150-Führungskräften repräsentiert: Geschäftsführer, Mitglieder der (Länder-)Boards, (Executive) Vice Presidents, die Leiter der größten Gesellschaften sowie die High Potentials aus dem internationalen Talentprogramm.

Über alle Führungsebenen hinweg liegt der Anteil weiblicher Mitarbeitender in Führungspositionen bei CECONOMY bei 22,7 Prozent (2022/23: 22,0 Prozent). Bezogen auf die Gesamtbelegschaft von CECONOMY liegt der Anteil weiblicher Mitarbeitender bei 39,3 Prozent (2022/23: 39,4 Prozent).

---

### Frauenanteil bei CECONOMY

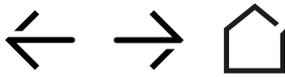
	2022/23	2023/24
Anteil Frauen in Gesamtbelegschaft (in %)	39,4	39,3
Anteil Frauen in Führungspositionen (in %)	22,0	22,7

[➤ Weitere Informationen zu Mitarbeiterthemen finden sich im Zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Mitarbeitende.](#)

### Nachhaltige Lieferkette

Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von CECONOMY. CECONOMY verpflichtet sich, die grundlegenden und universal gültigen Menschenrechte zu achten sowie deren Schutz und Einhaltung zu unterstützen. Das Unternehmen möchte einen positiven Beitrag zur Achtung der Menschenrechte und zum Wohlergehen der Menschen leisten. Die Grundlage und der Handlungsrahmen für die Unternehmenskultur und -aktivitäten sind global anerkannte Standards und Abkommen. Darüber hinaus bekennt sich CECONOMY zu den Prinzipien des UN Global Compact und möchte durch eigenes Handeln die Erreichung der Sustainable Development Goals unterstützen. Seit 2018 ist CECONOMY Unterzeichner der Charta der Vielfalt und erklärt sich damit bereit, sich als Arbeitgeber für Vielfalt und Gleichberechtigung einzusetzen.

Als Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA) orientiert sich CECONOMY an branchenweiten Anforderungen und Standards und bekennt sich zu den verantwortungsvollen Unternehmensstandards des RBA-Lieferantenkodex.



Das operative Geschäft von CECONOMY umfasst sowohl Lieferantenbeziehungen in Bezug auf Eigenmarken als auch Fremdprodukte und Services, die im direkten und indirekten Einkauf beschafft werden. Als Handelsunternehmen für Consumer Electronics vertreibt CECONOMY Markenprodukte weltweit bekannter Hersteller wie auch Produkte der Eigenmarkengesellschaft Imtron.

CECONOMY zielt darauf ab, im Zuge einer stetigen Weiterentwicklung alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) aufzunehmen und notwendige Anpassungen von bestehenden Prozessen vorzunehmen. Ziel von CECONOMY ist es, alle Bestandteile eines nachhaltigen Lieferantenmanagements auf Basis eines menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesses zu implementieren.

Übergeordnet verantwortlich für die Nachhaltigkeit in der Lieferkette ist der Vorstand der CECONOMY AG. Außerdem wurde die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten bereits im Geschäftsjahr 2021/22 gemäß Anforderungen des LkSG etabliert. Der Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung des Risikomanagements gemäß LkSG verantwortlich. Die Umsetzung des Risikomanagements unterliegt dem Bereich Sustainability. Der Vice President Sustainability berichtet direkt an den Vorstand und betreut die Nachhaltigkeitsbelange der CECONOMY AG sowie der MMSRG. In Bezug auf die Umsetzung der LkSG-Anforderungen berichtet der Bereich Sustainability die Aktivitäten zu generellem nachhaltigen Lieferantenmanagement und deren Umsetzungsstand in regelmäßig stattfindenden Sitzungen dem Vorstand beziehungsweise dem Aufsichtsrat der CECONOMY AG.

Wie im Vorjahr hat CECONOMY im Rahmen des Risikomanagements im Geschäftsjahr 2023/24 eine umfassende softwaregestützte Risikoanalyse der Lieferkette sowie eine länderübergreifende Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs in Bezug auf menschen- und umweltrechtliche Aspekte durchgeführt. Im Zuge dessen konnten prioritäre Risiken innerhalb des Unternehmens sowie entlang der Lieferkette, insbesondere hinsichtlich der unmittelbaren Lieferanten, ermittelt werden. Das unternehmensspezifische softwarebasierte Screening der Lieferanten ergab, dass lediglich 1,4 Prozent aller Lieferanten als High-Risk eingestuft wurden (211 Lieferanten, davon 48 Warenlieferanten und 163 Kostenlieferanten, von insgesamt 15.460 Lieferanten). Hier arbeitet CECONOMY eng mit den Lieferanten zusammen, um bestehenden Risiken proaktiv und angemessen zu begegnen, einschließlich der vertraglichen Absicherung seitens der Lieferanten. Bei Bedarf werden auch Korrekturmaßnahmen umgesetzt. CECONOMY hat sich zum Ziel gesetzt, die Anzahl der High-Risk-Lieferanten kontinuierlich zu reduzieren. Dabei sollen im Geschäftsjahr 2025/26 nur noch maximal 0,5 Prozent aller Lieferanten als High-Risk eingestuft werden.

Die Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs in Bezug auf menschenrechtliche Aspekte in den Bereichen HR, Arbeitsschutz und Sicherheit ergab keine Risiken beziehungsweise Verstöße gemäß LkSG. Im Bereich Umwelt wurden keine Risiken im Sinne des LkSG festgestellt.

Im Rahmen der weiteren Umsetzung der LkSG-Anforderungen und Einbindung der Menschenrechtsaspekte in Einkaufsprozesse hat CECONOMY weitere Veränderungen in den internen Prozessen angestoßen, darunter den geplanten Roll-out der LkSG-internen Richtlinie im kommenden Geschäftsjahr. Im Lieferanten-Screening-Prozess wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Risiko-Scores bei Hochrisikolieferanten erarbeitet. Ein E-Learning zu Menschenrechten ist für alle Mitarbeitende des Konzerns verfügbar und wurde den gemäß LkSG betroffenen Mitarbeitergruppen verpflichtend zugewiesen. Darüber hinaus konzentriert sich CECONOMY auf die Implementierung der EU-Richtlinie CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) und beteiligt sich aktiv an der Brancheninitiative des Handelsverbands Deutschland (HDE).

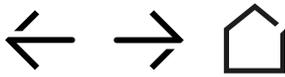
Ergänzend zur Grundsatzklärung enthält der CECONOMY-Verhaltenskodex Werte und Verpflichtungen, die unternehmensweit gelten und viele Bereiche umfassen. So verpflichtet sich CECONOMY beispielsweise zu Antidiskriminierung und zum Schutz von Arbeits- und Sozialstandards.

➤ Die Grundsatzklärung zu Menschenrechten befindet sich auf der Website [www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de) und [www.mediamarktsaturn.com](http://www.mediamarktsaturn.com). Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden Sie im Abschnitt Compliance.

Als ein Instrument zur Identifizierung von Menschenrechtsrisiken und -verstößen ist das bereits erwähnte Whistleblowing-System eingerichtet. Jeder Verdacht auf einen Verstoß gegen Menschenrechte bei CECONOMY und in der Lieferkette kann über dieses Beschwerdeverfahren anonym sowohl von Mitarbeitenden als auch von Dritten gemeldet werden.

Eine wichtige Präventionsfunktion, um negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von CECONOMY auf Mensch und Umwelt zu verhindern, übernehmen verantwortungsvolle Einkaufspraktiken und entsprechende Richtlinien.

➤ Mehr Informationen zum Hinweisgeber-System finden sich unter <https://www.ceconomy.de/de/unternehmen/compliance/speakup/> beziehungsweise im Abschnitt Compliance.



## DIE EIGENMARKEN: LIEFERANTENMANAGEMENT VON IMTRON

Neben dem Handel mit Markenprodukten weltweit bekannter Hersteller vertreibt CECONOMY ebenfalls Eigenmarkenprodukte. Die Imtron GmbH ist für die zentrale Versorgung der Landesgesellschaften mit hochwertigen Produkten unter den Marken ok., KOENIC, PEAQ und ISY verantwortlich und betreibt hierbei ihr eigenes Lieferantenmanagement.

Innerhalb von Imtron führt die Abteilung Sustainability, Contracts & Compliance das zentrale Monitoring über die Einhaltung der Kriterien und Anforderungen durch. Sie überprüft zum Beispiel, ob ein gültiges amfori-BSCI-Audit des Geschäftspartners vorliegt. Alle aktiven Lieferanten von Imtron (Geschäftsbeziehungen innerhalb der letzten zwei Jahre) sind verpflichtet, als Vertragsannex einen auf der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) beruhenden Lieferantenkodex zu unterzeichnen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 haben erneut 100 Prozent der Imtron-Lieferanten diesen Verhaltenskodex unterzeichnet und sich damit zu dessen Einhaltung verpflichtet. Darüber hinaus wird jede Bestellung von Imtron durch diese Abteilung daraufhin überprüft, ob für eben diese ein gültiges und im Ergebnis erfolgreiches Audit vorliegt. Durch dieses bindende Freigabeerfordernis werden die Einkaufsentscheidungen von Imtron nicht nur von Nachhaltigkeitsanforderungen unter anderem durch die amfori BSCI geprägt, sondern sind als elementare Freigabevoraussetzung im Bestellprozess etabliert. Mithin wird ein Mindeststandard bei Geschäftspartnern vorangetrieben und die Selbstverpflichtung eines jeden Herstellers erreicht.

Das Lieferantenmanagementsystem von Imtron besteht aus mehreren Bestandteilen im Einkaufsprozess und basiert auf einer Imtron-eigenen Einkaufsrichtlinie, die Einkaufsprozesse definiert und darüber Transparenz und Prozessreue sicherstellt. So ist ein Lieferantenkodex verpflichtender Bestandteil aller Verträge, die im Zusammenhang mit Produkten stehen. Neben diesen vertraglichen Verpflichtungen eines jeden Lieferanten ist die operative Durchführung des Sozialstandardsystems der amfori BSCI ein wesentlicher Teilprozess des Imtron-Einkaufsprozesses und verbindliche Voraussetzung für jede Einzelbestellung.

Die Mitgliedschaft bei der amfori BSCI verpflichtet Imtron dazu, regelmäßig Audits bei ihren Lieferanten durchführen zu lassen. Ein erfolgreiches beziehungsweise bestandenenes amfori-BSCI-Audit liegt gemäß Imtron-Richtlinie vor, wenn der Lieferant mindestens mit der Note „D“<sup>5</sup> bewertet wird.

### Erfolgreiche BSCI-Audits<sup>1</sup>

	2021/22	2022/23	2023/24
Anzahl der auditierten Lieferanten (absolut)	158 von 160	164 von 166	184 von 187
Anteil der auditierten Lieferanten (in %)	98,8	98,8	98,4

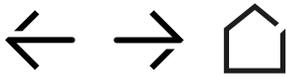
<sup>1</sup> Erfolgreiche Sozialaudits bezogen auf Eigenimporte (Auditierungen aller Lieferanten in definierten Risikoländern, in denen Imtron Importware herstellen lässt, weisen die erfolgreiche Umsetzung des BSCI- oder eines äquivalenten Sozialstandardsystems durch das Zertifikat unabhängiger Dritter nach)

Von den Lieferanten, die aus sogenannten Risikoländern stammen, wurden 98,4 Prozent erfolgreich auditiert. Als Risikoländer versteht Imtron jene Länder, die auch von der amfori BSCI als Risikoländer eingestuft worden sind.

98,4 Prozent beziehen sich auf erfolgreiche Audits in Ländern, die von amfori BSCI als Risikoländer eingestuft wurden. Im Rahmen des Engagements für eine verantwortungsvolle Beschaffung müssen sich alle Lieferanten aus den Risikoländern einem BSCI-Audit, dem SA8000-Standard und der Responsible Business Alliance (RBA) oder einem gleichwertigen Verfahren unterziehen, bevor Imtron eine Geschäftsbeziehung mit ihnen eingeht. Lieferanten aus BSCI-Ländern mit geringem Risiko sind von dieser Anforderung ausgenommen. Darüber hinaus wird der BSCI-Status der langjährigen Lieferanten aktiv überprüft, um die konsequente Einhaltung der Standards sicherzustellen. Wird festgestellt, dass ein langjähriger Lieferant die BSCI-Standards nicht einhält, wird ihm zunächst eine Nachfrist von in der Regel drei Monaten eingeräumt, um die BSCI-Standards zu erfüllen. Wird die Einhaltung innerhalb dieses Zeitrahmens nicht erreicht, werden die Geschäftsbeziehungen zu diesem Lieferanten eingestellt.

Das Monitoring der Einhaltung der Anforderungen an die Lieferanten erfolgt über ein internes Datenmanagement, das permanent mit den Auditierungsdaten der amfori-BSCI-Datenbank aktualisiert wird. Außerdem werden diese Daten zur Produktionsstätte und den aktuellen Sozialaudits im Imtron-Beschaffungs-IT-System gepflegt.

<sup>5</sup> Das Auditergebnis „D“ wird als bestanden definiert, sofern der betroffene Lieferant innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens Verbesserungsmaßnahmen einleitet.



## Ausblick

Nachhaltigkeit ist unser Schlüssel zur Zukunft und gleichzeitig Wettbewerbsvorteil. Mit unserer großen Kundenbasis setzen wir gezielt positive Impulse für umweltbewusstes Kauf- und Nutzungsverhalten in der Technikwelt. Wir gestalten aktiv eine nachhaltige Konsumzukunft und machen es unseren Kunden leicht, von Kauf bis Entsorgung nachhaltig zu agieren. In der Kreislaufwirtschaft sehen wir großes Potenzial und sind bestrebt, hier führend zu bleiben. Unser Sortiment umfasst umweltfreundliche, recycelte und energiesparende Produkte, und wir setzen auf Langlebigkeit und Reparierbarkeit.

Unser sogenanntes BetterWay-Angebot umfasst umweltfreundliche, recycelte und energieeffiziente Produkte, die auf Langlebigkeit und Reparierbarkeit ausgelegt sind. Mit unserem Ankaufservice, umfangreichen Reparaturleistungen und Abonnements verlängern wir die Nutzungsdauer der Elektronikprodukte und unterstützen unsere Kundinnen und Kunden dabei, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

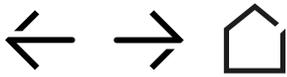
Unsere Stores prägen wir zunehmend mit Nachhaltigkeitskonzepten – vom Urban Mobility Hub bis zum Grünen Pop-up-Store, und die positive Rückmeldung unserer Kunden bestärkt uns, diesen innovativen Weg weiterzugehen.

Nachhaltigkeit zieht sich auch durch unsere Geschäftsprozesse: Seit letztem Geschäftsjahr beziehen wir konzernweit 100 Prozent unseres Direktstroms aus nachhaltigen Energiequellen. Zusammen mit unseren Lieferanten arbeiten wir daran, Risiken zu minimieren und Nachhaltigkeit in unsere Beschaffungsprozesse zu integrieren, um die Umweltverträglichkeit unserer Produkte von der Herstellung bis zur Nutzung zu gewährleisten. Bei der Auslieferung setzen wir verstärkt auf E-Mobilität und bieten seit letztem Geschäftsjahr bereits in knapp 100 Städten emissionsfreie Lieferoptionen an.

Auch bei unseren Eigenmarken liegt unser Fokus weiterhin auf der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks während der Produktion und Nutzung sowie auf der kontinuierlichen Verbesserung unserer Verpackungen, um Ressourcen zu schonen.

Ab dem kommenden Geschäftsjahr werden wir von der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) betroffen sein, was bedeutet, dass sich unsere Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen im Geschäftsbericht dahingehend ändert. Wir begrüßen diese Transparenz, weil sie unsere Nachhaltigkeitsbemühungen noch sichtbarer macht und das Vertrauen in unser Handeln festigt.

Als Europas führendes Handelsunternehmen für Consumer Electronics sind wir fest entschlossen, Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit zu sein und die Branche in eine umweltbewusstere Zukunft zu führen.



# VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

AN DIE CECONOMY AG, DÜSSELDORF

---

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der CECONOMY AG, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

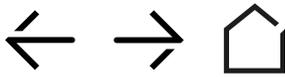
Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.



## Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

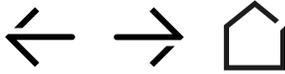
Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken



- Beurteilung der CO<sub>2</sub> Kompensationszertifikate ausschließlich hinsichtlich ihres Vorhandenseins, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Wirkung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

## Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

## Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 10. Dezember 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verena Heineke	Felix Wandel
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

# INFORMATION UND FINANZKALENDER



**269** Information  
**270** Finanzkalender

**Herausgeber**

CECONOMY AG  
Kaistraße 3  
40221 Düsseldorf

**CECONOMY AG im Internet**

[www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de)

**Investor Relations**

Fabienne Caron  
Tel.: +49 (211) 5408-7226  
[IR@ceconomy.de](mailto:IR@ceconomy.de)

**Unternehmenskommunikation**

Jacqueline Casini  
Tel.: +49 (151) 2779-7164  
[presse@ceconomy.de](mailto:presse@ceconomy.de)

**Kreative Umsetzung und redaktionelle Unterstützung**

JP KOM GmbH, Düsseldorf

**Fotografie Vorstand**

Oliver Rösler, Frankfurt

**Bildnachweis**

CECONOMY AG  
MediaMarktSaturn Retail Group  
Imtron GmbH

**Disclaimer**

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen des Managements zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts und unterliegen Risiken und Unsicherheiten. Eine Vielzahl dieser Risiken und Unsicherheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss der CECONOMY AG unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Risiken und Unsicherheiten werden insbesondere im Chancen- und Risikobericht beschrieben, müssen sich aber nicht auf solche beschränken. Ebenfalls können Ereignisse höherer Gewalt, beispielsweise eine Pandemie, Naturereignisse oder militärische Auseinandersetzungen, im Vorhinein nicht abzuschätzende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ergebnisse haben. Die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der CECONOMY AG können daher erheblich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen genannt werden. Die CECONOMY AG übernimmt in Bezug auf die zukunftsgerichteten Aussagen keine gesonderte Verpflichtung, Berichtigungen zu veröffentlichen oder Aktualisierungen vorzunehmen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieses Berichts eingetreten sind. Die innerhalb dieses Berichts genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Markenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Das Copyright für veröffentlichte, von der CECONOMY AG selbst erstellte Objekte verbleibt bei ihr. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der CECONOMY AG nicht gestattet.

**Genderklausele**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht für personenbezogene Bezeichnungen, die sich auf mehrere Geschlechter beziehen, die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

**Sprache**

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung des Geschäftsberichts maßgeblich.

**Rundungsdifferenzen**

Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen, Grafiken und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben etc.) auftreten.

Veröffentlicht am 18. Dezember 2024



## Finanzkalender 2024/25

<b>11. Februar 2025</b>	Quartalsmitteilung Q1 2024/25
<b>26. Februar 2025</b>	Hauptversammlung
<b>15. Mai 2025</b>	Halbjahresfinanzbericht Q2/H1 2024/25
<b>12. August 2025</b>	Quartalsmitteilung Q3/9M 2024/25
<b>28. Oktober 2025</b>	Umsatzmeldung Q4/GJ 2024/25
<b>17. Dezember 2025</b>	Geschäftsbericht GJ 2024/25



**HERAUSGEBER**

CECONOMY AG  
Kaistraße 3  
40221 Düsseldorf

[www.ceconomy.de](http://www.ceconomy.de)